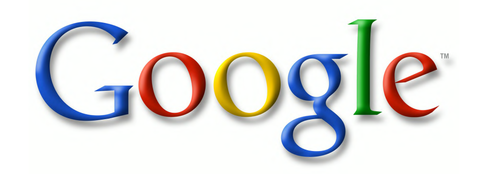
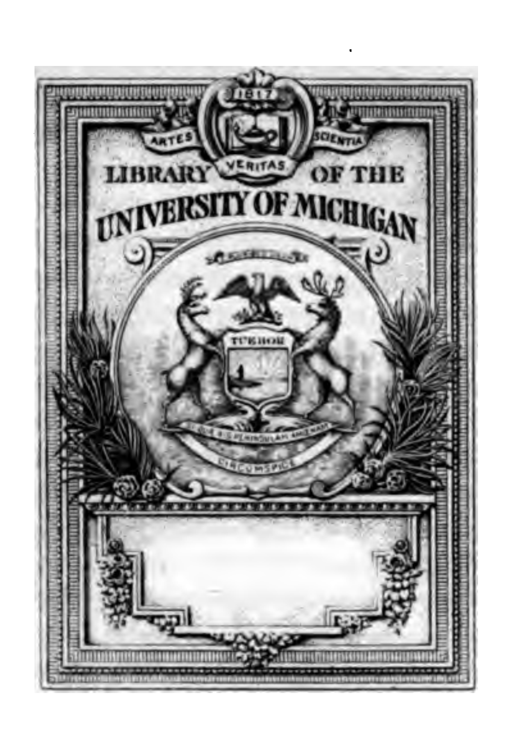
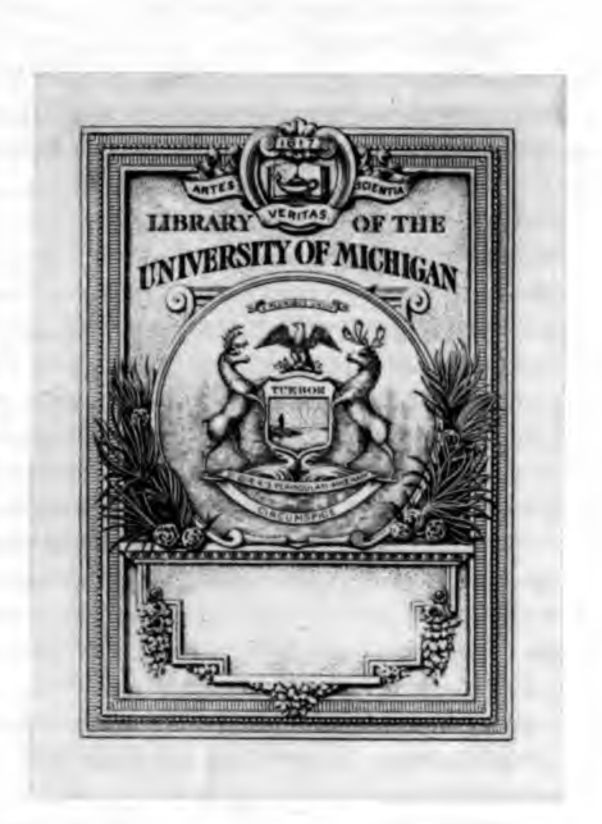
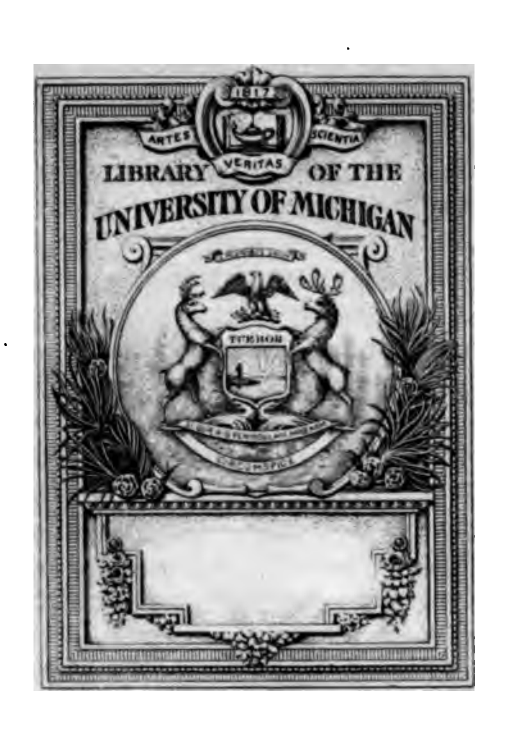



B 1,280,481


1817
ARTES
SCIENTIA
VERITAS
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
TUEBOR
CIRCUMSPICE



ARTES
VERITAS
SCIENTIA
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
TUEBOR
CIRCUMSPICE


1817
ARTES
VERITAS
SCIENTIA
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
TUEBOR

GESCHICHTE

DES

DEUTSCHEN REICHES

UNTER DER REGIERUNG

FERDINANDS III.

NACH HANDSCHRIFTLICHEN QUELLEN

VON

M. KOCH.



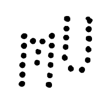
MIT UNTERSTÜTZUNG DER KAISERL. AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

ERSTER BAND.

WIEN.

DRUCK UND VERLAG VON CARL GEROLD'S SOHN.

1865.



Vorrede.

Wiewohl die Geschichte des deutschen Reiches unter der Regierung Ferdinand III. die zweite Hälfte des dreissigjährigen Krieges und den westphälischen Frieden sammt vielen folgenreichen Begebenheiten in sich schliesst, mithin kein minderes Interesse als der vorhergegangene Zeitabschnitt bietet, so ist sie doch nicht bloss auffallend vernachlässigt, sondern was noch schlimmer ist, lediglich aus französischen und schwedischen Geschichtswerken und aus dem einige Zeit unter schwedischem Einflusse gestandenen Theatrum Europaeum zusammengetragen. Dieses Verfahren lässt nicht allein eine fühlbare Lückenhaftigkeit beklagen, sondern es hat auch die Verpflanzung zahlreicher Irrthümer und Fälschungen in die deutsche Geschichte verschuldet. Obgleich es einleuchten musste, dass von der einseitigen Benützung des schwedischen Reichshistoriographen Pufendorf und der französischen Memoiren-Literatur, von Siris, des französischen Hofhistoriographen verdächtigen Feder, und von den Lobrednern des Enghien, Guebriant und Turenne, weder Vollständigkeit noch Wahrheitsgewinn kommen konnte, so ging man doch von diesen unzureichenden und schlechten Grundlagen bisher nicht ab, nicht etwa aus Gedankenlosig-

keit, sondern absichtlich, weil die Oesterreich, die Habsburger und den Katholicismus anfeindende Geschichtschreibung, der wir vom Zeitalter der Reformation bis zur Gegenwart verfallen sind, bei dem Festhalten an den mit ihrer Richtung übereinstimmenden ausländischen Quellen bessere Rechnung als mit der Wahrheitsoffenbarung fand. Mit dieser wäre nebstdem die schöne Ausschmückung verloren gegangen, welche man der ersten Periode des dreissigjährigen Krieges gab; man hätte die Entwickelung, die derselbe in der zweiten nahm, wahrheitsgemäss darstellend, das zurücknehmen müssen, was man an den Absichten der kriegführenden fremden Mächte und ihrer deutschen Bundesgenossen von vorneherein Edles und Ruhmvolles herausgefunden und gepriesen hatte, denn erst in den letzten zwölf Jahren dieses unheilvollen Eroberungs- und Bürgerkrieges, bei dem es sich um die regio und nicht um die religio handelte, tritt der Charakter der Helden dieser Katastrophe in das wahre und volle Licht. Wiewohl schon dermalen ein Uebergang zu der Ansicht wahrnehmbar wird, dass die Franzosen und Schweden bei ihrer Betheiligung an dem deutschen Kriege bloss selbstsüchtige Zwecke verfolgten, so widerstrebt man doch noch immer einzugestehen, dass es bei den protestantischen deutschen Fürsten, ihren Bundesgenossen, auf dasselbe Ergebniss hinausläuft und die bei ihnen vom Schutze ihres Glaubensbekenntnisses und der deutschen „Libertät" herausgesehenen edle Antriebe, eitle Fiction und Selbsttäuschung sind. Erst wenn diese letzte jetzt noch beharrlich festgehaltene Position aufgegeben wird, dürfte die richtige An-

schauung jener grossen Zeitereignisse gewonnen sein und die von der bisherigen parteiischen Geschichtsbehandlung unmöglich gemachte Enttäuschung eintreten und durchgreifen. Wenn an diesem Wechsel nüchterner Auffassung die für die confessionelle Gährung und die Schwärmerei für die Freiheitsidee benützten Illusionen schwinden, so gewinnt dadurch endlich die bessere Ueberzeugung Raum, dass den Anforderungen unseres nationalen Bewusstseins alle übrigen Rücksichten unterzuordnen seien, und dass der Standpunct, aus welchem die Thatsachen unserer Geschichte sich allein richtig darstellen, eben auch kein anderer als der nationale sein könne.

Diese Idee schwebte dem Verfasser bei der Arbeit vor, welche er hiermit dem Publicum übergibt. Er glaubte derselben als leitendes Princip erwähnen zu sollen, damit sowohl die unvermeidlichen confessionellen Berührungen, wobei er die Sache derjenigen Partei führt, die im Rechte ist, oder ungescheut die Verirrungen beider aufdeckt, als auch die Zurückweisung politischer Verkehrtheiten in ihrer Anwendung auf die Geschichte des behandelten Zeitabschnittes, nicht missverstanden werden. — Die Geschichte übt wesentlich das Richteramt, in der Regel über längst Dahingeschiedene, die sich selbst nicht vertheidigen können. Rechtspflicht und Gesittung heischen desshalb sie zu vertreten, was in diesem Buche bei solchen historischen Personen geschah, die verleumdet wurden. Dieses Schicksal haben besonders die Habsburger, theils aus confessioneller Abneigung, theils aus Neid, und theils aus Unwissenheit

erfahren. Wo es sich also um ihre Ehrenrettung handelte, ist sie geführt worden, nicht weil sie Habsburger sind und der Verfasser Oesterreicher ist, sondern weil ihnen Unrecht zugefügt wurde. Wo sie dagegen im Unrecht sind, ist es nicht verschwiegen, denn mit der Hofhistoriographie oder mit der Anpreisung der Territorialherrschaft, hinter welcher das provincielle Element sich in neuester Zeit verbirgt, ist der Nation, die allein im Auge zu halten ist, und auch den Fürsten schlecht gedient. Wer vermöchte den Sonnenglanz der Wahrheit auf die Dauer zu verdunkeln oder ihn abzuschwächen? Aus den angeführten Rechtsgründen fühlte sich der Verfasser auch gedrungen, Diejenigen rücksichtslos zu behandeln, die keine mildere Behandlung verdienen. So entrüstet wie der gesinnungsvolle Barthold in seiner trefflichen „Geschichte des grossen deutschen Krieges" über die Schlechtigkeit einzelner im dreissigjährigen Kriege hervorragenden Persönlichkeiten sich äussert, wird jeder Deutsche sich vernehmen lassen, der Rechtsgefühl und Vaterlandsliebe besitzt. Mangel an beiden würde es andeuten, wenn schnöder Verrath und gräuliche Unthaten nicht die zutreffende Bezeichnung erführen, wenn sie keinen Laut der Missbilligung hervorriefen.

Zu der dem Mittelalter gewidmeten übergrossen Pflege steht die Behandlung der neueren deutschen Geschichte in keinem Verhältnisse. So hat Ferdinand III., obgleich seine Zeit und Regierung an Begebenheiten sehr reich sind, doch keinen einzigen Geschichtschreiber gefunden. Mit Ausnahme von Lob- und Trauerreden besteht über ihn nichts, denn

mit der Historia di Fernando III. von Galeazzo Priorato unterläuft eine Täuschung, da dies Werk, zwei dürftige Capitel am Schlusse ausgenommen, ganz und gar nur die Kriegs- und Regierungsgeschichte Ferdinands II. enthält. Als sich der Verfasser der Aufgabe unterzog, diesen Abgang zu ersetzen, erkannte er die Nothwendigkeit ihrer Durchführung auf Grundlage neuer verlässlicher und erschöpfender Quellenforschung, wenn dem obenbemerkten Uebelstande mit den ausländischen Bezugsquellen ein Ende gemacht werden sollte. Er nahm daher für seine Stoffsammlung die reichhaltigen kaiserlich - österreichischen Staatsanstalten, die ihm bereitwillig erschlossen wurden, in Anspruch, und benützte das kais. Hof- und Staatsarchiv, das ehemalige deutsche Reichsarchiv, das Mainzer-Archiv, das k. k. Kriegsarchiv und das Archiv der niederösterreichischen Landstände in umfassender Weise.

Wiewohl die gesammelte Stoffmenge sich nicht gänzlich verarbeiten liess, so ist doch aus derselben alles aufgenommen, was in die verschiedenen Berührungspuncte der geschichtlichen Haupttheile einschlägt, was umgestaltend und neu ist. Der Wortlaut mehrerer diplomatischen Verhandlungen und Correspondenzen ist dem Texte nicht selten verwoben, weil das Mitgetheilte glaubwürdiger wird, wenn man die handelnden Personen selbst sprechen hört. Ueber die unter Ferdinand III. abgehaltenen Reichs-, Collegial- und Deputationstage verbreitete sich der Verfasser desshalb umständlich, weil aus den gepflogenen Verhandlungen das

Bild der wirren und trostlosen Zustände jener Zeit und des Geistes, von dem sie erfüllt war, klarer und getreuer hervortritt, als Schilderungen und Combinationen es zu liefern vermögen. Auf die specielle österreichische Geschichte konnte nur im Verhältnisse zu der den Hauptgegenstand bildenden allgemeinen deutschen Geschichte Rücksicht genommen werden. Die Zeit ist bei Angaben, die von katholischer Seite herrühren, nach dem neuen Kalender zu verstehen, bei denen der Protestanten ist sie nach dem alten und in einigen wichtigen Ansätzen zweifach bestimmt.

Frankfurt a. M., im October 1863.

M. Koch.

Inhalts-Anzeige des ersten Bandes.

Seite

Vorrede.

Einleitung. Gesichtspuncte für die Auffassung des dreissigjährigen Krieges I

Erster Abschnitt. Geburt, Erziehung und persönliche Eigenschaften Ferdinands III. Die Jesuitenfrage. Wiederherstellung der Religionseinheit. Reformen im Innern. Ministerium Trautmanstorff. Das politische System des Wiener-Cabinets. Der geheime Rath und der Reichshofrath 1

Zweiter Abschnitt. Die Lage und Ferdinands Friedensbestrebungen. Erfolglosigkeit des Cölner-Congresses und der Unterhandlungen mit Schweden. Feldzug des Jahres 1637. Eroberung von Hermanstein und Hanau. Bernhard von Weimar über den Rhein, Baner bis Hinterpommern zurückgeschlagen. Ränkevolle Politik des Herzoges Georg von Braunschweig. Raubzug des Landgrafen Wilhelm von Hessen in Ostfriesland und sein Tod. Waffenstillstand und vorläufiger Friedensvertrag mit seiner Witwe Amalie Elisabeth. Die österreichische Regierung in Würtemberg und H. Eberhards Wiedereinsetzung. Amnestie des Grafen G. Fr. von Hohenlohe 29

Dritter Abschnitt. Ferdinands Bundesgenossen. Maximilian von Bayern, Johann Georg von Sachsen, Georg Friedrich von Brandenburg, Landgraf Georg von Hessen-Darmstadt, die Churfürsten von Mainz und Cöln, Spanien und Polen. Politisches Verhältniss des Kaiserhauses zu Spanien. Die spanische Partei am Wiener-Hofe. Bundesvertrag Frankreichs mit Schweden. Englands feindseliges Benehmen. Brüsseler-Conferenzen in der pfälzischen Angelegenheit. Rüstungen des Pfalzgrafen Karl Ludwig. Verlust von Meppen und Niederlage bei Vlotho. Fürsprache des Königs von Dänemark für den Pfalzgrafen und des Kaisers gnädige Gesinnungsäusserung. Betrug mit den Brüsseler-Conferenzen. Pabst Urban VIII. auf Frankreichs Seite. Dänemarks schwankende Politik. Feldzug des Jahres 1638. Bernhards gelungene Unternehmungen am Oberrhein. Schlacht von Rheinfelden. Verlust von Freiburg. Kämpfe um Breisach. Niederlage bei Wittenweier. Einschliessung Breisachs. Bernhards Sieg über den Herzog von Lotharingen bei Thann. Götz in Untersuchung. Uebergabe von Breisach. Vorderösterreich französisch-weimarsches Herzogthum. Sorge des Kaisers für den Bodensee 78

Vierter Abschnitt. Unthätigkeit des Gallas. Baner drängt ihn im Sommer 1638 aus Pommern und Mecklenburg bis an die Elbe zurück. Abfall des H. Georg von Braunschweig. Zusammenkunft

Seite

des Kaisers mit dem Churfürsten von Sachsen zu Leitmeritz. Niederländischer Krieg. Enthüllungen über die Unterhandlungen des Erzkanzlers mit der Landgräfin von Hessen-Cassel. Melanders Redlichkeit. Friedensverhandlungen in Hamburg. Päbstlicher Vorschlag eines Waffenstillstandes. Feldzug des Jahres 1639. Baners Elbeübergang. Neutralität des Niedersächsischen Kreises. Dänemark dafür. Zurückweisung einer falschen Beschuldigung des Kaisers. Baner den 29. Mai vor Prag. Schilderung der schwedischen und kaiserlichen Kriegsführung. Herzog Bernhards Tod. Bewerbungen um sein Heer. Erlach schanzt es den Franzosen zu. Bernhards Eroberungen eine Beute Frankreichs. Abfall des Herzogs von Lotharingen. Piccolomini's Saumsal. Königsmark in Franken. Siege der Bayern über das französisch-weimarsche Corps am Mittelrhein 126

Fünfter Abschnitt. Baners Friedensanträge vor Prag. Erzherzog Leopold Wilhelm oberster Befehlshaber der kais. Armee. Dessen Bericht über den Zustand derselben. Abermaliger Rheinübergang des französisch-weimarschen Corps (December 1639). Demin von Miniati übergeben. Die Schweden in Brandenburg und Chursachsen. Drohender Verlust von Schlesien. Churfürstentag zu Nürnberg. Abmahnung der Stände des niedersächsischen Kreises von der Theilnahme an Braunschweigs Abtrünnigkeit. Beginn der geheimen Unterhandlungen Bayerns mit Frankreich. Der Collegialtag willigt in die vom Kaiser vorgeschlagene Berufung eines Reichstages. Geheime Gründe des Kaisers für die Wahl von Regensburg statt Nürnberg zu demselben 176

Sechster Abschnitt. Feldzug des Jahres 1640. Baner vom Erzherzoge und Piccolomini aus Böhmen verdrängt. Vereinigung des französisch-weimarschen Corps und der Hessen und Lüneburger mit Baner. Die kais. Hauptarmee und die verbündeten feindlichen Heere im Lager von Saalfeld. Niederhessens Bedrohung führt deren Trennung von Baner herbei. Friedenslist der Landgräfin. Lager von Fritzlar. Der Krieg am Mittelrhein. Hippolithus a Lapide. Eröffnung des Reichstags. Verhandlungen desselben im Jahre 1640. Die Friedensfrage. Amnestiebegehren. Debatte über das Heerwesen und die Kriegszucht. Schwedische Entschädigung. Tod des Churfürsten Georg Wilhelm von Brandenburg. Wechsel in der Politik seines Nachfolgers Friedrich Wilhelm. Der Churfürst von Trier. Sanction des Pragerfriedens.................. 206

Siebenter Abschnitt. Die Kaiserlichen in Niederhessen. Melander verlässt die Dienste der Landgräfin. Zug der kais. Hauptarmee an die Weser. Baner im Lüneburgischen. Rosen überumpelt Homburg und besiegt den Breda bei Ziegenhain. Stand der Dinge in Schlesien und am Oberrhein. Spanische Verluste in den Niederlanden und in Italien. Aufstand der Catalonier und Abfall von Portugal. Friedensspiel in Hamburg. Salvius und Lützow. Neuer Bundesvertrag Schwedens mit Frankreich. Bestimmung von Münster und Osnabrück zu Congressorten. Feldzug des Jahres 1641. Baners Ueberfall von Regensburg. Sein Plan. Einverständniss mit den oberösterreichischen Protestanten. Baners Flucht nach Sachsen. Tod des Herzoges Georg von Braunschweig. Arnim und Herzog Franz Albrecht von Sachsen-Lauenburg in Schlesien. Brandenburg. Leslie an Savelli's Stelle im Kabinet des Kaisers. Baners Tod 244

Seite

Achter Abschnitt. Meuterei im schwedischen Heere. Falsches Spiel der Lüneburger. Anbahnung von Negociationen Brandenburgs mit Schweden. Schlacht von Wolfenbüttel. Trennung der Heere der Bundesgenossen von den Schweden. Piccolomini's Einfall in die Länder der Guelfen erzwingt die Tractate zu Goslar. Torstensson, Baner's Nachfolger. Guebriant vereinigt sich mit den Hessen am Rhein. Gil de Haes gegen d'Oissonville am Oberrhein. Belagerung von Hohentwiel. Der Krieg in den Niederlanden. Aire und Sedan. Plan des Kaisers von Verlegung des Krieges in das Innere von Frankreich 271

Neunter Abschnitt. Reichstagsverhandlungen im Jahre 1641. Nothruf des Kammergerichts. Religionsbeschwerden beider Parteien. Ausweisung der braunschweigischen und hessischen Gesandten. Confessionelle Controverse. Beschwerden der bayerischen Hochstifte wegen zweifacher Besteuerung 292

Zehnter Abschnitt. Reichstagsverhandlungen (Schluss). Bestimmung eines Deputationstages im Jahre 1642 für die Justizreform. Debatte über den Reichshofrath. Bestellung zweier Lehenpröbste. Restitutionsforderung des Pfalzgrafen Karl Ludwig und des englischen Gesandten. Verwendung für die Freilassung des Pfalzgrafen Rupert und des Prinzen Eduard von Braganza. Antwort der Eidesgenossen auf ein Abmahnungsschreiben des Reichstages wegen Unterstützung der Franzosen. Beschwerden des Hochstiftes Trient gegen die tirolische Regierung. Aufnahme der Fürsten von Lobkowitz, Eggenberg und Hohenzollern und der fränkischen Grafen in das Fürstencollegium. Reichsabschied. Goslarer-Friede mit Braunschweig. Neutralitätsvertrag Brandenburgs mit Schweden. Lützow's geheime Verhandlungen mit Salvius. Abschluss der Friedenspräliminarien 15./25. Dec. 1641. Dänemark 327

Eilfter Abschnitt. Feldzug des Jahres 1642. Lamboy's Niederlage bei Hulst (Kempen). Melo's Sieg über Guiche bei Honnecourt. Churfürstliche Conferenz zu Mainz. Torstensson's Aufbruch nach Schlesien und Mähren. Uebergabe von Olmütz. Hatzfeld am Niederrhein. Torstensson vor Leipzig. Schlacht bei Breitenfeld 2. November. Anstrengungen des Kaisers und Opfer der Erbländer für die Wiederherstellung der Armee. Uebergabe von Leipzig. Neutralitätspolitik der Lüneburger. Strenges Kriegsgericht zu Rokiczan. Ursachen des Verlustes der Breitenfelder-Schlacht. Wiederhold's Raubzüge am Bodensee. Auersberg's Verrichtungen in Hamburg.. 352

Zwölfter Abschnitt. Ausschreiben des Deputationstages in Frankfurt im Jahre 1642. Anstände. Bestrebungen des Churfürsten von Bayern für eine Friedensgesandtschaft nach Frankreich. Westphälische und churrheinische Kreisversammlung. Bayerische Conferenzen zu Dinkelsbühl und Donauwerth. Sendung Georgs von Herberstein mit Friedensanträgen nach Paris. Eröffnung des Deputationstages 1. Februar 1643. Verhandlungen in der Friedensfrage. Ansprüche der Reichskreise auf Abordnung von Kreisdeputirten zum Friedenscongresse. Ablehnende Beschlussfassung und Bestimmung einer Reichsdeputation dahin. Beginn der Verhandlungen über das Justizwesen. Streitige Ansichten über die Verfassung des Reichshofrathes, Vornahme der Kammergerichtssachen. Propositition einer unbeschränkten Amnestie. Erklärung

Seite

der Landgräfin Amalie Elisabeth und der Herzoge von Braunschweig-Lüneburg. Antrag auf Uebertragung des Deputationstages auf den Friedenscongress 380

Dreizehnter Abschnitt. Englands Politik in der pfälzischen Restitutionssache. Wiener-Conferenzen zum Behufe ihrer Erledigung. Lisola dieserwegen in ausserordentlicher Mission vom Kaiser nach London abgeordnet. Widerlegung grundloser Beschuldigungen. Feldzug des Jahres 1643. Misslungener Versuch des französisch-weimarschen Corps in Schwaben vorzudringen. Rücktritt des Erzherzoges Leopold Wilhelm vom Oberbefehl der Armee und Uebertragung desselben an Gallas. Westphälische Kreisdefension. Pfalz-Neuburg bewirbt sich bei Frankreich um die Neutralität. Sonderbestrebungen des Churfürsten von Cöln. Bemühungen des Kaisers Braunschweig zu befriedigen. Königsmark in Franken, Torssensson in Böhmen und Mähren. Gallas unthätig. Torstensson schliesst mit Rakoczy, dem Fürsten von Siebenbürgen, einen Vertrag gemeinschaftlicher Kriegsführung gegen den Kaiser. Auslieferungsvertrag (Cartel) zwischen Gallas und Torstensson. Plötzlicher Aufbruch des Torstensson aus Mähren nach Holstein. Guebriant's erneuerter Versuch an den Lech vorzubrechen. Belagerung von Rotweil und Guebriant's Tod. Niederlage des französisch-weimarschen Corps bei Tuttlingen 25. November. Rotweil zurückerobert 415

Vierzehnter Abschnitt. Massregeln des Kaisers gegen die Anschläge des Churfürsten von Brandenburg auf Pfalz-Neuburg. Neutralitätsvertrag des Pfalzgrafen von Neuburg mit Frankreich. Mühen des Kaisers die Unterstützung der Feinde abzuwehren und der Proselytenmacherei der Holländer zu steuern. Aachen. Geldklemme des Churfürsten von Brandenburg. Kriegsdrangsale des Erzstiftes Trier. Feldzug des Jahres 1644. Die Bayern unter Mercy nehmen Ueberlingen, blokiren Hohentwiel und erobern Freiburg. Enghien's und Turenne's vergebliche Versuche es ihnen zu entreissen. Verluste am Mittelrhein. Enghien und Turenne bringen Philippsburg und Mainz in ihre Gewalt. Mannheim von Rauschenberg erstürmt, Höchst von Mercy genommen. Lähmung der weiteren Operationen der Bayern durch Hatzfeld's Abberufung. Einverständniss des Herzoges von Württemberg mit Wiederhold in Hohentwiel. Zurückweisung falscher Beschuldigungen gegen Maximilian von Bayern. Entwickelung des wahren Sachverhalts hinsichtlich Bayerns geheimen Verhandlungen mit Frankreich. Der schwedisch-dänische Krieg nicht vom Kaiser hervorgerufen. Krokow in Pommern. Torstensson in Holstein. Umfassende Massregeln des Kaisers zum Beistande Dänemarks. Anstrengungen protestantischer Fürsten für die Friedensvermittelung. Treulosigkeit der schwedischen Politik. Gallas erweist sich als „Heerverderber" im holsteinischen Zuge. Torstensson's Rückzug aus Holstein nach Sachsen. Gallas eingeschlossen in Magdeburg. Brouay von Torstensson geschlagen, Enkevort gefangen. Gallas entrinnt nach Böhmen 453

Einleitung.

Beinahe zwei Jahrzehnte hatte der grosse, das deutsche Reich in seinen Grundfesten erschütternde Krieg gewüthet, als Ferdinand II. nach mehrfachen vergeblichen Versuchen ihn zu Ende zu führen, den 15. Februar 1637 zu Wien starb. Seinem Sohne und Nachfolger Ferdinand III. fiel die mit fast unbesiegbaren Schwierigkeiten verbundene Aufgabe zu, der Welt den ersehnten Frieden zu geben.

Hätte es sich bei dem dreissigjährigen Kriege um nichts anderes als um die Religion gehandelt, so würde ein zweiter Religionsfriede seine Beilegung ermöglicht haben, oder er wäre, in wie weit er aus dem Restitutionsedicte der geistlichen Güter vom Jahre 1629 hervorging, an dem im Jahre 1635 zu Stande gekommenen Prager-Frieden, der den Vorwand zum Kriege in der Hauptsache benahm, erloschen. Da er gleichwohl bis 1648 fortwährte, so lässt sich nicht verkennen, dass ihm noch andere fremdartige Elemente inne wohnten, von denen aber das religiöse keineswegs, wie Einige behaupten, gänzlich ausgeschlossen war. Es handelte sich um die Religion bei dem protestantischen Theil des deutschen Volkes, dem man die Meinung einflösste, der Krieg werde lediglich zum Schutze des Protestantismus und der deutschen „Libertät", gegen die Anschläge der Katholiken und des Hauses Habsburg jenen auszurotten und diese zu vernichten, geführt. Dieser vergiftende Einschnitt in die religiöse Lebensader erklärt den aus der lautesten Quelle ent-

sprungenen regen Antheil des Volkes an dem Kriege, und die ungeheuren Opfer, die es demselben brachte. Noch eine andere Beziehung auf die Religion offenbaret sich in den Plänen protestantischer Fanatiker, durch diesen Krieg den gänzlichen Sturz der alten Kirche und mit ihm ein protestantisches Kaiserthum zu erstreben. Dagegen hatten die Antriebe der abtrünnigen deutschen Fürsten, von denen sie sich zur Betheiligung an diesem Kriege und zum Anschlusse an die von ihnen herbeigerufenen fremden Mächte gestachelt fühlten, mit Ausnahme der Wenigen, welche später von dieser Verbindung zurücktraten und den Prager-Frieden annahmen, mit der Religion gar nichts gemein. Sie waren durchweg von einer gränzenlosen ehr- und pflichtvergessenen Selbstsucht beherrscht, die sie, um das Volk nicht zur Verzweiflung und Empörung zu bringen, verschmitzt mit dem Firnisse des Religionseifers bedeckten. Diesen schützten auch die Schweden vor und bedienten sich, um bei dem deutschen Volke für diese Meinung festen Boden zu gewinnen, selbst in den untersten Schichten desselben der Bestechung. Die Franzosen, an Entlehnung eines Kriegsvorwandes vom kirchlichen Bekenntnisse verhindert, warfen dagegen den Protectoratsköder der deutschen „Libertät" und des „bien commun" aus, und fingen mit ihren goldenen Netzen die stets geldbedürftigen und nach fremdem Gute schnappenden kleineren deutschen Fürsten, während die mittleren, zu einer selbstständigen Kriegführung nicht stark genug, sich an sie und die Schweden hingen. Die Absicht der beiden Mächte ging dahin, den Krieg so lange fortzusetzen, bis die Widerstandsfähigkeit vollständig gebrochen und ein Zustand von Schwäche eingetreten sein würde, der es möglich machte, Deutschland unter sich zu theilen. Allen kriegführenden Theilen diente demnach die Religion lediglich zum Deckmantel ihrer Raubgier und Eroberungssucht, doch lag den Schweden nebenbei auch im Sinne, das Augsburgische Bekenntniss in Deutschland zum alleinherrschen-

den zu machen und den Katholicismus und den Calvinismus auszurotten. Dagegen strebte Frankreich die Katholiken durch die Vorspiegelung an sich zu ziehen, dass es bei dem erstrebten Uebergewicht als die erste katholische Macht allein im Stande sei, sie zu schützen. Deutschlands guter Genius vereitelte alle Combinationen der selbstmörderischen wie der ausländischen Politik, doch muss es gesehen und ehrlich gestanden werden, dass das Verdienst, Deutschland vor dem Zerfall und dem Joche der Fremdherrschaft bewahrt zu haben, dem Hause Habsburg und den wenigen ihren Verpflichtungen gegen das Vaterland treu gebliebenen deutschen Fürsten gebührt.

Urheber des dreissigjährigen Krieges ist Friedrich V. von der Pfalz, mit dessen Kriegszug gegen den Kaiser er beginnt. Die böhmischen Unruhen, von denen man ihn ausgehen lässt, wären entweder friedlich beigelegt worden, oder hätten sich nicht über die Grenzen Böhmens verbreitet, wenn Friedrich des Dreikronenraubes sich enthalten hätte. Bis zu seinem Confessionswechsel stand das pfälzische Haus mit dem Kaiser in gutem Einvernehmen; es erwies sich ihm treu und ergeben. Aber genau von der Zeit an, als es sich zum Horte und Vorkämpfer des Calvinismus aufwarf und seine Politik von Genf sich vorzeichnen liess, stellte es sich in erster Reihe zu den Gegnern der Habsburger, strebte heimlich durch Tücke und Verleumdung dem Kaiser Feinde zu erregen, wo es konnte, und übte gegen Spanien offene Feindseligkeit und Gewaltthaten. Mit welchen Kriegs- und Umwälzungsplänen schon Friedrichs Vater (Friedrich IV.) und sein Rathgeber Christian von Anhalt sich trugen, wie beide für die Ausführung derselben gleich von vorneherein in einer für das nationale Gefühl und Interesse völlig rücksichtslosen Weise sich mit Heinrich IV. von Frankreich in Verbindung setzten, und auf das Zustandekommen der von ihm entworfenen Union protestantischer Fürsten unter französischem Protectorate losarbeiteten, liegt seit kurzem ent-

hüllt vor [1]). Wie der Entschluss den Kaiser zu bekriegen schon bei Friedrich IV. feststand, so hatte ihn sein Sohn ebenfalls und zwar vier Jahre vor dem Ausbruche der böhmischen Unruhen, mithin unabhängig von der Annahme der böhmischen Krone erfasst. Den Beweis hiervon bietet uns das Aufforderungsschreiben, welches Friedrich V. im Jahre 1614 von Heilbronn durch einen seiner Diener an Gustav Adolph zum Beitritte in die Union und zur thätigen Theilnahme an den Entwürfen der verbündeten deutschen Fürsten absandte. Aus allem Angeführten geht hervor, dass das pfälzische Haus den Angriff schon seit Decennien im Schilde führte. Da dieser auf den Kaiser und das ganze Haus Habsburg, ja selbst, wie wir später sehen werden, auf die katholischen Churfürsten gemünzt war, so fällt die Behauptung, Friedrichs Kriegszug habe bloss dem Erzherzoge von Oesterreich gegolten, als ein schaler Vorwand zu Boden [2]). Würde Friedrich nicht nach der Kaiserkrone gegriffen haben, wenn es ihm gelungen wäre, die Habsburgische Hausmacht zu zertrümmern, oder glaubt man er hätte sich mit Böhmen, Mähren und Schlesien begnügt, falls er in diesen Ländern sich hätte behaupten können? Der Losbruch, von Heinrich IV. zur Bedingniss seines Beitritts zur Union gemacht, unterblieb bloss aus Abgang einer schicklichen

---

[1]) Aus den Acten des Anhalt-Bernburgischen Archivs in Gindelys: Rudolph II. und seine Zeit, wodurch die Glaubwürdigkeit der von den protestantischen Geschichtschreibern gänzlich ignorirten „Anhaltischen Kanzellei" neue Bekräftigung erhält. Von den Umtrieben des pfälzischen Hauses schon zu Zeiten K. Maximilians II liefern die „Quellen" zur Geschichte dieses Kaisers, z. B. mehrfache Proben, auch macht mit des Pfalzgrafen Johann Casimirs Intentionen Friedbergs: „Newer calvinistischer Model des heil. röm. Reichs. 1606. 4." bekannt.

[2]) Wenn selbst die feindseligen Absichten des pfälzischen Hauses gegen den Kaiser als solchen noch immer nicht bekannt wären, so genügte zur Würdigung des persönlichen Verhältnisses zu wissen, dass Ferdinand II., der Erzherzog von Oesterreich und gekrönte König von Böhmen, von Friedrich V. als Kaiser mitgewählt worden war. Er bekriegte demzufolge nicht den Erzherzog, sondern den Kaiser.

Gelegenheit dazu. Friedrich V. und die Unirten betrieben ihn jetzt bei Schweden, bis die böhmische Rebellion, die höchst wahrscheinlich zwischen den unter ihren Führern begriffenen Calvinisten und Heidelberg abgekartet war, dem Pfälzer das Mittel bot, den Krieg selbstständig zu eröffnen [3]). Man schreibt der Aufreizung von Friedrichs Gemahlin Elisabeth von England zur Annahme der böhmischen Krone eine ausschlaggebende Wirkung zu. Wahr ist, dass sie es an jener nicht fehlen liess. Sie, die Königstochter, fühlte sich mit dem Range der Pfalzgräfin schlecht befriedigt. Als Friedrich sich hinsichtlich der Annahme unschlüssig bezeigte, sagte sie ihm: „Du hast eine Königstochter geheiratet und bedenkst dich eine Königskrone auf dein Haupt zu setzen?" Obgleich nur eine Schattenkönigin, von Rebellen auf den Thron gehoben, verzichtete sie doch zeitlebens nicht auf das Prädicat: Majestät, und sei es angestammt oder anerzogen, ihr lächerlicher Hochmuth ging in gleich starker Gabe auch auf ihren ältesten Sohn Karl Ludwig über.

Wie hoch wir inzwischen die Stärke des weiblichen Einflusses anschlagen mögen, halten wir doch dafür, dass die traditionelle Feindseligkeit der vom Calvinismus beherrschten pfälzischen Politik auf Friedrichs Entschluss weit mächtiger wirkte. Zweifelt Jemand, dass Scultetus in Heidelberg die Flamme des confessionellen Zelotismus, der zum Kriege antrieb, schwächer angeblasen habe als Lammormain in Wien den Eifer Ferdinands II. für das Restitutions-Edict anfachte? Werkzeug in der Hand seines Hofpredigers und seiner puritanisch gesinnten Gemahlin, prägte sich in Friedrich der Calvinismus in derjenigen Schroffheit aus, die es allein erklärt, wie er, kaum König von Böhmen geworden, die

[3]) Friedrichs böhmische Königswahl war ungiltig, weil sie, abgesehen von allen Beziehungen auf den rechtmässig erwählten Ferdinand, eine Minoritätswahl war. Vom Herrenstande (Grafen, Fürsten) enthielten sich derselben viele Mitglieder, vom Ritterstande eine nicht aufzuzählende Menge.

kirchliche Reform allsogleich mit dem Bildersturme in der Prager-Domkirche beginnen konnte [4]).

Wenn Friedrich nicht von den Waffenerfolgen der Liga aus Böhmen vertrieben worden wäre, so hätten die aufgedrungenen Reformen, die er als Haupt der deutschen Calvinisten geschehen lassen musste, seinem ephemeren Königthume sehr bald das Ende bereitet.

Gustav Adolph, der nach ihm auftrat, gewann leicht die günstigste Stellung in Deutschland, weil die sorgenerfüllten und durch das Restitutions-Edict wirklich bedrängten Protestanten dem sehr verzeihlichen Wahne sich hingaben, er sei bloss ihrerwegen gekommen. Allein sein mit Bethlen Gabor geführter Briefwechsel belehrt uns, dass er den Kriegszug in Deutschland bereits vier Jahre bevor er ihn unternahm, beschlossen und mit dem Fürsten von Siebenbürgen verabredet hatte [5]). Seine Absichten waren auf die Eroberung Deutschlands und so weit diese sich ausdehnen liess, gerichtet. Das gesteht selbst Gejer, indem er sagt: „Was Gustav Adolph gewollt? Eine grosse Monarchie ohne allen Zweifel, zu deren künftige Stützen er in Deutschland den jungen Friedrich von Brandenburg und Bernhard von Weimar zählte, jenen an der Hand seiner Tochter, diesen seiner Schwestertochter. Vermuthlich war auch ein protestantisches Kaiserthum seinen Gedanken nicht

---

[4]) Als König Christian IV. von Dänemark kurz nach erhaltener Nachricht von diesem Unfuge seine Gemächer eines Tages durchschritt und in einem derselben ein Krucifix erblickte, äusserte er: Dieses Krucifix könne vom Glücke sagen nicht in Prag gestanden zu haben, weil es sonst gewiss nicht mehr bestände. Die Predigt, welche Scultetus in dem leeren Raume der Domkirche hielt, ist gedruckt und betitelt: „Kurtzer aber schrifftmässiger Bericht von den Götzenbildern, als auss königl. Maj. gnädigstem Befelch, die Schlosskirch von allem Götzenwerk gesäubert worden, gethan Sonntags den 12./22. Dezemb. durch Abrahamum Scultetum. Prag. 1620."

[5]) Dieser Briefwechsel wird vom kais. kön. Archivar Fiedler veröffentlicht werden.

fremd" [6]). Ob die Deutschen mit der Schwedenherrschaft gut gefahren, ob sie sie auch nur für kurze Dauer ertragen, und nicht sehr bald den als Erlöser mit Jubel empfangenen und fast abgöttisch verehrten König als unerträglichen Despoten kennen gelernt hätten, wollen wir der Erwägung Jener überlassen, welche noch heutzutage in ihm den „Retter der deutschen Freiheit und den uneigennützigen Kämpfer für die protestantische Kirche" erblicken, vorausgesetzt, dass sie einer nüchternen Anschauung fähig sind und die Schultraditionen abgestreift haben.

Gerechtfertigten Anlass zu Feindseligkeiten gegen den Kaiser hatte Gustav Adolph keinen, selbst nicht in den Ereignissen der jüngsten Vergangenheit. Als die schwedischen Gesandten auf dem Friedenscongresse einen solchen geltend machen wollten, entgegnete ihnen das Wiener-Cabinet: „Ferdinand II. habe den Krieg nicht früher in den niedersächsischen Kreis und in die Nachbarschaft des baltischen Meeres gespielt, als bis er durch den Herzog Christian von Braunschweig und durch Dänemark in den niedersächsischen Krieg verwickelt wurde. Stralsunds Belagerung bot die Gelegenheit zu Gustav Adolphs Unternehmungen. Er ermunterte die Belagerten zur Sicherung ihrer Freiheit und Religion, die man diesseits nie gemeint war, ihnen zu nehmen,

---

[6]) Von dem schwedischen Geschichtschreiber ganz verschieden, äussert Droysen: „In den Plänen Gustav Adolphs tritt das Bild eines neuen föderativen, auf Religionsfreiheit und reichsfürstliche Territorialität gegründeten Deutschlands hervor; es war Zug für Zug das Gegentheil dessen, was die österreichische Politik gewollt hatte." Was H. Droysen hier sagt und wofür er natürlich den Beweis schuldig bleibt, lässt sich sehr wohl träumen, aber einen Eroberer vom Schlage Gustavs alles Ernstes als einen uneigennützigen Preisgeber der gewonnenen Beute glauben zu machen, kann dem nüchternen Verstande doch wohl nicht einleuchten. Wir möchten wohl auch fragen, womit man uns überzeugen will, dass von einem lockeren Fürstenbund ohne Oberhaupt oder mit einem Schattenoberhaupte der Nation das Heil gekommen wäre? Die Majestätsgewalt hätte zu jener Zeit so viele Despoten und Eroberer hervorgebracht, als Individuen gezählt wurden, an welche sie sich vertheilte.

im Widerstande zu beharren. Dadurch war der Kaiser gezwungen, seine Streitkräfte zum Schirme des Reiches in Pommern und Mecklenburg zu entwickeln und dem von Gustav Adolph angegriffenen Könige von Polen Beistand zu leisten. Dies sei aber erst im Jahre 1629, also ein ganzes Jahr nach den von dem Könige begonnenen Feindseligkeiten geschehen, wesshalb die von den schwedischen Gesandten angeführten Gründe zum Kriege von selbst zu Boden fallen. Da überdies in dem zwischen Polen und Schweden geschlossenen Frieden Kaiser Ferdinand II. ausdrücklich mit eingeschlossen worden ist, so entfiel jeder giltige Vorwand zum Kriege" [1]).

Ist die Ansicht, Gustav Adolph habe den Krieg aus religiösem Antriebe unternommen, verkehrt, so ist vollends die Meinung lächerlich, ihm würden die Deutschen religiöse Duldung zu danken gehabt haben. Allerdings konnte seine Confession (die Augsburgische) den ausgedehntesten Schutz, die ausgezeichnetste Begünstigung von ihm sich versprechen, aber jede andere als sie hätte er verfolgt und unterdrückt. Die Antwort, welche er dem Landgrafen Wilhelm V. von Hessen wegen Gestattung des Baues einer reformirten Kirche in Frankfurt gab, ist bekannt, und gibt einen Fingerzeig von seinen toleranten Gesinnungen. Wo wir diese anfassen mögen, von der politischen oder religiösen Seite, nehmen wir wahr und fühlen es heraus, dass Gustav Adolphs Herrschaft den Deutschen Ketten geschmiedet hätte, die schwerer abzuschütteln gewesen wären als das Napoleonische Joch.

Unter den bis zum Ausgange des dreissigjährigen Krieges in der Bundesgenossenschaft von Schweden und Frankreich, oder richtiger in ihrem Solddienste gestandenen deutschen Fürsten ist keiner, der einer minderen Schuld als der geziehen werden könnte, den schändlichsten Verrath an der

---

[1]) Kais. Reichsarchiv.

Nation begangen und aus anderen als den unlautersten Antrieben gehandelt zu haben.

Der Kriegsheld Bernhard von Weimar, seiner Eltern eilfter und jüngster Sohn, dem sich keine andere Aussicht darbot zu Land und Leuten zu kommen als der Krieg und sein gutes Glück, benützte ihn, um aus fremdem Gute für sich ein Fürstenthum in Franken zu gründen. Dem kühnen Eroberer gelang das Wagstück. Um aber seines neuen Herzogthums Franken versichert zu sein, liess er sich einen schwedischen Schenkungsbrief geben. Der Reichskanzler Oxenstjerna, der ihn (Heidelberg 10. Juni 1634) ausstellte, äusserte bei Ueberreichung desselben: „Unser Reichsarchiv möge zu ewigem Gedächtnisse bewahren, dass ein deutscher Fürst dergleichen von einem schwedischen Edelmanne begehrte, und ein schwedischer Edelmann in Deutschland es einem deutschen Fürsten verwilligte. Dies kömmt mir sowohl für Den der es forderte als für den Andern der es zugestand, gleichmässig ungehörig und garstig vor" [8]). Der deutsche Fürst, der stolz auf seine Abstammung von Ahnen, die dem Reiche Kaiser gegeben, äusserte: Ein deutscher Reichsstand bedeute mehr als zehn schwedische Edelleute, war nun schwedischer Kronvasall geworden, hatte aus der Hand des Reichsfeindes seine Eroberung als „Mannslehen" empfangen. Als aber die Nördlinger-Schlacht und ihre Folgen im Verlauf von weniger als zwei Jahren des Besitzes, den Verlust des schwedisch-weimarschen Herzogthums herbeiführte, strebte er sich einen neuen Ländererwerb aus dem österreichischen Patrimonium im Elsass und aus Parzellen von Würtemberg zu verschaffen. Für diesen Zweck nahm er den sogenannten „Reiterdienst" von Frankreich an, und

---

[8]) Röse (Herzog Bernhard von Weimar), bemüht, den Schmutzflecken dieser Schenkung von seinem Helden wegzufegen, versucht dies durch Hinweisung auf den eigenen Eigennutz des Oxenstjerna, vergisst aber dabei, dass dem Schweden Aneignung eroberten Gutes im fremden Lande keine Schande bereitete.

liess sich bei Abschluss des Soldvertrages in einem geheimen Artikel die österreichische Landgrafschaft Elsass mit der Vogtei Hagenau zusichern. Glücklich vollführte Herzog Bernhard auch diesen an minderjährigen Waisen [9]) begangenen Raub, um den er viel Blut vergoss, und der sammt seinem Heere Frankreich zufiel, als ihn nach kurzem Besitze der Tod hinwegraffte. Sein Werk war der Verlust vom Elsass, und durch ihn fassten die Franzosen zum ersten Male festen Fuss in Deutschland.

Söldling der Reichsfeinde wie Herzog Bernhard war auch der Landgraf Wilhelm V. von Hessen-Kassel, und dieser zugleich der Erste, welcher mit den Schweden Bundesgenossenschaft einging [10]). Dazu bewog ihn so wenig wie jenen ein von der Religion und Freiheit hergeholtes Motiv, sondern allein der Egoismus. Mit französischen und schwedischen Hilfsgeldern warben Beide ihre dem Dienste der erklärtesten Vaterlandsfeinde gewidmeten Heere an, stritten, Wilhelm sogar als französischer Marschall, Deutsche Deutschen gegenüber im Interesse dieser Feinde, wohlbewusst, dass der Kampf Deutschlands Zerstückelung und Theilung gelte, aber berechnend, dass ihnen, den Gehilfen der grossen Beutejagd, der sauer verdiente und zugesicherte Lohn nicht entzogen werden konnte. Wilhelm sah im Kriege die Möglichkeit gegeben, den mit dem äussersten Widerstreben eingegangenen Marburger-Erbvergleich umzustossen, die abgetretenen Gebiete zurückzuerobern, und das Land seines Vetters Georg II. von Hessen-Darmstadt an sich zu reissen. Andere Raubanschläge zielten auf die geistlichen Nachbargebiete, ein sehr ferner sogar auf Ostfriesland. Welches Eigenthum wäre diesen beiden Helden des dreissig-

---

[9]) Den Söhnen des im Jahre 1632 verstorbenen Erzherzoges Leopolds von Tirol.

[10]) Landgraf Moriz, Wilhelms Vorgänger, liess Gustav Adolph im Jahre 1614 ebenso wie der Pfalzgraf Friedrich durch einen eigenen Gesandten zum deutschen Kriege auffordern.

jährigen Krieges noch heilig und unantastbar gewesen, da sie keines schonten, nicht das der „Pfaffen", noch das der Waisen oder das der nächsten Blutsverwandten? Um vieles ruchloser als Wilhelm V. trieb seine Witwe Amalia Elisabeth den Raubkrieg und Vaterlandsverrath. Gänzlich an Frankreich verkauft, setzte dieses undeutsche Weib den Krieg gegen den Kaiser und das Reich bis zu seinem Ende fort. Hätte sie ihre Heere bloss aus ihren Unterthanen gebildet, so müsste der ganze hessische Stamm ausgerottet sein. Ob sie aber auch über ihr eigenes Land unsäglichen Jammer brachte, ihr, der starren Calvinistin, ging er sowenig als die Bedrängniss und Gefahr des gemeinsamen Vaterlandes zu Herzen. Ihr Sinn stand unverrückt auf Eroberung und Raub. Von den Schweden liess sie sich Hessen-Darmstadt schenken; später verlangte sie von ihnen auch die Schenkung des Herzogthums Franken, ward aber mit diesem Gelüste rundweg von ihnen abgewiesen [11]).

Die Herzoge von Braunschweig-Lüneburg gehören in der Parteistellung ebenfalls zu den Gegnern des Kaisers. Hätten sie einen minder erbärmlichen Grund als Rache wegen des Vorenthalts von Wolfenbüttel, wofür die Nothwendigkeit sprach, und wegen verweigerter Ueberlassung des Stiftes Hildesheim gehabt, so würden wir ihn gerne anführen. Wo sich wie bei ihnen der Abfall nicht von der Eroberungspolitik herschreibt, da liegt ihm jedenfalls ein selbstsüchtiges Interesse und eine unedle Begierde zum Grunde. Herzog Georg, der hervorragendste und thatkräftigste unter den lüneburgischen Fürsten, bezeigte so lange eine reichspatriotische Gesinnung durch Handlungen, als er die Befriedigung seiner Forderungen erwartete, dann als sie weg blieb, fiel er ab, seinen den Schweden geleisteten Vorschub, ohne welchen sie den Krieg nicht hätten fortsetzen

---

[11]) Der Nachweis von diesen beiden unbekannt gebliebenen Thatsachen folgt später.

können, mit der Nothwendigkeit der Neutralitätspolitik beschönigend. Sein heimlicher Verrath an der nationalen Sache schadete in einem kaum minderen Grade als die offene Feindseligkeit der Hessin, die er auch in der Kunst übertraf, der Gleissnerei einen scheinbar wahren und edlen Anstrich zu verleihen.

Herzog Eberhard von Würtemberg, zur Umkehr genöthigt, um sein wegen Felonie verwirktes Land wieder zu erhalten, blieb auch nach seiner Wiedereinsetzung Frankreichs geheimer Anhänger, bezog als solcher Jahresgelder, und schanzte in geheim wo er konnte gegen das Interesse von Kaiser und Reich, indem er die Unternehmungen der Feinde namentlich in Vorderösterreich selbstständig oder durch Andere unterstützte. Seine am Wiener-Hofe genau gekannte und ihm oft vorgerückte Falschheit stammte aus ererbtem, vom confessionellen Sauerteige und den streitigen Ansprüchen auf die mittelbaren Klöster verschärftem Hasse gegen die Habsburger. Er würde ihn, wie sein Bruder Friedrich durch den Eintritt in französische Kriegsdienste that, gewiss offen dargelegt haben, wenn er im Stande gewesen wäre, sich gegen Kaiser und Reich zu behaupten.

Die Genannten waren alle Protestanten, konnten also den täuschenden Vorwand für ihre feindselige Parteistellung von der Vertheidigung des angeblich gefährdeten „evangelischen Wesens“ (das unter Ferdinand III. nicht gefährdet war) und der „deutschen Libertät“ (unter welcher sie verstanden thun zu können, was sie wollten) entlehnen. Es gab inzwischen auch einen katholischen Kirchenfürsten und ersten Reichsstand, der in einer nie dagewesenen Weise treulos an seinem Vaterlande handelte. Dieser war der Churfürst von Trier, Philipp Christoph von Sötern, der, um in seinem Erzstifte den Despoten fortspielen und sich gegen das Domcapitel und die Landstände behaupten zu können, zuerst mit Gustav Adolph einen Neutralitäts-Vertrag verhandelte, und dann (1631) sein Land

der Schutzherrschaft der Franzosen übergab, die es besetzten. So fiel ihnen nebst Trier und Coblenz, Ehrenbreitstein, die wichtigste, die Verbindung zwischen Deutschland und den Niederlanden schirmende Festung, ohne Anstrengung in die Hände, und der Weg in die Rheinlande war ihnen breit erschlossen. Da der Churfürst zugleich Bischof von Speier war, so wollte er den Franzosen auch die von ihm erbaute Festung Philippsburg einräumen, was bloss unterblieb, weil der kaiserl. Commandant, Oberst Bamberger, die Uebergabe beharrlich verweigerte. Sein Absehen war auf nichts geringeres gerichtet, als den Franzosen, die den höchlich willkommenen Bundesgenossen mit reichlichen Jahresgeldern und schmeichelhaften Schutzversicherungen auszeichneten, das ganze linke Rheinufer in die Hände zu spielen, wozu ihn, den Erzkanzler Galliens, die Rivalität mit dem Churfürsten von Mainz, den Erzkanzler des deutschen Reiches, mächtig spornte. Dem ruchlosen Treiben dieses Landverkäufers und Reichsverräthers machte rechtzeitig seine Gefangennehmung und Abführung nach Wien ein Ende, aber es kostete Mühe, die den Franzosen eingeräumten Plätze zurückzuerobern.

In demselben geschilderten Lichte von Verrath, Ehr- und Pflichtvergessenheit aus Eigennutz, in welchem sich die genannten Häupter des dreissigjährigen Krieges einer unparteiischen Prüfung darstellen, erscheinen alle kleineren abtrünnigen deutschen Fürsten. Alle folgten dem mächtigen Zuge der Bestechung, alle streckten die Hände nach den geistlichen Gütern aus und erbettelten Abteien, Klöster, Pfründen, Herrschaften von den Schweden. Auf die Habgier und Vergrösserungssucht der Kriegslustigen wirkte allerdings heissen Spornes Gustav Adolphs Versprechen: „sie bei den Eroberungen zu schirmen, die sie in den Ländern der Liga und deren Bundesgenossen mit ihren eigenen Truppen machen würden, aber wie weit musste die Entäusserung von Rechtssinn und

Vaterlandsliebe bei den deutschen Fürsten um sich gegriffen haben, da diese Verlockung des fremden Eroberers zum Räuberhandwerke für sie Losung werden konnte! „Quantum degeneraverint a pristina virtute“, ruft der Schwede Peter Brahe aus, der im Jahre 1633 von Oxenstjerna zum Convent nach Frankfurt geschickt, dort die Sinnesart der deutschen Fürsten aus dem Verkehr mit ihnen kennen gelernt hatte. Von ihrem Goldduršte und von der Leichtigkeit, mit Bestechung alles was man wollte durchzusetzen, bemerkt Richelieu: „Die Deutschen, die Schweden und alle nordischen Völker sind einer so käuflichen Sinnesart, und so sehr Sclaven ihres Eigennutzes, dass es keine Verpflichtung gibt, wie feierlich sie eingegangen sein möge, welcher sie aus Geldgier nicht untreu werden.“ Nach Puffendorfs Angabe belief sich der Werth der von den Schweden an ihre deutschen Bundesgenossen verschenkten Güter in Deutschland, eingerechnet die an sie vertheilten Gelder, auf 4,900.000 fl. Und doch verschwindet dieser Betrag vor den von den Franzosen für Pensionen und Hilfsgelder verwendeten ungeheueren Summen. Alle Bundesgenossen Frankreichs warben ihre Heere und unterhielten sie zum Theile mit französischem Gelde. Nahm doch selbst der schwedische Reichskanzler Oxenstjerna keinen Anstand, sich eine Pension von Frankreich geben zu lassen. Die Kanzler, Minister und Feldherren der deutschen aliirten Fürsten bezogen wie diese französische Jahrgelder und bisweilen auch welche von Schweden. Die grossen Erfolge von Richelieu's und Mazarins Politik im dreissigjährigen Krieg kommen weit mehr auf Rechnung ihres Bestechungssystems als der Waffenführung zu stehen.

Die geschenkten Güter mussten, wie es sich versteht, vorerst geraubt werden oder bereits geraubt worden sein, um in den Besitz überzugehen. Dies war der Weg, den die „Territorien“ einschlugen, „um das zu werden, was das

Reich aufgehört hatte zu sein" [12]). Ob, wie man uns versichern will, das „nationale Leben" dadurch gewann, überlassen wir den Lesern zur Entscheidung; doch dünkt uns, kein Unparteiischer werde verkennen, dass der Verfall des deutschen Reiches von der geschilderten Entsittlichung seiner Fürsten und keineswegs aus einem wie ein Naturgesetz wirkenden Drang nach der Bildung grosser Territorien aus seinen Trümmern herrührt.

Es wird nach dem Angeführten auch weiter keines Beweises bedürfen, dass der dreissigjährige Parteigängerkrieg, dem bei seiner Entstehung und Fortentwickelung das unauslöschliche Merkmal der Raub- und Eroberungssucht als Bewegursache aufgedrückt ist, kein Religionskrieg sein kann, weil ja aus den höchsten sittlichen Antrieben unmöglich völlig unsittliche und verwerfliche Handlungen hervorgehen können. Inzwischen würde diese Auffassung Einseitigkeit verrathen, wenn die Wirkung des von Ferdinand II. mit dem Erlass des Restitutions-Edictes begangenen grossen Staatsfehlers übersehen oder verschwiegen werden wollte. Vom Standpuncte des Rechts dürfte sich gegen diese Massregel kaum etwas einwenden lassen, denn angemasste und widerrechtliche Aneignung vieler geistlicher Güter ist eine von den anhängig gemachten Prozessen und den Klagen auf den Reichstagen verbürgte Thatsache. Wiewohl nun das dem Kaiser unstreitig zugestandene oberste Schutzrecht der Kirche einen nicht zu unterschätzenden Rechtfertigungsgrund für das Restitutions-Edict gibt, so war doch jener für die wirkliche und die feindselig herausgeklügelte Tragweite von diesem nicht ausreichend, um die Beschuldigung eines eigenmächtigen Verfahrens gänzlich abweisen zu können. Dazu kömmt, dass die brüske und summarische Durchführung dieses Gesetzes nicht allein Diejenigen, auf welche es angewendet wurde, sondern Alle gleichmässig empörte und der

[12]) Droysen, Geschichte der preussischen Politik.

weiteren Folgen wegen aufschreckte. Es bemächtigte sich selbst den gut kaiserlich gesinnten Protestanten der sicher grundlose Argwohn, Ferdinand trage sich mit dem Gedanken, den Religionsfrieden aufzuheben und den vor ihm gewesenen Zustand herzustellen. Diese Stimmung kam, wie begreiflich, derjenigen Partei erwünscht, welche im Ausbruche innerer Unruhen und im Kriege die Gelegenheit zur Befriedigung ihrer schlechten Leidenschaften geboten sah. Die genaue Kenntniss Ferdinands und seines Rathes von den faulen Zuständen des Reiches und von der in die Säulen und Glieder desselben gedrungenen Corruption hätte hingereicht, vom Erlass des Restitutions-Edictes abzuschrecken. Erwog er vollends das Verhältniss zu den auswärtigen Mächten, Richelieu's lauernde Politik die Pläne Heinrichs IV. zu verwirklichen, und Gustav Adolphs Eroberungsgelüste, so musste er im Restitutions-Edicte eine mit eigener Hand in sein Haus geschleuderte Brandfackel erkennen. Vergeblich würden wir ihn damit entschuldigen, dass er bloss dem Drängen der Liga nachgab, weil ihm weder Schwäche des Charakters beigemessen werden kann, noch Scharfsinn fehlte; auch ward er vom Churfürsten von Sachsen und Anderen nachdrücklich gewarnt.

Das Restitutions-Edict dürfte ursprünglich bloss eine Eingebung der katholischen Churfürsten gewesen sein. Richelieu, dem sie zugeschrieben wird, hat den Funken, aus dem sein Scharfblick das Auflodern eines grossen Brandes erspähte, wohl nur angeblasen, und sich dazu Lammormain's bedient. Noch unlängst ist der Beichtvater Ferdinands II. beschuldigt worden, seinen Herrn betrogen zu haben [13]. Spuren von Unterstützung der Politik Frankreichs durch den Orden der Gesellschaft Jesu glauben auch wir wahrgenommen zu haben; ob dies aus Obedienz für den fran-

---

[13]) Von Gindely, der die Beweise im Archive von Simanskas gefunden haben will.

zösisch-gesinnten Papst Urban VIII. oder aus anderen Gründen geschehen sei, untersuchen wir nicht. Hinsichtlich des kais. Beichtvaters liefert diesfalls das Schreiben des Olivarez, dirigirenden Ministers Philipps IV. von Spanien an Khevenhiller, den kais. Botschafter in Madrid, einen positiven Anhaltspunct. Von der Unterstützung Frankreichs im mantuanischen Erbfolgekrieg sprechend, äussert er: „Welcher Beschaffenheit die Frömmigkeit und der Eifer der Gesellschaft Jesu sei, will mir nicht einleuchten, wenn ich bedenke, dass sie einer religionsverdächtigen Nation die Pforte Italiens öffnet, und dieses Land dem Schalten und Walten der Calvinisten (Hugenotten) überantworten will. Diese Bemerkung setze ich den vom kais. Beichtvater erfassten religiösen Standpunct entgegen; übrigens wäre es seine Schuldigkeit, Rücksicht auf das Recht eines Dritten (des Königs von Spanien), auf den seinem Herrn, dem Kaiser, gebührenden Gehorsam und auf die entdeckten geheimen Pläne (Frankreichs) zu nehmen, welche dem bevorstehenden Ausbruche des Krieges zur Unterlage dienen." Philipp IV. beschwerte sich nebstdem heftig bei Ferdinand II. über die Parteiergreifung Lammormains gegen ihn, und für den von Frankreich begünstigten Herzog von Nevers, was um so ungebührlicher erscheint und um so mehr auffallen musste, als der Kaiser mit Nevers sehr unzufrieden war. Auf eine ausweichende Gegenäusserung Lammormains setzte ihm Olivarez mit einer noch schärferen Apostrophe zu, auf welche der Kaiser seinem Beichtvater die Erwiederung verbot. Fast scheint es, als habe Ferdinand mit diesem Verbote unliebsamen Entdeckungen vorbeugen wollen. Priorato, der in seiner Geschichte Ferdinands III. diesen Briefwechsel mittheilt, bemerkt, von Wallensteins Feinden am Hofe sprechend, dass die nämlichen sich gewisser geistlicher Personen bedienten, um auf geheimen Schleichwegen (per vie sotterranee e secrete) den Kaiser zum Erlasse des Restitutionsedictes zu bewegen, und dass dies in keiner anderen Absicht ge-

schehen sei, als mit französischen und schwedischen Waffen den Sturz des Hauses Oesterreich herbeizuführen. Man greift mit der Hand, dass die Jesuiten gemeint sind, und, da der einflussreichste derselben am Hofe, Lammormain, nicht ausdrücklich ausgenommen ist, auch er. „Aber, äussert Priorato weiter, aus den Wirkungen, welche die scharfe Durchführung des Edictes hervorbrachte, konnte man leicht verspüren, dass die Minister des Kaisers, ohne es wahrzunehmen, der von Richelieu zu Anfang des Jahres 1629 unter der Hand gegebenen und eingeflössten Vorschrift nachgekommen waren. Dieses Netz war dermassen fein gesponnen, dass weder Protestanten noch Katholiken es bemerkten."

Wenn an Höfen Parteien geduldet werden und der Regent sich von ihnen beherrschen lässt, so verräth sich hierin sicher eine Schwäche der Regierung. Der mit dem Restitutionsedicte begangene ungeheure Staatsfehler lässt sich daher nicht mit dem Ferdinand II. gespielten Betrug entschuldigen. Er trifft ihn, indessen war er beflissen, ihn durch den Abschluss des Prager-Friedens im Jahre 1635 unschädlich zu machen. Allein wiewohl derselbe das Restitutionsedict durch das Zugeständniss des ungestörten Besitzes der von den Protestanten inne gehabten geistlichen Güter auf weitere vierzig Jahre (eine Frist, von der über jeden späteren Anspruch das Gras wachsen musste) thatsächlich aufhob, so bewirkte dieser Friede doch keine allgemeine Aussöhnung mit dem Kaiser, und weniger noch einen Umschwung der seit 1629 sehr getrübten Verhältnisse, vornehmlich desshalb, weil Gustav Adolphs Erscheinen in Deutschland, wozu jener Erlass jedenfalls beitrug, die Hoffnungen für die Herstellung eines protestantischen Kaiserthums neu belebte, und für die Befriedigung der verschiedenen Privatansprüche und selbstsüchtigen Berechnungen die glänzendsten Aussichten erschloss. Diese Gründe, nicht aber die „schwellenden Gefahren der Ferdinandeischen Reaction" bewirkten den Anschluss der protestantischen Fürsten an die Schweden, denn wie wir sehen werden, bewarben

sich jene wohl bei diesen wie Nimmersatte um Güter, führten aber nur dieser — nicht der Religion wegen den Krieg.

Für den Protestantismus bestanden so lange keine Gefahren als der Religionsfriede unangetastet blieb. Wer aber getraute sich zu behaupten, Ferdinand II. würde ihn aufgehoben haben? So kurzsichtig kann doch wohl Keiner sein, dass er nicht sehe, dazu habe es ihm an Macht gebrochen. Es ist auch kein Anzeichen gegeben, dass er je einen solchen Vorsatz erfasst hätte. Wenn der dreissigjährige Krieg aus dem Gesichtspuncte der Ferdinandeischen Reactionsgefahren dargestellt wird, so legt man entweder Unkenntniss der inneren Verhältnisse Deutschlands im 17. Jahrhunderte zu Tage, oder man versündigt sich wissentlich an der Wahrheit. Es verhält sich damit wie mit dem Ferdinand II. unterschobenen Riesenplan, Deutschland in eine absolute Monarchie zu verwandeln. Wer ihn solcher Entwürfe zeiht, müsste erst beweisen, dass er zu ihrer Ausführung in sich ausreichende Thatkraft fühlte, und die Mittel besass. Beide Bedingungen fehlten, auch muss ihm billigerweise ein davon abschreckendes Mass von Klugheit zugestanden werden. Damit sind wir übrigens einverstanden, dass er nach Erweiterung und Befestigung der durch Wallensteins Siege bloss zufällig und vorübergehend zum erneuerten Aufschwung gelangten Kaisergewalt strebte. Wie hätte er das nicht wollen sollen, da allenthalben Elemente der Auflösung walteten, und der Sturm zum Ausbruche gediehen war? Von wesentlicher Bedeutung ist noch die Frage, mit welchem Fug und Recht die vorgeschützten Reactionsgefahren unter Ferdinand II. auf die Regierung seines Nachfolgers übertragen werden? Wo ist denn in der Sinnesart, in den Bestrebungen und Handlungen Ferdinand III. eine Spur zu treffen, dass diese eingebildeten Gefahren fortbestanden? Der vom Restitutionsedicte dafür entlehnte Stützpunct war längst weggefallen, hohlt man dessenungeachtet einen anderen vom Prager-Frieden her, so möge man zusehen, wie man vor der vernünftigen und unparteiischen Welt aus dem Inhalte dieser Pacificationsurkunde die Fortsetzung des Krieges und den durch die Bündnisse

mit den auswärtigen Feinden Deutschlands an der Nation begangenen Frevel rechtfertigt?

Vollends lächerlich wird die Behauptung von solchen unter Ferdinand III. bestandenen Gefahren, wenn man bedenkt, dass die Protestanten durch ihre Verbindungen mit den Schweden und Franzosen die Uebermacht erstrebt hatten, dass sie gemeinschaftlich mit ihnen den Krieg gegen den Kaiser und das Reich mit den glänzendsten Erfolgen führten. Daraus folgt doch einzig und allein, dass die Katholiken bedroht waren, dass diese für ihre Existenz zu fürchten hatten, zumal als Lutheraner und Calvinisten in der Feindseligkeit gegen sie sich vereinigt hatten, und die Sicherheit, in welche jene durch den Religionsfrieden sich versetzt fühlten, an dem kühnen und rücksichtslosen Vorbrechen von diesen eine Stütze fand, wodurch es kaum fasslich wird, dass der Katholicismus sich dennoch erhielt.

Obgleich es sich von selbst versteht und der Gang der Ereignisse mit der höchsten Evidenz herausstellt, dass der von Ferdinand III. fortgeführte Krieg ein Vertheidigungskrieg im Interesse der Integrität und Unabhängigkeit Deutschlands war, dass er fortwähren musste, so lange der Angriff der fremden Mächte auf das deutsche Gebiet fortdauerte, so heischen doch mehrfache in unserer Darstellung entwickelte Gründe, diesen Gesichtspunct als den massgebenden für das Urtheil von vorneherein festzustellen, und darauf aufmerksam zu machen, dass die jüngsten von der Nation durckgekämpften Befreiungskriege und der ältere dreissigjährige, Ursache und Beschaffenheit mit einander gemein haben, und jene der getreue Reflex von diesem sind.

Mit drohenden Aussichten auf noch schlimmere Verwickelungen als diejenigen waren, welche Ferdinand II. seinem Sohne als Erbschaft hinterliess, trat dieser die Regierung des deutschen Reiches und seiner Erbländer an. Um sie beurtheilen zu können, ist es nöthig, uns mit den Eigenschaften, die er dazu mitbrachte, bekannt zu machen.

Erster Abschnitt.

Ferdinand III. kam den 13. Juli 1608 in Gratz zur Welt. Von seiner kränklichen Mutter, der bayerischen Prinzessin Maria Anna, hatte er eine schwächliche Anlage ererbt, doch ward diese durch eine sorgfältige physische Erziehung, durch Reiten, Jagen, Lanzenrennen, Turniere und Schwimmübungen so gekräftigt, dass er der von seinem Vater in verständiger Berücksichtigung der Zeitverhältnisse ihm gegebenen Bestimmung für den Kriegsdienst, zu entsprechen vermochte. An Körpergrösse und Wohlgestalt übertraf er den Vater, aber in gleichem Grade geistig begabt wie dieser war er nicht. Dagegen war der Sohn zu seinem Vortheile dem Vater in anderêr Rücksicht unähnlich. Ferdinand II. vergeudete vielen Schweiss seiner Unterthanen. Seine übermässige Jagd- und Musikliebhaberei verschlang ungeheuere Summen. Sowohl bei Belohnung des wirklichen Verdienstes als in der Freigiebigkeit gegen Jene die seine Gunst genossen, überschritt er bedeutend das Mass des Billigen und Vernünftigen. Ausserdem trifft man auch auf Spuren von Fahrlässigkeit in der Verwaltungscontrole des Staatsvermögens. Alle diese Fehler vermied sein Sohn. Als der Vater ihn eines Tages fragte, was er studiere, gab er zur Antwort er studiere: „ob es wohl dem Sohne möglich sein werde, die vom Vater verschuldeten Güter freizumachen?“ Der Unterricht, den er genoss, war sehr umfassend, und in den Wissenschaften machte er bedeutende Fortschritte. Frühzeitig zum Sprachstudium angehalten, erlernte er nebst der

Muttersprache, in der er sich verständlich und leicht ausdrückte, die lateinische, spanische, italienische, französische und böhmische, und verwob, ungeachtet seiner Vorliebe für das Latein, der deutschen Schreibart, deren er sich stets bediente, nur selten lateinische Redensarten. Es wird ihm eine besondere Vorliebe für das Studium der Philosophie nachgerühmt. Wenn wir selbst bloss an eine Beschäftigung mit dem formalen Denken (Logik) glauben wollten, müssten wir doch annehmen, dass sie nicht ohne Einfluss auf die gesammte geistige Thätigkeit blieb. Seine Aeusserungen zeigen auch wirklich, dass er klar dachte, besonderen Scharfsinn verrathen sie jedoch nicht. Ohne grosse Neigung widmete er sich doch eifrig den Kriegswissenschaften, besass aber desshalb doch nur ein sehr mittelmässiges Feldherrntalent. Die hohe Meinung von demselben wird irrthümlich den Feldzügen entlehnt, die er, als er noch Kronprinz war, leitete. Wenn man aber die spätere Kriegsführung ins Auge fasst, so scheint der erworbene Ruf nicht so ganz verdient gewesen zu sein [1]). Wäre er ein anderer Gustav Adolph oder auch nur ein diesem nicht ganz gleich zu setzender Wallenstein gewesen, so hätte er den Krieg, statt ihn noch zwölf Jahre hinzuschleppen, ungleich rascher beendigt, der Armee eine der schwedischen ebenmässige Organisation gegeben, und hinsichtlich ihrer Führer eine bessere Auswahl getroffen. In die verwickelten deutschen Rechtsverhältnisse war er theoretisch und praktisch gut eingeweiht, da sein Vater ihn frühzeitig zu den Verhandlungen des geheimen Rathes zog und sein Gutachten in wichtigen Fragen der Politik, selbst

---

[1]) Während der Nördlinger-Schlacht, von welcher Ferdinands kriegerischer Ruhm sich hauptsächlich herschreibt, wohnten er und der Kardinal-Infant in einem Zelte der Messe bei, und beteten nach Beendigung derselben die Litanei Allerheiligen. So im Gebete begriffen, empfingen sie die Siegesbotschaft. Welchen Antheil an der Entscheidung dieses heissen Kampfes sollen wir Heerführern zuschreiben, welche in der entscheidenden Stunde beteten, statt kämpften?

wenn er im Felde stand, einzuholen pflegte. Als oberster Heeresbefehlshaber erliess Ferdinand III. in sogenannten „Handbriefeln“ an die Corps-Commandanten die allerwichtigsten Weisungen und Befehle, wesshalb seine flüchtige und bisweilen gar nicht zu entziffernde Handschrift, von deren richtigem Verständnisse die folgenreichsten militärischen Operationen abhingen, grossen Tadel verdient. Wollten die Feldherren den erhaltenen Befehlen nicht Folge leisten, was wirklich vorkam, so konnten sie leicht in der Unleserlichkeit desselben eine Ausflucht finden.

Ferdinand III. war sehr arbeitsam. Noch vor Tagesanbruch sass er in seinem Arbeitszimmer am Schreibtische und empfing Abgeordnete aus den Provinzen oder einzelne Personen, die ihn sprechen wollten. In seinem Benehmen vereinigte er mit vieler Würde grosse Herablassung. An dem empfangenen Religionsunterricht nimmt man den jesuitischen Einfluss deutlich wahr. Er äussert sich in Ferdinands überaus eifriger Pflege des Marien-Cultus, worauf die Jesuiten ein ausserordentlich grosses Gewicht legen, und in der von ihnen angestrebten und von Ferdinand in Rom angesuchten Verkündigung der Lehre von der unbefleckten Empfängniss als Glaubenslehre. Da der Pabst dieses von Philipp IV. von Spanien unterstützte Begehren abschlug, so gelobte Ferdinand, das Fest der immaculata conceptio in seinen sämmtlichen Erbländern zu begehen. Er schrieb selbst den Eid auf dieselbe den Universitäten von Wien, Gratz, Prag und Tyrnau vor, errichtete die Mariensäule in Wien am Hof, trat vielen marianischen Bruderschaften bei, und erkor die Jungfrau Maria zur besonderen Patronin des ganzen Hauses Oesterreich. In allen Erbstaaten ordnete er die Feier des Josephsfestes an, unterstützte die Missionen in Indien und China, und blieb im Bekehrungseifer um nicht viel hinter seinem Vater zurück.

Diese Bestrebungen sind der getreue Reflex der jesuitischen Lehrmeinungen auf theologischem Gebiet. Offenbar

war der Orden beflissen, ihre Verbreitung und praktische Durchführung in Oesterreich bei Ferdinand III. zu erwirken. Dazu verstand dieser sich gewiss aus Ueberzeugung und nicht als Werkzeug, denn wiewohl er die Jesuiten in kirchlichen Dingen bevorzugte und sogar aus ihrer Congregation seinen Beichtvater wählte [2]), entzog er ihnen dagegen doch den unter seinem Vater besessenen Einfluss auf die Staatsgeschäfte gänzlich und schmälerte selbst ihre von der allzugrossen Gunst desselben erschlichenen Einkünfte [3]). Wenn die Angabe des venetianischen Gesandten Venier, Ferdinand III. sei kein Freund der Jesuiten (Non è amico dei Gesuiti), auf die Politik und die Bereicherung derselben bezogen wird, ist sie richtig; wenn man aber die kirchlichen Angelegenheiten darunter verstände, wäre sie es nicht. Jenen Systemwechsel (dieses Ausdruckes glauben wir uns bedienen zu dürfen) schreiben wir zweien vortrefflichen Männern der nächsten Umgebung Ferdinands III. zu, seinem ersten Obersthofmeister Baron Thurn und seinem Nachfolger seit 1630, dem Grafen Maximilian von Trautmanstorff. Beide besassen einen hellen Verstand und eine gemässigte Gesinnung; beide sahen die Nachtheile der jesuitischen Einmischung in die Staatsangelegenheiten, an denen sie selbst Theil nahmen, gleichsam unter ihren Augen erwachsen, und gewiss strebten beide sie dem Thronerben einleuchten zu machen. Für die überschwengliche Jesuiten-Gönnerschaft Ferdinands II. giebt es wohl keine bessere Erklärung, als die wir in der Uebertragung von seiner leidenschaftlichen Mutter, der Erzherzogin Marie, Tochter Herzog Albrechts V. von Bayern,

---

[2]) Er hiess Pater Ganss.

[3]) Ferdinand II. hatte den Jesuiten in Wien den Jahresertrag der Thorsperre von mehr als 12000 fl. überlassen. Sein Sohn zog diese Rente ein. Als sie dagegen Vorstellung machten und, um sich diese Einnahme zu wahren, vorgaben, sie betrage nicht über 500 Gulden, befahl er ihnen diese Summe zu entrichten, und verwendete das übrige Geld zu den Befestigungsbauten der Hauptstadt, für welche er auch die Strafgelder verwendete

auf ihn, herauszufinden meinen. Wie es scheint, hat sie ihre eigene masslose Zuneigung für diese Ordensleute ihrem Sohne angeboren. Bei ihr erklärt sich dieselbe aus ihrem ebenso grossen Hasse gegen die Protestanten, deren Bekehrung oder Ausrottung sie gleich feurig wünschte und betrieb. Ihr Zelotismus, mit dessen in neuester Zeit versuchten Anpreisung dem Katholicismus kein Dienst und der Dynastie keine Ehrenbezeugung erwiesen wurde, erinnert übrigens unwillkührlich an die nämliche, bei der sächsischen Magdalena Sibylla, Gemahlin des Churfürsten Johann Georg, wahrgenommene ausschweifende Richtung. Der lutherische Fanatismus dieser Fürstin prägt sich in seiner ganzen Schärfe in ihren Aeusserungen aus. Eine begeisterte Bewunderin von Gustav Adolph, „wünscht sie gerne, dass wenn, wie es heisst, der Churfürst von Baiern todt sei, der Kaiser und Tilly auch todt wären", in welchem Falle sie „einen bunten Rock statt einer Klage (Trauerkleid) anziehen würde." „Euere Liebden," schrieb sie ihrem Gemahl, „haben es um den verfluchten und vermaledeiten Kaiser nicht verschuldet. „Gott stürze die Katholiken, erlöse die Seinigen, gebe Friede Magdeburg und uns Allen." So werden ohne Zweifel auch ihre zum Himmel geschickten frommen Gebete gelautet haben. Ihr erleuchteter Geist erblickte in den „vornehmsten Edelweibern Dänemarks lauter Zauberinnen", eine Aeusserung, worin sich eine überspannte Auffassung von Luthers Lehre vom Teufel deutlich kund giebt.

Erforscht man die Beweggründe des grimmigen Jesuitenhasses der Protestanten, der sich noch gegenwärtig in ihren Geschichtswerken abspiegelt und auf die gedankenlosen Volksmassen übergegangen ist, so findet man, dass die in den Statuten dieser Gesellschaft als Hauptzweck aufgestellte Bekehrungstendenz der vom katholischen Bekenntnisse Abgefallenen dazu den Anlass gab. Wir begreifen sehr wohl, dass der Bekehrungseifer der Jesuiten den Protestanten sehr ungelegen kam, ungefähr so, wie wenn Einer ein Haus

baut und ein Anderer es niederzureissen strebt, allein für den aus diesem Streben hervorgequollenen Hass giebt es keinen vernünftigen Grund. Wenn man den Reformatoren das Recht, Anhänger für ihre kirchliche Neuerung zu gewinnen, zugesteht und sich erinnert, dass die besten Kräfte dafür thätig waren und kein Mittel unversucht blieb, so kann der folgerichtig Denkende der alten dadurch in ihrem Fortbestand gefährdeten Kirche das Recht nicht bestreiten, die von ihr abtrünnig Gewordenen zurückzuführen, und sich bei diesem Geschäfte der brauchbarsten Werkzeuge zu bedienen. In dieser Beziehung besass sie als anerkannte Kirche eine ungleich höhere Berechtigung als die Reform. Nebstdem kömmt noch zu berücksichtigen, dass die Bekehrungstendenz der Jesuiten keine aussergewöhnliche war, sondern eine der gesammten katholischen Priesterschaft gemeinsame Verpflichtung ist. Da sich aber die Gesellschaft Jesu dabei in den Vordergrund stellte, und grössere Erfolge erzielte als alle übrigen priesterlichen Genossenschaften, so lud sich, wie begreiflich, der Hass der Gegenpartei am stärksten auf sie ab. Zur Rechtfertigung desselben kann man sich nicht auf die von den Jesuiten zur Bekehrung angewendeten Zwangsmittel berufen, weil der Protestantismus dort, wo er zur Herrschaft gelangt war, derselben sich ebenfalls und in keinem geringeren Masse bediente. Mit welcher Starrheit er an dem von ihm aufgestellten und von den Katholiken adoptirten Grundsatze: Cujus regio, illius est religio (der Herr des Landes ist auch Herr der Religion) festhielt, zeigt uns der westphälische Friede, bei dessen Verhandlungen über die Glaubensfreiheit sowohl von den Lutherischen, doch hauptsächlich von den Calvinisten, die Ansicht verfochten wurde, dass „die Sorge für die Erhaltung der wahren Religion Gott selbst den Fürsten übertragen habe. Die das Seelenheil der Unterthanen bezweckenden Anordnungen können der Härte und Grausamkeit ebensowenig als die Heilmethode des Arztes beschuldigt werden, der sich zur Herstellung der Gesundheit

schmerzhafter Mittel bedient. Wo für Vernunftgründe kein Eingang zu finden, müssen Strafmittel angewendet werden, zumal als die Furcht sehr oft der Anfang der Weisheit ist. Will das Volk nicht aus freiem Antriebe verständig handeln, so muss man es zwingen. Sowohl die Staatsweisheit als die christliche Frömmigkeit schreiben vor, „dass den Menschen selbst gegen ihr Widerstreben zu helfen, und ihnen das von ihrer Verblendung und ihrem Hochmuthe von sich gestossene Heilsame aufzuzwingen ist“ [4]). Kann man die Jesuiten desshalb füglich anfeinden, dass sie ungefähr ebenso räsonnirten, und steht dem Grolle der Protestanten über ihre Bekehrungserfolge nicht gegenüber, dass die Katholiken über den Abfall von ihrem Bekenntnisse doch wahrlich keine Freude empfinden, noch ihn schrankenlos um sich greifen lassen konnten?

Es giebt inzwischen einen anderen, nämlich den politischen Gesichtspunct, aus welchem die Jesuiten als schädliche und gefährliche Rathgeber nnd Machthaber unbedingt zu verurtheilen sind. Die unstreitig aus herrschsüchtigen und ehrgeizigen Antrieben entsprungene Anmassung, eine in den politischen Angelegenheiten alle Cabinete Europens lenkende Machtstellung einzunehmen, widerstrebte so sehr ihrem geistlichen Berufe, dass sie dadurch in eine Verweltlichung geriethen, welche sie dem Dienste der Kirche entfremdete, und, da Priesterherrschaft im Staate der Uebel ärgstes ist, sie Fürsten und Völkern gefährlich und allgemein verhasst machte. Vergeblich gab Vincenz Caraffa, ihr Ordensgeneral (gest. 1651), sich alle erdenkliche Mühe, sie von diesen Ab-

---

[4]) Pfanner, Hist. pacis Westphalicae l. c, §. 14. Die den Katholiken ausschliesslich zugeschriebene Lehre von der wahren und alleinseligmachenden Religion haben ebenfalls beide Confessionen mit einander gemein. Sie fliesst aus dem logisch nicht zu bestreitenden Satze: Die Wahrheit kann nur eine sein, folglich kann es nur eine wahre Religion geben, was schon Cicero aussprach. Daran wurde die Folgerung geknüpft: Wer sich zur wahren Religion bekennt, wird selig, wer wissentlich einer falschen anhangt, wird verdammt.

wegen zurückzubringen; er vermochte den allseitigen hartnäckigen Widerstand nicht zu bewältigen und grämte sich darüber zu Tode[5]). Zwar schützen ihre Anwälte vor, dass sie den Regenten sich nicht aufgedrungen, sondern bloss ihrem Rufe Folge geleistet haben, auch gereiche es diesen, nicht ihnen zum Vorwurfe, Staatsangelegenheiten zu Gewissensfragen gemacht zu haben. Diese Gründe entbehren aller Beweiskraft, weil sie sich auf Diener der Kirche nicht anwenden lassen. Diese müssen wissen und wissen es, wie weit ihre Befugnisse zur Einmischung in weltliche Angelegenheiten reichen, und dass die diessfällige schmale und scharfgezogene Grenze, ohne an der Religion und Kirche einen Treubruch zu begehen, nicht überschritten werden darf. Allerdings war die Verlockung gross, denn die mönchisch gesinnten Fürsten hatten kein Gesicht für den mit ihrer Jesuitenliebhaberei begangenen Staatsfehler; wenn aber an jeden Laien die moralische Forderung gestellt wird, der Versuchung zu widerstehen, und die verweigerte Folgeleistung ihn straffällig macht, so kann eine grosse von einem einheitlichen Geiste geleitete geistliche Körperschaft dieser Verpflichtung um so weniger entbunden, noch es gerechtfertigt werden, dass sie derselben nicht nachkam.

Wir würden uns bei Erörterung der in der Regel entstellten Jesuitenfrage einer Einseitigkeit schuldig machen, liessen wir unerwähnt, dass die Hofprediger an den protestantischen Höfen genau die Stelle der jesuitischen Beichtväter an den katholischen einnahmen, und sogar wie z. B. in Chursachsen zur Zeit Johann Georgs, sammt anderen Theologen, in den geheimen Rath berufen wurden. Hoe von Hohenegg in Dresden, Tossanus und Scultetus in Heidelberg und Andere, machen die Lammormains in Wien vergessen.

---

[5]) Vincenzo Caraffa voleva, che i padri Jesuiti fossero e vivessero da religiosi, lasciando i trattati politici e 'l frequentare le corti, nel quale avendo trovato difficoltà impossibili (invincibili?) gli hanno cagionato il tedio della morte.

Vom Dämon der jenem Zeitalter eigenthümlichen Verdammungssucht besessen, predigte jener unaufhörlich von der babylonischen Hure und dem Antichrist in Rom, und wurde, wie die beiden anderen starrsinnigen und polternden Calvinisten, geradeso wie die Beichtväter Ferdinands II. in allen Staatsangelegenheiten zu Rathe gezogen. Mit wenigen Ausnahmen hielt man es in allen protestantischen Ländern ebenso.

Die Zusammenstellung der Jesuiten mit den protestantischen Hoftheologen ist geschichtlich wohlbegründet und ganz zutreffend, weil dem Protestantismus des 17. Jahrhunderts, in dem sich der von heutzutage kaum noch erkennen lässt, das Princip der religiösen Freiheit ebenfalls fehlte, folglich sein Einfluss auf die Politik, den besonders der in die Pläne einer staatlichen Umgestaltung tief verwickelte Calvinismus anstrebte, die Gegensätze in der bürgerlichen Gesellschaft, statt sie auszugleichen, vielmehr verschärfte.

Die häufig getadelte und verzerrte Frömmigkeit der beiden Ferdinande war ungeheuchelt, und bei dem dritten nicht übertrieben. Sie gewährte übrigens einen nicht bemerkten und doch anerkennenswerthen Vortheil, indem sie das ungeheuere Sittenverderbniss vom Kaiserhofe ferne hielt, in welches die Höfe der Bourbons und Stuarte versanken, und das sich auch auf das Hauswesen manches kleinen deutschen Fürsten erstreckte. Am Hofe zu Wien gab es keine Maitressenwirthschaft, keine Herrschaft nichtswürdiger Günstlinge, keine Mignons. Wüstlinge und Wütheriche, wie sie selbst in ganz kleinen deutschen Fürstenhäusern bis in die neueste Zeit vorkamen, verunstalteten den Stamm der Habsburger nicht. Die Jesuitenherrschaft, zu welcher die Erzherzogin Maria von Steiermark, die Mutter Ferdinands II., den Grund legte, ist auf die Regierung von diesem und Leopold I. zu beschränken, denn unter Ferdinand I., der die Jesuiten berief und sie zum Lehrfache verwendete,

hatten sie keinen politischen Einfluss, und strebten auch nach keinem, weil sie zu jener Zeit noch ganz ihrem geistlichen Berufe nachlebten. Während der Regierung Maximilians II. müssen sie wie verschollen gedacht werden. Unter Rudolph II., der die Gegenreform begann, sehen wir sie nur für diese thätig, denn weder er noch sein Nachfolger Matthias bediente sich ihrer in Staatssachen. Ihre politische Laufbahn nimmt daher erst unter Ferdinand II. ihren Anfang, und erreicht ihren Höhepunct unter Leopold I., unter dessen schwacher Regierung sie von ihrer Macht den grössten Missbrauch machten. Ihr Sturz ist das Werk seines Nachfolgers Josephs I. und bis zur Aufhebung ihres Ordens unter Maria Theresia blieben sie auf ihre rein geistliche Wirksamkeit beschränkt. Es ist auch ein Irrthum, die Gegenreform als ein ausschliessliches Werk der Jesuiten zu betrachten, zu glauben, jene wäre weggeblieben, wenn diese nicht bestanden hätten. Die Gegenreform war nicht bloss von confessionellen, sondern wesentlich auch von politischen Gründen bedingt. Man hatte mit den Protestanten die Erfahrung gemacht, dass stets sie die Urheber der Unruhen waren, und sie sich an ihre Spitze stellten. Die Reformation hatte in der That eine Reihe von grossen Bewegungen in allen Ländern hervorgerufen. Aus dieser Wahrnehmung schöpfte man die Ueberzeugung, dass Glaubensabfall und Empörung Hand in Hand gehen, und dass es nur der Abwehr von jenem bedürfe, um diese zu ersticken. Vermöge dieser Anschauung, in welcher Ferdinand II. durch die böhmischen Unruhen sich mächtig bestärkt fühlte, musste es, abgesehen von den dabei mitwirkenden religiösen Beweggründen, zur Wiederherstellung der Religionseinheit in Oesterreich kommen. Diese wäre, meinen Viele, rascher und besser durch den Religionswechsel bewirkt worden, weil es sodann zu Empörungen keinen Anlass weiter gegeben hätte, auch würde ganz Deutschland auf die Seite des protestantischen Oesterreich getreten sein. Von dieser Ansicht lässt

sich erfahrungsgemäss sagen: der Schein trügt. Sie gründet offenbar in einer ungenauen Bekanntschaft mit den damaligen inneren Verhältnissen. Allerdings war die Anzahl der Katholiken in allen Erbländern seit Maximilian II. so bedeutend zusammengeschmolzen, dass sie die Minderzahl bildete*), allein nicht das Zifferverhältniss, sondern das höhere oder geringere moralische Kraftmass der einen oder der anderen Confession entscheidet in dieser Frage. Der Protestantismus hatte an der von der Reformation geweckten ursprünglichen Begeisterung durch inneren Zwiespalt und die Zersplitterung in Secten bedeutend eingebüsst. An dem Kampfe, den er gegen diese und gegen den Katholicismus zu gleicher Zeit führen musste, schwächte sich seine Widerstandskraft allmählich bis zur Stumpfheit ab. Solchergestalt trat eine Reaction ein, vermöge welcher die kleine, lange Zeit bedrängte katholische Partei an dem einheitlichen, ihre Lebensfähigkeit für immer sichernden Geist, neuerdings erstarkte und sich anschickte, einen Widerstand zu leisten, dessen Bewältigung im 17. Jahrhunderte schon unmöglich geworden war. Die in der Blüthezeit des Protestantismus für ihn dagewesene Begeisterung war auf die Katholiken übergegangen, wesshalb die Regierung sich wohl glückliche Erfolge von der Gegenreform, keineswegs aber ebensolche vom Religionswechsel versprechen konnte. Dieser hätte den Bürgerkrieg zur unvermeidlichen Folge gehabt, und da sein Ende nicht sobald abzusehen gewesen wäre, vielleicht mit der Wendung, dass nicht das Banner des Kreuzes, sondern der Halbmond als Sieger aus demselben hervorgegangen wäre. Frankreich hätte sich der Katholiken in Oesterreich angenommen und im Bunde mit denen in Deutschland, die Habsburger um die Kaiserkrone gebracht. Unvermeidlich wäre auch der

---

*) Nach Oberleitner: „Evangelische Stände des Landes ob der Enns unter Maximilian II. und Rudolf II. Wien, 1862“ gab es unter dem Adel jenes Landes bloss noch einen Katholiken, den Herrn von Meggau.

Verlust der Anwartschaft auf Spanien gewesen. Wie die Dinge im 17. Jahrhunderte in Deutschland sich gestalteten, gab es für ein protestantisches Kaiserthum überhaupt keine Aussicht mehr. Gustav Adolph würde erfahren haben, dass es sich gegenüber einer Coalition von Spanien, Frankreich, Polen und den katholischen Reichsständen nicht behaupten lässt; in Oesterreich hätte es sich überdiess noch um die Frage gehandelt, welche Confession, die augsburgische oder die helvetische, Staatsreligion sein soll, wobei auch in Betracht kömmt, dass der durch den Religionswechsel des Staatsoberhauptes voraussichtlich ausgebrochene Zwiespalt in der regierenden Familie möglicherweise die unheilvollsten inneren Wirren, solche, die an die Zeiten Rudolphs II. und seines herrschsüchtigen Bruders erinnern, bereitet hätte.

Die Durchführung der Gegenreform stiess von keiner Seite auf Schwierigkeiten, und scheiterte selbst nicht an dem späteren siegreichen Vordringen der Schweden in Böhmen, ein Beweis, dass der Protestantismus erlahmt war. Die Beharrlichkeit, mit welcher die beiden Ferdinande an dem Glauben ihrer Väter festhielten, führte den grössten Theil des österreichischen Adels zu ihm zurück. Es ist gleichviel, ob er dabei der herrschenden Windrichtung oder einer Ueberzeugung folgte. Der politische Zweck war erreicht. Mit der Rückkehr des Adels endete die Meuterei, die doch nur von ihm ausgegangen war.

Für jene Zeit und Umstände kann man sich allenfalls mit der von Ferdinand II. und seinem Sohne ergriffenen Politik in Beziehung auf das religiöse Verhältniss aus den angeführten Gründen einverstanden erklären, allein schon der nächste Regierungswechsel bewies, dass ihr Festhalten zu den entgegengesetzten Resultaten führte, dass die Toleranz vorzüglicher als der Glaubenszwang sei. Leopold I. erfuhr, dass die Beilegung der ungarischen Religionswirren und Empörungen innerhalb einer vierzigjährigen Anwendung von Pressungen und Gegenreformen, zuletzt doch nur durch

die Bestätigung des den Ungarn Religionsfreiheit gewährenden Linzervertrages gelang.

Ferdinand III. befand sich in Regensburg, wohin er nach beendigtem Churfürstentag einige Befehlshaber der Armee berufen hatte, um den nächsten Feldzugsplan zu entwerfen und dazu die nöthigen Vorbereitungen zu treffen, als ihm die Nachricht vom Tode seines Vaters zukam [1]). Obgleich selbst noch fieberkank, begab er sich mit seiner Gemalin augenblicklich auf die Heimfahrt zu Wasser, da zu selber Zeit und noch viel später die Donau der schlechten Landwege wegen stromauf- und abwärts zur Reise benützt wurde.

Er landete in Nussdorf ganz in der Stille, und hielt sich einige Tage in seinen Gemächern zurückgezogen, bloss mit den Anordnungen zum Leichenbegängnisse seines Vaters und der Einrichtung der Regierung beschäftigt, deren erster Zielpunct Ersparnisse im Staatshaushalte durch Verminderung der Hofauslagen waren. Dies bewirkte er durch eine bedeutende Beschränkung des Jagdpersonales, der Musiker und der Hofdienerschaft. Ferdinand II. gab für die Jagd jährlich 100.000 fl., für die Hofkapelle 150.000 fl., für den Marstall 350.000 fl. aus. In den letzteren Jahren stiegen die Kosten des Hofunterhalts bis 700.000 fl., wozu noch für ausserordentliche Ausgaben 300.000 fl. kamen. Von dieser mit seiner Frömmigkeit stark contrastirenden, und bei der damaligen Finanzklemme ganz unverantwortlichen Geldverschwendung hat uns sein Sohn in der Reduction dieser

---

[1]) Auf diesem Churfürstentage ward seine Wahl und Krönung zum römischen Könige, trotz der von Frankreich und England bereiteten Hindernisse zu Stande gebracht. Die böhmische Krone empfing er im Jahre 1625 zu Prag, und die ungarische gegen alle Anstrengungen Bethlen Gabors sie ihm zu entziehen, i. J. 1627 in Oedenburg. (Zu Pressburg, der herkömmlichen Krönungsstadt, wüthete die Pest.) Seine vom Kardinale Fürst Dietrichstein den 20. Februar 1631 ihm angetraute erste Gemalin war die Infantin Maria, Schwester Philipps IV. von Spanien.

Summen auf 394.855 fl. für den gesammten Hofstaat das vollgiltigste Zeugniss hinterlassen[8]). Die Jäger und Musiker, sagt der venezianische Gesandte Venier, waren immer die Ersten, denen der Sold entrichtet wurde, während ihn der gemeine Soldat jahrelang entbehrte. Von einigen mit der Verwaltung des Staatsvermögens betrauten Beamten forderte der Kaiser gleich bei seinem Regierungsantritte Rechnunglegung, auch ordnete er einige Abänderungen im Reichshofrathe an, erliess aber i. J. 1637 noch keine neue Reichshofrathsordnung. Den für ihn und den Staat gleich heilsamen Schritt that er durch die Ernennung des Grafen Maximilian von Trautmanstorff zu seinem Obersthofmeister an Eggenbergs Stelle, dem er wahrscheinlich wegen Häufung seines Vermögens durch seines Vaters masslose Munificenz und den Bezug einer Pension von Spanien sehr gram war[9]). Ueber Trautmanstorff, den grössten Diplomaten den Oesterreich aufzuweisen hat, den die Kaunitze und Metterniche nicht übertrafen, ja selbst nicht erreichten, fehlen fast alle Lebensnachrichten, wesswegen wir hier etwas näher auf sie eingehen wollen.

Maximilian Freih. von Trautmanstorff wurde den 23. Mai 1584 zu Gleichenberg, einer Besitzung seiner zum Protestantismus übergetretenen Eltern, geboren und von diesen zum Kriegsdienste bestimmt, den er aber, wiewohl

---

[8]) Oberleitner im Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen 19. Band, setzt aus Documenten des Hofkammerarchivs die Hofauslagen an, wie folgt: Unter Ferdinand I. 224.345 fl., Maximilian II. 304.456 fl., Rudolf II. obgleich unvermählt 546.549 fl., Ferdinand II. i. J. 1625 450.000 fl., Ferdinand III. i. J. 1638 394.855 fl., aber 1644 486.000 fl.

[9]) Von seinen Angehörigen war der in der Schlacht von Rubia gefallene Freiherr Adam i. J. 1617 katholisch. Ebenso dessen älterer Bruder Sigmund Friedrich, weil er in seinem Testamente vom 16. April 1628 verordnete, dass der jeweilige Besitzer des von ihm errichteten Fideicommisses sich zur katholischen Religion bekennen müsse. Dagegen erfolgte der Uebertritt des Freiherrn Adam Maximilian, Enkel Johann Hartmanns, erst i. J. 1652. — Unsere Schreibweise des Namens Trautmanstorff ist der eigenhändigen niemals wechselnden Unterfertigung des Ministers entlehnt.

frühzeitig zum Officiere vorgerückt, bald verliess und in Civildienste übertrat. Mit diesem Dienstwechsel scheint auch der Religionswechsel verbunden gewesen zu sein, weil ihn Kaiser Rudolf II. i. J. 1604 nicht zum Reichshofrathe ernannt haben würde, hätte er sich damals noch zur protestantischen Confession bekannt. Die Angabe Hormayrs, er sei den Jesuiten hinsichtlich der Aufrichtigkeit seines Uebertritts verdächtig gewesen, scheint grundlos zu sein, weil Mutius Viteliescus, der General dieses Ordens, ihm i. J. 1622 wegen seiner dem Orden erwiesenen Gutthaten einen Verbrüderungsbrief übersandte. Hieraus ist natürlich kein Schluss auf die Begünstigung der Jesuitenherrschaft zu machen; Trautmanstorff strebte wohl nur, eine gute Stellung zu diesen einflussreichen Ordensleuten zu gewinnen. Kaiser Matthias verlieh ihm die Kämmererwürde und ernannte ihn (wahrscheinlich i. J. 1617) zum Obersthofmeister seiner Gemahlin. Ferdinand II. wählte ihn i. J. 1619 zum ersten Gesandten beim Wahltage zu Frankfurt (der zweite war Zdenko, Poppel von Lobkowitz) und erhob ihn, wie es scheint, aus diesem Anlasse zum geheimen Rath. Er übertrug ihm sodann die Bekanntmachung der erfolgten Wahl und Krönung an den Pabst, und im Rückwege von Rom an die italienischen Fürsten. Im folgenden Jahre erkor er ihn, die vom Grafen Harrach eingeleiteten Unterhandlungen wegen der Liga mit Maximilian von Bayern zum Abschlusse zu bringen, ein Geschäft, dessen er sich mit so günstigen Erfolg entledigte, dass Ferdinand ihn und seine Brüder Sigmund, Friedrich, und Hanns David den 15. März 1623 zu Regensburg in den Reichsgrafenstand mit dem Prädicate Hoch- und Wohlgeboren für die älteren, und Wohlgeboren für die jüngeren Nachkommen erhob; zum erbländischen Grafen ernannte er ihn den 25. November 1625 zu Oedenburg. In diesem Jahre nahmen ihn auch die ungarischen Stände aus eigenem Antriebe zum Mitstand und Reichsbaron an. Böhmischer Landstand war er durch den Ankauf der confiscirten Herrschaft

Teinitz im Klattauerkreise zwei Jahre vorher geworden. Um diese Zeit brachte er auch die Herrschaft Trautmanstorff an der Leitha käuflich an sich. Die nächste wichtige Mission war die an den Hof zu Dresden, wohin er sich im April 1625 gleich von seinen Gütern weg, begab. Hier leitete er den Pirnaischen Vertrag ein, und brachte i. J. 1629, als Gesandter mit Instruction vom 28. Juni zum zweiten Male dahin geschickt, den für das kaiserliche Interesse hochwichtigen Pragerfrieden zu Stande. Dieses Verdienst, an welchem von Trautmanstorffs Befähigung eine glänzende Probe abstrahlt, lohnte der Kaiser mit einem Geschenk von 100.000 fl., für welche Summe er ihm zwei würtembergische Herrschaften überliess. Im Interesse seines Hauses und Landes ernannte ihn Erzherzog Leopold von Tirol i. J. 1631 zu seinem geheimen Rath mit dem Gehalt von tausend Thalern. Ueber seine Verrichtungen in Schlesien, wohin ihn Ferdinand II. i. J. 1633 zur Beschleunigung der Friedensunterhandlungen in Breslau sandte, fehlen uns nähere Angaben. In diesem Jahre trat G. Trautmannstorff als Obersthofmeister des Thronfolgers den Dienst an. Ferdinand konnte keine bessere Wahl treffen, und bewies mit derselben, dass er für dieses wichtige Amt den rechten Mann zu finden verstand. König Philipp IV. von Spanien verlieh ihm i. J. 1635 das goldne Vliess, (Madrid, 27. Febr.) und eine Commende im Ertrage von 1500 bis 2000 Ducaten jährlich. Den Genuss derselben bestimmte der Graf seinem zweiten Sohne Johann Friedrich. Ferdinand III. ernannte ihn i. J. 1637, 20. August zum Schlosshauptmann in Gratz. Sein ursprünglich geringer Vermögensstand musste während seiner dienstlichen Laufbahn ein sehr günstiger geworden sein, weil er im Jahre 1644 im Stande war, dem Kaiser zur Bestreitung der Auslagen für einen an die Pforte gesandten Botschafter 125.000 fl. vorzustrecken. Er bekam für dieses Darleihen die Herrschaft Hall mit Urkunde vom 1. Juni 1644 zum Pfande. Begünstigte das Zustandekommen

des Pragerfriedens die Schlacht von Nördlingen, so erschwerte dagegen Trautmanstorffs noch ruhmvollere Staatsverrichtung, der westphälische Friedensschluss, zu dessen Vermittelung er i. J. 1645 mit Vollmacht Linz 4. October 1645 nach Münster gesandt wurde, die elende Kriegsführung der kaiserlichen Generäle und einige Zwischenfälle der ungünstigsten Art so bedeutend, dass man die Besiegung der entgegengestandenen Schwierigkeiten allein der Ueberlegenheit seines Talents und seiner Gewandtheit in diplomatischen Negociationen zuschreiben muss. Die glänzende Laufbahn, die er durchgemacht hat, erschlossen ihm übrigens nicht blos diese Fähigkeiten, sondern es trugen auch wesentlich seine persönlichen liebenswürdigen Eigenschaften bei. Maximilian vereinigte, was sich selten gleichmässig zusammenfindet, hellen Verstand mit einem lebhaften Geist, er drückte sich deutlich, kurz und treffend aus, besass in hohem Grade Ueberredungskunst und Vermittelungsgabe, Witz und Humor, und überaus leichte und gefällige Manieren. Mit diesen Eigenschaften machte er am Hofe Glück und nahm die fremden Gesandten am Friedenscongresse so sehr für sich ein, dass sie, als er zurückkehrte, glaubten, ihn nicht vermissen zu können, wenn das schwere Friedenswerk vollends zu Stande kommen sollte. Zu dieser Beliebtheit trugen körperliche Vorzüge nicht das mindeste bei, denn wahrscheinlich in einem von d'Avaux herrührenden Gesandtschaftsbericht ist sein Aeusseres geschildert wie folgt: „C'est un homme qui est très grand, très laid, il a un nez retroussé, les yieux enfoncés et parait fort sévère, avec une méchante perruque sur les yieux.“ Was ihn übrigens der Nachwelt besonders werth machen muss, war seine in jenem finsteren Zeitalter ungewöhnliche geläuterte Anschauung der Dinge, seine gemässigte Denkweise und seine Rechtschaffenheit. Verglichen mit dem eitlen und seichten Olivarez und dem ruchlosen Richelieu, ist Trautmanstorff eine erquickende Erscheinung. Seinem Herrn hing er mit ganzer Seele an.

Ferdinand III. hatte sicherlich keinen treueren und ergebeneren Diener als ihn. Das erkannte und würdigte er aber auch in dem Masse, dass kein Einfluss vermochte, ihn von den Rathschlägen seines Ministers zurückzubringen. Beide waren durch und durch deutsch gesinnt und hassten die Franzosen noch mehr als die Schweden. Mit Olivarez und der spanischen Partei am Wienerhofe lag Trautmanstorff beständig im Hader. Der Friedenssinn des kaiserlichen Ministers und die Kriegslust des spanischen konnten sich unmöglich mit einander vertragen. Wenn wir sagen, Ferdinand sei der ihm zu Theil gewordenen schweren Aufgabe gewachsen gewesen, so müssen wir beifügen, dass er es wesentlich durch seinen dirigirenden Minister war. Die Diplomatie vermochte zwar nicht alles gut zu machen was der Krieg verdarb, sie erreichte aber den Hauptzweck, nämlich Frankreichs Pläne, Oesterreich zu verderben und Deutschland in ein neues Königreich Austrasien zu verwandeln, scheitern zu machen. Warum aber Trautmanstorff die steile Bahn nach diesem Ziele durch die Begünstigung völlig untüchtiger Heerführer, wie Savelli und Gallas waren, immerfort mit selbstgeschaffenen Barrikaden verlegte, wissen wir schlechterdings nicht zu erklären. Der gelindeste Tadel, den wir dieser Schuld wegen über ihn verhängen können, ist wohl der, dass er vom Kriege nichts verstand und von den Kriechereien dieser beiden Wohldiener sich berücken liess [10]).

Die Politik Ferdinands III. war eine durchweg erhaltende, die, tief begründet in einer wahrhaft reichspatriotischen Gesinnung, auf kein anderes Ziel, als auf Vertreibung der Franzosen und Schweden vom Reichsboden, und Erlangung eines billigen und mit der Ehre verträglichen Friedens gerichtet war. Tausende von Actenstücken, bei deren Einsicht wir eben diese Frage sorgfältig ins Auge

---

[10]) Die biographischen Notizen, die wir über Trautmanstorff hier oben mittheilten, haben wir aus den Acten des Archives dieses fürstlichen Hauses geschöpft, können also für ihre Verlässlichkeit einstehen.

fassten, überzeugte uns je einmal und immer wieder, dass Ferdinands Politik der angedeuteten Art war und sich stets gleich blieb. Wir fühlen uns daher wie befähigt so berechtigt, die Unterstellung irgend einer Nebenabsicht, heisse sie wie sie wolle, für grundlos und als eine tendenziöse Feindseligkeit zu bezeichnen [11]).

Wenn immerfort von einer „österreich-spanischen“ Politik geredet wird, so ist das so viel werth wie der Versuch, zwei ganz heterogene Bestandtheile in einen Brennpunct zu verschmelzen. Fürs Erste gab es zu jener Zeit keine specifisch österreichische Politik, die kaiserliche aber verfolgte einen von der spanischen ganz verschiedenen Zweck. Ferdinand III. führte einen Vertheidigungs-, Philipp IV. einen Angriffskrieg. Jener beabsichtigte weiter nichts, als die Franzosen und Schweden aus Deutschland hinauszujagen, dieser wollte den Krieg so lange fortführen, bis es ihm gelungen sein würde, Frankreich so zu Grunde gerichtet zu haben, dass es Spanien nie mehr schaden konnte. Der Kaiser schloss den westphälischen Frieden, Spanien widerstrebte ihm und setzte den Krieg noch eilf Jahre lang fort. Es gab also, wie wir sehen, in der Politik der beiden verwandten Häuser kein gemeinsames Princip, während die materielle Unterstützung, die sie einander leisteten, das eine mit Geld, das andere mit Truppen, auf demselben natürlichen Allianzverhältnisse beruhte, in welchem Schweden zu Frankreich stand.

---

[11]) Dieser Vorwurf trifft insbesondere Droysen, der in seiner Geschichte der Politik des preussischen Staates die habsburgische dieses Zeitabschnittes in einer Ekel erregenden Weise verdächtigt. Was soll, fragen wir, damit erreicht werden, oder welchen Dienst glaubt man mit der Entstellung der Wahrheit Preussen und dem Protestantismus bei dem gegenwärtig handgreiflich wahrgenommenen Wendepunct zum Bessern, bei welchem die Geschichtsbehandlung angelangt ist, zu leisten? Wir tragen uns mit dem guten Glauben, dass die Raumer, Ranke und andere Notabilitäten Droysens Ansichten nicht theilen, und dass wohl Keiner so unklug wäre, offenen Hass gegen die Habsburger zur Schau zu stellen.

Es ist ferner falsch, von einer österreichischen „Hauspolitik“ im Sinne einer der deutschen Freiheit hinterlistig nachstellenden geheimen Macht zu sprechen. Wo sind denn die Beweise, dass Ferdinand III. gestrebt habe, Deutschland in eine absolute Monarchie zu verwandeln, und welch' andere Bedeutung will man dem Schlagworte „Hauspolitik“ geben, wenn sie die benannte nicht gehabt hat? Stand sein Sinn etwa auf Eroberung, oder verfocht er im Kriege gegen die auswärtigen Feinde etwas anderes als Deutschlands Freiheit und Wohlfahrt? Solange die Habsburger die Kaiserkrone auf ihrem Haupte trugen, war ihr Hausinteresse mit dem des deutschen Reiches auf das Engste verbunden, wie hätten sie also darauf ausgehen sollen, das Letztere zu untergraben? Es ist oft genug gesagt worden und wird noch öfter gesagt werden, dass Ferdinand II. Deutschland despotisch regieren wollte, immer aber ist man den Beweis schuldig geblieben, dass er diese Absicht hegte, dass er, was unläugbar hätte geschehen müssen, die Reichsverfassung umzustürzen und sich als unbeschränkten Herrscher zu erklären gesinnt war. Beweise, von der Achtserklärung des Pfalzgrafen Friedrich, von der Verleihung seines Landes und der Uebertragung der Churwürde an Bayern oder vom Restitutionsedicte hergenommen, sind, wenn man sie dazu machen will, einzelne Handlungen der Willkür, beweisen aber in der Hauptsache nichts. Die bestimmte Gegenanzeige gegen einen beabsichtigten Sturz der Reichsverfassung gründet sich erstlich auf den von Ferdinand II. für ihre Aufrechthaltung geleisteten Eid, dessen Bruch seine scrupulöse Gewissenhaftigkeit nimmermehr zugegeben hätte, und dann auf die Einsicht, dass ein solches waghalsiges Unternehmen, bei welchem Katholiken und Protestanten zusammen wie ein Mann gegen ihn gestanden wären, unausführbar sei und ihn und seine Nachfolger um den deutschen Thron bringen müsste. Woran der Eroberer Gustav Adolph die Hand nicht hätte anlegen dürfen, ohne sie sich zu verbrennen, daran

konnte der diesem an Macht und Thatkraft weit nachstehende römisch-deutsche Kaiser nicht einmal denken, geschweige es beabsichtigen.

So absurd wie diese Inzicht ist auch die Behauptung, Ferdinand III. hätte die abtrünnigen deutschen Fürsten nicht wie Rebellen behandeln sollen, weil das Reich reif war, grosse Territorien zu bilden. Mit anderen Worten heisst das, Ferdinand hätte die Zertrümmerung des Reiches geschehen lassen sollen, damit die Befriedigung der Raubgier einiger deutschen Fürsten auf kein Hinderniss gestossen wäre. Wer bürgt denn aber dafür, dass aus dem Reichszerfall grosse Territorien hervorgegangen wären, dass nicht umgekehrt die schon bestandene Territorialherrschaft in ein schwedisches und französisches Vasallenthum sich umgewandelt hätte und die deutschen Fürsten bei der Löwenbeute leer ausgegangen wären? „Wenn das evangelische Wesen und das nationale Leben dem Romanismus nicht völlig erliegen sollte, so mussten die grossen Territorien der Reichsgewalt gegenüber zur Independenz, ihren Ständen gegenüber von der Landeshoheit zur Staatsgewalt fortschreiten", behauptet Droysen. Sind die Deutschen durch diese thatsächlich geschehene Umwandelung eine Nation geworden, wenn sie während des Reichsbestandes keine waren? Und was bedeutet denn der in jüngster Vergangenheit sich allgemein kundgegebene Drang, die Reichsgewalt „gegenüber den Territorien" wieder herzustellen, was das gegenwärtige Streben einer Partei, Preussen an die Spitze Deutschlands zu stellen und es sammt den übrigen Territorien in demselben aufgehen zu lassen, wenn Droysens Assertion richtig ist?

Indem Ferdinand III. bestrebt war, des Reiches Integrität und Verfassung gegen die äusseren und inneren Feinde ungeschmälert zu erhalten, handelte er wie jeder redliche Deutsche es wünschen musste. Rühmenswerth ist es also, dass er an der deutschen Sache selbst dann noch festhielt, als alle deutschen Fürsten von ihr abgefallen und durch

Neutralitäts- und Allianzverträge in Abhängigkeit von den Schweden und Franzosen gerathen waren. Als i. J. 1647 Bayern, der letzte Bundesgenosse, wankte, gab es ein Deutschland nur noch in Oesterreich, und liess dieses die gemeinsame Sache fallen, erklärte Ferdinand in Folge der Abtrünnigkeit der Reichsstände seiner Verpflichtungen sich enthoben, ging er für seine Person einen Frieden ein und zog er sich auf seine Erbländer zurück, so war das Vaterland verloren, weil alle deutschen Länder und festen Plätze sich in der Gewalt der Reichsfeinde befanden und ihren Heeren die Truppen der deutschen Fürsten einverleibt, oder durch die Neutralitätsverträge zur Unthätigkeit verurtheilt waren. Ausser der Grossmacht Oesterreich gab es damals keine andere, an welche die Nation in ihrer Bedrängniss sich hätte wenden können, und ausser Ferdinand keinen andern deutschen Fürsten, der, beschränkt auf seine Hausmacht, den Krieg fortsetzen konnte. Dass er, ungeachtet des Abfalls aller seiner Bundesgenossen, das dennoch w o l l t e, gereicht ihm ohne Widerrede zu seines Namens und Hauses wohlverdientem Ruhm, denn wie hoch man seine Verpflichtungen als Reichsoberhaupt anschlagen möge, von der Zeit an, als die Nation an sich selbst ungetreu und den Feinden dienstbar geworden war, erloschen sie.

Wenn protestantische Zeloten jener Zeit Deutschlands Zertrümmerung der Fortdauer des Katholicismus vorzogen, so befremdet uns das eben nicht, denn noch drückte der Alp des confessionellen Elements zu mächtig auf die aufgeregten Geister; dass wir aber einer analogen Auffassung noch heutzutage begegnen, dass wir hören müssen: „Kaiser und Reich stärken, hiess nur die Gefahr (der Reaction) beschleunigen, der man vorbeugen musste. Was sie (die Protestanten) für Kaiser und Reich thaten, kam sofort dem Hause Oesterreich zu Gute, und die deutsch-österreichische Partei war nur so weit, als eigene Gefahr und Schwäche sie band, nachgebend, behutsam, unrömisch“, klingt ganz

so, als wolle man noch im 19. Jahrhundert geltend machen, dass der Protestantismus höher stehe als das Vaterland, dass man dieses untergehen lassen könne, woferne nur seine Herrschaft gesichert ist. Wenn in dieser Gesinnung allein eine deutsche gesehen werden sollte, so trügen wir kein Bedenken, das Deutschthum zu verläugnen, denn einem Volke, dem Freiheit und Selbstständigkeit minder werth als confessionelle Interessen sind, möchten wir nicht angehören. War es eine Lebensbedingniss der Nation, die Franzosen und Schweden aus Deutschland hinauszujagen und sich ihrem Joche zu entziehen, so durften Sonderinteressen von der Vereinigung aller Deutschen für diesen Freiheitskampf nicht abhalten. Ob derselbe dem vorkämpfenden Hause Oesterreich nebenbei zu gute komme, ob die Reactionsgefahr (die unter dem dritten Ferdinand zum Hirngespinnst wird) durch die Unterstützung von Kaiser und Reich „beschleunigt" werde, das musste jedem guten Deutschen ganz gleichgiltig sein, so lange es sich um Sein oder Nichtsein handelte.

Nach der Sicherstellung ihrer Unabhängigkeit, dem höchsten Gute, das eine Nation besitzt, konnten die Deutschen ihre religiösen Händel und politischen Beschwerden wie früher auf den Reichs-Collegial- und Deputationstagen durchkämpfen, blutig durften diese Fragen ohnehin nicht gelöst werden. Indem dies aber leider in dieser grausamen Weise und noch überdies mit geflissentlicher Herbeiziehung der auswärtigen Feinde geschah, machten sie sich auch des Meineides und Verrathes schuldig und luden sich eine Schmach auf, deren Beschönigung nur in dem einzigen Falle denkbar ist, als man streben sollte, sie ein drittes Mal auf diese Abwege zu führen.

Ferdinands III. geheimer Rath dem Trautmanstorff als Präsident und der Vicekanzler Graf Kurtz als Vicepräsident vorstanden, behandelte die auswärtigen — und — die Reichsangelegenheiten, bildete demnach, da es über ihm keine höhere Stelle mit dem nämlichen Wirkungskreise gab,

das Wiener-Cabinet. Die Protokolle dieses Collegiums, dessen Berathungen der Kaiser häufig beiwohnte, schaffen die Ueberzeugung, dass er durchgehends aus sehr geschäftskundigen nnd klugen Männern zusammengesetzt war. Die Mehrzahl derselben zeichnete sich durch die genaueste Kenntniss des deutschen Staatsrechtes, und bei Behandlung der in dasselbe einschlagenden Fragen durch geschichtskundige Erläuterungen und Combinationen analoger Fälle aus, in denen sich ein tief eingreifendes und weit zurückreichendes Studium der verwickelten deutschen Rechtsverhältnisse abspiegelt. Der geheime Rath verhandelte seine Geschäfte in folgender Weise: Aus den eingelaufenen Schriftstücken wurde der Inhalt summarisch ausgezogen und genau dargestellt. Bei der Verhandlung verlas der Secretär diesen Auszug sammt den wichtigsten Stellen des Originals. War dieses von besonderer Wichtigkeit, so brachte er es seinem ganzen Inhalte nach zur Kenntniss der Versammlung. Unter Ferdinand II. gab Fürst Eggenberg, sein erster Minister, seine Stimme zuletzt ab, dagegen votirte unter Ferdinand III. Graf Trautmanstorff der Erste. Separat-Voten kamen selten vor. Jedes Mitglied des geheimen Raths unterzeichnete das Sitzungsprotokoll, in welchem sich stets angemerkt findet, ob die Beschlussfassung eine einhellige war oder blos die der Majorität. Das Gutachten des geheimen Raths ist jedesmal genau motivirt und die Sprache nicht blos eine freimüthige, sondern in gewissen Fällen eine sehr nachdrückliche, Mass und Richtung gebende, doch wird sie durch die übliche Schlussformel gemildert: „Es steht übrigens alles bei dem Belieben Eurer Majestät.“ Wir entdeckten in diesen Gutachten keine neuen und genialen Ansichten, wohl aber grosse Umsicht und Bedachtnahme auf etwa eintretende Wechselfälle, ein strenges Festhalten an den Einrichtungen des Reiches, klugen Rath und so viel Rechtssinn, dass sich wahrlich sagen lässt, für jenes machiavellistische Zeitalter sei die Politik Ferdinands III. zu ehrlich gewesen. Wie

häufig und bitter Frankreichs Intriguen darin beklagt werden, findet man dennoch nicht, dass der geheime Rath anf ein ähnliches Ränkespiel je eingerathen hätte, wesshalb man unwillkürlich versucht wird zu glauben, es habe ihm dafür an Erfindungsgabe gemangelt. In allen Fällen trug der geheime Rath sorgfältige Rücksicht auf die Wahrung des „kaiserlichen Ansehens", das nicht geschmälert, dem nichts vergeben werden sollte. In dieser Maxime bestand die ganze sogenannte „österreichische Hauspolitik". Auf Spanien nahm er wenig und in der Friedensfrage gar keine Rücksicht. Indessen wurden die spanischen Angelegenheiten sehr oft zwischen dem Kaiser und der Kaiserin und dem nicht selten widerstrebenden Trautmanstorff abgemacht. Die geheimen Räthe und bisweilen auch die Reichshofräthe verwendete der Kaiser regelmässig zu Missionen, da Botschafter nur in Rom und Madrid, und an vielen Höfen nicht einmal Ministerresidenten gehalten wurden. Mit den wichtigsten Verrichtungen betraute der Kaiser am häufigsten den Grafen Kurtz, dann noch den Khevenhiller und Fürsten Lobkowitz, solche, die ausgebreitete Rechtskenntnisse heischten, übertrug er gewöhnlich dem Volmar, Crane oder Auersperg; an Höfe, mit denen er nicht in näherer Verbindung stand, sandte er den Plettenberg, Walderode, Isola und andere. Von dem erstatteten Gutachten seines geheimen Rathes ging er in den seltensten Fällen ab, doch modificirte er bisweilen seine Beschlüsse. Kamen Kriegssachen zur Verhandlung, so wohnten ihm, wenn sie anwesend waren, sein Bruder, Piccolomini, Gallas und andere Generäle bei, dann noch regelmässig der Hofkriegs-Präsident. Die Zahl der Votanten wechselte daher gewöhnlich zwischen neun und vierzehn. Mit Ausnahme des Bischofes von Wien, der im Rufe stand ein grosser Politiker zu sein, gab es keine Geistlichen im geheimen Rathscollegium, doch findet sich bisweilen der Erzbischof von Prag, Graf Harrach, wenn er eben in Wien war, beigezogen. Religionsfragen von grosser

Wichtigkeit, z. B. die Anerkennung der Reformirten, berieth übrigens auch Ferdinand III. mit seinem Gewissensrath.

Der Reichshofrath, der im Range dem geheimen Rath am nächsten stand und dem die Behandlung der Reichsgeschäfte unmittelbar oblag, erfuhr bei Ferdinands Thronbesteigung in einigen Stücken eine Verbesserung, keinesweges aber eine radikale Reform. Vermöge der Wahlcapitulation war der Kaiser zur Herstellung einer neuen Reichshofrathsordnung verpflichtet, die er auch wirklich, doch erst i. J. 1644 erliess. Ausserdem hatte das churfürstliche Collegium eine Beschränkung auf zwölf Räthe, sechs adelige und sechs Rechtsgelehrte, verlangt, doch sollten alle wichtigen Angelegenheiten in voller Versammlung berathen werden. Der Kaiser ordnete jedoch statt zwölf Räthen vierzehn an, und ging wohl das weitere Begehren, nämlich, dass der geheime Rath an den Beschlüssen des Reichshofrathes ohne dessen Mitwissen nichts ändere, ein, nahm aber hiervon dasjenige aus, was aus Staatsgründen seinem freien Ermessen anheimgestellt bleiben musste, wobei er auch bedingte, dass das churfürstliche Collegium sich enthalte, der herkömmlichen Jurisdiction des Reichshofrathes irgend einen Eintrag zu thun, oder die Berufung vom obersten Hofmarschallamte an denselben zu verhindern. Gegen alle übrigen Wünsche des benannten Collegiums hatte der Kaiser nichts einzuwenden. Diese lauteten: Kein Rath soll sich die zur Geschäftsbehandlung benöthigten Acten selbst zueignen dürfen, sondern sie sollen ihm vom Präsidenten oder Vicepräsidenten zugestellt werden. Bekanntmachung des Referenten und der geschöpften Urtheile sei zu verhüten. In wichtigen Angelegenheiten wären Correferenten anzuordnen. Wie ehedem sollen Protokollsregister eingeführt, die Ausfertigungen an keinem anderen Orte als in der Reichskanzlei vorgenommen werden und der Gebrauch des Reichssiegels nirgend sonst als dort gestattet sein. Da Verschwiegenheit Noth thut, so wären gegen Diejenigen, welche sie nicht beobachten, Strafen

zu verhängen. Die Visitation des Reichshofrathes sei nach den Vorschriften Ferdinands I. und Matthias einzurichten. Es war eines der ersten Geschäfte des Kaisers, dem Reichshofrathe diese Bedingnisse und Wünsche des churfürstlichen Collegiums sammt den Modificationen mit Decret vom 15. April 1637 anzudeuten und den genauesten Vollzug derselben anzubefehlen [12]). Wenn dessenungeachtet sich später wieder Missbräuche einschlichen und sich die Bureaukratie im Allgemeinen den Vorwurf zuzog, die Amtsgeheimnisse nicht strenge genug zu bewahren, so ist dieser Uebelstand grossentheils auf Rechnung des zu knapp bemessenen Gehalts und dessen lange Rückstände, herbeigeführt durch den Krieg und die zerrüttete Finanzlage, zu setzen, doch dürfte mitunter auch Bestechung, deren die Franzosen und Schweden sich überall gleichmässig bedienten, darauf eingewirkt haben. Ist diese einigen auffallenden Vorkommnissen entlehnte Voraussetzung richtig, so ist doch dabei weniger an Einheimische als vielmehr an die in die Staatsdienste durch Protection aufgenommenen Fremden (meist Spanier und Italiener) zu denken [13]). Bei alle dem ist übrigens zur Steuer der Wahrheit zu sagen, dass Beispiele von Verrath und Unterschleif, wie deren unter Leopold I. vorkommen, während der Regierung Ferdinands III. nicht zu entdecken sind. Mit einem

---

[12]) Kais. Reichsarchiv.

[13]) Marquis Caretto-Grana, der kais. Botschafter in Madrid, beschwerte sich zu wiederholten Malen, dass die geheimen Nachrichten seiner Depeschen wieder nach Madrid gelangten und die spanischen Minister gegen ihn geäussert hätten, sie könnten ihm Geheimnisse ihres Cabinets nicht wohl vertrauen, weil sie in Wien nicht gehütet werden. Grana mass diessfalls die Schuld „den vielen in den österreichischen Kanzeleien angestellten, von den spanischen Ministern abhängigen spanischen Beamten“ bei.

derartigen Verbrechen findet sich unter ihm kein Name von Bedeutung befleckt [14]).

---

[14]) Die venetianischen Gesandtschaftsberichte lassen die ganze hohe und niedere Beamtenwelt und selbst die Generäle von Spanien bestochen sein, und machen selbst mit Trautmanstorff keine Ausnahme. Das sind aber lediglich Eingebungen des Hasses und der Rivalität der Republik gegen Spanien; wesswegen man sich hüten muss, den vielgepriesenen venetianischen Berichten unbedingt Glauben beizumessen. Grana bemerkt: I Veneziani fondano la loro scienza politica nei sospetti, sicchè scrive l'Ambasciatore Veneto in modo, che quasi dà la ragione ai Francesi e a noi la colpa delle lunghezze e difficoltà nei preliminari.

Zweiter Abschnitt.

Als Ferdinand III. die Regierung antrat, stand der Schwede zwar noch auf dem Reichsboden und die Feindseligkeiten Frankreichs währten fort, dennoch aber waren die Friedensaussichten nicht ganz geschwunden. Man wusste, dass die Schweden, welche zu Anfang des Jahres 1637 im Krieg allenthalben im Nachtheile waren, nicht ungeneigt seien, Frieden zu schliessen, und glaubte, dass Frankreich von der Kriegsverwickelung mit Spanien verhindert sein werde, an dem deutschen Kriege thätigen Antheil zu nehmen. Richelieu hatte wirklich zunächst Eroberungen in den Niederlanden im Auge, wesswegen Bernhard von Weimar, obgleich er, um eine kräftige Unterstützung zu erwirken, selbst nach Paris gereist war, doch nichts erlangen konnte. Hierzu kam, dass der Churfürst Johann Georg von Sachsen, durch den Prager-Frieden für die Sache des Kaisers wiedergewonnen, sich von den Schweden getrennt hatte, und dass zu hoffen stand, andere abgefallene und mit dem Kaiser noch nicht ausgesöhnte deutsche Fürsten würden seinem Beispiele folgen. Mächtig fühlte auch das mit Krieg, Pest und Hungersnoth heimgesuchte deutsche Volk von der Hoffnung sich gehoben, dass der Regierungswechsel für sich allein das Ende seiner Drangsale beschleunigen werde, da man allgemein voraussetzte, der Sieger von Nördlingen werde sich selber an die Spitze seiner Armee stellen und rasch den Frieden erkämpfen.

In diesen Erwartungen sah die Welt sich sehr bald gänzlich getäuscht, doch trug daran der Kaiser nicht die

Schuld. Er hatte den Entschluss, persönlich ins Feld zu rücken, wirklich gefasst, kam aber durch die Vorstellungen seiner Räthe, dass seine Entfernung einen Türkeneinfall an der unteren Donau unfehlbar zur Folge haben würde, davon zurück, zumal auch der venetianische Gesandte ihn eindringlich davon abmahnte. Dieser bisher unbekannt gebliebene Abhaltungsgrund wälzt die Beschuldigung einer indolenten Fahrlässigkeit von Ferdinand ab. Dieselbe Bewandtniss hat es mit dem Vorwurfe der Franzosen, den Frieden stets im Munde geführt und ihn zu keiner Zeit aufrichtig gewollt zu haben. In dieser Behauptung ist eine listige Uebertragung ihrer eigenen unverzeihlichen Schuld auf ihn zu erblicken. Urban VIII., eifrig bestrebt, dem Blutvergiessen ein Ende zu machen, liess durch seinen Nuntius am Wiener-Hofe i. J. 1635 Ferdinand II. Vorschläge zu einem Friedenscongresse überreichen. Diese theilte Ferdinand seinem damals im Feldlager zu Heilbronn weilenden Sohne, dem Könige von Ungarn, mit, und verlangte sein Gutachten. Es datirt vom 3. August und lautet: „Obgleich von neuen Tractaten zu besorgen ist, dass der Fortgang des Prager-Friedens, zu dessen Annahme Hessen-Kassel, Sachsen-Weimar, Braunschweig-Lüneburg u. A. sich noch nicht bequemt haben, eine Hemmung erfahre, weil diese Häuser von neuen Tractaten sich bessere Bedingungen versprechen dürften, und obgleich es selbst den Anschein hat, als bestände die Absicht, mit diesem Vorschlag den Prager-Frieden unwirksam zu machen, so überwiegt doch alle diese Bedenken der für die Annahme des päpstlichen Vorschlages sprechende mächtige Grund, dass von einer längeren Fortsetzung des Krieges, dessen Beschwernisse je länger desto mehr unerträglich fallen müssten, Abtrünnigkeit der deutschen Fürsten zu befürchten sei. Der Kaiser möge demnach in die Vorschläge Roms willigen, und etwa den Monat October zum Beginne der Conferenzen bestimmen. Unter den für selbe zu wählenden Gesandten wäre vorzugsweise der Bischof von Würzburg

wegen seiner Kenntniss der französischen, dann Savelli wegen der italienischen Sprache, und Graf Kurtz zu bedenken."

Da der vom Abfall der Fürsten entlehnte Gesichtspunct schon i. J. 1635 massgebend für Ferdinand III. war, so können wir nicht zweifeln, dass er es später noch ungleich mehr geworden, mithin die bemerkte Unterstellung der Franzosen ganz grundlos ist. Wir überzeugen uns auch aus obigem Gutachten, dass er an den Friedensbestrebungen seines Vaters und den im nächsten Jahre angebahnten Kölner Conferenzen, für welche von kais. Seite der vorgeschlagene Bischof von Würzburg gewählt wurde, wesentlichen Antheil hatte. Das Friedenshinderniss kam allein von Frankreich. Richelieu hatte die Politik Heinrichs IV. und Sully's ergriffen, und, da die Wirren in Deutschland sie ungemein begünstigten, ihre Verwirklichung als ein zu einem Staatsgrundsatze erhobenes Ziel sich vorgesetzt. Er trug sich mit der Ansicht, dass Oesterreich bei der Fortsetzung eines von wenigen Bundesgenossen unterstützten Krieges zuletzt denn doch unterliegen werde, und, da ihn einestheils der Ruhm und die Grösse Frankreichs und anderntheils das eigene Interesse, die Bedingniss, sich seinem Herrn nothwendig zu machen, um sich in seiner Stellung zu behaupten, bewegte, so waren in seiner Seele alle Friedensgedanken ausgeschlossen. Da aber die Ehre Frankreichs vorschrieb, den Schein zu retten, so heuchelte er fortwährend die friedlichsten Gesinnungen, und wälzte die Schuld der Verzögerung auf den Kaiser, indem er, um diese zu unterhalten, demselben ein um das andere Mal und immer wieder neue Bedingungen stellte, die er nicht annehmen konnte. So schrieb er dem Abbé Fieschi in Madrid aus Soissons: „Ich arbeite am Frieden mit einer solchen Heissbegierde, dass, heischte sein Zustandekommen die Vergiessung meines eigenen Blutes, die Welt von der Wirkung meiner Bereitwilligkeit sich bald überzeugen würde [1])", in

[1]) K. k. Staatsarchiv.

Köln hingegen erhob er eine Schwierigkeit nach der andern, bis vier Jahre fruchtlos verstrichen waren. Der Kaiser gab seiner Anschauung von der Politik Frankreichs folgenden zutreffenden Ausdruck: „Frankreich ist unter allen Unseren und des heil. Reiches Feinden der Hauptfeind, und das rechte Directorium aller anderen kriegführenden Parteien. In Frankreich ist Alles angesponnen worden. Die Intentionen der Franzosen sind nicht auf den Frieden gerichtet, sondern ihre Universal-Maxime ist, zur Verhütung innerer Unruhen den Krieg ausser Land zu unterhalten“ [2]). Nicht besser äussert er sich über die Absichten Frankreichs und Schwedens, indem er sagt: „Je länger je mehr weiset der Augenschein, dass die beiden Kronen nicht, wie sie jederzeit vorgaben und sich rühmten, pro defensione religionis aut libertate Imperii sich in diesen deutschen Krieg eingemischt, sondern dass es zur Erweiterung ihrer Herrschaft und Eroberung fremder Länder, auch zu völliger Destruction des Reiches und deutschen Kaiserthums geschehen ist. Unter dem Vorwand Unser Erzhaus allein zu bekriegen, sind sie gewillt, das Reich in ihre Gewalt zu bringen und unter sich zu theilen“ [3]). Die Franzosen gestanden schon zu jener Zeit diese Absichten ein, und ihre Ansprüche auf das Elsass, so wie die der Schweden auf Pommern lieferten davon den thatsächlichen Beweis; gleichwohl aber haben die meisten deutschen Geschichtschreiber hinter diesem schändlichen Eroberungskrieg lautere Antriebe gesehen und einen Religions- und Freiheitskampf aus ihm gemacht, ja selbst mit der Gutheissung seiner Unterstützung von Seite der Deutschen.

Die Ungeneigtheit der Feinde zum Frieden hielt Ferdinand von Versuchen, sie dafür zu gewinnen, nicht ab. Der Papst hatte Köln zum Congressorte bestimmt und Kardinal Ginetti, sein Legat, hielt im October 1636 seinen

---

[2]) Schreiben an den Churfürsten von Bayern.

[3]) An den Churfürsten von Brandenburg im Reichsarchiv.

feierlichen Einzug daselbst. Ferdinand II. sandte den von seinem Sohne vorgeschlagenen Bischof von Würzburg und die Reichshofräthe Questenberg und Crane dahin, Spanien den Grosskanzler von Mailand, Don Antonio Ronquillo und den Grafen Olivier Schinquinello, Frankreich hingegen liess den Congress unbeschickt, obgleich es sich zum Schein damit einverstanden erklärt hatte. Um hierzu einen schicklichen Vorwand zu haben, verlangte es von Spanien und vom Kaiser Pässe für seine Bevollmächtigten, dann welche für die Schweden, Holländer und die protestantischen deutschen Fürsten, dessen Bundesgenossen. Der Kaiser verweigerte sie den letzteren und den Schweden, der König von Spanien verweigerte sie den Holländern, in der Zulassung ihrer Bevollmächtigten die Anerkennung ihrer Unabhängigkeit erblickend. Als Grund seiner beharrlichen Weigerung hinsichtlich der deutschen Fürsten gab der Kaiser an, dass er mit ihnen als seinen und des Reiches Feinden nicht tractiren könne. Als nun die Schweden den Congress ihrerseits ganz verwarfen, theils aus Abneigung gegen die katholische Stadt Köln und den zum Vermittler gewählten päpstlichen Legaten, hauptsächlich aber weil sie nicht am nämlichen Orte mit den Franzosen zusammen verhandeln wollten, ein Wunsch den auch Ferdinand III. hegte, schoben die Franzosen, denen es lediglich um Zeitgewinn für ihren in geheim mit den Schweden verhandelten Allianzvertrag zu thun war, andere Gründe vor, worauf die Republik Venedig ihre Vermittlung an des päpstlichen Legaten Stelle und die Sendung eines Gesandten nach Köln anbot. Da auch damit nichts auszurichten war, so betrieb der Papst sehr eifrig einen Waffenstillstand für so lange als die Conferenzen währten. Auf diesen Antrag gingen sowohl die Franzosen als die Schweden doch blos in der Absicht ein, sich die von ihnen besetzten Plätze innerhalb der langen Dauer des Waffenstillstandes um so gewisser anzueignen, wesshalb sie bedingten, dass beide Theile im Besitze dessen bleiben sollten, was sie in Deutsch-

land inne hatten. Wiewohl der Kaiser nicht ungeneigt war, einen kurzen Waffenstillstand einzugehen, so widersetzte sich dagegen Spanien unbedingt jedem, erklärend: entweder Frieden oder Krieg. Inzwischen war es Spanien auch um den ersteren nicht aufrichtig wie dem Kaiser zu thun. Olivarez, der Philipp IV. gerade so wie Richelieu Ludwig XIII. beherrschte, ergab sich der eitlen Hoffnung, durch die Fortsetzung des Krieges nicht blos alles in den letzten Feldzügen Verlorene wieder zurückzubringen, sondern auch Frankreich so zu Grunde zu richten, dass es Spanien nie mehr schaden konnte. Schmeichler, denen dieser kurzsichtige Minister sehr zugängig war, nährten diesen Wahn, während er selbst klüger als Richelieu zu sein glaubte und sich besonders auf sein mit schwerem Gelde unterhaltenes Spionirsystem viel zu gute that.

Vernünftiger und der Sachlage angemessener war die Politik des Wiener-Cabinets. Da der Friede von Frankreich nur durch eine Trennung von Schweden gehofft werden konnte, so leitete der Kaiser schon zu Anfang des Jahres 1637 mit dem schwedischen Gesandten Salvius in Hamburg geheime Unterhandlungen ein, und bediente sich zu denselben des kaiserl. Residenten Menzels daselbst, des Schriftstellers Angelus Werdenhagen und eines gewissen Paters Heinrich Schacht, über welchen wir nichts Näheres auffinden konnten. In der Zwischenzeit hatte auch der Churfürst von Sachsen durch den Herzog Adolph Friedrich von Meklenburg Friedensanträge anbringen lassen. Sie scheinen aber keinen Fortgang genommen zu haben, weil ihrer weiter nicht gedacht wird. Dem Könige Christian von Dänemark gab noch Kaiser Ferdinand II. Vollmacht zur Unterhandlung, allein den misstrauischen Schweden war der Nachbar verdächtig und unerwünscht. Unter diesen Umständen übernahm der Churfürst Johann Georg von Brandenburg das Mittlergeschäft.

Er bediente sich zu den Unterhandlungen des Markgrafen Sigismund von Brandenburg, dem der Kaiser schon

den 15. April 1637 Vollmacht dazu ertheilt hatte. Damals waren sie mit Steno Bielke, dem schwedischen Legaten zu Stettin, in Folge eines von Salvius ausgestreuten Gerüchts, dass Schweden der Vermittlung fremder Mächte überdrüssig und willens sei, ohne ihr Zuthun mittelst einer Gesandtschaft an den kais. Hof den Frieden richtig zu machen, angeknüpft. Obgleich Salvius sich dieser falschen, von Foppius Azema, dem Agenten der General-Staaten, verbreiteten Angabe lediglich zum Vorwande der Beseitigung dänischer Einmischung bediente, so gab doch Steno Bielke, vermuthlich um diese Mähre glaubhafter zu machen, vor, er sei an Oxenstjerna's Stelle zu einer Friedensunterhandlung ermächtigt. Es fand daher zwischen ihm und den markgräflichen Subdelegirten zunächst eine Unterredung zu Vierraden statt, wobei aber blos eine Prüfung der beiderseitigen Vollmachten vorgenommen wurde. Bei der darauf folgenden zu Oderberg erhob Steno Bielke Titelanstände, indem er einestheils das Prädicat Majestät dem Kaiser bestritt, und anderntheils für die Königin Christine die Bezeichnung: Durchlauchtigste, Grossmächtigste, forderte. Auf der ihm gebührenden Benennung beharrend, erbot sich der Kaiser doch auch, der Königin von Schweden gleiche Ehrenbezeugungen wie anderen gekrönten Häuptern zuzugestehen. Nach Verlauf von fast einem Jahre war man mit den Vorbereitungen so weit gekommen, dass zur Sache selbst geschritten werden konnte. Aber obgleich die umgeschriebene Vollmacht des Kaisers schon den 16. October an Steno Bielke versendet worden war, so kam doch erst den 18. December von ihm eine Antwort, lautend: er sei zu weiteren Unterhandlungen nicht ermächtigt, erwarte aber eine neue Vollmacht von Stockholm. Nachdem der Churfürst bis 18. Juli 1638, mithin ein ganzes halbes Jahr zugewartet und sich überzeugt hatte, dass alles Betrug sei, liess er den Hergang mit diesen Unterhandlungen durch den Druck veröffentlichen, „damit“, wie er sagt, „ein Jeder erwägen könne, bei wem die Verzögerung

der Tractaten und die Continuirung der Waffen bis dato bestanden habe"[4]).

Während der erzählten Vorgänge behauptete Salvius und liess es durch die Zeitungen verbreiten, dass er sich im Besitze vollständiger Friedensvollmachten befinde. Da erschienen die Herzoge Julius und Franz Karl von Sachsen-Lauenburg bei dem Kaiser in Pressburg und baten ihn „inständig", ihre Dazwischenkunft zu genehmigen. Nicht ihres Privatinteresses, sondern der Ehre wegen erbäten sie sich dazu, eingedenk ihres verstorbenen Bruders Franz Julius, der die Leitmeritzer — und Pirnaischen Tractate angebahnt habe. Der Kaiser fühlte sich zur Annahme dieses Anerbietens um so geneigter, als ihm von Salvius durch den lauenburgischen Rath Mithof Abschrift der schwedischen Vollmacht zugeschickt worden war und Salvius die beiden Herzoge versichert hatte, dass seiner Königin ihre Dazwischenkunft sehr angenehm sein würde; auch äusserte er den Wunsch, dass es dem Kaiser gefällig sein möge, einen seiner Räthe nach Hamburg zu senden. Durch so viele entgegenkommende Schritte fand sich der Kaiser bewogen, den Secretär Söldner

---

[4]) So giebt der Churfürst von Brandenburg in der Druckschrift: „Continuation des Verlaufs in den schwedischen Friedenstractaten 1637" die Ursache der Fortdauer des Krieges an. Besser als er weiss es ein preussischer Geschichtslehrer i. J. 1861, denn dieser sagt: „Ohne Erbarmen mit dem Untergange des deutschen Landes und Volkes trieb der Kaiser den Krieg weiter, weil es sein spanisch-österreichisches, sein Hausinteresse so forderte". Und das sagt Droysen vom Jahre 1644 dem Zeitpuncte des entschiedensten Verfalls der kaiserlichen Kriegsführung, als der Friede ein ungleich grösseres Bedürfniss als i. J. 1637 war! Verdiente die grundlose Belastung Ferdinands mit einer so ungeheuren Blutschuld nicht die ernsteste Zurechtweisung, und wäre mit jener geringeres als Hasserregung gegen den Habsburger bezweckt? Oder müsste man Oesterreicher sein, um an so krasser Parteilichkeit Anstoss zu nehmen? Diese legt übrigens ganz besonders der Umstand blos, dass stets vermieden wird zu sagen, worin das „österreichische Hausinteresse" eigentlich bestand. Führte Ferdinand III. einen Eroberungskrieg, oder wollte er sich der absoluten Herrschaft über Deutschland bemächtigen?

zur Einholung näherer Kunde nach Hamburg, und den Grafen Kurtz wegen Förderung angebotener Friedenstractate von anderer Seite, nach Niedersachsen abgehen zu lassen, aber auch gleichzeitig die dänische Intervention einstweilen zu suspendiren. Salvius, der mit den beiden Herzogen in Mithof's Wohnung zusammenkam, erklärte mit den Tractaten beginnen zu wollen, sobald in den Geleitsbriefen gewisse unwesentliche Aenderungen vorgenommen würden. Als er aber von der Sendung des Söldner und Kurtz Nachricht bekam, brachte er die bis dahin verschobene Erneuerung des Bündnisses mit Frankreich rasch in Richtigkeit, bei Lauenburg vorgebend, dass er, ungeachtet dasselbe vollzogen sei, doch durch gewisse Nebenrecesse und Klauseln freie Hand zum Friedensschlusse unter Vorbehalt von d' Avaux Mitwissenschaft behalten habe.

Richelieu, die Wichtigkeit dieser Bestrebungen, Schweden von Frankreich abzuziehen, klar erfassend, hatte keinen Augenblick gesäumt, um störend dazwischen zu treten. Durch die Sendung des Grafen Claudes d'Avaux, des gewiegtesten und schlauesten Diplomaten nach ihm und Pater Joseph, war er des Erfolges, sie insgesammt zu vereiteln, von vorneherein gewiss. D'Avaux entledigte sich dieser Aufgabe mit einer so ausnehmenden Geschicklichkeit, dass Menzel schon den 10. Juli 1637 dem Kaiser anzeigen musste, die Vereinigung der Schweden und Franzosen sei bereits eine vollbrachte Thatsache, und dann den 16. August ihm meldete, beide Mächte seien übereingekommen, den Krieg von den Ländern der Ostsee bis an den Rhein zu tragen. Frankreich habe sich verpflichtet, eine Armee unter den Befehlen des Landgrafen von Hessen-Kassel und des General Ranzau nach Westphalen zur Sperre des Weserstromes zu senden, sodann eine zweite unter Bernhard von Weimar am Oberrhein in der Richtung gegen die Donau operiren zu lassen, damit der Kaiser zur Theilung seiner Streitkräfte genöthigt werde. Beide Theile seien überein-

der Tractaten … an der Oder stille stehe,
bestanden habe … Diversionen vollzogen sein
Während … liefere oder dem Kaiser in
und liess es … man das Datum dieses Schrei-
Besitze voll… schen Frankreich und Schweden
schienen d… ssenen neuen Vertrages (6. März
Lauenbur… dass der Kaiser frühe genug von
„instän… unterrichtet war, um die nöthigen
ihres … zu können. Von jenen waren ihm
sich … richten zu Theil geworden. Da die
de… er Armee beauftragt waren, auf den
h… anzösischen Cabinets mit den deutschen
… s Auge zu haben, so kamen dem Reichs-
… sse Anzahl aufgefangener Briefe zu, an denen
… ag, dass sie zum Theile die widersprechend-
… en enthielten, zur Entdeckung absichtlicher
… ährte. Indessen liess sich daraus doch mit Si-
… nehmen, dass den Franzosen vor den Separat-
… ngen des Kaisers mit den Schweden gewaltig
… wesswegen jene diesen die Zusicherung abnöthigten,
… Vorwissen keinen Beschluss zu fassen. Man wusste
… n Wien, dass Frankreich zur selben Zeit mit der
… in Unterhandlung wegen eines Einfalls in Ungarn
… nd, und der Marquis Chaumont von Richelieu an den Herzog
… n Savoyen geschickt worden war, um den Krieg in Italien
gegen Spanien anzublasen. Dies sollte zur Erleichterung des unter Mitwirkung von England und Holland und unter dem Vorwande der Restitution des Pfalzgrafen geführten Krieges in den Niederlanden dienen. Menzel hatte auch erkundschaftet, dass der Markgraf Christian von Brandenburg (vormaliger Administrator von Magdeburg) den gewesenen Kanzler des Fürsten Ludwig von Anhalt, Namens Stallmann, längere Zeit bei sich unterhielt und seiner als eines „gefährlichen Kundschafters“ zu Missionen nach Venedig, Rom, Paris und zuletzt nach dem Haag sich bediente und dass deren Zweck

munterung zur Fortsetzung des Krieges war. Als Stallmann Hamburg kam, wollte Menzel ihn festnehmen und nach būttel transportiren lassen, was er, wie es scheint, durchzusetzen vermochte, weil „Hamburg in unzweihaftem Einverständnisse mit Frankreich handle" [5]).

Salvius war um diese Zeit noch in anderer Richtung hin thätig. Er trug nämlich den Hansestädten und einigen niedersächsischen Ständen ein Bündniss mit Schweden an, und, da die Unterhandlungen einen guten Fortgang hatten, so sandte er den würtembergischen Kanzler Löffler nach Frankfurt am Main mit dem Auftrage, die vier oberländischen Kreise zum Beitritte zu bewegen. Sie sollten neuerdings mit Bernhard von Weimar sich in Verbindung setzen, damit er im Rücken gesichert sei [6]). Unverzüglich richtete der Kaiser wegen dieses Abfalles strenge lautende Mahnschreiben an die Hansestädte, denen diese, alle Beschuldigungen ablehnend, erheuchelte Treuversicherungen entgegensetzten. Wegen geheimer Einverständnisse mit den Schweden und Franzosen ergingen solche kais. Avocatorien an viele andere

---

[5]) Bougeant, Negociations qui précedent la paix de Westphalie T. I, erzählt, der Magistrat von Hamburg habe vom Kaiser Befehl erhalten, den französischen Gesandten d'Avaux bei seiner Ankunft zu verhaften und wegzuführeu. Da wir in den Acten hiervon nichts entdeckten und das angedeutete Verfahren gegen einen Gesandteu schon an sich unglaublich ist, so vermuthen wir, dass eine Verwechselung des Stallmann mit d'Avaux unterlaufen ist.

[6]) Jakob Löffler, von allen Helfershelfern der Reichsfeinde jener entsittlichten Zeit der schamloseste, hatte nebst Philipp Streiff, dem pfalzzweibrückischen geh. Rath, im Jahre 1634 im Auftrage des Heilbronner Bündnisses zu einer Sendung nach Paris sich brauchen lassen, um dem französischen Hofe gegen die versprochene Hilfe mit 6000 Mann Breisach und alle Plätze anzubieten, welche die Franzosen in Deutschland mit oder ohne der Beihilfe des Bundes erobern würden. Beide gingen überdies noch weiter, indem sie auch das ganze Elsass, nebst Colmar und Schlettstadt versprachen. Löffler stand im Doppelsold, er bezog nämlich von Frankreich und von Schwedeu Jahresgelder, wurde aber desshalb den letzteren zuletzt so verdächtig, dass sie ihm, als er in Stockholm sich niederlassen wollte, den Aufenthalt in Schweden beharrlich verweigerten. Er begab sich hierauf in die Schweiz, wo er starb.

deutsche Städte, die alle, wie notorisch ihr Treubruch sein mochte, gleichwohl Scheu trugen, sich dazu offen zu bekennen. Alle rechtfertigten sich in der Weise der Hansestädte mit Abläugnen und Verdrehungen des Geschehenen. Darin offenbart sich ausser der Furcht vor nachtheiligen Folgen auch der Respect vor der kaiserlichen Autorität und der officiellen Reichsgewalt. Beide waren keineswegs so sehr gesunken, wie man, die inneren Beziehungen nicht gehörig ins Auge fassend, in den trostlosen Zuständen des Reiches es wahrzunehmen glaubt. Rege Sorgfalt für den Schirm des Reiches beweisen auch des Kaisers zahlreiche, gleich nach seinem Regierungsantritte erlassene Mandate gegen fremde Kriegsdienste und Truppenwerbungen der Feinde. Allerdings war mit diesen Erlässen wenig ausgerichtet, denn obgleich sie öffentlich unter Trommelschlag verkündet und an die Thore angeheftet wurden, so dauerten die Werbungen doch überall, besonders in den Grenzorten und häufig von Holländern betrieben, in geheim fort. Zwei Drittheile der schwedischen Armee bestanden aus Deutschen. Der Landmann lief den Schweden zu, theils weil er, von ihren Emissären beschwatzt, in den Schweden die Vertheidiger seines Glaubens erblickte und theils um seine Habe vor ihrem Raube zu schützen. Einmal angeworben, verübte er an seinen eigenen Landsleuten grössere Frevel als der fremde Feind. So tief waren zu jener Zeit die Deutschen gesunken! Der Bestechung bedienten sich übrigens die Schweden nicht minder als die Franzosen. Mit Geldspenden und Pensionen drangen sie bis in die untersten Volksschichten. Sieber, der kais. Obercommissär in Hamburg, theilte dem Kaiser mit, dass der halbe Theil der Stadträthe im schwedischen Solde stehe und rieth ihm, um das Gleichgewicht einigermassen herzustellen, der anderen Halbscheid Pensionen zu verleihen. Sicherlich war der Kampf mit dieser in der ganzen Nation um sich gegriffenen Demoralisation schwieriger als der Waffenkampf. Die Menge folgte dem bösen Beispiele, mit dem die

Fürsten vorangegangen waren, und Alle verkleisterten ihren Aussatz mit dem Firnisse des Glaubenseifers und der Schutzpflicht deutscher „Libertät“.

Die Herzoge von Sachsen-Lauenburg, denen Salvius gesagt hatte, ihre Dazwischenkunft sei seiner Königin sehr angenehm, fuhren fort mit ihm zu verkehren. Sie sandten den 10. Juli 1638 den Mithof zu ihm, um die Concepte der Geleitsbriefe in Ordnung zu bringen. Als sie aber vorhatten, auch mit d'Avaux in Unterhandlung zu treten, schrieb ihnen Kurtz zu: „Wenn ich in der gnädigen Herren Fall wäre, hielte ich mich an Salvius und ginge des Franzosen müssig. Sie kommen unbetrogen nicht davon.“ Aber gerade so wie Kurtz äusserte sich über „Elusionen“ der Kaiserlichen Salvius in seinem Briefe vom 22. März an die Lauenburger. Um dem französischen Intriguenspiel ein Ende zu machen, sandte König Christian anfangs August den Grafen Güldenlöven nach Stockholm. Er sollte wegen allgemeiner Friedenstracte eine runde und verlässliche Erklärung verlangen. In der Zwischenzeit fand zwischen dem Grafen Kurtz und dem dänischen Minister Grafen Penz eine Conferenz zu Bergedorf statt, bei welcher der letztere den Ausschluss der Lauenburger von den Negociationen und in den Geleitsbriefen zu den Friedensverhandlungen die Weglassung des Ausdruckes: „nobis nondum reconciliatis“ begehrte. König Christian von Chur-Sachsen, mit Schreiben vom 9. October 1638 aufgefordert, von der Vollmacht Ferdinands II. endlich ernstlich Gebrauch zu machen, sandte unverzüglich den Grafen Penz und den geheimen Secretär Friedrich Günther nach Wien, um die Genehmigung des Kaisers zur Intervention einzuholen und über das dabei einzuschlagende Verfahren sich zu verständigen. Der Kaiser bedingte, dass dasjenige, was Churbrandenburg (dessen Unterhandlungen nie ganz abgebrochen waren) hinsichtlich der Friedenspräliminarien oder der Haupttracte bereits ins Reine gebracht hat oder noch zu Stande bringen sollte, aufrecht zu erhalten bleibe, und die dänische Inter-

vention dann erst ihren Anfang nehmen soll, wann die Einwilligung der Königin von Schweden erfolgt sein würde [7].

Während dieser mannigfachen Friedens-Bestrebungen war es französischen Ränken längst gelungen, England und Holland zu Aufforderungen an Schweden wegen Fortsetzung des Krieges zu bestimmen, den Allianzvertrag abzuschliessen und Rakoczy, den Fürsten von Siebenbürgen, zu einem Einfall in die kaiserlichen Erbländer in Gemeinschaft mit den Tartaren zu determiniren.

Konnten die Dinge sich kaum noch bedrohlicher gestalten, so versprach gleichwohl der Feldzug des Jahres 1637 mannichfach günstige Wechselfälle. Johann von Werth, der kühne ligistische Reitergeneral, eröffnete ihn durch eine glänzende Waffenthat. Beauftragt, aus den Niederlanden rheinaufwärts zur Vereinigung mit dem kais. General Götz zu ziehen, unternahm er die Blokade von Hermannstein (Ehrenbreitstein), schlug Anfangs Februar den zum Entsatze mit 1000 Reitern und 400 Musketieren vom hessischen General Melander abgeordneten Oberst-Lieutenant Durmenstein zurück, nahm ihn gefangen und erbeutete den beträchtlichen, der ausgehungerten Festungs-Garnison bestimmten Lebensmitteltransport. Begünstigt von den Frankfurtern, gelang es zwar dem Jakob Ramsay, schwedischen Commandanten zu Hanau, eine Schiffsladung mit Proviant den Main und Rhein hinab den Schwerbedrängten zuzuführen; als er aber diesen Versuch wiederholte, nahmen die Rheinzöllner die Schiffe weg. Der unvermeidliche Hungertod nebst der Belagerung mit dem schwersten Geschütz zwangen endlich

---

[7]) Alles nach den Acten des Reichsarchives. Der den dänischen Gesandten ertheilte Bescheid lässt das Misstrauen des Kaisers in die schwankende Politik des Königs Christian nicht verkennen; übrigens schürten dieses Misstrauen die Herzoge von Lauenburg aus Ehrbegierde. Sie wollten das Verdienst und den Ruhm, den Frieden vermittelt zu haben, nicht mit anderen Bewerbern theilen. Dieses Sinnes war aber auch der Dänenkönig, wesshalb er beständig auf die Ausschliessung der Herzoge drang.

die beiden französischen Befehlshaber Bussi und de la Saludie zur Uebergabe. In dem zwischen ihnen und Götz den 30. Juni 1637 abgeschlossenen Vertrag ist den Franzosen freier Abzug, keinerlei Entschädigungsleistung für den angerichteten Schaden und Auswechslung der Gefangenen zugestanden. Zugleich ist aber auch bedungen, dass der Hermannstein einstweilen dem Churfürsten von Köln eingeräumt werde, der verpflichtet sein sollte ihn dem von Trier nach dessen Rückkehr oder seinem Nachfolger auszuliefern [8]). Coblenz verliessen die Franzosen i. J. 1636 und Trier, Stadt und Festung, hatten die Spanier unter dem Befehlshaber Grafen von Rittberg schon i. J. 1635 zurückerobert und bei dieser Unternehmung den Churfürsten gefangen genommen. Zunächst nach Luxemburg, dann nach Namür gebracht, musste Philipp Christoph endlich nach Oesterreich wandern, wo ihn der Kaiser erst in Linz und später in Wien unter Obhut des Nuntius gefangen hielt. Der Pabst verlangte zwar seine Auslieferung nach Ferrara, allein der Kaiser, eine List der Franzosen dahinter witternd, schlug sein Begehren rundweg ab.

Nach dem Falle von Ehrenbreitstein brachten die Kaiserlichen die Grafschaft und Festung Hanau in ihre Gewalt. Hiebei erwarb sich der reichsgetreue Churfürst von Mainz, Anselm Casimir, das meiste Verdienst. Er verlangte vom Kaiser schon im Mai Vollmacht mit Ramsay zu unterhandeln, und der Kaiser gab sie „ungeachtet des Ramsay feindlichen Gemüths und arglistiger Anschläge wider Uns und das römische Reich, und ungeachtet er neulich Ehrenbreitstein mit Proviant versehen.“ Gedrängt von Johann von Werth, trat Ramsay im August einem Vertrage bei, den Anselm Casimir mit dem Grafen Solms-Laubach, Bevollmächtigten des abwesenden Grafen Phillipp Moriz von

---

[8]) Hiernach ist Barthold, Geschichte des grossen deutschen Krieges, zu verbessern, der nach gedruckten Quellen für die Uebergabe den 26. Juni angiebt, und sie an Joh. v. Werth geschehen lässt.

Hanau-Münzenberg entworfen hatte. Nach demselben nimmt der Kaiser das ganze Haus Hanau in den Prager Frieden auf, macht es der Amnestie theilhaft, sichert ihm den Besitz seines Landes und Eigenthums, insbesondere auch den des Klosters Schlüchtern, bestätigt die Privilegien der Städte, Dörfer und Flecken der Grafschaft Hanau und verspricht, dass in Religionssachen der Unterthanen nicht die geringste Veränderung vorgenommen werden soll. Dem Ramsay bewilligte er freien Abzug und 50000 Thaler für seine Auslagen, nebstdem gewährte der Kaiser seine Bitte, die ihm von den Schweden geschenkten Güter Winkel und Weselsdorf sammt Zugehörde im Meklensburgischen behalten zu dürfen, und verwendet sich dieserwegen bei dem Herzoge Adolph Friedrich *). Als dieser Vertrags-Entwurf vom Reichshofrathe berathen wurde, beanstandete dieser den Religionspunkt, äussernd: „Da seit Jahren in der Grafschaft Hanau keine andere als die calvinische Religion eingeführt ist, so würde diese durch das Zugeständniss im Vertrage positive bestätigt und des Religionsfriedens in specie fähig gemacht, auch solchergestalt gar ein neuer Religionsfrieden mit den Calvinisten aufgerichtet. Dadurch wäre der Prager Friede in den stärksten Punkten durchlöchert, welches weder dem Landgrafen Wilhelm von Hessen noch selbst den Schweden bei den Verhandlungen bewilligt worden ist.“ Während dieser Verhandlungen kehrte Graf Philipp Moriz nach Hanau zurück. Ramsay, der blos um Zeit zu gewinnen dem Vertrage beigetreten war, nahm jetzt, auf den Beistand des Herzogs Bernhard von Weimar rechnend, plötzlich die Maske ab, setzte den Grafen von Hanau gefangen, liess sich von seiner Mannschaft einen neuen Eid schwören und rüstete sich zur äussersten Gegenwehr. Ueber diese mit einem unerträglichen Gewaltschalten verbundene Treulosigkeit empört, sammelte der kais. Wachtmeister Graf Ludwig von Nassau-Dillen-

*) Mit Schreiben vom 4. September 1637.

burg eine Freischaar von 200 Musketieren, der sich seine beiden Brüder und Baron Metternich, Ober-Marschall des Hochstiftes Mainz, anschlossen. Sechs Wagen „Holz" mit sich führend zog diese Truppe den 21. Februar 1638 ganz in der Stille von Frankfurt nach Hanau, nahm durch Ueberrumpelung die Altstadt und setzte dem in der Neustadt Widerstand leistenden Ramsay mit einem scharfen Feuer dermassen zu, dass er unterlag und nicht unbedeutend verwundet, sich gefangen geben musste. Diesem eigenhändigen Berichte des Grafen von Nassau an den Kaiser fügen wir aus einem Schreiben des Churfürsten von Mainz an, dass Graf Philipp Moriz diese Unternehmung mit „Leibs- und Lebensgefahr" förderte und Ramsay vor hatte, Hanau den Franzosen zu überliefern. — Bei dem erst den 10. October 1637 ratificirten Vertrag mit Hanau gab es einen Anstand wegen Schlüchtern. Dieses Kloster war ein Eigenthum des Hochstiftes Würzburg, welches sein unbestreitbares Besitzrecht bei dem Capitel von Hanau geltend machte. In einem zwischen Würzburg und dem Grafen von Solms als hanauischen Bevollmächtigten verglichenen Recess vom 28. Nov. ward es jenem Hochstifte zugesprochen, wie es dieses Anno 1630 vor der schwedischen Wegnahme besessen hatte, doch vorbehaltlich eines späteren Compromisses hinsichtlich der Ansprüche Hanau's, dem übrigens die Gerichtsbarkeit im Amte Schlüchtern verblieb.

Ernsterer Beschaffenheit waren die Vorgänge am Oberrhein. Bernhard von Weimar, bei seiner Rückkehr aus Frankreich bei Ray an der Saone auf das kaiserlich-lotharingische Heer unter Mercy und Karl von Lothringen stossend, brachte demselben den 22. Juni eine gänzliche Niederlage, wobei 1200 Mann gefangen wurden und 16 Fahnen verloren gingen, bei, setzte dann über den Strom und rückte in Eilmärschen bis an die Maas vor, während der Herzog von Lothringen sich nach Bisanz zurückzog. Piccolomini, dem der Kaiser den Oberbefehl der Rheinarmee übertragen

hatte, zog Geleen und Wahl an sich und erwartete nur noch das Corps des Marquis von Grana, um sodann mit dieser gesammten Streitmacht an die Mosel vorzurücken und den von den Franzosen hart bedrängten Cardinal-Infanten, dem der Kaiser vier Regimenter zu Hilfe geschickt hatte, wirksamen Beistand zu leisten [10]). Schon nach dem Falle von Ehrenbreitstein war dem Johann von Werth der Auftrag zugekommen, nach Burgund zu ziehen und den Herzog Bernhard aufzuhalten. Wie es scheint, fühlte Werth zu dieser Expedition sich nicht stark genug, denn wir finden ihn den 27. Juli in Mainz, wo er den Kaiser erstlich benachrichtigt, dass der Herzog mit 18000 Mann aus Burgund gegen den Rhein zieht, und dann um Verstärkung und Lebensmittel anhält, „damit diese armen Knechte nit gar vor Hunger zu Grunde gehn, ehevor sie an den Feind kommen." Inzwischen hatte der ungemein wachsame Commandant von Breisach, Oberst Rainach, schon den 24. Juni dem Piccolomini Bernhards Absicht angezeigt, an irgend einem günstigen Punkt den Rheinübergang zu versuchen und weiter gemeldet, dass dessen Zug durch das Elsass gegen den Oberrhein in Verbindung mit den gleichzeitig in Basel eingerückten vier Regimentern Schweden geschehe [11]).

Der Kaiser beauftragte den 21. Juni unglücklicherweise Savelli, den unfähigsten seiner Generäle, dem Herzoge von Weimar entgegenzuziehen, dann erliess er den 14. Juli ein ungemein scharfes Schreiben an den Stadtrath von Bern, dem er verwies, dass er gegen das dem Obersten Rainach gegebene Versprechen den Durchzug von 2700 Mann Fussvolk und 600 Reitern, bestimmt Laufenburg und Rheinfelden zu nehmen, und die Einbringung eines grossen Vorrathes

---

[10]) Die Rheinarmee zählte 9375 Mann Infanterie und 2184 Kavallerie (R.-Archiv).

[11]) Röse irrt demnach, indem er II, 152, Joh. v. Werth der Sorglosigkeit zeiht und den Rainach durch Halliers Zug nach Basel getäuscht wähnt. Schweden dürfte im Reichsarchiv verschrieben sein für Franzosen.

von Lebensmitteln für die Weimar'sche Armee, gestattet habe. Die beigefügte Warnung und Bedrohung nicht achtend, antworteten die Berner, wie es scheint von dem mit Bernhard enge verbundenen Oberst Erlach geleitet, in einem fast trotzigen Tone. Hierauf richtete der Kaiser an die gesammte Eidesgenossenschaft eine energische Beschwerde gegen Bern, worin er sie an die Verpflichtungen der mit Oesterreich bestehenden Erbeinigung und an ihre noch vor kurzem der Erzherzogin Claudia von Tirol gemachten Zusagen erinnert. In ihrer Antwort von 30. Nov. 1637 versprechen die Bürgermeister Schultheisse, Landammanne und Räthe der zwölf eidesgenossischen Orte „nichts gestatten zu wollen was der Erbeinigung zuwider sei," ein Versprechen, dem die katholischen Cantone getreu nachkamen, welches aber die protestantischen von vorneherein nicht zu halten gesonnen waren [12]). Ulm welches wie Strassburg den Weimarer heimlich begünstigte, erhielt ebenfalls eine Abmahnung vom Kaiser gegen jede Vorschubleistung, sei es mit Munition, Proviant oder in welch anderer Weise. Noch ganz rechtzeitig gingen auch den Generälen Götz nnd Grana die Befehle zur Verstärkung des den 27. Juli nach Breisach gezogenen Johann von Werth zu. Indessen gelang es doch der Raschheit Bernhards den Rhein bei Rheinau mit 12000 Mann zu überschreiten. Anfangs setzten blos sechs Mann auf eine der grösseren Inseln über und bemächtigten sich derselben. Als aber wie zufällig vier grosse von den Strassburgern gelieferte Schiffe zugeschwommen kamen, schiffte sich die ganze Truppe auf diesen und dreissig

---

[12]) Wir lesen bei Röse: „Die friedfertigen Gesinnungen, welche Bernhards Schreiben an die Schweizer erzeugen konnte, hintertrieben die Spanier und die Kaiserlichen auf jegliche Weise. Mit allen Künsten der Beredsamkeit hetzten und reizten sie die Eidesgenossen gegen den Herzog." Was soll das heissen? Waren die Eidesgenossen ihrer Verpflichtungen gegen das deutsche Reich damals schon entbunden, und hatte der Kaiser kein Recht, seine Vorlande „in jeglicher Weise" gegen einen Räuber zu schützen?

kleineren Fahrzeugen ein. Etliche am Landungsplatze bei Wittenweyer vorgefundene unbesetzte Schanzen liess Bernhard sogleich sehr stark befestigen und andere neue an der Elz aufwerfen. Die Insel verband er mit einer Schiffbrücke und auf der grösseren legte er Forts an. „Dieses Unglück, sagte Grana in seinem Berichte, hätte verhütet werden können, wäre Johann von Werth nicht um einen Tag zu spät und ohne Geschütz und Munition angelangt. Dieser Abgang machte es unmöglich, den Feind von der Insel zu vertreiben.“ Werth schob die Schuld auf Savelli in Breisach, der ihm die Geschütze verweigert habe, lieferte dem Herzoge die heissen und blutigen Treffen vom 31. Juli, 10. und 13. August, konnte aber dessenungeachtet die Wegnahme von Mahlberg und Ettenheim und sein Vorrücken bis Kenzingen nicht verhindern. Hier aber hemmten weitere Fortschritte die durch den Zufluss bedeutender Verstärkungen gewonnene Ueberlegenheit der Streitkräfte Werths, mit welcher Bernhard sich nicht messen konnte, da alle Rufe um Unterstützung von Frankreich unbeachtet blieben. Genöthigt zur Umkehr ging er, bloss die Hauptschanze an der Schiffbrücke von Franzosen besetzt lassend, selbst über den Rhein zurück, nicht unverfolgt, wie es gedruckt lautet, sondern wie unsere Handschriften melden, zurückgeschlagen. Bernhards erster Gründungsversuch eines selbstständigen Fürstenthums aus den österreichischen Besitzungen in Vorderösterreich war vollständig gescheitert, obgleich ihm viele Menschenleben gefallen waren [13]). Werth eroberte im November 1637 sämmtliche von den Franzosen schlecht vertheidigte Witten-

---

[13]) Weiter oben haben wir bemerkt, dass Löffler im Auftrage des Oxenstjerna den Franzosen das Elsass anbot. Dem ist beizufügen, dass Bernhard im nächstfolgenden Jahre, als er in Paris den Subsidienvertrag abschloss, sich und seinen Erben das Elsass, falls ihm die Eroberung gelingen sollte, von den Franzosen schenken liess. In dieser Weise hatten zwei fremde Mächte über ein deutsches Land verfügt, und deutsche Fürsten hatten dazu die Hand geboten.

weier Schanzen und liess sie mit Ausnahme des Brückenkopfes schleifen. Günstig wie am Rhein gestaltete sich 1637 der Kriegslauf auch an der Elbe. Baner hatte zwar in den ersten Jännertagen Erfurt und Torgau erobert und Leipzig bedroht, allein die unerhörte Grausamkeit, mit welcher die Schweden Chursachsen wegen des Beitrittes zum Prager Frieden verheerten, rief die Vergeltung allerwärts wach. Götz, Hatzfeld, Sperreuter, Schwarzenberg und zuletzt Gallas mit der Hauptmacht erschienen vor Torgau, um Baners Lager einzuschliessen. Das unvermeidliche Schicksal, entweder Hungers zu sterben, oder sich ergeben zu müssen, zwang Baner zum eiligen Rückzuge über die Elbe und Oder nach Landsberg, wo er hoffte, Wrangel zu treffen. Statt seiner fand er dort den auf einem andern Wege ihm vorangeeilten Gallas mit der Hauptarmee und dem von Küstrin mitgenommenen schweren Geschütze. In dieser grossen Gefahr rettete er sich durch eine Kriegslist, die ihm als Strategen einen Ehrenplatz neben Julius Cäsar anweist. Er liess ausstreuen, dass er vorhabe durch Polen nach Pommern zu gehen, und um dies recht glaubwürdig zu machen, schickte er seine Gattin und vieles Gepäck voraus. Der getäuschte Gallas beeilte sich ihm den Vorsprung abzugewinnen und den Weg nach Polen zu verlegen. Sobald Baner seines Abzuges versichert war, kehrte er um und eilte an die Oder zurück, passirte sie glücklich, und vereinigte sich bei Schwedt mit Hermann Wrangel. Beide zogen ohne Verweilen nach Stettin, wo es den Kampf um Pommern, Schwedens letzte Besitzung, galt, und wohin das kaiserliche Heer gefolgt war. Auf diesem Kriegsschauplatze erlitten die Schweden vom October bis Ende December schwere Verluste. Wolgast, Loitz Demmin, die Insel Usedom und überhaupt ganz Vorderpommern, Stralsund, Anklam und Greifswalde ausgenommen, gerieth in kaiserliche Gewalt.

Bogislav, der letzte Herzog von Pommern, war den 10. Mai 1637 gestorben. In der Voraussicht, dass die

Schweden sich bei seinem Tode dieses Landes, auf welches sie und Churbrandenburg Ansprüche erhoben, sogleich gänzlich bemächtigen werden, erliess der Kaiser schon den 15. April 1637 an den Herzog Adolph Friedrich von Mecklenburg und an sämmtliche Herzoge von Braunschweig, dann an die Städte Lübeck, Hamburg und Bremen ein Ausschreiben, worin er sagt: „Es ist Euch bewusst, dass die Schweden die meisten Orte und besonders die festen Plätze im Herzogthume Pommern mit ihren Praesidiis (Besatzungen) besetzt haben und dass auf den Todesfall des Herzogs zu besorgen ist, ermeldetes schwedisches Kriegsvolk werde den Fuss weiter setzen, und grössere Ungelegenheiten im heiligen Reiche erwecken, wodurch die Commercien von demselben abkommen, wohl auch gar sich unterstehen, Pommerns gänzlich sich zu bemächtigen und es vom heiligen Reiche abzubringen. Desshalb ist es Unseres Amtes Euch aufzutragen, dass ihr auf die Schweden und ihre Practiken ein wachsames Auge habet, damit ihnen zur rechten Zeit begegnet werden könne.“ Lübeck, wie die anderen Hansestädte schwedisch gesinnt, gab erst den 4. Nov. zur Antwort: „In den pommerschen Handel könne es sich nicht mischen, da es, an den Grenzen liegend, mit der eigenen Huth mehr zu thun habe, als es zu leisten vermag.“ Wegen der Succession in Pommern wendete sich Churbrandenburg an Baiern, welches sich für dessen auf Grundlage einer alten Erbeinigung geltend gemachten Rechte kräftig bei dem Kaiser verwendete. Da auch Brandenburg ihn in dieser Sache anging, so erliess er zu Gunsten desselben an die pommerschen Stände ein Patent. — Vom Herzoge von Schleswig-Holstein kam die Anzeige, dass er für Verden wie es mit Bremen geschehen sei, um die Neutralität bei den Schweden anhalten werde. Zugleich erbat er sich vom Kaiser einen Schirmbrief (Salva Guardia) für Verden, unbeschadet den Rechten des Bischofs von Osnabrück. Dagegen erinnerte der Reichshofrath: Kurz vor der Abreise

nach Regensburg habe der verstorbene Kaiser den Bischof von Osnabrück mit Minden und Verden belehnt. Derselbe habe auch die jetzt regierende kaiserliche Majestät gebeten, ihn bei seiner Investitur zu schützen. Bevor der Bischof nicht befragt worden ist, könne dem Ansuchen des Herzoges nicht wohl willfahrt werden. Um einen solchen Schirmbrief hielt auch Graf Anton Günther von Oldenburg an und erhielt ihn [14]).

Baners Rückzug nach Pommern hatte den Verlust von fast allen durch seinen Sieg bei Wittstock (24. Sept. 1636) gemachten Eroberungen znr Folge, doch blieb den Schweden Erfurt, auf welches Baner ein grosses Gewicht legte, erhalten. Die Stadt Lüneburg, deren Magistrat gegen den Willen der dem Herzoge von Celle, dem Landesfürsten, ergebenen Bürgerschaft i. J. 1636 mit Baner einen Vertrag geschlossen hatte, musste sich im September 1637 dem Herzoge Georg von Braunschweig ergeben. Als im December die calenbergischen und cellischen Abgeordneten nach Lüneburg kamen, warfen sie dem Stadtrathe vor, dass er durch die Aufnahme der Schweden „ein crimen laesae majestatis und offenkundige Felonie begangen", und beschuldigen ihn, „dass er mit ihnen fort und fort unter einer Decke stecke" [15]).

Die gleiche Beschuldigung hatte sich damals Herzog Georg selbst durch seine schwankende Politik zugezogen. Er war dem Prager Frieden in der Hoffnung beigetreten, die Restitution seiner Festung Wolfenbüttel zu erwirken und das zu Chur-Cöln gehörige, von den Schweden ihm überlassene Stift Hildesheim behalten zu können. Wolfenbüttel hielten die Kaiserlichen zurück, weil sie dem Herzoge nicht

[14]) Er ist vom 18. September 1637 ausgestellt. Die kais. Schirmbriefe schützten allerdings vor den Erpressungen und Ausschweifungen der Soldateska, wenn sie von ihr respectirt wurden. Es ging aber damit häufig wie mit der Neutralität, welche die Schweden erst eingingen, dann aber selbst am ärgsten verletzten. Auswanderung aus Deutschland war zu jener Zeit das einzige Rettungsmittel von Leben, Ehre und Eigenthum.

[15]) Reichsarchiv.

trauten, Hildesheim aber konnte dem rechtmässigen Eigenthümer (Chur-Cöln) nicht entzogen werden. Ferdinand II. bestand mit grossem Nachdrucke auf die Zurückstellung; sein mehr zum Nachgeben und zur Vermittlung geneigter Sohn war mit Eifer auf eine Ausgleichung bedacht und eröffnete dem Herzoge diese Gesinnungen. Damit nicht zufrieden neigte Georg von neuem auf die Seite der Schweden. Von Götz beschuldigt, den Schweden Pulver, Munition und Lebensmittel geliefert zu haben und die Katholiken zu bedrücken, läugnete Georg in seiner Antwort vom 26. Mai 1637 die Grundhältigkeit dieser Anklagen, verwickelte sich aber gleichzeitig in den Schlangenwindungen seiner Politik in einer andern Weise so fest, dass es dem Generale Götz leicht war ihn derselben zu überführen. King, der schwedische General-Major, zog mit einer Abtheilung der Baner'schen Reiterei aus Chursachsen dem Grubenhagenschen zu. Eilig liess Georg alle Zugänge besetzen und marschirte dem Feind entgegen. Allein statt wie er sollte und Jedermann erwartete, ihn anzugreifen, liess er ihn entwischen, und folgte ihm bloss beobachtend auf der veränderten Marschrichtung um das ganze braunschweig-lüneburgische Gebiet herum. Georg ward dieses Benehmens wegen mit sarkastischen Vorwürfen von Götz und Hatzfeld überhäuft. Der Kaiser übersah es, weil er ihn gewinnen wollte. Scheinbar zeigte sich nun Georg wieder sehr ergeben, erbot sich sogar freiwillig auf das grosse Stift Hildesheim zu verzichten, wenn Chur-Cöln ihn im Besitze des kleinen lassen wollte, und bat, dem Kaiser persönlich in Prag aufwarten zu dürfen. Als aber der Kaiser durch die beiden genannten Generäle ihn nach Prag einladen, ihm den Oberfehl über die Reichsarmee unter den schmeichelhaftesten Ausdrücken anbieten, und Vereinigung seiner Truppen mit derselben verlangen liess, schlug er, dem um die Fortschaffung der Schweden aus Deutschland eben nicht zu thun war, wieder um, entschuldigte sein Nichterscheinen am Hofe mit Kränk-

lichkeit, und motivirte die Ablehnung des Armeecommando's mit seinem vorgerückten Alter und grauen Haaren. Dagegen äusserte er den Wunsch, das Commando über sämmtliche braunschweig-lüneburgischen Länder und den niedersächsischen Kreis zu erhalten, was ihn befähigt haben würde diesen Kreis den Schweden ohne Schwertstreich in die Hände zu spielen. Mittlerweile bekam der Kaiser vom Churfürsten von Brandenburg die Anzeige, dass einige Fürsten und Stände des niedersächsischen Kreises im Begriffe stehen, um Gestattung einer Neutralität mit den Schweden bei ihm anzuhalten, das heisst, dass sie beschlossen haben, sie ohne weiters einzugehen, denn das Ansuchen war eben nichts weiter als eine Formalität. Dass dieser Antrag vom Herzoge Georg ausging, ist festgestellt. Der Kaiser überraschte indessen ihn und die übrigen braunschweigischen Fürsten mit dem auch für Mecklenburg, Chursachsen, den König von Dänemark wegen Holstein, dann an Sachsen-Eisenach und Altenburg, an Chur-Cöln und die Grafen von Mannsfeld, Schwarzburg, Schönburg, Stolberg u. s. w. gerichteten Ausschreiben vom 11. September, worin er den Genannten aufträgt, unter Concurrenz des nieder- und obersächsischen Kreises für die kaiserliche Armee Getreidemagazine zu errichten. Herzog Georg konnte auch der Ueberlassung von 2000 Reitern seiner Mannschaft an die kaiserliche Armee nicht ausweichen, doch forderte er sie bald zurück.

Wahrscheinlich in Folge einer zur Anbahnung des Neutralitätsvertrages stattgefundenen Vereinbarung zwischen Georg und King, unternahm dieser Ende August einen Einfall ins Calenbergische, worauf die eben in Hannover versammelten Landstände schon den 2. Sept. einen Neutralitätsvergleich mit King abschlossen, ohne in demselben der Ratification des Herzoges mit einer Silbe zu gedenken. King rückte sodann ohne Säumen in die Länder Friedrichs des Herzogs von Celle, Georgs Bruder, und da dieser des Kaisers aufrichtiger Anhänger war, so verwüstete er sie auf die

grausamste Weise. In Georgs Bericht von 19. Sept. an den Kaiser werden diese Vorgänge, ohne die mindeste Erwähnung von dem eigenmächtigen Verfahren der Landstände zu machen, erzählt wie folgt: „Die Schweden unter King seien in seine Fürstenthümer Calenberg und Göttingen eingefallen, hätten unermesslichen Schaden angerichtet, ungeheuere Summen Geldes erpresst, schwere Kriegssteuern erhoben und die Diener seines Bruders Friedrich gefangen gesetzt. Weil aber Georg sich in Kriegsbereitschaft befand und Götz im Anzuge war, habe der Feind sich nach Minden gewendet. Zu diesem seien jedoch die von Ostfriesland herangezogenen Hessen gestossen, was Georg bewogen habe, die von Götz verlangte Vereinigung der braunschweigischen Truppen mit den Kaiserlichen geschehen zu lassen. Hierauf seien die Hessen nach Ostfriesland und King sei nach Minden zurückgekehrt, er, Georg, aber habe mit Götz verabredet, dass die braunschweigische Mannschaft diesseits der Weser den Posten gegen Minden und Nienburg einnehmen, die Kaiserlichen aber jenseits der Weser sich aufstellen sollten, um diesen Strom freizumachen und die Schweden zu trennen."

Landgraf Wilhelm von Hessen-Kassel, minder geübt in der Kunst, Ränke zu schmieden, als der Lüneburger, dafür aber als Rebell und Bundesgenosse der Reichsfeinde desto unverschämter handelnd, nahm doch auch um diese Zeit zu einem ähnlichen trügerischen Blendwerke seine Zuflucht. Als er sein von den Schaaren des Geleen, Lamboy und Wahl vom Februar bis zum Mai schwer heimgesuchtes Land verlassen musste, und alle Aussicht auf französischen oder schwedischen Beistand geschwunden war, stellte er sich an, als trüge er Verlangen, sich mit dem Kaiser auszusöhnen. Dieser unter allen Umstände Jedem die Hand dazu bietend, übertrug dem Churfürsten von Cöln das Mittlergeschäft, bekam aber von ihm sehr bald mitgetheilt, „dass es mehr und mehr den Anschein gewinne, dem Landgrafen sei es nicht Ernst mit einer Accomodation. Er

schützte sie bloss aus Furcht vor den Einfällen Werths und der Croaten vor und hofft, diese durch seine Simulation hintanhalten zu können"[16]). So war es in der That. Statt friedliche Absichten zu hegen, bereitete er sich im Einverständnisse mit dem Prinzen von Oranien zu einer Invasion in Ostfriesland vor. In diesem vom Kriege unberührt gebliebenen Lande gab es noch etwas zu holen. Auf Kosten desselben konnte er sich und seine Truppen so lange verpflegen bis ein Wechsel der Dinge die Rückkehr nach Hessen möglich machte. Widerstand war von dem sorglosen Herzog Ulrich nicht zu befürchten, und für den von dem einen deutschen Fürsten an den Besitzungen des andern begangenen Raub gab es den rechtfertigenden Grund, er geschehe „zur Rettung der protestantischen Sache"[17]). Wilhelm bediente sich inzwischen nicht einmal dieser Firma, sondern erklärte:„ Die Nothwendigkeit, frisches Quartier zu suchen, habe ihn zu diesem Zuge bewogen, auch hoffe er von demselben einen besseren Frieden zu erzwingen." Ein Paar hundert ostfriesische Grenzhüter, die seinem Einbruche sich widersetzten, liess der fromme Fürst niedersäbeln und bemächtigte sich sodann mit leichter Mühe des grössten Theiles des Landes. Graf Ulrich meldete dem Kaiser den 14. September den Einfall des Landgrafen in Verbindung mit dem französischen Feldmarschall Josias Ranzau, der dem Kaiser bald hernach seine Dienste anbot. Während der König von Dänemark, als er die Nachricht von diesem Einfalle erhielt, zum Schutze des Oldenburgischen, daselbst allsogleich seine Truppen einrücken liess, befahl der Kaiser den 10. October dem Obersten

---

[16]) Rommel, Geschichte von Hessen, lässt diese Vergleichshandlung unerwähnt.

[17]) Rommel, IV, 459. Senkenberg (bei Häberlin XXVII. §. 77), den man keiner Parteilichkeit für Oesterreich zeihen kann, vermag nicht einzusehen, welche Vortheile Ostfrieslands Eroberung dem Protestantismus gebracht habe oder hätte bringen können, wenn sie selbst gänzlich gelungen wäre.

Götz mit seinem Corps und dem braunschweigischen Contingent nach Ostfriesland aufzubrechen. Götz schrieb den 25. October zurück, dass er den gegebenen Auftrag wegen Verminderung seiner Truppe um 2000 Mann, die er an den Rhein schicken müsste und in Betracht, dass das französische und hessische Kriegsvolk übèr 90 Compagnien ausmache, nicht vollziehen könne [18]). In der Zwischenzeit, nämlich den 21. September, war Wilhelm gestorben, an Gift, beigebracht von einem in Wien gedungenen Giftmischer, behaupteten die Feinde des Kaisers, der Wahrheit gemäss aber an einem Zehrfieber. Auf eine demnächst vom Churfürsten Maximilian an den Dänenkönig gerichtete Aufforderung, Ostfriesland von den eingedrungenen bösen Gästen zu befreien, erwiederte Christian im December aus Hadersleben: „Da in dieser Jahreszeit alles Land unter Wasser stehe, so sei eine Kriegsunternehmung ganz unmöglich, selbst dann noch, wenn das Heer den Weg durch das Oldenburgische einschlüge, weil Ostfriesland von dieser Seite her unangreifbar sei. Christian habe desshalb alle Mühe angewendet, den Abzug der Hessen in Güte zu erwirken und in dieser Absicht auch an die Generalstaaten geschrieben. In ihrer Antwort hätten diese erklärt: Wenn der König den Kaiser und die katholische Liga bestimmen könne, dass die Entsendung von Reichstruppen unterbleibe, so wären sie zu Unterhandlungen bei der Landgräfin-Witwe (Amalie) erbötig.“ Im Sinne dieser Erklärung verlangte Christian von Maximilian, als dem Haupte der Liga, eine schriftliche Versicherung, dass, wenn die Hessen abziehen, Ostfriesland der Einquartirung und Besatzung mit kaiserlichen Truppen enthoben sein soll; auch äusserte er den Wunsch, dass Götz beauftragt werde, mit dem Marsche dahin bis auf weitere kaiserliche Befehle zu verziehen. Der

---

[18]) Der Ansatz von 90 Compagnien lässt einen Schreibfehler vermuthen.

Kaiser schrieb hierauf dem Könige den 29. Jänner 1638 aus Pressburg: „Er gehe die vorgeschlagenen Bedingnisse ein, wofern die Hessen Ostfriesland wirklich verlassen."

Mit diesem in Aussicht gestellten Abzuge waren der König und der Kaiser getäuscht worden. Amalie Elisabeth, an der feindseligen Politik des hessischen Hauses getreu festhaltend, dachte nicht daran, die Eroberung Ostfrieslands aufzugeben oder von der Bundesgenossenschaft der Schweden und Franzosen sich zu trennen. In ihren Adern floss das Blut des in allen Künsten des Truges grossen Oraniers Wilhelms I., des sogenannten Befreiers der Niederlande [19]). Und in diesen Künsten war sie so sehr Meisterin, dass wir sie bewundern, obgleich wir sie verachten. In ihrer Denk- und Handlungsweise prägte sich die undeutsche Fürstengesinnung jener Zeit in der sprechendsten Weise aus. Wie tief wir in jene eindringen wollen, kein Zug verräth uns einen Funken von Vaterlandsliebe, alles an ihr ist schlaue und bösartige Berechnung einer grenzenlosen Selbstsucht.

Der verstorbene Landgraf hatte in seinem Testamente seine Gemahlin zur Vormünderin seines Sohnes und Nachfolgers Ludwig VI. und zur Regentin des Landes ernannt, der Kaiser aber die Administration desselben schon in seinem Manifeste vom 24. April, worin er Ludwig V. als Reichsfeind seiner Lande verlustig erklärt, dem Landgrafen Georg von Hessen-Darmstadt übertragen. Aber Amalie kam ihm zuvor. Rasch bewirkte sie die Erbhuldigung für ihren minderjährigen Sohn, indem sie die Landstände für sich zu gewinnen wusste, und obgleich ein neues kais. Mandat die Statthalter zu Cassel unter schwerer Strafbedrohung zum Gehorsam verwies, und Götz, der in der Nähe stand, Miene machte, ihn zu erzwingen, so beharrten diese doch, gestützt auf jene, in ihrer

---

[19]) Ihre Mutter war Katharina Belgica, Tochter des Prinzen von Oranien, ihr Vater Graf Ludwig II. von Hanau. Geboren ist sie 1602, gestorben 1651.

Widersetzlichkeit, gaben dem Feldmarschall eine trotzige, mit Melanders Repressalien an Churköln drohende Antwort, und sandten dem Landgrafen Georg einen vor dem Ausbruche eines inneren Krieges warnenden Protest zu. Als nun Götz wirklich zur angedrohten Execution schritt und in Niederhessen einrückte, trat mit einemmale Herzog Georg von Lüneburg, mit dessen Plänen die Unterwerfung von Hessen-Cassel nicht übereinstimmen mochte, als Vermittler auf[20]). Er brachte einen Waffenstillstand mit Götz zu Stande, den dieser vermuthlich in Berücksichtigung des zwischen den Cassel'schen Abgeordneten und dem Landgrafen Georg zu Marburg abgeschlossenen Vertrages eingegangen haben dürfte. In diesem Vertrage ward im Namen der Witwe Amalie und ihrer Söhne Annahme des Prager-Friedens, Aussöhnung mit dem Kaiser, Entsagung aller Bündnisse mit den Fremdmächten und andere schöne Dinge, gegen Ertheilung einer das ganze hessische Haus umfassenden Amnestie, ungestörte Religionsübung und Anerkennung der Regentschaft und Vormundschaft der Witwe unter Beirath des Landgrafen Georg versprochen. Der weitere Gang der hessischen Angelegenheit wird darthun, dass der Marburger-Vertrag, von den Statthaltern bloss geschlossen um die Execution los zu werden, ein grosser, von den Kaiserlichen begangener Fehler war. Vorläufig wollen wir unsere Aufmerksamkeit einem anderen mit dem Kaiser unausgesöhnten Reichsstande zuwenden.

Herzog Eberhard von Würtemberg, der bei seinem Regierungsantritte i. J. 1633 achtzehn Jahre zählte, und unter dem Einflusse seines an Frankreich und Schweden

---

[20]) Man wird zu dieser Dazwischenkunft Georgs, die er eifrig suchte, ein geheimes Einverständniss zwischen ihm und Amalie Elisabeth hinzudenken müssen. Einigermassen verdächtig kömmt uns Götz vor, wenn, wir bei v. d. Decken III. Beilage 271 den mit Georg vereinbarten Recess vom 8. November 1537 durchdenken. Wir meinen, es sei darin manches zwischen den Zeilen zu lesen.

verkauften Vicekanzlers Löffler sammt einigen gleichgesinnten Räthen stand, konnte den Fallstricken der schwedischen Allianz nicht leicht entrinnen. Indessen verwickelte er sich in selbe so tief, machte so vieler Fehltritte und Pflichtverletzungen gegen Kaiser und Reich sich schuldig, dass von einem Umschlage des schwedischen Waffenglückes nichts geringeres als der Verlust seines Landes zu befürchten stand [21]). Als dieser mit der Nördlinger-Schlacht eintrat, liess Eberhard in Sorge um seine persönliche Sicherheit Land und Leute im Stich und floh nach Strassburg. Ferdinand, seinen Sieg verfolgend, besetzte Würtemberg und ordnete eine österreichische Regierung in Stuttgart an. Diese änderte nichts an den Religionsverhältnissen und wies selbst die Reformvorschläge des Bischofs von Constanz mit Entschiedenheit zurück. Die einzige Concession, die sie ihm machte, bestand in der Annahme zweier Jesuiten an die Stelle der entlassenen beiden Hofprediger des Herzogs, eine mit dem katholischen Bekenntnisse des neuen Herrn und seiner Hofkirche zusammenhängende Neuerung. Von den Ausschweifungen der kaiserlichen Truppen litt das Land grossen Schaden, doch frägt es sich ob einen grösseren als der war, den früher die mit Würtemberg verbündeten Schweden angerichtet hatten, auch hielten der Herzog von Lotharingen und Johann von Werth im Hauptquartier zu Tübingen gute Mannszucht. Der Kaiser (Ferdinand II.) machte zu jener

[21]) Als Mitglied des Heilbronner-Bundes liess er auf dem Frankfurter Convent i. J. 1634 Einziehung aller katholischen Abteien, Klöster und deren Güter, welche keine Reichsstände waren, dann Ueberlassung Pommerns an Schweden, „damit diese Krone ein deutscher Reichstand werde“, ferner eine Entschädigung für Schweden aus bayerischem Gute u. A. m. beantragen. Von den Franzosen liess sich Eberhard zum Festungs-Commandanten von Philippsburg mit 7200 Liv. Gehalt ernennen, stellte den Schweden seine Truppen zur Verfügung, belagerte Villingen, und betrieb bei Frankreich sehr eifrig die Entsendung einer Armee zur Wiedereroberung seines Landes, obgleich er zum Besitze desselben auf eine unblutige und leichtere Art, nämlich durch die Annahme des Prager-Friedens, zu welcher er sich zuletzt doch verstehen musste, gelangen konnte.

Zeit dem Grafen Trautmanstorff ein Geschenk mit 100.000 fl. und wies ihm in Abschlag dieser Summe die würtembergischen Aemter Weinsberg und Neustadt an der Linden an, diese Schenkung in der Donationsurkunde vom 16. Juli 1635 mit der Angabe motivirend, „weil er seit Antritt Unserer schweren Regierung in vielen hochwichtigen das h. römische Reich und Unser löbliches Haus Oesterreich betreffenden Commissionen und mühsamen Verrichtungen, ungescheut aller Leibs- und Lebensgefahr, bevor ab aber letztlich bei den mit dem Churfürsten von Sachsen langwierig gepflogenen und geschlossenen Friedenstractaten (zu Pirna) sich hat gebrauchen lassen." Ferner trug er den 29. October seinem Sohne, dem Könige von Ungarn, auf, dem Churfürsten Maximilian von Baiern die würtembergische Herrschaft Heidenheim zur Bezahlung der dem Friedländer dargeliehenen 300.000 fl. einzuräumen [22]). Die Kaiserlichen nahmen nach einander die Festungen Schorndorf, Urach, Asperg u. s. w. ein, fanden aber den beharrlichsten Widerstand vor Hohentwiel, dessen Befehlshaber mit Bernhard von Weimar im geheimen Einverständnisse stand und für ihn (nicht wie er vorgab für den Herzog) diese wichtige Festung halten wollte. Herzog Eberhard, endlich zur Einsicht gelangt, dass er weder von den Fremdmächten noch von Bernhard von Weimar eines Beistandes sich zu vertrösten habe, fügte sich dem Machtgebot des Unvermeidlichen und liess durch eine Gesandtschaft bei dem Könige von Ungarn um seine Aussöhnung mit dem Kaiser und die Wiedereinsetzung in sein Land ansuchen. Es ist keine Vermuthung, sondern Thatsache, dass sein Wunsch rasch erfüllt worden wäre, wenn er, wie man von österreichischer Seite erwartete, sich dem

---

[22]) Sattler Gesch. v. Würtemberg, 7. B. führt noch andere Güterschenkungen an den Hofkriegs-Präsidenten Grafen Schlick und an den Bischof von Wien an, und bemerkt dazu, dass der Kaiser für sich nichts nahm. So hatte Ferdinand II. in der Pfalz, in Böhmen und überall gehandelt.

gegen ihn milde gesinnten Könige Ferdinand persönlich vorgestellt hätte. Dieser wies nun das Gesuch an seinen Vater, den Kaiser, der zwar den i. J. 1635 im Pragerfrieden (Nebenrecess) von der Amnestie ausgeschlossenen Herzog von Würtemberg jetzt (1636) in denselben aufnahm, aber mit der Restitution verzog und darüber starb. Wesshalb diese nicht sogleich beim Regierungsantritte Ferdinands III. erfolgte, werden wir aus seinen der österreichischen Regierung in Würtemberg gegebenen Vorschriften ersehen. Mit Erlass vom 12. Mai eröffnet er derselben: „Wiewohl er der tröstlichen Zuversicht gelebt, der Herzog von Würtemberg werde sich der von seinem Vater (Ferdinand II.) dem Gutachten des churfürstlichen Collegiums entsprechenden milden und väterlichen Resolution seiner Pflicht gemäss fügen, und es also von seiner (des Kaisers) Seite in Justiz und Cameralsachen keiner weiteren Verfügung bedürfen, so sei doch des Herzogs Accomodation bisher nicht erfolgt. Dadurch finde er sich bewogen, wegen der fortzuführenden Verwaltung dich Grafen Sulz, in dem aufgetragenen Statthaltereiamte, dich Grafen Wolkenstein und dich von Leiningen als Unsere Justiz- und Regierungsräthe zu bestätigen.“ Den Gehalt des ersten bestimmte der Kaiser auf jährliche 4000 fl., des andern auf 2400 fl., des dritten auf 1800 fl. Für die übrigen Beamten schrieb er die früher unter der herzoglichen Regierung bezogenen Gehalte vor.

Diesem Erlasse fügte der Kaiser den Auftrag bei, alle in den Registraturen wegen Restitution der Klöster vorhandenen Verfügungen und Documente in gute Verwahrung zu nehmen und die möglichste Sorge zu tragen, dass den fürstlichen Witwen und Kindern der jährliche Unterhalt pünktlich gereicht werde. Damit war man allerdings im Rückstande, weil alle Kassen leer waren. Die Herzogin-Witwe Anna Sabina hatte einen zweijährigen Ausstand von 20572 fl. und die Herzogin Anna einen von 3000 fl. zu fordern. Beide hatten sich an den Kaiser um Bezahlung gewendet und ins-

besondere vorgestellt, dass sie ausser Land leben, jene in Strassburg, diese in Ulm. Anna übersiedelte bald nachher nach Tübingen, in ihrem Schreiben an den Kaiser und in einem anderen an den Statthalter als Grund dieses Aufenthaltswechsels die in Ulm gemachten Schulden und ihre Dürftigkeit aus Abgang der rückständigen Bezüge anführend, und um Einräumung eines bequemen Hauses in Stuttgart anhaltend. Statthalter und Räthe holten den 17. Juni 1637 vorerst des Kaisers Genehmigung ein und bemerkten, „dass der Aufenthalt des Fräuleins Anna in Stuttgart den Verkehr mit Strassburg (wo H. Eberhard und die übrigen zahlreichen Glieder seiner Familie sich aufhielten) noch lebhafter machen werde und dass zu besorgen stehe, der Gehorsam und Respect der Unterthanen gegen die Regierung werde sich noch mehr verlieren, wenn sie das würtembergische Geschlecht täglich ansichtig werden.“ Es dürfte kein grundloser Verdacht sein, in dieser Aeusserung eine Nebenabsicht zu sehen, indessen scheint die Regierung mit ihrer Vorstellung durchgedrungen zu haben, weil die Prinzessin Anna den 21. Juli um Verbesserung ihres Jahresunterhalts von bloss 500 fl. oder um Anweisung einiger Aemter bat, und der Churfürst Maximilian von Baiern im October bei dem Kaiser für sie sich verwendete. Auf erneuerte nachdrückliche Befehle des Kaisers, die Ansprüche der herzoglichen Familie zu bebefriedigen, antwortete die Regierung den 23. December mit Uebersendung eines Ausweises der an dieselbe bis dahin an Geld und Naturalien verabreichten Deputate und bat, weiteren Reclamationen kein Gehör zu leihen, da geleistet worden sei, was geleistet werden konnte, und sie, die Räthe selbst, mit einigen Tausenden ihres Gehaltes im Rückstande sich befänden. Dies war wirklich der Fall, da die Landeseinkünfte in Folge der Kriegsdrangsale sich dermassen vermindert hatten, dass sie zur Deckung der laufenden Auslagen längst nicht mehr hinreichten. Es ist dieserwegen völlig unwahr, dass Oesterreich grosse Summen Geldes aus

Würtemberg gezogen, wohl aber ruinirten den Wohlstand des Landes die Truppeneinlagerungen und die Erpressungen einiger Befehlshaber[23]). Als H. Eberhard den Landständen die Frage vorlegte, ob er dem Pragerfrieden beitreten solle, antworteten sie und die Prälaten „es wäre unverantwortlich es nicht zu thun, zumal die armen Unterthanen von den verbündeten Schweden ebenso grausam als von den Feinden behandelt worden sind, da der durch sie erlittene Schaden nur in einem Jahre 1,800.000 fl. betrage, und der Herzog und seine Unterthanen nunmehr von den Bundesgenossen verlassen werden.“ Diese Aeusserung legt die Thorheit zu Tage, welcher die kleinen in ihren Mitteln und Hilfsquellen beschränkten deutschen Fürsten sich ergaben, als sie, im blinden Vertrauen auf unzuverlässliche fremde Mächte dem Kaiser und dem Reiche den Krieg machten. Alles ihnen, ihren Dynastien und in noch höherem Grade ihren Unterthanen zugestossene Unglück hatte diese Ueberhebung und Pflichtvergessenheit verschuldet. Die Oesterreicher fanden an Würtemberg ein bereits von dessen Freunden und Bundesgenossen ausgesogenes Land, und da sie dasselbe wie natürlich als Feindesland behandelten, so steigerten sich die Lasten und Leiden desselben. Der Herzog schlug auch einen ganz falschen Weg ein, zum verwirkten Wiederbesitz desselben zu gelangen. Statt an der Ansicht festzuhalten, dass er den Kaiser für sich gewinnen müsse, weil die Restitution von seiner Gnade abhing, appellirte er an das churfürstliche Collegium, dessen Gutachten nicht zu seinem Vortheil aus-

---

[23]) Sattler VII. §. 102 berichtet, dass Oberst Gordon für sein Regiment 40.000 fl. Verpflegungsgelder von der Stadt und dem Amte Stuttgart forderte, und diese 30.000 fl. boten. Als Gordon diese Summe nicht annahm, beschwerte sich die Stadt bei dem Kaiser, welcher nicht bloss die ganze Forderung cassirte, sondern auch die Zurückstellung dessen befahl, was einstweilen auf Abschlag bezahlt worden war. Andere derartige von den Hauptleuten des Bonnivalschen und Hindersonischen Regiments verübte Erpressungen mussten auf Befehl der kais. Generalität ebenfalls erstattet werden. Weiss man Aehnliches von den Schweden oder Weimarern?

fiel, folglich die Wiedereinsetzung verzögerte. Unglücklicherweise wurden auch in Löfflers hinterlassenen Papieren Anschläge, welche die Absetzung Ferdinands zu Gunsten eines schwedisch-deutschen Kaiserthums bezweckten, entdeckt. Wiewohl diese nicht geradezu dem Herzoge imputirt werden konnten, so war doch seine Gesinnungsverwandtschaft mit denselben bei dem Umstande, dass Löffler sein vertrautester Rath war, kaum in Zweifel zu ziehen[24]). Ränke, die er während der Verhandlungen wegen Hohentwiel spann, stellten ihn abermals blos, und die von seiner eigenen Familie, ja von den Schweden selbst missbilligte Heirat mit Anna Katharina, Tochter des Rheingrafen, des Erzfeindes Oesterreichs, diente seiner Sache eben auch nicht zur Empfehlung, zumal Heiraten zu jener Zeit als Staatsactionen und politische Manifeste aufgefasst wurden.

In Würtemberg, wo das Lutherthum sich so schroff wie in Chursachsen ausprägte, würden selbst dann keine Sympathien für die österreichische Regierung rege geworden sein, wenn gar kein Beschwerdegrund gegen sie bestanden hätte. Indessen scheint es, als habe die protestantische Geistlichkeit es auch an Aufhetzerei nicht fehlen lassen. In einem Regierungsberichte vom 22. April 1637 ist gesagt: „Der Kaiser werde sich erinnern, dass er nach Würtembergs

[24]) Löffler, nicht bloss würtembergischer, sondern auch schwedischer Vicekanzler, aber bei den Schweden wahrscheinlich als französischer Parteigänger in Verdacht, ward von ihnen mit ein Paar Tausend Thaler verabschiedet. In Frankfurt, wohin er sich demnächst begab, schwebte er fortwährend in Gefahr ausgeliefert zu werden. Da ihm auch die Schweden die Aufnahme in ihrem Lande verweigerten, so ging er nach Basel, wo er 1638 starb. Das ihm vom Herzoge Friedrich als Lehen überlassene Gut Neidlingen bekam der baierische Kanzler Riechel. In einem Erlasse vom 20. October 1637 an die Regierung in Stuttgart sagt der Kaiser: Sein Vater habe verordnet, dass diejenigen adeligen Lehen, welche einst der freien Ritterschaft gehörten, der Herzog von Würtemberg aber an sich gebracht und lehnbar gemacht hat, wieder in den ehemaligen freien Stand gesetzt werden sollen. Dieser Verordnung gemäss, beauftragte er die Regierung, das Gut Neidlingen, Riechels Eigenthum, frei zu machen.

Eroberung von zwei an einem Orte bestehenden Kirchen Einräumung einer zum Gebrauche der Katholiken und der anderen für die Protestanten verordnet, auch ernstlich anbefohlen habe, dass beide Religionsparteien sich friedlich verhalten und vom Schelten und Lästern auf den Kanzeln ablassen sollen. Dieser Verordnung werde inzwischen von den Protestanten keine Folge geleistet, indem sie nicht bloss in einemfort Schmähungen der katholischen Religion und besonders der Messe sich erlauben, sondern auch Proselytenmacherei treiben und jüngst sogar gegen die katholische Stiftsadministration, den Stiftsverwalter und die Jesuiten Thätlichkeiten verübten. Obgleich die Regierung verschiedene Male ernste Ermahnungen ergehen liess, auch den Magistrat zu solchen aufgefordert habe, so wäre es doch nicht möglich gewesen, diesen Unfug abzustellen. In der Lage, hievon Anzeige machen zu müssen, schlügen sie vor, den Katholiken die Stiftskirche zu überlassen, da von der Aufhebung des bestehenden Simultaneums Beseitigung der confessionellen Reibungen gehofft werden könne." Uebergriffe liess auch das Consistorium sich zu Schulden kommen. Es protestirte nämlich gegen die Verordnung der Statthalterei, von der Anstellung der Pfarrer und Schullehrer Anzeige zu machen und die Regierungsbewilligung abzuwarten. Diese Bedingung, behauptete das Consistorium, verstosse gegen die seit achtzig Jahren bestehende Uebung und Kirchenordnung, vermöge welcher die Bestellung aller Pfarrer, Diakone, Schullehrer und Collaboratoren von den Kirchenräthen allein verfügt worden ist. Die Regierung gab den 19. Mai zum Bescheide, dass es bei ihrer Anordnung zu verbleiben habe und das Consistorium bei der Anstellung oder Entlassung von Kirchen- und Schuldienern eines eigenmächtigen Verfahrens sich enthalten und der Vorschrift nachkommen möge, in jedem einzelnen Falle der kais. Regierung ein motivirtes Gutachten zu überreichen. „Nicht Romano catholico modo, sondern nach lutherischem Rechte und Ordnung, deren das Consi-

storium sich nicht entäussern dürfe, schreite diessfalls die weltliches und geistliches Recht nicht vermengende Regierung zu Werke" ist am Schlusse bemerkt. Wir haben an diesem Vorgange ein Beispiel, dass auch der protestantische Clerus, wie in neuester Zeit der katholische, ein ausschliessliches Recht auf Kirche und Schule zu behaupten strebte. Dagegen thun andere Beschwerden dar, dass das Rütteln an der früheren Kirchenverfassung verschiedene schwer zu beseitigende Missstände herbeiführte. In dem Regierungsberichte vom 7. October heisst es: „Zwischen den Katholiken und Protestanten bestehen über zwei Punkte die Streitigkeiten fort. Erstlich wollen letztere sich nicht bereden lassen, dass in der ihnen überlassenen Stiftskirche bloss die Religionsübung zugestanden worden sei, sondern beanspruchen auch das den pfarrlichen Gerechtsamen innewohnende Begräbnissrecht. Weiter behaupten sie, nicht bloss zur Anstellung eines nominellen Stiftspredigers, sondern eines solchen berechtigt zu sein, der aller mit derselben verbundenen Rechte und Vorzüge wirklich theilhaft werde. Bisher, bemerkt der Bericht, seien die Lutheraner bei ihrem Religionsexercitium ungehindert geblieben, allein der Immission eines Probstes und der pfarrrechtlichen Ansprüche wegen habe die Regierung geglaubt, sie an den Kaiser verweisen zu müssen. — Der zweite Streitpunkt betreffe die Besoldung der Prädicanten. Früher wurde selbe von den Herzogen auf das Stift angewiesen, welches auch die Gehalte entrichtete. Seine Majestät (Ferdinand III.) hätten ebenso verfügt. Die Stiftsadministration aber, welcher die Regierung mehrere Male die Entrichtung aufgetragen, verweigere sie, erstlich auf ihre Vorgesetzten in Rom sich berufend, dann desshalb, weil in der Stiftungsurkunde von dieser Soldentrichtung nichts gesagt ist, und endlich weil die Einkünfte des Stiftes in Folge der Verarmung des Landes ungemein verringert seien. Da nun hinwieder die Bürgerschaft und das Gericht vorstellen: es sei doch seltsam und erbärmlich zu hören, dass der dem

Stifte den Zehnten reichende arme Mann wegen Zurückhaltung der Besoldung, der Prädicanten und alles Religionstrostes beraubt sein soll, so bitte die Regierung, der Kaiser möge entscheiden, ob das Stift mit der Besoldung der Prädicanten fortzufahren habe, oder ob die Stadt Stuttgart sie übernehmen müsse?"

Wir konnten den auf diese Mittheilung vom Kaiser gegebenen Bescheid in den Acten nicht auffinden, ergänzen also aus Sattler VII, 186, dass den 4. December dem Stadtgerichte zu Stuttgart ein Decret zukam, vermöge welchem ihm die Abtretung aller den Jesuiten bis dahin vorenthaltenen Stiftungen und Gefälle als Zugehörden des Stifts aufgetragen wurde, weil der verstorbene Kaiser vor zwei Jahren seinem Rathe Mottmann die Probstei zu Stuttgart, und den Jesuiten die zu Backnang, die zu Herrenberg einem Canonicus von Constanz, und das Stift Göppingen einem anderen zu Regensburg verliehen habe. Wie es scheint, war dieses Decret von den Jesuiten erschlichen worden, weil der Kaiser mit Erlass vom 3. August 1638 dasselbe förmlich widerrief. Darin sagt er: „Wir haben Uns das an Euch und an Uns gelangte Gesuch des Herzogs Friedrich (Bruder Eberhards) wegen Gestattung des Religions-Exercitiums der Augsburgischen Confession zu Stuttgart und Backnang vortragen lassen und Uns dessen erinnert, was Wir wegen beider Confessionen früher angeordnet. Wir wollen es noch einmal bei dieser Unserer Verordnung bewenden lassen und haben ungern vernommen, dass wider selbe und den Prager-Recess etwas Anderes vorgenommen worden ist. Insonderheit da die Restitution des Herzogs Eberhard bevorsteht und es Uns an anderen hohen Orten ungleich ausgedeutet werden möchte, wenn Wir die beklagte Sperrung Unserer Anordnung nicht wiederum abthun sollten. Also befehlen Wir Euch, dass Ihr sowohl zu Stuttgart als zu Backnang das exercitium religionis wiederum eröffnet, die Schlüssel von den katholischen Geistlichen abfordert und zu Euch nehmet und wieder alles

in den Stand, wie es vor und nach Inhalt Unserer Verordnung gewesen, stellet und richtet."

Wir haben bei den kirchlichen Verhältnissen Würtembergs absichtlich etwas ausgeholt, um zu zeigen, dass der Jesuiteneinfluss unter Ferdinand III., wiewohl er besonders bei Gütererwerbungen sich geltend zu machen strebte, nicht mehr durchzudringen vermochte.

Ferdinand bewies bei noch einem anderen Anlasse, dass er beflissen war, dem Missbrauche der Gewalt Schranken zu setzen. Da die österreichischen Beamten das baldige Ende ihres Regiments voraussahen, so suchten sie sich auf Landeskosten einigermassen zu bereichern. So beklagte sich z. B. H. Eberhard in einem Schreiben vom 20. December 1637 an den Statthalter und die Räthe in Stuttgart, dass seine Schlösser ihrer Einrichtungsstücke beraubt werden und dass dies namentlich in Stuttgart geschehen sei, wo alles bis auf die geringsten Mobilien aus seinem Residenzschlosse weggeschleppt worden sei. Der Kaiser, dem er hiervon ebenfalls Anzeige erstattete, trug den 16. December den Statthaltern auf, „alle Mobilien und Fahrnisse vermöge des ihnen eingehändigten Inventars zu Handen und in Richtigkeit zu bringen." Diese erwiederten: „Das Inventar über die würtembergischen Fahrnisse sei ihnen nie behändigt worden, wesshalb sie wegen Alienation derselben nicht verantwortlich gemacht werden können; übrigens habe sich nur „„ganz ordinäre schlechte Waare"" vorgefunden." Diesen Raub am herzoglichen Eigenthume soll hauptsächlich die Gräfin Sulz verübt haben, indessen begingen die Beamten einen noch schonungsloseren an den Unterthanen. Schon im Mai 1637 beschwerte sich die Stadt Stuttgart in Wien über die ihr auferlegten Truppeneinquartierungen und unerschwinglichen Kriegssteuern, anführend, dass mancher Bürger täglich 2 bis 3 Thaler und selbst noch mehr auslegen müsse. Damals stellte der Kaiser diese Ungebühr durch die Nichtigkeiterklärung verschiedener Forderungen ab, später aber über-

bürdeten die Beamten mit anderen für ihren Unterhalt und um die Rückstände ihres Gehaltes hereinzubringen, die aller Mittel entblössten Unterthanen. Energische Vorstellungen des Herzogs wegen dieser Erpressungen bewogen den Kaiser zum Erlass des scharfen Verweises aus Prag vom 17. August 1638, und des ihn begleitenden Befehles, „die Rechnungen aller und jeder Gefälle, Renten und Einkommen aus dem Lande, dessen Landstände und Unterthanen sammt den Ausgaben, unverzüglich einzuschicken“ [25]).

In den Geldverhältnissen trat trotz der vielen Drangsale, mit denen Würtemberg zu dieser Zeit heimgesucht war, doch keine Zerrüttung ein. Wir sehen dies aus einer Anfrage des Bischofs Johann von Constanz an die Regierung wegen Beschickung des von dem Bischofe zu Würzburg und Bamberg angesagten Münzprobationstages, hinsichtlich dessen er bemerkte, dass für den schwäbischen Kreis kein Anderer als der Herzog und der Bischof von Augsburg Abgeordnete zu senden, berechtigt sei. Die Regierung antwortete: Da des Münzwesens wegen keine Zerrüttung eingetreten, oder eine sonderliche Klage bestehe, so sei keine Aenderung an dem Stande desselben vonnöthen, wesshalb sie den Kreistag unbeschickt lassen werde.

Für die Restitution des Herzogs verwendeten sich in dem Collectivschreiben vom 4. Mai 1637 sämmtliche Herzoge von Braunschweig-Lüneburg, dann in einem Empfehlungsschreiben vom 16. Mai für den von Kopenhagen nach Wien verreisten Herzog Friedrich, Eberhards Bruder, Christian IV. König von Dänemark, und in einem anderen, für Friedrich,

---

[25]) In ihrer Rechtfertigungsschrift, in welcher die Ueberbürdungen auf die Militärbehörde geschoben erscheinen, führen die Statthalter unter den zu bestreitenden Auslagen ihres Unterhaltes auch den jährlichen Sommeraufenthalt zu Göppingen wegen der „ungesunden Luft in Stuttgart“ und den Gebrauch des Sauerbrunnens dort an. Sattler theilte den Erlass vom 17. August in den Beilagen vollständig mit, datirte ihn aber, dem Vorurtheile der Protestanten für den alten Kalender zu lieb, auf den 7. zurück.

vom 27. Juni, der Churfürst von Sachsen, der den Kaiser zugleich an dasjenige erinnerte, was er ihm bei dem jüngst abgehaltenen Collegialtage zu Regensburg in dieser Sache durch seinen Gesandten und neuerlich durch seinen geheimen Kammerdiener Lebzeltern hatte vorstellen lassen[26]). In dem Schreiben Christians ist bemerkt, dass Friedrich sich ein Jahr bei ihm aufgehalten, durch Studien und Reisen sich vielfach gebildet habe und nun nach Wien sich begebe, um dem Kaiser seine Dienste anzubieten. Die Wiedereinsetzung des Herzogs war eine längst beschlossene Sache, deren Aufschub hauptsächlich das Streben des Herzogs verursachte, günstigere Bedingungen zu erhandeln, als die waren, welche Ferdinand II. gestellt hatte. Der Kaiser beharrte ganz besonders auf der Abtretung der Festung Hohentwiel, weil das zweideutige Benehmen des Herzogs diese Bürgschaft unerlässlich machte. Der Herzog verstand sich endlich dazu und ertheilte seinem Gesandten Burkard die Vollmacht vom 29. October 1637, vermöge welcher Annahme der Resolution Ferdinands II. erklärt, und wegen Hohentwiel bloss das Gesuch beigefügt ist, dem Commandanten Wiederhold, und den Officieren, Soldaten, Beamten und Dienern daselbst freien Abzug und die Auslieferung der Munition und Einrichtungsstücke gestatten zu wollen. In dem auf Burkards Erklärung den 4. November vom Kaiser gegebenen Bescheide heisst es: „Obgleich die Annahme der Resolution seines Vaters in Burkards überreichter Erklärung ganz dunkel und unlauter gestellt ist, so lasse der Kaiser doch in Berücksichtigung so vieler königlicher, churfürstlicher und fürstlicher Intercessionen selbe sich gefallen; inzwischen habe es hinsichtlich der geistlichen Güter (der immediaten, welche Eberhards Vormünder und Regent H. Friedrich von Oxenstjerna sich hatte schenken lassen) bei der Resolution Ferdinands II. vom

---

[26]) Kammerdiener mag wohl am chursächsischen Hofe die Bedeutung von Kammerherr gehabt haben.

9. December 1636 zu verbleiben, doch mit der Erläuterung, dass dem Herzoge, woferne er gegen die Geistlichen Spruch und Forderung zu haben vermeint und er selbe bei dem Kaiser anhängig machen will, die Justiz förderlich administrirt werden soll. Es wollen auch Se. Maj. daran sein und nicht gestatten, dass der Herzog der österreichischen Pfandschaften halber wider Billigkeit und des verstorbenen Kaisers Resolution beschwert werde. In Betreff anderer Forderungen des Herzogs, worüber er noch gehört zu werden verlangt, versehen sich Se. Maj., er werde ihrerwegen sich zur Ruhe begeben und nichts weiter für seine Brüder und Vettern begehren. Sollte wider Erwarten etwas vorgenommen oder gesucht werden, was der Resolution Ferdinands II. zuwider läuft, wollen Se. Maj. diesfalls offene Hand behalten und sich alle ex capite laesae Majestatis auf das Herzogthum zustehende Jura ausdrücklich reservirt haben." Wegen Hohentwiels Abtretung ist bemerkt, dass sie dem Bescheide vom 26. September gemäss zu geschehen habe, doch erkläre sich der Kaiser bereit, dem Herzoge zur Unterbringung der von dort wegzuschaffenden Fahrnisse die Festung Hohen-Neuffen einräumen zu lassen."

In der nächstfolgenden kaiserlichen Entschliessung vom 24. November 1637 ist die Restitution des Herzogs förmlich zugesagt und der früher erbetene freie Abzug der Garnison von Hohentwiel zugestanden, doch bedungen, dass, Neuffen ausgenommen, alle übrigen Festungen des Herzogthums bis zum Friedensschlusse von kaiserlichen Truppen besetzt, bleiben, und diese vom Herzoge und den Landständen unterhalten werden sollen. Die Ratification der Landstände blieb bis zur Vornahme des Restitutionsactes aufgeschoben.

Burkard, des Herzogs Gesandter, dankte in seiner Eingabe vom 3. Dezember für diesen Bescheid und bat: 1. den Immissionsbefehl für den Herzog „ob summum morae periculum" ausfertigen zu lassen, 2. ihm davon Abschrift zu

ertheilen, 3. dem Herzoge Friedrich den in einem besonderen Gesuch erbetenen Aufenthalt in Stuttgart und die Wohnung im Schlosse zu gestatten, und 4. Pässe für den Herzog Eberhard und seinen Hofstaat von Strassburg nach Stuttgart, so wie andere für den Gesandten und seine Begleiter von Wien dahin, ertheilen zu wollen.

Der Kaiser bewilligte alsogleich Herzog Friedrich's Begehren, zeigte sodann aus Pressburg den 28. Jänner 1638 dem Burkard an, dass er für den 15. März einen Landtag zu Stuttgart werde ausschreiben lassen, und liess der Regierung daselbst am nämlichen Tage die Vollmacht zur Wiedereinsetzung des Herzoges übermitteln. Diese sollte von den kaiserlichen Verordneten auf jenem Landtage verkündet werden, wenn bis dahin Hohentwiels Abtretung geschehen sein würde.

Ganz unerwartet kam von der Regierung die Anzeige vom 4. Februar, dass der Commandant von Hohentwiel die Räumung der Festung unter dem Vorwande verweigere, er sei nicht bloss dem Herzoge, sondern auch dem Könige von Frankreich mit Eidespflicht verbunden. Statthalter und Räthe äusserten die Ansicht, dass hinter dieser Weigerung der Herzog selbst stecken könne und dass er, vor der Abtretung der Festung restaurirt, eine ganz andere Sprache führen und neuerdings abfallen dürfte.

In Folge dieser Anzeige befahl der Kaiser den 13. Februar, den Landtag auf den 4. April (später auf den 7.) zu verschieben und die Abtretung nachdrücklich zu betreiben.

Wiederhold's Weigerung beruhte auf einem den 11. November 1637 mit Bernhard von Weimar abgeschlossenen Vertrag, womit diesem gegen die Bezahlung von 20.000 R.-Thlr. für den rückständigen Sold der Besatzung und Erstattung aller Auslagen des ersteren, die Festung sammt allen Vorräthen eingeräumt wird [37]).

[37]) Unrichtig ist Röse's Angabe II, 167, dass die Regierung und durch sie der Kaiser bei der Aufforderung die Festung zu übergeben, von

Um den Verdacht einer Betheiligung an Wiederhold's Weigerung von sich abzulehnen, sandte Herzog Eberhard seinen Rath Jäger nach Stuttgart und liess der Regierung anzeigen, dass er aus Basel benachrichtigt worden sei, Wiederhold habe der Uebergabe der Festung sowohl an den Kaiser als an den Herzog Bernhard sich widersetzt und geäussert, er werde sie für seinen natürlichen Erbherrn halten und für diesen Zweck nassauische Dragoner einnehmen. Die nämliche Erklärung empfing Eberhards Gesandte, der Oberst Böcklein, als er im Namen des Herzogs Wiederhold mündlich aufforderte, Hohentwiel den Kaiserlichen zu übergeben. Jäger war beauftragt, anzufragen, wie dieser „treulosen und verrätherischen Intention des Commandanten“ zu begegnen sei, und ob die Aufnahme der Dragoner nicht durch eine Blokade verhindert werden könne?

Sei es, dass die Statthalter und Räthe entweder an ein falsches Spiel des Herzogs wirklich glaubten, oder bloss sich anstellten als glaubten sie daran, den 8. März 1638 schrieben sie dem Kaiser Folgendes: „Herzog Friedrich habe ihnen von Ulm seine Ankunft gemeldet und den Aufenthalt in Stuttgart verlangt. Hierauf hätten sie ihm geantwortet, dass er so lange nicht dahin kommen könne, als Hohentwiel nicht übergeben und sein Bruder nicht immitirt ist. Diese Weisung nicht beachtend, habe der Herzog durch den Rath Jäger und zwei Abgeordnete des Magistrats ihnen bedeuten lassen, dass er bereits auf der Reise begriffen sei, aber nicht sogleich im Schlosse, sondern im Landhause sich einquartiren werde. Statthalter und Räthe hätten dieser Meldung die Wiederholung des Tags vorher gegebenen Be-

---

diesem Vertrage Nachricht erhalten habe. Dies geht aus dem oben angeführten Schreiben vom 4. Februar hervor, in welchem des Vertrages, den Wiederhold Grund hatte geheim zu halten, nicht gedacht ist. Unrichtig ist auch Sattlers Angabe, VII, 187, dass im Vertrage festgesetzt sei „die Festung soll sowohl dem Herzog von Sachsen als dem von Würtemberg gemeinschaftlich verbleiben.“ Der Vertrag lautet auf Bernhards Alleinbesitz.

scheides entgegengesetzt und gleichzeitig die Stadtthore zu schliessen befohlen. Als der Herzog dessenungeachtet eine Stunde nachher angelangt sei, haben sie ihm durch den Commandanten von Stuttgart und den Stadtvogt sagen lassen, dass sie von der kaiserlichen Generalität keinen Auftrag zum Einlasse hätten und die Regierung auch nicht gewillt sei, ihn zu gewähren.

Als sich mittlerweile Dr. Jäger wieder gemeldet und den Einlass nachdrücklich begehrt hat, „haben wir ihm neben obiger Antwort den Text deutsch gesagt, und muss insonderheit ich Graf Sulz bekennen, dass ich ihm Hanns Jäger zugeredt und sein und seiner Principalen undeutsches Procedere an den Tag gegeben, welcher gestalt selbe mit Ew. Majestät ein langes unterhandelt, auch die Abtretung Hohentwiel bei fürstlichen Ehren, wahrem Wort, Treu und Glauben theuer versprochen, ohnerachtet sie schon damals das im Sinne gehabt und gewusst haben, was sie anjetzo mit simulirter Fürschützung ihrer Unschuld herauslassen, gleich als wann mit Ew. k. Majestät nur zu spielen wäre.“ Herzog Friedrich, melden sie weiter, sei in Folge dieser kathegorischen Abweisung nach Esslingen zurückgegangen. Sie unterstellen ihm, seinen „calvinischen Räthen“ und dem Herzog Eberhard die Absicht, durch die Aufnahme des einen oder anderen ihrer Familienglieder den Kaiser aus dem Besitz des Landes zn verdrängen, und geben an: „Die Ankunft Friedrichs hat ein solches Frohlocken und Confusion verursacht, dass die ganze Stadt zusammengelaufen ist und wider uns allerhand Schmähwort gehört worden sind.“ Nicht ganz grundlos ist die Schlussbemerkung, dass der Einlass des Herzoges Friedrich die Vorenthaltung der Festung und dessenungeachtet die Besitznahme des Landes vom regierenden Herzoge zur Folge gehabt hätte. Wahrscheinlich war Organisirung eines Volksaufstandes und Vertreibung der kaiserlichen Regierung beabsichtigt. Diese war hinter „eine gefährliche Correspondenz Wiederholds mit den

Feinden" gekommen und hatte dem Kaiser die Abschrift eines Briefes, „die Verproviantirung der Festung aus nicht angegebenen dissegni" empfehlend, eingesandt. Der Kaiser trug ihr auf, sich, wenn es möglich sein sollte, das Original zu verschaffen [28]).

Herzog Eberhard fand es bei diesem Stand der Dinge gerathen, sich persönlich nach Wien zu begeben und sich von dem Verdachte eines Einverständnisses mit Wiederhold zu reinigen. Dies war ihm bereits bei der Regierung in Stuttgart gelungen, denn diese schrieb dem Kaiser den 18. März, dass Herzog Eberhard an der Treulosigkeit des Festungs-Commandanten keine Schuld trage und dieser seitdem feindliche Truppen eingenommen habe, von welchen die nächstgelegenen österreichischen Orte ausgeplündert worden seien. Eberhard sei unfern Göppingen von einer „Partei" angegriffen und beraubt worden. Zweck seiner Reise sei, den Kaiser mündlich und persönlich von seiner Schuldlosigkeit zu überzeugen und zu erwirken, dass das Verbrechen seines Commandanten nicht ihm entgolten werde. Inzwischen müsse die Regierung doch bemerken, dass das Gerücht umlaufe, der Herzog habe auf die Festung Hohentwiel, bevor noch von ihrer Abtretung die Rede war, Geld von den Schweizern oder Franzosen aufgenommen. Sollte dies wahr sein, dann wäre es nicht unwahrscheinlich, dass der Commandant von den Creditoren bestochen sei, damit er die Abtretung der Festung verweigere. Diese Aeusserung macht es zweifellos, dass die Regierung und der Kaiser um den mit Bernhard von Weimar geschlossenen Vertrag nichts wussten, und dass derselbe auch dem Herzoge von Würtemberg unbekannt geblieben war; doch zöge man, wie wir später sehen werden, einen voreiligen Schluss, wenn man

---

[28]) Wiederhold unterhielt diesen Briefwechsel mit einem schwedischen Commissär ausser Dienst, der aber ein geborener Tübinger war.

den Herzog von einer Theilnahme an Wiederholds Weigerung völlig freisprechen wollte.

Da Würtemberg um diese Zeit von einem feindlichen Einfall bedroht war, so fragte die Regierung in Wien an, wohin sie bei herannahender Gefahr sich begeben soll und erhielt zur Antwort: nach Esslingen oder Heilbronn. Ein Streifzug des weimar'schen Majors Schaffalitzky und des Obersten Taupadel, welcher die Feinde bis Stuttgart führte, nöthigte die Regierung wirklich zur Uebersiedelung nach Heilbronn, doch kehrte sie von dort bald wieder zurück, weil Taupadel, zu schwach, den anrückenden kaiserlichen Truppen zu widerstehen, den 14. April Stuttgart und Würtemberg verliess [29]).

Herzog Eberhard fand bei dem Kaiser eine gnädige Aufnahme und erhielt nebst der Versicherung, dass man seiner Rechtfertigung Glauben beimesse, auch die Zusage unverweilter Wiedereinsetzung in sein Land; doch ward verlangt, dass er, bis Hohentwiel zurückgebracht sein würde, einstweilen die Festung Hohen-Asperg einräume. Der Herzog, stets selbst sich Hindernisse bereitend und auch nach Löfflers Abgang schlecht berathen, widerstrebte zwar wegen Asperg nicht, bedingte aber doch die Einholung des Gutachtens Dänemarks, Chur-Sachsens und Chur-Brandenburgs, was kaiserlicher Seits zugegeben wurde, was aber neuerdings eine Verzögerung in der Restitution veranlasste. Von den Befragten enthielten sich die beiden ersteren aller Meinungsäusserung, der Churfürst von Brandenburg aber machte dem Herzoge begreiflich, dass der Wiedergewinn seines Landes

[29]) „Mit lautem Jubel empfingen ihn die Bewohner Stuttgarts" giebt Röse II. 228 an. Dieser Jubel mag wohl, wenn er anders da war, alsogleich geschwunden sein, als Taupadel den Stuttgartern den Erlag von 2400 fl. abnöthigte. Nach Sattler hegten die Würtemberger die Besorgniss, bei allenfallsiger Eroberung des Landes durch Bernhard von Weimar werde dasselbe im Namen Frankreichs und Schwedens verwaltet werden. Sie glaubten also selbst an keine Wiedereinsetzung des Herzogs durch seine Bundesgenossen, und dürften schwerlich geirrt haben.

den vorübergehenden Verzicht auf eine Festung völlig aufwiege. Getäuscht in der Voraussetzung, die benannten Fürsten würden ihm die kaiserlicher Sicherheit wegen nothwendige Haft des Asperges abnehmen, ertheilte er endlich seinem Gesandten Reischach hinsichtlich dieses Punktes die nöthige Vollmacht. Jetzt erhielt die Regierung in Stuttgart das Decret, Prag, 27. August 1638, mit welchem ihr die Einräumung der Festung Asperg bis zum Entsatze von Hohentwiel notificirt und „ernstlich“ befohlen wird, die Einsetzung des Herzoges ohne Verzug vorzunehmen. Die Statthalter, welche ungerne abtraten, vielleicht weil sie nebenbei auch die Verantwortung scheuten, versuchten einen Aufschub zu bewirken. Als ihnen aber das Kaiserschreiben vom 10. October zukam, lautend: „Wir befehlen Euch, dass Ihr in Kraft der Euch ertheilten Instruction Seine Liebden alsbald und ohne einen einzigen Aufzug restituirt und einführt“, liessen sie von weiteren Versuchen Zeit zu gewinnen ab, und meldeten den 27. October 1638, dass die kaiserlichen Commissäre den 18. October mit der Immission des Herzoges begonnen und sie den 24. beendigt haben.

Vollständige Amnestie, Aufnahme in den Prager-Frieden und Ertheilung einer Salva guardia für diejenigen Güter, über welche Ferdinand II. nicht verfügt hatte, gewährte der Kaiser mit Decret vom 13. November 1637 auch dem Grafen Georg Friedrich von Hohenlohe, der im Jahre 1620 vor Prag gegen den Kaiser in den Waffen stand, dieserwegen geächtet, dann begnadigt und selbst zum Reichshofrathe ernannt wurde, später aber neuerdings abfiel und an Gustav Adolph sich anschloss. Wir werden gestehen müssen, dass ein hoher Grad von Geduld nöthig war, um die Treulosigkeit dieser kleinen Reichsvasallen zu ertragen, und dass aus der Amnestie dieses Hohenlohe ein unverkennbarer Zug von der milden Gesinnung Ferdinands III. ausstrahlt.

Dritter Abschnitt.

Die deutsche Politik Ferdinands III. verfolgte hauptsächlich zwei Zielpunkte, erstlich Zurückführung der abtrünnig gewordenen Fürsten des Reiches zum erneuerten Anschlusse an dasselbe, und zweitens Bestärkung der Treugebliebenen in ihrem Vorsatze. Wären diese umsichtig eingeleiteten und nie aus dem Auge gelassenen Bestrebungen vom Waffenglücke unterstützt worden, so hätte es für Frankreich und Schweden schwer gehalten, sie in dem Masse zu durchkreuzen, als es durch die Künste der Ueberredung und Bestechung, und nicht minder im Drange der Schutzlosigkeit vor den siegreichen Waffen der Gegner des Kaisers gelang. Zu jenen Fürsten, deren Bundesgenossenschaft für Ferdinand von vorzüglichem Werthe war, zählte in erster Reihe der Churfürst Maximilian von Bayern. Obgleich sein Schwager (durch die Heirat seiner Schwester Maria Anna i. J. 1635) Haupt der katholischen Liga war, bestanden doch besondere Gründe, für die Befestigung der Allianz mit Bayern noch besonders zu sorgen.

Maximilian gehörte zur kleinen Zahl der Fürsten seiner Zeit, welche wirklich von religiösen Antrieben und von den Grundsätzen der Treue, Ehre und Pflicht sich leiten liessen. Indessen waren diese damals unschätzbaren Eigenschaften nicht ohne Beimischung von allzueifriger Bedachtnahme auf sein Privatinteresse. Nicht die bei der damaligen Sachlage in den Hintergrund getretene Rivalität der Wittelsbacher gegen die Habsburger, sondern der Ausschlag, den ein

ängstliches und kleinliches Abwägen der Vortheile und Nachtheile für seine Person und sein Haus gab, bestimmte in den meisten Fällen Maximilians Politik. Unzugängig für die Lockungen von Geld und Gut der Reichsfeinde, verschmähte er dagegen keineswegs gute Bezahlung für seine dem Kaiser und Reiche geleisteten Dienste, versicherte sich ihrer gewöhnlich voraus und bedingte sie mäckelnd. In der Meinung, seine politische Einsicht überrage die des Wiener-Cabinets, ein Irrthum, der ihm manche Verlegenheit bereitete, liebte er es, sich mit den auswärtigen Mächten in Separatverhandlungen einzulassen, bei welchen er jedoch seinen Verpflichtungen gegen das Vaterland nie untreu wurde [1]). Er bediente sich bei denselben in einer seine Ehre gleichwohl nicht blosstellenden Weise der seinem Zeitalter eigenthümlichen schlauen diplomatischen Kunstgriffe, an denen die Fallstricke französischer List vergeblich sich abnützten. Kriegskundiger als der Kaiser, zeichnete sich das bayerisch-ligistische Heer vor der grösseren kaiserlichen- und Reichsarmee nicht bloss durch eine bessere Verfassung, sondern auch durch geschicktere Feldherren aus. Dieser Vorzug und wohl auch der verständige Rath den Maximilian zu geben wusste, bestimmten den Kaiser sich angelegentlich um seine Freundschaft zu bewerben. Er erneuerte desshalb bald nach seiner Thronbesteigung den zwischen Bayern und Oesterreich früher bestandenen Allianzvertrag, und schloss, Maximilians schwache Seite erfassend, i. J. 1638 einen anderen Vertrag mit ihm ab, womit er ihm für ein Darlehen an Wallenstein von 300.000 fl., dann für die von Ferdinand II. versprochene Mitgift seiner Tochter Maria Anna von 100.000 fl., ferner für eine Proviantlieferung im Betrage von 60.000 fl. und endlich für eine Salzlieferung von 40.000 fl. die würtembergische Herrschaft Heidenheim auf 30 Jahre überliess. „Aus besonderer Affection“ gestattete der Kaiser dem Chur-

---

[1]) Wir werden dies später in sehr überzeugender Weise darthun.

fürsten die Einlösung der Reichspflege Donauwerth, wenn sie ablösbar sein sollte um den Preis von 40—60.000 R. Th. — Sollten die dem Churfürsten in der Unterpfalz eingeräumten vier Aemter dem Pfalzgrafen vom Kaiser zurückgestellt werden, so hätte Bayern bis zu Ende der Gewährschaft oder des Evictionsjahres 1650, jährlich 20.000 fl. aus den Kammergefällen zu entrichten. Damit alle Forderungen, namentlich auch die von Ferdinand II. verlangte, aber niemals anerkannte Entschädigung wegen des erlittenen Landschadens abgethan seien, verspricht der Kaiser dem Churfürsten die einstweilen „in höchster Geheim" zu haltende Anwartschaft auf das Fürstenthum Mirandola, mit der nach dem Tode der beiden Herren von Mirandola einzutretenden Ausdehnung des Besitzrechtes auf die ganze Wilhelm'sche Linie, und nach deren Erlöschen auf die beiden Brüder des Churfürsten und ihre ehelichen Nachkommen. — Im nämlichen Jahre schlossen beide Theile auch eine zweifache Uebereinkunft über die Winterquartiere ihrer Heere.

Nach Maximilian von Bayern war der Churfürst Johann Georg von Sachsen des Kaisers wichtigster Bundesgenosse. Das Restitutionsedict Ferdinands II., gegen welches er die nachdrücklichsten Vorstellungen vergeblich gemacht hatte, bewirkte seine Verbindung mit Gustav Adolph, den Halbgott seiner Gemahlin Magdalena Sybilla, deren confessionelle Ueberspanntheit wir weiter oben geschildert haben. Indessen kam bei Johann Georg, als er die eigennützigen Absichten der Schweden auf Deutschland entdeckte, sehr bald der echt deutsche Patriotismus, der ihn beseelte und nie verlassen hatte, zum Durchbruche. Seinem innersten Wesen widerstrebte die längere Vereinigung mit den falschen Freunden, die ihn mit dem vorgespiegelten Glaubens- und Freiheitsschutze der Deutschen irre geführt hatten. Grollend ob dieser Täuschung sagte er sich von ihnen für immer los, indem er den Prager-Frieden einging, und seine Sache von der des Kaisers und des Reiches nie mehr trennte, selbst

dann nicht, als er nothgedrungen mit den Schweden i. J. 1645 einen Waffenstillstand schloss[2]). So wenig richtig die Allianz mit Schweden von dem durch das Restitutionsedict bedrohten eigenen Interesse hergeleitet werden kann, weil Ferdinand II. verhiess, mit den Besitzungen des Churfürsten eine Ausnahme zu machen, ebenso unrichtig wird dem Beitritte zum Prager-Frieden der Erwerb der Lausitz zugeschrieben. Johann Georg war ein Mann von Gesinnung. Ist das unbestritten, so müssen wir, ob wir wollen oder nicht, an ihm ein von Pflicht und Ehre geleitetes grundsätzliches Handeln erkennen. Nach dieser Richtschnur ist sein sehr verschieden gedeuteter Charakter zu bestimmen[3]). Frommgläubig, wie er war, fühlte er sich im Vertrauen seiner eigenen Ehrlichkeit zu Gustav Adolph, dem vermeinten Schirmer des Evangeliums, hingezogen; enttäuscht und von der Verpflichtung für das Vaterland gemahnt, trieb es ihn zur Umkehr. Kann man Johann Georg nicht anders machen, als er nach seiner Naturanlage und Geistesrichtung war, so muss man die Rückkehr vermittelst des Prager-Friedens und der Erwerbung der Lausitz oder ohne Beiden voraussetzen. Johann Georg hätte den Zwiespalt in seinem Innern auf die Dauer nicht ertragen[4]).

---

[2]) Wie tief er den Schweden grollte, nachdem er sie näher kennen gelernt hatte, lehrt uns sein Ausruf: „Packt euch fort ihr Schweden aus Deutschland oder man wird euch lange Beine machen". Wer hierin nicht die Gesinnung des Patrioten sähe, hätte kein Gesicht. Fast aberwitzig klingt es, dass Gustav Adolph, wie Gejer III. 297 uns sagt, „für die Rettung des Churfürsten von Sachsen gefallen ist," besonders wenn man das Schicksal bedenkt, welches der Schwedenkönig seinen ihm ungetreu gewordenen Freunden zu bereiten im Sinne hatte.

[3]) Richtig hat Schiller den Character Johann Georgs aufgefasst, aber viel zutreffender Barthold.

[4]) Weil man beständig den Erwerb der Lausitz als Motiv der Wiedervereinigung Johann Georgs mit dem Kaiser im Munde führt, so bemerken wir hier, dass ihm die Lausitz „alter unabgetragener Schulden wegen" überlassen worden ist.

Ferdinands dritter beharrlich treu sich erwiesener Bundesgenosse war Georg Friedrich, der Churfürst von Brandenburg. Wie hoch man auf seine Willensbestimmung den Einfluss seines dirigirenden, dem Hause Oesterreich ergebenen Ministers Schwarzenberg anschlagen möge, lässt sich darum doch nicht verkennen, dass in Georg Friedrichs Politik die eigene Gesinnung sich offenbart, dass er sie als unverträglich mit einer Abweichung von den Verpflichtungen ansah, die er gegen den Kaiser und das Reich eingegangen hatte. So stark musste dieser Gedanke in ihm sich entwickelt haben, dass er vermochte, die Bedachtnahme auf das eigene Interesse zu verdrängen. Für sein dem ersten Anprall der immerfort nachrückenden Schwedenschaaren blosgestelltes Land konnte er die Neutralität wählen und sie als ein unverkennbares Bedürfniss geltend machen. Von einem höheren Standpunkte als von dem selbstsüchtiger Berechnung betrachtet, erscheint Georg Friedrich unstreitig in einem besseren Lichte als sein Nachfolger, dessen Politik der Grundsatz determinirte: Zuerst ich und immer zuerst ich, dann das Vaterland [5]).

Beharrliche Treue und Anhänglichkeit bewies endlich noch der Landgraf Georg II. von Hessen-Darmstadt. Durch die Verbindung der anderen hessischen Linie mit den Reichsfeinden musste Georg allerdings dem Kaiserhause sich zuwenden, da nur dieses ihm Schutz gewähren konnte, allein es wäre ein Irrthum, in seiner Haltung über eine kluge politische Berechnung hinaus nichts weiter zu erblicken. Georg hing dem Kaiser und dem Reiche aus Gesinnungs-

---

[5]) Für Schwarzenberg eine Lanze zu brechen, ist nun längst schon überflüssig, nachdem Cosmar seine Rechtfertigung in einer die Verleumdung der pfälzischen Hofpartei in ihrer ganzen Scheusslichkeit aufdeckenden Weise geführt hat. Da man aber auch von einer geheimen Hinrichtung Schwarzenbergs gefaselt hat (ohne zu bedenken, wie sehr der Churfürst Friedrich Wilhelm dadurch blossgestellt wird), so bemerken wir, dass wir den dem Kaiser übersandten Bericht von Schwarzenbergs Krankheit und natürlichen Tod eingesehem haben.

treue an, deren Wurzel in der Rechtschaffenheit seines Charakters und der steten Vergegenwärtigung seiner Verpflichtungen als deutscher Fürst zu suchen ist. Nur auf diese Weise erklären sich die ungeheueren Opfer, die er der Sache des Vaterlandes brachte. Auf Oberhessen wälzte sich die Wucht der Kriegsdrangsale ohne Unterlass und der Beistand des Kaisers war häufig in die Ferne gerückt. Fiel Georg von ihm ab, so hatte er nicht Niederhessen zu fürchten und konnte sich, wie Andere thaten, für erlittenen Schaden am Raube des fremden Gutes ersättigen. Es besteht demnach kein vernünftiger Grund, seine Handlungsweise aus einem andern als aus dem hier aufgestellten Gesichtspunkte aufzufassen.

Wiewohl der Kaiser auf die Treue und den Beistand der genannten Fürsten rechnen konnte, und nebstdem auch auf Chur-Köln und Chur-Mainz, während Chur-Trier unschädlich geworden war, so gestaltete sich doch im Ganzen das Verhältniss nach innen ungünstig. Der voraussichtliche Abfall von Braunschweig - Lüneburg zog den des ganzen niedersächsischen Kreises nach sich. Erfolgte er, so warf sich die ganze Masse der feindlichen Streitkräfte auf Chur-Sachsen und die kais. Erbländer. Der Oberrhein war von einer neuen Invasion Bernhards von Weimar bedroht. Seine Absicht, längs der Donau nach Bayern und Oesterreich vorzudringen, war kein Geheimniss. Würtemberg gab nicht die mindeste Bürgschaft, Pfalz-Neuburg benahm sich zweideutig, und bei der Mehrzahl der minderen Reichsstände regte sich das Verlangen, eine neutrale Stellung zu erstreben. Die moralische Losgebundenheit der einzelnen Theile vom Ganzen offenbarte sich ganz besonders bei den protestantischen Städten, die allen Abmahnungen und Bedrohungen zum Trotze, beharrlich fortfuhren, den Feinden Truppen, Munition, Lebensmittel und Geld zu liefern. Ohne diese nicht hoch genug anzuschlagenden Leistungen hätten sowohl die Franzosen wie die Schweden den deutschen Krieg aufgeben

müssen. Selbst das Landvolk lieferte den feindlichen Truppen Lebensmittel im Ueberflusse und liess die des eigenen Landes darben, wenn der Regent desselben Bundesgenosse des Kaisers war [6]).

Diese Zustände erforderten die Vereinigung aller Gewalt in eine Hand, denn von der Dictatur allein war eine rasche Beendigung des Krieges, dessen längere Fortdauer den Uebergang zu einer Militärherrschaft befürchten liess, zu gewärtigen. Da die Eifersucht der Fürsten eine solche Verstärkung der Kaisergewalt nimmermehr zugegeben haben würde, so handelte Ferdinand sehr vernünftig, mindestens auf den genauen Vollzug der Vorschriften der Reichsverfassung bis herab auf die uns heutzutage nutzlos scheinenden Formen zu dringen, die Zügel desto straffer festzuhalten, je lockerer der Reichsverband bereits geworden war. Mit dieser der deutschen Art angemessenen und ihre Wirkungen keineswegs verfehlenden Politik begegnete das Wiener Cabinet noch überdiess den auf Abschwächung des Kaiserthums zielenden Intriguen der Franzosen auf eine sehr wirksame Weise. Der altherkömmliche Respect für dasselbe erhielt sich bei allen Ständen; selbst bei dem zuchtlos gewordenen Heere heuchelte man ihn.

Von den auswärtigen Mächten waren Polen und Spanien, durch die Bande der Blutsverwandtschaft und die Gemeinsamkeit der religiösen Interessen an das Kaiserhaus geknüpft, die befreundetsten. Sechs Monate nach dem Tode seines Vaters vermählte Ferdinand III. dem Polen-

---

[6]) Brandenburg liefert von diesem Vorkommnisse nach der Mittheilung des jungen Schwarzenberg von vielen Beispielen, die wir anführen könnten, ein sehr auffallendes, weil es dort schlechterdings unmöglich war, diesem Uebelstande abzuhelfen. So zahlreich kamen uns in den Acten die Anzeigen und Klagen über die Felonie der Städte in die Hände, dass wir, um Weitschweifigkeit zu vermeiden, genöthigt sind, sie ganz zu übergehen. Beherrscht vom religiösen Zelotismus und vom Spiessbürgerthume, gab es keine Möglichkeit, die Städte zu einer besseren Erkenntniss der politischen Sachlage zu bringen.

könige Wladislaw IV. seine Schwester Cäcilie Renata, die im wohlverstandenen Interesse ihres Hauses noch als Braut eine Verbindung des Prinzen Casimir, des Bruders ihres Gemahls, mit einer Tochter der Erzherzogin Claudia von Tirol einleitete. Polen bot Ungarn einen mächtigen Schutz gegen Rakoczy, den Fürsten von Siebenbürgen, und gegen die Türken, überdiess erprobte sich Wladislaw, der in der dünnen Reihe edler Fürsten jener Zeit unter den Vordersten stand, als ein werkthätiger Freund Oesterreichs in mannigfacher Weise mit Rath und That.

An Spanien, dessen Politik das Wiener Cabinet häufig nicht theilte, war Oesterreich durch seine Finanzlage gebunden. Wenn gefragt werden sollte, wie es den beiden Ferdinanden möglich war, dreissig Jahre lang Krieg zu führen, ohne in der Geldwirthschaft bis zum Verkaufe von Provinzen vorgeschritten zu sein, so müsste die Erklärung aus einer fortgesetzten beträchtlichen Mittelbeischaffung aus spanischer Quelle lauten. Die spanischen Geldzuflüsse beginnen mit Maximilian I., der für seine Person sogar eine spanische Pension bezog. Mit Hilfe dieser Subsidien bestritten Ferdinand I. und Maximilian II. die vom deutschen Reiche nie ausreichend gedeckten Kosten der Türkenkriege. Ferdinand II., dessen Einkünfte durch den pfälzischen Dreikronenraub eine Verringerung von 884.613 fl., ungerechnet die Kriegskosten, erfuhren, half sich mit spanischer Unterstützung. Ferdinand III. bekam von Philipp folgende Summen:

im Jahre 1637, 500.000 fl.
„ „ 1638, 234.000 fl.,
„ „ 1639, 546.000 fl.,
„ „ 1640, 1,260.000 fl., nämlich 360.000 fl. zur Bestreitung des Feldzuges, dann 300.000 fl. zur freien Verfügung und zur Unterstützung der Churfürsten bei ihren Truppenwerbungen, endlich 600.000 fl. Monatgelder für 6

Monate, worunter 20.000 fl. für die Auslagen des kaiserlichen Hofstaats begriffen waren [7]).

Ausserdem vergünstigte Philipp IV. der Königin von Polen eine Jahresrente von 12.000 fl. und zahlte dem Landgrafen von Hessen-Darmstadt diejenige fort, welche schon sein Vater von Spanien genossen hatte [8]).

Da sich die gesammten Kriegsauslagen vom Jahre 1618 bis 1640 auf 71,452.753 fl. beliefen und Spanien regelmässig von 1618 an Subsidien gab, so kann man annehmen, dass es den fünften und beziehungsweise den vierten Theil der Kriegskosten bestritt. In ausserordentlichen Fällen leistete es nebstdem noch besondere Geldhilfe.

Die Gegendienste des Kaisers bestanden hauptsächlich in der Gestattung von Truppenwerbungen in seinen Erbländern und in der Unterstützung des Krieges in den Niederlanden mit einem Armeecorps. Die Behauptung der Franzosen, das Wiener Cabinet werde von Spanien beherrscht, gehört in die Rubrik ihrer Ränke und Vorwände. Allerdings strebte die spanische Partei am Hofe, die aus der Kaiserin, dem spanischen Gesandten Castaneda und einigen mit Pensionen gewonnenen Räthen bestand, Oesterreich ins Schlepptau der spanischen Politik zu nehmen, allein Trautmanstorff liess nur das geschehen, was er schlechterdings nicht hindern konnte, und das war, so lange er lebte, nie

---

[7]) Die Ansätze für die Jahre 1637—1639 sind aus Oberleitners Mittheilung im 19. B. des Archives für die Kunde österr. Geschichtsquellen gezogen, und gewiss verlässlich, weil sie aus den Rechnungen der k. k. Hofkammer stammen. Inzwischen dürften sie nicht vollständig sein, sondern bloss den Kriegsbeitrag liefern, weil für 1640 ebendort 360.000 fl., in den Documenten des Staatsarchives aber obiger Betrag von 1,260.000 fl. angegeben ist. Beiläufig ebensoviel dürften die Bezüge in den Jahren 1637—1639 betragen haben.

[8]) Bei der Vermählung der Erzherzogin Cäcilie Renate überliess ihr der Kaiser, ihr Bruder, die Herrschaft Wittingau statt der ihr vom Vater bestimmten Mitgift. Wie es scheint entschädigte sie Spanien mit der Rente für das offenbar aus Geldmangel unberichtigt gebliebene Heirathsgut.

von einer weit reichenden Bedeutung. Nie ward Castaneda oder ein anderer spanischer Gesandter zu den Sitzungen des geheimen Rathes gezogen, und in den von diesem Collegium dem Kaiser erstatteten Gutachten ist nie eine solche Rücksichtnahme auf Spanien wahrnehmbar, in der sich die behauptete Abhängigkeit offenbarte. Zwischen Castaneda und Trautmanstorff waren die Misshelligkeiten i. J. 1639 so weit gediehen, dass der kais. Gesandte in Madrid, Graf Schönburg, anzeigte, Olivarez werde ihn durch Francesco de Melo ersetzen, sobald dieser aus Sicilien zurück sein wird[9]). Indessen behauptete der jeweilige spanische Gesandte jederzeit das Vorrecht, in allen Angelegenheiten gehört zu werden und seine Stimme zu geben. Unterstützt von der Kaiserin, welche Trautmanstorff schonen musste, setzte er manches durch, was dieser nicht billigte, aber in keiner von den grossen Fragen, von denen Deutschlands und Oesterreichs Wohl abhing, entschied Spanien, denn darin folgte der Kaiser seinem Minister ganz unbedingt. Seine Nachgiebigkeit hatte auch gewisse Grenzen. „Glaubt Ihr, ich werde mir Eurerwegen alle Welt zum Feinde machen“, äusserte er noch als Thronfolger zu dem damaligen Gesandten Ognate, als dieser eines Tages zudringlich geworden war, und während seiner Regierung begegneten sich die Ansichten und Massnahmen der beiden Cabinete häufig so widerstrebend, dass das, was von Ferdinands Fügsamkeit gefabelt wird, sich fast wie Ironie ausnimmt [10]).

---

[9]) Castaneda reiste den 23. Juli 1640 von Regensburg nach Spanien zurück.

[10]) Was die venetianischen Gesandten Zeno und Contarini vom Verhältnisse Oesterreichs zu Spanien berichten, bezieht sich noch auf die Regierung Ferdinands II., ist aber auch handgreiflieh übertrieben, da sie Wallensteins Mord „per volontà e decreto di Spagna“ geschehen lassen. Grimani, der nach ihnen kam, bezeugte wohl auch das gute Einvernehmen zwischen den verwandten beiden Häusern, deutet jedoch schon das Missbehagen Philipps IV. an der Politik des Kaisers an.

Beide Häuser unterstützten einander mit aller Willfährigkeit, wenn es sich um materiellen Beistand handelte, aber in der Politik gingen sie häufig ganz verschiedene Wege. Trautmanstorff steuerte unaufhörlich auf das Friedensziel los, während Olivarez das Ende des Krieges an die Bedingniss von Frankreichs Machtvernichtung knüpfte und vom Frieden nichts hören wollte, bis sie gelungen. Seine Nachfolger im Ministerium Ognate, Castaneda, Luis Mendez de Haro hielten an dieser unsinnigen, Spaniens Verfall beschleunigenden Politik fest. Wesentlich wirkte bei demselben die äusserste Vernachlässigung der inneren Verwaltung mit. In Navarra, Aragonien, Valencia und Castilien befanden sich alle Gewerbe in den Händen von eingewanderten Franzosen. In Madrid selbst waren alle Bäcker und Wasserträger Franzosen. Philipp IV. scheint geglaubt zu haben, um König zu sein, bedürfe es nichts anderes, als von Königen abzustammen. Olivarez, dem er die Zügel der Regierung zwanzig Jahre überliess, führte Spanien seinem Verderben zu und sorgte dafür, dass Philipp unthätig blieb. Als er nach dem Sturze des Günstlings, auf Haro's Antrieb zum ersten Male im Leben die nach Lerida bestimmten Truppen musterte, glaubte man in Madrid, es sei ein Wunder geschehen, und als er eines Tages, abgehend von der steifen Hofsitte, sich auf einem Spazierritte eine volle Stunde mit dem kaiserlichen Botschafter unterredete, was ebenfalls Haro bewirkt hatte, bemerkten die Höflinge, dass so etwas Ausserordentliches sich seit Karl V. nicht zugetragen habe. Philipps Fahrlässigkeit, sein persönlicher Unwerth, tödtete den Gemeinsinn in solcher Weise, dass die Minister statt das Staatswohl ins Auge zu fassen, nur ihres Privatnutzens bedacht waren, wobei sie, bemerkt der österreichiche Botschafter in seinen Berichten, gänzlich unerwogen lassen, dass mit dem Sturze der Monarchie auch sie ihre Reichthümer und Würden einbüssen. Philipp sah den grössten Betrügereien durch die Finger. Von 45.000 Scudi, welche Francesco de Melo, dem

Statthalter der Niederlande, übermacht worden waren, kam nicht ein Gulden in Verrechnung, dennoch ward Melo bei seiner Rückkehr wohl und feierlich empfangen. Medina de la Torres nahm, als er den Statthalterposten von Mailand verliess, aus Staatsgeldern 380.000 Scudi mit sich, dennoch war nicht die Rede davon, ihn zur Verantwortung zu ziehen. Wie hätten bei solcher Wirthschaft Indiens Schätze hinreichen sollen, den endlosen Krieg zu unterhalten und der Politik Spaniens gedeihliche Resultate zu verschaffen? Die Silberflotte brachte i. J. 1643 an Geld und Waaren einen Werth von 22 Millionen R.-Thln. (pesos) und im nächstfolgenden 4,350.000 Thl. für den König, 5 Millionen für Private und 6 Millionen Waarenwerth. Jenen Betrag verschlangen sogleich der Krieg und die Staatsbedürfnisse. Für den Krieg in den Niederlanden wurden 1,800.000 Thl., für den in Catalonien 500.000, für den Seekrieg 500.000, für die zum Zuge nach Paris bestimmten Truppen 500.000, für Mailand 500.000, für die Friedenstractate 200.000 Thl. verausgabt. Zuletzt kam man so weit, auf die Silberflotte Vorschüsse von den Kaufleuten borgen zu müssen, und als diese keine mehr gaben, war man gezwungen, den vom Kaiser immerfort warm befürworteten Friedensgedanken Raum zu gestatten [11]).

Die Kaiserin, eine Dame von aussergewöhnlicher Schönheit und vorzüglichen Geistesgaben, hat sich keine Einmischung in die Staatsangelegenheiten angemasst, sondern war, vermöge einer eben nicht lobenswerthen Hofsitte, berechtigt, an denselben Theil zu nehmen. Zu den Amtsverrichtungen ihres Obersthofmeisters, der zugleich Mitglied des geheimen Rathes war, gehörte auch die, seine Gebieterin fortwährend in Kenntniss der politischen Ereignisse zu setzen. Da sie auch das Patronat über je eine der Provinzen ausübte, so unterhielt sie eine eigene Kanzelei für die politi-

[11]) K. k. Staatsarchiv.

schen Angelegenheiten und vertrat häufig während des Kaisers Abwesenheit seine Stelle. Am bayerischen Hofe bestand ungefähr dieselbe Einrichtung. Die Churfürstin bildete das hervorragendste Mitglied des bei gewissen Anlässen versammelten engeren Rathes, und die fremden Gesandten verhandelten mit ihr über die nämlichen Angelegenheiten, über welche sie mit ihrem Gemahle conferirten. Es besteht gewiss guter Grund, ein ähnliches Verhältniss auch in den protestantischen Ländern, namentlich in Chur-Sachsen vorauszusetzen, denn dem verschwisterten weiblichen und geistlichen Einflusse begegnen wir fast überall, eine Erscheinung, die aus der Hinneigung des weicheren und frömmeren Gemüths der Frauen zur Religion, und von Seite der Priesterschaft aus der klugen Benützung dieser Propension für ihre Corporations-Interessen oder rigorose Lehrmeinungen sich erklärt. Es dürfte besonders im Zeitalter der Reformation nur wenige katholische und protestantische Fürstinnen gegeben haben, deren Verstand und Kraft ausreichte, um sich den geistlichen Schlingen zu entziehen. Denen dem habsburgischen Hause können wir dieses Verdienst nicht nachrühmen. Ihre übergrosse Vorliebe für den geistlichen Stand verhalf demselben zu einer geradezu staatsverderblichen Herrschaft.

Die Kaiserin Maria war in keine so gute Oesterreicherin umgewandelt, um nicht eine bessere Spanierin geblieben zu sein. Die zärtliche Liebe für ihren Bruder machte sie zum eifrigsten Anwalt seiner Interessen. Indessen dürfte das Höchste was sie erstrebte, sich doch nur etwa auf die Vergabung eines erledigten Lehens in Italien an Spanien, auf das Zugeständniss von Winterquartieren für spanische Truppen in den Reichsländern, und auf die Beförderung des einen oder des anderen ihrer Günstlinge beschränkt haben. Den Frieden zu verhindern vermochte sie nicht. In mancher Beziehung leistete sie selbst nützliche Dienste. So erwirkte z. B. ihre eifrige Verwendung die hohen Sub-

sidien des Jahres 1639, was um so mehr verdienstlich war, als das Jahr zuvor ein spanischer Gesandter sammt Gefolge und den grossen Summen die er nach Wien überbringen sollte, unweit Linz auf der Donau umkam. Wesentlichen Antheil hatte sie auch an Olivarez Sturz, von dem eine günstige Rückwirkung auf die Politik Oesterreichs erfolgte. An der spanisch gesinnten Erzherzogin Claudia, der Regentin von Tirol, hatte sie eine Verbündete, aber mit der Kaiserin-Witwe Eleonore stand sie in schlechtem Einvernehmen. Eleonore hegte als Italienerin keine Neigung für die Spanierin, und als mantuanische Prinzessin grollte sie den Spaniern noch überdiess wegen des mantuanischen Krieges. Vollends vermochte sie den Schmerz nicht zu bewältigen, den der Verlust ihres Glanzes und Einflusses ihr bereitete. Kaum hatte Ferdinand II. die Augen geschlossen, als alle ihre Freunde und Günstlinge sie verliessen und selbst sie verleugneten, um sich der Gunst der neuaufgegangenen Sonne zu versichern. Der Kaiser behandelte seine Stiefmutter mit der ihrem Range und ihren Verdiensten gebührenden Achtung, wies ihr jedoch Gratz zum Aufenthaltsorte an, um den Misshelligkeiten zwischen den beiden Damen ein Ende zu machen. Dort gefiel sich inzwischen Eleonore nicht. Unter dem Vorwande des zu rauhen Klima's begehrte sie nach Wien zurück, wo ihr der Kaiser bis zu ihrer Zurückziehung in das von ihr gegründete Nonnenkloster, dessen Bau übrigens überaus langsam vorwärts schritt, Gemächer in der Hofburg überliess.

Ihr schloss sich als zweites Oppositionsglied der kais. Familie Erzherzog Leopold Wilhelm, des Kaisers Bruder, an. Ohne Neigung und Beruf dem geistlichen Stande bestimmt, mit Leib und Seele Soldat, herrschbegierig und heirathslustig, fühlte er sich tief verletzt, dass sein Vater auf Anrathen Spaniens in keine Ländertheilung gewilligt, und ihn in Betracht der aus seinen gehäuften geistlichen Pfründen genossenen reichlichen Einkünfte, im Testamente

gänzlich übergangen hatte [12]). Eleonore, welche ihrem Gemahle nie Kinder gegeben hatte (Ferdinands II. ganze Nachkommenschaft entstammte seiner ersten Ehe), schöpfte aus Leopolds Parteistellung mit ihr viele Befriedigung, doch trat in diesem Verhältnisse für einige Zeit ein Wechsel ein, als der Kaiser i. J. 1639, auf wiederholtes Begehren Spaniens, seinen Bruder zum obersten Befehlshaber der Armee ernannte.

Das Missvergnügen dieser Parteien befriedigte sich im Austausche von Klagen und Beschwerden, ohne Cabalen zu schmieden oder Unruhen zu erregen, wie sie am französischen Hofe an der Tagesordnung waren. Frankreich, in dem einmal gefassten Beschlusse das Haus Habsburg zu Grunde zu richten beharrend, hatte den bereits früher erwähnten neuen Allianzvertrag mit Schweden vom 6. März 1638 so eingerichtet, dass gleich der erste Artikel die Fortsetzung des Krieges beider Mächte gegen Ferdinand und seine Anhänger festsetzt. Im zweiten verspricht Frankreich den Krieg im westlichen Deutschland zu führen, und Schweden im nördlichen, dann kommen sie überein, ihn in die kaiserlichen Erbländer zu versetzen und dort zu unterhalten. An Subsidien erlegt Frankreich sogleich in Hamburg, wo dieser Vertrag geschlossen wurde, 400.000 Thl. und zahlt während der dreijährigen Dauer desselben jährlich eine Million Livres an Schweden. Beide Mächte versprechen über Frieden und

---

[12]) Leopold Wilhelm war Bischof von Passau, Strassburg und Halberstadt, später auch von Olmütz und Breslau, dann seit 1642 Hochmeister des deutschen Ordens. Im Jünglingsalter verliebte er sich in eine Hofdame seiner Mutter. Als sein Vater dieses längere Zeit geheim gebliebene Verhältniss entdeckte, gab er ihm einen strengen Verweis und verwies die Dame in ein Kloster. — Solche Willkühr beschönigte der Absolutismus jener und einer späteren Zeit mit einer auf alle ersinnlichen Fälle anwendbaren Rechtstheorie. Der Klosterzwang, der hier vorliegt, ward, wie der Heirathszwang der Mündel, vom obersten Vormundschaftsrecht des Regenten hergeleitet. Das positive Recht erstickte das natürliche, und von der Frömmigkeit hatte man sehr dehnbare Begriffe.

Waffenstillstand nie anders als gemeinschaftlich mit den Feinden zu unterhandeln, doch soll hierzu Köln für Frankreich, und Hamburg oder Lübeck für Schweden bestimmt sein, mit der Bedingniss, dass die Beschlüsse hier und dort für einen gemeinsamen gelten. Beide Theile verstehen sich zur Annahme eines Waffenstillstandes, wenn er auf zehn bis zwölf Jahre angeboten wird, und jeder Theil im Besitze dessen bleibt, was er erobert hat. Die Ratification dieses Vertrages sollte von beiden Theilen bis zum 15. Mai 1638 beigebracht werden.

In diesem Vertrage ist Ferdinand III. bloss als Sohn Ferdinands II. bezeichnet, weil Frankreich ihn als Kaiser unter dem Vorwande einer bei der Wahl vorgegangenen Irregularität nicht anerkannte. Diese behauptete es bestehe darin, dass erstlich die Wahl nicht in Frankfurt, sondern in Regensburg vorgenommen wurde, dann, dass die Stimme des Churfürsten von Trier fehlte, weil man ihn gefangen halte, endlich dass der Churfürst von Bayern nicht allgemein anerkannt sei. Nebstdem wisse man, dass Mainz und Köln von Spanien erkauft worden sei, und die Gesandten von Sachsen und Brandenburg ihre Vollmacht überschritten haben. Aus diesen Gründen gestand Frankreich Ferdinand III. keinen anderen Titel als den eines Königs von Ungarn zu; eine läppische Ränkemacherei, die bloss England theilte. Wie später bei der Wiener-Conferenz zur Beilegung der pfälzischen Sache gezeigt werden wird, bewog Karl I. zur Annahme einer feindseligen Stellung gegen den Kaiser weniger das Interesse seines Neffen, des Pfalzgrafen Karl Ludwig, Sohnes des entsetzten Churfürsten Friedrichs V., als politische Rücksichten für die Oppositionspartei in seinem Lande. Weil aber der Kaiser erkannte, dass die verzögerte Restitution des jungen Pfalzgrafen dem Zustandekommen des Friedens wesentlich im Wege stand, so ging er auf den von Johann Tayler, dem englischen Ministerresidenten, in der Note vom 24. Dezember 1637 in Karls Namen gemachten

Vorschlag, diese Angelegenheit auf einem Convent in Brüssel auszutragen, bereitwillig ein, und forderte Spanien, welches der Unterpfalz wegen dabei betheiligt war, zur Beschickung desselben ungesäumt auf.

Einige Monate später liess Karls Minister, Graf Arundell, dem Kaiser eröffnen, sein Herr, der König, wünsche von der eigentlichen Willensmeinung des Kaisers in der Restitutionssache seines Neffen durch einen ausserordentlichen Gesandten unterrichtet zu werden, weil er sich mit der Meinung trage, man wolle ihn mit Tractaten bloss hinhalten. In Anbetracht von Karls Unverlässlichkeit und seinem bis dahin bezeigten feindseligen Benehmen, stimmte der kais. geheime Rath gegen die verlangte Gesandtschaft, wesshalb ihm einfach geantwortet wurde, der Kaiser verweise auf dasjenige, was er ihm durch den Grafen Kurtz von Prag aus habe mittheilen lassen. Das wird nun wohl nichts anderes als die Gutheissung des Brüsseler-Congresses gewesen sein, mit dem Churbayern in der Note vom 24. Jänner 1638 und Spanien sich einverstanden erklärt hatten. Kurtz, wegen der Friedensunterhandlungen mit Salvius nach Hamburg geschickt, war auch beauftragt, durch dänische Vermittlung die ungesäumte Absendung eines englischen Bevollmächtigten nach Brüssel zu betreiben. Der Gesandte des Kaisers war bereits gewählt und die Instruction für ihn entworfen.

Während dieser der pfälzischen Sache günstigen Bestrebungen des Kaisers unterhandelte Karl, dem es mit dem Brüsseler-Congresse nicht Ernst war, gegen ihn ein Angriffsbündniss mit Schweden und Frankreich. Weil er inzwischen an seine eventuellen Bundesgenossen grosse Anforderungen stellte, selbst aber unverhältnissmässig wenig leisten wollte, so zerschlugen sich die Unterhandlungen. Hierauf verfiel der Pfalzgraf Karl Ludwig auf den Gedanken, einen Zug zur Eroberung seines Landes für sich allein zu unternehmen. Zu diesem Behufe erkaufte er mit englischem Gelde die an der holländischen Grenze gelegene Stadt und

Festung Meppen, bestimmte sie zu seinem Hauptwaffenplatze, und versah sie mit reichlichen Kriegsvorräthen. Da diese Zurüstungen den Kaiserlichen nicht ganz gleichgiltig waren, so sannen sie auf einen Ueberfall. Nach Einholung geheimer Kundschaft über die Stärke und Beschaffenheit dieses Platzes überrumpelte der kais. Generalmajor von Vehlen, verstärkt mit den Garnisonstruppen des Oberst Kettler und mit dem von Warendorf verdeckt abgesandten Geschütz, die unverlässlicher Huth anvertraute Festung Meppen, und brachte sie den 11. März 1638 sammt der Stadt in seine Gewalt. Er fand an Vorräthen 11 Metallgeschütze, 6 eiserne Kanonen, 2 Mörser, 2000 Stück Kugeln, 100 Granaten, 20.000 Musketenkugeln, 100 Harnische und 66 Tonnen Pulver (6600 Pfund) [13]. Ungeachtet dieses Verlustes liess der Pfalzgraf im August 1638 im Gebiete der Stadt Meppen doch Kriegssteuern eintreiben. Indessen war der hochfliegende Plan, den Kaiser zu bekriegen und die Pfalz zurückzuerobern, fürs Erste vollständig gescheitert.

Nun dachte er an seine Wiederaufnahme und Durchführung mit Hilfe der Schweden und liess ihnen ein Bündniss mit ihm antragen. Gegen die Zusicherung seiner vollständigen Restitution und eines Armeecorps unter Horns Oberbefehl, versprach er 8000 Mann Fussvolk und 3000 Reiter zu stellen. Er brachte aber kaum 2000 Mann auf. Diese vereinigten sich mit dem Corps des schwedischen Oberst King, der dem ehrgeizigen, von seinem Bruder Rupert und einigen vornehmen Engländern begleiteten Pfalzgrafen den Oberbefehl überliess. Angeblich 6000, in der Wirklichkeit aber nur 5000 Mann zählend, belagerte dieses schwedisch-pfälzische Corps im October Lemgo, ein den Besitz des ganzen Stiftes Paderborn verbürgender Platz, in welchen es nach einer Beschiessung von 13 Tagen wohl eindrang, aber wieder herausgeworfen wurde. Damit der Feind vorläufig aufgehalten

---

[13]) K. k. Kriegsarchiv.

werde, sandte der kais. Feldmarschall Hatzfeld den General-Wachtmeister Westerhold mit 1200 Reitern nach Bielefeld voran. Westerhold brachte ihm eine Schlappe bei und nahm bei 60 Mann gefangen. Unterdessen war Hatzfeld selbst mit 4000 Mann den 11. October aufgebrochen. Ueber Hamm nach Bielefeld gezogen, vereinigte er sich an diesem Orte mit Westerhold. Benachrichtigt, der Feind erwarte ihn vor Lemgo, legte er sich zwei Meilen fern von dieser Stadt an einem verborgenen Pass bei Salz-Uffeln zwischen der Weser in ein Versteck. Als aber Hatzfeld erfuhr, King wende sich gegen Vlotho, willens, um nach Minden zu gelangen, durch das Wasser zu setzen, weil Hatzfeld die Brücke bei Gohfeld hatte abbrennen lassen, eilte er ihm heimlich durch das Gebirg voran, und erreichte den feindlichen Vortrab eine Stunde vor Vlotho. Hier, auf einem engen von Dämmen und tiefen Gräben durchschnittenem Felde kam es (den 17. Oct.) zum Gefecht, das sich bald in eine allgemeine Flucht verwandelte. Eingeengt zwischen der Weser und der vom Regen stark angeschwollenen Werre rannten die Fliehenden haufenweise dem einen oder dem anderen dieser Flüsse zu, in denen die Mehrzahl ihren Tod fanden. Andere, welche sich in den Bergen, Gräben und Hecken verbargen, wurden meist zu Gefangenen gemacht. Unter diesen befanden sich sechshundert schwedische Reiter, von welchen „die Pfälzer schändlich waren verlassen worden.“ King und der Pfalzgraf Karl Ludwig „sind durchgeschwommen“, aber sein Bruder Ruprecht, „so sich wie ein junger Löw gewehrt“, dann der General-Lieutenant Ferenz, sein Stellvertreter, ein Lord, sechs Oberste, viele Oberstlieutenante, Hauptleute und Officiere und über tausend gemeine Soldaten, geriethen in Gefangenschaft. Von den Gefangenen sandte Hatzfeld die vornehmsten nach Warendorf und Hamm, die übrigen nach Essen. Von kaiserlicher Seite fiel Graf Peter Götz. Die Schriften der ebenfalls er-

beuteten pfälzischen Kanzellei waren mehrseitig zerstreut, häufig ganz zertreten, und mussten zusammengesucht werden[14]).

Der Beginn von Karl Ludwigs kriegerischen Unternehmungen war eine Thorheit, die erlittene Niederlage, die ihr Ende herbeiführte, eine Schmach. Wie die Dinge standen, musste er nun den Weg der Vermittelung beim Kaiser einschlagen. Was liess sich aber davon versprechen, da der Kaiser über seine und seines Oheims Handlungsweise höchst aufgebracht sein musste? Weder der Eine noch der Andere hatten bei Ferdinand III. gütliche Mittel versucht, sondern Drohungen, Unglimpf und Gewalt von vorneherein gebraucht. Vergalt der Kaiser den vom Pfalzgrafen in Verbindung mit dem Reichsfeinde gegen ihn und das Reich unternommenen Kriegszug, wie er ihn von rechtswegen zu vergelten Gewalt hatte, so konnte er die Restitution in bester Form gänzlich verweigern oder sie so erschweren, dass der Verzug damit einer Verweigerung gleich kam. Was that er also? Eben als Karl Ludwig in Meppen gegen ihn rüstete, nahm er — mit Decret vom 14. Juni 1638 — seinen nahen Verwandten, den Pfalzgrafen Friedrich von Zweibrücken, wieder zu Gnaden an, und gab ihm Land und Leute, die er verwirkt hatte, zurück[15]). Die Söhne des verstorbenen Pfalzgrafen Johann waren schon i. J. 1636 amnestirt worden. Als nun Karl Ludwig nach dem Unfall bei Vlotho sich an den dänischen

---

[14]) Nach Hatzfelds eigenhändigem Bericht aus Uffeln vom 21. October an den Kaiser. Da in demselben weder von der Anwesenheit des Königsmark bei diesem Treffen, noch von der Flucht des Pfalzgrafen auf einem Wagen mit sechs Pferden die in der Weser ertrunken sein sollen die Rede ist, so möchten wir die Richtigkeit dieser Angaben etwas bezweifeln. Zu den Quellen gehört die verschollene Flugschrift: „Aigentliche Erzelung wie es mit der nicht weit von Vlotho bei der Weser vorgefallenen Schlacht bewandt ist."

[15]) Doch musste Friedrich zur Entrichtung von 24,000 fl., angewiesen auf Buschweiler, an den Commandanten von Philippsburg aus ungenannten Gründen, wahrscheinlich wegen verursachten Schadens, sich verstehen. Friedrich hatte gleich den Söhnen Johanns in der französischen Armee gedient.

Hof begab und die Vermittelung Christians IV. ansprach, schrieb dieser den 5. December 1638 aus Glücksstadt dem Grafen Kurtz, er möge bei dem Kaiser für den Pfalzgrafen fürsprechen. Auf sein (des Königs) und des englischen Gesandten Zureden habe er versprochen, „keine widrige Partei weiter annehmen zu wollen", d. h. keine Feindseligkeiten in Zukunft zu verüben. Christian hatte wohl keine Ahnung, dass sein Client in dem mit den Schweden verhandelten Vertrag im §. 6 seine unbedingte Theilnahme an einem Kriege gegen Dänemark zugesagt hatte. Kurtz antwortete dem Könige den 7. April 1639: „In der pfälzischen Sache werde nichts anderes als die Intention wahrgenommen, das Werk per forza hinauszudrücken, gegen alles was der König auf die Waage legt und der Kaiser demonstrirt, dennoch versichere er, dass alle des Pfalzgrafen bisherigen übeln diportimenti, des Kaisers Neigung und gute Disposition in nichts verändert, noch das Verlangen verringert haben, mit dem Könige von England in gutem Einvernehmen zu stehen. Gewisse besondere Ansprüche Bayerns, von denen der Austrag dieses Geschäfts schwer gemacht war, seien bereits aus dem Wege geräumt. Sobald die Intentionen des Königs von England bekannt sein werden, werden die kaiserlichen Gesandten sich unverweilt in Brüssel einfinden, auch befinde sich bereits die Plenipotenz Spaniens in amplissima forma in den Händen des Cardinal-Infanten. Dass die Exception der pfälzischen Sache von den allgemeinen Tractaten zu Köln und Lübeck, dem pfälzischen Hause viel förderlicher sei, habe der Kaiser hinlänglich dargethan."

Thatsächlich geschah noch mehr als Kurtz in Aussicht gestellt hatte. In der Meinung, dem Könige von England sei es mit den Conferenzen in Brüssel wirklich Ernst, liess der Kaiser, ohne dessen Erklärung abzuwarten, den Grafen von Nassau, versehen mit einer Instruction vom 23. März 1639 und begleitet vom bayerischen Bevollmächtigten Richel, nach Brüssel abgehen. Dort fanden diese Beiden auch den Car-

dinal-Infanten, aber der englische Gesandte liess fortwährend auf sich warten. Vergeblich wartete auch der Kaiser auf die verlangte Erklärung des englischen Cabinets, bis nach einem mehrmonatlichen Verzuge eine dem Grafen von Nassau aus Paris zugekommene Mittheilung das Räthsel löste. Sie lautete: „Dieser Tage bemerkte der Nuntius dem Cardinale Richelieu, dass der Kaiser hinsichtlich der pfälzischen Sache noch immer auf die Erklärung des Königs von England warte. Hierauf gab Richelieu dem Nuntius hohnlachend zur Antwort: „So möge er denn warten." — Brauchten wir noch mehr zu wissen, um es mit der Hand zu greifen, dass selbst König Karl, der Oheim, es mit dem Pfalzgrafen, seinem Neffen, nicht ehrlich meinte, dass er unter der Maske der Gönnerschaft das Interesse des pfälzischen Hauses seiner von Frankreich geleiteten Politik aufopferte? Mögen wir ihn uns als bethört oder seine Minister als bestochen vorstellen, gewiss ist, dass bei den verschiedenen Schachzügen in dieser Angelegenheit, Richelieu Karls Hand dirigirte [16]).

England hatte sich in der Zwischenzeit gegen Dänemark erklärt, doch so, dass es von der Frage wegen Brüssel gänzlich abkommen musste. Als Kurtz im April 1639 nach Glückstadt wo Christian'Hof hielt kam, bedeutete ihm sein Minister Graf Penz, dass der englische Gesandte behaupte, Tayler habe vom Könige keinen Auftrag gehabt, sich in die pfälzische Sache zu mischen und den Brüsseler-Congress vorzuschlagen. Wegen diessfälliger Ueberschreitung seiner Vollmacht sei er jetzt von Wien abberufen worden. In die Brüsseler Conferenzen willige der König nur in dem einzigen Falle, als der Kaiser sich mit der Uebertragung des

---

[16]) Bougeant II, 15. bemerkt von Karls Falschheit: Charles n'agissait pas assez sincèrement. Il est certain, que les intérêts du Prince Palatin le touchait si peu, ou il les entendait si mal, qu'il avait fait recemment un traité secret avec le Duc de Lorraine, par lequel il s'étoit engagé *à ne point consentir, que le Prince Palatin fut rétabti au prejudice de ce Duc.*

Schiedrichteramtes wegen der Pfalz auf den König von Dänemark einverstanden erkläre. Ihm habe sowohl er als sein Neffe die Schlichtung dieser Angelegenheit gänzlich überlassen. Auf diese Anzeige schrieb der Kaiser den 3. Juni dem G. Kurtz zurück, er möge mit einer Erklärung auf diesen Antrag so lange verziehen, bis das Gutachten Spaniens und des Churfürsten von Bayern eingeholt sein werde. Es ist leicht zu errathen, dass die Absicht bestand, mit dieser eingeschobenen neuen Proposition einen längeren Aufschub zu gewinnen, wie ihn Frankreichs Kriegspolitik wünschenswerth machte. Für diesen Zweck und damit der Kaiser mit Vorschlägen und Plänen fortwährend dermassen beschäftigt und am Narrenseil geführt werde, dass er von allen Conferenzen in der pfälzischen Sache abkommen musste, spielte man ihm in der Form eines Memorials den Entwurf eines sehr ansprechenden Bündnisses mit England gegen Frankreich in die Hände. Unter den Vorschlägen desselben ist der bemerkenswertheste der von Errichtung einer achten oder neunten Chur, was beweist, dass dies Machwerk aus französischer Quelle stammt, da derselbe Antrag später von Frankreich gestellt wurde.

Der kurze Traum der Brüsseler Conferenzen war nunmehr ausgeträumt. Wie sie als ein französisches Gaukelspiel mit obligater englischer Lakaien-Rolle sich ausprägen, so verhält es sich auch mit der vom Könige von Dänemark bona fide übernommenen Vermittlersrolle. Von dem bemerkten aus Spanien eingesandten Memorial urtheilte Ferdinand's geheimer Rath, dass es das Product eines geheimen Einverständnisses Frankreichs mit England sei, rieth aber doch, durch den kais. Gesandten in Brüssel, Erkundigung darüber einziehen zu lassen [17]).

Bemüht fürs Erste den Ungrund der behaupteten Gegnerschaft des Kaisers in der pfälzischen Sache aufzudecken,

[17]) Alles bisherige aus den Akten des k. k. Staatsarchives.

schritten wir, um den Gang den sie nahm nicht allzuhäufig zu unterbrechen, über die Darstellung der auswärtigen Verhältnisse etwas hinaus. Zu Italien überhaupt und im Besondern zum Kirchenstaate gestalteten sich diese ungünstig. Papst Urban VIII. war geheimer Gegner des Hauses Habsburg und ziemlich offener Anhänger Frankreichs. Zu dieser Parteistellung bestimmte ihn hauptsächlich die Furcht vor Spaniens Uebermacht in Italien, deren Fortschritte er durch den Anschluss an Frankreich niederzuhalten hoffte. Demselben dienstfertig erwies er sich gleich bei der Wahl Ferdinand's III. zum römischen Könige, indem er durch seinen Nuntius in Regensburg drei sie beanstandende Bullen übergeben liess, doch fehlte ihm der Muth, die Wahl geradezu für ungiltig zu erklären, wie Frankreich von ihm verlangt hatte [18]). Mit unleugbarem Nachtheil des kirchlichen Interesses und ebenso entschiedenem Vortheil für Frankreich, förderte er eifrigst die Wahl des Churfürsten von Trier, auf dessen Freilassung er aus demselben Grunde lebhaft drang. Auf die Beschwerde des Kaisers, dass bei seiner Thronbesteigung die Sendung eines Nuntius als Ueberbringers des üblichen von allen übrigen Mächten abgestatteten Glückwunsches aus keinem anderen Grunde unterblieben sei, als um sich Frankreich gefällig zu bezeigen, gab Urban zur Antwort: Da die deutsche Krone von seiner Bewilligung bedingt sei, so hätte Ferdinand zuerst diese einholen sollen. Zu einer giltigen römischen Königswahl gehöre unbedingt

---

[18]) Hurter tadelt Ranke, dass er Urban VIII. als einen geheimen Gegner Oesterreichs bezeichnet hat. Mit Unrecht, denn so war es in der That. In der Audienz des im Namen des kais. Botschafters Fürsten Buzoli in Rom an den kais. Hof gesandten Lustrier von Liebenstein, äusserte der Kaiser: „Von dem gegenwärtigen Pontificate und so lange es bestehen wird, hat sich das Haus Oesterreich nicht viel Gutes zu versprechen, weil der Papst und sein jüngerer Neffe Antonio Frankreich überaus begünstigen, und weil der ältere Neffe, der Cardinal Franz Barberini, dem die ganze Geschäftsleitung anvertraut ist, seine gewohnte Unschlüssigkeit nicht zu bewältigen vermag.“ (Staatsarchiv.)

seine Bestätigung, auch könne ohne seine Dispens kein römischer König zu Lebzeiten des Kaisers erwählt werden. Dass er Ferdinand III. den Kaisertitel in seinen Briefen vergünstige und seinen Gesandten in Rom dulde, sei ohnehin eine Ueberschreitung der herkömmlichen Sitte. Der vom Kaiser verlangten Ausschreibung einer allgemeinen Kriegssteuer widersetzte er sich mit der Grundangabe: Der deutsche Krieg sei kein Religionskrieg. Wie oft er um Subsidien angegangen wurde, gab er doch nie einen Heller. Er verwarf nicht bloss den Prager Frieden, sondern liess auch in Oesterreich Bullen verkündigen, deren Inhalt den Kaiser i. J. 1641 nöthigte, ein Verbot gegen ihre Bekanntmachung ohne seine Bewilligung zu erlassen. Einige Geschichtschreiber haben über diese Placet-Verordnung Erstaunen geäussert. Dazu besteht durchaus kein Grund. Nicht bloss Ferdinand III., sondern auch kein anderer Habsburger vor und nach ihm, hat den Hoheitsrechten des Staats je das mindeste vergeben.

Im Jahre 1637 verfiel Papst Urban in eine Krankheit, die, wiewohl sehr geheim gehalten, doch seinen bevorstehenden Hintritt kaum noch bezweifeln liess [19]). Der Kaiser sandte desshalb den Cardinal Harrach, Erzbischof von Prag, zur Leitung der künftigen Papstwahl nach Rom, wo dieser den 22. Juli ankam, und, um den eigentlichen Zweck seiner Reise zu verhüllen, das Begehren um den Cardinalshut für den Bischof von Wien, und die ihm vom Kaiser empfohlenen Angelegenheiten des Carolinums in Prag, vorschob. Harrach verwendete sich eifrig, um die Aufnahme deutscher Cardinäle in das Collegium des heiligen Officium zu erwirken, und verlangte sie gleich für sich selbst. Da aber Papst Urban wider alles Vermuthen wieder genas, so trat Harrach

---

[19]) Mottmann, der kais. Resident in Rom, berichtete von der Krankheit des Papstes: L'opione di molti è, che Sua Beatitudine non stia in cervello, massime il dopo desinare, e che questa sia la causa di tanto secreto.

ohne etwas ausgerichtet zu haben, im December die Rückreise an [20]). Das Missverhältniss mit Rom währte ungebessert fort, so lange Urban VIII. lebte.

Mit Dänemark bestand fortwährend der lebhafteste und freundschaftlichste Verkehr des Wiener Cabinets, wiewohl die Politik Christian's IV. oft schwankend war und bisweilen selbst im Lichte unredlicher Gegenwirkung erschien Diese Erscheinung erklärt sich aus Christian's Grundsatz, keine der beiden Parteien (die Schweden und den Kaiser) übermächtig werden zu lassen, was bei dem letzteren doch wahrlich nicht zu befürchten war. Des Dänenkönigs ungemein eifriges Streben den Frieden zu vermitteln, entquoll theils dem Mitgefühl für die Leiden der Menschheit und theils der Besorgniss vor Schwedens grösserem Aufschwung bei längerem Waffenglück. Dieser Grund blieb den eifersüchtigen und argwöhnischen Schweden nicht verborgen, wesshalb sie von Christian sagten, er sei kein aufrichtiger Freund, man könne sich auf Negociationen mit ihm nicht einlassen. Uebrigens lag es nicht an diesem Missverhältnisse, dass Christian's Strebsamkeit keinen entscheidenden Erfolg schaffte, sondern daran, dass die Lösung der Friedensfrage ganz und gar von französischer Willkür abhing und Richelieu alle Gänge dieses Labyrints beherrschte. So lange er Krieg wollte, war Krieg, Friede aber von dem Augenblicke an als er ihn suchte. Dieser Moment lag inzwischen zu Anfang des Jahres 1638 seiner Politik ferner denn je. Der 1637 erlittene Verlust von Graubündten und dem Veltlin, Herzog Bernhard's Rückzug, die veränderte Lage in Italien, und die trotz der Einbussen in den Niederlanden Frankreich gefährdende Machtstellung Spaniens, liessen Richelieu nicht an den Frieden denken.

---

[20]) Harrach bezog für die Reisedauer und den Aufenthalt in Rom monatlich tausend Ducaten. Kein Gesandtschaftsposten verschlang so viele nutzlos ausgegebenen Summen, als der in Rom.

Bisher hatte Richelieu, wie sehr es ihm auch um den Besitz von ganz Elsass zu thun war, dem deutschen Kriege des niederländischen wegen keine besondere Aufmerksamkeit gewidmet, nun aber sah er ein, dass Herstellung des gesunkenen Waffenglückes Noth that. Bernhard von Weimar bekam daher neuerdings Geld und Hilfsmannschaft von Frankreich zugesichert. Der Feldzug von 1638 zielte auf Breisachs Eroberung ab. Bernhard, der nach seinem Rückzuge über den Rhein sich ruhig in seinen Winterquartieren gehalten hatte, sah sich gleichwohl aus Mangel an Lebensmitteln bald genöthigt, ein neues Unternehmen zu wagen. Zuvörderst leitete er auf Erlachs Betrieb Unterhandlungen mit den protestantischen Eidesgenossen ein, dann drang er plötzlich in das Gebiet des Bischofes von Basel und besetzte die Schlösser Zwingen, Pfeffingen und Angenstein „mit einer solchen Geschwindigkeit, dass die katholischen Eidesgenossen es nicht hindern konnten“ [21]). Sein Plan ward aber dem Kaiser verrathen, wesshalb er schon den 8. December 1634 den Eidesgenossen den Auftrag gab, die Rheinbrücke zu Stein und den Aarpass wohl zu verwahren, weil Bernhard einen Einfall in das deutsche Reich im Schilde führe. Da ihnen von der ebenfalls wohl unterrichteten Erzherzogin Claudia den 29. December auch die Mahnung zukam, die Pässe bei Diessenhofen zu hüten, so ging Bernhard gerne auf Erlachs Vorschlag ein, die vier Waldstädte zu überfallen. Fahrlässigkeit oder Verrath des Commandanten derselben, Rudolphs von Schönau, erleichterte diese Unternehmung. Schönau hatte nicht allein alle Warnung in den Wind geschlagen, sondern auch die vom Commandanten in Seckingen ihm angebotene Verstärkung abgelehnt und das zur Ueberfahrt dienende grosse Fahrschiff stehen lassen, statt es wegzunehmen oder es zu zerstören. In der Nacht des 13. Jänner 1638 brachen 600 Weimarer in das Gebiet von Rheinfelden, plünderten,

---

[21]) Schreiben derselben an den Kaiser.

und zogen dann dem Frickthale zu. Ihnen folgte den 27. Jänner Bernhard selbst, mit Proviant vom würtembergischen Kanzler Forstner in Mömpelgard versehen, mit weniger als 6000 Mann in aller Stille nach. An Rheinfelden vorüber, marschirte er ins Frickthal nach Stein, und setzte auf Kähnen, die er von hier mitgenommen hatte, oberhalb Seckingen über, nahm diese Stadt ohne Widerstand und detachirte am folgenden Tage 3000 Mann Fussvolk und Reiter nach Laufenburg. Diese Truppe plünderte alle Dörfer und schleppte Männer, Weiber und Kinder gefangen mit sich fort. Der feige oder bestochene Schönau bot beim Erscheinen der Weimarer sogleich die Uebergabe der Stadt an, worauf Bernhard sich noch denselben Tag auch Waldshutts bemächtigte. „Die ihm gelungene Impresa auf die Waldstädte verschuldete die schlechte Aufsicht der Officiere in Abwesenheit des Savelli", berichtete der Markgraf von Baden dem Piccolomini, mit dem er in regelmässigem Briefwechsel stand[22]).

In Innsbruck war man vom Anschlage Bernhards auf Breisach so frühzeitig in Kenntniss gesetzt, dass die Erzherzogin Claudia schon den 8. Februar den Statthaltern des oberen Elsasses davon Nachricht geben konnte. Savelli, dem das General-Commando „zur Bewahrung des Rheinstromes" anvertraut war, kam den 10. Februar nach Basel. Hier erhielt er vom Stadtrathe das Zugeständniss, ihn heimlich auf dem Rhein fortzuschaffen, um nach Freiburg und Rotweil zu einer Zusammenkunft mit Werth und Enkevort zu gelangen. Dem bayerischen General Mercy trug Savelli auf, aus Burgund in das vom Feinde verlassene Delsberger-Thal einzurücken und den Weimarern in den Rücken zu fallen[23]).

[22]) Claudia trug den Statthaltern im Elsass auf, den entwischten Otto von Schönau einfangen und ihn vom Commandanten in Breisach kriegsrechtlich behandeln zu lassen.

[23]) Nach Savelli's Bericht hätte das ganze Weimarsche Corps bloss aus 1400 Mann Infanterie und 2000 Mann Cavallerie bestanden, andere aktenmässige Angaben denen wir gefolgt sind, greifen höher, nämlich bis 5000 Mann zusammen. Erst bei der Schlacht von Rheinfelden hatte es sich bis 6000 Mann verstärkt.

Ende Jänner war H. Bernhard zur Belagerung von Rheinfelden geschritten, an welchem er den hartnäckigsten Widerstand fand. Am 17. Februar gelang es zwar, Bresche zu schiessen, allein die Belagerten besserten diese eilig aus und schlugen des Nachts drei Stürme glücklich ab. Bis dahin hatte der Feind 1600 Schüsse auf die Stadt abgefeuert und sie siebenmal mit Sturm zu nehmen versucht. Bernhard musste jetzt von der Belagerung ablassen, weil die kais. Armee heranrückte.

Ueber die merkwürdige Schlacht von Rheinfelden führen wir zunächst aus dem Berichte von Savelli vom 2. März Folgendes an: Den 26. Februar 1638 brachen er und Johann von Werth unter Zurücklassung alles Gepäckes von Villingen zum Entsatze von Rheinfelden auf. Nach einem Marsche von drei Tagen und drei Nächten durch den Schwarzwald überraschten sie den letzten Tag des Februar den unvorbereiteten Feind, verjagten ihn und nahmen ihm sechs Feldstücke ab. Aus unbekannten Ursachen blieb jetzt Johann von Werth zurück. Dadurch wurde es dem zerstreuten Feinde möglich sich zu sammeln und neuen Widerstand zu leisten. Herzog Bernhard ward gefangen, aber, von den der Beute nachrennenden Soldaten schlecht gehütet, glückte es ihm zu entwischen, indem er vom Pferde sprang und davon lief. Die Soldaten, statt ihn zu verfolgen, haschten nach seinem schönen Rosse. So entkam er. Der Feind zog sich am andern Morgen mit der Artillerie in Eile nach Laufenburg. Die Obersten Erlach und Bernhold und der General-Commissär Schaffalitzky wurden gefangen. Todt blieben der Herzog von Rohan und zwei Rheingrafen [24]). Die Zahl der Todten und Verwundeten beträgt bei dem kais. Heere 100 Mann, bei dem feindlichen 600 Mann.

---

[24]) Der Herzog von Rohan blieb nicht auf dem Schlachtfelde, sondern starb an den empfangenen Wunden in Bern, und statt zwei Rheingrafen, kam bloss einer, nämlich Johann Philipp, im Kampfe ums Leben.

Unstreitig hatten die Kaiserlichen in diesem ersten Treffen gesiegt, indem sie den Herzog zwangen, die Belagerung von Rheinfelden aufzuheben und sich nach Laufenburg zurückzuziehen. Inzwischen war die auf diesen Sieg gefolgte Niederlage nicht bloss um so vieles schmählicher, sondern sie bildete auch den Ring an der Kette des Verlustes aller österreichischen Besitzungen am Oberrhein.

Der siegestrunkene Savelli weilte sorglos in Rheinfelden und liess geschehen, dass die marsch- und kampfmüden Schaaren auf weite Strecke hin in den Dörfern sich zerstreuten. Diesen plumpen Missgriff benützend, raffte sich Bernhard auf und erschien plötzlich den 3. März früh Morgens mit seinem ganzen Heere vor Bücken. Die bestürzten kais. Feldherren riefen zwar die allerwärts zerstreuten Soldaten nach Möglichkeit zusammen, allein es blieben so viele weg, dass bei der Ueberlegenheit der feindlichen Schaaren bloss ein schwacher Widerstand geleistet werden konnte, an dessen Stelle bald eine wilde Flucht trat, als die Weimarer gleichzeitig im Vorrücken auch die Kanonen abfeuerten, was bis dahin nicht üblich war und allenthalben Bestürzung verbreitete. Von den Ihrigen verlassen, wurden Savelli, Joh. v. Werth, Enkevort und Sperreuter und fast der ganze Generalstab gefangen, doch glückte es dem Lamboy, mit einigen Trümmern des Heeres zu entkommen. Herzog Bernhard brachte den Savelli und Sperreuter und zwei Oberste in eigener Person zur Haft nach Hohentwiel, den Werth und Enkevort aber nach Benfelden[25]). Hier an dem Orte seiner Gefangenschaft verfasste Johann von Werth einen vom

---

[25]) Gegen die gedruckten Angaben, nach welchen Savelli nach Laufenburg gebracht worden wäre, bezeichnet das Reichsarchiv in Uebereinstimmung mit dem Kriegsarchive Hohentwiel als den Ort seiner Haft. Wir können von zwei gleichlautenden aus den Quellen geschöpften Berichten unmöglich Umgang nehmen, vermuthen aber, dass der schlaue Wälsche sich später den Aufenthalt in Laufenburg erbettelte, um leichter entwischen zu können.

18. März datirten umständlichen Schlachtbericht für den Churfürsten Maximilian von Bayern. Darin sagt er: Gegen sein und Enkevorts Gutachten habe Savelli den Entsatz von Rheinfelden betrieben und falls Werth nicht mitziehen wolle, 1500 Reiter von ihm verlangt. Ferner habe Savelli gegen den wahren Sachverhalt die Stärke des Feindes viel geringer angeschlagen, da doch der Herzog von Weimar 4000 Reiter und 2000 Mann Fussvolk beisammen hatte. Auf Savelli's und Rainachs Befehl brachen von Villingen sieben Regimenter Kavallerie und drei Regimenter Fussvolk ohne Pulver und Geschütz, ausgenommen das was sie bei sich trugen, auf, und marschirten vier Tage und Nächte durch den Schwarzwald.

Die Soldaten hatten weder einen Bissen Brod für sich, noch Futter für die Pferde. Zwar hätten die beiden Fürstenberge und der Abt von St. Blasien versprochen, wenigstens 3000 Bauern in die Pässe zu legen, und Saumpferde zum Pulvertransporte und Lebensmittel beizuschaffen, doch aber nichts von alledem geleistet. Sonntag den 28. Februar seien die Truppen Nachts an Laufenburg und Seckingen vorüber gekommen, und am 1. März um 10 Uhr Vormittags eine halbe Stunde vor Rheinfelden bei dem Deutschordenshause Peik (Bücken, Beiken) mit dem Feinde zusammengestossen, der, sechs Reiterregimenter und 400 Mann Fussvolk sammt 5 Geschützen stark, eine Stellung auf dem Berge genommen hatte. Das kaiserliche Fussvolk, mit dem der Angriff geschah, schlug den feindlichen linken Flügel gänzlich, und nahm ihm fünf Geschütze ab. Auf dem kaiserlichen linken Flügel, auf welchem Werth selbst sich befand, haben das ganze Regiment des Oberst Valois, Werth's halbes Regiment und zwei Compagnien von Geling gar nicht gefochten, „wie sehr ich ihnen auch zugesprochen. Sind ohne einen Schuss zu thun durchgegangen, mit Officieren und Allem, auch nicht wieder kommen“ [26]). Der Feind wurde in die

[26]) Diese Angabe erklärt Savelli's Beschuldigung in seinem oben angeführten Bericht von Werths Zurückbleiben, ob aber wie er sagt „aus unbekannten Ursachen“, müssen wir dahin gestellt sein lassen.

Flucht geschlagen, der Duc de Rohan stark beschädigt und gefangen genommen, später aber wieder befreit; der Rheingraf, von den Neumärkischen gefangen, war so schwer verwundet, dass er auf der Wahlstätte verblich. In Gefangenschaft geriethen auch Schaffalitzky, Erlach und der Oberst Bertram sammt anderen Officieren. „Weil aber unsere Reiter aus Begierde nach Beute, und, der Wahrheit nach zu melden, grosser Armuth halber gleichsam gedrungen, etwas zu erobern, auf die Bagage des Feindes gefallen, so sind sie mit 1500 Pferd, die sie bekommen, während dem Gefecht fortgegangen. Der Feind, weil hinter ihm der Pass verlegt und der Rhein ihm an die Seiten kommen, hat sich wieder gewendet und ein neues Rallement gemacht, so dass wir bis in die Nacht gegen einander gestanden. In der Nacht aber sind wir auf Rheinfelden abgezogen. Des anderen Tages habe ich stark darauf gedrungen, die Truppen im Schwarzwald, Wiesenthal u. s. w. zu logiren, allwo wir sicher waren und Proviant und Futter hatten. Der Duca di Savelli hat es aber nicht haben wollen, sondern dem von Wessenberg, als Obervogt im Wiesenthal, vorschreiben wollen, dass uns von dort Futter und Proviant geliefert werde. So haben es die Grafen von Fürstenberg dem Duca vorgeschwätzt [37]). Demnach wurden die Regimenter in drei Dörfer zwischen Basel und Rheinfelden gelegt, wo sie weder Brod noch Futter fanden und genöthigt waren, um Futter auszureiten. Der Feind ist inzwischen Dinstag den 2. März die ganze Nacht mit allen Truppen und mit der Artillerie gegen Rheinfelden marschirt, unsere Croaten aber, welche gegen ihm lagen und die Vorwachen hätten halten sollen, haben unterlassen, in der Nacht die Strassen zu patrouilliren. Der Feind ist also

---

[37]) Das Benehmen der Fürstenberge erscheint so verdächtig, dass an ein geheimes Einverständniss mit Bernhard gedacht werden muss. Es ist auffallend, dass Werth nur ihnen, und nicht dem Generalcommissär Lerchenfeld die Schuld der unterbliebenen Proviantlieferung beimisst. Uebrigens ist zu vergleichen Barthold II. 88—90.

Mittwoch den 3. März bei früher Tageszeit mit ganzer Armada nächst Rheinfelden avancirt, wohin wir die Truppen nicht mehr bringen konnten. Savelli hat schlagen wollen, da wir doch keine Stücke, noch Munition und Pulver hatten, weil sie es verwichenen Sonntag meist verbraucht. Mit allen Standarten sind wir nicht 500 Pferde (Reiter) auf der Wahlstatt gewesen, dagegen der Feind an 4000 Reiter und drei Brigaden zu Pferd nebst Artillerie hatte. Es hat somit das Fussvolk nur eine Decharge ausgehalten, ist nachmals in Confusion gerathen, die Reiter, so da waren, sind durchgegangen, die meisten Officiere todt geblieben oder gefangen worden. Oberst Valois, Oberst-Lieutenant Stubeneck und Gardehausen, Oberst-Wachtmeister Eder todt, Savelli und Sperreuter, Oberst Henderson und Gold sind zu Laufenburg gefangen worden, ich, Enkenvort, Oberst Neumeth und Wolf, so auch übel verwundet, sind allhier in Benfelden auf dem Rathhaus gefangen, und habe von verschiedenen hohen Officieren gehört, dass man gegen den (schwedischen) F. M. Horn den Fürsten von Savelli, wann seiner auch drey wären, losgeben wollt, mich aber nicht gern. Nachschrift. Wann mir Gott aus dieser Gefengniss hilft, so will ich Eurer churf. Durchleucht alles unterthenigst referiren, so anjetzo nicht zu schreiben, wie es hergegangen, an wem auch die meiste Schuld an diesem Verlust gewesen."

Der Schlusssatz dieser Nachschrift macht glauben, dass wir selbst heutzutage noch nicht genau wissen, an wem die Schuld lag. Es bestand kein Grund, das Geheimniss zu hüten, wenn nicht Verrath, dessen Enthüllung die Freunde Bernhard's blosgestellt haben würde, im Spiele gewesen wäre. Dessenungeachtet trug jedenfalls der unfähige Savelli eine Hauptschuld an dieser Niederlage. Protectionsgeschöpf einer Hofpartei, ward er trotz der schlimmen Erfahrungen, welche man schon unter Ferdinand II. mit ihm gemacht hatte, nicht allein wieder angestellt, sondern selbst von Rom

zur Armee berufen, und um das Mass der Protectionswillkür voll zu machen, auch nach seiner Entweichung von Laufenburg noch einige Zeit beibehalten. Aus dem Unglücke mit Rheinfelden lässt sich der lehrreiche Beweis schöpfen, dass keine Versündigung des Parteigetriebes an Höfen furchtbarer als die Anstellung eines unfähigen und unbeliebten Befehlshabers der Armee sich rächt. Johann von Werth konnte es nicht verwinden, dem creditlosen Savelli untergeordnet zu sein. Sein Missvergnügen und die daraus entstandene Uneinigkeit theilte sich der ganzen Armee mit, nebstdem war Savelli als Wälscher, der kein Herz zu den Deutschen trug und von dem schmutzige Züge des Geizes bekannt waren, in hohem Grade unbeliebt.

In geistlicher Kleidung und unterstützt von einigen Bürgern Laufenburgs entwischte der edle Duca, der sein Ehrenwort zu bleiben verpfändet hatte, nach Heilbronn. Herzog Bernhard nahm an den Schuldtragenden dieser Entweichung eine barbarische Rache. Wegen Erleichterung der Flucht liess er einen Geistlichen, einen Bürger und eine Frau, wegen Dienstfahrlässigkeit einen Lieutenant, einen Wachtmeister und zwei Gemeine hinrichten.

Nach seiner Flucht schrieb Savelli an Herzog Bernhard, dankte ihm für die ihm in der Gefangenschaft zu Theil gewordene gute Behandlung und ermahnte ihn, die Waffen niederzulegen und sich mit dem Kaiser zu versöhnen. Der Herzog sah in dieser Mahnung eine Unverschämtheit, und schrieb ihm in einem sehr gereizten und selbst höhnischen Tone den 3. September aus Colmar zurück: „Er wolle glauben, dass Savelli es gut meine, dass er aber einen geborenen Herzog zu Sachsen, dessen Voreltern alle Hauptsäulen und die fürnehmsten Glieder des heil. Reiches, ja Kaiser und Könige gewest, welche mit dem Geblüt auch die Tugend und Liebe des Vaterlandes auf ihn vererbet, informiren wolle, das komme ihm sehr seltsam und befremdlich vor“ [28]).

[28]) K. k. Kriegsarchiv.

Damit empfing der Schulmeister Savelli von dem Helden Bernhard die verdiente Abfertigung, doch hätte es dem auf seine Ahnen und sein edles Blut sich berufenden Herzoge sicherlich gefrommt, wenn er beherzigt hätte, dass einst die unparteiische Nachwelt über ihn zu Gericht sitzen, und die Güte oder Verwerflichkeit seiner Handlungen nicht nach den von ihm angewendeten Argumenten, sondern ganz einfach nach den für die ganze Menschheit und für alle Zeiten geltenden sittlichen Gesetzen beurtheilen werde.

Ungefähr zur selben Zeit sandten die Herzoge Wilhelm, Albrecht und Ernst von Sachsen-Weimar den Secretär Hofmann mit einem Schreiben an Bernhard, worin sie ihm die eingeleiteten Friedensunterhandlungen in Erinnerung bringen und ihn zu bereden suchen, die Waffen niederzulegen. In seiner weitläufigen Antwort versichert Bernhard seine Friedensliebe, schützt die Religion und deutsche „Libertät“ als Ursache seiner Kriegsunternehmungen vor, bezeichnet die Verbindung mit Frankreich als einen „Reiterdienst“ und bedient sich überhaupt der Phrasen und des Colorits seiner Handlungen, welche damals allen abgefallenen deutschen Fürsten gemein waren [29]).

Johann von Werth ward auf Verlangen des französischen Hofes nach Frankreich abgeführt, um sich seiner zum Schaugepränge französischen Waffenruhmes zu bedienen. Man brachte ihn zuerst nach Vincennes, und später nach Paris.

Nach der Schlacht von Rheinfelden sammelten sich die spärlichen Reste der kaiserlichen Armee in Tübingen, auf

---

[29]) K. k. Kriegsarchiv. Trautmanstorff hatte schon den 9. Nov. 1637 Savelli zu dem Versuche aufgefordert, Bernhard zu gewinnen. Damals war dafür einige Aussicht gegeben. Da aber der so unglücklich gewählte Mittelsmann dieses Auftrages zur ungünstigsten Zeit sich entledigte, so wirkten beide Umstände zur Erfolglosigkeit zusammen. Bernhard war nicht im Siegeslauf, sondern beim Beginn seiner Feldzüge zur Rückkehr zu bewegen.

Verstärkung wartend. Drei Tage nach derselben verschrieb Volmar, damals Statthalter in Breisach, vom Herzoge von Lotharingen den bayerischen General Mercy, der auch wirklich bald dort eintraf. „Die Erzherzogin Claudia sandte nebstdem ebendahin den Oberst Aescher als Stellvertreter des Festungscommandanten Rainach, falls dieser krank oder zur kaiserlichen Armee abberufen werden sollte. Rheinfelden, wo der tapfere Oberst Rödel befehligte, verharrte auch nach der Schlacht im Widerstande, obgleich Bernhard alle Gründe der Ueberredung aufbot, um die Uebergabe zu erwirken. Der Herzog liess also von Hohentwiel und Benfelden schweres Geschütz herbeiführen. Noch am 22. März 1638 thaten die Belagerten einen Ausfall, steckten einen grossen Theil des weimarschen Lagers in Brand, hieben Viele nieder, und nahmen einen Hauptmann und zwei Lieutenante gefangen. Unglücklicherweise konnte aber die Pulverzufuhr, wegen welcher dieser Ausfall hauptsächlich war unternommen worden, nicht in die Festung gebracht werden. Pulvermangel nöthigte demnach den Commandanten Rödel schon am nächsten Tage zum Accord und den 24. März zur Uebergabe [30]). Auf die Eroberung von Rheinfelden folgte der Verlust von Röteln, welches überrumpelt wurde, dann die ohne Widerstand geschehene Uebergabe von Neuenburg, worauf Bernhard die Belagerung von Freiburg begann. Hier befehligte Oberst Aescher, der sicher an keine Ergebung dachte, hätten die Bürger längeren Widerstand leisten wollen. Vor Freiburg lagen bloss 1500 Mann Infanterie und 600 Reiter. Die Beschiessung begann den 1. April 1638, den 3. ward vergeblich Sturm gelaufen. In der Vorstadt über-

---

[30]) K. Reichsarchiv, wo wir von der Angabe, die Capitulation sei durch eine List Bernhards bewirkt worden, nämlich durch ein fingirtes Schreiben Rainachs, die Aufforderung zur Uebergabe enthaltend, nichts entdecken konnten. Röse II. 224 scheint diese Angabe mit Recht zu bezweifeln; über den obenangeführten Beweggrund ist er jedoch nicht unterrichtet, auch giebt er unrichtige Daten (13. und 14. Februar) an.

stiegen die Feinde aber doch die Mauern am Wasserthurm und warfen Feuer in die Stadt. Dessenungeachtet wies Aescher auch die zweite Aufforderung sich zu ergeben ab. Da inzwischen gänzlicher Wassermangel eintrat und die dritte Aufforderung von der Drohung, die Stadt mit Minen in die Luft zu sprengen und alles Lebende über die Klinge springen zu lassen, begleitet war, so nöthigte die Verzagtheit der Bürger den Commandanten, die Stadt zu übergeben. In dem mit Bernhard geschlossenen Vertrag war ein ehrenvoller Abzug und Schonung des Lebens und Eigenthums mit fürstlichem Wort und Siegel zugesichert worden. Als die Kaiserlichen aber den 22. April abzogen, wurden sie geplündert und misshandelt [81]), Geistliche wurden erschlagen, Studenten und Bauern niedergehauen. Bernhard hatte sogleich als die Stadt übergeben war, sein Wort zurückgenommen. Diese Abscheulichkeiten thun dar, dass Bernhard seiner „Ahnen“ und seines „fürstlichen Geblüts, in dem sie die Tugend und die Vaterlandsliebe auf ihn vererbten,“ nicht immer eingedenk war.

Nach der Einnahme von Freiburg schickte Herzog Bernhard sich an, Breisach zu bezwingen. Gelang es ihm, diese wichtige Festung in seine Gewalt zu bringen, so war er an's Ziel seiner Unternehmungen gelangt. Der Kaiser, dem an nichts mehr gelegen war, als an ihrer Erhaltung, rief den Feldmarschall Götz aus Westphalen zur Deckung derselben herbei. Götz hatte nebstdem die Aufgabe, nach Breisach Lebensmittel zu bringen, was Bernhard zu verhindern strebte. Wirklich glückte es, bedeutende Vorräthe gegen Ende Mai hineinzuwerfen, aber eine durch Unvorsichtigkeit oder Verrätherei entstandene Pulver-Explosion richtete sie so vollständig zu Grunde, dass noch grösserer Mangel, als bis dahin da gewesen war, entstand. Götz ging hierauf nach Heilbronn zurück. Dort erkaufte er vom Chur-

---

[81]) K. Reichsarchiv, wobei bemerkt ist, dass Bernhard mit Rheinfelden ebenso verfahren war.

fürsten von Bayern 600 Malter Korn und machte sich damit abermals mit dem ganzen Heere zum Entsatze Breisachs, und um es mit Lebensmitteln zu versehen, auf den Marsch. Bei der Kunde von seiner Ankunft zog Bernhard seine Kavallerie nächst Breisach zusammen, und liess, um die Brücke zu zerstören, zwei grosse Brandschiffe abgehen. Diese, mit Bomben und brennbarem Materiale gefüllt, zerschmetterten zwar einige Häuser und tödteten fünf Personen, liessen aber die Brücke unbeschädigt. In Folge dieses vereitelten Versuches, die Zufuhr zu vernichten, marschirte die weimarsche Armee eilig nach Neuenburg zurück. Götz würde sie verfolgt haben, hätte ihm nicht der Unterhalt für seine eigene Mannschaft gefehlt. Sein Vorrath reichte nicht für einen Tag aus. Er ging desshalb wieder nach Ottenheim zurück, von wo er gekommen war. Dort erwartete er das von Savelli gesandte Getreide. Breisach, welches bloss noch für eilf Tage Lebensmitteln hatte, war nun damit für sieben Wochen versorgt [22]).

Zwischen beiden Parteien fielen nun fortwährend kleine, nichts entscheidende Gefechte vor. So bei Benfelden den 12. Juli, wo Götz anfangs im Vortheile war, aber bei einem erneuerten vorschnellen Angriff eine nicht unbedeutende Schlappe erlitt. Als hierauf Götz ein Lager bei Gengenbach bezog, wo Savelli befehligt war sich mit ihm zu vereinigen, führte der kais. Oberst Druckmüller gegen die bei Freiburg, Waldkirch und Kenzingen aufgestellten Truppen Bernhard's mehrere glückliche Unternehmungen aus. Zur selben Zeit glückte es dem Oberst Rainach, bei einem Ausfall aus Breisach den Oberst Rosswurm gefangen zu nehmen [23]).

H. Bernhard's Lage war schwierig. Von der einen Seite rückte das vereinigte Heer des Götz und Savelli gegen

[22]) Relation von Götz aus seinem Hauptquartier Hasslach vom 25. Juni 1638 im k. k. Kriegsarchive.

[23]) K. k. Kriegsarchiv.

ihn an, und von der anderen war er durch den aus Burgund herbeigerufenen Herzog von Lotharingen bedroht. Die Verstärkung mit französischen Truppen, welche ihm Guebriant zugeführt hatte, bestand bloss aus ein Paar Tausend Mann, und Turenne der ihm nachfolgte, brachte gar nur 1800 Mann. Mit Einschluss der Franzosen zählte sein Heer nicht mehr als 16000 Mann, während das kaiserliche über 18000 stark war. Ungeachtet dieser Ueberlegenheit entschloss er sich, zu schlagen. Bei dem Kloster Schuttern trafen sich den 8. August beide Heere. Götz nahm eine feste Stellung auf einer Anhöhe bei Friesenheim. Der Versuch, ihn aus derselben zu verdrängen, misslang. Am folgenden Tage griff Bernhard den nach Breisach mit 2000 Mann Infanterie und ebensoviel Kavallerie aufgebrochenen Savelli an, der ihn mit Verlust zurückschlug, obgleich eine ganze Escadron frisch geworbener Truppen die Waffen wegwarf und davon lief. Götz vereinigte sich jetzt mit Savelli, der, in der Nähe von Wittenweier lebhaft angegriffen, zurückgeschlagen wurde, während Götz den General Taupadel und Turenne zurückwarf. Wuthentbrannt drangen neuerdings beide Theile vor.

In einem fünf Stunden währenden, von beiden Seiten mit gleicher Erbitterung und Tapferkeit geführten Kampfe gelang es den Kaiserslichen, den Feind zum zweiten und dritten Male zum Weichen zu bringen, als sie, durch eine Kriegslist von dem Platze wo sie im Vortheil waren, abgelenkt, ihr Geschütz verloren, das nun gegen sie gerichtet, ihnen grossen Schaden that. Indessen entschied nicht dieser Unfall, sondern die durch Gepäckplünderung der bayerischen Reiterei eingerissene Unordnung, welche Bernhard trefflich benützte, das Schicksal der Schlacht. Nachdem Taupadel zuerst die Reiter in die Flucht geschlagen hätte, ward auch das Fussvolk mitfortgerissen, doch rettete Götz 4000 Mann, mit denen er unverfolgt nach Offenburg zurückging. Savelli, durch einen Pistolenschuss unbedeutend verwundet, floh nach Tübingen. Das ganze Lager sammt dem Geschütz

und den nach Breisach bestimmten Vorräthen gingen verloren. An Todten und Gefangenen zählte die kais. Armee bei 3000, doch hatte auch die feindliche starke Verluste erlitten. Taupadel, im Rücken verwundet und gefangen, wurde nach dem Asperg gebracht. Selbst Herzog Bernhard und die Obersten Rosen und Ehm wurden verwundet, doch ohne Gefahr. Götz hatte auch eine leichte Stichwunde davongetragen.

Der Kaiser war über den Verlust der Wittenweier Schlacht so aufgebracht, dass er eine „Inquisitions-Commission" nach Villingen sandte, welche die Schuldigen an demselben ermitteln sollte. Götz behauptete, Oberst Traghi, den er laut einen Schelm gescholten, trage die Schuld an der Flucht. Savelli sprach den Angeklagten völlig frei und hatte Recht. Die wahre Ursache lag in der Uneinigkeit der beiden auf einander eifersüchtigen Befehlshaber und in der Unverträglichkeit der in der kaiserlichen Armee dienenden Bayern mit den Oesterreichern. Hören wir, wie der Markgraf Wilhelm von Baden in seinem Schreiben vom 17. August aus Heilbronn an Piccolomini sich darüber äussert: „Wenn die Sache recht wäre angegriffen worden, hätten wir den Sieg davongetragen und den ganzen Rheinstrom vom Feinde befreit. Aber Mangel an sicherer Nachricht vom Feinde, obgleich er in der Nähe war, dann Uneinigkeit der Befehlshaber (der eine will hier, der andere dort hinaus, einer missgönnt dem andern sein Glück, und fangen nur unnöthige Dispute an), schulden den Verlust. Dazu kömmt, dass unter den kaiserlichen und churbayerischen Soldaten eine solche Verbitterung besteht, dass man schier nicht weiss, ob sie zu einander Freund oder Feind."

Der Markgraf deckt mit diesen Angaben bloss die Oberfläche der Gebrechen auf. Das Grundübel lag viel tiefer. Je länger die Dauer des Krieges, desto gewisser musste als Folge derselben eine Militärherrschaft sich heranbilden, deren Auswüchse nur von der kräftigen Hand eines

fortwährend bei der Armee anwesenden obersten Befehlshabers weggeschafft und im Keime erstickt werden konnten. Hinderten den Kaiser die Türkengefahr und sein Gichtleiden, sich persönlich zur Armee zu begeben, so musste er den sich vorbehaltenen Oberbefehl dem erprobtesten seiner Feldherren, dem Piccolomini z. B., abtreten. Mehrentheils dankt der Herzog von Weimar seine Siege dieser Unterlassung, denn Mercy oder Piccolomini wären ihm gewachsen gewesen, und an Tapferkeit und Ausdauer standen die kaiserlichen und bayerischen Truppen den seinigen nicht nach.

Die Niederlage von Wittenweier zog die Einschliessung Breisachs, des stärksten Bollwerkes von Vorderösterreich, des Schlüssels zum Elsass, nach sich. Das weimarsche Lager zog sich in einen Halbkreis um Breisach bis zum Rhein herum, und war mit Gräben und Brustwehren wohl verwahrt. Hauptwerke an den beiden Enden gaben ihm eine besondere Stärke, und Schiffbrücken über die Rheinarme sicherten demselben die Verbindung mit dem linken Ufer. An diesem verschanzten Lager arbeiteten 4000 Arbeiter, denen täglich der vierte Theil eines Reichsthalers gereicht wurde. Bernhard liess nebstdem alle Höhen und Zugänge zu demselben verschliessen.

Während dieser Arbeiten glückte es dem General Mercy, nach Breisach Lebensmittel für zwei Monate zu schaffen. Da zur Rettung Breisach's sich allerwärts kaiserliche und bayerische Truppen ansammelten, so entsendete Bernhard, der in Colmar schwer erkrankt darniederlag, die Obersten Ehm und Rosen, um die einzelnen Abtheilungen zurückzuschlagen und die Bildung eines Hauptheeres zu verhindern. Seinen Verfügungen that seine Abwesenheit vielen Abtrag. Commando und Subordination verfielen. Die Franzosen weigerten sich, den Befehlen der Deutschen nachzukommen, und diese wollten keine von jenen annehmen. Als der kaiserliche General-Wachtmeister Horst anrückte, zogen sich die Weimarer in Eile nach Freiburg zurück, auch

Rainach machte glückliche Ausfälle. Inzwischen blieb das Waffenglück den Kaiserlichen nicht immer treu. So zersprengte Rosen, aus einem Hinterhalte hervorstürzend, die Reiterschaaren des Horst und nahm ihnen alle für Breisach mitgenommenen Getreidesäcke ab. Dagegen erbeutete eine von Götz den 6. October gegen Neuenburg gesandte Abtheilung Croaten eine Anzahl feindlicher Artilleriepferde sammt Schlachtvieh, und nahmen den General-Commissär Schaffalitzky und den Oberst Zyllnhardt gefangen. Götz, der um die Mitte September in Rotweil stand, hatte an diesem Tage sein Hauptquartier in Neustadt. Hier ward die bis auf 15,000 Mann angewachsene Armee zusammengezogen. Um Breisach ausgiebiger zu verpflegen, war ein dreifacher Angriff verabredet worden. Götz sollte Bernhard's Lager, Savelli die Hühninger-Schanze und Karl von Lotharingen die Neuenburger-Brücke angreifen. Wäre dieser Plan nicht entdeckt worden, so würden die überraschten und getheilten Schaaren Bernhard's vermuthlich aufgerieben worden sein. Bernhard traf mittlerweile sehr gute Gegenanstalten. In der Absicht zunächst des Herzogs von Lotharingen sich zu entledigen, zog er ihm, kaum genesen und noch sehr entkräftet, den 14. October entgegen. Karl, der von seinem Anzuge keine Kunde hatte, begab sich den 15. auf den Marsch nach Breisach, in der Meinung, Götz werde ebenfalls vorrücken, „so aber nicht geschehen."

Bei Thann kam es zwischen Bernhard und dem Lotharinger zur Schlacht. Gleich beim Beginne derselben „riss die ganze junge lotharingische Reiterei aus und konnte nicht mehr zum Stehen gebracht werden, das Fussvolk aber hielt sich wacker." Mit demselben bestand Karl, der grosse Tapferkeit entwickelte und sein Leben unerschrocken blossstellte, den ungleichen Kampf so lange, bis Bernhard, von 2000 Franzosen unterstützt, ihn zum Rückzuge in den Wald von Thann nöthigte. Sein wackeres Fussvolk hatte 1200 weimarsche Musketiere in die Flucht geschlagen, 4 Stan-

darten und 4 Kanonen, welche Karl vernageln liess, erobert, und 40 Gefangene gemacht. Ueberwältigt, büsste dagegen Karl sein Geschütz und 14 Standarten ein, doch rettete er nicht bloss das Gepäck, sondern auch die Vorräthe, welche er zur Verpflegung Breisachs mitgeführt hatte. Getödtet wurde in diesem Kampfe der weimarsche Oberst Wittersheim, gefangen genommen der kais. Generalfeldzeugmeister von Bassompierre, Karl's Vetter, mehrere Oberste und Oberstlieutenante, und eine nicht unbedeutende Anzahl gemeiner Soldaten. Karl blieb in Thann, um daselbst neue Kavallerie aus Lotharingen zu erwarten [34]).

Hätten Götz und Savelli, die in der Nähe standen, etwas gegen Breisach oder zur Unterstützung Karls unternommen, so würde die Schlacht bei Thann sicher eine andere Wendung genommen haben oder gar unterblieben sein, da Bernhard genöthigt gewesen wäre, zur Rettung seines Lagers zurückzueilen. Ihre Unthätigkeit, zumal das Stillestehen des Götz in dem Augenblicke, wo von einem combinirten Angriffe eine Entscheidung gewärtiget werden konnte, lässt sich auf keine Weise erklären und weckt mindestens bei Götz den Verdacht eines geheimen Einverständnisses mit dem Feinde.

Den 19. October, also vier Tage nach der Schlacht, erschienen endlich Götz und Lamboy vor Bernhard's Lager und „fanden die Verschanzungen desselben stärker als die

---

[34]) Dieser Bericht des k. k. Kriegsarchives macht es gewiss, dass sich bei Karls Truppe keine Reiter von Götz befanden und die ausgerissenen alle neugeworbene Lotharinger waren. Röse verschweigt den Zuzug der 2000 Franzosen, Berthold meint, es seien nicht Franzosen gewesen und giebt keine Zahl an. Jener erwähnt auch nichts von der Flucht der weimarschen Musketiere, und schreibt den Rückzug Karls der Explosion eines Pulverwagens zu. Barthold bemerkt gegen Richelieu der Karln fliehen lässt, dass dies eine Unwahrheit aus Missgunst sei. So ist es auch. Karl zog sich in bester Ordnung zurück. Richtig bestimmt Röse (Anmerkungen S. 409) das Datum der Schlacht 15. October, richtig vindicirt er auch gegen Adlzreitter den Sieg Bernhards, sagt aber nicht, dass die Ueberlegenheit an Streitkräften ihn herbeiführte.

Festung.“ Bei zwei Angriffen, die sie bis zum 24. wagten, erstürmten sie zwei Vorschanzen und nahmen das ganze schott'sche Regiment Leslie sammt seinem Anführer gefangen. Sie hatten auch die über den Hauptarm des Rheins führende dritte Brücke, wo Bernhard's Vorräthe lagen, genommen; noch ein Schritt vorwärts und Breisach ist entsetzt. Aufgeschreckt zur äussersten Gegenwehr, warf sich in dieser Gefahr Bernhard den Kaiserlichen entgegen und zwang sie nach einem grässlichen Blutbade, die Brücke zu verlassen. Turenne und Guebriant griffen hierauf die Vorschanze an der mittleren Schiffbrücke an, stürmten sie sieben Male und wurden von den Kaiserlichen ebenso oft abgeschlagen. Als es den Franzosen endlich gelang, sie zu besetzen, kehrten jene verstärkt zurück, und stürmten mit solcher Gewalt, dass diese sich schon zum Weichen anschickten, als ihnen Bernhard mit zwei Regimentern zu Hilfe kam. Da es den Feinden gegen Abend gelang, auch die andere kleine Schanze wieder zu erobern, so zog Götz die Truppen zurück und brach den 26. October vor Tag nach dem Schwarzwalde auf, überzeugt, „dass die Festung nicht zu retten sei.“ Die Zahl der Verwundeten, Gefangenen und Wehrlosen bei den Angriffen am 23. und 24. October betrug 1001 Mann. Ueber die späteren Verluste und die Todten mangeln uns die Angaben [35]). Rainach, zur Uebergabe der Festung wiederholt aufgefordert, gab eine trotzig verweigernde Antwort, da er wohl wusste, dass der Kaiser weitere Anstrengungen machen werde, um Breisach zu erhalten. Es wurden wirklich grosse Summen von den Landständen erhoben und der kaiserlichen Armee beträchtliche Verstärkungen aus Böhmen zugeschickt. Den Götz liess der Kaiser wissen, dass er ihm mit seinem Kopfe für Breisach hafte, und Savelli ward geheissen, sich mit Karl von Lotharingen zu vereinigen. Allein gleich an diesem General haftete neues Unglück. Den 2. November

[35]) Röse bestimmt die Zahl der Todten auf 1500 Mann und 500 Gefangene.

im Marsch auf Saarbrücken begriffen, ward Savelli bei einer feindlichen Recognoscirung aufgefunden und in Blankenborn, wohin er flüchtete, blokirt. Seine Mannschaft gerieth theils in Gefangenschaft, theils wurde sie zerstreut und niedergehauen [36]).

Wir müssen hier eines Umstandes gedenken, der, obgleich an sich geringfügig, doch auf den Entschluss des Götz, den Rückzug auf Breisach anzutreten, Einfluss gehabt haben dürfte. Der gefangene Leslie hatte ausgesagt, Longueville sei den 23. October mit mindestens 8000 Mann in Colmar angelangt [37]). Er belog den allzu leichtgläubigen kaiserlichen Feldherrn. Statt 8000 waren bloss jene 2000 Mann französische Hilfe gekommen, die den Herzog Bernhard bei Thann unterstützten. Götz mit sich uneinig, von welcher Seite er sich Breisach wieder nähern sollte, brach den 27. November von den Waldstädten nach Neuenburg auf, in der Absicht, dem Feinde die von Basel zugeführten Lebensmittel wegzunehmen. Gleichzeitig ging Horst mit 2000 Reitern bei Drusenheim über den Rhein, um den Herzog von Lotharingen zu verstärken [38]).

---

[36]) So der Bericht im Kriegsarchive, während Barthold II, 149 aus gedruckten Quellen, einen Zusammenstoss des Savelli am 7. November mit Feuquières unweit Blamont und Richecourt meldet.

[37]) K. k. Kriegsarchiv.

[38]) Ebendaselbst. Horst war beauftragt mit dem Lotharinger Breisachs Entsatz zu bewerkstelligen. Rainach, bereits mit Hungersnoth kämpfend, hatte eine neue Aufforderung Bernhard's erhalten, worin er sagt: „Götz mit grossem Verluste geschlagen, sucht sich erst hinter dem Schwarzwald zu sammeln. Der Lotharinger hat ein gleiches Schicksal erlitten. Auf Zufuhr vom linken Rheinufer ist jede Aussicht benommen. In Anbetracht dessen möge der H. Feldzeugmeister erwägen, dass Pflichten keine Unmöglichkeiten besiegen können, dass er mit keinem gewöhnlichen Cavalier, sondern mit einem Fürsten von hohem deutschen Geblüt zu thun habe, welchem Gott gegenwärtig eine grössere Gewalt über Breisach geschenkt habe als dem, welchem der Baron gehorcht.“ Rainach antwortete: „Wegen Ew. fürstl. Gnaden hohen Geburt darf ich meine Pflichten gegen die kais. Majestät nicht hintansetzen.“ Röse, II, 263.

In diese Zeit fällt ein neuer Schachzug des Königs von England zu Gunsten seines Neffen des Pfalzgrafen. Er schickte einen eigenen Minister-Residenten, Namens Olivier Flemming, nach Basel. Dieser forderte den 29. October die Schweizer auf, sich bei dem voraussichtlichen Falle Breisachs in wenigen Tagen, einer Ueberlassung dieses Platzes an Frankreich zu widersetzen, und für eine solche an Bernhard sammt dem Elsass und Breisgau, sich zu erklären. Flemming eröffnete ihnen nebstdem, dass zwischen Frankreich und England eine Uebereinkunft hinsichtlich der Wiedereinsetzung des Pfalzgrafen in sein Land bestehe, und dass beide Mächte für diese Expedition Truppen-Contingente liefern werden. Die lakonische Gegenäusserung der Eidesgenossen lautete: Was den ersten Punct (Breisach) anbelangt, könnten sie das Anbringen des Gesandten bloss zur Wissenschaft nehmen, da sie noch keinen Entschluss in dieser Sache gefasst hätten. Hinsichtlich des anderen Punctes (die Restitution des Pfalzgrafen) bäten sie inständig, man möge nach der Eroberung Breisachs vor allem die Stadt Constanz angreifen, welche ihnen „ein so grosser Dorn im Auge" [39]). Hieraus muss man schliessen, dass die Sympathien der protestantischen Schweizer für Bernhard im Allgemeinen nicht gar so bedeutend waren, wie man behauptet hat.

Von Götz war Lamboy in Uneinigkeit geschieden. Sehr wahrscheinlich erregten seine Berichte den Verdacht von Götzen's Untreue, doch gab es dafür, wie wir zeigen werden, auch noch andere Anzeichen. Der Kaiser und der Churfürst von Bayern kamen überein, ihn zur Rechenschaft zu ziehen. Den 2. December 1638 erschien Graf Philipp von Mansfelt im kaiserlichen Lager bei Waldshutt, forderte Degen und Schärpe von Götz ab, und liess ihn nach München abführen. Den 3. December ward seine Gemahlin, der Auditor und seine Kanzellei ebendahin gebracht [40]). Das Commando

[39]) K. k. Kriegsarchiv.

[40]) Ebendaselbst.

übernahm der Feldzeugmeister von Golz. Von München brachte man Götz in die Festung Ingolstadt, wo er zwei Jahre in Untersuchung zubrachte. Obgleich er aus derselben gerechtfertigt hervorging und wieder angestellt wurde, so haben wir doch von folgenden Proceduren Act zu nehmen. Wegen hinterlegten grossen Geldsummen befahl der Kaiser den 9. Jänner 1639 dem Stadtrathe von Hamburg, Lübeck, Frankfurt und Köln, Nachforschungen anzustellen. Angeklagt im Franziskanerkloster zu Köln eine Kiste mit 150,000 fl. deponirt zu haben, wurde der dortige Vicar Peter Alexius dieserwegen befragt. Nebstdem ging aber auch dem Stadtrathe von Köln der Auftrag zu, die von Götz bei dem Handelsmanne Kuntz hinterlegten Gelder in Verwahrung zu nehmen. Sodann ward den 9. Jänner dem Domcapitel zu Trier aufgetragen, diejenigen Officiere, welche im Namen des Grafen Götz Contributionen einforderten, verhaften zu lassen, und den Juden Barach in Coblenz um Angabe der Gründe zu befragen, deren man sich bei Abnahme seiner Ranzion bediente, dann wohin das Lösegeld verschickt worden sei[41])? Diese Inzichten und Thatsachen setzen es ausser Zweifel, dass Götz sich zu bereichern strebte, doch vermögen wir wegen Abganges der wahrscheinlich nicht nach Wien gelangten Processacten, nicht zu bestimmen, ob dies auf eine ungerechte Weise geschehen sei, und was zu wissen noch wünschenswerther wäre, wie Götz seine Kriegsführung rechtfertigte[42])?

Horst hatte sich mit Karl von Lotharingen vereinigt, als ihm Befehle zur Rückkehr zukamen[43]). Er verlor unter-

---

[41]) K. k. Staatsarchiv.

[42]) Röse lehnt die Beschuldigung der Treulosigkeit von Götz nicht sehr bestimmt ab, indem er II, 267 äussert: „Spuren eines Einverständnisses mit Bernhard sind weniger zu erweisen, als eine Misshelligkeit zwischen ihm und Lamboy beim Sturme auf das weimarsche Lager u. s. w.“

[43]) K. k. Kriegsarchiv, woraus sich ergiebt, dass der von Röse angegebene Grund der Rückkehr — Unlust unter den Befehlen des Lotharingers zu stehen — nicht richtig ist.

wegs einen grossen Theil seiner Truppe durch Desertion. Golz war nicht weiter als bis Laufenburg vorgerückt. Vom Entsatzheere war aller militärischer Geist gewichen. Trat nicht ein besonders ausgezeichneter Führer an seine Spitze, so gab es für Breisach weiter keine Hoffnung. Dort hatte inzwischen schon solcher Nahrungsmangel eingerissen, dass Katzen, Hunde, Ratten, Mäuse zur Speise dienten und sogar Aeser und Leichname verzehrt wurden. Zum längeren Widerstande unfähig, liess sich Rainach endlich zu Unterhandlungen herbei, und unterzeichnete den 17. Dezember die Uebergabsurkunde. Der Besatzung ward freier und ehrenvoller Abzug gewährt, doch mussten die Regierungsbeamten für zwei Monate, der Uebergabe und Rechenlegung wegen, zurückbleiben.

Breisachs Verlust liess ein Vordringen der Feinde am Bodensee, an dessen Sicherung dem Kaiser ausserordentlich gelegen war, befürchten. Für diese hatte er indessen schon viel früher gesorgt. Bereits den 4. August 1638 hatte er den Grafen Caspar von Hohenems beauftragt, die Besatzung der Festung Lindau zu verstärken, und den Aebten von Weingarten und Kempten befohlen, dem Vicedom Eckstätt, Commandanten daselbst, Werkleute zu den Bauten an dieser Festung zu schicken. Ueberlingen wurde zur Beischaffung aller von Eckstätt verlangten Lieferungen verhalten, und der Graf von Montfort erhielt die Weisung, in sein Schloss Besatzung aufzunehmen [44]).

[44]) Reichsarchiv.

Vierter Abschnitt.

Nicht ganz grundlos wird behauptet, Ferdinand habe den Krieg in Pommern, Sachsen und Westphalen über der Sorge für den am Oberrhein vernachlässigt. Hier war er aber für den Augenblick von einer grösseren Wichtigkeit als dort, denn von den veränderten Verhältnissen, welche der allenfallsige Verlust vom Elsass und Breisgau herbeiführte, waren unabsehbare Nachtheile für den ganzen Südwesten Deutschlands, für die Niederlande und für die Schweiz zu befürchten. Dagegen konnten die an die Ostsee zurückgedrängten und auf Hinterpommern beschränkten Schweden (s. S. 51) keine Besorgnisse erregen, wenn anders Gallas das Heer zusammenhielt und wenn er die letzte Aufgabe, sie ganz aus Deutschland hinauszujagen, im Feldzuge von 1638, wie man nach den Erfolgen des vorhergegangenen zu hoffen berechtigt war, glücklich löste.

Gallas täuschte diese Erwartung. Fahrlässig geworden durch sein Glück, pflegte er der Ruhe, und sorgte schlecht für den Unterhalt des Heeres, das im verödeten Pommerlande darbend, der Zuchtlosigkeit verfiel und sich auflöste. Da er sich hier des Mangels wegen nicht halten konnte, führte er die hungernden und halbnackten Truppen nach Mecklenburg, wo er bis in die Mitte des Sommers unthätig blieb, während Baner gleich nach der Ankunft der erwarteten Verstärkung von 8000 Mann losbrach, und rasch nach einander Garz, Loitz, Triebsees und den Rechnitzer Pass nahm, die Kaiserlichen bei Malchin schlug, und sie bis

Dömitz zurückdrängte. Ueber diese Unternehmungen schrieb Baner im Feldlager von Triebsees den 30. August an den General-Lieutenant King: „Garz habe er den 18. Juli mit Sturm genommen, den Commandanten und die Offiziere zu Gefangenen gemacht und die Besatzung, 600 Mann, unter die Schweden gesteckt. Die Festung habe er schleifen und Stadt und Brücke niederbrennen lassen. Den 29. von Anklam aufgebrochen, sei Loitz von ihm besetzt und General Pful mit 2 Brigaden Fussvolk und 5 Reiterregimentern nach Demmin abgeordnet worden, um dort die Bewegungen der Kaiserlichen zu bewachen. Nach Triebsees anrückend, habe er vor der Schanze 300 Kaiserliche getroffen, welche die Brücke hinter sich abbrannten und durch die Moräste flüchteten. Auf die durch Ueberläufer ihm zugekommene Nachricht, dass bei Mirau eine Vereinigung der kaiserlichen, sächsischen und brandenburgischen Truppen stattgefunden habe, gab er dem Torstensson und Stälhandske den Auftrag, durch den Malchinischen Pass nach dem eine halbe Stunde vor Malchin gelegenen Dorfe zu ziehen und dort sich aufzustellen. Dieser vor einem Jahre von ihm entdeckte, den Kaiserlichen aber nicht bekannte Hinterhalt eigne sich vortrefflich zu einem Ueberfall, den die genannten Befehlshaber auch glücklich ausführten, indem sie ein ganzes Regiment Cosaken niederhieben und den kais. Oberst Münster sammt anderen Offizieren gefangen nahmen. Hierauf begaben sie sich nach Malchin, wo dem kais. General Salis dasselbe Schicksal widerfuhr und 11 Standarten erbeutet wurden." Baner eröffnet nun dem King die Absicht, nach Thüringen gegen Erfurt und Meissen zu marschiren, damit Gallas und die sächsischen Regimenter genöthigt würden, zurückzugehen, und fügt die nachdrücklichste Mahnung bei, King möge den Commandanten in Erfurt auf das kräftigste unterstützen, da Erfurts Verlust den Schweden unberechenbaren Nachtheil brächte [1]. Die brandenburgischen Truppen, welche der Chur-

---

[1]) Aufgefangener Brief im kais. Reichsarchiv.

fürst selbst nach Neustadt-Eberswalde geführt hatte, bestanden aus 8000 Mann Infanterie und 3000 Mann Kavallerie. Zu ihnen war Salis mit sieben Regimentern gestossen. Hinzugerechnet die Truppen des Gallas und die des Churfürsten von Sachsen, verfügte Gallas über so bedeutende Streitkräfte, dass er die Schweden nicht zu fürchten brauchte, und die Offensive um so gewisser ergreifen konnte, als Baner sich keineswegs in guter Kriegsverfassung befand. Der Mangel an Pferden bei seiner Armee war so bedeutend, dass er Ende August von Triebsees nach Stralsund reiste, und von Rügen 2000 Pferde gegen das Versprechen, seine Truppen von dort abzuführen, dann von Vorderpommern 1000, um seine Kavallerie beritten zu machen, verlangte, und von Hinterpommern sogleich 1600 Rosse zur Bespannung seiner Artillerie geliefert bekam. Den 7. September war er schon wieder zurück und gab an diesem Tage den Befehl zum Aufbruche, ohne zu sagen wohin der Marsch gehe [2]).

Die S. 53 geschilderte zweideutige Haltung des Herzoges Georg von Braunschweig-Lüneburg nahm durch Bernhard's Siege und Baner's Vordringen i. J. 1638 die Gestalt eines förmlichen Parteiwechsels in der dafür gewählten Neutralitäts-Verkleidung an. Den Anfang machte Georg mit der Verweigerung der vom Kaiser verlangten Winterquartiere für die Armee des Grafen Gallas, dann erklärte er sich gegen die Aufstellung eines Armeecorps in Westphalen zur Sicherung dieses Kreises, und verweigerte die Stellung eines Truppen-Continents zur selben. Seine feindselige Gesinnung legte er vollends durch den der Landgräfin Amalie Elisabeth gegebenen Rath an den Tag, die Verhandlungen mit dem Kaiser wegen einer Aussöhnung scheitern zu machen. Damit er aber den Schein der Treue wahre, rühmte er die blutige Zurückweisung des Schwedenein-

[2]) K. k. Kriegsarchiv. Der Pferde-Verlust rührte von einer Seuche her, ward aber der Bezauberung böser Weiber zugeschrieben.

bruches im October 1638 im Lauenburgischen dem Kaiser hoch an. In der Zwischenzeit hatte auch der König von Dänemark, wahrscheinlich auf Georg's Betrieb, Farbe gewechselt. Auf seinen Rath fassten die niedersächsischen Kreisstände den Entschluss, bei dem Kaiser um die Neutralitätsbewilligung für ihren Kreis anzusuchen und sich zu bewaffnen.

Wie ganz anders gesinnt Christian noch zu Ende des Jahres 1637 war, ergibt sich daraus, dass er damals dem Kaiser vom Auftauchen des Neutralitäts-Planes den ersten Wink gab. Jetzt, da er ihn selbst verfolgte, mahnte er in seinem Schreiben vom 19. October 1638 Baner vor Einlagerung seiner Truppen im Lüneburgischen ab, während Georg, von Hatzfeld in Westphalen um Unterstützung mit seinen Truppen angegangen und vom Kaiser für den Gallas dazu aufgefordert, weder dem einen noch dem anderen willfahrte.

Wahrscheinlich auf Verlangen des Churfürsten von Sachsen, dessen Land neuerdings von einer Schweden-Heimsuchung bedroht war, fand den 4. October 1638 eine Zusammenkunft zwischen ihm und dem Kaiser zu Leitmeritz statt. Der Churfürst hatte seine vier Söhne mitgebracht. Ihm machte der Kaiser einen „gar schönen Wagen mit 6 Ross“ und jedem der beiden älteren Söhne ein Pferd, den beiden jüngsten aber ein Geschmeide zum Geschenk. Ausserdem erhielt jeder von ihnen ein Paar Pistolen und Büchsen „mit Gold schön eingelegt.“ Trautmanstorff fehlte, weil ihn ein Fieber in Prag zurückhielt. Den 20. October sahen sich dann auch noch der Kaiser und der König von Polen in Brünn. — Zweck der Leitmeritzer Conferenz war Berathung der dienlichsten Massregeln, Deutschland von den Schweden zu befreien. Da der Kaiser aber auch wegen eines Friedens mit den Schweden unterhandeln wollte, so begehrte er, dass ein Gesandter in Leitmeritz erscheine. Oxenstjerna ging auf dieses Begehren ein. Als aber sein Gesandter erfuhr,

dass auch der wegen des Prager Friedens den Schweden äusserst verhasste Churfürst von Sachsen dahin kommen werde, blieb er weg [3]).

Der Krieg der verbündeten Franzosen und Holländer gegen Spanien in den Niederlanden währte wie der deutsche ununterbrochen fort, da jene beiden Mächte den 17. December 1637 wegen Fortsetzung desselben einen neuen Vertrag geschlossen hatten. Ungleich mehr als der deutsche Krieg trug der niederländische den Charakter eines durch das Gleichgewicht der Kräfte und Fähigkeiten erzielten abwechselnden Waffenglückes an sich. Moriz von Oranien ersetzte die grossen Feldherren, welche den Franzosen damals noch mangelten, ihm aber standen der Kardinal-Infant, Piccolomini, Lamboy und Grana gegenüber, die sich mit ihm besser als Gallas mit Baner messen konnten. Im September 1637 nahmen zwar die Holländer die starke Festung Breda, dagegen eroberte der Kardinal-Infant Venlo und Rüremond. Den Feldzug von 1638 begannen die Franzosen mit Erhebung von grossen Kriegssteuern in Aachen, die sie auch an vielen anderen Orten ausschrieben. Mastricht, wo die Holländer eine starke Schanze anlegten und welches bald hernach der Sammelplatz der französischen und schwedischen Truppen wurde, sollte zugleich dienen, um von dort her alle Reichsstände zur Entrichtung von Contributionen zu zwingen [4]). Ein dieserwegen von den Spaniern auf Mastricht gemachter Anschlag glückte zwar nicht, dagegen gelang es den beiden kaiserlichen Feldherren, Aachen mit einer Besatzung zu versehen. Im Juni zogen die Holländer vor Antwerpen und verschanzten sich daselbst; Piccolomini und

---

[3]) K. k. Kriegsarchiv. Irrig giebt Senkenberg bei Häberlin, Nicolsburg statt Brünn als Ort der Zusammenkunft des Kaisers mit dem Könige von Polen an, und ebenso unrichtig trägt das Theatrum Europ. IV, 112. die oben angeführten Geschenke des Kaisers auf das Ende des Jahres 1639 über.

[4]) Bericht des Marquis Graaa.

der Kardinal-Infant griffen sie hier an und schlugen sie mit einem Verluste von 1000 Todten, 250 Gefangenen, 38 Fahnen und 30 Kanonen in die Flucht. Hierauf vereinigte sich Piccolomini mit dem Prinzen Thomas von Savoyen, um die Franzosen, die überall im Nachtheile waren, gänzlich aus den Niederlanden zu vertreiben, wo sie mit Brand und Verheerung grässlich wütheten, und unter Chatillon und de la Force die Belagerung von St. Omer unternahmen. Bei einem erfolglosen Angriffe des Grafen von Nassau und des Feldmarschall-Lieutenants Colloredo büsste der letztere das Leben ein; doch nöthigten die erstgenannten beiden Generäle die Franzosen zum Abzuge [5]). Geldern, zur selben Zeit von den Holländern belagert, ward vom Kardinal-Infanten und Lamboy entsetzt, aber die Festung Chatelet, an welche die Franzosen fünf Sprengminen gelegt hatten, nahmen sie im September im Sturm. Das war aber auch die einzige ihnen gelungene Waffenthat.

Die von den Franzosen im Clevischen erhobenen Kriegssteuern und die Truppenwerbungen, welche sie in jenen Gegenden betrieben, veranlassten den Kaiser neue Avocatorien für die Jülich-Clevischen Länder ergehen zu lassen; doch war in diesen Mandaten die auf Annahme fremder Kriegsdienste gesetzte Strafe des Vermögensverlustes weggelassen. Die clevischen Stände hatten schon im Juli 1637 sowohl ihren Landesherrn den Churfürsten von Brandenburg als den Kaiser um Suspension dieser Mandate gebeten, wegen der grossen Aufregung, welche sie im Volke bewirkten. Obgleich der Kaiser von der erneuerten Publication unter der angedeuteten Strafermässigung sich nicht abhalten liess, so schlug er doch noch einen anderen Weg ein, indem er den letzten September aus Brandeis dem Churfürsten von Mainz auftrug, die niederrheinischen Stände zu einer

---

[5]) K. k. Kriegsarchiv. Die gedruckten Angaben von 1600 Gebliebenen und 2500 Gefangenen scheinen nicht richtig zu sein.

mit kaiserlichen Commissären anzustellenden Berathung zu berufen, deren Gegenstand die Sicherstellung des Kreises vor französischen Umtrieben und Angabe der Mittel sein sollte, „den Krieg in solcher guter Ordnung und Disciplin fortzuführen, dass seine Last zu tragen den Ständen und Unterthanen möglich werde.“ Solche Versammlungen hatte der Kaiser auch in den übrigen Kreisen angeordnet.

In Folge des zwischen Götz und Melander abgeschlossenen Waffenstillstandes (s. S. 58) genoss Niederhessen einstweilen der Ruhe. Obgleich nun Melander selbst um eine Erstreckung desselben vom 1. bis 14. Mai angesucht und sie erhalten hatte, so überfiel doch der hessische Commandant von Lippstadt den 4. Mai Paderborn, erstürmte es und „hausete darin barbarisch.“ Ob die kriegslustige Landgräfin diesen schlechten Streich befohlen oder ihn gebilliget habe, wissen wir nicht, vermögen aber anzugeben, dass Melander betheuerte, er sei gegen seine Absicht und ohne seinen Auftrag geschehen. Den 31. Mai ward Paderborn von den Hessen wieder geräumt und der Stillstand bis Ende Juni 1638 verlängert [6]).

Während dieser Ereignisse trug der Kaiser dem Churfürsten von Mainz auf, die zu Marburg mit den kasselschen Räthen gepflogenen Friedensunterhandlungen mit der Landgräfin fortzusetzen. Amalie erklärte sich damit einverstanden, und bevollmächtigte hierzu ihre geheimen Räthe zu Kassel mit Urkunde vom 13./3. Juni 1638. Diese übertrugen die Vermittelung bei diesem Geschäfte dem Grafen Otto von Solms-Laubach und hielten den 23. Juni bei

---

[6]) Rommel, Geschichte Hessens IV, 514 geht in seiner Manier, alle Absichten und Handlungen seiner Heldin, der Landgräfin, in ein günstiges Licht zu stellen, über diesen in einer Note erzählten Vorgang mit zwei Zeilen hinweg, behauptend, der Commandant zu Lippstadt habe um den Stillstand nicht gewusst. S. 515 giebt er abermals in einer Note die Daten der Wegnahme und Zurückstellung Paderborns nach dem Theatr. Europ. an. Damit stimmen die unsrigen, welche aus dem k. k. Kriegsarchive geschöpft sind, nicht überein.

Churmainz um Eröffnung der Conferenzen an. Es ist von ganz besonderem Interesse, die bis auf diesen Tag verborgen gebliebene wahre Beschaffenheit dieser Verhandlungen kennen zu lernen, wesshalb wir zunächst mit Anführung der bisher für wahr gegoltenen Darstellung beginnen. Es heisst, Amalie habe es bis zur Ratification eines Vertrages kommen lassen, dessen Bedingnisse sie selbst so schwer gemacht, dass sie voraussetzen konnte, der Kaiser werde sie nicht eingehen. Da aber wider Erwarten der Kaiser sie annahm, so sei sie, um sich aus der Schlinge zu ziehen, mit einer neuen Forderung, mit der um freie Religionsübung nicht bloss für sich, ihre Söhne, ihre Blutsverwandten und Unterthanen, sondern auch für alle übrigen Reichsstände ihres Glaubensbekenntnisses (des reformirten) hervorgetreten. Diese Forderung, heisst es weiter, habe der Kaiser verworfen, worauf sie erklärte, ihrer Verbindlichkeiten enthoben zu sein, und von den Verhandlungen zurücktrat. — Nunmehr schreiten wir zur aktenmässigen Darstellung derselben. Mit Schreiben vom 19. Juli 1638 meldete der Churfürst Anselm Kasimir dem Kaiser: seine Besorgniss, es sei von Seite der Landgräfin mit den Tractaten lediglich auf Betrug und Zeitgewinn abgesehen, habe sich nicht bewährt, da Graf Solms und der Kriegskommissär Horn sich mit schriftlichen, von der Landgräfin und den kasselschen Räthen ausgestellten Vollmachten versehen, bei ihm eingestellt, und zur Fortsetzung der Marburger Tractate sich erboten haben. Den 15. Juli sei mit denselben angefangen worden und da sie und die Deputirten des Churfürsten fanden, dass der ursprüngliche kaiserliche Entwurf zu gedehnt sei, so haben sie zusammen einen neuen verfasst. Bei der Verhandlung konnten sie inzwischen des Religionspunktes wegen sich nicht vergleichen, indem die hessischen Deputirten den Vorschlag, es bei der Stipulation des vom Landgrafen Georg verfassten und gedruckten Entwurfes bewenden zu lassen, entschieden ablehnten, und zwei andere

Fassungen, enthalten in den Beilagen B und C, überreichten. Letztere hatten seine Deputirten angenommen [7]). In Antwort hierauf vom 2. September 1638 erklärte der Kaiser, dass er in den 6. Artikel des Entwurfes wegen der „weit aussehenden und gefährlichen Ausdehnung“, die ihm gegeben werden würde, nicht willigen könne, sondern auf Beibehaltung des von ihm den 23. März 1638 eventuell bestätigten Projectes des Landgrafen Georg hinsichtlich des Religionspunktes bestehe [8]).

Der abgelehnte 6. Artikel lautete: „Soviel dann im Sechsten die Religion in Sonderheit anlangt, sollen Herrn Landgraffs Wilhelm's hinterlassene Wittib und Herrn Söhne, Herrn Patrui und deren Erben und Nachkommen auch Landt und Leute, weder unter denen im Pragerischen Friedensschluss befindlichen Worten der ungeenderten Augsb. Confession oder Confessions-Verwandten noch in einige andere Weg oder Schein umbjetziger ihrer Religion willen so bisshero in ihrem Fürstenthum üblich gewesen und annoch exercirt wurdt, oder auch andere deroselben Religion zugethane Churfürsten und Ständte des h. röm. Reichs von obgesagten Pragerischen Friedensschluss jetzo oder ins künftige zumal nicht ausgeschlossen, sondern darin mit gemelder ihrer Religion vff und angenommen sein, und desselben sowohl vor sich als ihre Erben und Nachkommen und angehörige Land und Leut gleich allen andern in solchen Frieden begriffenen Churfürsten und Ständen der Augsb. Confession in allen und jeden Puncten und Klauseln wirklich

---

[7]) Die Beilagen B und C fehlten, doch werden die Leser sogleich inne, dass sie den wörtlich angeführten 6. Artikel enthielten.

[8]) Mit diesem Projecte ist der Marburgervertrag gemeint, der auf freie Religionsübung für das gesammte Haus Hessen-Kassel, für alle Unterthanen, für Churbrandenburg, die Fürsten von Anhalt und alle übrigen in den Pragerfrieden aufgenommenen Churfürsten, Fürsten und Stände der Augsb. Conf. im ober- und niedersächsischen Kreis, für sich und ihre Lande und Leute, lautete. Schon mit dieser Stipulation war das reformirte Bekenntniss allgemein recipirt.

geniessen, bei dem freien Exercitio ihrer Religion gelassen, und darwider keineswegs gravirt noch angefochten werden."

Wie die Leser sehen, heischte der 6. Artikel nichts geringeres als gesetzliche Anerkennung des Calvinismus und Aufnahme desselben in den Religionsfrieden [9]). Drang die Landgräfin damit durch, so machte sie sich um ihre Glaubensgenossen hoch verdient und setzte es ausser Zweifel, dass sie den Krieg der Religion wegen führte. Vicekanzler und Räthe zu Kassel bestanden auf der Annahme dieser Forderung, indem sie anführten, dass der verstorbene Landgraf „neben Conservirung der alten hergebrachten Libertät hauptsächlich des Religionspunktes wegen die Waffen ergriffen und darüber Land und Leute, ja das Leben selbst vffgesetzt." Ihrer Fürstin, sagten sie, könne das Beharren auf dieser Forderung um so weniger übel genommen werden, als kein einziger Fürst oder Reichsstand sie bei Annahme des Pragerfriedens gestellt habe.

Der Kaiser begehrte darüber ein Gutachten von den Churfürsten. Der Erzkanzler sprach sich der Erste für die Annahme des 6. Artikels aus, weil die Worte: o d e r u. s. w. mehr eine questio de nomine als eine in der Sache selbst seien. Maximilian von Bayern antwortete den 12. August: Da die kasselschen Minister und Räthe erklären, dass sie keine andere Ratification des Religionspunktes annehmen könnten und wollten als diejenige, welche in der Mainzer Conferenz mit dem Grafen zu Solms verglichen worden ist, so stelle er „Seiner kais. Majestät anheim, ob es rathsamer und thunlicher, die westphälischen und andere Erzstifter und Lande sammt dem gemeinen Wesen in der gegenwärtigen augenscheinlichen Gefahr stecken zu lassen, oder ob diejenigen Bedenken derentwegen E. k. Maj. bisher angestanden, den zu Mainz verglichenen Religionspunct zu rati-

---

[9]) Um eine Missdeutung ferne zu halten, bemerken wir, dass zur Zeit, in welche diese Verhandlungen fallen und noch viel später, bloss die Bezeichnung Calvinismus und Calvinisten üblich war.

ficiren, wichtiger und erheblicher seien? Und obwohl E. k. Maj., wie ich bericht bin, willens sind, diesen Punct umb der sämmtlichen Churfürsten Gutachten wegen, auf den bevorstehenden Collegialtag zu verweisen, so ist doch die Besorg zu tragen, es möchten unterdessen die Sachen leichtlich aus jetzigen terminis dahin gerathen, dass sowohl das Gutachten der Herren Churfürsten als Ew. Majestät Resolution zu spät kommen."

Ganz anders lautete das Gutachten des Reichshofrathes vom 17. Jänner 1639, nämlich, dass er auf seinem früheren Beschlusse beharre und die Ratification des zwischen Churmainz und den kasselschen Räthen geschlossenen Vergleiches „auf Mass und Weise wie er eingerichtet ist" nicht anrathe. Zugleich mit diesem Gutachten überreichte der Reichshofrath dem Kaiser einen neuen Vergleichsentwurf, in welchem die Worte: „oder auch" u. s. w. (s. den 6. Artikel) weggelassen waren. Mittlerweile hatte sich die Landgräfin aus Ostfriesland, das sie fortwährend besetzt hielt, nach Dorsten begeben. Von diesem Orte erliess sie einen förmlichen Protest gegen den neuen Entwurf, äussernd: „Die Confirmation ist nicht vff den Mainzischen, sondern Marburgischen Abschied (Vergleich) gerichtet, was uns in unseren Gedanken nicht allein sehr perplex sondern auch in der vorgehabten Reis stutzig macht, also, dass wir die Resolution fassen müssen, uns noch eine Zeit lang allhier oder in Wesel aufzuhalten, bis etwa durch Gottes gnädige Verleihung (!) die sachen vff einen andern Fuss gebracht werden." Dann sagte sie: Die Waffenergreifung ihres Gemahls habe einzig und allein „vff die Versicherung ihrer Religion und derselben freie Uebung das Absehen gehabt." Der Churfürst dürfte sich wohl noch an das erinnern, was ihrem Gemahl bei Bekanntmachung des Restitutionsedictes begegnet ist. Damals habe er ja selbst gemeint, „als ob die im Niederfürstenthume (Hessen-Kassel) übliche Religion durch solches Edict ausgemustert worden sei," wess-

halb er die Abschaffung der niederhessischen Prädicanten gefordert und statt ihrer die Sendung anderer angezeigt hat. Dieser Vorgang nebst den Nebenrecessen des Pragerfriedens mahnen, dass sie bei dieser Religions- und Gewissenssache besondere Sorgfalt anwende, „dieweil in solchen hochwichtigen, nicht den Leib sondern die Seel betreffenden Sachen ein Jeder für sich selbst sorgen muss. Sie verlange auch nichts anderes als dass man sie, ihren Sohn und ihre Unterthanen hinsichtlich ihrer Religion zufriedenstelle, und sich diessfalls bestimmter erkläre, als es im Marburger Entwurf geschehen, wie auch, dass die angesuchte Erklärung dem kaiserlichen Diplome eingerückt werde. Sie bittet desshalb freundlich, dass der Churfürst bei Seiner Majestät um Bewilligung ihres Begehrens sich verwende.“ Daran liess es der Erzkanzler in der That nicht fehlen. Dies ist aus nachstehendem Gutachten des Reichshofrathes vom 10. September 1639 zu ersehen. Es lautet: „Aus Oberlahnstein den 26. August berichtet der Churfürst, dass er die Original-Diplome mit der kais. Bestätigung in zweierlei Form gefertigt, erhalten habe. Bei Durchsicht derselben hat er wahrgenommen, dass sie von dem übersandten Entwurfe im Religionspunkte abweichen, und eben diejenigen Worte, wegen welcher von hessischer Seite bisher die meiste Schwierigkeit gemacht worden ist, abermals weggelassen sind. Da er sich demnach von der Vorlage dieser Ratification keinen Erfolg versprechen könne, so bittet er um ihre Umfertigung. Zum Behufe derselben legt er sub A den die Religion betreffenden Artikel, wie er in Mainz von den Bevollmächtigten beider Theile verhandelt worden ist, und sub B die Fassung, in welcher seiner Ansicht nach dieser Artikel in der Ratification des Vertrages einzurücken sei, bei. Hieraus, äussert nun der Reichshofrath, geht hervor, dass kein anderer Anstand als die Auslassung der Worte: „oder auch andere deroselben Religion zugethane Churfürsten und Stände des h. röm. Reichs“ waltet. Euere Majestät werden sich erinnern, dass

Sie auf erstattetes Gutachten Ihres Reichshofrathes, welches in der Antwort an Churmainz massgebend war, sich den 2. September zu Prag erklärt haben, dass Sie die bei dem 6. Artikel herausgesehene religionsgefährliche Extension nicht zugeben, und die diessfällige schwere Verantwortung vor Gott und der ganzen Welt nicht sich aufbürden lassen könne. Euere Majestät äusserten ferner darüber ein Befremden, dass jetzt auf Zugeständnisse für alle Churfürsten und Stände gedrungen werde, während diese Ausdehnung früher nicht begehrt worden ist, sondern man sich mit dem im hessendarmstädtischen Accord enthaltenen Stipulationen zufrieden erklärte. Es schien Euerer Majestät auch bedenklich und unverantwortlich, dass Einrückung dieser Zugeständnisse in die Bestätigung des Vertrages in der Weise verlangt wurde, als ob sie mit Rath und Zustimmung aller Churfürsten gemacht worden wären. Diesen eröffneten Euere Majestät, dass Sie beschlossen, lieber die ganze Sache Gott zu befehlen, als die angesonnene Bestätigung zu ertheilen."

„Seitdem hat aber der Churfürst von Mainz offen erklärt, dass, woferne die Ratification nicht wie er sie vorschlug gegeben wird, der vollständige Bruch der Tractate zu besorgen ist. Die Theologen, mit welchen Euere Majestät diese Sache jüngst besprachen, widerriethen die zu ertheilende Confirmation desshalb nicht, weil die Zugeständnisse, um die es sich handelt, schon in der früheren Erklärung (im Marburger-Vertrag) thatsächlich verwilligt worden seien, und es jetzt nur noch auf die Formalität, wie sie in Worte einzukleiden, mithin bloss auf eine questio logica ankömmt. Da nun auch von katholischen Fürsten der Churfürst von Mainz, der doch Erzkanzler ist, dann der von Bayern, ferner der Bischof von Würzburg und der Pfalzgraf von Neuburg, von protestantischen aber der Churfürst von Sachsen die Bestätigung anrathen, und überdiess der Herzog Georg von Lüneburg und der Landgraf von Hessen-Darmstadt sich dafür verwenden, so fühlt sich der Reichshofrath für ver-

pflichtet, auf diese neu eingetretenen Umstände aufmerksam zu machen, im übrigen aber die Entscheidung in dieser Angelegenheit Euerer Majestät anheimzustellen.“

Auf dieses den 11. September 1639 zu Eberstorff in Gegenwart des Kaisers verlesene Gutachten, erklärte der Kaiser, er trage gegen die Ausfertigung der Ratification wie Churmainz sie verlangt, weiter kein Bedenken, doch soll, um alles zu erschöpfen, vorerst noch die Meinung seines Beichtvaters (Pater Ganss) eingeholt werden. Für dieses Geschäft bestimme er die anwesenden geheimen Räthe Trautmannstorff und Martinitz, und den Hillebrandt und Söldner. Nach einer Stunde kehrten die Abgeordneten mit der Erklärung zurück, dass der Beichtvater (Jesuit) gegen die ihm dargelegten Gründe nichts zu erinnern habe, und es daher bei dem von Sr. Majestät gefassten Beschluss verbleiben soll.

Noch an demselben 11. September erliess der Kaiser ein Schreiben an den Erzkanzler, worin er sagt, er habe diese wichtige Angelegenheit noch einmal in reifliche Erwägung und Berathung genommen, und im Namen Gottes alles ausfertigen lassen „wie Deine Liebden wohlmeinendlich es an die Hand gegeben, auch unser lieber Vetter und Schwager der Churfürst von Bayern gerathen, gestalt denn Deine Liebden die Ausfertigung in duplo hiermit empfangen. Sollte aber wider alle Zuversicht, bei dieser unserer willfährigen Erklärung noch weitere Ausflucht gesucht werden, so müssten wir auf solchen Fall die Sachen dem Willen des Allerhöchsten anheimgestellt sein lassen.“

Manche, die das lesen, werden ihren Augen nicht trauen. Ferdinand III. gewährt den Reformirten Religionsfreiheit, und der Erzkanzler des Reiches, der orthodoxe Maximilian von Bayern, der streng lutherische Churfürst von Sachsen und ein Jesuit, bewegen ihn zu dieser Concession!

Hören wir nun den Verlauf dieser Angelegenheit. Auf das vorstehende Kaiserschreiben antwortete der Erzkanzler den 27. September, dass er keinen Fleiss sparen werde, um

den Auftrag des Kaisers zum Vollzug zu bringen, was sich nunmehr hoffen lasse, „wenn bei den Hessischen keine vorsätzlicher Betrug verborgen ist." Den 31. October meldet er die Ankunft des Oberkriegscommissär Horn, mit dem er sogleich zur Vergleichung der kaiserlichen Diplome mit dem in Mainz abgefassten Entwurf geschritten sei, „damit dieses hochnothwendige Friedenswerk off nunmehr erfolgte wolgemeinte Ratification Eurer Majestät nit ferner vffgezogen werde. Es hat aber gedachter Horn wider bessere Zuversicht sich vernehmen lassen, einig und allein ad audiendum et referendum anhero geschickt zu sein. Daneben auch zu verstehen gegeben, dass die Abdankung der Soldateska der Landgräfin bei diesen allerorts im Reich vorbrechenden hochgefährlichen Conjuncturen schwer und bedenklich fallen wolle. Sie wäre daher gewillt, der Sachen reiflich nachzudenken, mir darüber zu communiciren, und mein Gutachten, wie ihr Kriegsvolk dem Reich zum besten conservirt werden möchte, einhohlen zu lassen. Worauf, obschon man beständig replicirt und bestens remonstrirt, durch welche Mittel gedachtes Volk in kais. Majestät Dienst treten und in beständiger Devotion erhalten werden könnte, so hat doch alles nichts verfangen, noch er Deputirter weiter sich einlassen wollen, sondern alles seiner Instruction gemäss, bloss ad referendum genommen, mit der Vertröstung, dass er sich alsbald nach Lippstadt erheben, gebührende Relation über den collationirten punctum religionis und anderes erstatten, und in zehn Tagen bei mir mit gewisser Relation wieder anlangen will. Also hab' ich ihn unverrichteter Dinge dimittiren müssen, wobei gleichwohl leichtlich abzunehmen ist, dass in Erwägung seiner geführten Discursen und verspürten Tergiversation, es allein um Gewinnung der Zeit bis der Piccolominische Marche vorüber, angesehen ist."

Horn scheint sich nach Verlauf der anberaumten Frist nicht wieder eingefunden zu haben, weil in den Acten keine weiteren Berichte vom Churfürsten vorkommen. Er dürfte

wohl in der sichern Voraussetzung geschickt worden sein, dass der Kaiser den Religionspunct nicht ratificirt hat, wie er früher gethan. Für den Fall als es aber doch anders käme, schrieb die Landgräfin ihrem Deputirten ein passives Verhalten vor, offenbar um sich der Annahme des Vertrages, den sie einzugehen nie gesonnen war, zu entziehen. Die bei diesem Intriguenspiel in ihrer ganzen Blösse aufgedeckte Falschheit und Heuchelei ist das Mindeste was ihr zur Last fällt, aber dass sie die Sache ihrer Glaubensgenossen ihrer Selbstsucht aufopferte, werden wohl diese verdammenswerth an ihr finden. Während es in ihrer Macht lag, dem reformirten Bekenntnisse i. J. 1639 staatliche Anerkennung zu verschaffen, mussten die Anhänger desselben noch neun Jahre darnach ringen, bis der westphälische Friede sie gewährte. Bewies sie durch diese Handlungsweise, dass ihr an der Religion, zu der sie sich bekannte, nichts lag, so augenfällig, dass es keines anderen Beweises weiter bedarf, so ist es doch auch von Interesse, die Motive kennen zu lernen, welche mitwirkten, sie vom Abschlusse des Friedensvertrages abzuziehen.

Kaum war sie in Dorsten angekommen, als sich ein französischer Gesandter Namens d'Estampes zu Wesel einfand. Dieser stellte ihr vor, „dass sie im Fürstenthume Hessen weiter nichts als eine „Leibzüchterin“ sei, deren minderjähriger Sohn keine lange Lebensdauer verspreche, da er mit einem Bruche behaftet ist, der schon zweimal operirt werden musste. Stürbe er nach vollzogenem Friedensschlusse mit dem Kaiser, so würde sie befahren, von der anderen hessischen Linie verstossen und möglicherweise auch ihres Witwengehaltes von jährlichen 5000 R. Th. beraubt zu werden. Dagegen seien gegenwärtig die Aussichten für sie ungemein günstig. Es biete sich ihr eine reiche Ernte dar. Wöchentlich könne sie mehr erwerben als ihr Deputat jährlich beträgt. Schlägt sie die französische Pension und das hinzu was ihr der Krieg einträgt, so häufe sich der

Geldgewinn so reichlich, dass sie in Holland, falls die Umstände sie nöthigten, daselbst leben zu müssen, Staat machen könne. Sie möge daher ihr Glück nicht verscherzen. Will sie vom Kriege gegen den Kaiser abstehen, so möge sie mindestens sich nicht entwaffnen lassen.“ Unverkennbar übten diese die Sinnesart der Landgräfin grell bezeichnenden, sie ganz an der rechten Seite erfassenden Einstreuungen Einfluss auf ihre Beschlüsse; dass diese aber unabhängig von diesem Streiche des von ihrer Negociation mit dem Kaiser aufgescheuchten Kardinals Richelieu gefasst waren, geht klar aus dem hervor, was sie schon früher dem Salvius in Hamburg wissen liess, nämlich: „Bestätige der Kaiser die Mainzer-Artikel, so wäre sie an dieselben gebunden.“

Da es sich bei dem Friedensschlusse mit der Landgräfin wesentlich um die Vereinigung ihrer Truppen mit der kaiserlichen Armee handelte, damit sich die kriegführenden Mächte nicht mit ihnen verstärken, so gab der Kaiser noch im Jahre 1638 dem Freiherrn von Böhmer den Auftrag, dieserwegen mit Melander zu unterhandeln. Melander erbot sich, dann wenn der Religionspunct verglichen sein würde, dem Kaiser zweitausend Reiter und achttausend Mann Fussvolk zuzuführen. Für jeden Reiter schlug er eine Gabe von 50 R. Th., für jeden „Landsknecht“ von 8 Th. und eine „Ergötzlichkeit“ für die Officiere vor, bedingte aber, dass alles geheim bleibe, bis er die Truppen zum Uebertritt willfährig gemacht haben würde. Damit übrigens seines Uebertrittes wegen kein Verdacht entstehe, erklärte er sich bereit, eine schriftliche Versicherung zu geben. Die Abdankung der Truppen widerrieth er, „weil sie haufenweise den Franzosen und Holländern und dem Pfalzgrafen zulaufen würden.“

Melander war, was selbst seine Gegner einräumen, ein guter Patriot. Als der darmstädtische Kammerpräsident von Langen mit ihm im April 1639 in Kassel zusammentraf, äusserte sich Melander ungemein scharf über die bösen Ab-

sichten der kriegführenden Fremdmächte, über Deutschlands Zerrissenheit und dessen düstere Zukunft. „Jede Nation,“ sagte er, „wird von Deutschland sich zueignen was ihr beliebt. Es ist auf nichts anderes abgesehen, als die Reichsstände zu unterdrücken und zu Sclaven des Auslands zu machen. Ihm habe der König von Frankreich Carta bianca geschickt, um Gunstbezeigungen hineinzusetzen, so viele als er wolle. Von Schweden und England seien ihm ebenfalls grosse Anerbieten zugekommen. Weil er jedoch weiss, dass der Zielpunct aller Unternehmungen die Unterjochung des Vaterlandes sei und er dieses Schicksal verhütet wissen will, so habe er alle Offerten abgelehnt. Die Schweden trauten ihm desshalb so wenig als er ihnen. Seit dem Monate Mai 1638 habe er nicht mehr mit ihnen verkehrt.“ Da er seine Anhänglichkeit an das deutsche Reich höchlich betheuerte, so verlangte Langen, „dass er ihm bei Cavaliers Parole sage, ob er sich so in treuer Intention für Kaiser und Reich äussere oder nicht?“ Hierauf habe Melander geantwortet: „Ja, so wahr er ein redlicher Mann. Man wisse ja, wie er mit den fremden Potentaten stehe. In Gegenwart der französischen und schwedischen Gesandten habe er seine Meinung vom Krieg deutsch herausgesagt, mit diesen Worten: „Warum die Fremden nicht ins Teufels Namen den Krieg aufgeben, Friede machen und zu Hause bleiben, da sie selbst bekennen, dass sie die Stände aller orten vorher ruiniren müssten, damit sie ihren Krieg fortsetzen können.“ Vermuthlich hat Melander seiner Gebieterin ähnliche unverdauliche Gerichte aufgetischt, und vermuthlich hat sie ihm dafür die Ohrfeige bescheert, die seinen Dienstaustritt veranlasst haben soll [10]).

---

[10]) Alles über die hessische Friedensverhandlung hier oben Mitgetheilte ist aus dem Mainzer-Archive und dem Reichsarchive geschöpft. Dass der wahre Sachverhalt drei und ein halbes Jahrhundert unbekannt bleiben konnte, erklärt sich aus der absichtlichen Verheimlichung der protestantischen Geschichtschreiber, denn die Justi, Pufendorfe und Rommel, zumal der Letztere, waren mit ihm vertraut. Aber wie hätten sie gestehen sollen, dass ihre Heldin die eigenen Religionsge-

Die Landgräfin schloss den 22. August 1639 mit Frankreich einen Soldvertrag, worin sie gegen Entrichtung von 200.000 Thalern jährlich und eine Pension für ihren ältesten Sohn Wilhelm verspricht, zur Fortsetzung des Krieges gegen den „König von Ungarn" 7000 Mann Fussvolk und 3000 Reiter zu unterhalten. Während sie diesen wahrscheinlich von dem obenerwähnten französischen Gesandten d'Estampes eingeleiteten Vertrag negocirte, schlossen ihre Deputirten zu Mainz den 25. Juli den Friedens- und Aussöhnungsvertrag, vorbehaltlich der Ratification, mit Churmainz ab. Daraus geht hervor, dass sie diesen vom Kaiser den 11. September ratificirten Vertrag nicht mehr annehmen konnte, was sie, wie gezeigt, von vorneherein ohnedies nicht wollte. Da dieser die Vervollständigung desjenigen sein sollte, welchen Götz zu Marburg im Jahre 1638 mit den kasselschen Statthaltern eingegangen war, so erfolgte mit dem Scheitern des ersteren auch die Aufhebung des andern und des Waffenstillstands. Die Wiedereröffnung der Feindseligkeiten begann den 30. August 1639 [11]). Welche ungeheuere Blutschuld lud die Landgräfin auf sich! Wenn ein Weib Unheil anrichtet, so überbietet sie darin zehn Männer. Wäre sie nicht von einer Volksempörung bedroht gewesen, so würde sie in die Mainzer-Verhandlung vermuthlich gar nicht gewilligt haben.

---

nossen aus schnöder Selbstsucht um den endlichen Sieg ihrer Sache brachte und den Krieg verlängerte? Besser war es doch, bei der anfänglichen Weigerung des Kaisers den Mainzer-Artikel zu bestätigen stehen zu bleiben, und diese als Ursache des Zerschlagens der Verhandlungen anzugeben. In dieser Weise verfährt Rommel, indem er B. IV. S. 527 erst angibt, dass der Kaiser den Mainzervertrag „erneuerte und bestätigte" (ohne zu sagen in welcher Weise), dann sechs Zeilen weiter unten die Leser wieder irre führt, äussernd: „Aber vor allen Dingen fehlte die von der Landgräfin so hoch und festgehaltene Bedingung, die Versicherung der freien Religionsübung für alle übrigen Stände des reformirten Glaubens; und Amalie erklärte sich ihrer Verpflichtung entbunden." Dem Verfasser der „Neueren Geschichte von Hessen" lagen die Akten des kasselschen Archives vor.

[11]) K. k. Kriegsarchiv.

An die nun abgelaufene hessische Friedenscomödie eiht sich in der Zeitfolge die schwedisch-französische, von Salvius und d'Avaux in Hamburg fortgespielte. Wiederolt machen wir darauf aufmerksam, dass dem Streben les Kaisers, mit Schweden einen Separatfrieden zu Stande zu bringen, die Absicht zu Grunde lag, den allgeneinen Frieden zu beschleunigen, denn aus der Isolirung Frankreichs musste er unfehlbar rasch hervorgehen. Da, wie S. 34 u. f. gezeigt, dieser Versuch fehlschlug und das franösisch-schwedische Bündniss erneuert wurde, so arbeitete nan nun kaiserlicherseits um so eifriger an der Bewerkstelligung des Universal-Friedens. Graf Kurtz, nach Hamburg gesandt und dort den 31. December 1638 angelangt, schritt sehr energisch ein, erwirkte aber dessen ungeachtet nichts als die Erklärung, dass Schweden seine Gesandten früher nicht nach Lübeck und Köln werde abgehen lassen, als bis die Präliminarien zu Hamburg geregelt und die Pässe ausgestellt sein würden, damit die Unterhandlungen zu gleicher Zeit an beiden Orten beginnen können. Kurtz fand dagegen nichts einzuwenden, verlangte aber in Uebereinstimmung mit dem Könige von Dänemark, der von seinem Statthalter dem Grafen Penz in Hamburg vertreten war, dass vor allem der Tag festgesetzt werde, an welchem zu Köln und zu Lübeck die Conferenzen ihren Anfang zu nehmen hätten. Salvius war für diesen Antrag, d'Avaux hingegen wendete ein, bevor der Tag bestimmt werde, müssten die verlangten Pässe (Geleitsbriefe) in der vorgezeichneten Form gefertigt und versandt sein. Ueber diesen Punct berichtete Kurtz den 12. Februar 1639 an den Kaiser, weitläufig die Schwierigkeiten welche Frankreich und Schweden machen, auseinandersetzend und bemerkend, dass dieselben „weiter nichts als lauter ludificationes seien, und nicht vom temperamento der salvorum conductuum (Pässe), sondern von ganz anderen Ursachen herrühren. Während Schweden vorgebe, nichts ohne Frankreichs Beistimmung thun zu können, behaupte

d'Avaux, zur Zeit mangelten ihm noch von seinem Hofe die nöthigen Instructionen." Welche versteckte Absichten insbesondere hinter dem Begehren von Pässen für die mit Frankreich und Schweden verbundenen deutschen Fürsten bestanden, enthüllten die Papiere der bei Vlotho erbeuteten pfälzischen Kanzellei, von denen bemerkt ist, dass sie die „dissegni der Feinde und sonderlich was der Kanzler Salvius durch die von ihm gesuchten Geleitsbriefe für die angegebenen Conföderirten intendiren thut", aufdecken. Frankreich hatte den Zankapfel der Pässe in die Conferenzen geworfen, damit der Friede hintangehalten werde, und Schweden, dem darum ebenfalls zu thun war, unterstützte diese Intrigue. Frankreich verlangte indessen nicht bloss für seine sämmtlichen Bundesgenossen in Deutschland, nämlich für Bernhard von Weimar, für die Landgräfin von Hessen, für den Herzog von Würtemberg, für die Pfalzgrafen, für den Markgrafen von Baden, für den Grafen von Hanau und für mehrere Reichsstädte Geleitsbriefe mit allen Titeln und Würden der Genannten und unterzeichnet von des Kaisers eigener Hand, sondern auch andere für die Herzogin von Savoyen mit dem Prädicate „Vormünderin" (des minderjährigen Herzoges Karl Emanuel) und „Regentin" dieses Landes, als welche Ferdinand sie weder in der einen noch in der anderen Eigenschaft anerkannte. d'Avaux erklärte, dass alles, was bisher für den Frieden geschehen sei, als nicht geschehen zu betrachten sein würde, wenn der Kaiser diese Forderungen verwerfen sollte. Anfangs that dies der Kaiser, indem er sich auf die Reichssatzungen berief, vermöge welchen er gehalten sei, Frankreichs deutsche Bundesgenossen als Rebellen zu behandeln, mit denen er sich in keine Tractation einlassen könne, später aber gab er, hauptsächlich auf die Vorstellungen der Churfürsten von Sachsen und Brandenburg nach, und willigte in die Geleitsbriefe, wie sie für Bernhard von Weimar, die Landgräfin und den Pfalzgrafen Karl Ludwig begehrt worden waren, doch unter der Bedingung, dass

Frankreich sie dem Herzoge von Lotharingen ebenfalls zugestehe. In den ersten ausgefertigten kaiserlichen Geleitsbriefen waren die mit den beiden fremden Mächten verbündeten Reichsstände mit dem Ausdrucke „der mit uns noch nicht ausgesöhnten“ (nobis nondum reconciliatis) bezeichnet. Darüber erhob sich neuer, von beiden Seiten mit grosser Hartnäckigkeit festgehaltener Streit. Die Gegner behaupteten, in diesem Ausdrucke liege eine Bestätigung des Prager-friedens und in so ferne eine Verurtheilung aller protestantischen Reichsstände, welche ihn nicht angenommen haben. Da sich inzwischen hoffen liess, es dürfte zur Besiegung dieser Schwierigkeit ein dem Kaiser vorgeschlagenes Auskunftsmittel angenommen werden, so stellte jetzt Richelieu, um Ränke nie verlegen, an die Spitze der Verhandlungen die Forderung, dass Spanien die für die Generalstaaten verlangten Geleitsbriefe verbürge, widrigenfalls die kaiserlichen nicht angenommen werden sollten. Mangelten jene, gab d'Avaux vor, so wäre es möglich, dass Oesterreich den Lübecker Congress vor dem Kölner zu Stande brächte, wodurch ein gemeinsames Handeln vereitelt wäre. Von diesem Einwurfe konnte Richelieu sich mit Recht die beste Wirkung versprechen, da Spanien keine Neigung zum Frieden und darum auch keine zur Nachgiebigkeit hinsichtlich dieser Forderung bezeigte. Im Unwillen über dieses erbärmliche Intriguenspiel schrieb Kurtz den 27. Februar 1639 dem Kaiser: „Ich finde ein für allemal, dass mit diesen Universaltractaten ein ganz eigener Krieg gegen Euere Majestät geführt wird, dass sie ärgere Feinde als alle sind, welche zu Felde liegen und wider Euere Majestät streiten. In der Hoffnung, ihr Interesse durch diese allgemeinen Friedens-Verhandlungen zu fördern, lassen sich die Fürsten dergestalt von den Franzosen und Schweden verblenden, dass sie nicht nur keineswegs bemerken, wie Deutschland darüber zu Grunde geht, sondern selbst die heranschreitende Knechtschaft der Franzosen und Schweden, der sie verfallen, nicht

fühlen. Ein Feldzug folgt auf dem andern und fremder wie einheimischer Beistand wird unter dem Vorwande des bevorstehenden allgemeinen Friedensschlusses verweigert. Es dürfte wohl eine lange Zeit erforderlich sein, bis derselbe sowohl den Fürsten als den Ministern aus dem Kopfe gebracht sein wird“ [12]).

Die Franzosen schoben die Schuld der Friedensverzögerung immerfort auf den Kaiser, um den Volksunwillen von sich abzulenken, der Kaiser aber würde mit ihnen selbst dann nicht fertig geworden sein, wenn er alle Forderungen auf der Stelle eingegangen hätte, weil hinter denselben die Absicht verhüllt war, den Frieden in der einen oder anderen Weise zu verhindern. Das wusste der Kaiser (wie selbst Bougeant gesteht) sehr wohl, wesshalb er an den von den Franzosen zur Bereitung von Hindernissen benützten Förmlichkeiten festhielt. Scheinbar lag sehr wenig daran, wenn der Kaiser dem Herzoge von Weimar oder dem Churfürsten von Trier die übliche Titulatur zugestand; bedenkt man aber, dass zu jener Zeit aus den Titeln unbestreitbare Rechte abgeleitet wurden, und überdiess nicht bloss die diplomatische Welt, sondern das Leben des ganzen deutschen Volkes in Formen der strengsten Art sich bewegte, so kann es nicht getadelt werden, dass der Kaiser nicht so leicht, wie man heutzutage thun würde, darüber hinwegging. Verkehrtheiten, die wir längst abgestreift, beherrschten jenes Zeitalter mit einer zwingenden Macht, der zu widerstreben Unsinn gewesen wäre. Unter diesen Formen gab es nebstdem welche, deren Beibehaltung aus dem Gesichtspuncte des öffentlichen Rechtes und wohlbegründeter Reichsvorschriften gerechtfertigt war. Wie hätte der Kaiser sich füglich herbeilassen können, meuterische und geächtete Vasallen, die ihn mit seinen und des Reiches Feinden unaufhörlich bekämpften, zu einen Friedenscongress zu berufen?

---

[12]) K. Reichsarchiv.

Wenn er aus höheren Gründen später auch in dieser Hinsicht nachgab, so war sein anfänglich eingelegter Protest gegen diese Zumuthung jedenfalls eine zu billigende Schicklichkeitsforderung. Uebrigens liess es sich mit Händen greifen, dass die Herbeiführung des Friedens nicht von Verhandlungen, sondern von einer Umgestaltung der Machtverhältnisse durch eine Reihe von Siegen abhing.

In einen seltsamen Widerspruch gerieth der protestantische Lehrsatz: „Das Papstthum vom Teufel gestiftet,“ mit den unermüdeten Bestrebungen Urban's VIII., der Menschheit die Segnungen des Friedens zu verschaffen. Da die angeknüpften Verhandlungen keine Aussicht boten, die Kriegesgeissel bald zu entfernen, so erneuerte er i. J. 1638 seinen Antrag auf einen längeren Waffenstillstand, während welchem der Friede verhandelt werden sollte. Richelieu, vom Papste gedrängt und von einer mehrjährigen Waffenruhe grössere Vortheile als von der Fortsetzung des Krieges sich versprechend, bewilligte sie, bedingte aber für selbe eine Dauer von 10 bis 12 Jahren und den ungestörten Besitz dessen, was Frankreich bis dahin in Deutschland erobert hatte. Der Papst schlug nun auch eine Verlegung der Friedenverhandlungen von Köln nach Rom vor, sei es, dass er hoffte, sie unter seiner Leitung rascher zu beendigen, oder dass er diessfalls bloss französischer Einflüsterung willfahrte. Nach einer mit den Churfürsten beider Anträge wegen genommenen Rücksprache, forderte der Kaiser das Gutachten seines geheimen Rathes. Dieses lautete: „Unbedingt verwerflich sei die Verlegung nach Rom, weil die protestantischen Reichsstände und Schweden, ohne welche Frankreich erklärt habe, nicht unterhandeln zu wollen, dagegen sein würden, dann weil Papst Urban schwer erkrankt ist, und, falls er stürbe, dieses wichtige Geschäft ins Stocken gerathen könnte, endlich weil der König von Dänemark als Vermittler sich beleidigt fühlen müsste. Was den Waffen-

stillstand anbelangt, möge der Kaiser den vom Prinzen Thomas von Savoyen früher gestellten aber verworfenen Antrag, einen solchen auf zwei bis sechs Monate eingehen zu wollen, jetzt annehmen, doch aber in Uebereinstimmung mit der Meinung der Churfürsten bedingen, dass derselbe an keinem anderen Orte als dort verhandelt werde, wohin man das Hauptfriedensgeschäft ziehen wird. Der geheime Rath erinnere an Seiner Majestät frühere Erklärung, nämlich, einem Partikularstillstande Spaniens hinsichtlich des Krieges in Italien nicht entgegen zu sein, dass aber, falls derselbe geschlossen werdeu sollte, von Spanien ausser den Subsidien noch zwei Millionen Reichsthaler zur Fortsetzung des Krieges in Deutschland begehrt worden seien. Auf dieses Begehren sei Spanien nicht eingegangen [12]).

Gegen eine Frist von 10 — 12 Jahren sprach sich der geheime Rath aus den nämlichen Gründen, welche Ferdinand in seinem Gutachten aus Heilbronn i. J. 1635 angeführt hatte, mit der grössten Entschiedenheit aus. Innerhalb zehn Jahren, sagte er, würden die Franzosen in den innegehabten Landestheilen dermassen sich festgesetzt, mit den Einwohnern sich vermischt und nationalisirt haben, dass es selbst mit Gewalt nicht mehr möglich wäre, sie wegzubringen.

Der Stillstand zerschlug sich ausser den von kaiserlicher Seite erhobenen Anständen auch an der von Frankreich verworfenen Forderung Schwedens, während seiner Dauer jährlich eine Million Livres zu entrichten. Kurtz, von Hamburg zurückberufen, begab sich zum Könige Christian nach Glückstadt, wo er, bei seiner Ankunft den 14. April mit Geschützsalven und anderen Auszeichnungen feierlich empfangen, in der ersten Unterredung mit dem Grafen Ponz, im Namen des Königs um Mittheilungen über den Stand der pfälzischen Angelegenheit angegangen und ihm eröffnet wurde, dass die Wünsche und Thätigkeit des Königs

[12]) K. Reichsarchiv. Sitzung vom 9. April 1639.

auf kein anderes Ziel als auf Wiederherstellung des deutschen Reiches in den vorigen Stand gerichtet seien. Hierauf vom Könige empfangen, erfuhr Kurtz aus seinem Munde, dass er zum Schutze der von den Bremern hart bedrängten Oldenburger zwei Orlogschiffe auf der Weser kreuzen und im Sund, doch noch nicht auf der Elbe, vom Centner Salpeter einen Zoll von 14 Thalern erheben lasse. Obgleich, bemerkte Christian, die Holländer sich hierüber ausserordentlich beschweren, so kehre er sich doch nicht daran, weil der Salpeter den Feinden des Kaisers zugeführt werde.

Der Feldzug von 1638 endete mit dem schmählichen Rückzuge des Gallas über die Elbe nach Böhmen und Schlesien in die Winterquartiere. Baner, der ihn verfolgte, schrieb den Herzogen von Braunschweig-Lüneburg den 12. Jänner 1639, sie möchten ihm den Elbübergang gestatten und sein Heer mit Lebensmitteln versorgen. Thäten sie das, so verpfände er seine Ehre, dass ihren Unterthanen nicht das geringste Leid geschehen werde [14]). Im Gegensatze zu dieser Aufforderung erhielt Herzog Georg die des Grafen Kurtz zum Angriffe Baners, wozu ihm gleichzeitig Hatzfeld ein Hilfscorps von 3500 Mann anbot. Georg gab sehr bald zu erkennen, dass er sich für den Reichsfeind, dem er heimlich stets anhing, entschieden habe. „Dass Georg gleich vom Anfange an, als er dem Prager Frieden beitrat, es nicht ehrlich mit dem Kaiser meinte, kann auch sein eifrigster Lobredner zu behaupten nicht wagen," bekennt selbst Decken III, 174. Wie bei Herzog Bernhard von Weimar, der als eilfter Sprosse von seinem Stammhause nichts zu hoffen hatte, Ländergier, wie bei Wilhelm V. von

[14]) In einem uns vorliegenden Schreiben des Herzoges Georg an Baner vom 11. Jänner, verspricht der Herzog den Oberst Meyer zu beauftragen, „dass er sowohl dem Herrn (Baner) als auch den niedersächsischen Kreis-Abgesandten nothdürftige Convoy auf Winsen oder wohin es begehrt wird, entgegenschicke und sicher auf Lüneburg begleite, wo sich dann auch die Unsrigen einfinden werden." Mainzer-Archiv.

Hessen-Kassel der Groll wegen der Marburger-Erbschaftsache, den Grund zum Abfall von der nationalen Sache lieferten, so bestand für Georg eben auch kein besserer als der verweigerte Besitz des Bisthums Hildesheim [15]). Heuchlerisch meldeten die drei Herzoge Friedrich, August und Georg noch den 18. Jänner 1639 dem Kaiser, dass sie den King von der Diversion auf Erfurt abgehalten, die Vereinigung desselben mit Baner verhindert, und den Elbübergang des Letztern so gut es möglich war „verhüthet" hätten. Dagegen zeigte der Churfürst von Sachsen dem Kaiser den 22. Jänner an, dass der Elbübergang Baners ohne allen Widerstand geschehen sei. Da diese Anzeige glaubwürdig ist, so leistete Oberst Meyer, auf dessen Action die Herzoge sich in obigem Schreiben berufen, offenbar einen bloss scheinbaren Widerstand. Herzog Georg, der Hauptagent aller Machinationen, verleitete besonders noch die niedersächsischen Kreisstände zur Ergreifung der Neutralität. Der Kaiser hatte sie mit Schreiben vom 5. Februar davon gemessen und drohend abmahnen lassen, Georg dagegen betrieb in einer den 22. Februar den Kreisständen übergebenen Denkschrift die bewaffnete Neutralität mit dem grössten Eifer, wobei ihm nicht nur ein Aufforderungsschreiben von Salvius und dem englischen Gesandten zum Anschlusse an Schweden, sondern auch die wiederholten Drohungen Baners, die verlangten Proviantlieferungen

---

[15]) Decken, der dies eingesteht, sucht gleichwohl den Herzog dadurch zu entschuldigen, dass er, nach Pufendorf, dem Kaiser feindselige Gesinnungen gegen das Haus Braunschweig unterstellt. Ferdinand soll, bevor Baner über die Elbe ging, den Anschlag gefasst haben, Wolfenbüttel für sich zu behalten, Calenberg den Tillyschen Erben einzuräumen, und mit den celleschen Ländern eine dänische offensive Allianz zu erkaufen. Abgesehen von der bekannten Parteilichkeit Pufendorfs, des schwedischen Reichshistoriographen, und von dem gewichtigen Umstande, dass wir in den Protokollen des geheimen Raths von keinem dieser Anschläge eine Spur entdeckten, enthüllt den Ungrund derselben am besten der nach Georgs Tod mit Friedrich und August geschlossene Goslarer-Vertrag.

mit Gewalt einzutreiben, trefflich zu statten kamen [16]. Abgeordnete der Fürsten und Stände von Niedersachsen erschienen hierauf in Wien und überreichten dem Kaiser ein ebenfalls vom 22. Februar datirtes Gesuch, worin sie zur Mitwirkung des Friedens sich erbieten und die Hoffnung aussprechen, der Kaiser werde „nicht gemeint sein, sie als das rechte subjectum patiens, über welche es doch endlich hinauslaufe, von den (Friedens-) Tractaten ausschliessen, sondern vielmehr mit ihren wohlgemeinten Gedanken und monitis allergnädigst hören. Woferne der Kaiser den niedersächsischen Kreis bei dem Reiche erhalten wolle, müsse er ihn nicht von Kräften bringen. Sie bitten desshalb, dass er denselben nicht bloss von allen kaiserlichen und Reichsvölkern, von Einquartierungen und Kriegs-Exactionen befreie, so wie die noch innehabenden Festungen ohne Entgelt denen zurückstelle, denen sie gehören, sondern auch gestatte, dass sie um gleiche Bewilligung auch mit den Schweden unterhandeln, was alles in der Absicht geschehe, diesen Kreis zu Sr. Majestät devotion zu erhalten. Erbieten sich dagegen alle Reichsanlagen oder an deren Statt eine gewisse „Abgifft" zu entrichten. Um Beweise dieser Bereitwilligkeit zu geben, theilen sie im Beischlusse die Erklärung eines jeden Kreisstandes hinsichtlich der verlangten 150 Römermonate mit. Sie ersuchen, die pfälzische Sache von den Hauptverhandlungen des Friedens nicht abzusondern und verlangen die Schleifung der Festung Dömitz, als eines Platzes der viel schade und nichts nütze." Ton und Inhalt dieser Eingabe weichen von der damals üblichen Courtoisie so bedeutend ab, dass man sie am kaiserlichen Hofe wohl unverschämt gefunden haben dürfte. Kurtz, der den 26. Februar in Lüneburg eintraf, konnte sie vermuthlich nicht mehr verhindern [17]. Hier ist nun der Ort das Verhalten

---

[16]) Das Schreiben des Salvius im k. Reichsarchive.

[17]) K. Reichsarchiv. Decken theilt dies wichtige Actenstück weder im Auszuge noch in den Beilagen mit.

des Königs von Dänemark in dieser Sache zu beleuchten. Zunächst begegnen wir seiner Verwendung bei dem Kaiser vor Baner's Elbübergang, die Länder der Herzoge von Braunschweig mit der Einquartierung von kaiserlichen Truppen zu verschonen, da, sagt er, ihre Truppen zum Widerstande gegen die Schweden völlig zureichten. Widerspricht nun schon diese Thatsache der S. 152 Note 15 angeführten Behauptung Pufendorfs und Deckens vom Wechsel der Politik Christians in Folge des, „ehe Baner über die Elbe ging," von Ferdinand gemachten Anschlages dem Könige die Länder des Herzoges von Celle zu überlassen, so stellt sich die Grundlosigkeit dieser Angabe vollends durch das Antwortschreiben Christians vom 22. Juli 1639 auf die Beschwerde des Kaisers wegen der Neutralität der Herzoge heraus. Darin äussert er: „Die Entschuldigungsgründe derselben lassen sich schwer zurückweisen, erstlich weil die Herzoge von Braunschweig den Schutz der kaiserlichen Armee bedingt hatten, dieser aber von Gallas nicht geleistet wurde, indem er die Elbe verliess und in die Winterquartiere zog, wodurch den Schweden überall Luft gemacht worden sei. Dann zweitens wegen der Rückkehr des King und seines Einfalls im Calenbergischen, was den Marsch der lüneburgischen Mannschaft nach der Weser zur Folge hatte. Drittens komme in Betracht, dass die Schweden allen zum Uebergang erforderlichen Bedarf, „der in Hamburg und Dömitz hätte weggenommen werden können und sollen" mitbrachten, folglich den Uebergang ohne Schwierigkeit zu bewerkstelligen im Stande waren. Wörtlich heisst es zuletzt: „Wir müssen ihnen (den Herzogen) das Zeugniss geben, dass ihre Consilia stets dahin gericht gewesen, wie der Crais zu seiner vorigen Consistenz gelange und die Elbe und Weser wider fremde Gewalt gesichert seien" [18]). Es

---

[18]) K. Reichsarchiv. Alles was Pufendorf gegen Dänemark vorbringt, heischt bei der Benützung Vorsicht, denn er verfährt in Beziehung auf dasselbe parteiisch.

bedarf wohl keiner weiteren Beweisführung, um einzusehen, dass alles was Decken III, 174 bis 177 über Ferdinands böse Anschläge gegen Braunschweig-Lüneburg und Christians Gesinnungswechsel entwickelt, eine schwedische Erfindung ist, bei der nichts als die Leichtgläubigkeit deutscher Geschichtschreiber auffällt. Lag es denn in der Macht des Kaisers dem Herzoge das Fürstenthum Celle, sein rechtmässiges Eigenthum, wegzunehmen und es dem Dänenkönige zu schenken, da jener nichts gethan hatte, wodurch es verwirkt worden wäre, und hatte sich Ferdinand III. einer ähnlichen Ungerechtigkeit bis dahin oder später schuldig gemacht, von der sich ein analoger Schluss machen liesse? Man geht wissentlich unkritisch zu Werke, wenn es sich um Aufwälzung einer Schuld bei Habsburgern handelt, allein erstlich erwirbt man damit gewiss nicht den Beifall des redlich Gesinnten, und dann erwächst der Wissenschaft von derlei Entstellungen wahrlich kein Vortheil.

Die Feindseligkeit der Herzoge von Braunschweig-Lüneburg und ihre Abtrünnigkeit fällt ihnen allein zur Last; der Kaiser hat keinen Schuldantheil daran. In jener schritten sie selbst bis zur Verweigerung der Römer-Monate für 1639 und Georg förderte nicht bloss die Interessen der Reichsfeinde, sondern stand auch fortwährend mit ihnen im Verkehr, und schloss sich ihnen zuletzt gänzlich an. „Wäre Herzog Jörg mit einer jährlichen Pension zu obligiren," schrieb Oxenstjerna an Salvius den 1. März 1639, „so wollen wir nicht auf die Kosten sehen. Als er noch kein regierender Herr war, hatte er von Seiner Majestät selig (Gustav Adolph) 5000 Rth. fondirt, ob er jetzt mit 10.000 Rth. zu gewinnen wäre?" [19]) Wie wir bald sehen werden, hätte Oxenstjerna nicht nöthig gehabt zu fragen. Für's Erste war Herzog Georg indessen doch nur bestrebt, die eingenommene neutrale Stellung zu behaupten.

---

[19]) Geijer, III, 309, Note 3.

Drei uns vorliegende Berichte bezeugen es, dass dem Baner an der Elbe von Braunschweig nicht widerstanden wurde[20]). Pful, von Baner mit einer Abtheilung vorangeschickt, blieb unangefochten, worauf Baner mit der ganzen Armee und Artillerie ihm folgte, und den nicht zugefrorenen Strom in bester Ordnung passirte. Die angebliche Operation des Oberst Meyer war weiter nichts als eine Spiegelfechterei. Damit auch Gallas keine Hindernisse bereite und aus dem Lüneburgischen sich entferne, hatte, wie wir oben anführten, Christian seine Verwendung bei dem Kaiser eintreten lassen. Die Schändlichkeit und Schädlichkeit dieser Intriguen, mit denen Christians Friedenspolitik grell contrastirt, erhöhte der Umstand, dass Baner im Feldzuge von 1639 die Absicht hatte, den Krieg in die kaiserlichen Erbstaaten zu versetzen und ihn dort mit der Vertreibung der Habsburger zu beendigen. Den Herzogen von Braunschweig war dieser Plan nicht verborgen. Dem Kaiser blieben aber auch ihre Absichten kein Geheimniss, was schon allein aus der Interception aller Briefe des Daniel Mithof an den niedersächsischen Secretär Jos. Hettler in Hamburg hervorgeht. Dagegen scheint der Kaiser über Christians Intentionen fortwährend im Unklaren gewesen zu sein, weil er ihm noch den 1. März meldete, dass er den Piccolomini zur Abwehr Baners eiligst berufen habe und ihn auffordert, zur Vertreibung der Schweden kräftig mitzuwirken. Christian hatte durch seine Parteinahme für Braunschweig das Gegentheil vom Verlangten gethan.

„Entweder wendet sich Baner Erfurt oder der Weser zu,“ berichtete der Churfürst von Sachsen dem Kaiser, als er ihm den Elbübergang anzeigte. Wirklich brach Baner eilig nach Thüringen auf, um Erfurt gegen den kaiserlichen Feldzeugmeister Salis zu sichern, der, wir wissen nicht wie, seiner Gefangenschaft entronnen war, und jetzt in Mühl-

---

[20]) Pufendorf sagt sehr bestimmt das Nämliche.

hausen stand, willens dem verdrängten Gallas nach Böhmen zu folgen. Vor der schwedischen Uebermacht eilig zurückweichend, ward Salis von Pful, dem die Sachsen den Uebergang über die Saale zu wehren unterliessen, ereilt, geschlagen und mit einem Theile seiner Mannschaft gefangen. Baner, der die Saale bei Halle überschritt, besetzte Zwickau, wo er 2000 Pferde erbeutete, die ihm zur Remontirung seines Heeres trefflich dienten. Während Stålhandske das sächsische gegen Dresden zurückweichende Heer verfolgte, unternahm Baner die Belagerung Freibergs, welches vom 13. bis 30. März sich unbezwungen hielt, obgleich an letzterem Tage Bresche geschossen und heftig gestürmt worden war. Es hätte sich aber am folgenden Tage doch ergeben, wäre nicht noch am 30. März Marazzini mit eilig zusammengerafftem Kriegsvolke erschienen. In dem sogleich sich entsponnenen Treffen verloren die Schweden einen Oberst, einen Oberstlieutenant, 900 Gemeine und etliche Kanonen. Baner, vollständig besiegt, zog sich eilig nach Zwickau zurück[21]). Kaiserliche und sächsiche Truppen eroberten den 4. April Altenburg, Stadt und Schloss. Unter den Gefangenen befand sich Gustav Baner, Vetter des schwedischen Heerführers, auch fielen beträchtliche Vorräthe und Kostbarkeiten in ihre Hände. Aber am nämlichen Tage brach Torstensson zur Vereinigung mit Baner von Halberstadt auf, und bereits seit dem 10. März besassen die Schweden Demmin. Ohne einen Schuss zu thun, und wiewohl vom Anzuge eines Hilfscorps benachrichtigt, hatte der Commandant, Oberstlieutenant Miniati, diese wichtige Festung übergeben. Puchheim und Marazzini, in einer schlecht gewählten Stellung hinter Chemnitz den 14. April von Baner an-

---

[21]) K. k. Kriegsarchiv. Adlzreitter, dem Barthold nachschrieb, lässt wie Pufendorf Freiberg von Puchheim statt von Marazzini entsetzen, und den Baner statt nach Zwickau nach Zeitz zurückweichen. Wir halten uns an die dienstlichen Actenberichte, mit denen auch das Theatrum Europ. übereinstimmt.

gegriffen, erlitten eine Niederlage, von welcher der Kaiser sagt: „dass der Kern der Infanterie dabei verloren ging," Gallas aber diesem Verluste auch noch den eines Theiles der Reiterei, des Geschützes und Gepäckes hinzufügt und äussert: „Diese Affaire ist wider meine und des Churfürsten Ordre, wider alle Raison, muthwilligerweise causirt [22]). Rasch traf der Kaiser nach diesem Unfalle die umfassendsten Anstalten zur Deckung der bedrohten Erbstaaten. In Eilmärschen sandte er einige Regimenter nach Böhmen, rief den Hatzfeld mit 5000 Mann dahin, verlangte vom Gouverneur von Mailand ein Hilfscorps von 8500 Mann, und falls dieses abgeschlagen werden sollte, war Piccolomini geheissen, 6500 Mann seines eigenen Armeecorps zu senden. Baners Unthätigkeit, veranlasst durch die Schwierigkeiten bei weiterem Vorrücken, sicherten den Erfolg der vom Kaiser ergriffenen Massregeln. Nach einem zweiten misslungenen Versuch auf Freiberg belagerte Baner Pirna, wo er so lange verzog, dass Gallas schreiben konnte: „Der Feind verfolgt seinen Sieg nicht. Die ganze Zeit hat er vor Pirna gelegen, von wo er mit Schand und Spott hat abziehen müssen. (Er erstürmte zwar die Stadt, nicht aber das Schloss Sonnenstein.) Jetzt, den 27. Mai, ist er mit der ganzen Macht gegen Melnik aufgebrochen. Den Torstensson hat er mit 4000 Mann vorausgeschickt, um Kriegssteuern in der Lausitz einzutreiben. Sobald Hatzfeld angekommen sein wird, werden die Operationen von Prag aus (wo Gallas sich bereits befand) wieder beginnen." Baner mochte wohl ein Vorgefühl von der Unbezwingbarkeit des gewaltig aufgerüttelten böhmischen Leues haben, weil er

---

[22]) Bei dieser Niederlage wurde auch die sächsische Armee zu Grunde gerichtet und Schleinitz und Unger gefangen genommen. Puchheim, der gleiches Schicksal hatte, ward noch überdiess von Gallas in Anklagestand versetzt. Dasselbe geschah auch mit Miniati. Er scheint aber diesesmal der wohlverdienten Strafe entgangen zu sein, weil wir ihn später als Festungscommandanten von Olmütz angestellt treffen.

erst vorsichtig den Stälhandske und Wrangel vorangehen liess, und diesen, nachdem sie Melnik, Leitmeritz, Laun, Tetschen genommen hatten, langsam und unschlüssig nachzog. Unterwegs bewies er noch zwei anderen kaiserlichen Generälen, dem Hofkirchen und Montecuculi, die Ueberlegenheit seines Feldherrentalents. Listig verlockte er sie, ihm ein Treffen zu liefern, nahm dann bei demselben beide gefangen, übersetzte die Elbe, und lagerte sich den 29. Mai eine Stunde vor Prag.

Wir unterbrechen hier die Darstellung der folgenden Kriegsereignisse, um den Lesern eine vom Churfürsten von Sachsen entworfene Schilderung der kaiserlichen und schwedischen Armee mitzutheilen, da dies einigermassen es erklärt, wesshalb jene beständig im Nachtheile sich befand. „Das schwedische Heer," sagt Johann Georg, „ist aus drei verschiedenen Bestandtheilen zusammengesetzt, a) aus eingeborenen Schweden, von denen wir wissen, dass sie auf dem Schlachtfelde eher sich niedermachen lassen, als den Befehlen ihrer Anführer ungetreu zu werden; b) aus Soldvölkern verschiedener Nationen, als: Engländer, Franzosen, Deutsche; diese reihen sich dem schwedischen Heere desshalb lieber als dem kaiserlichen ein, weil Raub und Plünderung bei letzterem zwar nicht immer, doch aber häufiger als bei jenem Bestrafung nach sich ziehen, und weil „von den Kaiserlichen überhaupt nicht gar so licentios nachgesetzt wird"; c) aus Verbannten und Vertriebenen der kaiserlichen Erbländer, deren das Schwedenheer eine grosse Anzahl aus Oesterreich, Böhmen, Mähren und Schlesien enthält und deren Kinder, in dem zwölf- bis fünfzehnjährigen Exil herangewachsen, ebenfalls Kriegsdienste nahmen. Während diesen Leuten alle Aussicht zur Rückkehr in ihr Vaterland benommen ist, werden sie von den schwedischen Ministern ihrer Restitution fortwährend vertröstet. Das bewirkt, dass sie mit dem Muthe von Verzweifelnden kämpfen und einer gegen zehn Mann steht. Alle diese hegen die

Hoffnung, zum Wiederbesitz ihrer eingezogenen Güter mit Hilfe der Schweden zu gelangen. Uebrigens ist diesen verschiedenen Parteien das Streben gemeinsam, gute Beute zu machen und sich und die ihrigen aus dem deutschen Säckel zu bereichern."

„Bei dem kaiserlichen Kriegsheere, dessen Bestimmung Schutz und Rettung der Deutschen ist, besteht keine geringere Raubbegierde. Wiewohl der Kampf einer gerechten Sache gilt, sind doch wegen der Unthaten der Soldateska, Muth, Herz und Freudigkeit im Dienste bedeutend geschwunden. Es gibt nebstdem noch andere arge Gebrechen. Wenige Oberste befinden sich beständig bei der Armee. Häufig sind ihrer so viele abwesend, dass ihre Truppe nicht immer selbst von ihnen angeführt wird. Es gibt auch eine Menge Titular-Befehlshaber, welche sich ganz anderswo aufhalten und ihre Regimenter nie zu Gesicht bekommen. Dann ist auch das ein grosser Uebelstand, dass die im kaiserlichen Heere dienenden protestantischen Officiere, selbst wenn sie nicht sonderlich religiös gesinnt sind, doch ein grosses Aergerniss an der übeln Behandlung ihrer Glaubensgenossen nehmen, daran, dass man diese von Haus und Hof verjagt, ihnen das Begräbniss verweigert u. s. w. Die Verstimmung darüber unterhält besonders das stete Vorgeben der Feinde, die Waffen lediglich zum Schutze des protestantischen Bekenntnisses zu führen. „Aus dem Kriege wird eine rechte Merkanzie und beharrliche Negociation gemacht. Zu Grunde Gegangene erholen sich an den freigelassenen Tauben, d. i. am Plündern, Rauben, Brandschatzen. Die Befehlshaber wollen gleich Grafen und Fürsten behandelt werden, entwickeln auch einen diesen entsprechenden Glanz und Aufwand, halten eine freie und üppige Tafel, haben Junker, Kammerdiener, Edelknaben und Secretäre in merklicher Zahl bei sich. Sind Heeresreductionen in Antrag, so suchen sie allerlei Mittel und Wege selbe zu verhindern, und werden sie abgedankt, so treten sie lieber in die Dienste des Fein-

des, als dass sie von ihrem üppigen Leben, Staat und Prunk abliessen, oder sie verlegen sich mit ihren Officieren auf Plünderung und Raub. Sie werden übermässig besoldet, und schon ist es so weit gekommen, dass die Soldateska sich Hoffnung macht, Herr des Landes zu werden."

Mit des Krieges furchtbaren Macht ging also auch noch die Gefahr einer Militär-Revolution und Prätorianerherrschaft neben her. Indessen hat der Churfürst hier oben, wie es scheint aus Schonung für den Kaiser, gewisse andere Gebrechen unberührt gelassen. Sie betrafen die Anstellungen und das Verpflegswesen. Für jene entschieden nicht immer Talent und Verdienst, sondern häufig die Hofgunst allein. Gallas und Savelli hätten sich unmöglich halten können, wären sie nicht von der Hofpartei begünstigt worden. Die Kaiserin Maria schob nicht bloss in Oesterreich ihre Günstlinge vor, sondern strebte selbst einen Einfluss auf die Anstellungen in Spanien an. Selbst die Kaiserin Eleonore fuhr im Witwenstande fort, den Italienern, ihren Landsleuten, mit empfehlenden Handbilleten Anstellungen zu verschaffen. Dieses Parteigetrieb am Hofe des Kaisers war freilich auch anderen Höfen gemein, allein dort wie überall, wo es geduldet wurde, verrieth sich darin eine Schwäche der Regierung, und der Kriegführung in Oesterreich bereitete es grosse Nachtheile. Das Eine verdient indessen gerühmt zu werden, dass nämlich bei der Anstellung von Befehlshabern keine Rücksicht auf das Glaubensbekenntniss genommen wurde. Hiervon bietet der Uebertritt des hessen-kasselschen Generallieutenants Melander in kaiserliche Dienste ein Beispiel. Im Mai des Jahres 1639 bekam der kaiserliche Commissär Freiherr von Böhmer neuerdings den Auftrag, mit Melander „weiter zu tractiren", ihm den Grafenstand, die Feldmarschalls-Stelle und die Herrschaft Idstein anzubieten, wenn er allein oder mit einem Theile der hessischen Truppen, deren Oberbefehl

er führte, zum Kaiser übergehen wolle [23]). Tüchtige Generäle zu erwerben, war der Kaiser fortwährend bestrebt, da er den Mangel an denselben sich nicht verhehlen konnte. Gustav Adolph hatte eine Heldenschule gegründet, und seinem Heere eine ganz neue, hauptsächlich durch grössere Beweglichkeit der Mannschaft sich auszeichnende Organisation gegeben, welche, wie es scheint, bei dem kaiserlichen Heere nicht nachgeahmt worden ist. Ob der Verdacht von Bestechung, dem nicht bloss Götz, sondern selbst Gallas verfiel, Grund habe, lässt sich nicht mehr ermitteln, aber mehrfache Anzeichen sprechen dafür. — Auf die Heeres-Verpflegung verstand man sich zu jener Zeit überall schlecht, doch gewinnt es den Anschein, als habe der kaiserliche Hofkriegsrath in diesem Verwaltungszweige die mindeste Geschicklichkeit und Thätigkeit entwickelt. Wir wollen übrigens nicht verschweigen, dass der Grundsatz der Schweden: „Der Krieg nährt den Krieg", kaiserlicherseits nicht angewandt werden konnte, und dass man mit ungleich grösseren Schwierigkeiten als die Feinde bei der Sorge für den Unterhalt des Heeres za kämpfen hatte; allein die kaiserlichen Generäle liessen sich diese Sorge ebenfalls nicht angelegen sein, daher der gemeine Soldat immerfort auf Raub und Plünderung angewiesen war, um sich zu nähren und zu kleiden.

Trug die Fahrlässigkeit einestheils nicht wenig zum Verfall der Kriegszucht bei, so förderte diesen anderntheils besonders noch der schon auf dem Churfürstentag von 1637 gerügte Gebrauch, das Heer mit Verbrechern und Taugenichtsen zu füllen. Wie gross übrigens die Ausschweifungen der kaiserlichen Truppen gewesen sein mögen, von denen der Schweden und ihrer deutschen Bundesgenossen wurden sie doch noch übertroffen, da nach Gustav Adolphs Tod die Disciplin nicht mehr aufrecht erhalten wurde, und

---

[23]) K. k. Kriegsarchiv.

die schwedischen Heerführer — Baner, Torstensson, Wrangel, Königsmark, selbst grausamer Gemüthsart waren. Der Krieg, auf hunnisch-barbarische Weise geführt, trug die Verwüstung vor sich her und liess eine Verödung hinter sich, in welcher alle Menschenspuren verwischt waren. Friedliche Bewohner, welche den Metzeleien oder dem Tode im Feuer der niedergebrannten Ortschaften entrannen, hauchten das Leben unter den raffinirtesten Martern der Gelderpressung aus, und zur Schande unserer Nation bedienten sich des Schwedentrankes, dieses teuflischen Mittels, auch die Truppen des Herzogs Bernhard — des Grossen. Frevel aller Art, unter denen die am weiblichen Geschlechte verübten, welche meist ungestraft blieben, obenan stehen, bezeichnen die Churfürsten in ihrer Beschwerde über die Kriegführung mit dem Ausdrucke: „sie seien so abscheulich und unerhört, dass darob die Sonne am Himmel sich entfärben sollte.“ Im kaiserlichen Heere verübten die ärgsten Gräuel und Grausamkeiten die Croaten des Isolani; aber beinahe wird man versucht zu glauben, dass die im Schwedenheere zahlreich angestellten Prediger bloss da waren, um den Fanatismus anzufachen und die falschen Propheten der aus politischen Gründen schamlos getriebenen Religionsgleissnerei vorzustellen. Nur die Macht der Vorurtheile erklärt dem von den Schweden sorgfältig genährten Wahn der protestantischen Bevölkerung Deutschlands, dass sie für den gefährdeten Glauben kämpfen; eine Anschauung, welche der intelligentere Theil, ohne sie zu theilen, dennoch aus purem confessionellen Hasse im Volke zu verbreiten und festzuhalten strebte.

Lassen wir einstweilen Baner vor Prag, um nach Herzog Bernhard von Weimar zurückzublicken. Nach dem Falle von Breisach gab es für den Herzog weiter keinen Grund am Oberrhein stehen zu bleiben, denn der ungestörte Besitz von Vorderösterreich war ihm gesichert. Leiteten seine kriegerischen Unternehmungen ein besseres Princip als Selbstsucht, so musste er jetzt die Waffen dahin tragen, wo das

gemeinsame Interesse der Conföderirten es heischte. Er musste sogleich der Donau entlang nach Bayern und Oesterreich vorbrechen, um Baners Vordringen von der nördlichen Seite so nachhaltig zu unterstützen, dass beide in Wien sich die Hände reichen konnten. Allein statt diesen von den Schweden ihm eindringlich nahe gelegten Plan zu verfolgen, unternahm er, lediglich seiner Interessen bedacht, einen Eroberungszug in der Freigrafschaft und im Elsass, und schickte sich erst nach seiner Rückkehr, anfangs Juli 1639, zum Rheinübergang an. In Hüningen plötzlich erkrankt, liess er sich sogleich zu Schiffe nach Neuenburg bringen, wo die Krankheit, ein bösartiges Fieber, einen so raschen Verlauf nahm, dass er ihr am fünften Tage nach dem Ausbruche, nämlich den achten Juli, erlag. Die gemeine Sage liess ihn an Gift umgekommen sein und beschuldigte Spanien, den Kaiser und Frankreich; dieses, weil es alle Eroberungen des Herzogs für sich in Anspruch nahm und darüber ein ernster Streit mit ihm entstanden war, der zu einem förmlichen Bruche auszuschlagen drohte, das Haus Habsburg aber, weil es sich dieses gefährlichen Feindes nach kurz vorher neuangestellten und misslungenen Versöhnungsversuchen endlich glaubte entledigen zu müssen. Warum hätte es so lange gewartet und welchen Vortheil bot ihm der Tod des Herzogs, da durch ihn die Gefahr wuchs, dass Frankreich dessen Eroberungen an sich reissen werde? Den Vergiftungsverdacht, den man heutzutage allgemein fallen lässt, schlägt wohl am besten der Umstand nieder, dass die Todeskrankheit des Herzoges ein Rückfall in dasselbe typhöse Fieber war, woran er früher schon erkrankte. Der Markgraf von Baden lässt ihn in seinem Berichte (im k. k. Kriegsarchive) an der Pest sterben, worunter wahrscheinlich eine Seuche im weimarschen Lager zu verstehen sein dürfte. Das Zerwürfniss Bernhards mit dem französischen Cabinete benützend, hatte der Kaiser seinen Rath Heusner von Wandersleben nach Basel geschickt, um mit dem Herzoge zu

unterhandeln, und in gleicher Absicht hatte sich auch ein spanischer Gesandter bei ihm gemeldet. Entschlossen, sich unabhängig in seinen Eroberungen zu behaupten, ging er auf die Anträge des Kaisers und Spaniens gar nicht ein, und setzte anderntheils den französischen Ansprüchen die hartnäckigste Weigerung entgegen. In seinem Testamente verordnete er zwar, dass die eroberten Länder, damit sie vom deutschen Reiche nicht abkämen, von seinen Brüdern übernommen werden sollten, allein diese Bestimmung gab gegen ihren Verlust schon desshalb keine Bürgschaft, weil Erlach, der hervorragendste seiner Generäle, dem er nebst dem Grafen von Nassau, Ehm und Rosen mit dem Commando der hinterlassenen Armee betraute, wenige Monate vorher mit einem Jahrgeld von 12.000 Livres für Frankreich gewonnen worden war.

Gleich nach Bernhards Tod erschien der französische Marschall Guebriant in Breisach und bemühte sich das Officiercorps auf seine Seite zu ziehen. Von Erlach unterstützt, entstand grosser Zwiespalt in der weimarschen Armee, da Nassau, Ehm und Hattstein sich der Ueberantwortung Breisachs an Frankreich beharrlich widersetzten. Erlach griff nun zu dem Mittel der Bestechung, womit er die Commandanten von Breisach, Freiburg und Rheinfelden gewann [24]). Einigen Abbruch that ihm aber der Kaiser, theils durch das an die weimarsche Armee erlassene Abberufungsschreiben vom 29. Juli, und die dem Churfürsten von Mainz ertheilte unbedingte Vollmacht mit den zum Uebertritt bereitwilligen Officieren zu unterhandeln, und theils durch die auf seinen Befehl von Heusner angestellten Versuche sie dazu zu bewegen. Die an die Verpflichtungen gegen das Vaterland mahnenden, verschiedene Vortheile bietenden kaiserlichen Abberufungserlasse blieben nicht gang erfolglos,

[24]) Röse II, 554 gibt an, dass der feile Schweizer die Kasse Bernhards erbrochen und 200.000 R. Th. aus derselben vertheilt habe, und dass später d'Oissonville mit 600.090 Livres im weimarschen Lager ankam.

dagegen war die Sendung Conrads von Lützow an die drei weimarschen Brüder und die Mahnung verfehlt, „Bernhards Truppen dem Kaiser zu überlassen und dafür zu sorgen, dass Breisach als des Reiches rechter Schlüssel, nicht in fremder Potentaten Gewalt komme.“ Der Kaiser verlangte damit etwas den Herzogen Unmögliches. Offenbar erkannte er nicht sogleich, dass ihnen die vier Armee-Directoren und Frankreich alle freie Verfügung entwunden hatten. Der Kaiser verlangte von den Herzogen noch weiter, dass sie sich die Zurückbringung Breisachs „gegen eine ansehnliche Recompenz“ angelegen sein lassen, und versprach auf Herzog Bernhards Nachlass „für jetzt und für die Zukunft“ zu verzichten. Er fügte dem noch wegen Erfurt, falls es zurückerobert werden sollte, das Versprechen des Unterhalts einer aus eigenen und mainzischen oder kaiserlichen Truppen gemischten Besatzung bis zum Frieden bei [25]).

Keiner von den drei sächsischen Herzogen begab sich nach Breisach, vermuthlich weil sie voraussahen, dass es ihnen nicht gelingen werde, den Länderbesitz ihres verstorbenen Bruders sich anzueignen. Sie betrieben daher bloss die Auslieferung seiner Fahrnisse. Dagegen kamen die Agenten anderer Bewerber, reichlich mit Geld versehen, dahin. Der früher schon genannte Flemming eröffnete den weimarschen Officieren, dass sein Herr, der König von England, bereit sei, den Pfalzgrafen Karl Ludwig, seinen Neffen, wenn er das weimarsche Heer an sich brächte, zur Fortsetzung des Krieges mit einer Million R. Th. und monatlichen 50.000 Philippsthalern zu unterstützen [26]). Es bildete sich wirklich

[25]) K. Reichsarchiv. Statt Lützow nennt Röse II, 340 Mizlaw als Gesandten. Alles, was er von der geheimen Unterredung des letztern mit Herzog Wilhelm ohne Angabe der Quelle mittheilt, namentlich dass der Herzog sich des Heeres und der Eroberung seines Bruders unter dem Scheine bemächtigen müsse, an dessen Stelle den Krieg fortführen zu wollen (eine schon an sich sehr unwahrscheinliche Zumuthung), fanden wir in den Acten nicht.

[26]) K. Reichsarchiv.

eine pfälzische Partei, an deren Spitze Ehm stand und dem sich (nach Heusners Angabe) alle Obersten der Reiterei anschlossen. Von dieser Partei, behauptete Flemming später, sei der Pfalzgraf aufgefordert worden, bei der Armee persönlich zu erscheinen. Wir glauben, dass dieser Agent, bevor eine pfälzische Partei bestand, ihn herbeigerufen habe. Karl Ludwig brach eilig von London auf, beging aber die Unvorsichtigkeit durch Frankreich zu reisen. Richelieu, der beschlossen hatte, den gefährlichen Prätendenten um Vorderösterreich und die weimarsche Armee unschädlich zu machen, liess ihn den 14. October im Moulins verhaften und nach Vincennes bringen, wo auch Prinz Casimir von Polen, des Königs Wladislaws Bruder, gefangen sass [27]). Casimir ward auf einer Reise nach Spanien bei dem Bocksthurme zu Marseille, angeblich wegen Ausspähung der Hafen- und Sicherheitsplätze, festgenommen. Karl Ludwig wurde erst im August 1640, als das Schicksal der weimarschen Armee längst entschieden war, freigelassen. Seine Absicht ging nicht auf Fortsetzung des Krieges und Uebernahme der Rolle Herzog Bernhards, sondern auf Eintausch der Pfalz durch Zurückstellung von Vorderösterreich und Ueberlieferung der weimarschen Armee an Spanien, mit dem er dieserwegen eine Vereinbarung getroffen hatte [28]). Wenn Beweise für die Charakterlosigkeit des Pfalzgrafen nöthig wären, so könnte man sich mit Fug auf dieses Uebereinkommen berufen, jedenfalls bürgt es dafür, dass ihm jedes den Wiederbesitz seines Landes bietende Mittel annehmbar war.

Schweden unterliess nicht, sich ebenfalls als Bewerber zu melden. Ein Schreiben der Königin Christine vom 16. Au-

---

[27]) Im Schlosse zu Vincennes wohnte der Pfalzgraf im ersten, Prinz Casimir im zweiten Stockwerke. Keiner durfte aber mit dem Andern zusammenkommen. Dem Pfalzgrafen ward bei seiner Ankunft der Degen abgenommen und Chavigny hatte den Auftrag, ihn seines Reisezweckes wegen zu examiniren.

[28]) K. Reichsarchiv.

gust 1639 befiehlt sogar, die weimarschen Truppen zu ihrer Verfügung zu stellen, weil sie von ihr und ihrem Vater geworben und in ihren und des protestantischen Bundes Eid und Pflicht genommen seien [29]). Allerdings war das weimarsche Heer den Conföderirten insgesammt verpflichtet, allein der lockere Bund, dessen Generalissimus Herzog Bernhard selbst sich nannte, war durch seinen geheimen Vertrag mit Frankreich aufgelöst, und die Prätorianer in Breisach behandelten das Heer wie eine verkäufliche Waare.

Bei einer Zusammenkunft der Officiere den 9. September 1639 zu Breisach, bei welcher auch der Markgraf von Baden-Durlach sich einfand, kamen die französischen Forderungen zur Verhandlung. Choisy, der Abgeordnete des Richelieu, verlangte, dass Breisach den Franzosen eingeräumt und der Oberbefehl über die Armee dem Herzoge von Longueville zugestanden werde. Das Officiercorps erklärte wegen Abganges eines schwedischen Vertreters nicht beschlussfähig zu sein, doch willigte es in eine Vereinigung der unter Halliers Befehl erwarteten 5000 Franzosen mit der weimarschen Armee, bedingte aber ein gesondertes Commando. Baden-Durlach überbrachte dem in Colmar weilenden Herzoge von Longueville diesen um so weniger ihn befriedigenden Beschluss, als ihm auch der Uebergang der Franzosen bei Breisach abgeschlagen und dafür der Transport zu Schiff angeboten worden war [30]). So spröde wie diese erste Versammlung geberdete sich auch die nächste vom 24. September. Der pfälzischen Partei ward jetzt selbst verheissen, den Pfalzgrafen als deutschen Fürsten bevorzugen zu wollen, wenn England verspricht, Geld und Truppen zu liefern und mit beiden fortzufahren. Karl Ludwig setzte seine Bewerbung trotz der Gefangenschaft fort und fand ungeachtet der strengen Aufsicht doch Gelegenheit, mit Ehm einen Briefwechsel zu

---

[29]) K. Reichsarchiv.

[30]) Bericht von Heusner im R.-A.

unterhalten. Deutsches Ehrgefühl sträubte sich fortwährend, die Armee an die Franzosen zu verkaufen, bis der elende Erlach, die Bestechungen häufend, am 9. October einen Vertrag zu Stande brachte, wodurch Bernhards Eroberungen sammt dem Heere dem Könige von Frankreich unbedingt gegen das Versprechen überlassen wurden, die Officiere in ihren Würden zu bestätigen und sie im Besitze der von Bernhard empfangenen Güter zu schützen. Ueber das Heer erhielt Longueville den Oberbefehl, und Breisach und Freiburg bekamen eine zur Hälfte aus Franzosen und zur Hälfte aus Weimarern gebildete Besatzung. Erlach, von Frankreich reichlich belohnt, blieb auch ferner Statthalter von Breisach. Es gab Officiere, welche sich weigerten, dem Könige von Frankreich den Eid der Treue zu schwören, welchen Erlach den Deutschen den 12. November abnahm. Ein Capitän des Regiments Schönbeck verweigerte die Eidesleistung mit einer solchen Beharrlichkeit, dass Erlach ihn unter Drohungen von Breisach wegschaffen liess, und selbst Kanofsky, der Commandant von Freiburg, widerstrebte dieser das Nationalgefühl empörenden Zumuthung. Der Franzosenhass muss sehr gross gewesen sein, weil Oberst Hattstein einen französischen Officier erschoss, und Erlach alle Officiere von Adel, welche der Eidesleistung wegen austraten, einen Revers zu unterzeichnen zwang, womit sie sich verbindlich machten, nichts gegen Frankreich zu unternehmen. Jene, welche die Unterschrift verweigerten, bedrohte Erlach mit dem Verluste ihrer Güter. Der Kaiser benützte diese Stimmung zu einem abermaligen Versuch, die weimarsche Armee zum Uebertritte zu bewegen und übertrug dieses Geschäft mit Schreiben vom 15. December dem Churfürsten von Mainz. Von eigener Hand ist demselben beigefügt: „Die Captivität des Pfalzgrafen, das abgedrungene Jurament der deutschen Garnison in Breisach, das absolute Commando der Franzosen bei der weimarschen Armada wider den mit selbiger Generalität getroffenen Accord, sind alles gute Motiven zur

Herüberbringung der Weimarischen zu gebrauchen.“ Indessen kam alles zu spät. Heusner berichtete gleichzeitig: „Sie (die weimarschen Directoren und Officiere) resentiren des Pfalzgrafen Arrest nicht, daher man sieht, dass es vilia et abjecta ingenia, nur dem blossen Geldgeiz ergeben; werden als die rasenden Hunde sich schon zu todt wüthen. Ich glaube, dass man nichts weiter vornehmen soll, denn die Spesen sind umsonst. Ad arma muss man gehen“. Wie die Friedensverhandlungen mit Salvius gleich anfangs nicht vom rechten Manne waren angegriffen worden, geradeso versäumte das Wiener-Cabinet jetzt wieder den rechten Zeitpunct, Erfolge von papiernen Demonstrationen gewärtigend, wo sich welche nur vom raschen und energischen Einschreiten eines angesehenen militärischen Unterhändlers, eines Hatzfeld oder Piccolomini versprechen liessen. Alle Höfe von aristokratischem Anstriche, von denen das bürgerliche Element völlig ausgeschlossen ist, befinden sich in einer naiven Unwissenheit und Selbsttäuschung über die wahre Lage der Dinge und ergreifen gewöhnlich saumselige und halbe Massregeln. „Ex parte kaiserlicher Majestät hat man zu lange gewart. Wenn einer von Dero Generalen vor zwei Monaten mit den unsrigen mündlich geredt hätte, so wäre man ehender zu einem Tractat kommen,“ äusserte ein weimarscher Officier in einer Unterredung mit Heusner, der den 29. November von Basel zurückberufen wurde. Moriz von Sachsen war der erste deutsche Fürst, der deutsches Land an Frankreich brachte, Bernhard von Weimar der andere [31]). Wären beide Franzosen gewesen und hätten sie so

---

[31]) „Wenn seine Brüder die Uebernahme seiner eroberten Länder verweigern sollten — verordnete Herzog Bernhard in seinem Testamente — so sei es billig, dass Frankreich sie bis zum Friedensschlusse behalte, dann aber an das deutsche Reich abtrete.“ Eine Ironie, die man nur dem Sterbenden verzeihen kann, der den Uebergang der geraubten Länder in französischen Besitz nicht abwenden konnte, doch aber den Schein sich geben wollte, als habe er ihn nicht verschuldet.

gehandelt, so würde der Fluch der Nation sie treffen, und kein Geschichtschreiber würde wagen, sie zu rechtfertigen, geschweige sie zu preisen. Und wären beide Katholiken gewesen, so hätte die deutsche Geschichtschreibung vom Anfange an Vaterlandsverräther aus ihnen gemacht, aber die wunderwirkende Kraft des confessionellen Vorurtheils vereint mit dem Grundsatze, dass Förderung des Protestantismus allein Verdienste um die Nation schaffe, verwandelte sie in sittliche und nationale Grössen.

Im Interesse der tirolischen Mündel, denen Herzog Bernhard die vorderösterreichischen Besitzungen grösstentheils entrissen hatte und um sein weiteres Vordringen zu verhindern, hatte der Kaiser noch vor seinem Tode ein besonderes Bündniss mit Spanien geschlossen, auch warb die Erzherzogin Claudia fortwährend Truppen in Tirol und beschwerte sich bei Ferdinand, dass die beiden geistlichen Fürsten von Brixen und Trient sich der Werbung in ihren Gebieten widersetzen. An Anstalten, um der voraussichtlichen Bewältigung des ganzen Rheingebiets durch die Franzosen zu begegnen, liess es der Kaiser ebenfalls nicht fehlen. Während Piccolomini's Abwesenheit in den Niederlanden bestellte er den Marquis von Grana zum Commandirenden am Mittelrhein, und jenen hatte er nicht allein zum Zuzuge nach Böhmen, sondern auch zur Säuberung des Rheins vom Feinde berufen. Gelen schlug für diesen Zweck eine Vereinigung mit Piccolomini vor, da er und Mercy dem Feinde nicht gewachsen waren. Im Feldzuge von 1639 in den Niederlanden hatte Piccolomini neue Lorbeeren erworben. Er schlug den 7. Juni die Schlacht von Diedenhofen (Thionville), bei welcher die Franzosen ausser 6000 Todten und Verwundeten eine grosse Anzahl von Gefangenen, unter denen ihr Anführer, der als Gesandter Ludwigs XIII. bei dem Heilbronner-Bündnisse bekannte Marquis von Feuquières sich befand, die Fahnen, das ganze Gepäck und alles Ge-

schütz verloren [32]). Dieser Sieg entschädigte Spanien für den Verlust von Hesdin, welches von Meilleraye belagert, den 29. Juni capitulirte. Nach der Schlacht von Diedenhofen zog Piccolomini vor Pontamousson, dessen Fall er bewirkt hätte, wäre ihm nicht vom Kardinal-Infanten der Befehl zum Abzuge zugekommen, um das Luxemburgische zu decken. Uebrigens hob das Gleichgewicht der beiden streitenden Mächte nicht der Landkrieg, wohl aber der vom holländischen General Tromp im Februar 1639 bei Dünkirchen erfochtene glänzende Sieg über die grosse spanische Flotte auf.

Während der Verhandlungen der französischen Befehlshaber mit Erlach und dem weimarschen Officiercorps in Breisach, unternahm Oberst Schmidtberg mit vier Regimentern der weimarschen Armee einen Angriff auf Landau, das den 1. August sich ergab und den Fall von Germersheim nach sich zog, da dessen Commandant nicht den geringsten Widerstand leistete. Als die Feinde hierauf bis gegen Speier streiften, und der Churfürst von Mainz sich bedroht sah, ging er den Piccolomini um Beistand an, bekam aber von diesem den 18. August zur Antwort, dass er keinen leisten könne, weil Chatillon mit der ganzen Armee ihm gegenüber stehe und gegen ihn Luxemburg und Trier zu schützen seien. Für dieses Mal wendete Bamberger, der kaiserliche Commandant von Philippsburg, die Gefahr weiteren Vordringens der Feinde ab. Nach Speier warf er ein Paar hundert Mann, trotz der Weigerung der Bürger, kaiserliche

[32]) Merkwürdig ist folgende Stelle der Antwort des Kaisers vom 12. Juli auf Piccolomini's Schlachtbericht: „Obzwar Uns als Feldherrn die gefangenen hohen Häupter und Kriegspersonen allezeit reservirt worden, so wollen Wir doch ex speciali gratia und keinem Andern zur Consequenz, den Feuquières zu deiner vollen disposition dir hiermit überlassen und geschenkt haben. Jedoch aber weil derselbe ein Erzpratikant wider Unser höchstlöbliches Erzhaus und von grossem seguito ist, wollest du seine Loslassung bis zum Ende der campagne verschieben." Feuquières starb in der Gefangenschaft im folgenden Jahre.

Besatzung einzunehmen, dann eroberte er im September Landau, Germersheim und andere Plätze der Rheinpfalz wieder zurück und zwang die Feinde, die hier hofften Winterquartiere zu nehmen, zum Rückzuge gegen Breisach, wo sie ein Lager bezogen.

In der Zwischenzeit entzog ein Vorfall eigener Art dem Kaiser einen seiner getreuesten Bundesgenossen. Herzog Karl von Lotharingen, umgarnt von der reizenden Gräfin Cantcroix, wollte um sie zu heiraten von seiner rechtmässigen Gemahlin, der Herzogin Ricolette, getrennt werden, fand aber bei dieser Forderung an dem Papste, Spanien und dem Kaiser einen unbesiegbaren Widerstand. Richelieu benützte den darüber erfassten Missmuth des Herzogs und liess ihm heimlich Anträge machen, während die Gräfin, in der Hoffnung, die Auflösung der Ehe durch französischen Beistand zu erwirken, ihren schwachen Liebhaber für Frankreich zu gewinnen suchte. Noch schwankte Karl, da der Kaiser fortwährend mit ihm unterhandelt und hierzu des Piccolomini sich bediente. Den 10. September schrieb er demselben, er billige die Gegenäusserung Piccolomini's auf die Erklärung des Herzoges und trage ihm auf diesem zu sagen, er möge sich nicht zu Schritten verleiten lassen, die er später zuverlässig bereuen würde und der Versicherung Glauben schenken, dass der Kaiser keine Mühe und Sorgfalt sparen werde, um ihn seiner dermaligen schlimmen Lage zu entreissen. Sollte diese Vorstellung erfolglos sein und der Herzog mit Frankreich sich verbinden, so möge Piccolomini verhüten, dass die demselben unlängst angewiesenen Saarplätze nicht in die Gewalt der Franzosen gerathen. Dann sagt er vom Kriege: „Da sich der Kriegsstand nicht gebessert, sondern so verschlechtert hat, dass der über 2000 Mann starke Feind in Böhmen und Schlesien sich ausbreitet, unangesehen die Progressen der Weimarschen am Rhein und des Königsmark in Franken, und da auch der Rakoczy im Anzuge, so sei es unmöglich, die kaiserliche Armee in den Niederlanden noch

länger von Oesterreich distrahirt zu halten. Er befehle ihm desshalb, dass er nach der vom Leslie ihm kundgegebenen Weise alsogleich mit dem Heere nach Böhmen aufbreche[35])."

Statt diesem Befehle sogleich Folge zu leisten, blieb Piccolomini in seinem Lager zu Vancé unbeweglich stehen. Für sein Verhalten gibt es kaum eine andere Erklärung als die der Berechnung, dass seine Zögerung den Kaiser bewegen werde, ihm an Gallas Stelle den Oberbefehl der Armee zu übertragen. Soldatenübermuth in Zeiten der Säbelherrschaft kann eben nicht befremden, aber nicht wir, sondern die Feldacten beschuldigen Piccolomini, „dass die Absicht des Kaisers, rasche Besserung der Zustände in Böhmen herbeizuführen und das Unglück am Rhein zu verhüten, durch seine auffallende Marschverzögerung vereitelt worden ist." In dankbarer Anerkennung seiner Leistungen hatte der König von Spanien den Sieger von Diedenhofen zum Herzoge von Amalfi erhoben, was Piccolomini's Anmassung dem Kaiser gegenüber gesteigert haben mochte; übrigens waren jene Siege in den Niederlanden leicht erkauft, den mit so mittelmässigen Generälen wie Chatillon, Laforce, Feuquières, Brezé, Lavalette u. s. w. hätte ein anderer aus Wallensteins Schule hervorgegangener kaiserlicher Feldherr es ebenso sicher aufgenommen.

Königsmark, von Geburt ein Deutscher, aber als Befehlshaber im schwedischen Solddienste der ruchloseste Verderber seines Vaterlandes, war von Minden in Westphalen im Juni 1639 nach dem Eichsfelde aufgebrochen, hatte Duderstadt und die Veste Gleichenstein genommen und sich hierauf raubgierig auf Franken geworfen, wo er dem Bischofe von Würzburg den Vertrag vom 24. September abpresste, vermöge welchem dieser eine Brandschatzung von 25.000 Thalern in gewissen Terminen gegen das Versprechen sich gefallen liess, dass die Schweden aus seinem Hochstifte

---

[35]) K. k. Kriegs- und Reichsarchiv.

abziehen. Königsmark, willens Bamberg heimzusuchen, wich vor dem im October anrückenden, auf dem Marsch nach Prag begriffenen Hatzfeld wieder an die Weser zurück.

Sogleich nach Beeidigung der weimarschen Truppen für den Dienst Frankreichs erneuerten der Herzog von Longueville und Guebriant, die Befehlshaber der französischen Rheinarmee, den früher missglückten Versuch auf die Rheinpfalz. Schmidtbergs Corps, aus vier weimarschen Regimentern gebildet, drang bis Germersheim vor, wurde aber von Geleen, der dort stand, znrückgedrängt. Mercy machte Piccolomini auf die Nothwendigkeit seiner Vereinigung mit Geleen aufmerksam und berichtete ihm, dass die Feinde Neustadt an der Hardt weggenommen haben und bis Mosbach sich ausbreiten, allein Piccolomini brach erst den 5. November aus seinem Lager auf, rechtfertigte seinen Verzug mit nichtssagenden Gründen, und liess die beiden bayerischen Generäle, die auf seinen Zuzug sicher gerechnet hatten, ununterstützt. So kam es, dass in der zweiten Hälfte des Novembers Bingen, Oppenheim, Mainz, Bacherach, Kreuznach u. s. w. verloren gingen und Geleen mit Verlust über den Rhein zurückgehen musste, während die Feinde am Main vordrangen. Endlich aber ermannten sich die Bayern, die, wie scheint, bloss aus Unmuth über Piccolomini's Abzug wenig thätig waren, und griffen die Feinde in ihren festen Stellungen bei Wallauf und Rüdesheim mit solchem Ungestüm und Nachdruck an, dass sie in grosser Unordnung wieder auf das linke Rheinufer, wo übrigens Mainz von Mercy geschützt wurde, zurückwichen. Für den Marsch des Piccolomini, dem bei seiner Berufung gesagt wurde, dass er die Artillerie in Nürnberg finden werde, sicherte Spanien eine Subsidienhilfe von 12.000 Rationen für den Tag, bis er mit seinen 12.000 Mann Würzburg erreicht haben würde, zu. In der Gesammtsumme betrug diese Geldhilfe 300.000 Thaler [34]).

---

[34]) K. k. Staatsarchiv.

Fünfter Abschnitt.

Baner, den wir vor Prag verliessen, forderte die Stadt zur Uebergabe auf, beschoss sie auch etliche Tage, begegnete aber einen so kräftigen Widerstand, dass er, bangend vor Hatzfeld's Ankunft, von der Belagerung abliess und sich nach Brandeis zurückzog. Sein noch vor dem Einrücken in Böhmen erlassener, dem Heere jede Gewaltthat unter den strengsten Strafen verbietender Tagesbefehl, worin er den Einwohnern verkündet, dass er zu ihrem Schutze und zur Befreiung vom Glaubenszwange gekommen sei, erwies sich gegen seine Erwartung völlig wirkungslos. Die Gegenreform hatte im ganzen Lande so nachhaltig durchgegriffen, dass eine Erhebung der Dissidenten, auf welche Baner und die Emigranten zuversichtlich rechneten, schon unmöglich war. Wenn dessen ungeachtet Baners Truppenwerbungen in Böhmen einen so guten Fortgang hatten, dass Gallas dem Piccolomini schreiben musste: „Baner habe desshalb so starken Zulauf, weil die Böhmen ihn mehr als ihren natürlichen Herrn favorisiren“, so erklärt sich diese Erscheinung allein aus dem auf dem Landvolke ungemildert lastenden Leibeigenschaftsdruck, dem es nur durch die Flucht zum Feinde sich entziehen konnte. Nebstdem reizte den bettelarmen böhmischen Bauer auch die Aussicht, im schwedischen Kriegsdienste mitrauben und mitplündern zu können, statt fortwährend beraubt und misshandelt zu werden, oder als kaiserlicher Soldat zu hungern und unbezahlt zu bleiben. — Ungehindert konnten die Schweden Böhmen verwüsten,

da Piccolomini, gleichwie er den Aufbruch verzögert hatte, also auch langsam heranzog und Hatzfeld angewiesen war, ihn in Pilsen zu erwarten. Mittlerweile liess der Kaiser den Erzherzog Leopold Wilhelm durch den Grafen Trautmannstorff um Uebernahme des Oberbefehls über die Armee und der Statthalterschaft von Böhmen ersuchen. Der Erzherzog begab sich den 19. September 1839 von Eberstorff weg, über Wien, Linz und Budweis nach Prag, wo er nach Besichtigung der auf dem weissen Berge aufgestellten Heeresreste feierlich einritt, aber nicht im königlichen Schlosse, wo eben einige Personen an der stark um sich gegriffenen Pest umgekommen waren, sondern zunächst im Palaste des Grafen Trautmanstorff sich einquartierte. Später bezog er aber doch die königliche Burg, hielt dort einen grossen Kriegsrath und errichtete für die Soldaten Spitäler in der Stadt [1]). Mit einem Male erschien Baner mit der ganzen Armee und allem Gepäck zum zweiten Male vor Prag und stellte sich beim Thiergarten auf. Eine der Stadt sich nähernde feindliche Abtheilung wurde mit Kanonenschüssen zurückgetrieben. Hierauf liess Baner den 27. October sieben Geschütze auf den weissen Berg auffahren und sie fünf Mal auf die Stadt und das kaiserliche Lager abfeuern. Dagegen beschossen die Kaiserlichen den Thiergarten, wo Baner seine Musketiere eingesperrt hatte. Am folgenden Tage beschoss Baner, als der Erzherzog eben bei der Mahlzeit war, die Stadt und das Schloss mit glühenden Kugeln, ohne sonderlichen Schaden zu thun. Das Feuer ward erwiedert, und bei einem Streifzuge der Schweden bis an die Stadtthore brachte der G. Wachtmeister Breda sieben Gefangene ein. Dass

---

[1]) Das Notificationsschreiben von der Ernennung des Erzherzoges an die befreundeten deutschen Fürsten ist vom 15. September 1639 ausgestellt. Pelzel Gesch. Böhmens, der die Ereignisse zu Ende des Jahres 1639 und den Feldzug von 1640 allein dem Lotichius nacherzählt und sich sehr kurz fasst, gibt irrig an, dass der Erzherzog erst im Frühjahre 1640 nach Böhmen kam.

Baner an die Eroberung der böhmischen Hauptstadt gar nicht dachte, geht schon aus dem Umstande hervor, dass er kein Belagerungsgeschütz mit sich führte und es bei geringfügigen Feindseligkeiten bewenden liess. Vor Prag kam es sogar zu Friedensunterhandlungen, hinsichtlich welcher wir es abermals mit einer Pufendorfschen Verdrehung des wahren Sachverhalts zu thun haben. Es wird erzählt, Baner habe zur Behandlung seiner erkrankten Gemahlin den Arzt des Grafen Schlick, Dr. Oswald, verlangt. Durch dessen Vermittelung hätten Schlick und Gallas dem Baner Friedensanträge thun lassen. Damit verhält es sich nun gerade umgekehrt. Von Baner gingen selbe aus. Seine Friedensliebe hoch betheuernd, erklärte er, auf der Stelle unterhandeln zu wollen, wenn Bevollmächtigte des Kaisers da wären. In Folge dieses Erbietens ermächtigte der Kaiser den Schlick und Gallas. Baner versprach eine Vollmacht von seiner Krone beizubringen. Da es sich damit verzog, so nahmen die beiden Generäle Anstand sich mit ihm einzulassen, thaten es aber zuletzt doch auf sein ihnen gegebenes Ehrenwort, zu Unterhandlungen ermächtigt zu sein. Als bei diesen Baner mit der Forderung einer Entschädigung für die Kriegskosten hervortrat, behauptend, Schweden habe den Krieg einzig und allein im Interesse des Protestantismus unternommen, wurde ihm das sogenannte „Unvorgreifliche Project der schwedischen Recompens", dessen Inhalt wir später mittheilen werden, übersandt. Nun aber erklärte Baner wegen fortwährenden Abgangs einer Vollmacht, auf diesen Antrag nicht eingehen zu können, worauf die Unterhandlungen abgebrochen wurden. Sie begannen nach seiner zweiten Ankunft vor Prag und endeten erst als er im Lager vor Saalfeld stand[2]). Ob es ihm damit Ernst war oder sich bloss eine Kriegslist dahinter verbarg, lässt sich nicht bestimmen, doch dient dieser Vorgang neuerdings zum Beweise, dass

[2]) K. Reichsarchiv. Von diesen Unterhandlungen sandte der Kaiser den Extract vom 5. Nov. 1639 seinem Commissär am Deputationstage.

Ferdinand trotz so vieler erfahrenen schwedischen Friedenstäuschungen immer wieder auf neue Anträge einging, und den Krieg nicht „erbarmungslos mit dem Untergange des deutschen Landes und Volkes weiter trieb, weil es sein spanisch-österreichisches, sein Hausinteresse so forderte.“

Baner zog den 29. October, theils aus Furcht vor Hatzfelds Annäherung und theils weil er Wassermangel litt, von Prag nach Leitmeritz. Seine Lage war ungemein schwierig, da Hatzfeld den 21. October und Piccolomini den 5. December in Prag eintrafen[3]). Der Erzherzog sandte die Reiterei und einen Theil des Fussvolkes nach Pilsen, sei es um Baners Fortschritten zu begegnen oder der Pest wegen, die selbst seinen Hofstaat ergriff. Ueber den Zustand der Armee erstattete er dem Kaiser einen interessanten Bericht. „Als ich,“ sagte er, „nach Prag kam, habe ich ein an allem Mangel leidendes, aufgelöstes und völlig entmuthigtes Heer vorgefunden. Mein Erscheinen hat es aber neu aufleben machen; es hat Herz und Vertrauen zu meiner Person gefasst. Dagegen verhielt sich der Feind, der früher wähnte die Kaiserlichen verschlingen zu können, ruhig und abwartend. Er meinte, ich werde vor ihm zurückweichen, wie es früher so oft geschehen ist. Diesmal täuschte er sich aber und erfuhr, dass in die Armee ein ganz anderer Geist gedrungen ist.“ Dann führt er die Rechtfertigung des Gallas mit folgenden Worten: „Und ich muss bei dieser Occasion bezeugen, dass der Generallieutenant Gallas überaus fleissig und emsig gewesen ist, und dass er mit solcher Facilität und Punctualität commandirt hat, dass es zum Verwundern gewest. Und hab' ich gleich damals (d. i. bei seiner Ankunft) verspürt, dass er vor dem Feind nit ein geringer Mann und ein solcher ist, welcher dieses Werk (den Krieg) ex fundamento versteht, und in action von Allen sehr estimirt worden ist. Wann er nur nit den defectum des übrigen

[3]) Hatzfeld war seinem Corps vorangeeilt um sich dem Erzherzoge persönlich vorzustellen. So scheint auch Piccolomini gethan zu haben.

(übermässigen) Trinkens gehabt hätt'; dass er sonst etwas trascurato gewest, meine ich, ist nicht ex malitia geschehen, sondern vielmehr weil ihme das Herz ganz entfallen ist, da er gespürt, dass alles was er verrichtet, am Hofe sinistre ist interpretirt worden, dass man alle seine Relationen nur ordinäre Lamentationen geheissen und ihn ganz hilflos gelassen hat, indem ihm entweder schlechte Mittel oder gar keine eingeräumt wurden[4]). Dadurch hat er alle Lieb', Autorität und allen Credit eingebüsst, worauf die Armada in die dermalige Unordnung und Ruin gerathen. Dieses hätte aber auch mir oder dem Piccolomini widerfahren können, da es ohne Mittel unmöglich ist, einen beständigen ordentlichen Krieg zu führen, und die Armada in gutem esse (Stand) und Disciplin zu erhalten."

In dieser von Gallas vermuthlich erschmeichelten Schutzrede, die den Kaiser irreführen musste, erblicken wir den Beweis, dass der Erzherzog selbst kein grosses Feldherrntalent besass, denn die Verrichtungen seines Schützlings, dem er seine Gunst selbst nach den späteren schlimmen Erfahrungen mit ihm nicht entzog, waren noch aus einem anderen Gesichtspuncte als bloss aus dem der „Leichtigkeit und Pünctlichkeit" des Commandos zu beurtheilen; auch konnte der Erzherzog, ohne sich bloszustellen, von einem General, der alle Schlachten verlor, sich stets unthätig bezeigte und vor dem Feinde hasenfussmässig zurückwich, nicht sagen, er verstehe den Krieg „ex fundamento." Uebrigens verhilft uns diese Empfehlung zum Verständnisse der nach-

---

[4]) Dieser Vorwurf scheint auf den Hofkriegspräsidenten gemünzt zu sein, aber keinen reellen Grund gehabt zu haben. Schlick war ein wackerer und ungemein erfahrener Soldat, der die Unfähigkeit des unverdient begünstigten Generallieutenants im vollen Masse erkannt haben mochte. Das Eine ist inzwischen wahr, dass dem Verpflegswesen bedeutende Mängel vorgeworfen werden konnten, was theils von den grossen Schwierigkeiten bei Aufbringung der benöthigten Geldmittel und Naturallieferungen, und theils von der unvollkommenen Einrichtung dieses Zweiges der Kriegswissenschaft herrührte.

maligen Wiederanstellung des „Heerverderbers“ Gallas. Fürs Erste wurde er mit Decret vom 29. November 1639 mit 6000 Gulden Jahresgehalt und Ernennung zum geheimen Rath und Hofkriegsrath in den Ruhestand versetzt [5]).

Der Erzherzog berichtet weiter: „Baner ist vor Prag erschienen und hat im Stern gewohnt. Nachdem er verspürt, dass er wenig ausrichtet, hat er sich wieder in seinen vorigen Posto begeben. Hätte er den Gallas damals gegen die Moldau, Tabor zu getrieben, und mich vor die eine Seite der Stadt Prag gesetzt, so hätte er uns nicht allein gewaltig in die Enge gebracht, sondern auch von allen Magazinen und aller Verbindung mit Eurer Majestät dergestalt abgeschnitten, dass er bis an die Thore Wiens hätte streifen können. Aus Mangel an Lebensmitteln hätten wir in wenig Tagen crepiren müssen, weil wir von der einen Seite (Flanke) und von vorne (Front) von den feindlichen Truppen wären angegriffen gewesen. Dass Baner diesen Entschluss nicht gefasst, beweiset, dass Gott seinen Verstand verblendete. Grosse Freude hat die Ankunft des Hatzfeld, noch grössere die des Piccolomini verursacht [6]).“ Gewohnt von Baner die klügste Benützung seines Vortheils zu hören, überrascht es, dass er ihn bei dieser Gelegenheit übersah, doch geht aus der etwas dunkel gehaltenen Darstellung hervor, dass die Gefahr, welcher die Kaiserlichen blosgestellt waren, von ihnen erst bemerkt wurde, als sie vorüber war.

Baner, durch den Andrang der gesammten kaiserlichen Streitmacht, Bernhards Tod, und den vergeblich erwarteten Beistand der Franzosen in einer Lage, in welcher ein Gallas untergegangen wäre, hatte auch noch den Verdruss zu ver-

---

[5]) Irrig gibt Barthold an, Gallas sei zum Hofkriegspräsidenten ernannt worden. Als geheimer Rath bezog er auch den damals mit diesem Amte verbundenen Gehalt.

[6]) Diesem eigenhändigen Berichte des Erzherzoges mangelt das Datum. Da er aber von Piccolominis und Hatzfelds Eintreffen Meldung macht, so muss er gegen Ende des Monats Dezember verfasst worden sein.

winden, den ihm kränkende Vorwürfe bereiteten. Von Stockholm kamen ihm Verweise zu, „dass er kein Geld dahin schicke, sondern alles für sich behalte, dass er Prag nicht genommen, da er es doch konnte, dass er die Kriegsgefangenen so sehr höflich behandle und mit den Deutschen verkehre. Daraus sei abzunehmen, dass er mit ihnen unter einer Decke stecke [7]).“

Ein schwacher Hoffnungsschimmer für eine seiner Kriegsführung günstige Wendung leuchtete ihm vom Rhein herüber. Dort war, wie wir weiter oben sahen, das französisch-weimarsche Corps unter Longueville und Guebriant von den Bayern über den Strom zurückgeworfen worden. Es blieb den Flüchtigen daher nichts übrig, als Winterquartiere an der Mosel aufzuschlagen. Den Hundsrücken hatten sie auch wirklich besetzt, allein den Versuch an der Mosel vorzudringen, vereitelte Beck, der kaiserliche Befehlshaber im Luxemburgischen, indem er rasch die ganze Linie von Coblenz bis Trier besetzte und die zuchtlosen Haufen der Feinde von seinen jenseits der Mosel aufgestellten Croaten beunruhigen liess. Empfindliche von diesen Streifparteien ihnen bereitete Verluste brachte sie zu dem raschen Entschlusse eines erneuerten Rheinüberganges, den sie den 28. December bei Boppart, Oberwesel und Bacherach bewerkstelligten. Nach Einnahme des Städtchens Caub und eines hessen-darmstädtischen Schlosses, wo sie 6000 Malter Getreide erbeuteten, beschossen sie das mitten im Rheine gelegene Schloss Pfalz, worauf die wenigen im Rheingau zurückgebliebenen Bayern sich nach Mainz zurückzogen [8]). Unstreitig trägt die frühere Sorglosigkeit der Bayern, denen es genügte die Feinde über den Rhein gejagt zu haben, ohne den Fall ihrer Rückkehr vorzusehen, Schuld an diesem in seinen Folgen äusserst nachtheiligen Ereignisse, denn als sie nach gestilltem Hunger

---

[7]) Interceptirtes Schreiben im k. k. Kriegsarchive.
[8]) Bericht des FML. Beck im Kriegsarchive.

in den Westerwald und die Wetterau zogen und Limburg, Siegen, Braunfels wegnahmen, war es kaum noch zweifelhaft, dass sie eine Vereinigung mit Baner bezweckten. Von Seite Bayerns geschah nichts anderes, als dass Mercy die Mainposten verstärkte, um den Uebergang über den Main zu verhindern. In Sorge wegen eines abermaligen Ueberfalls seiner Stiftslande, dachte der Bischof von Würzburg an Errichtung einer Landesdefension und verlangte vom Erzherzoge Leopold Wilhelm für diesen Zweck ein Truppencontingent der kaiserlichen Armee. Diesem Verlangen willfahrte der Erzherzog durch die Entsendung eines Corps unter den Befehlen des Oberfeldwachtmeisters Gil de Haes und durch das Ansuchen an Hessen-Darmstadt, zu demselben etwa eintausend Reiter stossen zu lassen. — Pommern war den Schweden durch ein Corps unter Liljehöck gesichert. Als dieser Verstärkung aus Schweden erhalten hatte, ging er den 19. Juli bei Garz über die Oder, nahm in einem blutigen Gefechte mit den churbrandenburgischen Truppen den 6. August Landsberg, und liess, durch einen Beinbruch hier zurückgehalten, eine Abtheilung Fussvolk und Reiter unter Dewitz und Stenbock nach Frankfurt abgehen, welches sich ohne Widerstand den 6. August ergab. Da sich das brandenburgische Heer in der schlechtesten Verfassung befand, so war es dem Liljehöck eben nicht schwer gemacht, die Mittelmarck zu durchstreifen, Berlin zu brandschatzen und Crossen zu besetzen, dessen Besatzung bei seiner Annäherung davonlief.

Die Sachsen bewiesen um diese Zeit eben auch keinen grossen Kriegsmuth, denn als Stälhandske auf Baners Befehl nahte, um sie von Pirna, wo sie den Sonnenstein zu entsetzen versucht hatten, zu vertreiben, wichen sie wie früher eilig auf Dresden zurück. Stälhandske, mit 4500 Mann den 24. Juli jenseits der Elbe, Pirna gegenüber, angelangt, gab dem Commandanten dieses Platzes den Befehl, alle Dörfer von dort bis Dresden von seinen Reitern in Brand

stecken zu lassen. Den 25. um drei Uhr Morgens ward mit der Ausführung dieses Befehls begonnen. In kurzer Zeit lagen ein Dutzend Dörfer in Asche. Während des Brandes zog Stälbandske jenseits der Elbe herab bis an die Heide vor Alt-Dresden. Hier „vff den Sand beim Gericht" kam es den 25. Mittags zu einem Scharmützel, worauf der Schwede, vor Hatzfeld bangend, abzog, doch auf dem Rückwege noch drei grosse Dörfer niederbrennen liess. Baner hatte den Auftrag gegeben, alle Dörfer um Dresden auf zwei Meilen in der Runde anzuzünden [9]). So verfuhren die Schweden in dem Lande ihrer Glaubensgenossen.

Schlesien, über der Sorge um Böhmens Schutz sich selbst überlassen, schien vollständig verloren zu gehen. Dort befehligte Graf Mansfelt, der den 19. December 1639 die treulose Uebergabe von Neumark, welches die Schweden zum Danke ganz ausplünderten, mit folgender Bemerkung von den Zuständen berichtet: „Die Affection," sagt er, „welche der Feind im Lande hat, ist nicht auszusprechen; es läuft ihm alles zu, was ihn nur erreichen kann. Ich besorge, dsss die Landesdefension, wenn es auch auf einen Betrug damit nicht abgesehen sein sollte, dennoch ein ganz unfruchtbares Werk sein werde." Mit Ausnahme der Besatzungen in den noch vertheidigten Plätzen gebot Mansfelt nicht über volle 2000 Mann. Indessen hielt sich doch beharrlich das blokirte Grossglogau, allein da es nur noch für wenige Wochen mit Lebensmitteln versehen war, so stand der Verlust dieser wichtigen Festung ebenfalls in naher Aussicht. Unverweilt verlangte Erzherzog Leopold Wilhelm von Piccolomini, dessen Hauptquartier den 1. Jänner 1640 Strakonitz war, ein Gutachten über die beste Weise Schlesien vom Feinde zu befreien. Hatzfeld, der in Klattau stand und Colloredo sollten mit zu Rathe gezogen werden.

---

[9]) Rapport im k k. Kriegsarchive. Barthold erstreckt Baners Brandbefehl auf sechzehn Meilen um Dresden; Pufendorf spricht davon nicht.

Da die fremden Mächte keine Neigung zum Frieden
eigten und der von Frankreich immerfort unbeschickt
assene Kölner-Congress nicht die mindeste Aussicht dazu
chloss, so entbot der Erzkanzler die Churfürsten (mit
sschluss des von Trier, der noch immer in Wien gefangen
s) zu einer Zusammenkunft am 20. Juni 1639 zu Frank-
:t am Main. Wiewohl das ohne Vorwissen und Geneh-
gung des Kaisers geschah, so missbilligte er es keines-
ges, da der Reichshofrath in dessen hierüber erstattetem
tachten aus den Satzungen und dem Herkommen des
iches die Berechtigung des Erzkanzlers zur freien Aus-
reibung eines Churfürstentages nachwies. Weil inzwischen
che Churfürsten Frankfurt wegen zu grosser Entfernung
warfen, so verlegte der Erzkanzler diesen Collegialtag
:h Nürnberg und bestimmte den 5. December zu seiner
öffnung. Mit dieser verzog es sich indessen auch wieder
zum 4. Jänner 1640, da die churmainzischen Gesandten
bst vier Wochen auf sich warten liessen. Keiner von den
f Churfürsten erschien persönlich, sondern alle waren
rch Deputirte vertreten. Von andern Reichsständen, na-
ntlich von Braunschweig-Lüneburg, stellten sich ebenfalls
geordnete ein, die ohne Anstand angenommen wurden.
st den 28. Jänner traf der kaiserliche Gesandte Tobias
eiherr von Haubitz [10]), dem der Reichshofrath Gebhard
gegeben war, ein. In seiner Instruction vom 25. November
39 ist ihm zunächst Berichterstattung über die bisherigen
iedensbestrebungen des Kaisers, dann die Antragstellung
getragen, „Churfürsten mögen die Mittel zum Frieden zu
angen berathen und dem Kaiser angeben. Als das Förder-
nste dürften sie ohne Zweifel rechte Vereinigung der
ichsmitglieder mit ihrem Oberhaupte und Unterstützung
selben mit gesammter Macht erkennen, wenn der Reichs-

[10]) Auf Leibnitz und Gradiska. Haubitz ist gleichbedeutend mit
ugwitz. Die letztere Schreibart kömmt jedoch in den Acten nie vor,
shalb wir die erstere beibehielten. Er selbst schrieb sich Haubitz.

feind bezwungen werden soll. Nebst den Feindseligkeiten der Schweden und Franzosen drohe auch noch ein Türkeneinfall, wesshalb eine mächtige Gegenverfassung Noth thue. Churfürsten werden daher ersucht, die Frage zu erörtern, wo die zur Beseitigung dieser neuen Kriegsgefahr nöthigen Hilfsmittel herzunehmen seien, da dem Kaiser aus seinen völlig erschöpften Erbstaaten weiter keine zufliessen? Er gedenke nach dem Inhalte ihres zu erstattenden Gutachtens wegen Hildesheim das Monitorium, und wegen des Glückstädter-Zolles das Rescriptum cassatorium ergehen zu lassen, wie auch der Beschwerde Bremens gegen den Stifts-Inhaber, abzuhelfen [11]." Wenn, lautete die Instruction weiter, bei den Conferenzen als Friedensmittel Erlass einer allgemeinen Amnestie und Religionsfreiheit für die kaiserlichen Erbländer vorgeschlagen werden sollte, so soll Haubitz eröffnen, der Kaiser habe hinsichtlich der vom Prager-Frieden ausgeschlossenen Stände gegen Schweden in einer Weise sich erklärt, die weiter nichts wünschen lasse; was aber die Religionsbewilligung betrifft, lasse der Kaiser ein für allemal bei der von seinem Vater gefassten Resolution es bewenden. Ferner ward Haubitz beauftragt, über die kaiserliche Entschliessung wegen Trier zwei ihm mitgegebene Hauptgutachten vorzulegen und die katholischen Churfürsten dafür zu gewinnen, falls Sachsen und Brandenburg weiteren Verzug mit Erledigung dieser Angelegenheit beabsichtigen sollten. An sämmtliche Churfürsten hatte er die Frage zu richten, ob sie damit einverstanden wären, wenn der Kaiser des Erblasses Bernhards von Weimar sich zum Ersatze der Kriegskosten bemächtigte, dann ob die Unterhandlungen mit Hessen-Kassel aufzuheben seien, und wie Bewältigung des hessischen Corps sich in kürzester Frist bewerkstelligen lasse, endlich habe er auch gleich bei seiner Ankunft wegen Zulassung der böhmischen Stimme bei Churmainz sich zu

[11]) Erzbischof von Bremen war Prinz Friedrich von Dänemark.

elden und, wenn sie verweigert werden sollte, den ihm
itgegebenen Protest zu überreichen.

Der Inhalt dieser Instruction legt vor Augen, dass die
iserliche Politik in keiner der schwebenden Fragen eigen-
ächtig zu handeln bezweckte, mit Ausnahme des dem
aiser als Landesherrn zustehenden kirchlichen Reformations-
chtes in den Erbstaaten.

Churmainz eröffnete den 23. Jänner 1640 die Ver-
ndlungen mit einem Vortrage, worin als Zweck der Zu-
mmenkunft die Friedensherstellung und woferne sie nicht
strebt werden könnte, die Mittelbeischaffung zur Fortsetzung
s Krieges, sodann die Berathung über die Restitution des
hurfürsten von Trier, das Justizwesen und der venetianische
räcedenzstreit genannt sind [12]). Die Proposition des kaiser-
hen Gesandten war im Sinne der hier oben mitgetheilten
struction abgefasst. Böhmens wegen gaben die Deputirten
lgenden Bescheid: „Man wüsste sich nicht zu erinnern,
ss die Könige von Böhmen jemals zu den churfürstlichen
ollegialtagen gezogen worden seien. Wie bekannt, sei
öhmen auch in keinem der Reichskreise begriffen. Es leiste
ich nicht wie andere Reichsstände Contributionen und
erde zu allgemeinen Reichsversammlungen nicht berufen.
aiser möge es also bei dem uralten Herkommen und der
erfassung bewenden lassen und das churfürstliche Collegium
it der neuerlichen Zumuthung nicht beschweren.“ Böhmen
itte hiernach bloss eine Stimme bei der römischen Königs-
ahl. — Haubitz, der vor seiner Reise nach Nürnberg in
ainz erschien und den Churfürsten als den Leiter der
ortigen Versammlung mahnte, nichts gegen die Autorität
s Kaisers geschehen zu lassen, bekam von ihm zur Ant-
ort: „Eher würde er mit seinem Stabe aus dem Erzstifte
andern, als von dem Erzhause Sr. k. Majestät abweichen.“

---

[12]) Der benannte Präcedenzstreit schrieb sich von einem Decrete
erdinands II. her, womit er der Republik Venedig den Rang vor den
urfürstlichen Gesandten einräumte.

Gegen das Begehren des Domstiftes von Trier, seinerseits den Collegialtag beschicken zu dürfen, weil der Churfürst fehlte, protestirte der Kaiser, in seinem Schreiben an Haubitz als Grund anführend, dass sowohl das Triersche als das Speierische Capitel mit ihrem Gesuche desshalb abzuweisen seien, weil der Churfürst weder abgeurtheilt noch entsetzt, sondern bloss suspendirt, folglich keine Erledigung seiner Stelle eingetreten sei. Die Zulassung der Domstifte könnte nebstdem von den Feinden des Kaisers zu einer erneuerten Bestreitung der Giltigkeit seiner Wahl (zum römischen Könige) benützt werden. Sehr merkwürdig ist die Erklärung der Deputirten hinsichtlich der Freilassung des Churfürsten von Trier. Sie sagen: „Kaiser habe vom churfürstlichen Collegium schon im Jahre 1638 und wiederholt 1639 ein Gutachten 1. wegen seiner Wiedereinsetzung und 2. wegen Sicherstellung der beiden Hochstifte (Trier und Speier) und der Domstifte und Landstände derselben (gegen sein Willkürschalten) verlangt. Das Gleiche geschehe jetzt durch Haubitz. Erinnerlich sei es und mit Documenten erweislich, dass der Churfürst bereits in den Jahren 1636 und 1637 bei dem Collegialtage und dem Wahl- und Kreistage gegen den seligen Kaiser, seine Mitchurfürsten, die goldene Bulle und die Hauptgrundsätze des Reiches „ganz gröblich und unverantwortlich sich vergangen und solche Dinge machinirt habe, die mit keinem Colore sich entschuldigen lassen, sondern ihn seiner Stelle und Stimme im churfürstlichen Collegium unwürdig und unfähig machten. Dieserwegen hätten die Churfürsten sich nicht verbunden gehalten, ihn ad collegium zu admittiren und bei ihm zu sitzen, um so weniger, als er seine Hauptfestung (Ehrenbreitstein), seine Residenz und sein Erzstift in eines ausländischen Potentaten Hände gegeben, Ihre churfürstliche Gnaden zu Mainz um ihre Präeminenz bringen und erster Churfürst sein wollte, ja die römische Krone gar vom Reich an Frankreich zu bringen strebte, und mit dem Könige ein Bündniss schloss,

worin er betheuert, eher den Tod zu leiden als von seiner Intention abzugehen. Er hat denn auch wirklich den König von Frankreich pro absoluto Domino anerkannt und seiner Protection sich unterworfen."

„Da er nach erfolgter Restitution trotz aller eingegangenen und unterschriebenen Capitulationen zu den alten Verbündnissen und Machinationen zurückkehren und Rachgier ihn beherrschen würde, zumal er in Wien selbst sehr gefährliche Reden führt, nämlich, dass er alle Verfügungen Seiner kaiserlichen Majestät unbeachtet lassen werde, so meinen die Gesandten, die Restitutionssache soll zu den allgemeinen Friedens-Tractaten gezogen werden. Sie können nicht finden, dass Richelieu's Behauptung, durch die Restitution werde der Friede gefördert werden, richtig sei. Sie bitten desshalb Seine Majestät, die Wiedereinsetzung des Churfürsten so lange aufzuschieben und in suspenso zu lassen, bis es zu einem allgemeinen Frieden gekommen sein werde. Sie schliessen diesem Gesuche die Beschwerden der geistlichen und weltlichen Stände von Trier in der Absicht bei, dass der Kaiser sie in Erwägung ziehe und ihnen abhelfe."

Wäre es nach Mittheilung dieser Willensäusserung sämmtlicher Churfürsten noch nöthig, ein Wort über die Parteilichkeit Jener zu verlieren, welche die Gefangensetzung und verweigerte Freilassung des Churfürsten von Trier als ein Verbrechen Ferdinands gegen die deutsche „Libertät" ausschreien, und wie Droysen einen giltigen Grund zur Kriegsführung und Bundesgenossenschaft mit den feindlichen Fremdmächten davon herleiten?

Benützung jeder Gelegenheit zur Einmischung in die deutschen Angelegenheiten war in Frankreich längst Staatsmaxime geworden. Hieraus erklärt es sich, dass in Nürnberg ein französischer Agent, der sich Johann von Heppe schrieb, auftrat und vorgab, der König von Frankreich habe ihm aufgetragen, bei seiner Rückreise von Paris nach Deutschland den Collegialtag zu besuchen und dem churfürstlichen

Collegium vorzutragen, wie sehr der König den Frieden wünsche und wie eifrig er darnach strebe. Auf die Frage nach seiner Beglaubigung äusserte er, Rath und Statthalter der Herzogin von Croy und Arschot zu sein und Credentialien mit eigenhändiger Unterschrift des Königs zu besitzen. Da diese nicht in der üblichen Form ausgestellt waren und überdiess beleidigende Aeusserungen gegen den Kaiser enthielten, so ward Heppe auf Geheiss des Kaisers, ihm weder eine öffentliche noch eine Privat-Audienz zu ertheilen, abgewiesen, ungeachtet einige Gesandte sich angelegentlich für seine Zulassung verwendeten. Er blieb dessenungeachtet während der viermonatlichen Dauer der Verhandlungen fortwährend in Nürnberg.

Die Churfürsten trugen sich mit der naiven Ansicht, die Abtrünnigkeit der Landgräfin von Hessen mit einem eindringlichen Mahnschreiben beschwören zu können. Jene Stelle desselben, welche vom Mainzervertrage handelt, verdient unsere Beachtung. Sie lautet: „Der Kaiser habe dem churfürstlichen Collegium mitgetheilt, was mit ihr zu Mainz verglichen worden und dass er, wie sie selbst es begehrt ohne Veränderung eines Wortes es ratificirt habe. Dem ausgefertigten kaiserlichen Bestätigungs-Diplom wären alle Punkte einverleibt gewesen, und als dasselbe von ihrem Abgeordneten Johann Wilhelm von Horn durchgesehen und verglichen worden war, habe er es mit dem Vertrage von Wort zu Wort gleichlautend gefunden, daher der Vollzug nicht mehr beim Kaiser, sondern allein bei ihr anstand. Da nunmehr die von den Churfürsten nach Nürnberg gesandten Botschafter und Räthe der zur Beruhigung des niederhessischen Fürthenthums geschlossenen aber unvollzogen gebliebenen Tractate sich erinnerten, so ersuchen sie die Landgräfin, Bevollmächtigte nach Nürnberg zu schicken, um mit denselben zu berathen, wie jener Vertrag zum Vollzuge gebracht werden könne.“

Was Amalie Elisabeth in Beziehung auf die angeführte Stelle in ihrer Antwort vom 14./24. März 1640 äusserte, dürfen wir der Vergleichung wegen mit den S. 132 u. f. mitgetheilten Verhandlungen den Lesern nicht vorenthalten. Nach einem salbungsreichen Eingang, worin sie den Wunsch ausdrückt, „dass Gott der Allmächtige zu dem von so vielen tausend Herzen bisher inniglich gewünschten hochnöthigen Friedenswerk seinen gnadenreichen Segen verleihe, damit dem allgemeinen Jammer und Elend ein Ende gemacht werde," versichert sie, „vor Gott und ihrem christlichen Gewissen sich schuldig zu erkennen, das Ihrige nach äusserstem Fleiss und Vermögen dabei mitanzuwenden, denn ungerne würde sie sehen und noch weniger Vorschub leisten, dass das geliebte Vaterland deutscher Nation aus seinem alten vortrefflichen Bestand verrückt und, wie in dem Schreiben der Gesandten angedeutet wurde, fremder Nationen Herrschaft unterworfen werden sollte." Dann sagt sie vom Vertrage: „Es seind aber die Herren ungleich (unrichtig) berichtet, als ob Ihre kais. Majestät alles dasjenige, was zu Mainz gehandelt und verabschiedt worden ist, dergestalt, wie wir selbst es begehrt, allergnädigst ratificirt hätte, denn wir aus unsers Abgesandten Relation, die er noch neulich sowohl schriftlich als mündlich abgelegt, ein Solches nicht, sondern vielmehr dieses befunden, dass bei gedachten Religions-Puncten eine von den vornehmsten Clauseln, nämlich, dass auch andere derselben Religion (der reformirten) zugethane Churfürsten und Stände darin mitbegriffen sein sollen (welches zu Mainz von des Herrn Churfürsten Liebden also beliebt, und dem Abschiede mit ausdrücklichen Worten einverleibt ist), in dem kaiserlichen Confirmations-Diplom ausgelassen worden, so (welches) bei uns sowohl als andern unseren Glaubensverwandten nicht unbillig allerlei Nachdenken erwecket hat, zu geschweigen, dass man auch zu Mainz bei Eröffnung von Ihrer kais. Majestät letzten Erklärung nochmals begehrt hat, unsere Kriegsvölker zu Dero kais. Armee zu stossen, oder

zum wenigsten kaiserlicher Ordre und Commando zu untergeben, welches gleichfalls ermeldtem Abschied ungemäss ist.“ Höchst erbaulich betheuert sie: „Bezeugen demnach vor des Allerhöchsten Angesicht, dass wir auf der Welt bisher nichts Höheres als den lieben Frieden gewünscht. Wollte Gott, dass durch die obgedachte Mainzische Friedenstractate dem Hauptzweck zu helfen, und die volle Beruhigung unseres geliebten Vaterlandes deutscher Nation zu erlangen sein möchte, dann sollte gewisslich bei uns die angedeutete Acceptation keine Stunde zurückbleiben.“

Es ist der Rede nicht werth, dass die Landgräfin sich der List bediente, die anfängliche Verweigerung der Confirmation des Religionspunktes anzuführen und die letzte Entscheidung des Kaisers, womit diese gegeben wurde, zu übergehen, dass sie aber in ihren Schreiben fortwährend Gott lästert, indem sie ihn zum Zeugen ihres Truges anruft, verdient in so ferne bemerkt zu werden, als es klar darthut, dass sie an keinen Gott glaubte, woraus folgt, dass sie keinen Religionskrieg führte. Sollten wir nicht berechtigt sein, von der künftigen Geschichtschreibung zu fordern, dass sie die Behauptung, ein solcher sei der dreissigjährige Krieg gewesen, hinsichtlich der gefeierten Anstifter desselben fallen lasse, und die religiösen Motive auf das arme bethörte deutsche Volk, dem sie noch inne wohnten, beschränke? [14])

Die Forderung der Abgeordneten des Collegialtages, vom Kriege und von der Vereinigung ihrer Streitkräfte mit den feindlichen abzulassen, beantwortete die Landgräfin mit der unumwundenen Erklärung: „Sie könne die Waffen nicht niederlegen, weil sie sich dadurch die Schweden und Fran-

[14]) Das gemeine Sprüchwort: der Apfel fällt nicht weit vom Stamme, trifft bei der Landgräfin überraschend zu, wenn man weiss, dass das Blut Wilhelms I. von Oranien ihre Pulse bewegte. Ihr gleissnerisches Spiel mit der Religion ist Reflex des seinigen, ihre Gewissenlosigkeit, Tausende und aber Tausende von Menschenleben der crassesten Selbstsucht zum Opfer zu bringen, ganz sein Grundsatz; in aller Hinsicht ist sie das getreueste Ebenbild von ihm.

zosen und andere Verbündete auf den Hals ziehen würde." Gesandte nach Nürnberg abzuordnen versprach sie, wenn ihr vorher die Geleitsbriefe für dieselben zugekommen sein würden [15]).

Den mit der Landgräfin eingeschlagenen falschen Weg gingen die Gesandten auch mit Braunschweig-Lüneburg. „Von verschiedenen Seiten," schrieben sie dem Herzoge Georg, „langen Nachrichten ein, dass ihn die Reichsfeinde zu einer Vereinigung seines Kriegsvolkes mit ihren Heeren zu verleiten suchen. Sie stellen ihm vor, dass er dadurch zur Verlängerung des über die Nation gekommenen unaussprechlichen Jammers, Elends und Blutvergiessens und zur Zertrümmerung ihrer viele Jahrhunderte mit Heldenmuth behaupteten Freiheit Mithilfe leisten würde, und mahnen ihn als einem deutschem Blute entsprossenen hochverständigen Fürsten, derartigen schädlichen Einflüsterungen das Gehör zu versagen." Die Gesandten mochten wohl meinen, ihre Ermahnung habe eine vortreffliche Wirkung gethan, als ein gemeinschaftliches Schreiben der Herzoge Friedrich, August und Georg, vom 31. März 1640 datirt, einlief, worin sie sagen: „Wir haben aus dem was die Herren sub dato Nürnberg 15. Februar d. J. an uns Herzog Georg gelangen lassen, verstanden, was massen bei Ihnen fast beständige Avisen von verschiedenen Orten angelangt, als sollten der römisch kaiserlichen Majestät und des Reichs Feinde sich äusserst bemühen, uns Herzog Georg dahin zu verleiten, dass wir mit den feindlichen Waffen die Unsrigen conjungiren, und also den unaussprechlichen

---

[15]) Wir haben das Originalschreiben der Landgräfin mit dem Abdruck im Theatrum Europ. IV. 265 verglichen und diesen richtig befunden. Die daselbst S. 268 abgedruckte, das Sündenregister der Hessin enthaltende „Relation was bei dem hessischen Schreiben an die nürnbergischen Abgesandten in Acht zu nehmen", fand sich handschriftlich ebenfalls vor, und scheint allerdings, wie das Th. Europ. bemerkt, „den Herren Gesandten ad ponderandum vorgelegt worden zu sein," allein den Verfasser dieses merkwürdigen Actenstückes konnten wir nicht ermitteln.

Jammer, Elend und Blutstürzung so lange fortstellen helfen wollten, damit des Reichs Feinde unser hochgeliebtes Vaterland deutscher Nation und deren Freiheit ihrem dominat desto bälder unterwerfen möchten. Wie nun nicht ohne Bewegung unseres fürstlichen Gemüths wir ungern vernommen, dass von denen zum Schutz und Schirm unserer von dem allerhöchsten Gott uns anvertrauten Unterthanen führenden Waffen dergleichen unbefugte Oppressionen ausgesprengt und fast scheinlich fürgebildet werden wollen, so erfreut uns hingegen, dass (wir) sowohl der abgelebten als der jetzt regierenden römisch kais. Majestät unsere aufrichtige, fürstliche, friedfertige Intention remonstrirt und erwiesen haben. Bei solchen friedfertigen Gedanken verbleiben wir unseres Theils annoch festiglich, dahin richten wir alle unsere Rathschläge und Fürnehmen, und geschieht uns von den Autoren obberürten Avisen unrecht, wenn man uns mit höchsten Unfug vfmessen und beilegen will, als wollten wir die zu Nürnberg gütliche Handlung, mit unseren actionibus schwerer machen" [16]).

Dieses Schreiben an die Gesandten zu Nürnberg ist den 31. März 1640 erlassen und die Instruction, mit welcher Herzog Georg seinen Generallieutenant Klitzing beauftragt mit 24 Compagnien der braunschweigischen Truppen zu Baner zu stossen, trägt das Datum 27. April 1640. Damit aber die Leser nicht etwa vermuthen, irgend ein ausserordentliches innerhalb des Zeitraums vom 31. März bis 27. April eingetretenes Ereigniss habe diese Vereinigung bewirkt, theilen wir ihnen mit, dass Herzog Georg schon seit November 1639 mit Baner unterhandelte und die Conjunction gegen die Ueberlassung des Stiftes und der Stadt Minden selbst anbot. Als Baner auf diese

[16]) Mainzer-Archiv. Decken und Andere kennen dieses Schreiben nicht.

Bedingniss nicht einging, so knüpfte Herzog Georg direct mit Salvius in Hamburg Unterhandlungen an, während die Landgräfin sie für Braunschweig mit Baner fortsetzte, und andere mit Frankreich und den Prinzen von Oranien im Zuge waren. So meisterlich verstand sich Herzog Georg auf falsches Wortspiel! Muss sich aber nicht jedem unbefangen Urtheilenden die Ueberzeugung aufdringen, dass bei so augenfälliger Schlechtigkeit deutscher Fürsten, des Krieges Ende und die Beruhigung des Reiches unmögliche Dinge waren! Wie im Feldzuge von 1639 die Verheerung von Chursachsen und Böhmen Herzog Georgs Zulassung von Baners Elbübergang verschuldete, so fällt auf sein Haupt jetzt die Schuld, dass durch seinen dem Baner geleisteten Waffenbeistand die Schweden nicht vollständig aufgerieben werden konnten und der Krieg mit ihnen fortwährte.

Der braunschweigische Gesandte Lampadius zu Nürnberg brachte zur Entschuldigung der Conjunction mit Baner vor: „Sedem belli haben Ihre fürstliche Gnaden in Dero Landen nicht transferiren lassen können. Dieselben bleiben nochmahls in terminis defensionis stehen, und begehren nichts, als dass das allgemeine negotium pacis mit höchstem Fleiss gefördert werde.“ Was die churfürstlichen Gesandten ihm und den Herzogen hierauf antworteten, erfahren wir aus ihrem Berichte vom 16. Juni an den Kaiser. Sie sagen: „Dem Zwecke des gegenwärtigen churfürstlichen Collegialtages gemäss, haben sie nicht unterlassen, auf alle Mittel und Wege zu denken, wie die Herzoge von Braunschweig-Lüneburg und die Landgräfin von Hessen von ihren ergriffenen, vor Gott und der Posterität unverantwortlichen, dem heiligen römischen Reich höchst schädlichen Consiliis abgebracht werden können. Sie haben auch die braunschweig-lüneburgischen Räthe in pleno vorgefordert, ihnen die unverantwortliche feindliche Conjunction vorgestellt und sie aufgefordert, ihre Fürsten zur Abberufung ihrer Truppen von den Reichsfeinden zu ermahnen.“ Die Gesandten schlugen

dem Kaiser am Schlusse ihres Briefes vor, zum Vermittler bei Braunschweig den König von Dänemark zu wählen. Von diesem war an die Gesandten das Schreiben aus Glückstadt vom 6. Februar ergangen, worin die Lage Deutschlands umständlich geschildert und von Friedensmitteln, unbedingte Amnestie, Fertigung der Geleitsbriefe wie Frankreich ihre Ausstellung heischte, Vereinigung der Reichsglieder mit ihrem Oberhaupte und, bei unvermeidlicher Kriegsfortsetzung, Berufung eines Deputationstages hinsichtlich der Feststellung der Kriegserfordernisse vorgeschlagen werden. Die Schlichtung der pfälzischen Streitsache, sagt Christian, habe er auf sich genommen, von der Landgräfin sei er versichert worden, „dass sie einen ehrlichen, Gott wohlgefälligen Frieden anzunehmen geneigt sei. Weil sie aber einen solchen von kaiserlicher Majestät nicht erhalten könne, müsse sie bei dem stehen bleiben, was ihr bisher Sicherheit gewährte.“ „Das Haus Braunschweig-Lüneburg,“ bemerkt er weiter, „ist wegen der Hildesheimer-Sache und Vorenthaltung von Wolfenbüttel in ein solches Misstrauen gerathen, dass es nunmehr einzig und allein seiner eigenen Conservation bedacht sei, und alles andere, was des gemeinen Wesens Wohlfart und Nothdurft bezweckt, in den Wind schlägt. Inzwischen habe er vom Herzoge Georg die gewisse Vertröstung, dass er alles gerne eingehen wolle, was er Gewissens- und Reputationshalber zugestehen könne.“ Es sei daher zu einer gütlichen Uebereinkunft mit Beiden zu schreiten.

Die Gesandten hatten in Folge dieser Aufforderung an Hessen und Braunschweig geschrieben und deren Bevollmächtigte nach Nürnberg berufen. Diese übergaben schon den 25. Februar ein Memorial, worin als Bedingniss der Friedenscomposition Berufung eines Reichstages verlangt wird. An Abmahnungen liess es auch der Kaiser nicht fehlen. Rauschenberg, der kaiserliche Commandant in Wolfenbüttel, übersandte den Herzogen von Lüneburg ein vom Kaiser

erhaltenes Schreiben vom 22. März, welches ihm aufträgt, die Herzoge mündlich und schriftlich von der Verbindung mit Baner abzumahnen. Wie dies umsonst war, erfuhr der Kaiser aus einem interceptirten Briefe des schwedischen Oberst Mortaigne an Baner vom 10. April a. St. aus Hildesheim, worin er meldet, an diesem Tage in öffentlicher Audienz bei Herzog Georg erschienen zu sein, uud die anwesenden Officiere „dergestalt gut inclinirt gefunden zu haben, dass das Beste zu hoffen sei.“ Auf die Anzeige, dass Sachsen und Brandenburger der Festung Wolfenbüttel sich nahen, habe der Herzog Truppen gegen sie abgesendet und dem Klitzing befohlen „falls etwas Widriges tentirt würde, ohne weiters d'raufzuschlagen.“ Mit Wolfenbüttel hielten es Braunschweig und Goslar. (Die Stadt Braunschweig gab dem Kaiser wirklich die schriftliche Versicherung, dass sie in der Treue für ihn beständig verharren werde.) Erzherzog Leopold Wilhelm sandte um dieselbe Zeit den Obersten Heister an die Herzoge mit dem Auftrage, sie von Baner abzuziehen, und benachrichtigte den Convent von Nürnberg von diesem Versuche, wobei er bemerkte, dass es gerathen wäre, ein Schreiben an die Landstände ergehen zu lassen, weil die Vereinigung ohne ihr Wissen geschehen sei. Die Gesandten antworteten, sie würden sowohl an die Landgräfin als an die Herzoge die Aufforderung richten, ihre Truppen von den Schweden abzuberufen. An die letzteren wendeten sie sich den 23. Juni, bemerkend, dass sie vom Kaiser wie die im Beischlusse übersandte Resolution darthue, Verzeihung wegen ihrer Conjunction mit den Reichsfeinden erwirkt hätten, wofern sie ohne längeren Verzug sie aufgeben würden. Vom nämlichen Tage datirt auch die erneuerte Aufforderung der Gesandten an die Landgräfin.

In einem Schreiben an den Kaiser vom 25. Mai entschuldigten und beschönigten die drei Herzoge ihre Allianz mit den Schweden, versichernd, dass sie bloss zu ihrer Defension geschehen sei, und dass ihrerseits nichts ge-

schehen werde, was ihrer Ehre und ihrem Rufe Nachtheil bereitete, da sie nur wünschen können, ihr graues Haupt unbelastet von jeder Schuld in das Grab zu bringen. Der Kaiser antwortete ihnen mit einem scharfen Mandate aus Regensburg, 11. Juni, worin ihnen ungesäumte Zurückberufung ihrer Truppen von Baner befohlen und gesagt wird, „ob die Herzoge ihr graues Haupt ohne Schmälerung ihrer Ehre und Reputation in ihr Grab bringen werden, lasse der Kaiser dahingestellt, mahne sie aber an ihre Pflicht und die vielfachen, zu Prag schriftlich und mündlich gegebenen Treuversprechen.

Wir sehen aus diesem Schriftenwechsel, wie tief der Zwiespalt eingerissen war und wie an ihm das deutsche Reich zerklüftete. Nebenbei können wir aber unmöglich die Augen vor dem verdienstlichen Streben des Kaisers verschliessen, den Zerfall desselben zu verhüten und die Schwierigkeiten der Einigung zu besiegen. — Damit das von den Lüneburgern bereitete Unheil sich nicht weiter verbreite, erliess Ferdinand an mehrere Fürsten und Stände des niedersächsischen Kreises einen Aufruf, eingedenk zu sein der Pflicht, womit sie ihm und dem Reiche verbunden sind, und der Abtrünnigkeit Braunschweigs nicht sich theilhaft zu machen. Holstein-Gottorp und Herzog August von Sachsen versicherten ihn ihrer unwandelbaren Treue. Der König von Dänemark missbilligte die „Consilia“ der lüneburgischen Fürsten ebenfalls höchlich, verweigerte aber desshalb seine Verwendung für ihre Trennung von den Schweden, weil sie ihm ihre Verbindung mit denselben nicht angezeigt hatten. Von guter Wirkung scheint das Monitorium gewesen zu sein, welches der Kaiser an die Landstände von Braunschweig-Lüneburg erliess. Als Herzog Georg den Unterhalt der zu den Schweden gestossenen Truppen von ihnen verlangte, erwiederten sie, er hätte den Reversalen und Compactaten des Landes durch Ueberlassung derselben ohne ihr Vorwissen zuwider gehandelt, sie müssten daher die Kosten

ihres Unterhalts verweigern. Sollten sie aber dieserwegen von ihm bedrängt werden, so würden sie den Beistand des Kaisers ansuchen. Der Herzog gab als Grund seiner Vereinigung mit den Schweden des Kaisers Absicht vor, Braunschweig-Lüneburg dem Piccolomini zum Geschenk zu machen und behauptete, dies für gewiss aus aufgefangenen Briefen des Kaisers an den General zu wissen. Als aber die Stände den Vorweis dieser Briefe verlangten, konnten sie nicht beigebracht werden. Behauptend, die Schweden hätten ihm die Zurückgabe von Nienburg und Münden versprochen, begehrte er neue Werbungen für die Besatzung daselbst und zur Sicherung der Grenzen und Pässe. Diese Forderung bewilligten die Stände doch unter der Bedingung, dass nicht ein Mann aus dem Lande geschickt werde [17]). Das Land theilte die Politik seiner Fürsten offenbar nicht, auch meldeten sich bei Rauschenberg braunschweigische Offiziere um Pässe zum Behuf des Uebertritts in kaiserliche Dienste. In der herzoglichen Familie gab sich auch bald eine Sinnesänderung kund, den schon den 13. Juli benachrichtigte Gottfried Heister den Kaiser aus Neustadt (im Braunschweigischen), dass sich Herzog August mit ihm verständigen werde, sobald es nur mit guter Manier geschehen könne, die „Consilia" Georgs dagegen blieben unverändert. Pfalz-Neuburg, bei Braunschweigs Neutralitätsabschluss zum Beitritte aufgefordert, verkehrte jetzt mit diesem Hause wegen Abschluss eines Bündnisses. Sobald der Kaiser hiervon Nachricht bekam, gab er dem Rauschenberg den Auftrag,

[17]) Decken III, 41. lässt die Callenbergischen Stände erklären: „Sie protestirten aufs feierlichste gegen die Conjunction mit den Schweden; Herzog Georg habe, ihrer Ansicht nach, sich der Gnade des Kaisers zu unterwerfen." Nach einem Berichte des Erzh. Leopold Wilhelm hatten die Schweden dem Herzoge Georg nicht nur die obenbenannten beiden Plätze versprochen, sondern ihm auch den Besitz von Hildesheim garantirt, und ihm die Stelle eines obersten Befehlshabers des niedersächsischen Kreises angeboten. Wie hätte Georg so viel süssem Köder widerstehen sollen?

den möglichsten Fleiss anzuwenden, um die beiderseitige Correspondenz aufzufangen. Von der Stadt Lindau erhielt der Kaiser die Anzeige, dass die Fürsten von Braunschweig ihr deren Vereinigung mit den Schweden notificirt, und deren Sache bestens empfohlen haben, mit der Andeutung, nicht einsehen zu können, welche Beweggründe diese Herren veranlassen konnten, sich an eine so ferne gelegene Stadt zu wenden. Dies geschah ohne Zweifel, um einen vom hessisch-weimarschen Corps gefassten Anschlag auf den Schlüssel zum Bodensee zu „unterbauen“, und zu diesem Geschäfte sich herzuleihen trug Georg um so weniger ein Bedenken, als er auch mit der Landgräfin Amalia in ein Bündniss wechselseitiger Unterstützung getreten war.

Bayern eröffnete der Versammlung in Nürnberg am 2. Mai, dass es nach eingeholter Bewilligung des Kaisers und von ihm beauftragt, Frankreichs geheime Absichten zu erforschen, mit d'Oissonville zu Einsiedeln in der Schweiz eine Conferenz veranstaltet habe. Obgleich sie ziemlich erfolglos abgelaufen sei, hätten Seine Majestät doch gewünscht eine zweite anzustellen, bei welcher Bayern, falls Frankreich mit seinen Anträgen nicht herausrücken sollte, geheissen sei, von Frankreich das Einhalten des i. J. 1630 mit Ferdinand II. geschlossenen Friedens und Zurückstellung aller bisher dem deutschen Reiche entzogenen Gebiete zu verlangen. Da Bayern diese Antragstellung für unthunlich hielt, so habe der Kaiser dem bayerischen Gesandten Richel den Auftrag gegeben, sich hinsichtlich dieser Angelegenheit mit den churfürstlichen Gesandten und Räthen vertraulich zu besprechen; Chursachsen, bei welchem Richel zunächst anfrug, habe erklärt, zwar mit einer zweiten Conferenz, doch nicht mit den Anträgen des Kaisers einverstanden zu sein, auch begehrt, Frankreich zur Beschickung des Tages in Nürnberg zu bewegen. Dieserwegen anderer Ansicht, ergehe nun an die Versammlung das Ersuchen, sich darüber zu äussern. „Was in Folge dieser Mittheilung ver-

handelt und beschlossen worden ist, findet sich im Mainzer-Archiv, der Quelle dieser unbekannten Notiz, nicht vor, doch machen wir darauf aufmerksam, dass diese Negociation mit d'Oissonville, den Anfang der in neuester Zeit mehrfach besprochenen geheimen Verhandlungen Bayerns mit Frankreich bildet.

Die Anfrage von Churmainz an Bayern, warum die bayerische Armee (i. J. 1639) nicht über den Rhein gegangen sei und die Franzosen vollends vertrieben habe (s. hierüber S. 175 u. 182), beantworteten die bayerischen Gesandten mit folgenden Gründen: 1. Weil die Pferde jenseits des Stromes kein Futter gefunden und die Armee wegen Besetzung aller Orte vom Feinde im Freien hätte campiren müssen, und 2. weil sie gezwungen gewesen wäre jenseits zu bleiben, sobald sich das den Gebrauch der Schriffbrücken aufhebende Grundeis gebildet hätte, was im Rhein innerhalb von zwei Tagen und Nächten und im Main binnen achtundvierzig Stunden sich ereigne. Das wären, erwiederte Churmainz, seichte Bemäntelungsgründe der begangenen Fehler, da der Churfürst die Lieferung von 1200 Malter Korn und der spanische Gouverneur von Frankenthal 1000 Malter zugesagt hatten. An Fourage habe ebenfalls kein Mangel, sondern im Gegentheil Ueberfluss bestanden, und was von den Brücken vorgebracht wurde, sei grundlos. „Wenn es möglich wäre," setzte Churmainz hinzu, „den Churfürsten von Bayern bloss eine Viertelstunde zu sprechen, so würde man ihm wohl sagen, wo der Fehler lag [18])." Der Kaiser, die Anregung dieser Frage voraussehend, hatte den Haubitz instruirt, wenn sie aufgeworfen werden sollte und

---

[18]) Maximilian wurde beschuldigt die Franzosen begünstigt zu haben, eine schon von Adlzreitter widerlegte Verleumdung. Indessen geht doch aus obiger Erklärung hervor, dass Bayern den Rheinübergang der Franzosen aus anderen Ursachen wirklich verschuldete. Uns dünkt es nicht unwahrscheinlich, dass die vorzüglichste derselben in der Abneigung Maximilians vor Operationen seiner Truppen am Rhein zu suchen ist. Er

Bayern die Schuld auf ihn schöbe, energisch zu protestiren und bekannt zu geben, dass er Proviant und Munition, wie sie von Bayern für die von ihm verlangte Rheinexpedition bedingt worden waren, zur rechten Zeit und in gehöriger Menge geliefert habe.

Ferdinand II. hatte wegen Felonie der Grafen von Isenburg ihr Land dem Landgrafen Georg von Hessen-Darmstadt geschenkt. Die fortwährend erhobenen Restitutionsansprüche der Isenburge kamen auch beim Convent in Nürnberg zur Sprache. Der Kaiser erklärte, er lasse sich eine Vermittelung der Churfürsten, doch vorbehaltlich seiner Ratification gefallen, und verlange, dass seine Gesandten daselbst den diesfälligen Unterhandlungen beigezogen würden. Dann liess er eröffnen, dass die Generalstaaten sich bedeutend um ein Bündniss mit Hamburg bewerben, worüber er Mittheilung ihrer Ansichten begehrte, und ihnen dann noch zur Verhandlung ein vom Bischofe von Augsburg ihm überreichtes Gesuch zustellte, worin der Kaiser um Abstellung des protestantischen Religions-Exercitiums daselbst gebeten worden war. Wegen Hamburg gab das churfürstliche Collegium den Rath, der Kaiser möge die Misshelligkeiten dieser Stadt mit Dänemark durch eine gütliche Dazwischenkunft, für welche sie Churbrandenburg vorschlugen, auszugleichen suchen.

Die Churfürsten fühlten sehr bald, dass sie der Behandlung der schwierigen Friedensfrage und des Amnestiepunctes für sich allein nicht gewachsen waren. Ihre Gesandten verlangten daher von Churmainz die Beiziehung der ausschreibenden Kreisfürsten und zwar ohne dem Kaiser ihre Berufung vorher angezeigt und um seine Ge-

---

wollte sie der eigenen Sicherheit wegen, stets in der Nähe haben. In der Sorgfalt des Mercy, die Mainlinie zu sichern, zeigt sich deutlich die Berechnung, bloss Bayern zu decken. Allzugrosse Selbstliebe ist ein vorherrschender Zug in Maximilians Charakter.

nehmigung angesucht zu haben. Dieser Bedingniss widersetzte sich der Erzkanzler, erklärend, dass sie den Reichssatzungen und dem Herkommen zuwider laufe. Der Reichshofrath fand, dass eine derartige Erweiterung des Collegialtages eine Reichsversammlung mit der Weglassung des Reichsoberhauptes schaffen würde und widerrieth ihre Bewilligung. Der Kaiser dagegen schlug vor, einen Reichstag auszuschreiben, liess aber durch Haubitz und Gebhardt gleichzeitig erklären: „Wenn die Gesandten meinen, Bewerkstelligung des Friedens könne durch eine Reichskreisversammlung ebenso leicht und mit ebenso gewissem Erfolge wie durch einen Reichstag erstrebt werden, so gebe er jene zu und verwillige, dass der Erzkanzler sie unverzüglich ausschreibe.“ Da aber die kaiserlichen Gesandten auch zu bedenken gaben, dass die übrigen nicht berufenen Stände die Anerkennung der Beschlüsse der Reichskreisversammlung voraussichtlich verweigern dürften, mithin eine gefährliche Spaltung zu besorgen sein würde, so entschieden sich zuletzt alle Stimmen für den Reichstag, und schlugen zum Versammlungsort Nürnberg vor. In einem amtlichen Schreiben wendete der Kaiser gegen Nürnberg „die daselbst herrschende übergrosse Theurung“, dann die Schwierigkeit mit der Unterkunft ein, weil die Burg daselbst nicht wohnlich hergerichtet sei, nebenbei auch bemerkend, dass Nürnberg mit Ausnahme der Deutschordenskapelle keine einzige dem öffentlichen Gottesdienste gewidmete katholische Kirche und keinen katholischen Friedhof besitze. Aber weitaus wichtigere Gegengründe führte er in einem vertrauten Schreiben aus Wels vom 29. Mai an den Erzkanzler an. Er äussert: „Es würden sich die Katholischen wohl noch erinnern, was etliche Calvinische bei unseres vielgeliebten Vaters Wahl- und Krönungstag zu Frankfurt für gefährliche Intentiones wider Ihre Majestät auch der katholischen Churfürsten Personen geführt, und dass sie solche nicht ins

Werk gericht, einander gleichsam selbst verwiesen (d. i. einander wechselseitig der Schuld geziehen haben). Sollte nun jetziger Zeit dergleichen tractirt werden, wie denn der Feinde Anschlag listig und gefährlich, und etlicher Gefangenen Aussag nach, Diejenigen so Uns gleichwohl zu Prag einen hohen theuern Eid geschworen, bei Uns als dem römischen Kaiser treulich und standhaft zu halten, dessenungeachtet sich mit Baner neben andern offenen Reichsfeinden conjungiren, so haben die katholischen Churfürsten genugsam zu ermessen, in was Gefahr man sich begeben würde, wenn man in einer so unkatholischen Stadt wie Nürnberg den Reichstag halten sollte."

Eine interessante Enthüllung, bei welcher bloss der Abgang der Namensangabe jener „etlichen Calvinisten", welche einen Anschlag — wir wollen glauben bloss auf die Freiheit Ferdinands und der katholischen Churfürsten gefasst hatten, zu beklagen ist. Unvermeidlich müssen wir hierbei an den Pfalzgrafen Friedrich und Christian von Anhalt, wie jetzt an Georg von Braunschweig denken, da dessen Aussöhnung mit dem Kaiser zu Prag geschehen war. Wir werden uns bald überzeugen, dass die in diesem Schreiben geäusserten Besorgnisse nicht aus der Luft gegriffen waren. Statt nach Nürnberg, schrieb der Kaiser den Reichstag nach Regensburg für den 26. Juli aus, begab sich auch den 21. Mai 1640 von Wien persönlich dahin, verweilte aber einige Tage in Wels. Für die Dauer des Reichstages erliess er den 25. März eine Polizei- und Taxordnung und bestimmte die Residenz des Bischofes von Regensburg, die dieser ihm angeboten hatte, zu seiner Wohnung.

Ganz Deutschland sprach sich für einen Reichstag mit einer solchen Entschiedenheit aus, „dass Fürsten und Stände sich vernehmen liessen, woferne sie vom churfürstlichen Collegio nicht zu den Friedenstractaten gezogen werden

sollten, würden sie zur Kriegsfortsetzung weiter keinen Heller steuern“ [19]).

---

[19]) Die Ansätze der Taxordnung geben einen Masstab für die damaligen hohen Lebensmittelpreise. Gutes Ochsenfleisch, dann Hammel- und Kalbfleisch kosteten das Pfund 4 kr. 2 Pfennige. „Abgescheltes Schweinfleisch“ 4 kr., unabgescheltes 5 kr. 2 Pf. Bratwürste das Pfund 4 kr. Der Centner „ausgelassenes Inschlitt“ 15 fl., unausgelassenes 12 fl. Malvasier- und spanische Weine, der Kopf 40 kr. Bester alter Rheinwein 16—18 kr. Neckarwein 14—16 kr. Frankenwein 12—14 kr. Alter guter ungarischer und österr. Wein 10—12 kr. Alter bayrischer Wein 5—6 kr. Meth 9 kr. Bier 2 kr. Weiss Bier in Fässchen 7 Pf. Braun-Winter Bier 6 Pf. — Das aus drei Flaischgerüchten bestehende Mittagsmahl mit Suppe, Gemüs, Käse uud Obst war auf 30 kr. taxirt. Mit dreierlei Fischspeisen kostete es 45 kr., doch galten diese Preise nur für eine Gasttafel von mindestens acht Personen. Wein ungerechnet. Für eine Herrenstube sammt Kammer waren wöchentlich 36 kr., für ein Mittelzimmer 24 kr., für das geringste Zimmer 12 kr. zu entrichten. In Nürnberg standen diese Preise „drei- bis viermal“ höher.

Sechster Abschnitt.

Die Reihenfolge der Begebenheiten versetzt uns auf den Kriegsschauplatz zu Anfang des Winterfeldzuges von 1640 zurück. Reichlich mit Lebensmitteln versehen, brach Erzherzog Leopold Wilhelm mit der Hauptarmee den 29. Jänner von Prag auf. Hatzfeld stand zur selben Zeit mit seinem Corps in Beneschau, Piccolomini in Tabor. Hier fand die Vereinigung der ganzen Armee statt. Sie zählte ohne Croaten 21,750 Mann, war demnach der feindlichen an Stärke nicht überlegen. In der Absicht den Elbübergang der Kaiserlichen zu verhindern, ging Baner von Leitmeritz nach Melnik, zog sich aber nach Jungbunzlau zurück, als der Erzherzog den 14. Februar die Elbe bei Kolin überschritt [1]). Nach der Einnahme von Königgrätz, den 24. Februar, wodurch Baner die Hauptverbindung mit Schlesien verlor, wich er vor dem vordringenden Piccolomini von Bunzlau nach Böhmisch-Leippa und als der Erzherzog von Gitschin weg auf ihn losging, floh er in der grössten Unordnung, dreihundert Pack- und Proviantwagen zurücklassend, in der Nacht des 7. März von dort nach Leitmeritz, wohin Hatzfeld, der bei Turnau stand, ihm folgte. Da sowohl die ehemaligen kaiserlichen im Schwedenheere „untergesteckten“ Soldaten als auch die chursächsischen ausrissen,

---

[1]) Klumnitz (Chlumecz?) war der erste Ort, den der Erzherzog angriff, und den 17. Februar nahm. Piccolomini sandte deutsche Reiter und alle Croaten an die Iser (in Böhmen) um den Feind zu beunruhigen, wodurch täglich Gefangene eingebracht wurden.

so konnte Baner mit dem schwachen Rest seiner Streitkräfte nicht länger in Böhmen sich behaupten, aber auch das Vorhaben, sich an der Eger gegen Erfurt oder in die Oberpfalz zurück zu ziehen, ward vom Aufbruch der Bayern aus den Winterquartieren nach Franken, vereitelt. Um nicht ereilt und aufgerieben zu werden, wendete er sich Thüringen zu, hinterliess aber eine starke Besatzung in Teplitz und Tetschen um die Zufuhr auf der Elbe nach Dresden abzuschneiden. Seinen fluchbeladenen Rückzug mit allen Gräueln der Verwüstung bezeichnend, zog er, Königsmark erwartend, bis gegen Ausgang des März an Böhmens Grenzen hin, während der Erzherzog Friedland, von einer schwedischen Besatzung von 80 Mann tapfer vertheidigt, den 18. März Nachts im Sturme nahm, und dann nach Saatz ging, wo er den 27. März die Eger passirte, und bei Laun die Elbe.

Mittlerweile betrieb der Kaiser sehr eifrig die zu Truppenwerbungen Sachsens und Brandenburgs bestimmten spanischen Hilfsgelder, da Schwarzenberg den äussersten Mangel an Mannschaft, Schiessbedarf und Lebensmitteln in den festen Plätzen der Mark beklagte und den Verlust von Spandau und Cüstrin befürchten liess. Beunruhigt von der Nachricht, dass die Generalstaaten im Begriffe ständen, den Franzosen zu einem Rheinangriff 12,000 Mann zu überlassen, trug der Kaiser seinem Bruder auf, dem Prinzen von Oranien „alsogleich und mit sonderbarer (besonderen) Beweglichkeit zuzuschreiben, dass dieses Fürhaben eine öffentliche Contravention wider die bisher von Seite des römischen Reiches ausgeübte Neutralität sei, welche sich auch mit einigen gefärbten Schein von Colligation mit Frankreich nicht würde bemänteln lassen."

Bayerns Mitwirkung am Kriege hatte der Kaiser noch vor dem Beginne des Feldzuges durch eine Sendung des Grafen Kurtz nach München erwirkt, auch die Verdrängung Longueville's vom Rhein, bevor er sich verstärke, dem Churfürsten nachdrücklich empfehlen lassen. Für Schlesien

trug Erzherzog Leopold Wilhelm durch eine in Preussen angestellte Werbung von 4000 Mann Infanterie, 1000 Reiter und 500 Polen Sorge. „Die Pest an der deutschen Oderseite und eine ihn befallene heftige Krankheit,“ berichtet Wrangel den 1. März der Königin Christine, „haben den Angriff auf Glogau verhindert, auch Stälhandske sei nicht im Stande gewesen, etwas anderes als die Befestigung von Krossen, Beuthen und Carlath zu unternehmen.“ In dieser Unthätigkeit blieben beide Heerführer den ganzen Märzmonat, Verstärkung aus Hinterpommern erwartend und die Garnisonen an sich ziehend. Nach vier Wochen hatten sie 2970 Mann Reiterei und 1800 Mann Fussvolk beisammen, während Golz, der den Manssfelt im Commando in Schlesien ablöste, nur über 2667 Mann Cavallerie gebot, weil alles Fussvolk in den Städten vertheilt war. Baner, mit seinem aufgelösten Heer nach Zwickau entronnen, suchte sein Heil in der Vereinigung mit dem Lüneburger und mit dem hessisch-weimarschen Corps. Inzwischen erlitt er einen neuen Unfall. Sein ganzer linker, vom Generalmajor Wittenberg befehligter Flügel, vom kaiserlichen General-Wachtmeister Bredow bei Plauen im Voigtlande den 14. April angegriffen, ward gänzlich in die Flucht geschlagen. Baner sah sich nun genöthigt, zwischen Zwickau und Altenburg eine feste Stellung zu nehmen. Als er diese bald nachher verliess, legte er nach Zwickau und Chemnitz Besatzung und zog sich nach Erfurt zurück, alle Brücken hinter sich niederbrennend. Chemnitz, vom Herzoge Eduard von Braganza belagert, ergab sich den 6. Mai und den 7. traf Erzherzog Leopold Wilhelm mit der ganzen Armee in Saalfeld ein. In der Zwischenzeit war aber dem schwedischen Feldherrn gelungen, was der Kaiser und die Churfürsten mit so grossem Eifer zu verhindern bemüht waren. Den 12. Mai stiess Longueville mit dem französisch-weimarschen Corps, und den 15. Melander und Klitzing mit den Hessen und Lüneburgern bei Erfurt zu Baner, der jetzt

über nahe an 40.000 Mann — grösstentheils Deutsche — verfügte. Den Kaiserlichen auf dem Fusse folgend, standen beide Heere einander im Lager von Saalfeld über drei Wochen unthätig gegenüber. „Es ist nicht rathsam den Feind gleich in Front anzugreifen," lautete der Ausspruch der kaiserlichen Generäle im Kriegsrath. Indessen gestattete auch der bei der kaiserlichen Armee eingerissene Mangel an allen Subsistenzmitteln keinen Angriff. Erzherzog Leopold Wilhelm hatte schon den 17. April an Trautmanstorff geschrieben: „Artillerie und Magazine befinden sich in schlechtem Zustande und der gemeine Mann leidet empfindlichen Mangel an Bekleidung. Und dabei kein Heller Geld in der Kriegskasse." Dessenungeachtet, sagt er weiter, will ich doch im Vertrauen auf Abhilfe vorrücken. „Aber das sag' ich Euch ganz klar, wenn mir nicht mit einer ergiebigen Summe Geldes unter die Arme gegriffen wird, so will ich vor Gott, Seiner Majestät und der ganzen Welt entschuldigt sein, wenn ich genöthigt werde zurückzugehen, denn ich möchte nicht, dass mit Zergehung (Verfall) der Armee, meine Ehre und Reputation auch zerginge. Lieber Graf Trautmanstorff, ich bitt' Euch, seid emsig und thut das Aeusserste und erdenket alle Mittel, die nur zu erdenken sind, denn weil uns Gott das Glück gegeben hat, so dürfen wir nicht aus Fahrlässigkeit desselben uns verlustig machen." Wiewohl mit der verlangten Geldhilfe gewiss nicht gezaudert worden ist, so bereitete doch die Absicht des Feindes, das kaiserliche Heer im Lager vor Saalfeld auszuhungern, indem er die Zufuhr von Lebensmitteln abschnitt, neue und grössere Verlegenheiten. Da aber auch im feindlichen Heere Mangel einriss und überdies unter ihren Führern Zwiespalt ausbrach, so sah Baner der Erste sich genöthigt, abzuziehen. Anfangs willens durch den Thüringerwald nach Franken zu gehen, wendete er sich plötzlich und zog der Werra zu. Dadurch erwuchs für die deutschen Bundesgenossen der Schweden nicht geringe Gefahr. Was die Landgräfin und

die Lüneburger durch die Conjunction mit ihnen glaubten ferne zu halten, nämlich die Versetzung des Krieges in ihre Länder, das bedrohte sie nun. Während der Erzherzog mit der Hauptarmee nach Neustadt an der Saale vorrückte, wo er den 26. Juni sich befand, drangen Piccolomini und die an den Erzherzog gewiesenen Bayern unter Mercy nach Niederhessen vor, General Wahl stand den 3. Juli in Arnsberg, und Geleen, vom Kaiser durch einen Courier zum Zuzug berufen, konnte sich jeden Augenblick mit den Genannten vereinigen.

In dieser kritischen Lage nahm die Landgräfin wieder ihre Zuflucht zur List. Sie liess sowohl dem Erzherzoge als dem Piccolomini durch den Herzog Wilhelm von Weimar ihre Geneigtheit zum Frieden bekannt machen und einen Geleitsbrief für ihren Vollmachtsträger verlangen. Piccolomini, dem sie auch selbst schrieb, antwortete ihr ganz in ihrem Style, belobte auch den Herzog Wilhelm wegen seiner „guten und wohlconsiderirten Vermittlung", rückte aber, die Arglist durchschauend, gleich dem Erzherzoge unaufhaltsam vor [1]). Vereinigt mit Piccolomini und Mercy schlug der Erzherzog schon den 15. Juli das Hauptquartier zu Vach auf. Baner erklärte den Führern des Hilfsheeres: „es müsse nothwendig gegen einen der wichtigsten Hauptplätze ein Unternehmen geschehen, damit Hatzfeld zum Entsatze genöthigt und seine Entfernung benützt werden könne." Melander verweigerte den fernen Zug an den Main und Rhein und die Landgräfin forderte von Baner einen Theil ihrer Truppen zur Deckung des eigenen Landes zurück. Unwillig ging Baner bis Eschwege zurück, und da Herzog Georg die bei dem schwedischen Heere befindlichen braunschweig-lüneburgischen Truppen ebenfalls abfordern liess,

---

[1]) K. k. Kriegsarchiv. Piccolomini wechselte noch etliche Briefe mit der Hessin, aber mit dem Einrücken der Kaiserlichen in ihr Land erreichte ihr mit allzugrossem Selbstvertrauen angeknüpftes Trugspiel das Ende.

so drohte Baner mit einem weiteren Rückzuge in die braunschweigischen Lande. Zu dem zwischen Beiden wegen dieser Trennung ausgebrochenen heftigen Zwist gesellte sich auch noch eine Eintrachtsstörung zwischen den Directoren des nach Bernhards Tod in französische Dienste übergetretenen weimarischen Corps, dessen Führer Guebriant war, und dem Herzoge von Longueville, dem der Oberbefehl über das gesammte französische und weimar'sche Kriegsvolk anvertraut war. Die Verbindung der Deutschen mit den Franzosen war so widernatürlich und ohne allen inneren Halt, wie die jener mit den Schweden, weshalb Misshelligkeiten und Trennungsgelüste nicht wegbleiben konnten. Ein Astrolog in Baners Gefolge verkündete um diese Zeit den Untergang des schwedischen Heeres, worauf ihn Baner in Eisen legen liess. Vermuthlich wäre die Prophezeiung eingetroffen, wenn nicht die Grösse der Gefahr, von der Alle gleichmässig bedroht waren, die Wiedervereinigung bewirkt hätte. Die kaiserliche Armee, Ende Juli von Vach aufgebrochen und über Hersfeld und Homberg gezogen, erschien um die Mitte des August vor Fritzlar, wohin Baner, bei Münden die Fulda überschreitend, nachfolgte und den 21. August, eine Meile ferne, ankam, aber schon den 25. nach Wildungen in der Grafschaft Waldeck abzog. Auch jetzt waren beide Heere gleich stark, da das kaiserliche bloss 12.541 Mann und das bayerische 7000 Mann zählte [3]).

In der Zwischenzeit rückte der französische General du Hallier mit 6000 Mann von der Mosel gegen Kreuznach vor, um sich bei Bingen mit Longueville zu vereinigen. Der Mittelrhein, ganz ohne Vertheidigung gelassen, wäre der feindlichen Invasion erlegen, wären nicht der kaiserliche GWM. Borneval und Geleen herbeigeeilt. Geleen bezwang

[3]) Eingetheilt war die kaiserl. Armee in 5 grosse aber ungleiche Brigaden, deren eine jede aus fünf bis sechs Regimentern bestand.

Bingen, Bacherach und Stromberg, aber am beschlossenen Angriff von Kreuznach, Friedberg und Braunfels hinderte ihn Geschützmangel. Obgleich bei Fritzlar wie früher bei Saalfeld bloss unbedeutende Gefechte vorfielen, so schien der Krieg jetzt doch eine neue und entscheidendere Wendung zu nehmen, als der Erzherzog mit einem Male alle Streitkräfte zusammenzog, willens, gegen den Main und Rhein vorzubrechen [4]).

Der Convent von Nürnberg löste sich nicht sogleich auf als der Reichstag beschlossen war. Die Gesandten erklärten dem Freiherrn von Haubitz: „von hinnen nicht eher weichen zu wollen, bis die Ausfertigung der unter ihnen beschlossenen Puncte geschehen sein würde. Verfügten sie sich sogleich zum Reichstage, so schlösse man auf ein geheimes Einverständniss der Churfürsten mit dem Kaiser.“

In der Friedensfrage brachten die Gesandten in Nürnberg nichts anderes als den Beschluss zu Stande, den Kaiser zu bitten, dass er die Geleitsbriefe nicht länger beanstande und bei denselben den Ausdruck *„nobis nondum reconciliatis“* weglasse.

Aus dem Gang der Verhandlungen in Nürnberg und den für die Herstellung der inneren Ruhe Deutschlands geschehenen Schritten, konnten die Churfürsten von der Erfolglosigkeit derartiger Zusammenkünfte leicht sich überzeugen und sich sagen, dass in Beziehung auf die auswärtigen Verhältnisse auch vom Reichstage nichts Besseres zu gewärtigen sei. Indessen war das Bedürfniss nach Beendigung des Krieges zu gross und der peinlich empfundene Drang, für den Frieden zu wirken, zu lebhaft, um die Sorge ihn herzustellen dem Kaiser allein zu überlassen. Wenn dieser die Theilnahme der Stände selbst bis zur Executive, die

---

[4]) Von diesem Vorhaben kam es aus nicht zu ermittelnden Gründen wieder ab. Dass es sich dabei nicht, wie man angiebt, um Winterquartiere handelte, ist schon desshalb klar, weil die Jahreszeit noch nicht so weit vorgerückt war.

allein ihm zustand, willig ausdehnen liess, so geschah dies wohl in der Voraussicht, dass seine Bestrebungen desto bessere Anerkennung finden werden, je deutlicher die Wahrnehmung hervortritt, dass an ihrer Erfolglosigkeit nicht er die Schuld trage.

Lange vor dem Ausschreiben des Reichstages war die Reise des Kaisers nach Regensburg beschlossene Sache und der 21. Mai zum Aufbruche festgesetzt. Politische Gründe hatten ihn bestimmt, sich wieder dem Reiche zu zeigen, auch wollte er dem Kriegsschauplatze näher sein.

Obgleich er die Churfürsten zum persönlichen Erscheinen am Reichstage durch ausserordentliche Gesandte hatte einladen lassen, so kam doch kein einziger, und der 26. Juli war bereits verstrichen, ohne dass selbst die Gesandten, beisammen gewesen wären. Von den weltlichen Fürsten stellte sich bloss der Markgraf Wilhelm von Baden ein. Zwei junge Fürsten von Anhalt, welche den Feierlichkeiten der Reichstagseröffnung beiwohnten, dürften wohl nur Zuschauer gewesen sein. Das Wegbleiben der Churfürsten verursachten der Krieg und die Kostenscheu. Der Eine hatte den Feind in seinem Lande, der Andere war des Ueberfalls jeden Tag gewärtig. Dazu gesellte sich die grosse von den Truppenzügen und Streifparteien herbeigeführte Reiseunsicherheit und der durch die Schmälerung der Einkünfte eingerissene Geldmangel. Der Krieg hatte die vornehmsten Geschlechter an den Bettelstab gebracht. Ein Hohenzollern [5]) war dermassen verarmt, dass ihm der Kaiser auf seine klägliche Bitte eine Unterstützung von tausend Thalern reichen liess, und ein Lotharinger [6]) dahin

---

[5]) Graf Leopold. Graf Friedrich dieses Namens zeigte dem Kaiser zur selben Zeit an, dass er wegen Beschlagnahme seiner Einkünfte, nicht so viel Geld besitze um nach Wien zu reisen, und um eine Anstellung bei ihm anzuhalten.

[6]) Franz, Herzog von Lotharingen, Bischof von Verdun. Ferdinand III., der gleich den nachfolgenden Habsburgern dem Hause Lotha-

gebracht, dass er um dessen Verwendung bei Spanien zur Erlangung einer Anstellung ansuchen musste, damit er nicht Hungers sterbe. Solche Beispiele vom äussersten Nothdrange deutscher Fürsten und deren Zufluchtnahme zum Reichsoberhaupte wüssten wir noch mehrere anzuführen. Wie der Bischof von Constanz sein Wegbleiben vom Reichstage mit dem Unvermögen entschuldigte, die Reisekosten zu bestreiten, ebenso rechtfertigten es viele andere Reichsfürsten [7]). Wenn daher wegen des blossen Erscheinens von Gesandtschaften dem Reichstage von 1640 der Charakter eines „diplomatischen Congresses der deutschen Territorien im Scheine der alten Reichstage“ von Droysen aufgeprägt wird, so ist das nichts anderes als tendenziöse Entstellung des wahren Sachverhalts. Dieser Reichstag bewegte sich vom Anfange bis zum Ende in dem Geleise des alt Hergebrachten und Vorschriftmässigen, und widerlegt die gerügte Auffassung wohl am besten durch die zur Verhandlung gebrachten Gegenstände, die fast alle Reichsangelegenheiten betrafen. Ein anderer Irrthum, der selbst in die neueste Geschichtschreibung sich verpflanzt hat, brtrifft den Einfluss, welche die während des Reichstages erschienene pseudonyme Schrift: *Diss. de ratione status in Imperio Romano germanico, autore Hippolitho a Lapide,* auf ihn und die politische Anschauung der Nation überhaupt angeblich ausgeübt haben soll. Davon ist in den Verhandlungen nicht die leiseste Spur zu entdecken, weshalb schon Senkenberg (bei Häberlin XXVII.) die Frage aufwirft, ob es

---

ringen seine Gunst im vollen Masse geniessen liess, empfahl den Bischof Franz sowohl dem Könige von Spanien als seinem allmächtigen Minister. Marquis Grana, der kais. Botschafter, schlug dem Olivarez vor, dem Bischofe die erledigte Stelle eines Generals der Kavallerie in den Niederlanden zu verleihen. Obgleich Olivarez hierauf nicht einging, so verlieh er dem Herzoge doch eine in Köln angewiesene Rente von monatlichen tausend Thalern. (Staatsarchiv.)

[7]) Der Bischof von Constanz erschien trotz dieser anfänglichen Weigerung doch persönlich auf dem Reichstage.

denn nur wahrscheinlich sei, dass diese einzelne Schrift eine „Revolution im Denken“, zu der es an Anlässen gebrach, bewirkt habe? Wenn von der Absicht, in welcher eine Schrift geschrieben ist, auf ihre Wirkung geschlossen wird, so kann diese bei allen Besonnenen und reichspatriotisch Gesinnten nur gänzlich verfehlt gewesen sein. Unmöglich konnten solche die Ansicht theilen, dass das Heil der Nation in der Auflösung der Reichsverfassung, in der Uebertragung aller Gewalt auf die Stände, in der Ohnmacht des Kaiserthums bestehe. Gelang es den beiden Fremdmächten, die zahlreichen grösseren und kleineren deutschen Dynasten zum Abfall vom Reichsoberhaupte zu bewegen, wozu die Vorspiegelung vom ursprünglichen freien Zustand und dem angeblich von den Habsburgern ihnen aufgebürdeten Joche sie verlocken sollte, so war das Ziel, sie fremder Botmässigkeit zu unterwerfen und Deutschland zu zertheilen, erreicht. Da nun der pseudonyme Verfasser des benannten Buches dieselbe Sprache führte, welche die Deutschen gewohnt waren von den Franzosen und Schweden zu hören, da er das staatsrechtliche Verhältniss der Reichsglieder zu ihrem Oberhaupte ganz so wie sie darstellte, und um für seine trügerische Argumentation Eingang zu gewinnen und eine Bewegung der Geister hervorzurufen, das nationale Freiheitsgefühl unter heuchlerischen Klagen über die aufgebürdete Knechtschaft gleich ihnen aufzustacheln bemüht war, so musste der hellsehende Theil der Nation den mit diesem Buche getriebenen Spuk gleichsam mit den Händen greifen und in dem Verfasser das erkaufte Werkzeug der Reichsfeinde erblicken. Diese Wahrnehmung, nicht geeignet, den Doctrinen des verkappten Reformators Beifallsspender und Anhänger bei der immer noch grossen Partei der reichspatriotisch Gesinnten zu verschaffen, reicht für sich allein hin um den Schluss zu begründen, dass die behauptete Wirkung dieses Buches sich auf die Schaaren von Franzosensöldlingen, Schwedenfreunden und protestantischen Zeloten

beschränkte. Für diese mochte es allerdings ein köstlicher Ohrenschmaus sein, zu hören, wie die Habsburger „Tyrannen" gescholten werden, die zu verjagen und ihrer Länder zu berauben seien. Wonach ihnen von freien Stücken gelüstete, musste ihnen doch wohl höchst willkommen sein, angerathen und gebilligt zu sehen.

Für den Verfasser dieses Buches wird ein Chemnitz, ungewiss welcher dieses Namens, gehalten. Es ist uns trotz eifriger Nachforschung nicht gelungen, in den Reichsacten ihn zu finden, oder mindestens eine Spur von Verhandlungen des Reichshofrathes oder geheimen Rathes wegen des Verbotes dieses Buches zu entdecken. Wiewohl dasselbe in Wien von Henkershand verbrannt wurde, scheint dennoch ein Verbot für das Reich nicht ergangen su sein.

Wie gefährlich der Schweiz die Nachbarschaft der Franzosen in Vorderösterreich zu werden drohte, erfahren wir aus ihrer im Jänner 1641 im Elsass angestellten Zusammenziehung von einigen Tausend Mann, bestimmt in Graubündten einzufallen und den von den Bündtnern mit Spanien geschlossenen Vertrag vom 3. September 1639 zu vernichten. Bei den katholischen Eidesgenossen erregte dieses Vorhaben deshalb grosse Besorgnisse, weil Spanien die im Mailändischen verwendeten Soldtruppen der katholischen Cantone ohne Entrichtung der Löhnung entlassen hatte, folglich von ihnen keine Abwehr der Franzosen zu gewärtigen war. Da aber in der Geschichte der Schweiz von diesem Unternehmen keine Erwähnung geschieht, so scheint es nicht zur Ausführung gekommen zu sein. — Die in Portugal zur Wiedereinsetzung des Hauses Braganza ausgebrochene Empörung hatte die zu Donauwerth vorgenommene Gefangensetzung des bis dahin im kaiserlichen Heere verwendeten Prinzen Eduard zur Folge. Aus Passau, wohin er gebracht worden war, richtete er den 5. Februar 1641 an den Kaiser die Bitte um Erleichterung seiner Gefangenschaft, betheuernd, an den Vorgängen in Portugal keinen

Schuldantheil zu haben. Spanischerseits ward aber gerade ihm der grösste beigemessen.

Müde des längeren Zuwartens schritt der Kaiser endlich zur Eröffnung des Reichstages. In seiner Gegenwart verlas der geheime Reichssecretär Söldner den 13. September 1640 auf dem Rathhause zu Regensburg die kaiserliche Proposition. Nach einer die bis dahin stattgefundenen Friedensbestrebungen auseinandersetzenden Einleitung legt sie der Versammlung drei Fragen zur Berathung vor: 1. Wie das deutsche Reich wieder in den vorigen Stand und Flor gebracht werden könne? 2. Wie in der Zwischenzeit bis zur erstrebten Beruhigung desselben der Krieg zu bestellen sei, damit er mit ungetheilter Macht und guter Ordnung geführt werde, wobei die kais. Proposition Erwägung der Nebenfrage verlangt, auf welche Weise dem kais. und Reichsheere nebst der nöthigen Unterstützung auch eine Verstärkung verschafft werden könne? 3. Endlich, wie dem durch den Krieg in Verfall gerathenen Justizwesen aufzuhelfen sei, wie die bestehenden Mängel und eingerissenen Unordnungen abzustellen, wie rasche Erledigung der schwebenden Processe zu erzielen, wie die Mittel zum Unterhalt des Kammergerichts beizuschaffen?

Die beiden ersten Sitzungen des Fürstenrathes verstrichen mit Erörterung der Frage, ob dem Hause Hohenzollern und den Deputirten der würtembergischen Prälaten, welche behaupteten in possessione vel quasi immedietatis Imperii zu sein, Sitz und Stimme im Fürstenrathe gebühren? Hohenzollern, erinnerte das Directorium (Hofkanzler Brückelmayer), müsse vorerst um die übliche Intimation beim Kaiser ansuchen, dem zugleich auch die Entscheidung hinsichtlich der Aufnahme der Prälaten von den Ständen anheimgegeben wurde. Der Kaiser hatte, wie es sich von selbst versteht, bloss die mit ihm ausgesöhnten Stände zum Reichstage berufen. Braunschweig-Lüneburg und die Landgräfin Amalie erhoben demnach wegen ihres Ausschlusses heftige Beschwerde. Darüber verlangte der Kaiser das Gutachten der Reichsversammlung

und, da er besonders die Deputirten der Hessin ungerne empfing, so sandte er mit ihrem Gesuch an ihn zugleich auch einen aufgefangenen Brief, worin sie erstlich die Vereinigung ihrer Truppen mit den feindlichen anzeigt und dann auch sich rühmt, die Herzoge von Braunschweig zu gleichen Schritten beredet zu haben, den Ständen zur Kenntnissnahme zu. Diese entschieden sich dessenungeachtet für die Zulassung von Gesandten beider fürstlichen Häuser und ersuchten den Kaiser um die Geleitsbriefe für sie. Ihre Annahme stellte das angeblich gestörte Gleichgewicht zwischen den protestantischen und katholischen Ständen um so gewisser her, als der Churfürst von Trier ausgeschlossen blieb. Da dieser beständig betheuerte schuldlos zu sein, so hiess der Kaiser kurz vor seiner Abreise von Wien die Räthe Wolkenstein und Kaltschmidt, ihm die mit den Franzosen und Schweden gewechselten Schreiben von eigener Hand vorzulegen. Dies geschah den 29. Mai. Es ist interessant zu vernehmen, wie er sich vertheidigte und benahm. Warum, fragte er, will man mit mir jetzt einen Process anfangen, da man bisher mit mir Verhandlungen gepflogen hat? Gegen dieses Verfahren werde er an den Papst appelliren. Auf die Erwiederung der Räthe, die Vorlage geschehe bloss, damit er sich seines Verkehrs mit den Franzosen und Schweden „etwas erinnere und sich bewusst werde, ob er wirklich so unschuldig sei, wie er bisher behauptete", ging er von diesem Puncte ab, und kam wieder auf die nun bis in das sechste Jahr währenden Tractate, dann auf seine Wahlstimme zu sprechen. „Mit klaren Worten gab er zu verstehen, dass die Wahl Euerer Majestät wegen Abgang seines Votums ungiltig ist", äussern die Räthe in ihrem Bericht an den Kaiser. „Man werde, fügte er hinzu, bei dem bevorstehenden Reichstage schon erfahren, was das Fürstencollegium, dem die Churfürsten von ihren Handlungen Rede zu stehen schuldig sind, dazu sagen, dass man ihn nicht dazu berufen habe. Es wäre wider das Herkommen einen Churfürsten

von der Wahl eines römischen Königs auszuschliessen. Er sei nicht „criminos“ und wenn er es auch wäre, so hätte man ihn seiner Chur auf rechtmässige Weise entsetzen, und einen anderen Churfürsten wählen und zum Reichstage berufen sollen. Es lasse sich also dieser defectus gar nicht beschönigen. Niemals habe er die Election Ew. Majestät bestreiten wollen. Sein Votum wäre von kaiserlichen geheimen Räthen begehrt worden „massen er sich erboten dahin zu adlaboriren, dass Frankreich und andere ausländische Potentaten Eurer Majestät den Titel eines römischen Kaisers geben und also die Wahl für giltig anerkennen“. Frankreich verweigere vornehmlich desshalb den Titel Majestät, weil er tanquam Archicancellarius per Galliam von der Wahl ausgeschlossen wurde [8]). Wider den Kaiser und das Reich habe er nie eine Conföderation mit dem Auslande eingegangen; die er geschlossen, sei eine „simplex assistencia zur Conservirung seines Erzstiftes und der katholischen Religion“ [9]). Diesfalls habe er nicht mehr gethan als das, was andere Churfürsten und Fürsten durch den Bischof von Würzburg „welcher mit abgedecktem Haupte in aller Unterthänigkeit bei dem Könige von Frankreich die Assistentiam gesucht“, eben auch anstrebten. Die Neutralität mit Schweden habe er aus Noth eingegangen. Damals konnte er nicht anders handeln, „wüsste auch in Zukunft nicht anders zu thun.“ — „Die Handlung mit der Stadt Köln wie auch das Votum, so er Frankreich verkauft, hat er simpliciter geläugnet.“ Bei der Conferenz am folgenden Tage äusserte er ziemlich barsch: „er wolle nicht hoffen, dass man die bereits accordirten Tractate auf die Seite setzen werde, er erinnere, dass der Papst als judex competens ihn für unschuldig erklärt

---

[8]) Auf den leeren Titel eines „Erzkanzlers durch Gallien“ gründete dieser hochmüthige Pfaffe den Vorrang vor dem Churkanzler des deutschen Reiches.

[9]) Das ist das einzige Beispiel, dass katholischerseits die Religion zum Deckmantel der Felonie benützt wurde.

und seine Loslassung ausgesprochen habe.“ Dann gab er uns, sagen die Räthe, die beiliegende Schrift zur Bestellung an Euere Majestät. Daraus ist zu ersehen, dass er alles aufs Läugnen stellt und die vorgeworfenen Crimina für ganz falsch und nichtig ausschreit. Zu der Assistenz mit Frankreich und zur Neutralität behauptet er von Churmainz und Köln verleitet worden zu sein, auch habe Churköln ihm das Concept zu den Verträgen zugesendet. „Hat auch endlich beim Schluss seines Discurses vermeldet, dass er bei Fortsetzung der Tractate sich thunlichst accomodiren, Euerer Majestät die Garnisonen lassen, auch sogar die Ihnen wohlgefälligen Räthe und Kanzler zur Bestellung seiner Regierung annehmen wolle, mit dem Begehren, dies ehestens Ew. Majestät zu hinterbringen, damit er bald möglichst nach Regensburg abgehen könne.“

In der Eingabe an den Kaiser sagt er: Bei den Deputirten in Nürnberg habe er sich in Eile und im Allgemeinen verantwortet, wie es nothwendig war und von rechtswegen geschehen musste. Jetzt liege ihm an, persönlich gehört zu werden. Kaiser und Churfürsten könnten sich begnügen, „wenn er sich dabei zu dem peccavimus, iniquitatem fecimus, injuste egimus insgemein, ausgenommen das crimen laesae majestatis non probatum, mit seinen churfürstlichen Mitbrüdern, auch sogar in cinere et cilicio vorzubeten erkläre, wenn sie ihm nur fein nachfolgen wollen.“

„Ist er, Erzbischof von Trier, Administrator zu Prüm, Bischof von Speier, Probst zu Weissenburg als ein rechter unverworfener Stand des Reichs erbietig auf dem Reichstag sich einzustellen, und in facie Ihrer kaiserlichen Majestät und vor dem ganzen römischen Reich, dem Nuntio päpstlicher Heiligkeit und der ganzen Christenheit Satisfaction zu geben.“

„Sollte aber der salvus conductus (Geleitsbrief) zum Reichstag et ad defensionem publicam, welches doch a Carolo V. et statibus dem Dr. Martino Luthero redlich gehalten worden, von Ihrer kaiserlichen Majestät und etlichen

Ständen ihm abgeschlagen werden, so würde nicht allein der Religions- und Profanfrieden, sondern auch der geistliche Vorbehalt der Stuhl zu Rom, und der Reichstag selbst, periclitiren" (!) [10]).

Sechs Wochen nach dieser Conferenz schleuderte der Churfürst ein gedrucktes Banndecret gegen die Metterniche und den Haussmann, Domprobst in Trier, „als die Urheber aller gegen ihn verbreiteten Diffamationen und als die rechtschuldigen Assassinaten, Friedbrüchigen und Kirchenschänder, gegen ihre Anhänger eine fernere Excommunication sich vorbehaltend." Er beruft sich, um seine Schuldlosigkeit zu beweisen, auf den päpstlichen Ausspruch, der erfolgte, weil innerhalb zwei Jahren Keiner aufgetreten sei, der ihn der geziehenen Staatsverbrechen überwiesen hätte, und behauptet, dass er bloss auf Betrieb seiner Feinde seiner Aemter, Würden und Einkommen beraubt sei. „Von Kaiserlicher Majestät und den Churfürsten als übel Informirten, appellire er an seinen competenten Richter den Papst, ja an das ganze römische Reich." Merkwürdig ist an diesem Actenstücke, dass der Anspruch von der Berufung zum Reichstage darin ganz weggelassen ist [11]).

Wir halten diese Mittheilung über den Churfürsten von Trier für keine überflüssige Abschweifung, da es sich darum handelt klar zu machen, ob ein Grund bestehe, aus der Haft dieses mit Verbrechen belasteten Ränkeschmieds und Despoten, ein von Ferdinand an der deutschen „Libertät" begangenes Verbrechen und, was noch erheblicher ist, den rechtmässigen Grund zur Fortsetzug des Krieges von Seite

---

[10]) K. k. Staatsarchiv. Relation des Grafen Ulrich von Wolkenstein und des Joh. Kaltschmidt an Se. Maj. den Kaiser.

[11]) Dieses Decret ist von Wien den 18. Juli 1640 ausgestellt. Dass es gedruckt erscheinen konnte, legt dar, wie wenig strenge man mit dem Churfürsten verfuhr. Man wird ihn wohl auch nicht gehindert haben, die ihm von Frankreich verliehenen Jahrgelder fortzubeziehen, um daraus den Unterhalt für seine kleinen Kinder bestreiten zu können.

der deutschen Fürsten, herzuleiten? Uebrigens hatte der Kaiser damals schon auf Gutachten seines geheimen Raths die Freilassung des Churfürsten gegen einen mit ihm abzuschliessenden Vertrag festgesetzt. Auf Abrathen seiner Collegen hielt er ihn jedoch bis 1645 in Haft.

Als in den folgenden Reichstagssitzungen der erste Punct der kaiserlichen Proposition zur Berathung kam, ward der Grundsatz aufgestellt, dass die kriegführenden Parteien in einheimische und ausländische einzutheilen seien, und man mit jenen den Anfang machen müsse. Hierauf trat Braunschweig-Lüneburg (Lampadius, der bald hernach von Dr. Löwen ersetzt wurde) mit dem Antrag auf den Abschluss eines Waffenstillstandes und die Beiziehung der beiden fremden Mächte zu den Unterhandlungen auf. Beides widerstrebte dem Reichsinteresse und ging lediglich aus dem Privatinteresse der Lüneburger hervor. Die Versammlung beschloss, die Entscheidung dem Kaiser zu überlassen, da man nicht wisse, ob bei den kriegführenden Kronen eine Neigung zum Waffenstillstande bestehe. Mittlerweile kam es mit den von Frankreich nie beschickten und dieserwegen innerhalb vier Jahren nie begonnenen Kölner-Konferenzen zur Entscheidung. Der Kardinal-Legat Ginetti wurde nach Rom zurückberufen, doch blieb Bischof Machiavelli als ausserordentlicher Nuntius in Köln, wohin Ginetti zurückzukehren versprach, wenn es den Anschein gewänne, dass die Tractate ernstlich in Angriff genommen würden.

Dem Gesuche des Fürstenrathes um Mittheilung dessen was seit dem Pragerfrieden zur Erwirkung des Friedens mit Schweden verhandelt worden war, willfahrte der Kaiser mittelst Uebersendung des gesammten Notenwechsels. In der Friedensfrage überreichte das churfürstliche Collegium dem Kaiser ein Gutachten, worin es zunächst die Ueberzeugung ausspricht, dass er an der Verzögerung keine Schuld trage, zugleich aber um Mittheilung des ferneren Ganges dieser hochwichtigen Angelegenheit ansucht und verlangt,

dass den Universal-Friedens-Tractaten eine churfürstliche Deputation beigegeben werde. Besonders beachtenswerth sind folgende, den Prager-Frieden betreffenden Stellen dieses Gutachtens: ..... „So ist auch der in den jüngst verlittenen Jahren zu Prag gemachte Friedensschluss fast von allen Ständen des Reichs angenommen und hat die Kraft einer allgemeinen Reichssatzung erlangt, also, dass keinem Stand, welcher dadurch ein Recht erworben, wider seinen Willen etwas benommen werden kann. Daher denn ein hochlöbliches churfürstliches Collegium für gut angesehen hat, Ihre Majestät zu bitten und zu erinnern, dass sowohl bei der französischen als schwedischen Friedenshandlung kein Punct, welcher durch gemelten Prager-Frieden albereit seine Erledigung hat, wie stark und heftig es der Gegentheil immer begehren möchte, weiter vorgenommen, und noch weniger eine Aenderung in mehrgedachten Prager-Frieden gemacht werde, weil es dem Reiche schimpflich wäre, dass je das was mit dem römischen Kaiser als Oberhaupt und den Ständen des Reichs in Reichssachen einmal geschlossen worden ist, dem arbitrio ausländischer Potentaten unterworfen werde“ [12]).

Vorstehende Erklärung überzeugt uns von der vollständigen Grundlosigkeit der vom Prager-Frieden entlehnten Kriegsmotive. Nicht wie man vorgibt, das „offiziöse“, sondern das ganze Deutschland spricht seine Anerkennung in dieser Erklärung aus, denn mit Ausnahme von Braunschweig-Lüneburg und Hessen-Kassel verweigerte sie kein anderer grösserer Reichsstand, und gerade mit diesem Reichstage macht man die Erfahrung, dass die Stände aller Kategorien des Prager-Friedens zur Grundlage der zu ordnenden Verhältnisse sich bedienen, dass sie diese jederzeit ihm anbequemen oder demjenigen widerstreben, was ihm zuwiderläuft. Von diesem Reichstage ab kann daher nicht mehr die

---

[12]) K. Reichsarchiv.

Rede sein, von der dem Prager-Frieden mangelnden ständischen Sanction, denn wie anderswo ausdrücklich gesagt ist, auf demselben erhielt er sie.

Wie wenig die Churfürsten das Verhältniss zu Frankreich durchblickten, wie ungeschult sie als Diplomaten sich äusserten, das tritt in der nächstfolgenden Stelle ihres Gutachtens zu Tage. „Nachdem der König von Frankreich das Reich ohne einige gegebene Ursache feindlich angefallen, so wird es nur billig sein, für's Erste die Abführung aller fremden Truppen ohne Schädigung oder Ansprüche, sodann Restitution der weggenommenen Plätze und Zurückstellung an ihre vorigen Eigenthümer ohne Entgeld zu fordern.“ Es müsse auch, sagen sie weiter, die Indemnität des Reichs und seiner Glieder bedingt, Lothringen zurückgefordert und daran gedacht werden, Metz, Toul und Verdün zu recuperiren. Dann wäre zu fragen, ob Frankreich der Confoederation mit den Graubündten sich begeben wolle? Spanien und Holland könnten in den Frieden mit eingeschlossen werden. Sollte zu Köln des holländischen Unwesens wegen etwas zur Sprache kommen, so wäre eine Vermittelung anzubieten und zu streben, dass die in Jülich und Cleve von den Holländern und Spaniern besetzten Orte frei gemacht werden. Mit Schweden soll mittels Sachsen und Dänemark fortnegocirt werden. Bei der Restitutionsfrage dürfte Schweden Pommerns wegen besondere Schwierigkeiten machen, allein des Prager-Friedens vornehmster Zweck bestehe darin, dass Jeder zu dem Seinigen gelange, nebstdem sei in specie mit klaren Worten darin gesagt, dass der Churfürst von Brandenburg bei seiner rechtmässigen Anwartschaft auf Pommern manutenirt werden soll. Der König von Schweden (Gustav Adolph) habe nach seinem Vorgeben und seinem veröffentlichten Manifeste den Krieg hauptsächlich der ihm angeblich zugefügten Beleidigung wegen geführt und ausdrücklich erklärt, dass er keine Vergrösserung seines Reiches bezwecke. Schweden hätte daher auf eine Entschädigung ganz zu verzichten.

Wenn die Deutschen in dem Streben nach Befreiung vom Franzosen- und Schwedenjoche eines Sinnes gewesen wären, wenn die selbstsüchtigen Bestrebungen einzelner Fürsten und Stände die Fortdauer der Fremdherrschaft nicht unterstützt und die ultraprotestantische Partei nicht das Ziel ihrer Wünsche in die Uebermacht der Reichsfeinde gesetzt hätte, dann wären die Anträge der Churfürsten und noch viel anderes leicht zu verwirklichen gewesen, allein bei dem ungebesserten Fortbestande der innern Schäden mussten sie fromme Wünsche bleiben. Für das fördersamste Heilmittel von jenen, hielten sie und die Stände insgesammt, einen Amnestieerlass. Dabei unterliefen aber wegen der damit verbundenen Güterrestitution bedeutende Schwierigkeiten. Den mehrfachen, durch die Behandlung anderer Gegenstände öfter ausgesetzten Debatten legte die Reichsversammlung durch einen Majoritätsbeschluss, den Prager-Frieden zum Grunde. Nach mühsam erstrebtem Schlusse, in welchem drei Classen aufgestellt sind: a) Solche, welche ohne alle Bedingungen bereits amnestirt sind; b) Andere, welche noch nicht ausgesöhnt, folglich auch nicht restituirt sind, und c) Jene endlich, welche zwar pardonirt, aber nicht vollständig restituirt sind, lautete das dem Kaiser erstattete Reichsgutachten auf eine General-Amnestie, ausgedehnt auf Alle, welche der Nebenrecess des Prager-Friedens ausgeschlossen hatte. In Betreff der ersten Classe sollte es bei der geschehenen gänzlichen Wiederherstellung bleiben. Für die andere sollte die nämliche allgemeine Verzeihung und Wiedereinsetzung verfügt werden. Hinsichtlich der dritten hätte die Restitution zu geschehen wie der Besitzstand vor dem Ausschlusse durch den Nebenrecess gewesen, gleichsam als ob der Ausschluss nie stattgefunden hätte, und sie vom Anfange her im Prager-Frieden begriffen gewesen wären, doch sollen diese schuldig sein, den Katholiken dasjenige zurückzustellen was ihnen entzogen wurde und vermöge dieses Friedens gebührt. In Restitutionsfällen weltlicher Güter wäre das

Jahr 1630, in denen der geistlichen der 12. November 1627 zum Normaltermin anzunehmen. Ausgeschlossen von der Amnestie wären die Stände der kaiserlichen Erbländer und ihre Güter, falls sie nicht Reichsstände sind, welche böhmische Lehen besitzen, oder solche Erbunterthanen, die bis zum Prager-Frieden in chursächsischen Diensten standen. Wegen Magdeburg bestimmt dieses Gutachten, dass es bei demjenigen bleiben soll, was im Prager-Frieden festgesetzt wurde. Dagegen soll die pfälzische Angelegenheit auf besondere Tractate verwiesen werden. Alle Beschwerden und Forderungen, welche nicht im Zusammenhange mit dem Ausschlusse aus der Amnestie stehen, sondern anderswo herrühren, dürften nicht in die General-Amnestie gezogen werden. Um ihrer theilhaft zu werden, sei die Vereinigung mit Kaiser und Reich erforderlich [13]). Nebst einigen minder erheblichen Bestimmungen findet sich auch beantragt, dass diese Amnestie durch ein kaiserliches Edict bekannt gemacht und dieses in den Reichsabschied aufgenommen werden soll.

Dieses vom 10. Juni 1641 datirte Gutachten ist als die Vervollständigung eines früheren vom 2. Dezember 1640 mit einer Eintheilung in vier Klassen zu betrachten. Demselben war die Bitte beigefügt, der Kaiser möge den wenigen noch nicht ausgesöhnten Ständen Geleitsbriefe zum Reichstage bewilligen und von diesen den Markgrafen von Baden-Durlach, den Grafen von Nassau-Saarbrücken und den von Solms durch die anwesenden churfürstlichen Gesandten, die anderen aber durch ihre Agenten zum Erscheinen und zur Benützung der ihnen gebotenen Gnade auffordern lassen. Auch in diesem Gutachten war Trennung von den Reichsfeinden und Vereinigung mit dem Kaiser und dem Reiche zur Bedingung des Amnestiegenusses gemacht.

---

[13]) Diese vermöge Majoritätsbeschluss den 11. Febr. 1641 aufgestellte Bedingniss, nannte man Klausel der suspensiven Wirkung der Amnestie.

Obgleich die Amnestie in der erweiterten Fassung hauptsächlich das Werk der Protestanten war, so zeigte sich doch auch unter ihnen eine Spaltung, indem Anspach, Würtemberg und Anhalt, sodann die Städte mit grosser Beharrlichkeit auf einer ganz unbedingten und unbeschränkten Amnestie bestanden. Sie drangen aber damit so wenig wie die Katholiken mit ihren Protesten gegen jenes Gutachten durch. Der Grund zu diesen muss in der mit der Amnestie verknüpften Güterrestitution gesehen werden. Gegen dieselbe verwahrten sich die Betroffenen gleich auf dem Reichstage. So gaben z. B. die Prälaten von Lützel und St. Blasien vor, dem niederösterreichischen Prälatenstande einverleibt zu sein und die Klöster Maulbronn und Lorch gegen Uebernahme einer von Ferdinand I. herrührenden Schuld eingeräumt erhalten zu haben. Tirol protestirte gegen die Abtretung der Herrschaften Achalm, Hohenstaufen und Blaubeuern. Der Johanniter-Orden begehrte Wiederherstellung der von der Stadt Strassburg niedergerissenen Comthurei und Ordenskirche, als die Ordensleute der Schweden wegen i. J. 1633 wegzogen. Aus anderen Gründen protestirte auch der Bischof von Augsburg gegen die Amnestie, und selbst der Landgraf von Hessen-Darmstadt forderte Ausschluss der Isenburgischen Sache von derselben, da er die Immission in die Grafschaft Isenburg sowohl von Ferdinand II. als von seinem Nachfolger erhalten habe. Nicht geneigt, die Bedingnisse des Uebertritts von den Feinden zum Kaiser zu erfüllen, begehrten auch Braunschweig und Hessen-Kassel eine unbeschränkte Amnestie, der Kaiser aber nahm das Gutachten der Reichsversammlung ohne Anstand an und liess es dem Reichsabschiede wörtlich einrücken. Hier wird zu bemerken sein, dass die Stände auch die erbländischen Unterthanen in die Amnestie eingeschlossen wissen wollten, wobei jedoch die confiscirten Güter ausgenommen sein sollten. Damit nun wäre den Emigranten wenig geholfen gewesen, während die Güter-Restitution bereits unmöglich

geworden war, weil die Güter, theils verschenkt, theils zur Bestreitung der Kriegserfordernisse verkauft, längst in aller Welt Hände gekommen waren. So lange der Krieg währte, gestatteten politische Rücksichten selbst nicht die Bewilligung zur Rückkehr, zumal als die Verbannten sich im schwedischen Kriegsdienste höchst feindselig benahmen und dem Heere des Kaisers bedeutenden Schaden zufügten.

Der Kaiser erklärte sich mit allen von den Ständen ergriffenen Friedensmassregeln einverstanden, benachrichtigte sie von der thatsächlich geschehenen Versendung der Geleitsbriefe für die Bevollmächtigten von Schweden und Frankreich und deren deutsche Bundesgenossen, und erklärte sich mit dem Antrage der katholischen Churfürsten, ein Gesuch an den Papst um Verwendung bei Frankreich wegen baldiger Entsendung von Bevollmächtigten zum Congresse zu richten, gegen das Gutachten seines geheimen Rathes einverstanden. Gleich nach Empfang obiger Nachricht unterrichtete die Reichsversammlung den König von Dänemark von der Nachgiebigkeit des Kaisers hinsichtlich der Geleitsbriefe, und bat ihn, nun, da alle Steine des Anstosses aus dem Wege geräumt seien, Schweden zur ungesäumten Abschickung seiner Gesandten nach Lübeck oder Hamburg zu bewegen.

Die Herzoge von Braunschweig-Lüneburg und die Landgräfin von Hessen wurden den 13. October 1640 von dem churfürstlichen Collegium unterrichtet, dass der Kaiser auf Anrathen desselben die Geleitsbriefe für ihre Gesandten verwilligt habe, und aufgefordert, diese unverweilt abzuordnen. Sitz und Stimme ward ihnen aber nicht zuerkannt, doch lief dies auf eine reine Formalität hinaus, da sie zur Audienz zugelassen, der Reichsversammlung alles vortragen konnten, was sie anzubringen beauftragt waren.

Auf Ansuchen des Erzherzoges Leopold Wilhelm hatte der Kaiser der Reichsversammlung die Vornahme des zweiten Punctes der Proposition empfohlen, weil es sich um An-

weisung der Winterquartiere für das Heer handelte. Graf Kurtz, welcher nebst dem Hofkriegspräsidenten Grafen Schlick der Berathung dieses heiklen Gegenstandes beiwohnte, gab auf die Frage, wie stark das Heer sei, zur Antwort: es zähle 20.000 Mann zu Fuss und 18.000 Reiter, unter denen sich aber wenigstens 5- bis 6000 unberittene befänden. Er stellte vor, dass es nicht gerathen wäre, die Armee weit auseinander zu legen und unterrichtete sie von dem Antrage, einen Theil derselben in Westphalen und den andern in Franken und Böhmen überwintern zu lassen. Dann schilderte er die Nothwendigkeit, sie mit 15.000 Mann Infanterie und 5000 Mann Cavallerie, die Garnisonen aber mit 20.000 Mann, deren Hälfte Schlesien allein bestimmt wäre, so zu verstärken, dass der Stand der gesammten Armee 80.000 Mann betrüge. Die Kosten des Unterhalts berechnete er wie folgt: Die Portion für den gemeinen Soldaten besteht aus einem Pfunde Fleisch, zwei Pfund Brod, einer Mass Wein oder zwei Mass Bier für den Tag. Je eine zu fünfzehn Kreuzer gerechnet, betragen die 80.000 einfachen Portionen sammt 69.750 Portionen für die Regimentsstäbe, je einen zu 150 Portionen angesetzt, monatlich 1,281.660 fl., ungerechnet das Pferdefutter. Die Artillerie, eingetheilt in eine grössere und zwei kleinere, erforderte monatlich 64.000 fl., der Generalstab beiläufig 38.000 fl., zusammen 1,383.660 fl. monatlich.

Bei der lebhaften Debatte über das Heerwesen ward als Norm der zu fassenden Beschlüsse wieder einhellig der Pragerfrieden erkannt. Die Stände kamen über folgende Puncte überein: 1. Soll die Anweisung der Winterquartiere als einer von verschiedenen Wechselfällen abhangenden Kriegssache, dem Kaiser überlassen bleiben, was aber 2. die Einquartierung selbst betrifft, so müsse den dabei Willkühr übenden kais. Kriegs-Commissären dieses Geschäft abgenommen, und den Kreis-Obersten und ausschreibenden Fürsten übertragen werden. Wie der Pragerfriede bestimmt, sollen 2. die Residenzstädte, Regierungssitze und Festungen mit

der Einquartierung verschont werden. Was 3. für den Unterhalt an Geld, Lebensmitteln und Service zu leisten ist, wäre nicht wie bisher nach der Anzahl der Regimenter und Compagnien, sondern nach der wirklich vorhandenen Mannschaft, mithin nach Köpfen zu veranschlagen und zu repartiren. Für nothwendig finden die Stände 4. die gänzliche Auflösung solcher in Abnahme gekommenen Regimenter, deren Ergänzung nicht auf der Stelle vorgenommen werden kann, so wie 5. eine noch vor der Einquartierung vorzunehmende Verminderung des übergrossen höchst beschwerlichen Trosses, dann 6. dass zweifache Einquartierung vermieden werde und dieselbe 7. nicht in einem den Fürsten und Ständen den nöthigen Unterhalt entziehenden, den Aufwand für die Kirche und das Militär unerschwinglich machenden Uebermaasse auferlegt werde. Sie empfehlen 8. Sorge für eine das Eigenthum des Landmannes überhaupt, besonders aber seine Rinder und Pferde vor Wegnahme sicherstellende, das Zusammenleben mit den Soldaten und die ländlichen Verrichtungen ermöglichende Disciplin. Sie bitten 9. die von den Officieren aus Missgunst wegen besserer Winterquartiere verübten Beschädigungen zu verhindern und 10. vor allem die bestehende Verpflegsordonnanz mit Zuziehung der churfürstlichen Gesandten revidiren und durch den Druck öffentlich bekannt machen zu lassen, auch auf die Uebertretung derselben schwere Strafen zu setzen. In dieselbe bitten sie ferner 11. einrücken zu lassen, was dem Kriegsgebrauch gemäss unter service zu verstehen und zu leisten ist, da das Unmass der diesfälligen Ansprüche den armen Unterthanen beschwerlicher fällt als die Verpflegung selbst. Da zur Genüge bekannt ist, welche Ungebühr von Generälen, Obersten und anderen Officieren mit willkührlicher Errichtung von Mauthen, Zöllen, Weg- und Geleitgebühren getrieben wird, und dadurch nicht allein in die Regalien der Reichsstände Eingriffe geschehen, sondern auch die Lebensmittel und Handelswaaren eine gewaltige Preissteigerung erfahren, so ersuchen Stände 12. Seine

Majestät, diesen Unfug abzustellen, so wie 13. anzuempfehlen, dass das Militär der Beeinträchtigung der Rechte und Gerichtsbarkeit der Stadtbehörden sich enthalte, und denselben an Orten, an denen keine Feindesgefahr zu befürchten ist, die Thorschlüssel wieder zustelle. Endlich drücken Stände 14. die Erwartung aus, dass man hinsichtlich der kaiserlichen und churfürstlichen Besatzungen die Vorschriften des Pragerfriedens in Acht nehmen werde.

Diese den 15. November 1640 an den Kaiser gerichtete Beschlussfassung deckt die bei dem Verpflegswesen des Heeres bestandenen Gebrechen und Missbräuche besser auf, als eine Schilderung es vermöchte, doch ist dabei nicht zu vergessen, dass sie weniger Folge administrativer Fahrlässigkeit und ungleich mehr Hervorbringung der durch die lange Kriegsdauer übermächtig gewordenen Säbelherrschaft war.

In der Gegenäusserung des Kaisers mittelst Decret vom 22. Nov. wird den Ständen zunächst mitgetheilt, in welchen Kreisen und Ländern er die Winterquartiere angeordnet hat, sodann erfolgt unter Erläuterung des sechsten und siebenten Punctes und dem Begehren den zehnten und eilften noch einmal zu berathen, die Genehmigung für alle übrigen Forderungen, sammt Anerkennung ihrer Billigkeit und Angemessenheit. Der vierte Punct ward mit Bekanntgebung gänzlicher Aufhebung von zehn Regimentern beantwortet. — Bei den stattgefundenen Deliberationen über die Einquartierung beschwerte sich der Markgraf von Baden über die Zuchtlosigkeit der spanischen Truppen, worauf der wegen Burgund anwesende spanische Gesandte, der sich der lateinischen Sprache bediente, antwortete: Devastationem, si quae incidisset, Germanis esse adscribendam, milites enim et praefectos fere omnes, praeter duos, Germanos esse. (Ausschweifungen, wenn welche vorgefallen sein sollten, müssten den Deutschen zugeschrieben werden, denn die gemeinen Soldaten, so wie ihre Befehlshaber, zwei ausgenommen, sind alle Deutsche.) Dagegen bemerkten aber doch die Schwä-

bischen Grafen: „Die spanischen Völker (Truppen) haben viele Officiere und Grandes, welche alle hohe Tractamente erfordern, da sie insgeheim mehr zum Unterhalt als die kaiserlichen begehren, auch nehmen sie die kaiserliche Verpflegs-Ordonnanz nicht an.“ Solche Erfahrungen und ungleich schlimmere sind mit ausländischen Hilfstruppen in Deutschland zu jeder Zeit, und besonders in Oesterreich unter der Regierung Leopolds I. gemacht worden. Der Kaiser erliess eine Verpflegsordnung (vom 29. Nov. 1640), in welcher zur Angabe des Soldes und der Natural-Bezüge auch die Gebühr des obenerwähnten service gezogen erscheint. Sie ist auf das Lager und den Bedarf an Holz, Salz und Licht, ablösbar mit vier bis fünf Kreuzern für den Tag beschränkt, wurde aber doch drückend, da sie auch die Leistung von täglichen sechs Pfund Hafer und acht Pfund Heu, nebst wöchentlichen drei Bund Stroh für jedes Pferd bedingte, und der Oberste 17 Pferde, der Oberstlieutenant deren 10, der Rittmeister 6, der Lieutenant 4, der Corporal 2, der Cornet 3 angewiesen bekam [14]).

Die verlangte Verstärkung der Armee hatten die Stände gleich von vorneherein abgelehnt; weil die Mittel dazu fehlten. Dagegen beschäftigten sie sich jetzt mehrere Sitzungen hindurch, mit der Bestreitung der Kosten für ihren Unterhalt. Oesterreich, Burgund, Bayern und Bisanz bewilligten 150 Römermonate, alle anderen weniger, bis zuletzt der Schluss auf 120 fiel. Indessen machten auch hiervon die Städte eine Ausnahme, indem sie bloss 60 boten, und mit einer solchen Beharrlichkeit dabei blieben, dass die höheren Stände

---

[14]) Der Gehalt eines Obersten der Kürassiere oder Archibussire betrug monatlich 450 fl., des Oberst-Lieutenants 120 fl., des Oberstwachtmeister 50 fl. Der gemeine Kürassier erhielt 15 fl., der gemeine Archibussier 12 fl., der Profoss 40 fl., der Caplan 20 fl., der Feldscher 17 fl., der Schultheiss (Auditor) 30 fl. — Bei der Infanterie bestanden die nämlichen Gehalte, nur bekam der Oberst z. B. bloss 12 Pferde, der Oberst-Lieutenant 8 u. s. w. Die Löhnung des gemeinen „Knechts“ bestand in 6 fl. 30 kr. pr. Monat, also 13 kr. auf den Tag.

sich genöthigt sahen, sie mit ihrer Weigerung an den Kaiser zu weisen. Da ein grosser Theil der Magistrate von den Schweden und Franzosen bestochen war, und den ersteren noch besonders aus confessionellen Gründen anhing, so liegt dem Widerstande der Städte keinesweges die vorgeschützte Leistungsunfähigkeit zum Grunde. Diese machten aber auch die Hochstifte Salzburg, Trient und Brixen wegen zweifacher Besteuerung geltend. Salzburg klagte, dass es von seinen Besitzungen in Oesterreich und Kärnthen Contribution leisten müsse und von dem auf dem Reichsboden gelegenen ebenfalls. Trient trat mit der Behauptung auf, die beiden tirolischen Hochstifte lägen nicht in der Grafschaft Tirol, sondern diese im Gebiete von jenen. Tirol sei bloss ein Amt gewesen und die übrigen Aemter seien alle stiftische Lehen, woraus für Tirol die Verbindlichkeit folge, beide Hochstifte bei den Reichsanlagen zu vertreten, während die Stifte zu nichts anderem als zur wechselseitigen Vertheidigung verbunden seien. Das Directorium (Oesterreich) fertigte diese Anmassungen mit der Erklärung ab: Nicht seit hundert, sondern seit mehr als dreihundert Jahren befinde sich die Grafschaft Tirol im Besitze von besonderen Rechten auf beide Stifte. Ein angeblich mit denselben errichtetes Bundeslibell existire nicht, wohl aber eines, welches K. Maximilian I. i. J. 1511 mit der Grafschaft Tirol aufgerichtet hat. In demselben sei bestimmt, dass Tirol die beiden Hochstifte bei den Reichsanlagen vertrete. Als falsch und verwerflich müsse auch die Angabe von einem i. J. 1548 geschlossenen Bündnisse bezeichnet werden. Einer weiteren Ausführung dieser Sätze ist eine scharfe Verwahrung gegen derartige anderweite Behauptungen und die Erklärung beigefügt, dass man sich mit den Vertretern dieser Hochstifte in keinen weiteren Wortwechsel einlassen werde [15]).

---

[15]) Die beiden Hochstifte bestanden allerdings früher als die Grafschaft Tirol, aber diese und jene bildeten völlig gesonderte und von einander unabhängige Gebiete. Die dreihundertjährigen Ansprüche Tirols auf die Hochstifte sind wenig glaubwürdig.

Von der langen Kriegsdauer könnte man füglich voraussetzen, dass eine aussergewöhnliche Zerrüttung im Geldwesen eingetreten sei. Das war inzwischen nicht der Fall, da auf diesem Reichstage keine andere Klage vorkam, als dass der Reichsthaler an manchen Orten bloss zu 1 fl. 12 kr. angenommen werde. Es ward daher einhellig beschlossen, dass er bei Contributionen 1 fl. 30 kr. gelte. Auf Antrag des Directoriums schritten die Stände zu den von den Churfürsten durch einen Entwurf vorbereiteten Berathungen über die Kriegszucht. Nach einer langen aber reiflichen Erwägung aller Verhältnisse des Heerwesens und der Kriegsführung kam das von den gesammten Ständen dem Kaiser überreichte ausführliche Gutachten vom 21. December 1640 zu Stande, in welchem erstlich verlangt wird, dass bei der Verpflegung nicht bloss der Soldat, sondern auch das Wohl der Stände und Unterthanen berücksichtigt werden möge, dann zweitens dass der mit einer unmässigen Anzahl von Regimentern belegte fränkische, schwäbische und westphälische Kreis erleichtert werde, dass der Kaiser drittens die Abführung der am Bodensee um Hohentwiel gelegenen, grobe Ausschweifungen verübenden Mannschaft verfüge, dass er viertens die Clausel vermöge welcher Residenzen, Schlösser, Festungen, falls die ratio belli es unumgänglich erforderte, Einquartierung erhalten sollten, weglasse, und die genannten Plätze sammt den Sitzen fürstlicher Witwen, Regierungsbehörden, Klöster, Prälaturen, befreiten adelichen Häusern, Schulen und Universitäten, von derselben unbedingt ausnehme, dass fünftens die von den Fürsten und Ständen auf ihre Kosten unterhaltenen besonderen Garnisonen gleich den Reichs- und churfürstlichen Truppen in der Bequartierungs-Mannschaft mitbegriffen sein sollen, da Fürsten und Stände nicht einsehen können, warum man sie, die zu den Reichslasten nicht weniger als die Churfürsten beitragen, davon ausschliessen will. Sämmtliche Stände bitten, der Kaiser möge mehr als zehn Regimenter auflösen, da man wisse,

dass deren eine weit grössere Anzahl herabgekommen sind und, wenn die Verpflegung der Generäle, Officiere und Commissäre derselben entfällt, die des Heeres im allgemeinen dadurch gewinnt. Die vom Kaiser zur Heeresverstärkung beantragten neuen Werbungen könnten Stände um so weniger anrathen, als es Sache der Erfahrung ist, dass die zu solchen Zwecken angewiesenen Geldmittel von den Kriegsofficieren in die Tasche gesteckt oder in anderer Weise zu ihrem Privatvortheil benützt werden. Dagegen erachten sie Ergänzung der Regimenter, anzustellen in den angewiesenen Winterquartieren, für zweckdienlich um die Armee in aufrechtem Stande zu erhalten. Stände haben ein für allemal zur Erhaltung, Ergänzung und Verpflegung des kais. und Reichsheeres 120 Monate bewilliget, und sie in fünf Monaten zu erlegen sich erboten, erkennend, dass Billigkeit und Schuldigkeit heischen, den Kaiser zu unterstützen und das Reich zu retten. Sie erklären auch insgesammt, „dass sie viel lieber alles verlieren und von Land und Leuten, Haus und Hof sich vertreiben lassen wollen, als von Ihrer kais. Majestät und des heiligen Reiches devotion und Treue abzuweichen“, doch bitten sie in Anbetracht ihres von den Kriegsbedrängnissen herbeigeführten Nothstandes, sie nicht über ihre Kräfte in Anspruch zu nehmen. Sie beklagen es, dass die „erbaren Frei- und Reichsstädte“ bei ihrer Erklärung von 60 Monaten und deren Erlag innerhalb Jahresfrist „trotz aller gethanen beweglichen Demonstrationen“ beharrten, meinen aber, Kaiser werde wohl wissen, wie sie zu einem günstigeren Entschlusse zu bringen seien, und indem sie die Hoffnung aussprechen, er werde mit der „willfährigen und annehmbaren Erklärung der churfürstlichen Räthe, Fürsten und Stände content sein“ knüpfen sie an dieselbe zwei und zwanzig Bedingungen, die er nicht bloss zu beachten, sondern auch ihrer Wichtigkeit wegen ins Werk zu setzen geneigt sein möge. Die erheblichsten derselben betreffen den Schadenersatz, wenn die Soldateska in den

Quartieren oder bei Durchzügen sich Verwüstungen und Erpressungen zu Schulden kommen lässt, die Bewilligung statt baarem Gelde Geldeswerth geben zu können, die Enthebung von der Haftung eines Standes oder Unterthans für den andern, und die Nichtgestattung des Regresses am Bemittelten für den Unbemittelten. Ueber den April hinaus sollen Winterquartiere nicht, und Sommerquartiere gar keine verstattet sein. Besteuerung der Unterthanen müsse den Ständen und Obrigkeiten freigestellt bleiben, gleichwie es bei früheren Bewilligungen zugegeben wurde, und wäre dieser Punct vom Steuerrecht in den Reichsabschied aufzunehmen. Dass diesem auch die Beschwerde jener Stände eingereicht werde, welche wegen ihrer Güter in den österreichischen Erbländern, zweifache Steuer entrichten müssen, wird nebst der zu gewährenden Abhilfe begehrt, und gebeten, Kaiser möge fernerhin keine Anweisungen auf die zum Unterhalte des gemeinen Soldaten bestimmten Contributionsgelder ertheilen, damit derselbe nicht Noth leide. Da die freie Reichsritterschaft an die ständischen Bewilligungen nicht gebunden und überhaupt in keinen verlässlichen Anschlag gebracht ist, so sind die Stände der Meinung, der Kaiser soll sie seiner wegen und dem nothleidenden Vaterlande zum Besten, um eine ergiebige Beisteuer angehen. Dieses Ansinnen wäre auch bei den Hanseestädten anzubringen, zumal es den Reichsabschieden, dem Herkommen und der Billigkeit gemäss ist, und wiewohl es bei der Eidesgenossenschaft die Praxis auch für sich hat, so wäre doch für diesesmal darum davon abzugehen, weil die vom Kaiser noch vor einem Jahre durch schriftliche Vorstellungen und Gesandtschaften angestellten Versuche Subsidien zu erwirken, vergeblich gewesen seien, ihre Wiederholung aber das kaiserliche Ansehen präjudicire. Sollte sich der Kaiser aber von einem Ansuchen der Reichsstände einigen Erfolg versprechen, so erklären diese sich dazu bereit.

Schauderhaft ist das Gemälde, welches das Gutachten, übergehend zur Kriegszucht, vom Verfall derselben und von den Zuständen im Allgemeinen aufstellt. Der Dienst und die Furcht Gottes seien wie allenthalben in den Kirchen so auch in den Herzen der Menschen erloschen. Schande und Laster so bei den alten Deutschen nie bekannt gewesen, hätten überhand genommen. Die Jugend sei einem ruchlosen Wandel hingegeben, wesshalb der Nachkommenschaft nicht geringe Gefahr drohe. Zerfallen sei die Eintracht zwischen dem Oberhaupte und den Gliedern des Reichs, und zwischen diesen selbst. Zerrüttung und Unordnung behaupten die Herrschaft im Reich, dessen uralter bei männiglich Bewunderung und Schrecken erregender Glanz dermassen geschwunden ist, dass kaum noch der Name davon geblieben. Hohe und niedere Befehlshaber der Armee beachten sehr wenig Ruf und Ansehen der kaiserlichen Majestät, versagen mit „verächtlicher Hintansetzung der kais. Autorität“ und zum Hohngelächter auswärtiger Mächte, den kais. Ordonnanzen und Rescripten den schuldigen Gehorsam. Die wohlgemeintesten kaiserlichen Befehle werden „mehr verlacht als geacht“, auch Diejenigen, welche sie erwirkt, härter und feindseliger als andere behandelt. Mit den Churfürsten, den Hauptsäulen und vornehmsten Gliedern des Reiches, verfahren sie noch übler, indem sie ihnen nicht allein den schuldigen Respect verweigern, sondern Gewalt und Drohungen anwenden, um sie ihrem Willen zu unterwerfen. Viele höhnische, spöttische und schmähliche Reden müssen sie über sich ergehen lassen, und unzählige ihren armen Unterthanen bereitete Drangsale stillschweigend verschmerzen, wollen sie sich nicht noch grössere Ungelegenheiten bereiten. Wie jämmerlich fast alle sechs Churfürstenthümer durch Einquartierungen, Erpressungen, Plünderung, Raub, Mord und Brand zugerichtet seien, lehre der Augenschein. Von vielen tausend Ortschaften beständen noch einige hunderte, und von vielen Städten, Flecken und Dörfern bloss die Ruinen. Alle Wirthschaftsgebäude

der Unterthanen sind muthwilligerweise niedergerissen oder verbrannt. Das Landvolk erfahre die ärgste Misshandlung. Frauen und Jungfrauen werden hinweggeschleppt, zurückbehalten, geschändet, und müssen losgekauft werden. Viele wurden zu Tode geprügelt und elendiglich gemartert. Alle übrigen Fürsten und Stände theilen mit den Churfürsten gleiches Schicksal. Geringe Kriegscommissäre schreiben ihnen Sammel- und Musterplätze, Durchzüge und Einquartierungen vor, drohen bei der allergeringsten Weigerung mit scharfen Executionen, und richten diese auch wirklich ins Werk. Bei alle dem werde unaufhörlich der Name und Dienst kaiserlicher Majestät vorgeschützt. Allein mit den steten Werbungen und Kreuz- und Querzügen bezwecken die Commandanten und Commissäre lediglich ihren Privatnutzen. So komme es, dass Vermögen und Kräfte des Reiches, womit es einst den Türken und anderen Feinden siegreichen Widerstand geboten, versiegen und verzehrt sind, dass ansehnliche Gebiete Wüsten gleichen, entblösst von den Bewohnern, die vertrieben im Elend herumirren und auf den Heerstrassen verschmachten und hinsterben. „Das unbändige Kriegsvolk will von keiner kaiserlichen Ordonnanz, Befehl, Salva-Guardia hören, von keinem Churfürsten oder Fürsten, von keiner Reichsconstitution und Kriegsdisciplin; Freundesland ist ihm gleich Feindesland, und sein Sinnen geht allein dahin, alles frei und preiss zu machen, daher fast aller Orten ein „erbärmlicher Zustand und Anblick". — Fürsten, die aus der Geschichte etwas lernen, können aus dieser Darstellung ersehen, wohin die Dinge gerathen und welchen Nachtheil sie selbst sich bereiten, wenn sie einen Stand oder eine Corporation so sehr begünstigen, dass es ihr möglich wird, sich zur Uebermacht zu erschwingen. Ferdinand III. hat diesen Fehler weder bei dem geistlichen noch bei dem Wehrstande begangen, denn den Krieg hatte er ererbt und musste ihn gezwungen fortführen; auch würde die Strenge eines Gustav

Adolphs nicht mehr vermocht haben, die Auswüchse der langen Kriegsdauer zu vertilgen.

Die Stände schlugen dem Kaiser als Mittel der Wiederherstellung der entarteten Kriegszucht vor: 1. Die schon früher beschlossene Anweisung der Winterquartiere nebst Anmeldung der Durchzüge durch die kreisausschreibenden Fürsten, damit dem Willkührverfahren der Obersten und Kriegscommissäre eine Schranke gesetzt werde. 2. Vermeidung des Unfuges, Orte des einen Reichskreises bei Contributionen u. dgl. zu einem andern zu ziehen und Länder zu Kriegssteuern zu verhalten, die sich in Feindesgewalt befinden. 3. Uebertragung der gegen steuerverweigernde oder saumselige Unterthanen verhängten Execution vom Militär auf die Ortsobrigkeit, „zumal nicht unbekannt, wie unchristlich mit den armen Leuten in derlei Fällen umgegangen wird, indem dieselben mit Arresten angehalten, geschlagen, geredelt [16]), gegörgelt [17]), öfter als Gefangene nachgeschleift, ihre Weiber und Kinder rancionirt, ihnen mit Henken gedroht, und anderer Gestalt so umgegangen wird, als wann sie offene Malificanten, und den Soldaten mit Leib, Haab und Gut verfallen wären". 4. Reduction der Unmasse von Generälen, Obersten und Offizieren, da der Unterhalt für sie und ihre Stäbe überaus kostspielig ja unerschwinglich ist. 5. Abstellung der Forderung dieser Militärs, sie hinsichtlich der Bewirthung mit fürstlichen Standespersonen auf gleichen Fuss zu setzen. 6. Verminderung des Trosses. 7. Verbot willkürlicher Benützung der Wildbahnen und Fischereien der Fürsten und Stände und der muthwilligen Verwüstung der Gehege und Teiche. 8. Verbot der Werbung und des Dienstzwanges von Bürgern und Bürgersöhnen und der Handwerksgesellen ohne Bewilligung der städtischen Behörden. 9. Abstrafung „an Ehre, Leib, Leben, Habe

[16]) Auf das Rad geflochten?

[17]) Eingiessung des Schwedentrankes oder heissen Wassers? Von diesen Martern haben wir nirgend eine Andeutung getroffen.

und Gut“ wegen Raubes, der Plünderung, des Diebstahls, der Schändung und anderer von den Soldaten verübten Frevel. 10. Gewährung der Bitte, dass ein General oder Oberst nicht mehr als ein Regiment befehlige, die Kriegscommissäre aber gar keines, dass der Commandirende stets wirklich anwesend sei und Frau, Kinder und überflüssige Dienerschaft zurücklasse. 11. Verbot, das von den Soldaten geraubte und gestohlene Gut durch Kauf an sich zu bringen, sammt Verpflichtung des Käufers zur unentgeltlichen Zurückstellung an den rechtmässigen Eigenthümer. Weil 12. wahrgenommen wurde, dass die Befehlshaber bloss aus wechselseitiger Eifersucht und Missgunst die Gelegenheit den Feind zu schlagen, absichtlich entwischen lassen (!), so bitten die Reichsstände, ihnen Eintracht und redliches Zusammenwirken ernstlich zu befehlen. Sie bitten ferner 13., dass die Bestrafung der Soldaten wegen Verbrechen, welche ausserhalb der Quartiere begangen und bei denen sie auf der That betreten werden, der Ortsobrigkeit überlassen werde, sodann 14., dass die Offiziere von Eröffnung der Gefängnisse und Verwendung der Uebelthäter zu Kriegsdiensten abstehen, da die leidige Erfahrung lehrt, dass sie an den Obrigkeiten, welche sie gefangen setzten und wohl auch an Städten und Dörfern Rache üben mit Feuer und Schwert. Nachdrücklich wird 15. gebeten, die Abführung der auf dem Reichsboden geworbenen Mannschaft in fremde Länder zu verwehren, und dem mit den Rasttägen getriebenen überaus grossen Missbrauch durch die Festsetzung eines jeden vierten Tages zum Rasttage, zu steuern. Stände schlagen Errichtung von Proviantháusern und einen dem Erzherzoge-Generalissimus beizuordnenden Kreisrath vor, danken dem Kaiser, dass er gesonnen, die Uebertreter der Verpflegsordonnanz „ernstlich“ zu strafen, verlangen dann noch die Abführung der spanischen Garnison aus Ehrenbreitstein und die Verschonung des Erzstiftes Trier mit den Einlagerungen des Kriegsvolkes von Lamboy, Beck und dem Herzoge von Lotharingen, weit-

läufig und mit grossem Nachdrucke die Ungebühr hervorhebend, deren sich besonders die spanischen Befehlshaber daselbst schuldig machen.

Wenn von dem Reichstage von 1640 behauptet werden will, er sei mit „unfruchtbaren Verhandlungen" verstrichen, so reicht das vorstehende, in unserer Darstellung nur bruchstückweise mitgetheilte Gutachten für sich allein zum bündigsten Gegenbeweise hin. Es kündet sich darin echte reichspatriotische Gesinnung und ein Ernst und Eifer an, die inneren Schäden wegzuschaffen, wie diesen Manifestationen von den Churfürsten und Fürsten, hätten sie an den Verhandlungen sich in Person betheiligt, wohl schwerlich der gleiche scharfe Ausdruck gegeben worden wäre. Ihre zu den Gesandtschaften am Reichstage verwendeten Räthe kannten die Sachlage noch genauer als sie und drangen in die Details tiefer ein, theils weil ihnen dazu freie Hand gegeben war, und theils wohl auch, weil ihnen das Volkselend mehr als den Fürsten zu Herzen ging.

Das kais. Amnestiedecret vom 27. Dezember 1640 legt der Reichsversammlung die Frage vor, ob wohl die Friedensvorschläge derselben ohne das Zugeständniss einer Entschädigung Schwedens den Frieden zu erwirken vermögen, und da der Kaiser dies bezweifelt, so stellt er ihr zur Berathung das schon S. 178 angeführte sogenannte „Unverfängliche Project der schwedischen Recompens" zu, womit es sich des Näheren verhält wie folgt: Als Baner vor Prag mit Schlick und Gallas über den Frieden unterhandelte, erklärte er: Schweden verlange weiter nichts vom deutschen Reiche als eine Kriegsentschädigung, weil es den Krieg lediglich im Interesse seiner deutschen Glaubensgenossen geführt habe. Im Sinne dieser Erklärung bot der Kaiser der Königin von Schweden als „Recompens" 25 Tonnen Goldes, und zum Unterpfande Rügen und Stralsund an [18]). Beide

[18]) Eine Tonne Goldes ist gleich 100,000 Gulden.

sollten ihr sogar gänzlich überlassen und als Reichsleben von ihr besessen werden, wenn die Augsburgischen Confessionsverwandten die Zahlung der benannten Summe nach zehn Jahren nicht geleistet hätten. Stürbe aber ihre männliche Nachkommenschaft, auf welche die Belehnung sich beschränkte, aus, dann fielen Rügen und Stralsund an Churbrandenburg zurück.

Schwarzenberg, dem von diesem Projecte vorerst Mittheilung gemacht werden musste, antwortete: „Aus Vaterlands- und Friedensliebe sei der Churfürst, sein Herr, bereit, der Krone Schweden einen Theil der pommerschen Lande pfandweise auf gewisse Jahre zu überlassen, doch unter der Bedingung, dass auch ihm ein Equivalent an Land und Leuten mit erblichen Besitz für den Fall gegeben werde, als Schweden wegen etwa unterbliebener Zahlung der zugesagten 25 Tonnen Goldes, Rügen und Stralsund nicht mehr herausgeben sollte" [19]). Der angeführte Entschädigungs-Vorschlag war eine Falle, welche Schweden durch dessen prahlerische Uneigennützigkeits-Erklärung sich selbst gelegt hatte, und aus der es sich durch den Banern gegebenen Auftrag herauszog, zu erklären: es werde an keinem anderen Orte als am Congressorte unterhandeln. Salvius, bei dem Lützow das „unvorgreifliche Project" zur Sprache brachte, äusserte: „Rathen Sie dem Kaiser Schweden mit Pommern zu entschädigen, und dafür die 25 Tonnen Goldes dem Churfürsten von Brandenburg zu geben, der sie braucht" [20]). Georg Wilhelm war aber bereits gestorben, als der Kaiser den erwähnten Entschädigungsentwurf der Reichsversammlung

---

[19]) Diese officielle Erklärung klingt gewiss sehr verschieden von der dem Churfürsten in den Mund gelegten Aeusserung: „Wenn er Stralsund und Rügen hätte abtreten wollen, so hätte er schon längst Frieden mit den Schweden haben können".

[20]) Kais. Reichsarchiv. Kurtz läugnete die Autorschaft des schwedischen Entschädigungsprojects und Salvius schrieb sie den Herzogen von Sachsen-Lauenburg und dem Mithof zu. Wir haben Grund zu glauben, dass es von Kurtz herrührt.

vorlegen liess. Wie es scheint, hatte der Kaiser keine Ahnung, dass sein Tod eine vollständige Umgestaltung des Verhältnisses von Churbrandenburg zu ihm und zum deutschen Reiche nach sich ziehen werde. Friedrich Wilhelm, der Nachfolger, war nicht von dem opferwilligen Patriotismus seines Vaters beseelt. Die Grundsätze einer gesinnungsvollen Politik, welche diesem und dem Minister Schwarzenberg zur Richtschnur dienten, vertauschte Friedrich Wilhelm mit Entwürfen einer machtgebietenden Sonderstellung und Gebietsvergrösserung, Entwürfe, die, schlau berechnet, beharrlich verfolgt und vom Glücke begünstigt, allerdings den churbrandenburgischen Staat neu erschufen, an denen aber allein der gebieterische Impuls einer schrankenlosen Selbstsucht und einer ihr anbequemten Mittelwahl abglänzt. Es dürfte wohl nur von wenigen Staaten gesagt werden können, dass sie zum Aufschwunge auf ganz geraden Wegen gelangten, und ebenso von wenigen Fürsten des siebzehnten Jahrhunderts, dass sie bei Machiavell nicht in die Schule gegangen. Darum soll man es mit derartigen Erfahrungen nicht zu strenge nehmen; nur die sie verhehlende oder sie gar in Tugenden und geniale Schöpfungen umwandelnde Parteilichkeit wäre wohl am besten durch Aufdeckung der nackten Wahrheit zum Schweigen zu bringen.

Siebenter Abschnitt.

Mit der Darstellung der Reichstagsverhandlungen bis an das Ende des Jahres 1640 vorgeschritten, holen wir dasjenige nach, was sich während derselben im Kriege begab. — So lange die Kaiserlichen in Niederhessen standen, setzte die Landgräfin den schon erwähnten Briefwechsel mit dem Erzherzoge und Piccolomini fort. Als sie bei dem letzteren über das Niederbrennen einiger Dörfer bei Gudensberg sich beschwerte und mit Wiedervergeltung an den von ihren Truppen besetzten katholischen Orten drohte, antwortete ihr Piccolomini, auf die beklagten Ausschweifungen sei vom Erzherzoge-Generalissimus die Todesstrafe gesetzt. Herbeigeführt wären sie inzwischen von ihren eigenen Unterthanen, indem diese die kais. Soldaten überfallen, verwunden, martern, todtschlagen und selbst aufhängen. Er frage sie, „ob dieses barbarische Verfahren nit Ursach giebt, dass zu Zeiten ein Dorf im Rauch aufgeht?“ Piccolomini schlug ihr zur grösseren Sicherheit und Schonung ihres Landes vor, an jedem Orte bis zehn Soldaten einzulegen, indem er ihr auch sogleich die Geleitsbriefe übersandte. Melander, mit Amalien lange schon zerfallen, nahm seinen Abschied und zog sich auf seine Güter in Westphalen zurück. Sein Uebertritt in kaiserliche Dienste erfolgte i. J. 1641. Zu seinem Nachfolger erkor die Landgräfin den Grafen Caspar von Eberstein. Wie sie es verdiente ward sie, im Gegensatze zu dem humanen Verfahren des kaiserlichen Feldherrn, von Baner, als sie wegen unerträglicher Bedrückung

ihres Landes dessen Abzug verlangte, mit den Worten: „Länger als es ihrem Lande erspriesslich sei, müsse er darin bleiben“ kurz abgefertigt. Derartige schmerzliche und schimpfliche Erfahrungen machten alle den Interessen der Reichsfeinde fröhnenden deutschen Fürsten; das arme Hessenland aber musste später noch härter für die Schuld dieses grenzenlos selbstsüchtigen und gewissenlosen Weibes büssen.

Während Baner mit der Markgräfin Johanna von Baden-Durlach zu Arolsen, wo sie bei Verwandten lebte, das Hochzeitfest feierte, zog die kaiserliche Armee unbelästigt an seinem Lager bei Waldeck vorüber und erschien zum Schrecken der Herzoge von Braunschweig den 29. September 1640 plötzlich vor Höxter an der Weser. Zu diesem Zuge bewog den Erzherzog Baners unangreifbare Stellung bei Wildungen und der Umstand, dass er sie nicht aufgab, als im Kriegsrathe der Beschluss gefasst war, ihn in die Gegend von Warburg zu locken. Während der Belagerung von Höxter, das sich den 3. October ergab, ward von den Kaiserlichen die grösste Mühe angewendet, um über die Weser eine Brücke zu schlagen und die Armee gleich nach Einnahme der benannten Stadt in das Braunschweigische zu bringen. Aber Mangel an Pontons liess den Brückenbau nicht zu Stande kommen. Mittlerweile passirte der nacheilende Baner die Weser bei Münden und nahm in dem sieben Meilen langen Sollingwalde eine so verdeckte Stellung, dass ausser dem Feuerrauche nichts von seinem Heere zu sehen war. Hierauf gaben die Kaiserlichen den Weserübergang auf, verliessen Höxter und zogen gegen Paderborn.

Für Baner erwuchs aus dem Zuge der Kaiserlichen an die Weser der Vortheil, von den Herzogen von Lüneburg, in deren Land er als Befreier von der unvermeidlich gewesenen Invasionsgefahr der Gegner eingerückt war, Verpflegung und Winterquartiere fordern zu können. Wie kurz vorher die Hessin die ungebetenen Gäste auf den Hals hatte, so ward jetzt H. Georg von ihnen heimgesucht. Bestand bei

seiner Verbindung mit den Schweden, wie er stets vorgab, kein anderer Zweck, als sie von den braunschweig-lüneburgischen Ländern ferne zu halten, so musste es ihm nun handgreiflich werden, dass er dies nicht zu bewirken vermochte, zumal eine solche Voraussetzung schon wegen der eigenthümlichen Beschaffenheit dieses Krieges, der sich in steten Zügen hin und her fortschleppte, vernünftigerweise nicht gemacht werden konnte.

Wie eindringlich der Herzog vorstellen mochte, dass sein Land die Last der schwedischen Verpflegung nicht zu tragen vermöge, Baner blieb. Zuletzt beschwichtigte aber den Herzog das Geheimniss eines Baners Abzug in nahe Aussicht stellenden Operationsplanes so vollständig, dass er sich ganz gutwillig zu allen Opfern der Schwedenheimsuchung herbeiliess.

Bald nach dem Abzuge der Kaiserlichen von Höxter brach über Niederhessen ein neues, ebenfalls von den Freunden der Landgräfin herauf beschworenes Ungewitter los. Der Herzog von Lougueville hatte eine kleine Abtheilung des weimarschen Heeres unter Volmar von Rosen und Kohlhaas in Friedberg und Braunfels (Oberhessen) zurückgelassen. Zur Unterstützung dieser vom Landgrafen Georg von Darmstadt mit kaiserlichen und churmainzischen Truppen angegriffenen Plätze eilte aus dem Lager von Wildungen Oberst Reinhold von Rosen herbei. Nachdem er sie verstärkt hatte, zog er rasch nach Homburg. Ohne wahrgenommen zu werden erstieg seine Mannschaft in der Nacht des 29. Octobers auf Leitern die Mauern, überfiel, schlug und zersprengte die Besatzung. Oberstlieutenant Baumgarten kam bei diesem Ueberfall ums Leben, aber der Commandant Oberst Penzenau entrann. Der Verlust der Kaiserlichen betrug fünfhundert Mann, Rosen selbst gerieth, als das Pferd das er ritt, erschossen worden war, in Lebensgefahr. Der Churfürst von Mainz und Landgraf Georg, in Angst vor einem Ueberfall in ihrem Gebiete, riefen den Erzherzog um Hilfe an. Kai-

serliche und bayerische Regimenter, geführt von ihm, Piccolomini, Gil de Haes, Mercy, Geleen und Breda, zogen sofort in Eilmärschen über Frankenberg nach Marburg, erreichten den 2. November Kirchhain und griffen Rosen, der nach Treyssa und Ziegenhein zurückwich, alsogleich an, fanden aber einen so löwenmuthigen Widerstand, dass Breda und Gil de Haes am ersten Tage bis Neukirchen zurückweichen mussten, und bei dem nächstfolgenden Zusammenstoss am anderen Tage eine gänzliche Niederlage, bei welcher Breda durch einen Schuss umkam, erlitten [1]. Wiewohl der Plan, die weimarsche Heeresabtheilung gänzlich aufzureiben, gescheitert war, so gelang doch die Erstürmung von Friedberg und die Wegnahme von Amöneburg. Rosens Sieg entschied wie natürlich nichts, aber das unglückliche Hessenland hatte durch die Unternehmungen dieses Parteigängers neuen Schaden erlitten. Die Stadt Treyssa und mehrere Dörfer der Umgegend lagen in Asche, und Menschenblut war reichlich vergossen worden.

Der Erzherzog und Piccolomini gingen nach Friedbergs Fall zum Kaiser nach Regensburg, die beiden vereinigten Heere in Franken, Bayern und Schwaben vertheilend. Hatzfeld, der schon im October von der Hauptarmee sich getrennt hatte, um an Lamboys Stelle den Oberbefehl des westphälischen Kreises zu übernehmen, bestand auf seinem Zuge an den Niederrhein ein hitziges Gefecht mit den aus einem Walde jählings hervorgebrochenen Schweden unter der Führung des Oberst Slange, der dabei stark verwundet wurde und den grössten Theil seiner Truppe einbüsste. — Lamboy erhielt den Auftrag, Calcar zurückzuerobern und sich dann über Venlo nach Cleve zu begeben.

Unbefriedigend wie bei der Hauptarme gestalteten sich die Waffenerfolge des Jahres 1640 auch in Schlesien, wo Stålhandske sich gegen Golz fortwährend behauptete. Diesem

[1]) Barthold benennt den umgekommenen Breda, irrig Bredow.

gelang zwar die Eroberung von Jauer und Striegau, vergeblich aber belagerte er vom Juli bis Ende October Hirschberg, das von den Schweden entsetzt, nach dem freiwilligen Abzuge der protestantischen Bürger, als zerstörter und verödeter Platz den Kaiserlichen überlassen wurde, die sodann Winterquartiere gleich den Schweden bezogen. Am Oberrhein, wo die Herrschaft der Franzosen immer tiefere Wurzeln schlug und der Verräther Erlach, der ihnen hauptsächlich dazu verholfen hatte, mehr und mehr von ihnen zur Seite geschoben wurde, warb die Erzherzogin Claudia von Tirol für den von ihr beharrlich verfolgten Plan der Wiedereroberung von Vorderösterreich, eine bedeutende Anzahl Truppen, die sie sammt spanischer Hilfsmannschaft in die würtembergischen Aemter Aurach und Hornberg, und in Sigmaringen einlagerte. Obgleich der Kaiser mit ihr und Spanien i. J. 1638 für den bemerkten Zweck ein Bündniss eingegangen hatte, so befahl er ihr dessenungeachtet mit Erlass vom 28. Juni, dieses Kriegsvolk vom Reichsboden ganz zu entfernen und erneuerte den 3. Juli diesen Befehl mit dem strengen Verweis: „dass sie sich unterstanden, sogar Geldentschädigung für den verlangten Abzug vom schwäbischen Kreis und von der Stadt Augsburg zu fordern.“ Beweiset dieses Verfahren nicht, dass Ferdinand gegen die Rechte der Reichsstände keinen Verstoss im Interesse seiner Hausmacht gestattete, selbst dann nicht, wenn dasselbe mit dem Reichsinteresse, wie im vorliegenden Falle, in der entschiedensten Wechselwirkung stand?

Ereignisse, welche es Spanien unmöglich machten von seiner Streitmacht selbst nur einen Mann zurückzulassen, veranlassten die Abberufung der neugeworbenen spanischen Truppen, wodurch das beabsichtigte Unternehmen ins Stocken gerieth. Arras, die Hauptstadt von Artois und eine der wichtigsten Festungen, ward von den Franzosen belagert. Da den Spaniern an der Behauptung dieses Platzes ungemein viel gelegen war, so vereinigten sich im Juni 1640 der

Kardinal-Infant, Lamboy und der Herzog von Lotharingen zum Entsatze, allein ungeachtet aller Anstrengungen und Opfer (es sollen an 20.000 Mann beiderseits umgekommen sein) ging Arras den 10. August dennoch verloren, ein Schlag, der den Spaniern empfindlicher fiel als der vorangegangene in Italien, wo Leganez, der Statthalter von Mailand, dem Harcourt und Turenne Casale nicht länger streitig machen konnte und wenige Monate nachher zusehen musste, wie sie Turin einnahmen und die vertriebene Regentin wieder einsetzten. Wenn auch dem Prinzen von Oranien in diesem Feldzuge in den Niederlanden nichts gelang, und Brügge, Hulst und Geldern, an denen die Holländer sich nach einander versuchten, Spanien erhalten blieben, so hatte dieses dagegen eine in seinem Innern zum Ausbruche gelangte so grosse Gefahr zu bestehen, dass es zweifelhaft schien, ob der drohende Zusammensturz noch aufgehalten werden könne. Portugal fiel, wie weiter oben gemeldet, von Spanien ab und setzte das Haus Braganza wieder ein, und gleichzeitig erhob sich Catalonien zur Empörung. Geschürzt war der Knoten dieser Katastrophe von Richelieu, der sie schon i. J. 1638 in Lissabon vorbereitete und zur nämlichen Zeit mit den Cataloniern ein Bündniss abschloss, „dann aber, als die Revolution ausbrach, ihnen Geld und Truppen sandte.“ Freilich drohte dem grossen Brandstifter, der auch den Aufruhr in Schottland anblies, damals der eigene Untergang, allein sein Genie und seine Thatkraft vereitelten die von den Prinzen des königlichen Hauses, von dem Günstlinge Ludwigs XIII. und vom hohen Adel gegen ihn gerichtete Verschwörung, und sie im Interesse Spaniens zu benützen, scheint Olivarez nicht recht verstanden zu haben. Offen gestand dieser aus seinen süssen Träumen endlich zum klaren Bewusstsein der gräulichen Sachlage gekommene Minister dem österreichischen Botschafter [2]), Spanien schwebe in einer Gefahr, in welcher es

[2]) Marquis Caretto-Grana, der seine militärische Laufbahn mit der diplomatischen vertauschte und den zu Madrid den 31. August 1640 gestorbenen Grafen Schönburg auf dem Botschafterposten daselbst nachfolgte.

ohne auswärtigen Beistand sich nicht werde erhalten können."
Rühmend die Tüchtigkeit der deutschen Soldaten, von der das bloss aus 600 Mann bestehende Regiment Seebach glänzende Beweise gegeben, indem es im Kampfe mit den Cataloniern grössere Erfolge erzielte als die ganze übrige aus Spaniern bestandene Truppenabtheilung, verlangte er ausgiebigen Zuzug aus Deutschland vom Kaiser.

Richelieu, der es sowohl auf den Sturz der spanischen als der deutschen Linie des Hauses Habsburg abgesehen hatte, arbeitete gleichzeitig daran, auch dem letztern Feinde zu erwecken wo er konnte. Im Auftrage des Grafen Trautmanstorff eröffnete der österreichische Botschafter dem Conte-Duca: „dass der Türk gewiss resolvirt, wider I. k. Majestät „zu moviren, auch noch diesen Winter die Wallachei zu „überziehen und selbe Fürsten zu entsetzen, alsdann auf Sie- „benbürgen fürders zu rücken." Obgleich auch von dieser Seite bedroht, bewilligte der Kaiser doch die verlangten Truppenwerbungen und nicht bloss für Spanien, sondern auch für die Niederlande. Olivarez betrieb die Werbungen mit dem grössten Eifer, obgleich ihm eine Compagnie so hoch wie dem Kaiser ein ganzes Regiment zu stehen kam. Diese Anstrengungen hatten ihren Grund in der von den bisherigen Calamitäten nicht erschütterten Hoffnung, an den Franzosen sowohl als an den „Rebellen" (Cataloniern) doch noch Rache nehmen zu können.

Während der Krieg immer grössere Dimensionen annahm, spielte Salvius in Hamburg die Friedenskomödie fleissig fort. Durch eine Mittelsperson liess er dem Kaiser nach der Abreise des Grafen Kurtz neuerdings geheime Tractate anbieten und erklären, dass er nicht verschmähen würde, sie selbst mit dem anwesenden kais. Verpflegs-Commissär Sieber anzustellen. Damit die Schweden ihn keiner Weigerung beschuldigen können, sandte der Kaiser den Reichshofrath Curt von Lützow nach Hamburg. Als nun dieser dem Salvius seine Ankunft und den erhaltenen Auftrag zu

'nterhandlungen durch Meurer, den Syndicus der Stadt
lamburg, zu wissen machen liess, gab Salvius zur Antwort,
r könne sich mit Lützow in nichts einlassen, weil er aus
nfgefangenen Briefen ersehen, dass Lützow keine Vollmacht
ıitgebracht habe. Dieser ward hierauf vom Kaiser instruirt,
ich passiv zu verhalten und den Schweden an sich kom-
ıen zu lassen. Dies bewirkte, dass Salvius sich wirklich zu
ntgegenkommenden Schritten bequemte, indem er dem
ützow durch den Syndicus hinterbringen liess, er sei bereit,
ber dasjenige sich auszusprechen, was in Schwedens Macht
tehe weiter zu bewilligen, sobald Lützow seine Vollmacht
orgewiesen haben werde. Da dieser bloss mit einer Instruc-
ion versehen war, so entlehnte Salvius vom Abgang der
'ollmacht den Beschuldigungsgrund, dass es dem Kaiser
ffenbar mit dem Friedenswunsche nicht wahrer Ernst sei.
ndessen kam doch eine heimliche Zusammenkunft Beider
n Kirchensaal zu St. Peter zu Stande. Salvius begann mit
iner Erzählung des ganzen Verhandlungsactes vom Anfange
is zum Ende, um zu beweisen, dass die Schuld der Erfolg-
osigkeit nicht bei Schweden hafte, dann behauptete er, die
endung des Grafen Kurtz sei nicht der Friedensvermittlung
regen, sondern aus drei ganz anderen Gründen geschehen:
. um Schweden verhasst zu machen, 2. um den König von
)änemark zur Verbindung zu bewegen, und 3. um das Näm-
che bei Braunschweig-Lüneburg in der Absicht zu bewir-
en, die Schweden viribus unitis aus Deutschland zu jagen.
ützow, der das alles ablehnte, ward sodann von Salvius
efragt, wie der Kaiser es mit der Amnestie halten wolle?
uf die Antwort, sie sei bereits res tractata, erwiederte er,
ass die meisten Stände, welche den Pragerfrieden angenom-
ıen, bei Schweden angesucht haben, dass es ihrer als Bun-
esgenossen sich annehme und nicht zugebe, dass man sie
on den Friedenstractaten ausschliesse. Was sie gethan, hät-
en sie aus Zwang gethan, so namentlich der Herzog von
Würtemberg, der bei seiner Anwesenheit in Wien, als er

den ihm vorgelegten Revers zu unterschreiben sich weigerte, bedroht wurde, „dass man mit ihm als mit einem reo criminis laesae majestatis procediren werde“ [1]). So sei man auch mit anderen Ständen umgegangen. In der Sache des Pfalzgrafen, an welcher auch schwedische Interessen haften, könne er auf Conferenzen zu Köln nicht eingehen, weil diese ganz von Katholiken bewohnte Stadt Abneigung für den Pfalzgrafen und die Schweden hege. Die gebotene schwedische Entschädigung verwerfend, beendigte er die Unterredung mit der Erklärung, ohne Beibringung einer Plenipotenz könne er mit Lützow sich nicht weiter einlassen, den Rath beifügend, dass man in Wien wegen Ablaufes des Vertrages mit Frankreich sich bei Zeiten vorsehen möge.

Sowohl aus den Verhandlungen mit Steno Bielke als aus denen mit Baner und jetzt mit Lützow ist zu ersehen, dass nicht der Kaiser, wie bisher gesagt wurde, sondern immer die Schweden einen Separatfrieden zwischen beiden antrugen. Wie sehr es auch den Anschein hat, als spukten bei den schwedischen Anträgen bloss Trug und Ränke, so dürfte doch wohl auch das Verlangen nach dem Frieden dabei mitgewirkt haben, da das Bedürfniss desselben in Schweden lebhaft, ja selbst schmerzlich gefühlt wurde, und die Franzosen weder Zuneigung noch Vertrauen genossen. Wenn dessenungeachtet die friedliche Stimmung nicht den Ausschlag gab, so ist dies allein der Schlauheit des französischen Gesandten d'Avaux beizumessen, der nach Entdeckung der geheimen Verhandlungen des Salvius mit Lützow eilig den St. Romain nach Stockholm sandte und, voran Misstrauen gegen Oesterreich erregend, vorstellen liess, das Schweden, unterstützt von Frankreich, von einem allgemeinen Frieden ungleich grössere Vortheile sich versprechen könne als von einem mit dem Kaiser geschlossenen Separat-

[1]) Ob wohl Salvius dieses Märchen bei sich für wahr hielt, da er sich sagen musste, dass Herzog Eberhard es ersonnen, um wegen seines Beitritts zum Pragerfrieden bei Schweden sich rein zu waschen?

rieden. Die französischen Jahrgelder, welche der Kanzler Oxenstjerna genoss, und vermuthlich weitere Bestechung, dürften neben der gänzlichen Abhängigkeit der Regentschaftsräthe vom Reichsverweser mitgewirkt haben, dem Grafen d'Avaux den Sieg zu verschaffen. Salvius bekam den Auftrag, mit ihm die Erneuerung des abgelaufenen dreijährigen Bundesvertrages vom 6. März 1638 zu negociren, worauf der neue vom 21. August 1641 zu Stande kam, der Schweden zur Fortsetzung des Krieges eine französische Geldhilfe von jährlichen zwölfmalhunderttausend Livres und für die Dauer eines etwa eintretenden Waffenstillstandes jährlich dreimalhunderttausend Reichsthaler verbürgte.

Das Scheitern des Separatfriedens wies die Politik des Wiener-Cabinets an, das Zustandekommen des allgemeinen Friedens jetzt um so eifriger zu betreiben. Lützow verlangte daher von Salvius, dass er wegen Festsetzung des Ortes und der Zeit zu den Conferenzen mit d'Avaux sich einige. Salvius meinte, dies müsse im unmittelbaren Verkehr mit d'Avaux von Lützow ins Reine gebracht werden. Auf des letztern diesfällige Anfrage erwiederte der Kaiser, vor allen Dingen soll Lützow die kais. Geleitsbriefe vorweisen und sie gegen die schwedischen auswechseln. Findet er, dass diese entsprechend ausgefertigt sind, dann habe er neuerdings von Salvius Bestimmung des Orts und Termins, wie auch Abführung der schwedischen Garnison von Osnabrück zu verlangen.

Noch immer galten bis dahin Köln für Frankreich und Lübeck für Schweden als Congressorte. Weil aber Frankreich in der grossen Entlegenheit dieser beiden Orte eine seinen Interessen nachtheilige Erschwerung des Verkehrs erblickte, so schlug d'Avaux statt ihrer Münster und Osnabrück vor. Nach einigem Bedenken willigte Schweden in diese Abänderung, und der Kaiser, immer nachgiebig, wo er es halbwegs sein konnte, liess sich selbe ebenfalls gefallen.

Wenden wir nun die Blicke wieder nach Regensburg zurück, wo sich zu Anfang des Jahres merkwürdige Dinge zutrugen. Den 12. Jänner eröffnete Graf Kurtz der Reichsversammlung, dass Baner im Begriff stehe nach Franken und in die Oberpfalz vorzudringen, den Kaiser zu überfallen und den Reichstag auseinander zu sprengen, oder mindestens in Unthätigkeit zu versetzen. Der Kaiser habe aber bereits alle Vorkehrungen zur Abwehr getroffen und gebe zu wissen, dass er Regensburg nicht verlassen werde. Er fordere die Abgeordneten auf, seinem Beispiele zu folgen und mit ihm auszuharren. In einem die Fürsorge und Beharrlichkeit des Kaisers mit Dank erwiedernden Schreiben erklärte die Reichsversammlung ihre Bereitwilligkeit, mit ihm in Regensburg zu bleiben. Hierauf liess der Kaiser dem Stadtrathe bekannt machen, dass achthundert Mann Garnison in Regensburg einrücken werden. Dieser brachte dagegen in Erinnerung, dass er eine so grosse Anzahl Truppen nicht unterzubringen wisse, und bat erstlich, eine geringere Anzahl einzunehmen, dann die Verpflegung nicht der Bürgerschaft aufzubürden, oder sie doch möglichst zu ermässigen; drittens die Geistlichen, „als die den dritten Theil der Stadt inne haben", verhältnissmässig zu den Leistungen zu verhalten, und viertens, den Tross vor der Stadt zu lassen, weil in derselben nur geringe Vorräthe von Mehl, Holz und Futter sich befänden, und die Stadtmühlen, des Frostes wegen, nicht im Betriebe ständen. Endlich ward auch die Nothwendigkeit angedeutet, die Stadt mit einer ausreichenden Menge von Lebensmitteln von anderen Orten zu versehen.

Bei strengem Froste, der das Ueberschreiten aller Flüsse auf dem Eise möglich machte, führte Baner das Heer aus Niedersachsen nach Hof. Guebriant, der das französichweimarsche Corps ihm zuführte, hatte bei Neustadt an der Orla sich mit ihm vereinigt. Sie geboten über nicht mehr als 18000 Mann und 40 Geschütze, aber dem tollkühnen Unternehmen, an dessen Gelingen der Jahreszeit wegen

niemand glaubte, ging ein halber Sieg, der Schrecken voran, nur der Kaiser, ungeachtet aller Vorsicht Baners doch frühzeitig unterrichtet, bewahrte seinen gewöhnlichen Gleichmuth. Und während Taupadel von Baner zur eiligen Vereinigung mit ihm an der Donau aufgefordert, mit dem von Weiden aufgebrochenen Pful den 19. und 20. Jänner in Auerbach und Pottenstein vorrückte, befand sich Geleen schon auf dem Marsche über Donauwerth nach Riedenburg, und die von Mercy unter Führung des Oberst Druckmüller abgesandten Bayern hatten Regensburg den 22. Jänner auch schon erreicht. In der Voraussetzung, das kaiserlich-ligistische Heer allenthalben zerstreut und Regensburg von Mannschaft entblösst zu finden, getäuscht, schreckte Banern von einem ernstlichen Angriffe auf diese Reichsstadt, deren Fall ihm den Kaiser, seine Gemahlin, den Erzherzog-Generalissimus und Piccolomini, den gefährlichsten seiner Gegner, in die Hände geliefert haben würde, auch noch ein glücklicher Zufall ab. Aus seinem Hauptquartiere Regenstauf den 21. Jänner mit zweitausend Reitern aufgebrochen und bis an die Regenbrücke gelangt, sah Baner plötzlich eine kampfbereite Schaar, geführt vom Oberst Kolb, auf ihn anrücken. In ihr den Vortrab der ganzen im Anzuge begriffenen kais. Armee irrthümlich erblickend, zog er nicht nur eilig ab, sondern ging selbst am folgenden Tage bis Nittenau zurück; die schwedische Hinterhuth hielt bloss die Anhöhen von Regensburg besetzt. Donaustauf und Wörth, noch am selben Tage von den Schweden berennt, hielten sich. Weil aber die Donau sowohl bei Kehlheim als oberhalb Straubing so fest gefroren war, dass schwer geladene Lastwagen darüber fahren konnten, so setzten die Schweden über, raubten und plünderten allenthalben, namentlich einige Züge Rosse welche Futter nach der Stadt bringen sollten, dann nahmen sie die in jener Gegend bewohnten kaiserlichen Falkenmeister gefangen und führten sie sammt vierundzwanzig Falken mit sich fort, auch etliche Hatschiere liessen sich von diesen

Räubern ertappen. Diese sahen sich aber plötzlich selbst in die grösste Gefahr versetzt. Seit dem 19. Jänner war Thauwetter eingetreten. Da es die beiden folgenden Tage anhielt, so ging das Eis den 22. unter Regensburg und oberhalb ab. Die Schweden benützten zwar noch das berstende Eis zum Rückzuge, viele aber, welche sich verspäteten, mussten sich gefangen geben.

Mittlerweile ward an Befestigung der Schanze am Hof mit grossem Eifer gearbeitet und das Regiment Soye hineingelegt. Den 22. und 23. Jänner langten die Dragoner des Gallas und etliche Hundert Reiter an, und besetzten die Posten am Regen und bei dem Dorfe Reinhausen; am Morgen des 24. kam Mercy mit 6 Compagnien Kürassiere an und zog durch die Stadt über die Steinbrücke. Der Morgennebel hinderte, den auf dem Galgenberg aufgestellten Feind anzugreifen. Als er Nachmittags schwand, liessen der Erzherzog und Piccolomini, welche die Posten auf dem Berge diesseits des Regenflüsschens besichtigten, die Geschütze daselbst abfeuern, worauf die Schweden zurückschossen. Scharmützel, bei denen immer Gefangene eingebracht wurden, fielen täglich vor, doch kam es zu keinem grösseren Gefecht. Als endlich Baner vom Anzuge Geleens Kunde erhielt, brach er in der Mitternacht des 27. Jänner mit dem ganzen schwedischen Heere nach Cham auf, während Guebriant, der sich von ihm trennte, am andern Morgen nach Nürnberg abzog. Piccolomini hatte etliche Tage vorher durch einen Trompeter die Freilassung der gefangenen Hatschiere und Falkenmeister wie auch die Falken von Baner begehren lassen. Jene gab Baner sofort frei, aber von den vierundzwanzig Falken kamen bloss vier zurück, die übrigen hatten die Schweden in der Meinung die Falken seien Fasane verspeist [4]).

[4]) Guébriant (Laboureux) schmückt seine Erzählung mit der Angabe von fünfhundert Schüssen der Schweden auf die Stadt und von der Gefahr des Kaisers aus, in der er auf einer Falkenjagd den 23. Jänner

Wie schmählich diese Unternehmung ausschlug, war sie doch nicht so ganz unvorbereitet und „abenteuerlich" wie man meint. Baner konnte nicht wissen, dass der Kaiser, eingedenk des Anschlages auf seinen Vater während der Krönung in Frankfurt (S. oben S. 203), für seinen Aufenthalt in Regensburg Sicherheitsmassregeln mit Maximilian von Bayern abgeredet hatte und von Baner's ausserordentlich geheim gehaltenen Auschlag dennoch unterrichtet war. In Regensburg bestand eine Partei, die für Baner schanzte und ihm von allem was vorging Nachricht gab. Da seine Absicht übrigens nicht bloss auf die vom Kaiser der Reichsversammlung kundgegebene Eroberung der Stadt, sondern auf den Vorbruch nach Oberösterreich ging, so hatte er lange vor seinem Zuge mit dem protestantischen Adel dieses Landes Verbindungen angeknüpft und beschlossen, dasselbe so lange besetzt zu halten, bis Rakoczy aus Ungarn angelangt sein würde. Mit der jungen oberösterreichischen Mannschaft gedachte er sein Heer zu verstärken und in diesem kaiserlichen Erblande die Winterquartiere zu beziehen [5]). Dieses Vorhaben war im Correspondenzwege mit seinem Anhange daselbst völlig in Richtigkeit gebracht, wesswegen es sich erklärt, dass Baner so glänzenden Aussichten, dem Kriege eine entscheidende Wendung zu geben und unvergänglichen Ruhm zu ernten, mit einem des wackern und genialen Feldherrn würdigen Wagnisse sich erschloss. Vollständig ge-

während der schwedischen Streifzüge sich befunden haben soll. Gedankenlos werden diese Märchen noch immerfort in die Geschichte aufgenommen. Wie kann man glauben, dass der Kaiser die Stadt, an deren Thoren die Feinde streiften, werde verlassen haben, dass er jeden Augenblick des Angriffs gewärtig, auf die Jagd gegangen sein werde? Und wie kann man die Prahlerei des eiteln Franzosen in der Angabe von 500 Schüssen nicht herausriechen, da es, wie bekannt, zu einer Belagerung der Stadt gar nicht kam? Wie Pufendorf von beiden Angaben nichts erwähnt, so schweigt auch unser hier oben mitgetheilter Bericht des Reichsarchives darüber gänzlich. Gumpelzhaimer, Geschichte Regensburgs, 3. Bd. 1273, widmet dieser merkwürdigen Begebenheit bloss zwanzig Zeilen.

[5]) Reichsarchiv.

lungen, wären für lange Zeit oder für immer Schweden und Franzosen die Herren Deutschlands geworden, wobei es sich aber erst noch frägt, ob mit diesem Wechsel die Ausrottung des Katholicismus so ganz gewiss erstrebt gewesen wäre, als die für seine Herbeiführung rastlos thätige ultraprotestantische Faction es sich einbildete? Das eben ist das Verdammenswertheste an diesem confessionellen Parteitreiben, dass es kein Bedenken trug, dem religiösen Meinungssieg die nationale Selbstständigkeit selbst auf eine Berechnung hin zu opfern, die ungewiss, ja trügerisch war.

Auf dieses Parteitreiben wirft der Anschlag auf Ferdinand II. in Frankfurt und der Ueberfall von Regensburg ein grelles Licht. Bei beiden Entwürfen bestand die gleiche Absicht, zu beiden boten Protestanten die Hände. Es ist Thatsache, dass Herzog Georg von Braunschweig Mitwissender von Baner's Unternehmung war; gewinnt es aber nicht grosse Wahrscheinlichkeit, dass der Plan zu demselben in seinem Kopfe entsprang, theils weil dieser Plan die Entfernung der Schweden aus seinem Lande verbürgte und theils weil er die Aussicht zu einer gänzlichen Veränderung der bestehenden Ordnung und zum Siege des Protestantismus bot, wodurch ihm die geistlichen Güter, nach deren Besitz er vergeblich strebte, von selbst zufallen mussten[6])?

In der Voraussicht von Baner's Zug nach Cham, und seinen Einbruch in Böhmen befürchtend, bekamen dreitausend Reiter Ordre, ihn von Straubing weg zu verfolgen. Baner bezog nächst Cham, welches der bayerische Commandant, ohne einen Schuss zu thun, den 29. Jänner aus Feigheit übergab, ein Lager, aus welchem er die Wiedervereinigung mit Guebriant auf das Aeusserste betrieb, Boten auf Boten an ihn sendend und, da nichts verfangen wollte, weil dem

---

[6]) Verdächtig der Mitwissenschaft dieses Planes erscheint nebst der Landgräfin auch der Herzog von Weimar, da er mit d'Oissonville in geheimen Briefwechsel stand. Seine Briefe wurden in Gengenbach den 1. März aufgefangen und dem Kaiser gesandt.

Franzosen vor einem Zug nach Böhmen graute, ihm vorschlagend, dass er sich mindestens nicht allzuweit von ihm entferne. In der Zwischenzeit vertheidigte sich Gil de Haes in Meiningen wacker gegen Rosen, der, „obgleich unterstützt vom hennebergischen und fränkischen Adel und Verrath und Arglist zu Hilfe nehmend“, den tapfern Wallonen doch nicht zu vertreiben vermochte. Dagegen berichtete der kaiserliche General-Wachtmeister Brouay den 31. Jänner aus Klattau, dass er sich eilig nach Tabor zurückziehen müsse, weil die Schweden in Böhmen eingebrochen. Gleich bei der Kunde von ihrer Annäherung versah Feldmarschall Colloredo, der Commandirende von Böhmen, Budweis, Krumau und andere Plätze mit Besatzungen, indessen war die Gefahr noch nicht so nahe als man sie sah, da die Schweden zwar stark in Böhmen streiften, Baner aber noch den 11. Februar Cham nicht verlassen hatte. Er blieb dort in der Hoffnung, das französisch-weimarsche Corps doch noch an sich ziehen zu können, und die Kaiserlichen, die es zunächst auf Vereinigung aller Streitkräfte abgesehen hatten, liessen ihn dort einstweilen in Ruhe. Guebriant war über nürnbergisches Gebiet nach Bamberg gezogen, und Piccolomini, der den 3. Februar Altmanstein erreichte, ging sofort nach Eichstätt, wie es scheint, um Guebriant von Baner abzuschneiden, dann den 17. Februar von der Altmühl zurück an die Naab, wo nach einem Berichte von Mercy alle Strassen herwärts anfangs März gedeckt und die Schiffbrücken zum Uebergang über die Donau in Bereitschaft waren. Feldzeugmeister Suys streifte an der Naab, während bayerische Kavallerie nach Ingolstadt und eine Abtheilung Fussvolk nach Schwaben abging. Oberst Ranft mit seinem Regimente und mit einigen anderen vom Kaiser nach Böhmen gesandt, kam den 25. Februar in Frankenstein an und begab sich von hier, andere Truppen an sich ziehend, nach Czaslau. In Sorge für Böhmen, „wo der Feind die Moldau bei Thein bereits passirt hat“, berief der Kaiser den 21. Februar die Generale Piccolomini,

Geleen und Mercy zu sich nach Regensburg, um wegen „activer Kriegführung" mit ihnen Rath zu pflegen. Dazu waren die Vorbereitungen bereits in aller Hinsicht getroffen und selbst nicht vergessen, Oberösterreich durch eine Aufstellung bei Passau und Hafnerzell zu decken. Und damit Baner von dem combinirten Unternehmen, dessen Ausführung bevorstand, keine Nachricht erhalte, liess man die Thore von Regensburg drei Tage geschlossen [7]).

Den 15. März trafen Brouay und Borneval mit ihrer Mannschaft in Vilshofen ein, und den 16. gab der Erzherzog Befehl zum Aufbruche der Armee, zu der er erst den 18. von Regensburg über Regenstauf sich begab. Da die Naab keine sichere Furth bot, so ward die Armee auf Schiffbrücken hinübergebracht. Geleen, vorangeeilt und geradezu auf Cham losgehend, war schon den 18. in der dortigen Gegend angelangt. Am nämlichen Tage erschien Mercy mit der Cavallerie vor Neuenburg am Walde, woselbst Oberst Erik Slange, von Baner zur eiligsten Vereinigung mit ihm gerufen, durch das Anrücken der Kaiserlichen und Bayern festgehalten wurde. Baner, seiner Rettung allein bedacht, liess Slange ununterstützt, brach den 18. gedrängt von Geleen von Cham auf und flüchtete nach Furth, wo Oberst Wittenberg, aus Böhmen zurückeilend, zu ihm stiess [8]). Rastlos fortgetrieben, verliess Baner am 20. Furth, musste aber am unbesetzten Furthpasse mit Geleen ein Gefecht bestehen, bei welchem die ganze schwedische Hinterhut angesichts der Armee in die Flucht geschlagen und der junge Pful verwundet wurde.

---

[7]) Baners Kundschafter waren protestantische Gesandte am Reichstage. Der Beschluss des angedeuteten Kriegsrathes lautete: „Der Erzherzog wird mit 8000 Reitern und der ganzen Infanterie recta fronte auf den Feind losgehen, Geleen aber mit 5000 Kürassieren und berittenen Archibusieren sammt 800 Dragonern von unten aufwärts (seitwärts?) das nämliche feindliche Quartier angreifen."

[8]) Furth, 3 Stunden von Cham entfernt, nicht Fürth bei Nürnberg.

Schon den 16. März, als der Marschbefehl für die an der Naab aufgestellte Hauptarmee erlassen war, brach Piccolomini sogleich nach Fischbach und Bruck, vier Meilen von Cham entfernt, auf. Der Erzherzog folgte ihm mit dem Fussvolke nach Neuenburg. Die Belagerung begann. Dessenungeachtet sandte der Erzherzog den Oberst Traun an Slange und liess ihn auffordern, sich zu ergeben. Slange wies Traun mit dem Rathe zurück, sich zu einer derartigen Botschaft nicht noch einmal herzugeben, wenn er nicht mit einer Musketenkugel abgefertigt werden will. Wahrscheinlich hielt man diese Aeusserung im kaiserlichen Lager für eine leere Drohung, weil mit der nämlichen Aufforderung ein Trompeter abgesandt wurde. Wirklich liess der grausame Schwede denselben niederschiessen. Sein Widerstand war so tapfer und beharrlich, dass wegen übergrossen Einbussen an Fussvolk vom Sturme abgelassen werden musste. Als aber auf anderen Puncten Geschützangriffe mit gutem Erfolge versucht worden waren, bot Slange einen auf freien Abzug der Officiere zu Pferd und der Gemeinen zu Fuss lautenden Accord an. Verworfen, und vergeblich auf Gnade und Ungnade gefordert, unterlag endlich der Trotzige neuen überaus heftigen Angriffen. Fünf Oberste (Slange, Birkenfeld, der Markgraf Magnus von Baden-Durlach [Baner's Schwager], Jaroslaus Kinsky und Heyking), hundert Officiere, viertausend Reiter inbegriffen Baner's Leibgarde, hundertachtzig Mann Infanterie und bei siebzehnhundert Dienstpferde, siebenundzwanzig Fahnen sammt vielem Trosse, fielen in die Hände der Sieger. Der Erzherzog liess die Gefangenen sammt der Beute nach Regensburg bringen [9]).

Mit Guebriant, der während dieser Vorfälle Bamberg nicht verliess, vereinigte sich zum Schrecken des Bischofs Rosen, der mit seinen wilden Schaaren von Schweinfurt kam.

---

[9]) Aus dem Berichte des Obersten Traun. Das Vorhergehende aus den Akten des Reichs- und kais. Kriegsarchives.

Der Franzose hatte zwar aus Rücksicht für seinen Herrn, den allerchristlichsten König, gute Disciplin versprochen, allein Rosen hielt sich an dieses Versprechen so wenig, dass er gleich nach seiner Ankunft ringsum alle Orte ausplündern, Pferde und Rinder wegführen liess, der Stadt Hassfurt durch einen Geschützangriff sich bemächtigte, und sehr viel Städte, Dörfer und Flecken in Asche legte. Der Bischof wandte sich an die Directoren der weimarschen Armee und flehte um Schonung für seine Residenzstadt und für seine Unterthanen. Mit dürren Worten hiessen ihn jene die gefangenen Weimarer freizulassen, und warnten ihn vor Feindseligkeiten gegen die weimarsche Armee. Es blieb ihm nichts anderes übrig, als sich mit dem Räuber durch den Vertrag vom 16. März abzufinden, womit ihm der Erlag von hunderttausend Reichsthalern und noch besonders für die Rückgabe von Hassfurt ein Geschenk an die Officiere abgepresst wurde.

Als das kaiserliche Heer den 17. und 18. März an Regensburg vorüberzog, zählte es 13.000 Reiter, bei 9000 Mann Fussvolk und 40 Geschütze. Mit dieser Uebermacht und selbst mit geringeren Streitkräften konnte Baner erdrückt werden, hätten die Kaiserlichen ihn noch bei Cham ereilt. Dass er am Bressnitzerpasse abermals entwischte, ward damals dem Piccolomini, der ihn verfolgte, von Einigen als ein Fehler, von Anderen als Vorsatz ausgelegt. Da jedoch Piccolomlni nur um eine halbe Stunde zu spät eintraf und kein Anderer als er selbst den Ruhm, Banern zu fangen, davon getragen haben würde, so ist es wohl wahrscheinlicher, dass er unterwegs irgendwo sich verspätete [10]). Nach

[10]) Wir sind hinsichtlich des Zeitversäumnisses den gedruckten Angaben gefolgt, bemerken aber, dass es in den Feldacten heisst, Piccolomini habe Banern wohl ereilt, ihn aber bei Bressnitz in einer so festen Stellung getroffen, dass er nicht wagte ihn anzugreifen und nach Kaden zurückging. Bei Mies holten die Kaiserlichen Banern abermals ein, und hier gelang es ihm nur mit der äussersten Anstrengung ihnen noch einmal zu entwischen.

ausgestandener unsäglicher Mühsal und mit namhaftem Verluste an Mannschaft und Gepäck, erreichte er den 30. März Zwickau, unterwegs einigermassen durch die Nachricht emporgerichtet, dass Taupadel ihn mit 6000 Mann daselbst erwarte. Inzwischen hatte auch Guebriant, von Baner's Unfällen erschüttert und seines eigenen Schicksals wegen in Sorge, sich bestimmt, ihm zuzuziehen. Da aber auch Zwickau keine Sicherheit gewährte, weil der Erzherzog selbst im Anzuge dahin begriffen war, so zog Baner den 8. April unverweilt weiter nach Altenburg und Guebriant nach Gera. Drei Wochen, heisst es in einem uns vorliegenden Berichte, liessen die Schweden ihre Pferde unabgesattelt und schliefen auf ihnen sitzend. Ihren Verfolgern ging es übrigens nicht um vieles besser. Als der Erzherzog den 27. März in Eger eintraf, musste er, um sogleich nach Schlackenwerth fortzukommen, die erschöpfte Infanterie beritten machen.

Derjenige, welcher sicherlich sehnsüchtig wünschte, dem schwedischen Feldherrn im Siegeslaufe wieder zu begegnen, Herzog Georg von Braunschweig-Lüneburg, erlebte bloss noch seine Niederlage und Flucht. Er starb den 2. April 1641. Wie deutsch, wie reichspatriotisch er gesinnt war, entnahmen die Leser wohl zur Genüge aus seiner Haltung während des Krieges; dass er aber auch unverbesserlich sich bezeigte, geht aus den wenige Wochen vor seinem Tode getroffenen Vorkehrungen zur Sendung von Hilfstruppen für Baner und zum Abschlusse eines Allianzvertrages mit Frankreich und Schweden hervor. Seine Politik hat seinem Lande unbeschreibliche Nachtheile und ihm ein unrühmliches Andenken bereitet, da unedle Begierden unstreitig mächtiger in ihm wirkten, als der Gemeinsinn und das Pflichtgefühl.

Grosse Hoffnungen erregte die Anstellung des chursächsischen Generallieutenants Arnim im kaiserlichen Heere. Nach einer mit Johann Georg geschlossenen Uebereinkunft war Arnim bestimmt, das Commando in Schlesien von Golz,

der um die Enthebung von demselben angesucht hatte, zu übernehmen. Der Kaiser versprach, das Heer daselbst bis auf 4000 Mann Fussvolk und 3000 Reiter nebst den chursächsischen und brandenburgischen Regimentern zu verstärken, und Magazine zu Brieg, Liegnitz und Grossglogau zu errichten. Bloss für drei Monate sollte Arnim den Oberbefehl übernehmen und übrigens chursächsischer Generallieutenant bleiben. Zur Uebernahme kam es inzwischen erst Anfangs April, und zu Ende dieses Monats (den 28.) raffte den wackern Feldherrn, den geschworenen Schwedenfeind, der Tod hinweg. Seine Stelle nahm Herzog Franz Albrecht von Sachsen-Lauenburg ein, der vier Regimenter errichtet hatte, aber Arnim's Verlust nicht zu ersetzen vermochte. Suys ward den 1. April zum Feldzeugmeister ernannt, Borneval wieder nach Schlesien, und Geleen an den Rhein gesandt, wo sich 4700 Mann Infanterie und 3000 Mann Cavallerie, unter denen 300 Spanier sich befanden, zusammenzogen.

Entweder war der Kaiser vom Wechsel der brandenburgischen Politik noch nicht unterrichtet, oder er hielt sich einfach an die herkömmliche Ordnung, als er den 12. März dem General Goldacker den Auftrag gab, den im Jahre 1637 mit Brandenburg geschlossenen Vertrag zu erneuern. Vermöge demselben verpflichtete sich der verstorbene Churfürst, 6000 Mann Fussvolk und 1000 Reiter gegen ein vom Kaiser geleistetes Lauf- und Anrittsgeld von 100.000 Gulden und die Lieferung von 2000 Musketen herzustellen. Da diese Convention nur unvollständig zum Vollzug kam, so sollte sie nun vom Nachfolger durchgeführt werden. Der Kaiser bestimmte dieses brandenburgische Corps zur Mitwirkung an der pommerschen Expedition, befahl dasselbe beisammen zu halten und dem Feinde damit den möglichsten Abbruch zu thun. Das war dasjenige, was vom Kaiser in Regensburg im Interesse Brandenburgs „geplant“ worden ist.

Während der Duca di Savelli für seine schmählichen Verrichtungen in den Feldzügen am Oberrhein mindestens gänzliche Entlassung aus dem kaiserlichen Dienste verdient hätte, ward ihm der einflussreiche Posten im kaiserlichen Kabinete zu Theil. Sei es nun, dass man endlich seine Untüchtigkeit auch in dieser Stellung erkannte, oder dass er aus freiem Antriebe darauf verzichtete, an seine Stelle kam der verständige und rechtschaffene Walter Graf von Leslie; der Günstling Savelli aber ward ganz unnöthig anfangs zum ausserordentlichen Gesandten und im Jahre 1641 zum wirklichen Botschafter in Rom ernannt. Wie sehr er auch in dieser Eigenschaft schadete, erfuhr der Kaiser nach seinem Tode. Doch hätte es leicht vorausgesehen werden können, dass Savelli als päpstlicher Unterthan die Interessen des Kaisers am päpstlichen Hofe unmöglich mit Erfolg vertreten könne [11]).

Das unausgesetzte rasche Vordringen der kaiserlichen Armee von der Naab bis an die Saale macht vermuthen, dass zuletzt ein kühner, das Schicksal dieses Feldzuges entscheidender Schlag geschehen sei. Auf ein solches Endergebniss scheint inzwischen die Berechnung der kaiserlichen Feldherren nicht gestellt gewesen zu sein, denn ihr Operationsplan lautete: „Aufstellung an der Saale und ein angriffsweises Verfahren, wenn die Schweden von Hilfstruppen nicht unterstützt werden; im entgegengesetzten Falle Beschränkung auf die Defensive. Sichere Stellung zwischen Leipzig und Naumburg.“ Irrig wäre die Vermuthung, der Erzherzog-Generalissimus sei bei seinen Operationen an Weisungen von Wien gebunden gewesen, denn eben jetzt im Mai 1641 erweiterte der Kaiser seine Befugnisse bedeutend.

---

[11]) Der jeweilige kais. Botschafter in Rom bezog den für jene Zeiten sehr grossen Gehalt von 12000 fl., die bei Savelli hinausgeworfenes Geld waren. Der edle Duca starb nebstdem bedeckt mit einer Unmasse von Schulden, deren Bezahlung vermuthlich auch wenigstens zum Theil dem Kaiser zur Last fiel. Aber wie dieser Römerling verstand und trieb kein Anderer am kais. Hofe die Kunst zu schmeicheln und zu kriechen.

In dem diessfälligen Decrete ist zwar bedungen, dass er und der Kaiser zusammen den Feldzugsplan entwerfen, aber die Operationen selbst bleiben seiner selbstständigen Leitung überlassen. Aller Kriegsbedarf und die Geldmittel sind ihm zur freien Verfügung gestellt, mit Ausnahme der Erfordernisse des kaiserlichen Hofstaates, der Gesandtschaften und der ungarischen Grenzhut. Er ist ermächtigt, mit den Landständen der kaiserlichen Erbländer, wenn der Krieg es erheischt, in Unterhandlungen zu treten dort wo „Ich, sagt der Kaiser, nicht persönlich anwesend oder nicht näher bin als Euere Liebden, oder dort, wo nicht etwa meine Gemahlin die Regierung führt“ [12]). Eingeräumt ist dem Erzherzog ferner die Ernennung der Regimentsinhaber, aber die der Generäle behält sich der Kaiser vor. Die Armeereform und das Strafrecht sind ihm überlassen, aber Belohnungen kann er nur vorbehaltlich der kaiserlichen Bestätigung ertheilen. Im deutschen Reiche kann er nach Gutdünken Werbungen anstellen, in den Erbstaaten aber nur nach eingeholter Bewilligung des Kaisers. Die Uebereinkunft mit Arnim soll auch mit dem Herzoge von Sachsen-Lauenburg geschlossen und dem Erzherzoge der von ihm verlangte Civil-Commissär zur Seite gegeben werden.

Wenn der Erzherzog ein Feldherrntalent besass, so konnte er es dieser Vollmacht gemäss vollkommen frei entwickeln, und der oft gehörte Vorwurf, dass die Kriegsführung der Kaiserlichen bloss wegen der Abhängigkeit der Befehlshaber von den Befehlen des Hofkriegsrathes in Wien ungünstig ausschlug, findet keine Anwendung auf die seinige. Uebrigens ist es fehlerhaft, diesen Vorwurf bloss gegen Oesterreich zu richten, da die nämliche Einrichtung überall bestand. Obgleich den schwedischen Befehlshabern unbedingt zu vertrauen war, mussten sie doch den von Stockholm an sie erlassenen Vorschriften sich unterwerfen. So hielt es auch der

---

[12]) Wenn der Kaiser verreiste, übertrug er die Regierung seiner Gemahlin.

Churfürst Maximilian von Bayern mit seinen Generälen, so Georg von Braunschweig mit Klitzing u. s. w.

Die ausgestandenen Mühseligkeiten des Winterfeldzuges zogen Baner eine bedenkliche Fieberkrankheit zu. Bedrängt von Piccolomini und Mercy rückte sein Heer von Zeitz nach Merseburg vor, wohin er sich in der Sänfte tragen lassen musste. Seine auf Herzog Georg gesetzte Hoffnung zerstörte dessen Tod. Kurz bevor dieser erfolgte, hatte Baner durch den jungen Oxenstjerna und durch Mortaigne Ueberlassung seiner Truppen, freien Durchzug durch sein Land, Quartiere und Proviant mit der Erklärung von ihm verlangen lassen, dass die Schweden sein Land feindlich behandeln müssten, wenn Braunschweig sich mit dem Kaiser verbände. Georg, der sein Land von Schweden wie von Kaiserlichen frei halten wollte und dem Baner ein Hilfscorps zu schicken in der Meinung beschlossen hatte, ihn von dem Zuge nach seinem Lande abzulenken, verweigerte die Annahme dieser Forderungen, sandte aber an Baner seinen Rath Hodenberg, um mit ihm zu unterhandeln. [18]) Nach Georgs Hintritt wendete sich Baner an den Herzog Friedrich von Celle, dem aber der Churfürst von Sachsen den 9./19. April schrieb: Wie er ihm schon ein Jahr früher mitgetheilt, habe der Kaiser versprochen, das Land des Herzogs zu schonen, woferne er seine Truppen dem Feinde nicht überlässt. Erzherzog Leopold Wilhelm habe dieses Versprechen in einem Schreiben aus Eger vom 15. April wiederholt. Treuherzig mahne er ihn und ersuche ihn, auch seinen Bruder zu ermahnen, diesen Antrag nicht in den Wind zu schlagen. Auf Anrathen Rauschenberg's, des Commandanten

---

[18]) Wahrscheinlich wäre ungeachtet dieser Weigerung die Vereinigung doch geschehen, da die lüneburgische Armee bereits gemustert war und in Bereitschaft zum Aufbruche stand. Georg hatte auch ein Aufgebot durch das ganze Land erlassen, sich mit Proviant auf drei Monate zu versehen; überdies entlehnten die lüneburgischen Officiere so viel Geld, als man ihnen auf ihren Sold borgte. (R.-A.)

von Wolfenbüttel, erliess der Kaiser Patente an die nach Georgs Tod zu Peina versammelten Landstände, deren Bewerbungen bei Herzog August gleichwohl so wenig als die des Kaisers und des Erzherzogs Erfolg hatten, da die Guelfen von dem Versprechen der Franzosen gewonnen waren, ihnen durch eine starke Diversion von Frankreich her Luft zu machen oder ihnen die Einbusse an ihren Einkünften zu ersetzen, falls die Kaiserlichen ihr Land feindlich behandelten. Das Vertrauen auf diese Verheissungen scheint Bestand gehabt zu haben, so lange sie auf Baner rechneten. Als aber die Hoffnung auf seine Lebenserhaltung schwand, erwachte mit der Sorge um ihre Sicherheit auch Neigung zum Wechsel ihrer Politik. Herzog August, der mit dem Herzoge von Sachsen-Lauenburg in geheime Unterhandlungen getreten war, beantwortete dessen Aufforderungsschreiben, zum Kaiser überzutreten, den 20. April in einer gegen die Einräumung von Wolfenbüttel und das Versprechen, die kaiserliche Armee von den braunschweigischen Landen ferne zu halten, beinahe schon verbindlichen Weise; dass er aber, so lange Baner lebte, ein doppeltes Spiel spielte, ersehen wir aus einem von diesem den 20. April an beide Herzoge gerichteten Schreiben, worin er sagt: „Mit Befriedigung habe er aus ihrem durch einen Gesandten ihm zugemittelten Memorial ihre Bereitwilligkeit entnommen, mit beiden Kronen verbunden zu bleiben. Er erkläre sich mit der Fortsetzung der Blokade von Wolfenbüttel (womit Herzog Georg auf Baners Antrag begonnen hatte) einverstanden, und weil die Herzoge sicher wüssten, dass Hatzfeld mit Aufhebung derselben beauftragt sei, so rathe er, diese Absicht durch eine Vereinigung mit den Hessen zu vereiteln."
Rauschenberg, der schon einmal vergeblich versucht hatte, die Herzoge für den Kaiser zu gewinnen, empfing von diesem den 29. April aus Regensburg den Auftrag, noch einen Versuch anzustellen, da die Herzoge sich in einem Schreiben an ihn „ihrer beständigen aufrichtigen Devotion gerühmt

hätten. Daraus müsse doch mindestens geschlossen werden, dass sie einigen Anstand nehmen, gar alles auf's Spiel zu setzen." Allerdings wohlwollend, aber schon nicht mehr angemessen, erneuerte der Kaiser den 4. Mai den gegebenen Auftrag, beifügend, Rauschenberg möge sowohl dem Herzoge August als den Ständen und der Ritterschaft vorstellen, dass sie unklug handeln, der ihnen drohenden Gefahr länger sich bloszustellen und sich gleichsam in sie zu stürzen. Obgleich auch die Witwe des Herzogs Georg, Anna Eleonora, sich stellte, als theile sie die Gesinnungen ihres Gemahls, und desshalb ihrem von einer Reise zurückkehrenden ältesten Sohn Christian Ludwig rieth, dem Baner in Merseburg aufzuwarten, so war sie doch, und von der ganzen Familie sie allein, gut kaiserlich gesinnt, und hatte den Herzogen mehr als einmal gerathen, die Partei des Kaisers zu ergreifen.

Baner, seit 24. April im Hauptquartier zu Merseburg, liess bei Halle eine Brückenverschanzung aufwerfen, den 1. Mai aber brach das ganze in zwei Lager vertheilte Schwedenheer auf, überschritt die Saale und brannte die Brücke hinter sich nieder. Die Kaiserlichen versuchten anfangs den Uebergang bei Weissenfels. Von den Schweden und Weimarern daran verhindert, führte sie Piccolomini die Saale entlang nach Bernburg herab, wo sich nur eine Besatzung von fünfzig Mann vorfand, und setzte bei dieser Stadt über, den Pful, der mit der Reiterei den Uebergang streitig machte, mit dem Verluste von einhundert Gefangenen und vielen Standarten zurückwerfend. Während seines Aufenthaltes in Bernburg, den 20. Mai, benachrichtigte Piccolomini die Witwe des Herzogs Georg von seinem Anzuge und ermahnte sie, als Regentin des braunschweigischen Landes ihrer Verpflichtung zu gedenken. Der todtkranke Baner, der bei dem steten Rückzug seines Heeres nirgend Rast und Ruhe fand, liess sich nach Halberstadt bringen. Da die Einwohner den üblichen Trommelwirbel und das Trompetengeschmetter bei seinem Einzuge vermiss-

ten und wahrnahmen, dass die Heerpauken schwarz behangen und zwei Senften mit schwarzen Tüchern umkleidet waren, so hielten sie Banern für todt. Er riss sie durch die Abnahme einer Kriegssteuer von 20.000 Thalern sehr bald aus diesem Irrthume, unterschrieb auch noch mit eigener Hand eine Aufforderung an die Guelfen, ihm allsogleich ihre Truppen zu senden, unterlag aber endlich doch der qualvollen Krankheit, welche unter scheinbarer Besserung volle sechs Wochen gewährt hatte, den 10./20. Mai 1641 morgens um vier Uhr. Schon zu Merseburg soll er einem Gerüchte zufolge den Heerbefehl einer aus den Generalmajoren Pful, Wittenberg und Wrangel bestehenden Commission für den Fall seines Todes übertragen haben. Wiewohl Pufendorf dieser Anordnung nicht erwähnt, so ist es doch sehr wahrscheinlich, dass Baner sie getroffen hatte. Baner hinterliess ein bei Kaufleuten in Hamburg hinterlegtes Raubgut von einer Million Thalern [14]), welches der Kaiser von Rechtswegen einziehen konnte. Es scheint aber nicht geschehen zu sein. Das Gerücht einer Vergiftung ist kaum der Erwähnung werth, in Schweden selbst fand es keinen Glauben. Grobe Ausschweifungen im Genuss des Weines und der Liebe und die Strapazen des Krieges führten sein frühes Ende herbei [15]).

---

[14]) Anzeige aus Hamburg an den Kaiser.

[15]) Baner war bisweilen drei und vier Tage nacheinander betrunken. In diesem Zustande, behauptete er, kämen ihm stets die besten Gedanken. Gallas, der mit dem schwedischen Helden die Trunksucht gemein hatte, wird wohl, gerade umgekehrt, die wenigen klugen, deren er fähig war, im Rausche eingebüsst haben.

Achter Abschnitt.

Nach Baner's Tod brach im schwedischen Heere Meu terei aus. Als die Generalmajore Pful, Wittenberg und Wrangel, welche der verstorbene Feldmarschall entweder zu Directoren bestellt hatte oder welche das Regiment sich anmassten, den Obersten ankündigten, dass sie den Oberbefehl einstweilen übernommen haben, und ein Treugelöbniss von ihnen forderten, erklärten diese zwar ihre Dienstbereitwilligkeit, verlangten aber die Sendung von Abgeordneten nach Stockholm, welche ihre Forderungen anbringen und durchsetzen sollten. Die wichtigste derselben betraf Baner's Nachfolger. Darüber hatten die deutschen Obersten in ihrem förmlich abgeschlossenen Bündnisse festgesetzt: „Wenn ein absoluter General von Schweden an Baner's Stelle geschickt werden sollte, wollen wir ihn nicht eher annehmen, bis auf unseren an die Krone gerichteten Vorschlag, eine gewirige Antwort erfolgt sein wird." Die Herzoge von Braunschweig benützten diesen Zwiespalt, um die Herausgabe der von den Schweden besetzten festen Plätze zu erwirken. Sie gewannen für dieses an die Directoren gebrachte Begehren die meuternden Obersten, welche versprachen, es durch eine aus ihrer Mitte gewählte Deputation bei dem Salvius in Hamburg anbringen zu lassen. In dem diessfälligen Schreiben an Salvius sagen sie: „Er werde wissen, was die schwedischen Befehlshaber dem Hause Braunschweig - Lüneburg sowohl wegen Wiederherstellung ihres geschwächten Heeres und Herausgabe aller von den Schweden besetzten Plätze ver-

sprochen haben. Von dem seligen General-Feldmarschall, den sie respectirt und für keinen Lügner gehalten, sei beides wohl an vierzehnmal schriftlich versprochen worden. Sollte dieses Versprechen nicht gehalten werden, wollten sie wegen des der Krone Schweden daraus entspringenden Nachtheils vor Gott und der ehrliebenden Welt entschuldigt sein, „in Betrachtung als nicht allein wir, sondern alle deutschen Fürsten von dem gottseligen König aus Schweden und allen dessen Bedienten (d. i. Ministern) nichts anders gewusst auch beständig geglaubt, als dass der Kron Schweden Krieg, welcher durch die Stärke der deutschen Bundesgenossen geführt worden ist, zu nichts anderem angesehen ist, als allein zu Liberation des heil. Evangelii, welches durch des Pabstes Anhang zum Untergang condemnirt gewest, und dann zu Recuperirung der deutschen Libertät. Da nun hochermelten fürstlichen Häusern Braunschweig und Lüneburg nicht wollte gehalten werden, was ihnen versprochen worden (die doch durch ihre mit uns geschehene Conjunction ihnen (sich) den Kaiser und das ganze Reich zu Feinden gemacht), also (so) hat (hätte) man handgreiflich zu spüren, dass der Cron Schweden Kriegsführung in Deutschland zu nichts anderem angesehen sei, als wie sie solches verderben und aussaugen, und in Summa sich bemüht uns, wie bereits viel orten beschehen, zu Bettlern zu machen. Aber dem und vielem andern bevorzukommen, bin ich N. N. abgeordnet, von dem Herrn Salvio eine kategorische Antwort zu erheben, in Erwägung, dass wir, wie oftmals geschehen, kein Aufschub oder Ausflucht mehr gestatten können, auch in solcher Servitut wie bisher, durchaus nicht bleiben wollen" [1]). Diesem

[1]) Dieses von Decken in den Beilagen nicht mitgetheilte und von Pufendorf ganz unerwähnt gelassene Schriftstück ist mit 23 Unterschriften versehen, von denen wir den Oberst Joh. Eberh. von Bellingshausen, den General Witzleben, den Heinrich von Münchhausen, Joachim Friedr. von Seckendorf, Gustav Horn, Duglas, Tobias Düwald und den älteren Mortaigne nennen. Aus den Unterschriften sieht man, dass die Meuterei sich nicht bloss auf die deutschen Obersten beschränkte.

die edlen Absichten der Schweden im deutschen Kriege gleich Träumen verscheuchenden Bekenntnisse reihen wir die Thatsache an, dass unter den Directoren selbst Missstimmung herrschte und Abfall drohte. Dem an Piccolomini erlassenen Auftrage des Kaisers mit den Guelfen zu unterhandeln „wenn sie, wie es heisst Lust dazu haben“ ist nämlich auch beigefügt, Gleiches möge er auch mit dem schwedischen Oberst Pful thun, „wenn ihm mit dem Uebertritt Ernst ist.“ Salvius sandte die Eingabe der rebellischen Obersten nach Stockholm. Zu Unterhandlungen mit den Herzogen gab der Kaiser auch dem Churfürsten von Sachsen Vollmacht. Wenig von den Declarationen der schwedischen Obersten und dem im Sinne derselben von den Directoren selbst ausgestellten Revers sich versprechend, stellten sich die Herzoge an, als wären sie geneigt in die Vorschläge des Piccolomini und Johann Georg's einzugehen, ihre wahre Gesinnung überlieferten sie aber der Geschichte in einem Schreiben an ihre Gesandten in Regensburg vom 18./28. Mai. Es lautet: „Die schwedisch-weimarsche Armee hat sich zu Halberstadt vergraben, und obgleich Baner am 10. d. morgens um vier Uhr gestorben ist, befindet sich die Armee doch in guter Ordnung und steht für einen Mann. Wiewohl die Kaiserlichen die Schweden links stehen lassen und auf Wolfenbüttel zugehen könnten, so besorge ich doch, dass sie durch ihren Aufbruch auch den der Schweden veranlassen, diese uns ins Land fallen, sich vor Wolfenbüttel setzen, und unseres Kriegsvolkes sich bemächtigen. In unserer Macht würde es nicht stehen, die Schweden zu vertreiben. Wir haben bisher nicht einen Mann mit ihnen conjungirt, werden es auch diessfalls bei unserer Resolution bleiben und uns höchlich angelegen sein lassen, sie von unseren Landen ferne zu halten; allein die höchste Gefahr beruht auf dem, dass wir den ganzen Kriegsschwarm ins Land bekommen, zumal wir wegen Wolfenbüttel und Anderem vom Kaiser so wenig als von anderer Seite irgend eine Versicherung erhalten

haben. In der Zwischenzeit haben wir angefangen, das Wasser (an der Festung) zu schwellen, willens die Blokade vor erlangter Satisfaction nicht aufzuheben. Geholfen kann den Sachen werden, wenn wir von Euch oder Anderen Wolfenbüttels und anderer Forderungen wegen, eine zureichende Erklärung und wirkliche Befriedigung erhalten, und wenn die kaiserliche Armee dort wo sie jetzt steht und Ueberfluss an Lebensmitteln hat, stehen bleibt. Da die schwedische Armee dermalen ohne Führer ist, so dürften die deutschen Cavaliere in derselben, sobald sie wissen, dass wir zufrieden gestellt worden sind, die längere Verfechtung der deutschen Libertät und Rechte der Stände wohl aufgeben und einen Waffenstillstand und Friedenshandlungen anrathen."

Eine so völlig falsche Berechnung wie diese musste bei der voraussichtlichen Bewegung der beiden Heere rasch in sich zerfallen. Allerdings bat Herzog August mit Schreiben vom 18. Mai an Piccolomini, die kaiserliche Armee nicht in die braunschweigischen Lande zu führen, beschwerte sich auch bei dem Churfürsten Johann Georg über einen den 14. Mai geschehenen Einfall einiger Regimenter Croaten und Dragoner von der Garnison Magdeburgs, wobei Schöppenstadt geplündert, Weiber geschändet, Diener des göttlichen Wortes getödtet worden seien, allein wenn selbst Piccolomini, von der Hoffnung einer ehestens eintretenden Sinnesänderung der Guelfen bewogen, den 30. Mai den lüneburgischen Ständen zuschrieb: er habe im kaiserlichen Lager mit Trommelschlag und Trompetenschall verkünden lassen, dass Streifereien in die braunschweigischen Länder oder Verübung von Feindseligkeiten an den Bewohnern bei Leibes- und Lebensstrafe verboten seien, so war doch die Voraussetzung eine ungereimte, der kaiserliche Feldherr werde sich zum Stillestehen verurtheilen und Wolfenbüttel unentsetzt lassen. Den 24. Mai schrieb er dem Kaiser: „Der Feind ist hinter Halberstadt bis auf Hessendamm mit vielem Verluste

zurückgetrieben worden und soll sich das Heer seit Baner's Tod in grosser Confusion befinden.“ Bei ihrem Abzuge von Halberstadt zündeten die Schweden ihre Magazine an, wodurch die Stadt in Brand gerieth. Wessen sich der Kaiser von Churbrandenburg zu versehen, erfuhr er aus einem Briefe Pfuls an Stälhandske vom 14. Mai, worin jener sagt: „Von Axel Lilje gesandt sei der Commissär Pucher gekommen und habe eine Vorschrift hinsichtlich der vom Churfürsten von Brandenburg angebotenen Neutralität verlangt. Der Churfürst habe den Liljström seiner Haft in Spandau unter der Bedingung entlassen, dass er zu ihm komme, um mit ihm der Aussöhnung mit Schweden und der Neutralität wegen zu verhandeln. Weil Liljström hierzu keinen Auftrag hatte, so habe er bei Banern angefragt, der ihm zurückschrieb: er möge die Reise nicht unterlassen, Baner werde ihn dieserwegen in Stockholm gewiss vertreten. Im Einklange mit Baner's Verfahren, rathe Pful, den Brandenburger möglichst zu schonen und sich gegen ihn bloss vertheidigungsweise zu halten. Pful heisst den Stälhandske am Schlusse des Briefes, wieder nach Schlesien zurückzukehren, weil ihm die Feinde dort wo er stand, leicht gefährlich werden könnten. Er war, ohne Zweifel in der Absicht zu Banern zu stossen, von Jüterbogk eilig nach Luckau, aber den 8. Mai von diesem Orte nach Tangermünde aufgebrochen. Den 2. Juni befand er sich in Sorau, wo er beschloss, in Schlesien ein Lager zu beziehen.

Der Churfürst von Sachsen hatte von Piccolomini den 14. April den Entsatz von Zwickau, das noch immer die Schweden inne hatten, verlangt und ihm vorgestellt, dass es sehr leicht damit gehen werde, weil die Besatzung grossentheils aus gefangenen kaiserlichen Soldaten bestehe, die wider ihren Willen in die schwedischen Regimenter gesteckt und bisher gewaltsam in Zwickau festgehalten worden wären; auf die der Kriegslast müden Bürger sei ebenfalls zu rechnen. Wenn aber Piccolomini wegen Verfolgung des Feindes sich

zu diesem Unternehmen nicht verstehen könnte, würde der Churfürst selbst mit der Besatzung von Leipzig und anderen Truppen vor Zwickau erscheinen. Piccolomini lehnte den Antrag ab, aber auch Joh. Georg betheiligte sich nicht persönlich bei Zwickau's Belagerung, sondern überliess sie dem kaiserlichen General F. Wachtmeister Borry, der ihm den 12. Mai die begonnene Beschiessung, jedoch erst den 7. Juni die Uebergabe anzeigte.

Schon den 31. Mai glaubte Piccolomini an die Geneigtheit der Guelfen sich mit dem Kaiser zu vertragen, denn an diesem Tage schrieb er dem Churfürsten von Sachsen, der ihn und den Kaiser in dieser Meinung bestärkt hatte: „Die Herzoge hätten ihn benachrichtigt, dass sie etliche ihrer Regimenter an den Hessendamm gelegt hätten, in keiner anderen Absicht, als um das weitere Vordringen der Schweden in ihrem Lande zu hindern. Sie hätten befohlen im lüneburgischen Lager öffentlich auszurufen und auszublasen, dass man sich an den Reichsvölkern nicht vergreife.“ Der Betrug, den die Herzoge spielten, kam inzwischen bald an's Licht. Aufgefangene Briefe, welche dem kaiserlichen Heerführer den 9. Juni in die Hände fielen, setzten ihn in Kenntniss, dass die unter Klitzings Befehl an den Hessendamm gesandten lüneburgischen Truppen — mit den Schweden sich vereinigt hatten. Auf das sehr demüthige Schreiben des Herzogs August vom 10. Juni, worin er um Schonung seiner Länder bat, gab Piccolomini eine Antwort, mit welcher uns sein Brief vom 15. aus Aschersleben an Rauschenberg bekannt macht: „Wie ich mir gleich anfangs eingebildet habe, dass sie (die Herzoge) mit ihren schönen Worten nichts anderes als Zeitgewinnung und Erreichung ihrer disegni suchen, so ist es nun erfolgt. Sie haben ihre Regimenter zum Theil mit dem Feinde conjungirt und setzen die Belagerung von Wolfenbüttel fort. Dabei geben sie männiglich zu verstehen, dass sie Ihrer kaiserlichen Majestät und des Reiches getreue Fürsten seien

und nichts anderes als Vereinigung mit der kaiserlichen Majestät wünschen und wollen. Als ich die Saale passirte, hätte ich durch eine starke Cavalkade Wolfenbüttel gar wohl entsetzen können, welches aber unterblieb, weil Ihre Majestät die gute Meinung gehabt, die Herzoge werden sich auf die ihnen gethanen guten Offerten accomodiren. Ich habe dem Herzog August dieser Tage geschrieben: woferne die Blokade von Wolfenbüttel nicht aufgehoben und seine Mannschaft vom Feinde abgefordert wird, werde ich Ihrer kaiserlichen Majestät Feind mit fliegenden Standarten und Fähnlein aufsuchen."

Zur Rechtfertigung ihres Verfahrens hatten die Herzoge jederzeit die Hildesheimische Streitsache und Wolfenbüttels Vorenthaltung vorgeschützt. Parteiische Geschichtschreiber sind ihnen darin gefolgt und haben das Unrecht auf die Seite des Kaisers gewälzt, ja sogar behauptet, er habe Wolfenbüttel für sich behalten wollen. Hören wir nun, wie der Kaiser selbst sich darüber äussert. In seinem Schreiben vom 7. Juni 1641, mithin bevor er um die Vereinigung der Herzoge mit den Schweden wusste, trug er dem Piccolomini auf, bei den Unterhandlungen mit ihnen auf zwei Bedingungen, nämlich Aufhebung der Belagerung Wolfenbüttels und Nichtvereinigung mit den Schweden oder anderen Reichsfeinden zu bestehen. Dann sagt er: „Wenn die Herzoge des zweiten Punctes wegen einstreuen sollten, sobald unsere kaiserlichen Waffen sich der Festung nähern, seien sie zur Vereinigung mit den Schweden und zum gemeinsamen Widerstande befugt, würden sie nur eines grundlosen Vorwandes sich bedienen, weil sie ganz gut versichert sein, dass Wir an gedachter Festung gar nichts prätendiren, noch begehren selbe dem Hause Braunschweig vorzuenthalten. Wir wollen allein, dass die Sach mit dieser Festung in dem Stande bleibe, wie sie vor der Blokirung gewesen, bis es mit den Streitigkeiten in der Hildesheimer-Sache zwischen beiden Theilen zu einem Vergleiche (der zu hoffen ist) ge-

kommen sein wird. Ist dies einmal geschehen, dann wollen wir gedachte Festung ungesäumt abtreten und sie dem fürstlichen Hause zurückstellen lassen."

„Würdest Du finden, dass es den Herzogen mit der Accomodation rechtschaffen Ernst ist, und wärest Du ganz gewiss, dass sie mit den Feinden sich nicht conjungiren, auch wider gedachte Festung weiter nichts Feindliches unternehmen, so hast Du in diesem Fall sie und ihre Länder mit Kriegsvolk zu verschonen und darob steif und festiglich zu halten, auch straks dem Hatzfeld davon Nachricht zu geben, damit er das Gleichmässige observire. Das Schreiben an Hatzfeld wirst Du zur Bestellung den Herzogen selbst überschicken." Bei einem gegentheiligen Benehmen derselben heisst es am Schlusse, möge Piccolomini thun, was die ratio belli heischt. Golz sei mit dem schlesischen Corps und Goldacker mit der Reiterei an ihn gewiesen.

Da der Besitz des Stiftes Hildesheim streitig war, so konnte der Kaiser ihn keiner der beiden Parteien zusprechen, sondern musste darüber von rechtswegen erkennen lassen, oder, wie er schon im Jahre 1638 und öfter gethan hatte, einen Vergleich anbieten. Damit aber eine von Braunschweig zu befürchten gewesene gewaltsame Besitzergreifung hintangehalten werde, hielt er die Festung Wolfenbüttel mit seinen Truppen besetzt. Vasallentrotz, von der Aussicht auf die Unterstützung der fremden Mächte gewaltig gesteigert, verleitete den Herzog Georg schon im Jahre 1638 zur Annahme einer drohenden Haltung, denn in seinem Schreiben vom 23. April d. J. an den Kaiser ist zu lesen: „Woferne das stattliche, so viele Jahre und Zeiten von Dero glorwürdige Vorfahren sehr prätios erhaltene Gebäude des h. röm. Reichs länger bestehen soll, so ist es höchst nöthig, dass sämmtliche Churfürsten und Stände in gutem Vertrauen bald wieder zusammen- und conjuncta manu für (vor) den Riss treten. Darzu zwar ich und mein fürstliches Haus auch, wenngleich diese Hildesheimische Differenz länger anstehen sollte,

geneigt, doch aber wird dieses nicht verwahrlicher und sicherer als durch gänzliche Abhelfung gestiftet werden können". Hierzu ist zu halten, was König Christian den 25. August dem Kaiser aus Glückstadt schrieb: „Ich bin von guter Hand benachrichtigt, dass der Herzog Georg zu Lüneburg seine Knechte und Reiterei armiret, zusammenzieht, und sich mit Melander conjungiren will." Jenes Schreiben legt klar dar, dass die Guelfen sehr wohl erkannten, was die Rettung des gefährdeten deutschen Reiches auch von ihnen heischte, ihre Handlungen dagegen beweisen, dass sie bloss weil ihr Privatinteresse unbefriedigt blieb, den beklagten „conjuncta manu zu beseitigenden Riss" nach allen Seiten hin zu erweitern bestrebt waren, ob auch das Reich darüber in Trümmer gehe.

Die nächstfolgenden Ereignisse lähmten die Bestrebungen dieser selbstsüchtigen Politik und zwangen die lüneburgischen Fürsten sie aufzugeben. An der Spitze von 12.000 Mann zog Erzherzog Leopold Wilhelm dem Hauptquartier des Piccolomini zu. In Freiberg sprach er den Churfürsten von Sachsen, traf den 20. Juni in Kalbe ein und stand, vereinigt mit Piccolomini, den 26. im Feldlager von Schöningen. Bei seiner Annäherung steckten die Feinde ihr Lager am Krebitzer Damme in Brand und zogen in Eilmärschen über Hessendamm nach Wolfenbüttel, wohin die vereinigte kaiserlich-bayerische Armee, den Entsatz der Festung beabsichtigend, ihnen rasch folgte [1]).

Nebst einem Fort, worin Raum für tausend Mann war, hatte Herzog Georg auch zwei grosse Schanzen vor der Festung aufführen und bereits im April mit der Wasserschwellung, welche sie zum Falle bringen sollte, beginnen

[1]) Den 22. Juni zählte die kais. Armee 24.926 Mann und die bayerische 10.822 (Kriegs-Archiv). Ungefähr eben so stark wird auch die schwedische gewesen sein, da mit ihr das französisch-weimarsche Corps unter Guebriant und ein Theil der braunschweigisch-lüneburgischen Truppen vereinigt war.

lassen. Obgleich vom aufgestauchten Wasser gewaltig bedrängt, hielt der tapfere Rauschenberg dennoch die Festung, aber jene Werke besetzten jetzt die Feinde, denen es gelang, den Kaiserlichen hierin zuvorzukommen. Als es nun den 29. Juni vor Wolfenbüttel zur Schlacht kam, waren es hauptsächlich diese günstigen örtlichen Verhältnisse welche nach einem fünfstündigen ungemein hitzigen und hartnäckigen Kampfe den Feinden den Sieg verschafften, doch hatte Piccolomini gefehlt, sie in dieser vortheilhaften Stellung anzugreifen. Der Verlust der Kaiserlichen an Todten, Verwundeten, Gefangenen und Vermissten betrug 1956 Mann, hierzu den verhältnissmässig grösseren der Bayern von 1147 Mann gerechnet, ergibt sich ein Gesammtverlust von 3103 Mann, der den der feindlichen Armee sicher überboten hat, wenn auch die lächerlich geringen Ansätze Pufendorf's verworfen werden [3]).

Nach der unglücklichen, den Entsatz der Festung unmöglich machenden Schlacht nahmen die Feinde eine Stellung zwischen Wolfenbüttel und Braunschweig, die Kaiserlichen aber zogen sich nach Schöningen zurück. Der Plan, Feuer an die Festung zu legen, kam zwar nicht zur Ausführung, aber die Wasserschwellung ward so hoch getrieben, dass die Besatzungsmannschaft sich genöthigt sah, auf den Wällen zu lagern. Rauschenberg klagte seine Noth, aber, schrieb er, mit Gottes Hilfe wird die Festung wegen dieser Wasserplage doch nicht verloren gehen. Seine Standhaftigkeit hob auch die Zuversicht, dass die Kaiserlichen bei günstiger Gelegenheit wieder zum Entsatze zurückkehren werden, dann minderte die Besorgnisse von feindlichen Unternehmungen der Ausbruch einer neuen Meuterei im Schweden-

---

[3]) Wir entnahmen unsere Angaben dem k. k. Kriegsarchive, die gedruckten variiren so sehr, dass sie geradezu unbrauchbar werden. Guebriant giebt von der schwedischen Armee 1000 und von der kaiserl. 1500 Mann Verlust an, aber die Gefallenen der kais. Armee ohne Bayern, zählten nicht mehr als 1173 Mann.

ære und endlich hauptsächlich die veränderte Politik des auses Braunschweig-Lüneburg. So theuer war der Sieg m 29. Juni erkauft, und so wenig sahen die Herzoge ihren ortheil dabei heraus, dass Herzog August noch am Abende ch der Schlacht den Erzherzog in einem eigenhändigen riefe wegen des Antheils seiner Truppen an der Schlacht rmlich um Verzeihung bat und vorstellte, dass er ihre ereinigung mit den Schweden nicht verhindern konnte. Da e Herzoge auch die dänische Vermittelung anriefen, so am es zu Unterhandlungen, zu welchen der Kaiser vorufig den Grafen Tattenbach absandte [5]).

Die Herzoge hatten so lange machiavellistische Politik etrieben, dass Piccolomini für gut fand, sich die Bürgschaft r ihre Friedensversicherungen mit den Waffen zu verhaffen. Den 6. August nahm er Horneburg, eroberte dann Osterwick zurück, schnitt dem unthätig vor Wolnbüttel weilenden feindlichen Heere die Verbindung mit alberstadt ab und fügte der streifenden Reiterei des Königsark, die ihn hieran hindern wollte, empfindlichen Schaden ı. Osterode ward den 28. August von einer Streifpartei es bayerischen Oberst Druckmüller geplündert, das reichsatriotisch gesinnte Goslar hingegen wies die feindliche arnison aus und nahm eine kaiserliche ein. Die Absicht des rzherzogs, Wolfenbüttel zu entsetzen, ward durch eine chlappe vereitelt, welche Brouay gegen einige Abtheilungen es weimar'schen und schwedischen Heeres erlitt, doch verren die Feinde bei derselben drei tapfere Führer, den rafen Wilhelm Otto von Nassau und die Obersten Fleckenein und Müller. Wolfenbüttel war jetzt ernst wie nie zuvor

---

[4]) „Bei der Schlacht von Wolfenbüttel, schrieb Kurtz nach Köln, ben die Herzoge von Lüneburg so viel an ihnen gelegen, alles gethan, n die kaiserliche- und Reichs-Armada zu vertilgen. Haben auch wegen eser eingebildeten Victori aus allen ihren Garnisonen Freudenschüsse ethan." Und welchen Vortheil hat ihnen dieses gottlose Blutvergiessen ebracht?

bedroht, doch war auch die Lage des feindlichen Heeres eine solche, bei der von der Fortsetzung der Belagerung mehr Gefahren als Vortheile heraussahen. Es kam daher den 12. September, nicht ohne Widerstreben Guebriants, zum Aufbruche nach Gifhorn und Celle, und von hier nach Winsen an der Aller. An diesem Ort trennten sich die Bundestruppen von den Schweden. Die Hessen, geführt von Eberstein, zogen ins Stift Verden, die Lüneburger nach Hannover, und die Schweden und Weimarer nach Petershagen. Waren die Feinde nicht besiegt, so waren sie mindestens zum Weichen gebracht; auch stand ein Friedensschluss mit Herzog August in naher Aussicht. Eine vom General Wahl eingeleitete Zusammenkunft August's mit dem Erzherzog Leopold Wilhelm im kaiserlichen Lager zu Solder führte die Eröffnung der Verhandlungen zu Goslar herbei. Um auch die beiden anderen Guelfen rasch zum Beitritte zu bewegen, unternahm Piccolomini einen Einfall in ihre Länder und belagerte Einbeck, das, von drei Seiten zugleich angegriffen, den 23. October sich ergab [*]).

Duderstadt, vom Oberst Ruebländer seit dem 10. October umschlossen, kam nebst den beiden Festen Gleichenstein und Lohe den 27. d. M. in kaiserliche Gewalt. Nach der Einnahme von Northeim, Münden und Erichsburg, sollte Göttingen bezwungen werden, allein die vorgerückte Jahreszeit nöthigte, die Belagerung aufzuheben. Diese kriegerischen Zwangsmassregeln waren von der Unaufrichtigkeit der braunschweigischen Fürsten unerlässlich gemacht. Während sie zu Goslar mit dem Kaiser unterhandelten, sandte Herzog August einen seiner Räthe nach Stralsund zu Torstensson, Baner's Nachfolger, und bot seinen Beistand gegen die Kaiserlichen auf, allein Torstens-

---

[*]) Das Belagerungsheer bestand aus 2738 Mann Cavallerie und 3720 Mann Fussvolk. In Einbeck fand es an Munition: 26 Tonnen Pulver, 6 Centner Lunten, 3500 Musketen und 24 Kanonen, dann an Vorrath 6886 Malter Getreide und 781 Stück Vieh. (k. k. K. A.)

son's Streitkräfte erwiesen sich unzulänglich zu dem verlangten „eiligen Succurs", denn selbst nach der Vereinigung des Slange mit ihm, zählte sein Heer nicht volle 8000 Mann. Todtkrank in Stralsund angekommen, musste er nach einigem Verzug sich in einer Senfte weiter bringen lassen. Wir finden ihn Mitte November in Lauenburg, wo der braunschweigische Oberst Meyer mit ihm unterhandelte. Sein Plan ging auf einen stürmischen Angriff Magdeburgs. Piccolomini, der ihn beobachten liess, meinte, da er wenig Truppen und kein Geld mitgebracht habe, sei er nicht gefährlich. Torstensson's Unternehmungen lähmte überdiess die Trennung des französisch-weimarschen Corps, welches Guebriant den 2. December abführte. Bei Stolzenau die Weser überschreitend, brachte er es ungehindert von Vehlen, der in Warrendorf stand, glücklich zu den Hessen am Rhein. Diese hatten schon in den ersten Octobertagen von der schwedischen Hauptmacht sich getrennt und waren über Minden und Osnabrück an die Ems gegangen, wo Eberstein Verstärkung aus England und Schottland erwartete*). Zum Entsatze von Dorsten, welches sich den 18. September an Hatzfeld ergab, war er noch aus dem schwedischen Hauptquartier bei Sarstedt ausgerückt, aber zu spät gekommen. Der Fall dieser wichtigen Feste war ein Wahrzeichen, dass dem Meineide der Hessin dieselbe Vergeltung drohe, welche zunächst die Guelfen erfahren hatten. Die in das Herzogthum Cleve eingedrungenen Hessen überfiel Vehlen, zersprengte und vernichtete sie, und als Hatzfeld sich mit Piccolomini vereinigt hatte, streiften ihre Schaaren in Niederhessen bis gegen Kassel hin. In dieser gefahrvollen Lage hing die listige Landgräfin wieder die Friedensfahne aus, indem sie den Tag zu Goslar beschicken liess. Dadurch erwirkte sie vom Erzherzoge Schonung ihres Landes. Hatzfeld, der die im Thüringerwalde streifenden Schweden verjagt hatte, war

---

*) Reichsarchiv.

auf Erfurt losgegangen, fand aber dort an den militärisch organisirten Bürgern selbst den entschlossensten Widerstand. Heldrungen, das er einnahm, wurde auf Befehl des Erzherzoges dem Churfürsten von Sachsen überlassen, aber das ebenfalls eroberte feste Masfeld besetzten die Kaiserlichen. Dagegen fiel Quedlinburg, deren Bewohner es mit den Schweden hielten, den 15. November in ihre Gewalt.

Als die Herzoge von Braunschweig in die Tractate zu Goslar gewilligt hatten, nahm Klitzing, ihr Generallieutenant, seinen Abschied, unterrichtete hiervon Piccolomini und begab sich nach Hamburg. Eben dahin sandte Piccolomini den Reichshofrath Blumenthal, um Klitzing zum Uebertritt in kaiserliche Dienste zu bereden, „da, sagt er, alle deutschen Cavaliere und Officiere an ihm hangen.“ Später ward diese Commission auch auf Königsmark, Pful, Rosen und Andere, die sich gleich dem Oberst Mortaigne „in sonderlichen Verrichtungen“ in Hamburg eingefunden hatten, ausgedehnt. Die Entfernung dieser Officiere vom Schwedenheere dürfte wohl eine Folge von Torstensson's Anstellung gewesen sein. Klitzing trat in spanische Dienste, die anderen suchte Salvius wieder auf schwedische Seite zu ziehen.

Während der geschilderten Kämpfe mit den Schweden in Niedersachsen unterhielten die Franzosen die Kriegesflamme am Oberrhein. D'Oissonville überfiel im Februar 1641 Gengenbach, Oberkirch und Willstett und bedrohte Offenburg, wo wie in Geroldseck die kaiserliche Besatzungsmannschaft meist zum Feinde übergetreten war. Aber Gil de Haes, aus Thürigen herbeigeeilt und verstärkt mit Mannschaft aus den Festungen von Philippsburg, Speier und Lindau, warf den Franzosen bis Breisach zurück, eroberte wieder einige der weggenommenen Plätze und hatte nichts geringeres im Sinne als ihnen Vorderösterreich mit Hilfe der Spanier zu entreissen, hierzu durch d'Oissonvilles Unfähigkeit und Erlachs Abwesenheit ermuntert. Vorerst machte

er jedoch eine Diversion in der Rheinpfalz, griff Kreuznach an und zwang es den 2. Juni zur Uebergabe [7]). Zurückgekehrt nahm er eine Stellung zwischen Offenburg und Gengenbach, den Zuzug der Bayern zum beabsichtigten Angriff auf Freiburg erwartend. An der tapferen Abwehr Kanofsky's, der daselbst befehligte, scheiterte dieses Unternehmen, doch behauptete sich Haes in jener Gegend bis zu seiner Abberufung nach Engen.

Das Benehmen der meisten deutschen Fürsten war darin eigenthümlich, dass sie in ihrem Sonderinteresse beständig Anforderungen an die Thätigkeit und Gunst des Kaisers stellten, dabei aber entweder offenkundig oder in geheim mit seinen Feinden im Bunde standen. Von dieser widersinnigen Politik liess sich auch Herzog Eberhard von Würtemberg nach seiner Wiedereinsetzung fortwährend leiten. Aus aufgefangenen Briefen, welche Gil de Haes und die Erzherzogin Claudia dem Kaiser einsandten, gelangte dieser zur Ueberzeugung, dass der Herzog um projectirte feindliche Unternehmungen gegen ihn vor ihrer Ausführung wusste, sie billigte, und ihre Ausführung unterstützte [8]).

Wie wir bei der Restitution des Herzogs i. J. 1638 sahen, hätte die Festung Hohentwiel dem Kaiser eingeräumt werden sollen. Wiederhold, der Commandant derselben, verweigerte aber die Uebergabe und hielt die Feste erstlich für

---

[7]) Die französische Garnison in Kreuznach ging bis auf 20 Mann und den Commandanten Mallet zu den Kaiserlichen über.

[8]) Wir wollen als Beleg gegen Sattler's abgeschmackte Unschuldsrettung Eberhards, dessen Schreiben vom 30. April 1641 hier anführen, worin er über Rosens bevorstehende Ankunft seine Freude bezeugt und verspricht, ihm mit Lieferungen von Lebensmitteln und Munition allen möglichen Vorschub zu leisten. Solche Einverständnisse pflegte der Herzog mit Kanofsky in Freiburg, Wiederhold in Hohentwiel, d'Oissonville u. A. Bei den Raubzügen der erstgenannten leistete Würtemberg auf seinem Gebiet nicht bloss keinen Widerstand, sondern half dazu, indem die Würtemberger sich Tag und Nacht auf Kundschaft verlegten, und sie nach Freiburg und Hohentwiel trugen.

den Herzog Bernhard von Weimar und nach dessen Tod für Frankreich. Dass Herzog Eberhard dabei die Hände im Spiele hatte, blieb kein Geheimniss. Weil inzwischen Wiederhold durch fortgesetzte Ausfälle auf vorderösterreichisches und bayerisches Gebiet unsäglichen Schaden anrichtete, so ward beschlossen, das Raubnest Hohentwiel zu bezwingen und es zu schleifen. Diese Expedition wurde dem kaiserlichen General-Wachtmeister Sparr übertragen. Wesentlich im Interesse der tirolischen Nebenlinie unternommen, entfiel auf diese ein Theil der Kostenbestreitung. Die Erzherzogin Claudia bot desshalb auf einem für den 18. October 1641 in Constanz ausgeschriebenen Landtag die vorderösterreichischen Stände zur Beisteuer auf. Ungern, und nur gegen die Enthebung von den Winterquartieren bewilligten sie monatlich 6000 fl. für fünf Monate.

Sparr, den 18. October vor Hohentwiel angelangt, äusserte, nachdem er Umschau angestellt hatte: „Die Festung ist nicht so unüberwindlich als wofür man sie ausgiebt." Weil jedoch die aus Bayern, Philippsburg und Heilbronn erwartete Mannschaft noch nicht eingetroffen war, zog er sich auf zwei Meilen zurück. Mittlerweile erschien Erlach mit 300 Mann in Laufenburg, Kundschaft einholend. Dann kam Kanofsky von Freiburg mit 1500 Mann an die Murg. Ihm folgte Rosen mit seiner Abtheilung. Vereinigt besetzten sie den Schwarzwald, um den kaiserlichen Truppen die Lebensmittel abzuschneiden. Den Bauern der Markgrafschaft liess Erlach den Verkauf von Getreide bei Leibes- und Lebensstrafe verbieten und ihnen befehlen, alles Futter nach Basel zu schaffen, und was nicht fortgeschafft werden könne, zu verbrennen. Er bedrohte sie mit der Anzündung ihrer Dörfer, falls sie diesen Befehlen nicht die genaueste Folge leisten sollten. Bei der kaiserlichen Belagerungsmannschaft unterhielt Kanofsky zwei Spione, Wiederhold aber liess für die seinigen Kutten anfertigen und sandte sie in Kapuzinertracht umher.

Die Kaiserlichen versicherten sich auf andere Weise. Von Erlach's Vorhaben Hohentwiel zu entsetzen unterrichtet, forderte Sparr den Herzog von Lotharingen auf, sich ihm zu nähern und die Bewegungen der Franzosen zu beobachten. Nach einem dem Könige von Frankreich gespielten unrühmlichen Trugspiel, war Herzog Karl wieder auf die Seite des Kaisers getreten. Sein Bruder Franz, den wir im Juli 1641 in Wien treffen, scheint den Kaiser von Karl's Gesinnungswechsel verständigt, und für dessen Truppen die Anweisung der Quartiere zwischen der Mosel und dem Rheine erwirkt zu haben.

Nach wiederholten vergeblichen Aufforderungen zur Uebergabe, wobei Amnestieanbote und Gnadenverheissungen nicht gespart wurden, griff Sparr die Festung mit dem Aufwande aller verfügbaren Mittel und Kräfte an, nahm auch einige Aussenwerke, vermochte aber dennoch nicht ihr Meister zu werden, da Wiederhold durch kluge Massregeln der Abwehr und gelungene Ausfälle alle Versuche sie durch Stürme und Feuer zu bezwingen, zu nichte machte. Als vollends Churfürst Maximilian den 10. December seine Truppen zurückrief, „weil das Wetter ganz ungewöhnlich schlecht, die Lebensmittel für Mann und Ross fehlen und der Soldat ganz nackt und blos im Felde steht", gerieth die Belagerung gar ins Stocken. Indessen befahl der Kaiser mit Decret vom 11. December sie trotz des Abzuges der Bayern fortzusetzen. Es geschah. Da boten sowohl die Schweizer als die Stadt Schaffhausen ihre Vermittelung an, allein Wiederhold verwarf sie trotzig, obgleich Mangel an Wasser und Nahrung ihn nöthigte, seine Reiterei, und Weiber und Kinder aus der Festung zu schaffen. Er harrte des Entsatzes, der auch wirklich nahte. Erlach und d'Oissonville hatten sowohl zu diesem Behufe, als um den heranrückenden Herzog von Lotharingen zu begegnen, alle Truppen zusammengezogen. Zu schwach zum Widerstande verlangte Sparr den 8. Jänner 1642 von seinen Officieren ein schrift-

liches Gutachten, ob sie mit dem Rückzuge nach Zell einverstanden seien, und forderte sie auf zu erklären, ob seinerseits etwas unterlassen worden sei, was die Ausführung des ihm gegebenen Auftrages bedingte? Erlach's Aufbruch von Waldshut am 9. Jänner entschied den Rückzug der Kaiserlichen nach Zell zwischen dem 9. und 13. Jänner. Allerdings kann derselbe „fast schimpflich" geheissen werden, doch ist zu wissen, dass nach Wiederhold's Geständniss ohne Erlach's Annäherung der Fall der Feste unvermeidlich gewesen wäre [9]).

Die Wechselwirkung, welche zwischen dem Krieg in Deutschland und dem spanisch-französischen in den Niederlanden bestand, bedingt, den Gang des letzteren immerfort im Auge zu behalten. Beharrlich den Plan verfolgend, Flandern zu erobern, griffen die Franzosen im Mai 1641 das feste Aire an. Vergeblich hatten sie zwei Stürme versucht und dreimal Bresche geschossen. Als sie endlich sich anschickten, die Feste in die Luft zu sprengen, Hatzfeld, der zum Entsatze aufgeboten war sich verspätete, und Karl von Lotharingen ganz wegblieb, ergab sie sich. Unerwartet erfuhr inzwischen der Krieg in den Niederlanden eine Unterbrechung durch die Vorgänge in Frankreich. Die vom Herzoge von Bouillon besessene Feste Sedan vereinigte die einen offenen Angriff gegen die Regierung brütenden Feinde des Cardinals Richelieu. In dieser Absicht hatten die Verschworenen, an deren Spitze ein Prinz des königlichen Hauses, der Graf von Soissons stand, mit dem Kaiser und Spanien ein Bündniss geschlossen. Richelieu bedacht, den ihm gefährlichen Aufruhr rasch zu ersticken, sandte den Marschall

---

[9]) Acten des Reichsarchives. Erlach nahm zum Entsatze 700 Mann aus Breisach, 500 aus Freiburg, 400 aus Neuenburg, 300 aus Laufenburg. Nebstdem hatte er weimar'sches Volk. Die Bayern geriethen bei ihrem Abzuge, obgleich sie der Sicherheit wegen ihn den Nachts anstellten, in Gefahr, von den am „Eselsbrunnen" lauernden Truppen Wiederholds aufgerieben und zersprengt zu werden, hätte ihnen Sparr nicht die Reiterei zu Hilfe gesandt.

Chatillon mit 12.000 Mann gegen Sedan, in dessen Nähe Lamboy, unterstützt vom Herzoge von Bouillon und vom Grafen von Soissons, den Marschall angriff und vollständig schlug. Dieser glänzende Sieg war dessenungeachtet den Verschworenen verderblich, da ihr Führer, der Graf von Soissons, auf eine unerklärliche Weise in der Schlacht umkam. Folge dieses Verlustes war die Unterwerfung des Herzogs und die Auflösung der Ligue. Dieser Ausschlag lief ganz gegen die Berechnung des Kaisers, der zwar den Lamboy im August 1641 zur Unterstützung des Cardinal-Infanten von Sedan abberief, aber wollte, dass der Herzog von Bouillon seine Rückkehr abwarte, um, wiedervereinigt, den Krieg in Frankreich weiter zu tragen.

Während die Franzosen mit Sedan beschäftigt waren, unternahm der Cardinal-Infant die Zurückeroberung von Aire. Der Kaiser, von dem nach Frankreich gespielten Krieg sich grosse Wirkungen für den Frieden versprechend, sandte den Freiherrn von Traun mit einer Instruction an ihn ab, in der er sich über ein gemeinsames Verfahren gegen Frankreich aussprach wie folgt: „Er bringe dem Cardinal-Infanten die Unterhandlung mit Bouillon und den demselben ausgedrückten Wunsch in Erinnerung, dass er dem geschlossenen Bündnisse treu bleiben und nach dem Siege bei Sedan den Krieg in das Innere von Frankreich verpflanzen möge. Er und alle Welt hätten in dieser Invasion das unfehlbare Mittel erkannt, Frankreich zu einem günstigen Friedensschluss zu bewegen. Wie zutreffend diese Voraussicht sich erwies, ergebe sich aus der Thatsache, dass der König sogleich nach dem Siege von Sedan einen Friedensentwurf aufsetzen liess, den er aber wieder vertilgte, als er von Lamboy's Rückkehr nach den Niederlanden Gewissheit erlangt hatte. Nun sei zwar seitdem Bouillons Aussöhnung mit dem Könige und die Auflösung des Bündnisses erfolgt, dennoch aber würden die gesunkenen Hoffnungen des Kaisers, auf die

angedeutete Weise den Frieden zu erstreben, sich neuerdings beleben, wenn der Cardinal-Infant nach Beendigung der Belagerung von Aire sich geneigt zeigte, in Frankreich einzubrechen. Wenn er sich dazu herbeilassen sollte, so riethe der Kaiser einen Winterfeldzug an, weil die Franzosen, dessen nicht gewohnt, im Felde nicht aushalten würden. Er sichere für denselben Lamboy's Beihilfe zu. Sollte aber, heisst es in der Instruction weiter, der Cardinal-Infant für dieses Unternehmen nicht gewonnen werden können, dann möge Traun verlangen, dass er die kaiserlichen Truppen nicht wie bisher bis zum Winter behalte, sondern sie jetzt schon zurückschicke. Piccolomini, soeben mit der Expedition gegen Braunschweig beschäftigt, sei dem Kaiser zur Zeit unentbehrlich, wesswegen er dem Verlangen, ihn Spanien zu überlassen, nicht willfahren könne. Francesco de Melo, dem Traun eindringlich zusprechen möge, den Zug nach Frankreich einzurathen, habe geäussert, dass zur Stillung der inneren Unruhen Spaniens nur zwei Mittel geboten seien, entweder ein gedeihlicher Fortgang der zu jener Zeit unternommenen Diversion gegen Frankreich in der Champagne (Sedan), oder Ueberlassung von 5000 Mann kaiserliche Truppen. Da nun jene Unternehmung gescheitert, so habe man verlangt, den Hatzfeld nach Spanien zu senden. Darein könne und wolle der Kaiser nicht willigen, weil er sich zu sehr entblössen würde. Dem Lamboy möge Traun hinterbringen, woferne er nur einen Mann nach Spanien einschiffen lasse, werde er ihn unfehlbar mit seinem Kopfe bezahlen" [11]).

Wir können nicht unbemerkt lassen, dass der Inhalt dieser Instruction einen schlagenden Gegenbeweis gegen die von französischen Geschichtschreibern behauptete willenlose Abhängigkeit Ferdinand's von Spanien liefert. Ob der Cardinal-Infant mit seinen Vorschlägen sich einverstanden erklärte oder sie ablehnte, fanden wir nicht bemerkt; wenn

[11]) Reichsarchiv.

aber selbst ersteres der Fall gewesen wäre, hätte es nichts genützt, da der Cardinal-Infant den 9. November 1641 zu Brüssel starb. Um Spanien wohlverdient und allgemein geachtet, verlor sein Bruder König Philipp IV. an ihm den tüchtigsten seiner Feldherrn, da Francesco de Melo, sein Nachfolger in der Regierung der Niederlande, wohl ein gewandter Staatsmann aber kein Krieger war. Wie sehr der Kaiser bangte, Philipp könnte etwa den Piccolomini an sich ziehen, erfahren wir aus seinem Handbillete vom 29. November an diesen, worin er sagt: „Bei der Nachricht vom Tode des Cardinal-Infanten habe er sich erinnert, dass im Hause Habsburg nur noch drei Glieder, er, sein Bruder, und der König von Spanien leben, welche befähigt sind, auf die Ereignisse ihrer Zeit Einfluss zu nehmen. Er wünsche, sich Piccolomini's zu versichern, da er besorge, Spanien könnte ihn abwendig machen" [12]).

Aire vom Hunger bezwungen, ergab sich den 7. December. Um den Cardinal-Infanten von der Belagerung abzuziehen, fielen die Franzosen in Flandern ein und eroberten Bapaume, worauf sich übrigens ihre Vorrichtungen in diesem Feldzuge beschränkten. Fortwährend an dem Plane festhaltend, Graubündten sich anzueignen, beschloss Ludwig XIII. einen Zug dahin unter seiner persönlichen Leitung für das nächste Jahr.

[12]) Melo stand bei Ferdinand wegen „vieler ihm geleisteten guten Dienste", so sehr in Gunst, dass er dem Marchese Caretto, seinem Botschafter in Madrid, verbot, von mehreren demselben aus Brüssel zugekommenen Anklagen und Beschwerden über Melo's Unterschleife bei Philipp oder seinen Ministern Gebrauch zu machen. Den Mittheilungen des kaiserlichen Orators zufolge, scheint Melo Bereicherung aus dem Staatsvermögen auf unverschämte Weise getrieben zu haben. (K. k. Staatsarchiv.)

Neunter Abschnitt.

Der Reichstag, dessen Verhandlungen wir bis zum Ablaufe des Jahres 1640 mittheilten, setzte selbe während Baner's Ueberfall von Regensburg ohne Unterbrechung fort. Die Deputirten glaubten das weit verbreitete Gerücht von der Ungeneigtheit des Kaisers zum Frieden und von der Berufung des Reichstages bloss zum Zwecke der Kriegsverlängerung, in Schreiben an die Königin Christine, die Reichsverweser und die schwedischen Reichsstände widerlegen, und jene auffordern zu sollen, ihre Gesandten an die zum Friedenscongresse gewählten Orte ehestens abzusenden. Die Originalien und Abschriften dieser drei lateinischen Briefe sandten die Deputirten an den König von Dänemark, mit der Bitte, ihre Bestellung so einzurichten, dass sie in der schwedischen Reichsversammlung, welche im folgenden Monate Februar 1642 ihren Anfang nahm, öffentlich verlesen werden. Zu dieser Clausel hatten sie einen von Christian selbst an die Hand gegebenen guten Grund.

Sein Kanzler Reventlow hatte dem Lützow, als dieser im November 1640 im Auftrage des Kaisers nach Glückstadt kam, mitgetheilt, dass der König mit der Absendung der von Schweden verlangten und von Lützow ihm überbrachten kaiserlichen Geleitsbriefe so lange zu verziehen gedenke, bis sich der schwedische Reichstag versammelt haben werde, „weil der Reichskanzler Oxenstjerna Pensionarius Frankreichs ist, und die anderen Reichsräthe alle von ihm dependiren, folglich er diese leicht überreden würde,

entweder die Salvi conductus in der ausgestellten Form nicht anzunehmen oder solche Einwendungen dagegen zu machen, dass es mit dieser Angelegenheit gar ins Stocken gerathe. Dies könne aber bei Anwesenheit aller Stände des Reichs, denen mehr um den Frieden als den Krieg zu thun ist, nicht so leicht von ihm practicirt werden.“ Wir vermögen nicht zu erklären, was die Reichsversammlung bewog, die Duplicate der oben benannten Schreiben noch besonders durch einen churmainzischen Trompeter nach Stockholm zu versenden. Als dieser bei Baner in Cham um einen Reisepass anhielt, nahm ihm Baner die Schreiben ab und sandte sie zur Weiterbeförderung an Salvius in Hamburg. Die Antwort der Königin wie die der Reichsräthe bewegt sich in Versicherungen der Friedensliebe und uneigennütziger Kriegsführung, wie man sie von Schweden zu hören gewohnt war. Gegen den von einigen Gesandten bald hernach auf die Bahn gebrachten Vorschlag, ähnliche Schreiben auch an Frankreich und Spanien zu erlassen, bemerkte der burgundische Gesandte in einer scharfen Rede, dass dieser Schritt bei Frankreich ein völlig verfehlter sein werde, dass die französische Regierung dieses Reichsschreiben alsogleich und unfehlbar im ganzen Lande verbreiten, und es als ein sicheres Kennzeichen von der Ohnmacht des von Frankreich den Frieden erbettelnden deutschen Reiches auslegen werde. Um neue Steuern zur Fortsetzung des Krieges zu erpressen, werde sie dieses Schreibens als Beweises sich bedienen, dass der Krieg wegen der Schwäche des Reiches nur noch kurze Zeit währen könne, folglich mit dem möglichsten Kraftaufwande fortgeführt werden müsse. Unter anderen erheblichen Gegengründen, die er vorbrachte, verdient der von dem wahrscheinlich auftauchenden Begehren Frankreichs genannt zu werden, Gesandte der Friedensverhandlung wegen an den Reichstag abordnen zu können, was zu gefährlichem Zwiespalt und endlosen Ränken ausschlagen müsste, wenn es zugegeben werden sollte, und Schweden mit der nämlichen

Forderung, wie sich nicht bezweifeln lasse, hervortreten würde. Wiewohl die Reichsversammlung von dem einmal gefassten Beschlusse nicht abging, so bewirkten die Vorstellungen des burgundischen Gesandten doch die Vorsicht, dass sie dem Kaiser das an Frankreich und an Spanien zu erlassende Schreiben im Entwurfe mittheilte. Nebst einigen sachlichen Unrichtigkeiten stellte der Kaiser dem Schreiben an Frankreich aus, „dass es sogar humil gehalten und die Tenuität des Reichs darin so hoch angeführt sei, derowegen Ihre Majestät begehren, dass der Stylus emendirt werde, damit dieses Schreiben nicht einer deprecation gleich sehe." Weglassung des Titels Majestät bei beiden Königen, vom Kaiser verlangt, war vorher schon von der Mehrzahl der Stände seinem Wunsche anheimgestellt worden. Der Inhalt des geänderten Schreibens beschränkte sich auf Anführung dessen, was der Kaiser für den Frieden gethan und auf Darlegung des Wunsches, hinsichtlich des baldigen Eintreffens von französischen Bevollmächtigten an den Congressorten. Vier Monate nach Erlass dieses Schreibens erklärte der französische Gesandte, dass sein Herr auf dasselbe keine Antwort geben könne, weil ihm die „Versammlung in Regensburg" den „wie irgend einem Monarchen der Erde" gebührende Titel Majestät nicht beigelegt habe. Weil aber die Sache, von der das Schreiben handelt, wichtig, so eröffne der König seine Meinung darüber der „Versammlung" in einem Memorial, welches er hiermit überreiche." In dem Memorial ist gesagt: „Seine Majestät der König haben vom Anfange dieses Krieges keine andere Absicht gehegt, als die allgemeine Ruhe herzustellen und sie zu befestigen. Seine Majestät nehmen mit Vergnügen wahr, dass die „Versammlung in Regensburg" diese wohlmeinende Intention anerkennt. Wenn der „König von Ungarn" alle Geleitsbriefe, wie Frankreich sie für sich und seine Bundesgenossen verlangt hat, geliefert, und auch Schweden sie erlangt haben werde, wenn endlich hinsichtlich derselben die Niederlande

von Spanien und vom deutschen Reich zufriedengestellt sein werden, dann erklären Seine Majestät der König sich bereit, Bevollmächtigte an den Ort der Friedensverhandlung abgehen zu lassen.“ Die Entrüstung über die von den übermüthigen Franzosen erfahrene schnöde Behandlung war so gross und allgemein, dass der Kaiser mit dem Antrage, diese „Scharteke“ keiner Antwort zu würdigen, sehr leicht durchdrang [1]).

In einer Denkschrift des Herzogs Franz von Lotharingen, in welcher er die Verdienste seines Hauses um das deutsche Reich anrühmte, bewarb sich derselbe um den Beistand des Reiches gegen Frankreich und die Wiedereinsetzung seines Bruders, des regierenden Herzogs Carl, in sein Land. Die Reichsversammlung bezeugte ihre Theilnahme an dem Schicksale dieses Hauses und versprach alles Mögliche anzuwenden, damit dasselbe bei den Friedenstractaten befriedigt werde und Lotharingen und Bar dem Reiche erhalten bleiben. Die Deputirten von Braunschweig-Lüneburg und von Hessen-Kassel übergaben ein gemeinschaftliches Gutachten, worin sie als Förderungsmittel des Friedens *a.* Zuziehung der feindlichen Mächte zu den Reichstagsverhandlungen, *b.* Berufung aller Reichsstände zu den künftigen Friedensacten und *c.* unbedingte Amnestie, sodann speciell für ihre Principale Zulassung zum Reichstage mit Sitz und Stimme verlangen. Der erste von diesen Anträgen hätte den fremden Kronen die Gelegenheit zur Einmischung in die inneren Angelegenheiten Deutschlands mit unvermeidlichen Consequenzen für künftige Fälle eröffnet; mit dem zweiten war Herstellung des Uebergewichts der schwedisch-protestantischen Partei bei den Friedensnegociationen bezweckt, und zur Unterstützung beider Endzwecke diente die

---

[1]) Kaiser und Reich gaben nach der damaligen Courtoisie Königen bloss den Titel: „königliche Würden“, womit sich auch alle begnügten. Das Prädicat: „Majestät“ stand allein dem deutschen Kaiser zu.

vorgeschlagene unbeschränkte Amnestie. Entrüstet über den schlechten Geist, der sich fortwährend in allen Handlungen der Lüneburger kund gab, richtete der Churfürst Johann Georg von Sachsen aus Anlass dieses Gutachtens ein dasselbe nach allen Seiten beleuchtendes und widerlegendes Schreiben an sie. Wir fühlen uns verpflichtet, auf dasselbe zu verweisen, weil es eine leuchtende Probe von Joh. Georgs rechtschaffener Gesinnung, von seiner Mässigung und seinem Patriotismus liefert [1]). Viel zu lang zur Mittheilung, beschränken wir uns auf Aushebung einiger die confessionellen Verhältnisse berührenden Stellen. Er sagt: „Wir erachten für unnöthig anzuführen, was wir für Erhaltung und Fortpflanzung unserer christlichen Religion während unserer nun auf die dreissig Jahre gebrachten churfürstlichen Regierung gethan, bekennen aber, dass wir die Absichten Derjenigen niemahls gebilligt, an denen wir wahrnahmen, dass sie auf Unterdrückung und Vertilgung der anderen Religionspartei ausgingen. Wir sind uns bewusst, durch eindringliche Bitten, Vorstellungen und Abmahnungen alles gethan zu haben, was wir zur Herstellung der inneren Ruhe und zum Wiedergewinn guten Vertrauens für zweckdienlich hielten, wesshalb wir glauben, dass es zu der anno 1626 erfolgten und jetzt gleichsam wieder aus der Asche hervorgeglommenen Feindseligkeit nie ausgeschlagen haben würde, wenn der bemerkte, beharrlich von uns verfolgte Zweck, von einem jeden Stand des Reichs verfolgt worden wäre. Wir gestehen offen, dass ein dauernder Friede im deutschen Reiche schwerlich je zu Stande kommen dürfte, woferne man von Verfolgung nicht ablässt und ernstlich sich zu Gemüth führt, dass wir von Gott keinen Befehl haben, diejenigen, die unseres Glaubens nicht sind, zu unterdrücken, zu vertilgen, sie hinzurichten. Die nach errichtetem Religions-

---

[1]) Abgedruckt ist dieses auch im Reichsarchive sich vorfindende Schreiben bei Londorp V., p. 130—135.

frieden eingetretene Ruhe hat so lange gewährt, bis unruhige Leute im Reiche zunächst sich selbst eingeredet und dann Andere beredet haben, dass man mit gutem Gewissen unter einem katholischen Kaiser und neben Katholiken nicht leben könne. Von diesen Ideen beherrscht, sind allerlei Ränke und wunderseltsame ohne Scheu verfolgte Anschläge zum Vorscheine gekommen. Man strebte die Reichsverfassung zu stürzen, den einheitlichen Verband zwischen dem Oberhaupte und den Gliedern aufzulösen und das Reich in eine ganz neue Form zu giessen. Wiewohl die eingebildete Klugheit dieser Leute zu Schanden geworden und Gott das deutsche Reich erhalten hat, so ist es doch Thatsache, dass derlei „Eiferer“ heutzutage wieder „hervorkriechen“ und sich äusserst anstrengen, ihre Pläne mit Hilfe der fremden Kronen zu verwirklichen. In welche Gefahr sie die evangelische Partei durch derlei Umtriebe stürzen, sei leicht zu ermessen, wenn die eifrige Verwendung Frankreichs für Erhaltung der katholischen Religion in Deutschland erwogen wird [3]). Was sei anderes als ein Kreuzzug gegen die Protestanten zu gewärtigen, falls dem Könige von Frankreich von katholischer Seite vorgestellt werden sollte, die Evangelischen hätten keine andere Absicht, als die Katholiken unter dem Vorwande von unerledigten Beschwerden mit Hilfe der Schweden aus Deutschland oder doch aus dem grössten Theile der von ihnen bewohnten Länder zu vertreiben? Schreibt die Vernunft vor, dasjenige, was man in der Güte erlangen kann, nicht durch Waffengewalt zu suchen, und ist es gewiss, dass das Vaterland ganz allein in den gegenwärtigen Jammer und Nothstand durch den auswärtigen Krieg gerathen ist, sind die Katholiken so tief noch nicht gebeugt, dass sie die Erledigung ihrer Beschwerden

[3]) Wir verweisen diesfalls auf dasjenige, was über diesen Punct weiter unten vorkommen wird.

sich nach einem Machtgebot der fremden Kronen, erwirkt durch diesen oder jenen evangelischen Stand, gefallen lassen müssten, so ist es doch gewiss räthlicher, sich der Religionsbeschwerden wegen gütlich zu vergleichen, als den Krieg ihrerwegen zu unterhalten. Sollte der eine oder andere Stand die Fortsetzung des von den fremden Mächten in Deutschland geführten Krieges billigen und empfehlen (Anspielung auf die Lüneburger), so dürften die Katholiken, in Erinnerung der in der Anhaltischen Kanzelei und in anderen Schriften dargelegten Maximen, wohl gar auf den Gedanken gerathen, man wolle evangelischer Seits alles mit den Waffen durchsetzen, keiner Reichsordnung und keinem Rechte ferner sich unterordnen, sondern unter dem Schlagworte: „deutsche Freiheit" nach barer Willkühr verfahren, das Oberste zu Unterst kehren, den römischen Kaiser aller Autorität, Jurisdiction und Hoheit entkleiden und einen Schattenkaiser aus ihm machen, und unter dem ausgelegten Schein von Religionsbeschwerden die Absicht bergen, die Katholiken endlich einmahl zu vertreiben und zu vertilgen [*])."

In einer Eingabe an die Churfürsten und Fürsten und in einer anderen an den Kaiser stellte das Kammergericht die Gefahr vor, in welche es sammt dem Archiv gerathen würde, wenn die Franzosen sich der Stadt Speier bemächtigen sollten, und verlangte Bedachtnahme auf Sicherstellung von beiden. Der Kaiser erliess in Folge dessen an sämmtliche Reichscollegien ein Decret, worin ihnen bekannt ge-

---

[*]) Prägt diese Schilderung dem dreissigjährigen Kriege nicht geradezu die Kehrseite des von der protestantischen Geschichtschreibung ihm beigelegten Charakters auf, und wäre es dem nationalen Einheitsstreben etwa nicht angemessen, von diesen von ihr gänzlich verschwiegenen Entwürfen zur Vertilgung der alten Kirche zu sprechen, da hieran das Vorurtheil von der Rechtmässigkeit des dreissigjährigen Krieges als eines Vertheidigungskrieges und der desshalb gegen die Katholiken erfasste Hass, den protestantischen Zeloten noch immer planmässig schüren, unfehlbar schwinden muss? Dazu wünschen wir beizutragen, wesswegen wir weiter unten noch mehrere Beweise von diesen Entwürfen beibrachten.

macht wird, dass er schon im Jahre 1639 durch Vermittelung von Churmainz an die Stadt Frankfurt am Main die Forderung gestellt habe, das Kammergericht sammt dem Archive aufzunehmen, doch aber weiter nichts als die Zusage erlangen konnte, letzteres allein für einige Zeit in Verwahrung nehmen zu wollen. Jetzt verlange er, dass Stände sich äussern, welche weitere Vorkehrungen diesfalls zu treffen seien. Frankfurts Weigerung beruhte auf ganz unerheblichen Gründen, und ging hauptsächlich aus der Besorgniss des Stadtrathes hervor, von dem höheres Ansehen geniessenden Kammergericht verdunkelt und wohl auch überwacht zu werden. Indessen handelte es sich nicht bloss um die Sicherheit dieses höchsten Reichsgerichts, sondern auch um dessen Unterhalt und die Abtragung gehäufter Soldrückstände. So tief war das Reich bereits in Verfall gerathen, dass weder der Kaiser noch die Stände in der einen oder anderen Beziehung Rath zu schaffen wussten, und Jahre mit unfruchtbaren Verhandlungen darüber verstrichen.

In der Meinung Braunschweig und Hessen-Kassel zurückbringen zu können, hielt man für gerathen, mit ihren Gesandten besondere Unterhandlungen anzustellen. Da man sie auch aufgefordert hatte, die Beschwerden ihrer fürstlichen Häuser schriftlich zu überreichen, so that dies zunächst für sich allein der braunschweigische, fügte aber ein gemeinschaftliches „Bedenken" bei, worin beide abermals die unbedingte Amnestie und den Stand von 1618 empfahlen. Die überreichten Gravamina betrafen theils bloss Braunschweig-Lüneburg, und theils die der Protestanten überhaupt. Jene enthielten die bekannten drei Streitpuncte: Hildesheim, Wolfenbüttel, und die Tillysche Forderung, diese dagegen verbreiteten sich über die Religionsangelegenheiten, die Auswanderung, das confessionelle Verhältniss in den Städten, das Restitutionsedict v. J. 1629, das Steuerrecht und die Justizverwaltung. Bei den Religionsbeschwerden ist der geistliche Vorbehalt als Hauptanstoss vorangestellt und bemerkt:

„Ab orbe condito sei es ein unerhörtes Exempel, dass die offenbare göttliche Wahrheit und Professio evangelicae veritatis eine causa et modus amittendi Dominii sein soll.“ Abgesehen von der ungeeigneten Zusammenstellung der Welterschaffung mit dem jungen Datum der Augsburgischen Confession, hätte doch bedacht werden sollen, dass Katholiken und Calvinisten berechtigt seien, zu Gunsten ihrer Confession die nämliche Behauptung aufzustellen, und dass so schroffe Ansichten zu einem Religionsvergleich unmöglich führen können. Inzwischen war es den Gesandten allein darum zu thun, Geschrei zu machen und aufzuhetzen, eine Absicht, die sie nicht erreichten, wodurch sie aber, wie wir später sehen werden, sich selbst bedeutend schadeten.

Da man beschlossen hatte, die Reichsbeschwerden in Verhandlung zu nehmen, so ward das fürstliche Directorium hiervon mit der Aeusserung des Wunsches verständigt, dass beide Religionsparteien ihre Beschwerden schriftlich beibringen. Anfangs wollte keine von beiden sich dazu verstehen, endlich machten aber doch die protestantischen Fürsten und Stände einen Anfang damit, indem sie den 17./7. April einen „Aufsatz“ überreichten, der die ihrigen *a.* in Religions- und Kirchensachen, *b.* in politischen und Militärangelegenheiten, und *c.* hinsichtlich der Justizverwaltung enthielt. In der Religionsfrage beschwerten sie sich zunächst, dass die Katholiken den Religionsfrieden bloss für ein Toleranzedict ausgeben, an welches jene Stände, welche ursprünglich dagegen protestirten, nicht gebunden seien. Verlangen desshalb, dass der Religionsfriede von der Reichsversammlung pro pragmatica sanctione Imperii und giltig für alle Zeiten erklärt, und diese Erklärung in den Reichsabschied gebracht werde. Sie fühlen sich zweitens höchlich beschwert, dass man versucht hat, über streitige Puncte des Religionsfriedens Erklärungen und selbst Entscheidungen ohne Zuthun des Kaisers und der Reichsstände geltend zu machen, wie auch drittens mit Majoritätbeschlüssen durchzudringen. Es würde

desshalb viertens ein grosser Uebelstand eintreten, wenn das Erkenntniss in derartigen Angelegenheiten dem Reichshofrathe überlassen bliebe, selbst für den Fall, als er paritätisch zusammengesetzt wäre, weil die Majora doch immer zu Gunsten der Katholiken ausschlügen. Es bilde fünftens einen Beschwerdegrund, dass man den klaren Inhalt des Religionsfriedens in öffentlichen Schriften streitig und zweifelhaft mache, und sich in Untersuchungen einlasse, wer eigentlich der Augsburgischen Confession zugethan sei, und wer nicht. Die Billigkeit heische, alle derartigen Schriften, besonders die Dillingische Compositio pacis zu vertilgen [*]. Sechstens beklage man, dass den evangelischen geistlichen Ständen auf Reichstagen Sitz und Stimme, so wie die Belehnung verweigert werden. Siebentens sei anzuführen, dass man den protestantischen Landesherren die Reformation der mittelbaren Stifter verwehre. Achtens gebe man den während des Interims von einigen Geistlichen erlangten Besitz solcher Stifter für so unbestritten aus, dass der vor dem Passauervertrag und Religionsfrieden ergriffene Wiederbesitz derselben als unrechtmässig bezeichnet wird. Neuntens, die Auswanderung protestantischer Unterthanen werde in mannigfacher Weise erschwert, auch ganz verweigert. Zehntens übe man durch übereilte Processe, Commissionsausträge und Paritori-Bescheide in Sachen, welche die geistlichen Güter betreffen, Willkühr. Eilftens, an Orten, wo beide Confessionen eingeführt sind, erfahre die Ausübung der Augs-

---

[*] Verfasser dieser und anderer sogenannten Dillingischen Schriften ist der Jesuit Lorenz Gorer, Kanzler zu Dillingen. Obgleich derselbe sowohl die Amnestie als den Religionsfrieden vom theologischen Standpuncte bestreitet und verwirft, so spricht er sich doch für den Fortbestand des R. Fr. sehr bestimmt in folgender Weise aus: His argumentis nihil obstantibus, responsio debet esse affirmativa. Foedus publicum cum quibuscumque, etiam haereticis, circa religionem eorum, sicut initium fuit, ita omni modo observandum esse. Ratio est, quia foedera publica gentium jure introducta sunt etc. Man kann diese Erklärung füglich für den Gesinnungsausdruck aller damaligen strenggläubigen Katholiken halten.

burgischen unter dem Vorwande, dass die Städte nicht wie die Churfürsten und Stände im Religionsfrieden begriffen seien, nicht nur Abbruch, sondern auch gänzliche Unterdrückung; nebstdem werden den Evangelischen Stiftungen, die von ihnen selbst herrühren, entzogen, wie es in Augsburg, Kaufbeuern und anderen Orten geschehen ist. Zwölftens beklagen die Städte, dass man eine Verfügung des Pragerfriedens im Neben-Recess so ausdeute, als wäre die Ausübung der Augsburgischen Confession nur innerhalb der Ringmauern und nicht auch in den zu den Städten gehörigen Ortschaften gestattet. Eintracht und Vertrauen können nimmermehr entkeimen, wenn, dreizehntens, wie es bisher vielfältig geschehen ist, auch noch in der Folge die Leichname von Protestanten, welche in katholischen Orten starben, an unehrbarer Stätte verscharrt, und ehrliche Begräbnisse den Evangelischen versagt werden. Man beklagt vierzehntens, dass vielen Besitzern geistlicher Güter die zu diesen gehörenden aber in anderen Herrschaften gelegenen Gefälle gänzlich entzogen werden. Grosses Misstrauen errege fünfzehntens die Behauptung, Kaiser und Reich besässen kein Verfügungsrecht über geistliche Güter, und nicht minder falsch wird sechzehntens behauptet, der in einem reformirten Kloster gestattete Aufenthalt eines oder des anderen katholischen Geistlichen gebe den Katholiken einen Anspruch auf dasselbe. Dann siebzehntens, dass ein Protest, erhoben gegen die vor dem Religionsfrieden stattgefundene Besitzergreifung eines geistlichen Gutes die Kraft habe, den Besitz streitig zu machen. Achtzehntens, Franziskaner und andere Ordensleute, behauptend an den Religionsfrieden nicht gebunden zu sein, hätten, ihm zuwider, sich unterfangen, Klöster wieder an sich zu reissen. Neunzehntens hätten katholische Gemeindevorstände an Orten verschiedenen Bekenntnisses gegen den Willen ihrer protestantischen Collegen sich unterstanden, die Augsburgische Confession abzuschaffen, was sie mittelst kaiserlichen Mandaten und Com-

missionen erwirkten [6]). Zwanzigstens, Landstände und Städte störe man in der durch Privilegien und Verträge von ihnen erworbenen Religionsfreiheit und strebe sogar, sie ihnen zu entziehen. In der Schlussstelle 21 ist die Erwartung ausgesprochen, dass die Katholiken den geistlichen Vorbehalt, besonders wegen des allenfallsigen Uebertrittes eines Bischofes oder Prälaten mit seinem Kapitel oder Convent zur Augsburger Confession, in sachgemässe Berathung ziehen.

In politischen und militärischen Angelegenheiten beschwerten sich die Protestanten hauptsächlich über die willkührliche Ausschreibung von Kriegssteuern und die Bedrückung der Unterthanen bei Einbringung derselben. Sie forderten, dass für diese Steuern fernerhin die Bewilligung aller Stände eingeholt werde, und bedingten diese auch für die bisher ohne selbe geführten Reichskriege. Sie klagten, dass den Ständen ihre Festungen genommen, und noch überdies der Unterhalt der Garnisonen ihnen aufgebürdet werde u. s. w. Erheblicher als diese Beschwerden, welche die katholischen Stände mit ihnen gemein hatten, lauten die in Justizsachen, weil sie meist nur die Protestanten allein angingen. Es ward geklagt: 1. dass der Reichshofrath nicht mit Beisitzern gleicher Anzahl von beiden Confessionen bestellt sei; 2. dass er Processe in Religions- und geistlichen Gütersachen annehme und darüber ein endgiltiges Urtheil fälle; 3. dass den Parteien die Wohlthat des weiteren Instanzenzuges durch Urtheile, welche diesen abschneiden, entzogen, und überdies 4. vieles missbräuchlich durch Commissionen entschieden werde; 5. habe man bisher vergeblich auf die Vorlage der neuen Reichshofrathsordnung gewartet. Ein wesentlicher Beschwerdegrund sei 6. damit gegeben, dass Processsachen, besonders solche, welche die Religion betreffen, vom Kammergerichte abgefordert werden, dann 7. dass am Kammergericht die Präsidenten, Richter und das

---

[6]) Man nannte das in re communi, prohibente socio, reformiren.

ganze übrige Personale bloss aus Katholiken bestehe; dass 8. die Kammergerichts - Visitationen und die Revision gehäufter Processe während einer Reihe von Jahren unterblieben, da doch die letztere von Jahr zu Jahr vorgenommen werden sollte, dass 9. vom Kammergerichte Urtheile geschöpft werden, welche den Reichssatzungen zuwiderlaufen. 10. Beklage man, dass in Fällen zuerkannter Process-Revision dennoch wider die Bestimmung des Deputations-Abschiedes von 1600 zur Execution geschritten und 11. den dubiis Cameralibus nicht abgeholfen werde. Endlich 12. dass das Hofgericht zu Rotweil einige Stände gegen ihre kundbaren und oft producirten Privilegien mit Processen beschwere. Obwohl die vorgebrachten Beschwerden, heisst es am Schlusse, keine neuen seien, so werde man doch bekennen müssen, dass ihr ungebesserter Fortbestand der angestrebten inneren Beruhigung gewaltig im Wege stehen. Wollte man einwenden, dass ein Theil derselben seine Erledigung durch den Prager Frieden erlangt habe, so wäre diesfalls gleichwohl zu bedenken, dass derselbe weder die fremden Mächte noch alle Einheimischen völlig befriedigt, wesswegen das Bedürfniss bestehe, ihn zu besserer Anbahnung des Friedenswerkes zu erläutern und zu mildern[1]).

Hierauf schritten auch die Städte zur Ueberreichung ihrer besonderen Beschwerden, die obgleich viel umfassender in der Hauptsache doch dahin gehen, dass man den Reichsstädten in Religionssachen mindere Rechte als anderen Ständen zugestehen will, was zur Folge gehabt habe, dass sie vom Kammergerichte und vorzüglich vom Reichshofrathe in solchen Dingen heftig angefochten und bedrängt worden seien. Dann bringen sie die Gravamina von einzelnen Städten an, nämlich von Strassburg, Nürnberg, Dortmund,

---

[1]) Also keineswegs für ungiltig zu erklären, oder gar wie moderne Geschichtschreiber thun, eine rechtmässige Ursache zum Kriege davon abzuleiten.

Memmingen, Kempten, Augsburg, Speier, Kaufbeuern, Regensburg, Bremen, Aachen, Lindau, Wimpfen, Gelnhausen, Biberach, Dinkelsbühl, Ravensburg, Colmar und Weissenburg.

Als die Deputirten der protestantischen Stände ihre Eingaben überreichten, bemerkte ihnen das österreichische Directorium: „Die Mehrzahl ihrer Beschwerden wären schon im Prager Frieden abgethan worden, und die übrigen nicht so beschaffen, dass sie ein Friedenshinderniss bilden könnten. Die Katholiken wären weit mehr gravati als gravantes, wesshalb, wenn es von beiden Seiten zum Abwägen käme, statt Herstellung der Einigkeit grössere Spaltung erfolgen dürfte."

Wiewohl die katholischen Stände keine Lust bezeigten, die Religionbeschwerden auf diesem Reichstage zu verhandeln, so kamen ihre Deputirten doch den 25. April im Mainzischen Quartier zusammen, um über folgende drei Fragen sich zu verständigen: a) Was den Protestanten auf ihre Beschwerden zu antworten? b) ob die katholischen Stände die ihrigen ebenfalls abfassen und überreichen sollen? und c) welcher Beschaffenheit sie seien? Man kam überein die Redaction der Beschwerden einem Ausschusse zu übertragen und sie zu überreichen. Hiervon gingen aber die Katholiken bald wieder ab und stellten den Protestanten vor, wie sich aus vielen Gründen von der Vornahme der beiderseitigen Gravamina zur Zeit gar kein Erfolg versprechen lasse; übrigens verlangten sie ihre Gegenäusserung. Wahrscheinlich war das Herbeiziehen der Religionsbeschwerden eine vom französischen Cabinete angesponnene Intrigue, um Zwiespalt in die Reichsversammlung zu bringen. Als nun die katholischen Abgeordneten den 3. Mai im Quartier des salzburgischen Kanzlers wieder zusammentraten, ward eröffnet, dass die Protestanten von ihrem Begehren nicht abstehen, wesshalb man der Sache ihren Lauf lassen müsse. Indessen möge doch das mainzische Directorium durch Vermittelung des chursächsischen noch einen letzten Versuch

anstellen, die Protestanten zum Verzichte auf die Vornahme dieses Gegenstandes zu bewegen.

In der Zwischenzeit kam den churmainzischen Gesandten ein kaiserl. Decret zu, worin ihnen bekannt gemacht wurde, „dass die römische Curie sich neuerlich angemasst, nicht allein von den geistlichen Beneficien in den kaiserl. Erbländern, sondern auch von denen in den Reichslanden die Annaten zu fordern. Da dies eine den Churfürsten und Ständen des Reichs präjudicierliche Neuerung sei, so werden die churmainzischen Räthe und Gesandten aufgefordert, von sämmtlichen katholischen Abgeordneten ein Gutachten zu verlangen, was auf weitere Instanz der römischen Curie zu thun sei?" Ein anderes Decret trägt dem mainzischen Directorium auf, dem Fürstenrathe die Zulassung der fränkischen Grafen und Herren mit Sitz und Stimme „unverweigerlich" anzuempfehlen. Endlich verlangt der Kaiser in einem an die Churfürsten und Stände gerichteten dritten Decret die Admission des Fürsten Eitel Friedrich von Hohenzollern im Fürstenrathe mit Sitz und Stimme, bemerkend, dass Kaiser Ferdinand II. den Vater des Benannten im Jahre 1623 in den Reichsfürstenstand erhoben und die Grafschaft Hohenzollern gefürstet habe.

Erneuerte eindringliche Vorstellungen des Kammergerichts wegen seines Unterhaltes führten endlich zu dem Beschlusse, dass hinsichtlich desselben der Kaiser ersucht werde, die Stände zum richtigen Erlag des zweiten Kammerzieles bei der nächstfolgenden Frankfurter Fastenmesse und zur pünctlichen Abstattung der übrigen Quoten aufzufordern, sowie dass er die Präsidenten dieses Gerichtes, welche sich entfernt hatten, zur Rückkehr ermahne, widrigenfalls ihre Stellen an Andere würden vergeben werden. Wegen der Versetzung des Kammergerichts an einen andern Ort wurde vorgeschlagen, noch einmal ernstlich Frankfurt anzugehen, dass es dasselbe sammt dem Archive aufnehme. Sollte es nicht möglich sein durchzudringen, so hätte man

sich bei den fremden Mächten um die Neutralität für Speier zu bewerben. Mit diesen Massregeln konnte dem Zustande der Auflösung, in dem das Kammergericht sich befand, unmöglich abgeholfen werden; allein die Steuerkraft der Nation war dermassen ersogen, dass an Aufbringung einer raschen Geldhilfe nicht mehr gedacht werden konnte [8]).

Wie früher die Hochstifte Salzburg, Trient und Brixen wegen der doppelten Anlage (Reichscontribution und Besteuerung ihrer in Oesterreich gelegenen Güter) sich beschwerten, so überreichten nun auch Bamberg wegen der seinigen in Kärnthen eine specielle, und ausserdem mit Salzburg, Freising, Regensburg und Passau eine gemeinschaftliche Beschwerde-Herleitungsschrift. Der österreichische Director Brückelmayer widerlegte dieselbe in der Gesammtsitzung vom 25. Mai, indem er Ferdinands I. Information vom Jahre 1544 über die nämliche Eingabe der fünf geistlichen Fürsten verlas. Der wesentliche Inhalt derselben lautet: Die von denselben in Oesterreich besessenen Güter wären Vergabungen der Landesfürsten und Edelleute, seien mithin mit denselben Rechten und Lasten, wie diese sie besessen, an die geistlichen Fürsten gelangt. In Folge dieses Verhältnisses habe eine in der ältesten Zeit begonnene ununterbrochene Continuität der Besteuerung stattgefunden. Dieser unterliegen die genannten Prälaten als Landstände, denn sie seien in die ständische Corporation förmlich aufgenommen, werden zu den Landtagen wie die einheimischen Stände berufen und diesen in allen Stücken gleichgehalten. Dem Reiche hätten sie von diesen Gütern niemals gesteuert, weil sie nicht dazu gehören. Carl V. habe zwar im Jahre 1530 zu Augsburg Ferdinand I. bewogen, in die Steuerbefreiung dieser Güter dann zu willigen, wenn im Reich eine Türkensteuer ausgeschrieben werden

[8]) An manchen Orten schritten die Gemeinden zum Verkaufe der Kirchenparamente und selbst der Thurmglocken, um die geforderten Kriegssteuern entrichten zu können.

sollte; allein dies sei aus mangelhafter Kenntniss des Sachverhalts und Abganges der Documente geschehen und von Seiner Majestät vor den gesammten Reichsständen mit der Erklärung widerrufen worden, dass Sie den einseitigen Angaben der geistlichen Fürsten unbedingt geglaubt und getraut haben, und als Sie diese an die Landstände gelangen liessen, eines ganz Anderen belehrt worden seien. Wiewohl sich der Kaiser (Ferdinand I.) an seine Zusage nicht für gebunden hielt, so habe er doch den Landständen vorgeschlagen, sich mit den Bischöfen gütlich zu vertragen und einen Vergleich einzugehen. Dessen hätten sich aber die Landstände entschieden geweigert, und den Bischöfen zu Gemüthe geführt, dass sie wider das natürliche Recht handelten, wenn sie der Hilfeleistung bei gemeinsamer Türkengefahr sich entschlügen. Da nun Seine Majestät es gar nicht darauf ankommen lassen könnte, dass wegen Gestattung ungleicher Besteuerung Aufruhr im Lande entstehe, so müsste Sie, nicht gewilligt, ungehorsame Stände zu dulden, im Weigerungsfalle bedacht sein, ihrer los zu werden, zumal als die erbländischen Unterthanen ausser Vergleich höher als die im Reich mit der Türkensteuer belastet sind, da diese bloss sechs Kreuzer, jene hingegen einen bis zwei Gulden entrichten.

So weit die Information Ferdinands I. — Brückelmayer gab nun noch zu wissen, dass in Oesterreich keine willkührliche, sondern eine mit den Landständen vereinbarte Besteuerung gebräuchlich sei, und dass die Aufnahme der sich beschwerenden Hochstifte in die Landesmatrikel seit länger als hundert Jahren sich nachweisen lasse. Dagegen bezeugten die den Landhandfesten im Jahre 1527 einverleibten Verträge und Verhandlungen, dass deren Güter in Oesterreich nicht in der Reichsmatrikel begriffen seien. Erst jüngst hätten sie die Einlage derselben aus Anlass neuer Steuererhebungen unterschrieben und, da sie Güter zu kaufen und zu verkaufen pflegen, diese aber ab- und zugeschrieben

werden müssen, so liege es doch wohl in der Natur der Sache, dass, wer immer zum Besitz derselben gelange, die darauf haftenden Lasten trage, denn diese seien in Oesterreich onera mere realia, non mixta, seu personalia.

Frankreich hatte das zum deutschen Reiche gehörige Bisthum Verdün an sich gerissen und durch Einziehung der Einkünfte desselben den gegen dieses widerrechtliche Gebahren vergeblich protestirenden Bischof Franz von Lotharingen in den äussersten Nothstand versetzt. Die Reichsversammlung, zu welcher der Herzog in dieser Lage seine Zuflucht nahm, gab ihm die Versicherung, dass bei den bevorstehenden Friedenstractaten das Aeusserste angewendet werden wird, um die Restitution des Bisthumes zu erwirken [9]).

Auf die verschiedenen Eingaben der braunschweigischen und hessischen Deputirten, mit deren Haltung die Reichsversammlung mehr und mehr unzufrieden wurde, erliess der Kaiser den 6. Mai einen Bescheid, worin er zuvörderst erinnert, dass er schon auf dem Tag zu Nürnberg auf Einrathen des churfürstlichen Collegiums sich resolvirt und erklärt habe, Hessen und Braunschweig weder jetzt noch in Zukunft pro reatu halten zu wollen, wofern beide Häuser ihre Truppen von den Reichsfeinden zurückziehen, ihnen keinen weiteren Vorschub leisten, noch ferner Hostilitäten verüben würden. In diesem Sinne habe er sich auch den 16. Jänner auf das Anbringen der Abgeordneten erklärt. Obgleich die schuldige Accomodation bisher nicht erfolgte, sondern im Gegentheil an verschiedenen Orten von den hessenkassel'schen Truppen vielfältige Feindseligkeiten verübt worden seien, so wiederhole er dennoch aus besonderer Milde die früher gegebene gnädigste Erklärung noch einmal.

---

[9]) Damit jede Spur von der ehemaligen Vereinigung Verdüns mit dem deutsche Reiche vertilgt sei, liess die französische Regierung das bischöfliche Archiv daselbst verbrennen.

Da die Protestanten von dem Begehren die Religionsbeschwerden zur Verhandlung zu bringen, nicht abstanden, und für diese auch bereits die Nachmittagssitzungen anberaumt waren, so übergaben endlich die Katholiken ihre Gravamina. Sie gehen dabei vom Zeitpuncte des Religionsfriedens aus, und beschränken sich auf die Religionsbeschwerden allein, lassen also diejenigen weg, welche in die Rechtspflege und das Kriegswesen einschlagen. Dann führen sie an, 1. dass alles was der Religionsfrieden zu Gunsten der Katholiken festgesetzt hat, von den Protestanten streitig gemacht und thatsächlich dagegen gehandelt werde, so dass die Geistlichen sich im Besitz ihrer noch übrigen Güter nicht für gesichert halten. 2. Dass die Protestanten in Streitigkeiten, welche die geistlichen Güter betreffen, keinen Richter erkennen, noch dem gerichtlichen Ausspruche sich unterwerfen, sondern auf einen Austrag im Wege des Vergleiches bestehen; dass sie den Katholiken zumuthen, jetzt dieses dann jenes ihrer Rechte fahren zu lassen, behauptend, dass es kein anderes Mittel gebe, die Eintracht zwischen beiden Religionsparteien zu erhalten. Weigern sich die Katholiken, die an sie gerichtetenForderungen einzugehen, so werden sie mit Bündnissen gegen sie, mit Waffengewalt und auswärtiger Hilfe scharf bedroht. Von diesem combinirten Verfahren könne nichts anderes erfolgen, als dass die Katholiken und zumal die Geistlichen allmälich um alle Güter kommen. 3. Gereiche es den Katholiken zu einer ganz besonderen Beschwerde, dass man von protestantischer Seite sich weigere, Contraventionsfälle gegen den Religionsfrieden an die Gerichte zu bringen, da doch der letzte Abschnitt desselben den sich beschwert fühlenden Parteien den richterlichen Beistand ausdrücklich zugesteht. Dadurch werden Geistliche, denen man ihre Güter nimmt, in einen Zustand von Rechtsschutzlosigkeit versetzt, in dem sich sonst kein Mensch im römischen Reich befindet, da Jeder seinen Richter zu finden weiss. 4. Verwerfen die Protestanten ge-

richtliche Entscheidungen und lassen sie unvollzogen, wenn das Gericht nicht aus einer gleichen Anzahl von Richtern beider Bekenntnisse zusammengesetzt ist; 5. wollen sie Majoritätsbeschlüsse, welche gegen ihr Interesse verstossen, nicht gelten lassen. Da sie 6. auch der Verordnung des Prager Friedens wegen der geistlichen Güter widerstreben, so wollen die Katholiken für alle Fälle ihre diesfälligen Rechte und Ansprüche hiermit ausdrücklich sich vorbehalten haben. 7. Die Augsburgischen Confessions-Verwandten unterstehen sich in den von ihnen besessenen geistlichen Stiftern, dem Religions- und Pragerfrieden zuwider, Statuten zu errichten, deren Zweck die Ausschliessung der Katholiken (von derlei Pfründen) ist. Nicht bloss zu Magdeburg, sondern an mehreren anderen Orten, seien katholische Bewerber, obgleich sie in jeder Hinsicht zur Annahme qualificirt waren, zurückgewiesen worden. Andere, welche man bereits angenommen hatte, liess man nicht im Kapitel und zu den Würden zu, und noch Andere schloss man wieder gänzlich aus. 8. In jeder Weise ist man bestrebt, die menses papales und das kaiserliche Recht der ersten Bitte kraftlos zu machen und zu beseitigen [10]. 9. Wiewohl im Religionsfrieden die Jurisdiction der katholischen Kirche bloss in Religionsangelegenheiten der Protestanten suspendirt worden ist, so werde sie doch auch in anderen Dingen, namentlich in Ehesachen, von denselben nicht anerkannt. Wie es in Regensburg, dem Sitze des Bischofes geschieht, werden Katholiken auch anderwärts vor die protestantischen Ehegerichte gezogen. Adeliche erlauben sich diese und eigene Consistorien zu errichten, wo Angelegenheiten der Katholiken, die vor das geistliche

---

[10]) Das Recht der ersten Bitte war ein vom Kaiser ausgeübtes Reichsrecht, und bestand darin, dass der Kaiser in katholischen Stiftern einmal während seiner Regierung die Annahme eines von ihm gewählten Candidaten für eine erledigte Pfründe empfahl, nicht erbat, wie es uneigentlich heisst. Menses papales hiessen jene Monate, in welchen dem Papste das Recht zustand, erledigte Pfründen zu vergeben.

Forum gehören, verhandelt werden. 10. Man verwehrt die üblichen Visitationen katholischer Gotteshäuser und Klöster, und bedroht die neuerwählten Vorstände derselben mit scharfer Ahndung, wenn sie um die Bestätigung ihres Amtes oder ihrer Würde bei der geistlichen Obrigkeit anhalten. 11. Ganz besonders verletzt fühlen sich die Katholiken von der in mehreren Reichsstädten vorgenommenen Ausschliessung derselben von den Municipal- und anderen Aemtern, sodann von der Aufhebung katholischer Kirchen, von der Einziehung der Gefälle und Pfründen geistlicher Güter, und vom willkürlichen Schalten mit diesen Bezügen, ferner von der in Städten wie auf dem Lande verübten gänzlichen Ausrottung der katholischen Religionsübung, von der Abnahme unbefugter Eide, von der Weigerung, Katholiken zu Bürgern anzunehmen, und vom Druck derselben bis sie gezwungen wegziehen. Dieses alles geschehe in Städten, in welchen zur Zeit des Religionsfriedens beide Bekenntnisse in öffentlicher Uebung standen und die bürgerlichen Aemter von beiden Parteien besetzt waren. Es geschehe mithin wider die die Fortdauer dieser Praxis festsetzende Vorschrift des Religionsfriedens und der kaiserlichen Wahlordnung, und falle um so beschwerlicher als die Protestanten darüber klagen, dass in Städten, wo zur Zeit des Religionsfriedens die katholische Religion allein bestand, die ihrige nicht zugelassen werden will. 12. Der Uebertritt eines Bürgers zur katholischen Kirche ziehe demselben eine solche Erwerbsverfolgung zu, dass er aus Abgang des nöthigen Unterhalts gezwungen ist, die Stadt zu verlassen und sich anderswo niederzulassen. 13. In eben diesen Reichsstädten von ursprünglich gemischter Religion trage man keine Scheu, aus der Herstellung der katholischen Religionsübung für die katholische Einwohnerschaft ein Reichs-Gravamen zu machen, und ebendort wird 14. den Katholiken, wenn deren noch einige bestehen, die öffentliche Religionsübung, als: die Predigt, Administration der Sacramente, die Kindertaufe, die Trauung und jeder

andere öffentliche Act verwehrt. 15. Uebelthätern, welche in Reichsstädten gefangen sassen, wurde der inständig von ihnen angesuchte Beistand eines katholischen Priesters versagt, und bisweilen ein sie zur Richtstätte begleitender Pastor aufgezwungen, oder ihnen wider ihren Willen der Uebertritt zur Augsburgischen Confession abgenöthigt. 16. Die gerügte Ausschliessung katholischer Priester und Beichtväter erstrecke sich auch auf die Krankenhäuser. 17. Man will den Katholiken das Reformationsrecht in ihren Territorien bestreiten und ihnen Gestattung freien Religionswechsels vorschreiben, da doch die Protestanten katholische, durch uralte Stiftungen mit Pfründen versehene Geistliche nicht nur aus ihren Besitzungen vertreiben, sondern ihnen selbst dann ihre Bezüge nicht ausfolgen lassen, wenn sie ihren Wohnsitz anderswo aufgeschlagen haben. 18. Beklagen die Katholiken die Proselitenmacherei und den Schutz, dessen man Geistliche vergünstigt, welche um heirathen zu können, abtrünnig werden. 19. Sie beklagen ferner den den Katholiken auferlegten Zwang, die Feiertage der Protestanten mitzufeiern und fühlen sich 20. ganz besonders dadurch beschwert, dass in vielen Städten, wo zur Zeit des Religionsfriedens bloss die katholische Religion in Uebung war, diese abgeschafft, und die protestantische eingeführt worden ist. 21. In Reichsstädten, wo seit undenkbaren Zeiten das Regiment bei den Patriciern war, hat man es ihnen im Jahre 1632, als die Schwedenherrschaft sich ausbreitete, abgenommen und die Magistratsstellen mit ganz unfähigen Personen ex plebe besetzt. Dieser Unfug sei in Gemässheit des Prager-Friedens abzustellen. Ein nicht geringes Gravamen entspringe 22. aus dem immerwährenden Streit, den die Protestanten wegen des Reformationsrechtes unterhalten, in dem sie dasselbe auch dort sich anmassen, wo sie bloss das Patronats- oder Centrecht besitzen, und falls ihnen nicht nachgegeben wird, nicht bloss ein grosses Geschrei erheben, sondern auch Gewaltthätigkeiten sich erlauben, dann aber wenn die Katho-

liken auf eine gerichtliche Entscheidung dringen, keinen Richter erkennen wollen.

Nach Hinweisung auf die besonderen Beschwerden einzelner Hochstifte, Abteien und Städte gehen die Katholiken an die Widerlegung derjenigen, welche die Protestanten gegen sie vorgebracht hatten, derselben, die wir weiter oben mittheilten. Sie sagen: „Gerne hätten sie vernommen, dass die Protestanten den klaren Inhalt des Religionsfriedens nicht bestreiten, sondern ihn buchstäblich beobachtet wissen wollen. In diesem Puncte seien die Katholiken mit ihnen ganz gleicher Meinung. Da die Protestanten jedoch unter ihren Beschwerden einige durch den Prager-Frieden erledigte, den geistlichen Vorbehalt betreffende Angelegenheiten aufgeführt haben, so wolle man nicht hoffen, dies sei in der Absicht geschehen, das längst Verglichene wieder umzustossen. Sollten die Katholiken einen solchen Verdacht schöpfen, so würde man niemals zu einer Ausgleichung der Differenzen gelangen, zumal als ihnen der Prager-Friede durch die Aussetzung ihrer Forderung auf vierzig Jahre ohnehin zum Nachtheil gereicht und, woferne auch er verworfen werden sollte, noch schlechtere Aussicht für die Wahrung ihrer Rechte gegeben wäre [11]).

Wiewohl der Prager-Friede einen Religionsvergleich selbst vorzeichnet, so wird dieser doch der vielen Schwierigkeiten wegen nicht sobald zu Stande gebracht werden können. Sollten nun seinerwegen alle übrigen hochwichtigen Reichsangelegenheiten bei Seite gestellt und gewartet werden, bis die schwierige Religionsfrage erledigt ist, so wäre mit einer solchen Procedur dem bedrängten Vaterlande schlecht gedient. Will man sich anders stricte an die Bestimmungen

---

[11]) Der Prager Friede sichert den augsburgischen Confessionsverwandten den Besitz aller mittel- und unmittelbaren geistlichen Güter, wie sie selbe den 2./12. Nov. 1627 inne hatten, auf weitere 40 Jahre von diesem Frieden (1635) an gerechnet zu, d. h. sie blieben ihnen für immer.

des Prager-Friedens halten, so ist auch vom Verzug keine neue Bewegung oder eine Vergrösserung der bestehenden zu befürchten, zumal als der Prager-Friede bestimmt, dass weder innerhalb der vierzig Jahre, noch nach Verlauf derselben zu den Waffen gegriffen werden dürfe. Mehrere von den erhobenen Beschwerden sind auf den Reichstagen von 1559, 1566, 1576, 1582 und 1584 verhandelt und beigelegt worden oder haben ihre Erledigung im Religionsfrieden gefunden. Hinsichtlich des ersten, die Beschuldigung enthaltenden Punctes, dass die Katholiken den Religionsfrieden für eine Provision und einen blossen Duldungsact ausgeben, bezeugen die Reichsabschiede von 1557, 1559 und 1566 das schnurgerade Gegentheil, indem die Katholiken den Religionsfrieden darin in bester Form bestätigt haben, und das Nämliche auch im Prager-Frieden geschehen ist. Für massgebend seien diese öffentlichen Erklärungen, nicht die gegentheiligen Aeusserungen von Privatpersonen zu halten, um so weniger, als von Seite der Protestanten ebenfalls Angriffe auf den Religionsfrieden und Interpretationen vorgekommen sind, die wider den klaren Buchstaben desselben verstossen. Habe man doch selbst einige Hauptpuncte desselben herausgenommen und gänzlich verworfen. Das zweite Gravamen, vermöge welchem über streitige Theile des Religionsfriedens Declarationen und selbst Entscheidungen ohne Zuziehung der Reichsstände ergangen sein sollen, klingt den Katholiken ganz fremd, da ihnen nichts davon bekannt ist. Wenn aber ein Stand gegen einen anderen wegen Rechtsbeeinträchtigung vor Gericht klagbar wird und dieses ihm Beistand gewährt, kann ein solches Verfahren nicht als eine ungerechtfertigte Declaration bezeichnet werden, es wäre denn, dass der Religionsfriede nur für einen Theil oder nur für denjenigen geschlossen worden ist, der ihm nachzukommen gedenkt, je nachdem es ihm heute so morgen anders beliebt. In diesem Falle hätten der Religionsfriede und die Reichsabschiede das Kammergericht freilich vergeblich auf Annahme

und Entscheidung in Streitsachen angewiesen. Bei dem neunten, die Auswanderung betreffenden Punct erbieten sich die Katholiken, dahin zu wirken, dass den Beschwerden abgeholfen und Mässigung von Seite der Obrigkeiten beobachtet werde. In Betreff der Beschwerden 11 und 12, gegen die Privatverträge in Städten, wo beide Religionen in Uebung gewesen, wie in Augsburg und Kaufbeuern, müsse man es katholischer Seits dabei bewenden lassen und hoffe, die Gegenpartei werde sich ebenfalls dazu verstehen, weil der Prager-Friede derlei Privataccorde ausdrücklich bestätigt, und von den Katholiken nicht gefordert werden könne, bloss demjenigen nachzukommen, was ihnen allein zum Nachtheil gereicht. Der Stadt Augsburg ist das Religionsexercitium nicht benommen, sondern es sind allein diejenigen Kirchen, welche den Katholiken und gewissen Ordensleuten einst gehörten, wieder eingeräumt worden. Den Augsb. Confessions-Verwandten hat man den Bau eigener Kirchen keineswegs verwehrt, sondern ihnen selben freigestellt und vorbehalten. Auf die Gravamina 6, 7, 8, 10, 14, 15, 16, 17, 18 und 21 ist nicht einzugehen, weil sie im Prager-Frieden erörtert und abgethan sind. Katholischerseits hofft man, die Augsb. Confessions-Verwandten werden dieselben fallen lassen. Wäre es ihnen aber gleichwohl gefällig, während des gegenwärtigen Reichstages sich über den einen oder den anderen dieser Puncte mit den Katholiken zu vergleichen, so sind diese nicht abgeneigt, sich mit ihnen zu verständigen. Was den 3. Punct, die beanstandeten Majoritätsschlüsse anbelangt, haben die Katholiken sich jederzeit an den Religionsfrieden gehalten. Woferne die Gegenpartei sich ebenfalls an ihn und nun auch an den Prager-Frieden hält, bedarf es solcher Schlüsse gar nicht. Man wünsche aber vermieden zu sehen, dass aus jedem Handel eines Katholiken mit einem Protestanten sogleich eine Religionssache gemacht werde; auch will man nicht hoffen, dass in Sachen, die mit der Religion in keiner Beziehung stehen, die majora

gehindert werden. Bei dem Puncte 4, nach welchem vom kaiserlichen Hofe desshalb kein entsprechendes Erkenntniss zu gewärtigen sei, weil die Majora selbst dann auf katholischer Seite verbleiben, wenn Assessoren beider Confessionen in gleicher Zahl bestellt sind, rügen die Katholiken die Antastung der Jurisdiction Seiner Majestät, erinnernd, dass sowohl der Religions- als der Prager-Friede dem Reichsoberhaupte die Vollziehung dieser Friedensbestimmungen, und zwar gleichmässig in politischen wie in Religionssachen auferlegt. Den Verhandlungen des Reichshofrathes in Religionssachen liegen der Religionsfriede und die Reichsconstitutionen zum Grunde, und von den katholischen Assessoren lässt sich nicht wohl annehmen, dass sie dem Eide, den sie geleistet haben, zuwider handeln und ihr Gewissen belasten werden. Im Gegensatze zum 5., gegen Angriffe des Religionsfriedens in öffentlichen Schriften eifernden und die Vernichtung des Dillingischen Buches begehrenden Puncte, wird katholischerseits mit besserem Fuge auf die weit grössere Anzahl protestantischer Streitschriften hingewiesen. Ist es doch dahin gekommen, dass man den Religionsstreit auf den Lehrkanzeln abhandelt, und jeder Student, der sein Wissen zu Markt bringen will, obgleich er an öffentlichen Angelegenheiten nie Theil genommen oder darüber eingehende Studien gemacht hat, eine Disputatio de pace Religionis et profana, juribus Imperatoris, Imperii statuum, de aurea Bulla u. s. w. verfasst und drucken lässt. Mit solchen scriptis sind alle Buchläden angefüllt. Ueber dieses Treiben haben endlich die Katholiken die Geduld verloren und einige ihrer Rechtsgelehrten die Compositio pacis gleichsam als abgedrungene Gegenerklärung veröffentlicht. Da selbe aber weiter nichts als eine Privatansicht enthält und keine verbindliche Kraft besitzt, so ist ein Verbot dagegen nicht nöthig, es wäre denn, dass man die ganze Masse von Schriften und Büchern, welche von protestantischer Seite ausgegangen sind, mitproscribiren wollte. — In Ansehung der Punct 13 beklag-

ten Begräbnissverweigerung ist zu bemerken, dass es bei Katholiken ungebräuchlich, Nichtangehörige ihre Religion an geweihten Orten, wo für das Seelenheil der Verstorbenen zu gewissen Zeiten Gebete angestellt und kirchliche Ceremonien verrichtet werden, zu begraben. Dass den Protestanten aber unehrbare Orte angewiesen werden, hat man schon auf dem Reichstage von 1594 widerlegt, und weiss sich eines solchen Vorganges auch derzeit nicht zu entsinnen. Gewöhnlich werden den Protestanten die von ihnen selbst gewählten Orte eingeräumt. Den 19. Punct, demgemäss die Katholiken sich unterstanden haben sollen, in re communi, prohibente socio zu reformiren, können die Katholiken sehr wohl auf die Protestanten anwenden, denn diese haben nicht an einem Orte, sondern an vielen eine solche widerrechtliche Reform vorgenommen; übrigens mögen die Protestanten diejenigen Fälle, welche ihnen zur aufgeworfenen Beschuldigung Anlass gaben, speciell anführen, damit die dabei Interessirten gehörig vernommen werden können. Hinsichtlich des 20. Punctes, vermöge welchem geklagt wird, dass man den Landständen und Städten die unter rechtmässigem Titel und durch Verträge erlangten Privilegien freier Religionsübung störe und sie ihnen zu entziehen strebe, kann so lange keine Gegenerklärung gegeben werden, als die umständliche Angabe der vorgekommenen Fälle mangelt.

Wie schwer es bei einer Vergleichung der Beschwerden beiden Religionsparteien halten mag, zu ermitteln, auf welcher Seite das Unrecht überwiegt, so geht doch jedenfalls aus der Beschaffenheit der katholischen Gravamina mit Evidenz hervor, dass die Protestanten die Unterdrückten nicht waren, und dass, gäbe es überhaupt einen rechtsgiltigen Grund für einen Religionskrieg, ein solcher Grund im Jahre 1641 nicht bestand und eigentlich schon mit dem Prager-Frieden von 1635 entfallen war. Der Krieg wurde also von Seite jener deutschen Fürsten, die sich an die

Franzosen und Schweden hingen, bloss zur Befriedigung schlechter Leidenschaften fortgesetzt.

Eine abermalige Eingabe der braunschweigischen und hessischen Gesandten vom 16. Juni wärmt den Protest gegen die beschränkte Amnestie neuerdings auf, verlangt vom churmainzischen Directorium eine weitere Erklärung darüber einholen zu dürfen, schildert die schlimmen Folgen eines Aufschubes mit Erledigung der Beschwerden, begehrt Mittheilung der diesfälligen von der Reichsversammlung gefassten Beschlüsse, bedingt, dass diese nicht eher gefasst werden, bevor beide fürstliche Häuser ihre Meinung geäussert, und beklagt zum Schlusse die Feindseligkeiten der kais. Armee in beiden Ländern. Zwei Monate später übergaben die nämlichen Gesandten eine neue Denkschrift worin sie sagen: Mit betrübtem Gemüthe hätten ihre Principale erfahren, dass ihre Vorschläge einer unbedingten Amnestie von der Reichsversammlung unbeachtet geblieben seien. Weitläufig setzen sie sodann noch einmal alle für dieselbe sprechenden Gründe auseinander, worauf sie hinsichtlich der verlangten Unterwerfung und Aussöhnung mit dem Kaiser äussern, dass ihre hohen Principale in die angebotenen Unterhandlungen so lange kein Vertrauen setzen könnten, als Wolfenbüttel nicht zurückgegeben ist und Feindseligkeiten gegen sie verübt werden. Diese schriftliche Erklärung hatten die Gesandten auch mündlich in einer von ihnen begehrten Audienz vor den Reichsdeputirten abgestattet. Am folgenden Tage kam ihnen ein kaiserl. Decret dieses Inhaltes zu: „Sie hätten gestern durch ihre vor den Churfürsten und Ständen dargelegte Proposition bewiesen, dass sie und ihre Principale etwas anders beabsichtigen als was zur Beruhigung des Vaterlandes und Aussöhnung mit dem Oberhaupte des Reiches dienlich ist. Dieserwegen hätten Se. Majestät den ihnen ertheilten Geleitsbrief in der Art aufgehoben, dass er bloss noch vierzehn Tage, von gestern an gerechnet, giltig sein soll, da sie innerhalb dieser Frist

füglich nach Hause kommen können." Diese Ausweisung berührte die Gesandten wie ein unerwarteter Schlag. Sie remonstrirten zwar dagegen, „wie schmerzlich und wehmüthig es ihren hohen Principalen zu Gemüthe gehen müsste, und wie sehr es sie im Grunde der Seele betrüben würde, wenn ihre Diener wegen Ausrichtung ihrer gemessenen Befehle auf so schlechte Weise von hinnen gewiesen werden," konnten aber auf ihre Bitte, bis zu Ende des Reichstages oder wenigstens bis zum Empfang einer diesfälligen Weisung von ihren Gebietern bleiben zu dürfen, keinen anderen Bescheid erwirken, als dass es bei der ihnen mitgetheilten kais. Entschliessung verbleibe, und bloss der vierzehntägige Termin erst mit dem 25. August, dem Tage dieses zweiten Bescheides beginnen soll. — Die Gesandten verwendeten sich zwar auch bei den Reichstagsdeputirten, allein es war alles vergeblich, sie mussten fort [12]).

Schon anfangs Juni forderte der Kaiser die Reichsversammlung mittelst Decret zur Beschleunigung ihrer Arbeiten auf, indem er anzog, dass sie bereits neun Monate tage, und er den Reichstag zu schliessen wünsche, weil die seine Erbstaaten bedrohende Feindesgefahr ihn möglichst bald zurückrufe.

Die Protestanten liessen die von den Katholiken eingebrachte Beschwerdeschrift nicht unerwidert, sondern bemerkten dagegen ebenfalls schriftlich Folgendes: 1. Es gehe ihnen tief zu Gemüth, dass man sie beschuldigt, durch Herbeiziehung alter Beschwerden unnöthigen Streit erregen und das im Prager Frieden Verglichene wieder umstossen zu wollen, da sie doch nichts anderes begehrten, als was der Willensmeinung des Kaisers und dem Gutachten der Stände gemäss ist. Die Intention der Evangelischen beruhe

---

[12]) Es ist zu bemerken, dass die Ausweisung auf Ansuchen der Churfürsten von Mainz, von Bayern und von Köln bei Trautmanstorff erfolgte. (R. A.)

allein auf dem, dass die Religionsbeschwerden, in soferne sie eie Friedenshinderniss bilden, auf gegenwärtigem Reichstage erörtert werden, was mit dem Prager-Frieden nicht im Widerspruche steht. Diesen haben Auswärtige (d. i. Schweden) und auch etliche Reichsstände desshalb nicht angenommen oder sich gegen ihn aufgelehnt, weil derselbe den Religionsbeschwerden nicht abhalf, sondern ihre Beilegung aufschob [18]). Die hinsichtlich des Religionsfriedens von den Katholiken gegebene Erklärung, lassen die Evangelischen sich gefallen und verlangen, dass derselbe als ein beständiger Friede im Reichsabschiede bekräftigt werde. Die Beschwerde der letzteren wegen Angriffe auf denselben wäre keineswegs gegen Private gerichtet, denn die diessfalls publicirten Schriften seien unter Mitwirkung einiger Stände erschienen, auch wisse man, dass selbst auf dem gegenwärtigen Reichstage Proteste gegen den Religionsfrieden erhoben worden sind. Nebenbei erinnere man, was wider denselben wenige Jahre vor Ankunft der Schweden in praxi vorgefallen, nun aber durch den Prager-Frieden eingestellt worden ist. Was das zweite Gravamen der Evangelischen betrifft, berufen sie sich billig auf das Restitutionsedict von 1629 und auf die Reformation der Stadt Augsburg. In zweifelhaften Fällen musste eine Auslegung des Religionsfriedens vom Kaiser und den mit ihm vereinigten Ständen gegeben werden; unterblieb sie, so hatten die dabei betheiligten Parteien allerdings Ursache sich zu beschweren und

---

[18]) Der Prager-Friede bestimmte, dass innerhalb der anberaumten vierzig Jahre eine Commission, zusammengesetzt aus Ständen beider Bekenntnisse in gleicher Zahl, die Religionsbeschwerden verhandle und vergleiche. Wann wäre der zur Fortschaffung der Schweden vom Reichsboden absolut nothwendig gewesene Prager-Friede zu Stande gekommen, wenn man sich zunächst in das Labyrinth der Religionswirren hätte vertiefen wollen? Und welchen Werth soll die Einsprache der Reichsfeinde, welche Deutschland bekriegten, in inneren Angelegenheiten haben?

haben sie noch [14]). In ganz klaren im Religionsfrieden entschiedenen Fällen hingegen sind die Evangelischen nicht gewillt, sich dem Ausspruche eines Reichsgerichtes zu unterwerfen [15]). 2. Es wird zugegeben, dass das 9. Gravamen (die Emigration) ein alter Streit, aber eben desshalb müsse er geschlichtet werden. Kaiser Ferdinand I. habe diesen Punct im Jahre 1555 von einer aus vier evangelischen und vier katholischen Deputirten zusammengesetzten Commission erörtern und festsetzen lassen, dass den Unterthanen freistehe auszuwandern und sich anderswo niederzulassen, oder aber an dem katholischen Orte, wo sie sesshaft waren, zu bleiben und ihre Religion zu Hause in der Stille auszuüben. Die Reichstädte und unmittelbare Ritterschaft haben öffentliche Religionsübung durch den Religionsfrieden erlangt, den mittelbaren Unterthanen hingegen ist bloss die häusliche Religionsübung verstattet. Man deute dies desshalb an, weil das Dillingische Buch glauben machen will, dass zwischen Reichsstädten und anderen Ständen keine Gleichheit bestehe, sondern jene bloss wie mittelbare oder Municipalstädte anzusehen seien. Hinsichtlich der Auswanderung gereicht es zur höchsten Beschwerde, dass sie nicht nur an verschiedenen Orten überaus erschwert, sondern auch gänzlich verweigert wird, dass bisweilen die Kinder und Erbgüter zurückgehalten werden, dass eine unmässige Nachsteuer gefordert,

---

[14]) Die Protestanten verlangen in diesem Passus, dass Religionsstreitigkeiten auf die Reichstage gebracht werden sollen, was nur dann annehmbar gewesen wäre, wenn man den Reichstag permanent gemacht hätte. So lange diese Einrichtung nicht bestand, waren unstreitig die Reichsgerichte competente Behörde.

[15]) Damit ist gesagt, dass die Protestanten in eigener Sache selbst den Richter machen wollten. Im Allgemeinen liessen sie die Unbilligkeit sich zu Schulden kommen, immerfort der andern Partei dasjenige zu verweigern, was sie für sich begehrten, und ihr das zum Vorwurf zu machen, was sie selbst thaten. Fast scheint es, als hätten sie diese Inconsequenz gar nicht bemerkt.

der Verkauf der Güter entweder verweigert oder durch Bestimmung einer allzukurzen Frist erschwert wird. Wollen die Emigranten anders ihre Heimat wieder besuchen und daselbst ihre Geschäfte abthun, müssen sie kostspielige Pässe lösen, widrigenfalls sie bei Betretung des Landes sich schwere Strafen zuziehen. Man versage ihnen selbst Geburts- und Abzugsscheine und verfahre mit ihnen in einer Weise, als wären sie nicht Emigranten, sondern Exulanten. Es ist nur billig, dass die Katholiken sich erboten, diese Verfolgungen abzustellen und für eine bessere Behandlung zu sorgen [16]. 3. Ueber das eilfte Gravamen äussern sich die Katholiken so, als bezögen sich die Particular-Verträge auf beide Städte Augsburg und Kaufbeuern, da doch dieses von einem solchen Vertrag nichts weiss. Wenn nun die Katholiken weiter sagen, sie lassen es der Städte wegen bei den Bestimmungen des Religionsfriedens und Prager Schlusses bewenden, so ist man ungewiss, ob hinter dieser Erklärung nicht die im Dillingischen Buche den Ausschluss der Reichsstädte vom Religionsfrieden vertretene Ansicht verborgen sei, wesswegen eine Erklärung die klarer und deutscher aussieht, verlangt wird. Notorisch sei, dass Augsburg vor Jahren der rechtmässig besessenen freien Religionsübung von einer Partei in dieser Stadt in unerhörter Weise beraubt und ihm bellica vi ac metu ein billig aufzuhebender Accord abgedrungen worden ist. Bei Kaufleuten habe man zum Behufe der Reform ein übereiltes Processverfahren, wobei die protestantische Bürgerschaft theils gar nicht oder nicht zur Genüge gehört wurde, eintreten lassen. Was das achte Gravamen betrifft, werden die Katholiken selbst bekennen müssen, dass sie auf das von ihnen verworfene Interim keinen giltigen Besitztitel gründen können. 4. Die Gravamina 10,

---

[16]) Hinsichtlich dieser Beschwerden waren die Protestanten ohne Zweifel im Rechte, denn vielfältige Erschwernisse bei der Auswanderung kamen fortwährend und noch in später Zeit vor.

14 und 15 sind im Prager-Frieden nicht vorgesehen, obgleich den Evangelischen viel daran gelegen ist, denn hielten die Katholiken dieses Princip (dass nämlich Kaiser und Reich kein Verfügungsrecht über geistliche Güter besitzen) fest, so fiele der ganze Religionsfriede zu Boden und der Papst könnte thun was ihm beliebte; auch würde leicht zu errathen sein, was die Evangelischen nach Ablauf der vierzig Jahre zu gewärtigen hätten. Des 16., 17. und 18. Punctes ist im Prager-Frieden ebenfalls nicht gedacht, und obgleich der Religionsfriede die Norm klar vorzeichnet, so hat man doch nach der Publication des Dillingischen Buches die Erfahrung gemacht, dass darüber Streit angeregt worden ist und Neigung sich kund gab, entschiedene Sachen wieder anhängig zu machen. Insonderheit stehe zu besorgen, dass die den Religions- und Prager-Frieden verläugnenden Ordensleute ihre Anschläge bei guter Gelegenheit verwirklichen werden. 5. Gleichwie der Religionsfriede nicht einseitig vom Kaiser und den katholischen Ständen allein, sondern auch von den Augsburgischen Confessionsverwandten ausgegangen ist, so kann auch die Deutung und Urtheilsfällung nicht einem transigirenden Theil allein zustehen, sondern hierauf haben beide gleichen Anspruch. So wie die Katholiken nicht zugeben würden, wenn die Evangelischen ipsis exclusis wider sie erkennen wollten, eben so wenig kann an diese eine solche Forderung gestellt werden [17].

6. Zugegeben, dass die Dillingische Compositio pacis, wie die Katholiken behaupten, das Werk von Privaten ist und ihr keine verbindliche Kraft innewohnt, besteht gleichwohl zwischen ihr und den Schriften evangelischer Scribenten ein wesentlicher Unterschied, da die Dillingische Compositio,

---

[17]) Es ist schwer einzusehen, was in dieser Stelle gemeint ist, da die Protestanten gegen den Reichshofrath auch dann noch protestirten, wenn er zur Hälfte aus ihren Glaubensgenossen und zur andern Hälfte aus Katholiken zusammengesetzt sein sollte. S. oben.

wie Titel und Vorrede ausweisen, nicht für eine reine Privatarbeit gelten kann. Es finden sich darin völlig verbotene widerrechtliche und fast nur pro occasione temporis ergriffene Grundsätze, deren Wirkung man leider empfunden hat [18]). 7. Was die Begräbnissverweigerung anbelangt, wäre man um Thatsachen nicht verlegen, welche bewiesen, dass die Leichname der Protestanten an Orten begraben werden mussten, wo sie weder vor zahmen noch vor wilden Thieren gesichert waren, und da die Katholiken bekennen, dass dieses ein altes, schon 1594 verhandeltes Gravamen ist, so ist die Abstellung desselben um so dringender geboten [19]). Das Princip quod invito socio in re communi nihil innovari debeat wenden die Katholiken in denjenigen Fällen, welche die Evangelischen im Auge haben, unrichtig an. Das Gravamen der letzteren spricht nämlich nicht de universitate, sed de singulis, rem pro indivisa possidentibus; bei den universitatibus heisst es: quod universitati debetur, singulis non debetur, wobei als Beispiel auf das Städtchen Cronberg bei Frankfurt hingewiesen wird. Dort haben die Katholiken vor etlichen Jahren gegen die beschworenen Verträge und die Willenserklärung ihrer gleichberechtigten evangelischen Rathsverwandten zu reformiren sich unterstanden, und obwohl gegen ihr Verfahren ein allergnädigstes Erkenntniss erlassen wurde, so ist selbes doch bis jetzt unvollzogen geblieben. Ausser anderen Fällen findet dieses Gravamen An-

---

[18]) Nach den mehrfachen Auslassungen gegen das Dillingische Buch scheinen die Protestanten für das Princip freier Forschung, wenn diese gegen ihr Interesse ausschlug, keine Duldung geschweige Anerkennung gehabt zu haben.

[19]) Diese Beschwerde ist ebenfalls wohl begründet. Leichname von Protestanten wurden an den Heerstrassen ausgesetzt und daselbst liegen gelassen, bis etwa ein barmherziger Samaritan vorüberzog und sie begrub. Uebrigens ward Calvinisten das Begräbniss ebenso entschieden von den Lutheranern verweigert.

wendung bei den Landständen, Städten und adeligen Landsassen der Stifte Osnabrück, Münden und Hildesheim.

Diese Erwiderung geht auf eine Widerlegung der in der Eingabe der Katholiken erhobenen Beschwerden und Beschuldigungen nicht ein, doch beschlossen die Protestanten, sie bei den Conferenzen mündlich zu führen, und arbeiteten zu diesem Behufe vorläufig einen Entwurf aus, auf den wir Leser, welche der confessionellen Controverse jener Zeit zu folgen verlangen, bei Londorp V. pag. 412 verweisen.

Zehnter Abschnitt.

Die Reichsversammlung überreichte dem Kaiser hinsichtlich der von der Königin Christine und den schwedischen Reichsverwesern erhaltenen Antwort ein Bedenken, worin gebeten wird, die Geleitsbriefe statt auf Cöln und Hamburg dem jüngst ausgesprochenen Verlangen der Fremdmächte gemäss, auf Münster und Osnabrück umfertigen zu lassen und den Herrn von Lützow zu beauftragen, dass er die Eröffnung des Friedenscongresses in zwei oder drei Monaten oder längstens bis Michaeli erwirke. Der Kaiser willfahrte diesem Ansuchen, indem er das an Lützow erlassene, demselben entsprechende Schreiben der Versammlung zustellen liess. Nachdem diese sich mit Beilegung verschiedener Streitigkeiten, als: der Stadt Hamburg mit dem Kammergerichte, der Stadt Strassburg mit dem Commandanten in Philippsburg, der Stadt Regensburg wider Churbayern, des Hochstiftes Bamberg gegen Oesterreich, der Grafen von Oettingen gegen den Abt von Christgarten beschäftigt und, entsprechend dem Wunsche des Kaisers, an die Eidesgenossen ein nachdrückliches, die Zurückziehung ihrer Truppen von Frankreich und die Verweigerung der Durchzüge verlangendes Schreiben erlassen hatte, schritt sie endlich zu den Verhandlungen über das Justizwesen. Nach langen Berathungen ward per majora beschlossen, dass hierzu eine besondere ordentliche Deputation ernannt werden soll, die zu Speier oder Frankfurt den 1. Mai 1642 beisammen sein und mit ihrem Geschäfte den Anfang machen

sollte. Was den Unterhalt des Kammergerichts und die Soldrückstände betrifft, wolle man es einstweilen bei dem Seiner Majestät überreichten Bedenken bis zum Empfang einer gnädigsten Resolution bewenden lassen. Mit dieser völlig unzureichenden Beschlussfassung ward die brennende Frage wegen des in seiner Existenz bedrohten Kammergerichts abgethan. Mit ungleich regerem Eifer ward die Debatte über den Reichshofrath durchgeführt. Leuxelring, der Vertreter der schwäbischen Grafen, brachte allein sechsundfünfzig Reformanträge bei. Das Conclusum beantragte die an den Kaiser zu richtende Bitte, um den Erlass einer vollständigen Reichshofrathsordnung sammt Instruction zur Vorlage bei dem beschlossenen Deputationstag, sodann um Verwilligung einer in der Zwischenzeit vom Churkanzler vorzunehmenden Visitation dieses Gerichts. In Betreff Rotweils und der schwäbischen Landgerichte ward eine Aufforderung an die schwäbischen Kreisstände angerathen, ihre Beschwerden und Vorschläge abfassen und dem Directorio zum Behufe der Correlation überreichen zu lassen. Mit dieser Beschlussfassung nicht ganz zufrieden, verlangten sowohl die churfürstlichen als die fürstlichen Deputirten, dass dem Kaiser dasjenige alsogleich an die Hand gegeben werde, was einstweilen am Reichshofrathe verbessert werden könne. Dies betraf erstlich die Beschleunigung der Geschäftsexpedition, dann die besser zu beobachtende Verschwiegenheit, die ferner nicht zu gestattende Hintansetzung der Reichssachen im Interesse der erbländischen Angelegenheiten, die den Reichssatzungen widerstreitende Processübertragung vom Kammergerichte an den Reichshofrath u. a. m. Es ist nöthig zu bemerken, dass der auffällige Eifer für die Reform des Reichshofrathes von dem Vorzuge herrührt, den die höheren Stände demselben vor dem Kammergerichte gaben. Vom Reichshofrathe hatten sie nicht bloss eine raschere Erledigung der bei ihm anhängig gemachten Processe und Geschäfte zu gewärtigen, sondern sie vermochten auch durch

ihre Verbindungen am Hofe auf den Gang ihrer Angelegenheiten einen günstigen Einfluss zu üben. Vermuthlich erklärt sich aus dieser Vorliebe der churbayerische Antrag, Kaiser möge dafür sorgen, dass dem Reichshofrathe der ihm gebührende aber verweigerte Vorrang, Respect und „Reputation" zu Theil werden möge. In der ersten von zweien dem Kaiser überreichten Denkschriften erstattete die Reichsversammlung ihr Gutachten über die Reform der Justiz, in der zweiten aber verlangte das Churfürsten-Collegium für sich allein, dass der Kaiser, um bessere Ordnung in die Lehensachen zu bringen, zwei Lehenpröbste, den einen für die deutschen, den andern für die wälschen Reichslehen bestelle, und durch sie ordentliche Lehenbücher führen lasse.

Vom Pfalzgrafen Karl Ludwig, der seiner bei dem Jahre 1638 gemeldeten Gefangenschaft im Jahre 1640 erledigt worden war, kamen Gesandte nach Regensburg, welche die Reichsstände aufforderten, der Restitution ihres Herrn, des „Churfürsten", bedacht zu sein, und zu diesem Ende eine unbeschränkte, das Jahr 1618 für die Wiedereinsetzung in den vorigen Stand normirende Amnestie zu erwirken. Nebst diesen pfälzischen Gesandten erschien auch ein englischer, Namens Thomas Rowe. Sehr anmassend und hochmüthig verlangte er die Wiedereinsetzung des Pfalzgrafen ohne alle Beschränkung, forderte diessfalls ein rundes Ja oder Nein und drohte mit der Ahndung seines Herrn, falls das Verlangte nicht gewährt werden sollte. Obgleich er erklärt hatte, in Regensburg nicht länger als vierzehn Tage verweilen zu wollen, blieb er doch nicht bloss bis zu Ende des Reichstages daselbst, sondern folgte dem Kaiser selbst nach Wien. Da die während des Reichstages von den Churfürsten angestellten Versuche die pfälzische Sache zu vermitteln erfolglos blieben, so bestimmte der Kaiser Wien zur Fortsetzung der Conferenzen. Rowe und die dänischen Deputirten Uhlefeld und Bydenbach hielten in Regensburg auch um die Loslassung des Pfalzgrafen Rupert an, „in

Ansehung, dass mit gepfändetem Blute sich nicht wohl tractiren lasse", ausserdem hatte sich auch die Königin von Polen bei ihrem Bruder, dem Kaiser, für Rupert verwendet. Maximilian von Bayern hingegen widerrieth die Enthebung von der Haft, anführend, dass woferne sie vor den Verhandlungen erfolgen sollte, die Pfälzer ihre Forderungen bedeutend spannen würden. Trautmanstorff liess Maximilian durch seinen Kanzler Richel versichern, „dass Rupertus vor endlicher und völliger Accomodation des pfälzischen Wesens seiner Gefangenschaft nit werde ledig gelassen werden." Der Kaiser, minder als diese beiden geneigt, von politischen Rücksichten allein sich leiten zu lassen, setzte Rupert gleich nach seiner Ankunft in Wien in Freiheit, nachdem er dem Könige von England den 6. October 1641 in einem eigenhändigen Schreiben die bevorstehende Freilassung angezeigt hatte.

Für den Prinzen Eduard von Braganza, der von Passau nach Regensburg gebracht worden war, gestalteten sich die Dinge nicht so günstig wie für den Pfalzgrafen Rupert, denn obgleich der portugiesische Gesandte in Stockholm in einem Schreiben an die Reichsversammlung sich mit dem grössten Nachdrucke für die Freilassung des Prinzen verwendete, konnte sie vom Kaiser aus Rücksicht für Spanien doch nicht erwirkt werden. Später ward der Prinz gar an Spanien ausgeliefert und im Castell zu Mailand gefangen gesetzt.

Sowohl der katholische wie der calvinische Theil der Eidesgenossenschaft, doch jeder Theil für sich, gab auf das Abmahnungsschreiben des Reichstages wegen der Franzosenhilfe folgende Antwort: Nachdem unsere Bemühung, den französischen Gesandten zu einer Verhandlung hinsichtlich der Neutralität für Burgund zu bewegen, ganz erfolglos geblieben war (äusserten die katholischen Schweizer in ihrem Schreiben aus Baden), riefen wir unser Kriegsvolk aus Frankreich zurück, und bedrohten jene unserer Lands-

leute, welche dessenungeachtet in französischen Diensten bleiben sollten, mit gebührender Strafe. Nicht gesonnen etwas zum Nachtheil des Kaisers und des römischen Reiches in welcher Weise es sein möge geschehen zu lassen, beharren wir in dem Entschlusse, den mit dem Hause Oesterreich bestehenden Erbverein fort und fort aufrecht zu erhalten und ihm pünctlich nachzukommen. Mit möglichstem Fleisse sei die Zurückstellung der von den Franzosen besetzten Orte im Bisthume Basel betrieben worden, auch soll mit diesen Sollicitationen fortgefahren und Anschläge der Franzosen gegen die Stadt Constanz und den Bodensee sollen nimmermehr zugegeben werden. — Etwas verschieden von dieser sehr befriedigenden Antwort lautet die Erklärung der reformirten Eidesgenossen aus Zürich. Sie hätten, sagen sie, wegen des Bischofes von Basel bei dem französischen Gesandten sich eifrig verwendet, aber zur Antwort erhalten, dass dies unnöthig sei, da der Bischof sich in den Schutz Frankreichs begehen habe; übrigens werde er zufrieden gestellt werden. Für die Neutralität Burgunds oder mindestens für einen Waffenstillstand hätten sie gleich bei dem Kriegsausbruche schriftlich, mündlich, und durch kostspielige Gesandtschaften gewirkt, aber nichts erreichen können. Sie versprechen jedoch, über eine andere zum Ziele führende Mittelwahl sich berathen zu wollen. Das Begehren, ihr im französischen Kriegsdienste stehendes Volk abzuberufen, vermögen sie nicht zu erfüllen, weil das mit Frankreich über hundert Jahre währende Bündniss ihnen bei Ueberlassung von Hilfstruppen kein Eingehen auf die Ursachen des Krieges zugesteht. Weil diese Truppen aber zu noch anderen als den im Vertrag festgesetzten Zwecken benützt worden sind, hätten sie bereits bei dem französischen Gesandten zu Baden Vorstellungen machen lassen, ständen auch im Begriff dieserwegen an den König selbst zu schreiben, damit dieser Missbrauch abgestellt werde. In Uebereinstimmung mit der Willenserklärung der übrigen Eidesgenossen, werden sie be-

flissen sein, Feindesgefahr von Constanz abzuwenden. Mit Hohentwiel können sie sich nicht befassen, da sie von einer Einmischung in den Krieg verwickelt werden würden.

Das Hochstift Trient brachte gegen die tirolische Regierung Klagen an, deren Beschaffenheit glauben lässt, die Erzherzogin Claudia habe Trient und Brixen für ein Eigenthum der Grafschaft Tirol angesehen. Sie besteuere, heisst es in der Eingabe, die Unterthanen Trients wie die eigenen, masse sich die Gerichtsbarkeit über alle Deutschredenden im Stifte und in der Stadt Trient an, setze Hauptleute in die bischöflichen Schlösser und nehme ihnen einen besonderen Eid ab, veranstalte Werbungen, lasse zum Behufe der Besteuerung die Güter abschätzen, richte neue Zölle auf u. s. w. In einer zweiten Eingabe bittet Trient, seiner und des Hochstiftes Brixen sich annehmen und die Eingriffe in die Regalien derselben abwehren zu wollen. Pfalz-Neuburg beschwerte sich über Einlagerung kaiserl. Truppen und Ausweisung der eigenen aus den festen Plätzen. Dies widerstrebe sowohl der mit Spanien eingegangenen Neutralität, als dem anno 1635 von Ferdinand II. gegebenen Versprechen, die Jülichischen Lande mit Einquartirung kais. Truppen zu verschonen, wenn die französischen und schwedischen sie verlassen. Da diese Zusage nicht gehalten wurde, so erlaubten sich die Franzosen, Schweden und Hessen zum grössten Schaden dieser Lande ähnliche Anmassungen. Besonderen Anlass dieserwegen den Beistand der Churfürsten zu entbieten gebe die Kunde, dass ehestens Lamboy mit seinem Corps einrücken werde. Inzwischen liefen gegen den Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm selbst schwere Anklagen von den Söhnen seines verstorbenen Bruders August zu Sulzbach und dessen jüngsten Bruder Johann Friedrich ein. Wolfgang Wilhelm, sagen sie, habe in ihren Erbämtern unter dem Vorwande, Universal-Nachfolger und regierender Landesherr des ganzen Fürstenthums Neuburg zu sein, eine Religionsreform in der Weise vorgenommen, dass Bürger

und Unterthanen unter Strafbedrohung gezwungen wurden, zur katholischen Religion sich zu bekennen; von den fürstlichen Hofräthen habe er Gleiches verlangt und den beiden Prinzen verwehrt einen Hofprediger zu halten. Diejenigen, welche bei demselben ihre Kinder taufen oder sich trauen liessen, seien um schweres Geld gestraft worden, man habe auch, um diese Strafgelder zu erpressen, Soldaten in die Häuser gelegt, sodann die Schul- und Kinderlehre abgeschafft, und als man die kirchliche Reform durchgesetzt hatte, an die politische Hand angelegt, indem man die im Jahre 1616 verglichene Huldigungsreform abschaffte, und von den Ständen der Erbämter das Gelöbniss abforderte, den regierenden Herzog (Wolfgang Wilhelm) als ihren Landesherrn anzuerkennen. Es werde überhaupt nichts unterlassen, was zur Entsetzung und Unterdrückung der Nachkommen H. August's dienen kann. Diese noch weiter ausgeführten Beschwerden scheinen guten Grund gehabt und nicht bloss im Religionseifer des zum Katholicismus übergetretenen Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm gelegen zu haben, weil schon Ferdinand II. gegen diese Rechtsverletzungen ernste Verbote ergehen liess, und diese von seinem Sohne und Nachfolger erneuert wurden. Nachdrückliche Beschwerden über den von der niederländischen Regierung mit der goldenen Bulle Karls IV. hinsichlich der Jurisdictionsrechte getriebenen Missbrauch, brachte der westphälische Kreis an den Reichstag. Dieser beschloss, diese Angelegenheit zunächst dem Kaiser mit der Bitte vorzutragen, dass er sich bei dem Könige von Spanien und bei dem Cardinal-Infanten wegen Abstellung dieser Ausschreitungen verwende, vom Deputationstage aber sollte sie in ordentliche Verhandlung genommen werden. Hinsichtlich der Beschwerde des Hochstiftes Trient ward kein anderer Beschluss gefasst, als sie fürbittend der Entscheidung des Kaisers anheimzustellen. In einem besonderen Memorial schilderte der schwäbische Kreis die bei dem Hofgerichte zu Rotweil eingerissenen

argen Missbräuche, und bat den Kaiser ihnen mit ernster Strafbedrohung besonders hinsichtlich der Nichtbeachtung jener Privilegien zu begegnen, welche von den Kreisständen und ihren Unterthanen bei diesem Gerichte bisher vergeblich geltend gemacht worden waren.

Für den Fürsten Wenzel Lobkowitz begehrte der Kaiser Aufnahme in den Fürstenrath mit Sitz und Stimme, und um gleiche Vergünstigung hielt der Fürst von Eggenberg an, unterstützt durch die Fürsprache des Kaisers. Dann kam auch noch die unentschieden gebliebene Frage wegen der Admission der Hohenzollern und der fränkischen Grafen zur Sprache. Nach mehrfachen Verhandlungen, bei welchen besonders Bayern Anstände wegen Lobkowitz einstreute, ward die Aufnahme der drei Fürsten unter der Bedingniss zugestanden, dass, wie ihre Gesandten so bei persönlicher Anwesenheit sie selbst, den Gesandten der altfürstlichen Häuser im Range nachstehen, wogegen Hohenzollern protestirte. Weiter ward verlangt, dass die drei Fürsten vorerst mit den Kreisen, denen sie angehören, der Anlage wegen sich verständigen. An die Aufnahme der fränkischen Grafen ward die Bedingung geknüpft, dass sie den Rechten der übrigen Grafen-Collegien keinen Eintrag thue, und da in Folge dieser Admission diese auch die Prälaten begehrten, so kam man überein, ihnen dazu Aussicht zu eröffnen.

Auf das dem Kaiser überreichte weitläufige Gutachten vom 27. September 1641 in Betreff der Justizreform kam der Reichsversammlung die Entschliessung vom 6. October zu, mit welcher der Kaiser den beschlossenen Deputationstag genehmigt und verspricht, nicht bloss alle aus den bestehenden Justizgebrechen hervorgegangenen Unordnungen abzustellen, sondern auch Diejenigen, welche eines Missbrauches der Amtsgewalt und einer Gesetzübertretung sich schuldig machen, „mit solchem Ernst zu be-

strafen, dass Andere darob ein Exempel nehmen, und Niemanden weiter zu klagen Ursach haben soll."

Die Reichsversammlung beschloss ihre Thätigkeit mit der Abfassung des Reichsabschiedes, der kund gibt, dass der Kaiser auf den Vorschlag der Stände in eine Amnestie mit Ausschliessung der kaiserlichen Erbländer, des Erzstiftes Magdeburg, der pfälzischen Restitutionssache, der nicht vom Kriege herrührenden Beschwerden und jener Ansprüche gewilligt habe, welche etwa auf die bisher genossenen Einkünfte solcher Güter gemacht werden könnten, die vermöge der Amnestie zurückzustellen sind. Das Normaljahr für die Restitution der weltlichen Güter soll das Jahr 1630, und das für die geistlichen der 12. November 1627 sein. Die Amnestie tritt aber nur dann in Kraft, wenn die wirkliche Vereinigung der Stände mit dem Reichsoberhaupte geschehen ist. Churfürsten und Stände sollen berechtigt sein, an den Friedensverhandlungen zu Münster und Osnabrück Theil zu nehmen [1]. Wegen Erledigung der Religionsbeschwerden ist Anordnung einer ausserordentlichen Deputation auf dem nächsten ordentlichen Deputationstag festgesetzt; inzwischen soll bis dahin mit Executionen in Religionssachen eingehalten werden. Der Religionsfriede und der Landfriede werden bestätigt. Mit den Unterhandlungen in der pfälzischen Sache ist fortzufahren und das Resultat dem künftigen Reichsabschiede einzuverleiben. Von Militärbequartirungen sind die Stände um gute Ordnung pflegen zu können, frühzeitig in Kenntniss zu setzen. Jene Kreise, welche durch die Einquartirung besonders schwer getroffen werden, sollen von anderen,

---

[1] „Entweder insgemein, oder absonderlich die Ihrige zu den bevorstehenden Friedenshandlungen abordnen mögen. Wie den auch allen vnd andern Reichsfürsten hiemit verstattet sein soll, die Ihrige dahin eben sowohl zu dem Endt abzuschicken, damit sie mit den kais. Commissariis des h. r. Reichs und ihrer Prinzipalen Notdurft in Zeiten communiciren mögen".

welche mit dieser Last verschont blieben, eine angemessene Entschädigung erhalten. Für den Unterhalt der Reichsarmee sind 120 einfache Römermonate bewilligt, und die Reichsritterschaft und Hansestädte um gutwillige Beitragsleistung ersucht worden. Unter Aufhebung aller Steuerbefreiungen verspricht der Kaiser gleichwohl, dass jene Reichsstände, welche in Ober- und Niederösterreich begütert sind, mit Steuerüberbürdung verschont bleiben sollen. Zugesagt wird Anstellung eines die Cassageschäfte besorgenden Reichspfennigmeisters, doch sollen auch die Stände das ihnen zustehende Besteuerungsrecht ihrer Unterthanen auszuüben Macht haben. Dann folgen die bei den Verhandlungen festgesetzten Massregeln hinsichtlich der Kriegszucht, der Durchzüge, der Anstellung von Befehlshabern, der Verpflegung, der Errichtung von Magazinen, der Beseitigung von wilkürlichen Zöllen und Licenzen, der Verminderung des Trosses u. s. w. Annahme fremder Kriegsdienste, Unterstützung des Feindes mit Geld-, Waffen- und Naturalienlieferung erfahren sammt der Ergreifung der Neutralität ein scharfes Verbot [2]). Churmainz, heisst es weiter, habe auf einmüthiges Verlangen um Ausschreibung eines Deputationstages auf den 1. Mai 1642 angesucht. Zweck desselben sei die Reform der Rechtspflege. In der Zwischenzeit werde der Kaiser die zur Verbesserung des gerichtlichen Verfahrens von den Ständen gemachten Vorschläge zur Anwendung kommen und eine Reichshofrathsordnung entwerfen lassen. Zugesagt sei auch die Abhilfe der gegen das Rotweiler Hofgericht und das Landgericht in Schwaben angebrachten Beschwerden, so wie Erhaltung der Gerechtsame des Reichspostamtes in aufrechtem Stand [3]). Wegen des mit der bra-

[2]) In dieser Beziehung versündigten sich zwar die meisten Reichsstädte, doch unter diesen hauptsächlich Strassburg, Köln, Frankfurt a. M. und die Hansestädte.

[3]) Anlass zu diesem Beisatz gab die von der Gräfin-Witwe Taxis an den Kaiser gelangte Beschwerde über Eingriffe des erbländischen Post-

bantischen Bulle getriebenen vielfältigen Missbrauches habe der Kaiser versprochen in Brüssel und Madrid auf Abstellung zu dringen. Sollte diese nicht erzielt werden, so bleibe dem westphälischen Kreise die Anwendung der Satzungen des Landfriedens und die Executionsordnung vorbehalten. Weil die wirkliche Einführung der drei neuen Reichsfürsten diesmal nicht geschehen konnte, so soll sie bei dem nächsten Reichstage unfehlbar vorgenommen werden.

Nach Verlesung des Reichsabschiedes den 10. October 1641 schloss der Kaiser den Reichstag, verweilte noch etliche Tage in Regensburg und trat dann zu Schiff die Rückreise nach Wien an. Erfreulich musste ihm die noch während des Reichstages erfolgte Ankunft eines türkischen Botschafters sein, der in voller Versammlung die Versicherung freundschaftlicher Gesinnungen des Sultans und das Erbieten desselben vortrug, einige in Ungarn bestandene Grenzstreitigkeiten vermittelnd beizulegen.

Der wichtigste von diesem Reichstage erstrebte Erfolg bestand unstreitig in der dem Prager Frieden verliehenen Reichs-Sanction, durch welche er nicht weiter in Frage gestellt werden konnte. Die Amnestie, gegen welche der Nuntius der geistlichen Güter wegen schriftliche Verwahrung einlegte, erwies sich zwar als wirkungslos, weil die abtrünnigen Stände, wie die Erfahrung zeigte, weder von der bedingten noch von der nachfolgenden unbedingten Amnestie zur Lossagung von den Reichsfeinden sich bewegen liessen, indessen war die Amnestie doch ein zeitgemässer erster Schritt zur Wiedervereinigung [4]). Die ansehnliche Bewilligung

meisters Freiherrn von Paar in die Rechte und Privilegien des General-Reichspostamtes.

[4]) Die bedingte Amnestie soll dem Kaiser den Vortheil gewährt haben, gegen Diejenigen einzuschreiten, welche sich nicht fügten. Eine seltsame Behauptung, da die bloss Vergangenes in Vergessenheit stellende bedingte oder unbedingte Amnestie keinen Freibrief zu künftigen verbotenen Handlungen gab, folglich dem Rechte des Kaisers, diese zu ahnden, nichts benommen war.

von 120 Römermonaten widerlegt thatsächlich die behauptete Wirkung des Buches von Hippolitus a Lapide, wie denn überhaupt alle Bestimmungen des Reichstages von 1640 mit den Wünschen und Interessen des Kaisers im Einklang stehend erscheinen. — Im Auftrage des Kaisers machte Erzherzog Leopold Wilhelm dem den 16. November im Feldlager vor Göttingen versammelten Officiercorps den Reichsabschied mündlich und mittelst Decret bekannt.

Mit Braunschweig-Lüneburg gestalteten sich die Verhältnisse gegen das Jahresende ebenfalls günstig. Piccolomini's Vordringen und die Ueberzeugung, dass von den Schweden weiter kein Schutz zu gewärtigen sei, brachte die Herzoge zur Erkenntniss, dass es hohe Zeit sei, mit dem Kaiser Frieden zu schliessen. Der Erste, welcher auf diese Gedanken gerieth, war Herzog August der Jüngere. Er knüpfte durch die Vermittelung des Herzoges von Sachsen-Lauenburg noch vor H. Georgs Hintritt geheime Unterhandlungen an. Der Kaiser verständigte davon die Reichsversammlung und verlangte ihr Gutachten. Sie gab es den 9. Juni 1641 wie folgt: „August verlange 1. Sicherstellung seines Landes vor der Besetzung mit Truppen; 2. die Zurückgabe Wolfenbüttels; 3. dass seine Truppen ihm gelassen, und ihm 4. Sitz und Stimme auf dem Reichstage verstattet werde. Dagegen sei zu bemerken, dass weder in diesem Anbringen noch in den mündlichen und schriftlichen Erklärungen seiner Gesandten, von der Trennung von den Reichsfeinden Erwähnung geschieht. Aus diesem Schweigen müsse man schliessen, dass August mit seinen Propositionen keine bessere Absicht habe, als die annähernde Gefahr abzulenken und Wolfenbüttel wieder zu bekommen. Deutlich offenbaren die von Chursachsen dem Kaiser gesandten und der Reichsversammlung mitgetheilten Schreiben, „dass den Herren Herzogen bei der Sach' nit allerdings wohl, und sie nit sich getrauen, die Versicherung ihrer Länder von den Schweden zu erlangen." Stände rathen die

von den Herzogen und sonderlich vom H. August gemachte Apertur nicht aus der Hand zu lassen, doch aber nicht früher auf Unterhandlungen einzugehen, bis nicht genau erforscht ist, was hinsichtlich der Trennung von den Feinden und der Vereinigung mit dem Kaiser zu hoffen ist. Käme es zu Unterhandlungen, so wäre es das Gerathenste, sie durch den Erzherzog führen zu lassen. Bis nicht die Frage wegen Hildesheim erledigt ist, könne Wolfenbüttel nicht wohl herausgegeben werden." Der Erzherzog übernahm die früher schon von Piccolomini und van der Wahl angebahnte Negociation und gab ihr mit dem Schwerte in der Hand einen so bezwingenden Nachdruck, dass sich die Herzoge zu den vom Grafen von Tattenbach als Subdelegirten geleiteten Conferenzen zu Goslar bequemten, deren Resultat der Friedens-Recess vom 16. Jänner 1642 und darauf gefolgte Haupt-Recess vom 9./19. April war. Die wesentlichsten Bestimmungen dieses weitläufigen Actenstückes lauten wie folgt: 1. Die Herzoge nehmen den Prager-Frieden und jüngsten Reichsabschied an. Sie entsagen allen Bündnissen und Correspondenzen mit den auswärtigen Mächten und ihren Bundesgenossen im Reiche. Sie versprechen Lieferung von Lebensmitteln und Munition für die kais. Armee gegen angemessene Vergütung und Gestattung des freien Durchzuges, so wie ungesäumte Zurückberufung ihrer noch mit der feindlichen Armee vereinigten Hilfsmannschaft. Da sie zur Vereinigung ihrer Truppen mit dem kais. Heere nicht zu bewegen waren, so sollen sie ihnen zur Vertheidigung ihrer festen Plätze verbleiben. Alle früheren Reichsanlagen sind ihnen erlassen, aber an den zuletzt verwilligten 120 Römermonaten haben sie ihren Antheil zu tragen, doch sollen davon die Kosten für die Besatzungen in ihren festen Plätzen abgeschlagen werden. H. Christian Ludwig stellt dem Hochstifte Cöln das kleine Stift Hildesheim mit allen Zugehörden zurück, doch erhält die Stadt Hildesheim, welcher freie Religionsübung nach dem Augsburger Be-

kenntnisse verbürgt wird, kaiserliche Besatzung. Das grössere Stift soll den Herzogen bis zum Austrag der schwebenden Streitigkeiten mit dem Churfürsten von Cöln, als Administrator desselben, gelassen werden. Wolfenbüttel erhält der H. August zurück. Die Herzoge von Braunschweig sammt ihren Angehörigen, dann ihre Landstände, Officiere, Beamte und Unterthanen sind in die Amnestie aufgenommen. Vermögen die Tillyschen Erben den urkundlichen Beweis für ihre von den Herzogen beharrlich abgelehnte Forderung nicht beizubringen, so soll der diesfällige Artikel im Prager-Friedensschluss wirkungslos sein.

Mit Recht bemerkte man in Wien, dieser volle Neutralität und überdies Compensation der Unterhaltskosten der Garnisonen einräumende Vertrag gewähre den Guelfen Vortheile, die sie nicht verdienten und die man ihnen nicht zuzugestehen brauchte, da ihr Land sich in der Gewalt der Kaiserlichen befand. Indessen gab es doch für diese Zugeständnisse einen unbekannten guten Grund. Die Herzoge hatten nämlich für den Fall, als der Goslarer-Friede nicht zu Stande käme, beschlossen, in Verbindung mit Dänemark und Bremen eine Kreisdefension gegen beide kriegführende Theile zu errichten. Torstensson, der hiervon Kunde bekam, wollte sich der Herzoge versichern und zögerte aus diesem Grunde mit dem Aufbruche der Armee [5]).

Was der Kaiser nach dieser Seite hin gewonnen hatte, verlor er unerwartet auf einer anderen. Der Churfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg hatte bei seinem Regierungsantritte dem Kaiser versprochen, dass er ihm treu bleiben werde; bald aber entdeckten aufgefangene Briefe, dass er mit den Schweden in geheimen Unterhandlungen stehe. In einem dieser Schreiben vom 17. Mai 1641 benachrichtigt Salvius den Stålhandske, dass ein Gesandter Friedrich Wilhelms mit dem Anbot einer Neutralität und Handels-

[5]) K. k. Kriegsarchiv.

verbindung mit Schweden sich bei ihm eingefunden habe, wesshalb die Länder des Churfürsten möglichst zu schonen seien. Dieses Schreiben übersandte der Kaiser dem Churfürsten und schrieb ihm dazu: „Dies geschehe, damit er wisse welcher Mittel die Feinde sich bedienen, um seine dem kaiserl. Gesandten jüngst gegebene Treuversicherung in Zweifel zu stellen. Der Kaiser lebe der Zuversicht, Friedrich Wilhelm werde die von seinem Vater rühmlichst betretenen Wege nicht verlassen und Denen kein Gehör geben, die ihn abwendig zu machen streben." Der Kaiser liess die interceptirten Schreiben auch der Reichsversammlung zur Einsicht zustellen, bekam aber vom Churfürsten zur Antwort, es sei ihm nie in den Sinn gekommen von ihm abzufallen und die Neutralität zu begehren. Diese Antwort gab er zur selben Zeit, als er unter der Firma **Waffenstillstand** wirklich einen Neutralitätsvertrag mit Schweden abschloss (24. Juli 1641). Während der zweijährigen Dauer desselben versprach er, den Kaiserlichen den Durchzug durch die brandenburgischen Festungen zu verweigern, sie weder mit Lebensmitteln noch mit Kriegsbedarf zu unterstützen, den Schweden die Werbener-Schanze zu übergeben und ihnen freien Durchzug durch die Mark zuzugestehen. In der Schönfärberei seiner Handlungen ungemein geübt, verlegte er sich nebstdem auf die Kunst, diejenige Partei, welche durch sie Schaden litt, glauben zu machen, er habe dabei ihr Interesse im Auge gehabt. So versuchte er denn auch den mit Schweden abgeschlossenen Vertrag so darzustellen, als kämen dem Kaiser davon mehrfache Vortheile. Nicht um ihn zu schonen, sondern weil das Geschehene vorläufig nicht zu ändern war, sah der Kaiser darüber hinweg. Eine strengere Haltung nahm Erzherzog Leopold Wilhelm gegen ihn an. Als Friedrich Wilhelm bei Annäherung der Kaiserlichen die Werbener-Schanze, damit sie ihnen nicht in die Hände falle, zerstören liess, schrieb der Erzherzog an den nach Schwarzenberg's Tod zum Statt-

halter ernannten Markgrafen Ernst von Brandenburg: „Er sei von der Neutralität, welche der Churfürst mit den Schweden eingegangen, bereits unterrichtet, höre aber nunmehr auch, dass man die märkischen Bauern nach Seehausen entboten, um die Werbener-Schanze zu demoliren." Hierüber Aufschluss verlangend, schloss der Erzherzog mit der Drohung: „Wenn der Churfürst sein Land zu des Kaisers und des Reiches Dienst nicht länger offen halten will, werden kaiserliche Truppen es besetzen" [6]).

Unstreitig war Friedrich Wilhelm derselben Gefahr blosgestellt, in welche die Lüneburger durch ihre Verbindung mit den Schweden gerathen waren. Es scheint desshalb verfehlt zu sein, den Neutralitätsvertrag durch die Hinweisung auf den erbärmlichen Zustand rechtfertigen zu wollen, in dem sein Land nach dem Tode seines Vaters sich befand; auch dürfte sich für diesen politischen Farbenwechsel noch eine andere richtigere Erklärung finden. Gustav Adolph liess dem Churfürsten Georg Wilhelm im Jahre 1632 eine Heirat zwischen seiner Tochter Christine und dem Churprinzen Friedrich Wilhelm vorschlagen. Georg Wilhelm verlangte von seinen Räthen hinsichtlich dieses Vorschlages ein Gutachten. Dieses lautete: Gegen diese Heirat beständen so viele und so wichtige Gründe, dass die Räthe sich verpflichtet fühlen, im Interesse des churfürstlichen Hauses und des Landes unbedingt davon abzurathen [7]). In Folge dieser Erklärung ruhte diese Angelegenheit bis Friedrich Wilhelm die Regierung antrat. Da er aus politischen Gründen die

---

[6]) K. k. Kriegsarchiv.

[7]) Reichsarchiv. Salvius, wegen dieser Heirat von Lützow befragt, antwortete: Ein calvinischer Fürst kann nie den schwedischen Thron besteigen. Oxenstjerna äusserte, der Churfürst von Brandenburg sei ein gar wunderlicher, seltsamen Entwürfen nachhangender Herr, der Schweden in allerlei Händel verwickeln und es wohl gar als Nebenland behandeln könnte. Ob es nicht etwa umgekehrt gekommen, und Churbrandenburg ein Anhängsel von Schweden geworden wäre?

Heirat mit der Thronerbin von Schweden lebhaft wünschte, so musste er, um seinem Endzwecke Bahn zu brechen, zunächst mit annähernden Schritten beginnen. Als solche sind die bei seinem Regierungsantritte befohlene Einstellung aller Feindseligkeiten gegen die Schweden und der Neutralitätsvertrag aufzufassen. Obgleich man sich in Stockholm von dieser Heirat den Anfall Pommerns an Schweden versprach, so stiess sie doch auf einen diese Rücksicht völlig verdrängenden Widerstand. Christine zeigte sich ihr abgeneigt, und die Reichsverweser widerstrebten ihr aus confessionellen und politischen Gründen.

Da die der Heirat mit Christinen entgegenstehenden Hindernisse nicht zu besiegen waren, so zog Friedrich Wilhelm sich sachte von Schweden zurück und knüpfte mit Frankreich an, willens, sich um die Tochter des Prinzen von Orleans zu bewerben. Vorsichtig liess er zunächst durch einen im Jahre 1644 nach Paris gesandten Edelmann erkundschaften, ob man ihm die Prinzessin auch sicher geben würde? Der König beschenkte den Gesandten mit einer Goldkette von dreissig Doppelgliedern und gab ihm für seinen Herrn gute Vertröstung. Dem französischen Heiratsprojecte lag von Friedrich Wilhelms Seite die Berechnung zum Grunde, den Schweden mit Hilfe Frankreichs Pommern zu entreissen [8]). In seiner Bewerbung um Frankreichs Gunst ging er um diese Zeit so weit, dass er sich in seinem Streite mit Pfalz-Neuburg dem schiedsrichterlichen Ausspruche dieser Fremdmacht zu unterwerfen erbot, wenn die Gegenpartei sich auch dazu verstehen sollte [9]); selbst

---

[8]) Gesandtschaftsberichte.

[9]) Brienne äusserte sich hierüber: Que cet electeur de Brandebourg avance de se soumettre à l'arbitrage de Sa Majesté est une proposition captieuse. S'il juge qu'il lui sera utile de faire la guerre, il la peut commencer, et lors qu'ils seroient aux mains, il seroit tems de delibrer quel parti nous aurions à épouser. Négoc. secretes I. p. 186. Vergleicht man aber hiermit II. p. 104, 20. Juli 1645, so gewinnt es den Anschein, dass das

sein Wort gab er zum Pfande, dass er, woferne der Kaiser etwa Pfalz-Neuburg beistehen sollte, mit Frankreich gemeinschaftliche Sache machen und den Kaiser offen bekriegen wolle [10]). Als auch dieses Heiratsproject sich zerschlug, vermählte er sich mit der ältesten Tochter des Prinzen von Oranien, in der Voraussetzung, sich durch diese Heirat des Beistandes der Holländer bei dem damals schon erfassten Kriegszugsplan gegen Pfalz-Neuburg versichert zu haben.

Es lässt sich nicht verkennen, dass Friedrich Wilhelm den Beistand des Auslandes mit der Preisgebung der nationalen Interessen zur Basis seiner inneren Politik erkor, nicht bloss um zwischen den kriegführenden Mächten, wie man beschönigend vorgibt, eine leidliche Stellung zu erstreben, sondern hauptsächlich um Sonderzwecke, die auf Machtvergrösserung hinausliefen, durchzusetzen. Da er aber wegen Unzulänglichkeit seiner Kräfte sich genöthigt sah, Wege einzuschlagen und Mittel zu wählen, die Doppelsinnigkeit und falsches Spiel verriethen, so verlor er das Vertrauen aller Parteien, ohne dass es mit irgend einer geradezu zum Bruche gekommen wäre. Ganz besonders sorgfältig vermied er diesen mit dem Kaiser, dessen Beistand ihm unentbehrlich war. Mit gleicher Meisterschaft behauptete er sich bis zu Ende des Krieges in der Doppelrolle seines erklärten Anhängers und eines eben so gewissen Freundes, der Schweden. Das Wiener-Cabinet acceptirte den Schein für die Wirklichkeit, durchreuzte aber alle Pläne des Churfürsten, bei denen es auf Ueberschreitungen und Gewaltthaten abgesehen war.

---

französische Ministerium von Friedrich Wilhelms Fähigkeit und Thatkraft in der Zwischenzeit eine richtigere Anschauung erlangt hatte.

[10]) L'Electeur de Brandebourg ne desire autre chose et en donne dès à présent sa parole, que si l'Empereur fait assister le moins du monde au Duc de Neubourg, l'Electeur passerà en même tems dans le parti de la France, et fera la guerre ouverte à la maison d'Autriche. (d'Avaut & Servien au Brienne, 5. Nov. 1644. Negociat. secretes II., p. 168.)

Wie schleichend der Gang der Friedensunterhandlungen sich bewegte, so brachte er doch gegen Ende des Jahres 1641 ein einigermassen befriedigendes Resultat. Lützow fuhr auch nach dem Abschlusse des neuen Allianz-Vertrages zwischen Frankreich und Schweden fort, mit Salvius heimlich zu unterhandeln. Der Kaiser hatte ihm sieben Stufen von Offerten vorgezeichnet, von denen er sechs erfolglos benützt hatte, weil Salvius fortwährend auf die Abtretung von ganz Pommern bestand, behauptend, die Herzoge von Braunschweig hätten darauf eingerathen. Thaten sie dies, so sind sie dafür nicht mehr verantwortlich als Maximilian von Bayern, der dem Kaiser den nämlichen Rath gab [11]). Anders der Kaiser, der seinem Gesandten auftrug, den Frieden zu schliessen, wenn es mit der Ueberlassung von Vorpommern geschehen könne. Damit nicht zufrieden, dictirte Salvius dem Lützow die schwedische Forderung wie folgt in die Feder: Amnestie für Alle und Restitution nach dem Stande von 1618. Ganz Pommern als Reichslehen mit Einwilligung Brandenburgs. Befriedigung der schwedischen Armee, damit Schweden dieser Last enthoben werde. Der Kaiser bestand auf Vorpommern, willigte aber in einen zwei- bis dreimonatlichen Armeesold, und verwies wegen der Amnestie auf den Reichstag. In der Zwischenzeit unterhandelten der Nuntius in Paris und der venetianische Botschafter mit Richelieu und Chavigny wegen eines Waffenstillstandes. Unter der Bedingung, dass er auf 10 bis 12 Jahre geschlossen, und während dieser Frist alle Gewalt wie der König von Spanien und der Kaiser sie besitzt auf Frankreich übertragen werde, auch alles in dem Stande ver-

---

[11]) Den 22. März 1641 schrieb Maximilian dem Kaiser: „Ich meine, E. Majestät sollten in Gottes Namen gleich anjetzt mit dem Salvis den Frieden auf ganz Pommern schliessen lassen". Bei Angabe der Gründe führt er die Aeusserung des Grafen Kurtz an, „dass diese Concession das einzige Mittel ist, durch welches noch Hoffnung gegeben ist, die österreichischen Vorlande der Krone Frankreich zu entziehen". R. A.

bleibe, in dem es sich zur Zeit des Abschlusses dieses Waffenstillstandes befindet, ging das französische Kabinet auf diesen Vorschlag ein. Das churfürstliche Collegium, durch seine Gesandten am Reichstage von der französischen Erklärung im Auftrage des Kaisers verständigt, verwarf diesen Waffenstillstand ganz unbedingt, und der Kaiser bemerkte in der Mittheilung, die er dem Lützow davon machte: „Die Deutschen lassen sich mit Artificiis eine Weile herumführen, aber nicht gar unterdrücken. Wenn Salvius bei den von Dir zuletzt gemachten Offerten nicht abschliesst, so gibt er zu erkennen, dass Schweden so wenig wie Frankreich den Frieden, sondern wie dieses die Eversion des Reiches und zwar nicht durch die Waffen, sondern selbst durch den Stillstand verlangt. Darum werden wir Deutsche uns noch wehren und die gerechte Sache Gott befehlen." Später schrieb er ihm: „Ist hiermit unser ernstlicher Befehl, dass Du, wenn es zu ferneren Conferenzen mit Salvius kommen sollte, weiter als mit Vorpommern Dich im geringsten nicht einlassest, bei denen Dir hiebevor angedeuteten Strafen." Dieser Schlusssatz lässt glauben, dass Lützow in ein oder der anderen Weise damals schon seine Vollmacht überschritten hatte. Beachtenswerth ist die Beharrlichkeit des Kaisers wegen Pommern. Man sieht daraus, dass Brandenburg keinen besseren Freund als ihn hatte [12]). Da aber Salvius von seiner Forderung auch nicht abging, so bekam Lützow den Auftrag, sich in nichts mit ihm weiter einzulassen. Anfänglich bloss zu Unterhandlungen mit Salvius bevollmächtigt, erhielt Lützow nun auch die Weisung mit d'Avaux zu verkehren, „doch nur im Beisein des Salvius". D'Avaux, von Richelieu geheissen, die Verhandlungen in

---

[12]) Wünschenwerth wird es sein, dass zumal preussische Geschichtschreiber von den oben angeführten Thatsachen Notiz nehmen, und von der grundlosen Beschuldigung, Ferdinands Politik habe auf Brandenburgs Schwächung und Verkleinerung abgezielt, ablassen.

die Länge zu ziehen, that dies, indem er einen Geleitsbrief für die Herzogin von Savoyen mit dem Titel: „Regentin und Vormünderin" begehrte. Lützow setzte die der geforderten Bezeichnung im Wege stehenden Hindernisse auseinander, worauf der König von Dänemark, der jetzt eine besondere Thätigkeit bei dem Friedensgeschäfte entwickelte, sich gegen d'Avaux verbindlich machte, alle Geleitsbriefe in der gewünschten Form vom Kaiser und vom Könige von Spanien sammt der Ratification dessen was in Hamburg werde abgeschlossen werden, zu erhalten. Lützow, der dem Könige wahrscheinlich die Ehre der Friedensvermittelung missgönnte, verschwärzte ihn beim Kaiser, behauptend, er meine es nicht gut mit ihm, habe seine Gesandten in keiner andern Absicht nach Goslar gehen lassen, als um zu verhindern, dass nichts eingegangen werde, was seine gegen den Kaiser und das Reich gerichteten Pläne verrücke u. s. w. In eben so feindseligem Sinne schrieb Lützow auch an den Erzherzog. Als nun einer dieser Briefe dem Könige zufällig in die Hände fiel, sandte er ihn dem Kaiser und schrieb ihm: „Aus dem Inhalte dieses Briefes werde er ersehen, dass seine Person ganz unverantwortlich angegriffen und verschwärzt ist. Das sei ihm zwar nicht neu, da Lützow sich schon früher gegen die Gräfin-Witwe von Schaumburg ebenso geäussert habe. Er sei bisher schweigend darüber hinweggegangen. Weil Lützow es aber jetzt „zu grob" mache, und er seine Verleumdungen nicht auf sich sitzen lassen könne, so müsse er sich endlich beschweren. Er verlange, dass derselbe „als ein leichtfertiger Calumniant, der sich vermessen gesalbte Könige anzugreifen und über ihre Gedanken ein vorschnelles Urtheil zu fällen", nach Gebühr bestraft, oder mindestens durch einen Andern ersetzt werde." Der incriminirte Brief enthielt die wahre Anzeige, dass Christian in der Nähe der Stadt Hamburg ein Lager von 4—5000 Mann zusammenzieht und „nichts Gutes im Sinne habe". Dann war der Rath beigefügt, der Erzherzog möge

die Stadt Hamburg abmahnen, einen dem Reiche nachtheiligen Vergleich einzugehen und ihr seinen Schutz versprechen [13]). Der Kaiser antwortete dem Könige, das Lützow noch vor dem Eintreffen seiner Beschwerde von Hamburg abberufen worden sei. So verhielt es sich wirklich. Lützow ward beschuldigt, „die kais. Befehle merklich und in vielen passibus überschritten, und ohne einigen Befehl in Sachen sich eingelassen zu haben, so wider die Hoheit des Kaisers verstossen und den Friedenscongress mehr hinderten als förderten." Der an Lützow's Stelle ernannte Graf Auersberg, ein Günstling der spanischen Hofpartei, hatte sich vermöge seiner Instruction zunächst zum Erzherzoge zu begeben und ihm den genauesten Vollzug des Reichsabschiedes zu empfehlen, dann die Reise nach Hamburg fortzusetzen, dort von Lützow und Sieber die auf die Verhandlungen Bezug habenden Papiere abzufordern und was an den Präliminarien noch abgehen sollte, durch Vermittelung der dänischen Deputirten mit beiden fremden Gesandten zu vereinbaren. Mit Hamburg und Lübeck ward er geheissen, wegen der 120 Römermonate zu unterhandeln, den Klöstern im Erzstifte Bremen, falls sie bedrückt werden sollten, Schutz zu verleihen, und die katholische Religionsübung in seinem Hause, dem Herkommen gemäss, offen und beständig zu pflegen. Stets bedacht Zeit zu gewinnen, wies d'Avaux das Begehren, den Tag zur Eröffnung der Friedensverhandlungen zu bestimmen, unter dem Vorwande zurück, damit so lange verziehen zu müssen, bis der Kaiser wegen des Regententitels der Herzogin von Savoyen sich erklärt haben würde. Da Lützow das Zugeständniss desselben nicht auf sich nahm,

---

[13]) Der König scheint zu dieser kriegerischen Unternehmung hauptsächlich des den Hamburgern missfälligen Elbezolls wegen geschritten zu sein. Die Dänen trieben die in den Dörfern gelegenen hamburgischen Stadtsoldaten nach der Stadt, und nahmen den städtischen Unterthanen Korn und Vieh weg. Hamburg erbat sich den Schutz der kais. Armee. Der Erzherzog wollte aber vorerst die Befehle des Kaisers abwarten. (R. A.)

so würde dieser nicht leicht zu beseitigende Anstand fast lähmend auf den Gang der Unterhandlungen eingewirkt haben, wäre Frankreich durch die angeführte Bürgschaft Dänemarks nicht gezwungen gewesen nachzugeben, um den Schein absichtlichen Verzuges von sich abzulehnen. Dieser Umstand erklärt es, dass d'Avaux auch den vom verweigerten Kaisertitel hervorgesuchten Einwand, gegen welchen König Christian durch Langermann, den Dechant von St. Johann, seinen Bevollmächtigten, die eindringlichsten Vorstellungen machen liess, aufgab. Nach Beseitigung dieser Hindernisse kam endlich der Präliminarvertrag vom 15./25. December 1641 zwischen dem Kaiser, Spanien und Frankreich zu Stande, der lautet wie folgt: Münster und Osnabrück sind zu Congressorten bestimmt und werden nach Auswechselung der Geleitsbriefe neutral erklärt. Beide Congresse gelten für einen allein. Innerhalb zweier Monate vom Tage dieses Vertrages muss die Auswechselung der Geleitsbriefe von allen Theilen zu Hamburg durch dänische Dazwischenkunft geschehen sein. Der Kaiser und der König von Spanien stellen Geleitsbriefe aus: 1. für Frankreichs Bevollmächtigte, 2. für den schwedischen Residenten, 3. für die Herzogin von Savoyen, 4. für die Generalstaaten, 5. für die Abgeordneten des Churfürsten von Trier, 6. für den Pfalzgrafen Karl Ludwig und seine Brüder, 7. für Braunschweig-Lüneburg, 8. im allgemeinen für alle deutschen Reichsstände und Anhänger Frankreichs. Diese Macht gibt Geleitsbriefe: 1. für die kaiserlichen Bevollmächtigten, 2. für die des Königs von Spanien, 3. überhaupt für die Bundesgenossen und Anhänger des Kaisers und Spaniens, 4. für die Gesandten des Churfürsten von Cöln, und 5. für die des Churfürsen von Bayern. Zum Eröffnungstermin der Conferenzen an beiden Orten ist der 25. März 1642 angesetzt. Gleichförmig mit diesem Vertrag ist derjenige, welchen Lützow am nämlichen Tage (15./25. Dec.) im Namen des Kaisers mit Salvius als Bevollmächtigten Schwedens ab-

geschlossen hat. Schweden stellt folgende Geleitsbriefe aus: *a*) für die kaiserlichen Gesandten, *b*) für die churmainzischen, *c*) für die churbrandenburgischen. Kaiserlichseits erhalten selbe: 1. die schwedischen Plenipotentiäre, 2. der französische Resident, 3. das pfälzische Haus, 4. Braunschweig-Lüneburg, 5. Hessen-Cassel, 6. alle Reichsstände und Bundesgenossen Schwedens im Allgemeinen. Lützow, dem das Verdienst, die Präliminarien erwirkt zu haben, unbestritten gebührt, schrieb am Tage vor der Fertigung des Vertrages dem Kaiser: „Welche Mühe und Arbeit ich gehabt, bis ich es zur Festsetzung des 25. März 1642 gebracht, mögen Andere, namentlich der König von Dänemark, erzählen" [14]).

Vom Anbeginn seiner Regierung und fort und fort war Ferdinand III. bestrebt Dänemark zu einer Vereinigung mit ihm gegen Schweden zu bewegen. Christian IV. ging aus keinem andern Grunde auf keinen dieser Anträge ein, als der Besorgniss wegen, der Kaiser könnte übermächtig werden, wenn er die Schweden nicht mehr zu fürchten hätte. Später, als das schwedische Uebergewicht seine Eifersucht erregte, gab er den Vorstellungen des Wiener-Kabinets ein bereit-

---

[14]) Ganz falsch gibt Pufendorf: de reb. suec. XIV. 52 an, Lützow sei wegen Abschluss dieses Vertrages in Ungnade gefallen und abberufen worden, weil dieser Vertrag den Plan des Kaisers durchkreuzte, den Krieg zu verlängern und die Friedensverzögerung auf die beiden Fremdmächte zu schieben. Die angegebene Ursache bestand schon desshalb nicht, weil die davon hergeleitete Wirkung einen Anachronismus in sich schliesst. Auersberg war zu Lützow's Nachfolger schon im August 1641, also zu einer Zeit ernannt worden, welche mit diesem Vertrage kaum schwanger ging. Auf ihn kann sich auch die hier weiter oben wörtlich angeführte Unzufriedenheitsäusserung mit Lützow nicht beziehen, weil diese vom 11. October datirt und von vergangenen Vorfällen spricht. Unrichtig beschuldigt der nämliche Autor auch den König von Dänemark, XIII. 192, indem er ihm mit der kriegerischen Bedrohung Hamburgs und einem gegen den Kaiser gerichteten Manifest ein falsches Spiel treiben und Beide heimlich gegen Schweden machiniren lässt. Dass zwischen beiden damals wirklich eine Spannung bestand, beweist nichts besser als die von Torstensson mit dem Könige angeknüpfte eine Allianz mit Schweden bezweckende geheime Unterhandlung. (Reichsarchiv.)

williggeres Gehör. So kam ss, dass zwischen dem auf der Hamburger-Reise nach Osnabrück gekommenen Grafen Auersberg und dem dänischen Reichskanzler Justus Hög den 7. Jänner 1642 eine Zusammenkunft stattfand, bei welcher jener diesem ein enges Bündniss Dänemarks mit dem Kaiser neuerdings vorschlug. Hög ging darauf ein, und brachte als Ablehungsgrund früherer Anträge vor, dass man stets befürchtet habe, der Kaiser könnte einen Separatfrieden mit Schweden schliessen und bei demselben Dänemark preisgeben. Bei Erörterung der Bedingnisse, unter welchen das Bündniss geschlossen werden sollte, bot Hög aus freien Stücken an, „dass der König bereit sei, die pfälzische Sache auf sich beruhen zu lassen, da die Pfalzgrafen gleichwohl sehen würden wie sie es machen." Dann äusserte er für den Fall als Schweden Dänemark unterdrücken sollte, die Besorgniss, dass die General-Staaten in Dänemark und selbst in Schweden Einführung der republikanischen Verfassung anstreben dürften, „massen sie in Erwägung der Commercien und um allgemach allerhand falsche Religion einzuführen, zu dergleichen Consilien sehr geneigt sind." Auersberg äusserte, dem Könige wäre vor allem der Erlass eines die Augsburgischen Confessions-Verwandten über die trügerischen Absichten der Schweden belehrenden Manifestes einzurathen. Die Vereinigung müsste bedingen, dass ohne Befriedigung Dänemarks und des Kaisers mit Schweden nicht Friede geschlossen werden soll, zumal als Schweden bei dem Kriege beabsichtige, Dänemark zu zwingen, dass es Pommerns wegen keine Einsprache mache; übrigens müsste auch Bayern, um es gegen die Pfalzgrafen sicher zu stellen, in den Bundesvertrag eingeschlossen werden. — Christians schwankende Politik vereitelte das Zustandekommen dieser Verbindung, die, wie er nach Verlauf einer kurzen Zeit zu seinem Schaden erfuhr, nie bestimmter als damals angezeigt war.

Eilfter Abschnitt.

Es war von schlimmer Vorbedeutung, dass die kaiserlichen Waffen gleich zu Anfang des Jahres 1642 bedeutendes Missgeschick erfuhren. Mit den an sich gezogenen Hessen und Weimarern überschritt Guebriant in der ersten Jännerhälfte den Rhein und fiel in die Jülich-Clevischen Lande ein. Der Kaiser rief in grösster Eile Lamboy herbei, befahl ihm aber sich mit den Feinden in kein Treffen einzulassen, bevor nicht Hatzfeld zu ihm gestossen sein würde. Nach Guebriant's Bericht, dem bisher alle Geschichtschreiber gefolgt sind, hätten die Franzosen und ihre Verbündeten den 17. Jänner die Kaiserlichen bei Hulst, zwischen Kempen und Krefeld unvermuthet überfallen, ihnen eine gänzliche Niederlage beigebracht, 4000 Mann nebst allem Geschütz in ihre Gewalt gebracht, und den Lamboy, Mercy und Lodron gefangen genommen. Hiervon ganz verschieden lautet der eigenhändige Bericht des Kaisers an den Marquis Caretto-Grana, seinen Gesandten in Madrid. Lamboy, heisst es darin, habe die ihm bekannt gegebene Vereinigung mit Hatzfeld nicht abwarten, sondern aus „unzeitiger Ambition den Streich allein verrichten wollen." Der zweite von ihm begangene Fehler bestehe darin, dass er vom Feinde ungenaue Kunde eingezogen hatte. Um weiteren Schaden zu verhüten, sei van der Wahl mit bayerischen Truppen, die zusammen ein Corps von 8000 Mann bilden, im Anzuge, auch der mit 2000 Mann zwischen der Saar und Mosel stehende Herzog von Lotharingen sei zum Zuzug entboten, und Don Melo

zur Mitwirkung aufgefordert worden. Nebstdem sei in Cöln eine Werbung von 3—4000 Mann veranstaltet. Enkevort sei beauftragt, die zerstreuten Lamboy'schen Truppen zu sammeln und sie diesseits des Rheins, in der Wetterau, im Westerwald, in der Grafschaft Waldeck und im Darmstädtischen aufzustellen. Um die nothwendigen Feldrequisiten für das neu zu schaffende Armeecorps bestreiten zu können, habe der Kaiser die von Traun in Brüssel erhobenen 115.000 R. Th. angewiesen.

Uebereinstimmend mit der Angabe des Kaisers berichten auch die Feldacten, dass Lamboy den Feind angegriffen habe. Sie geben an, dass zwei General-Wachtmeister und alle Officiere in Gefangenschaft geriethen, und vier Regimenter Fussvolk gänzlich aufgerieben wurden. Vom Feinde blieben zwei Oberste im Treffen und Eberstein ward schwer verwundet. Lamboy's Corps zählte 9000 Mann, von denen über 4000 bei Hatzfeld sich einfanden [1]). So sehr lag dem Kaiser die Sicherheit des Niederrheins am Herzen, dass er nach dem Unfall bei Hulst sowohl den Erzherzog als den Piccolomini zur Berathung zu sich nach Wien berief. Inzwischen verfolgte Guebriant den glänzend erfochtenen Sieg und nahm nach einander Neuss, Wachtendonk, Kempen, Hulkrath, Düren u. s. w., unbeirrt von Hatzfeld, der Verstärkung abwartend, nach dem Bergischen zurückwich. Obgleich später Wahl mit ligistischen Truppen zu ihm stiess und der gegen Horn ausgewechselte Johann von Werth das Commando der Reiterei übernahm, so blieben die Kaiserlichen doch eine geraume Zeit über unthätig, weil die Feinde, von den Holländern mit 3000 Mann unterstützt, ihnen immer überlegen und die Spanier in den Niederlanden beschäftigt waren [2]). Melo, der neue Statthalter nach dem Tode des

[1]) Wenn man die bei Guebriant mit dem erdichteten Ueberfall des Lamboy während der Mahlzeit ausgeschmückte Erzählung mit diesen actenmässigen Angaben vergleicht, so überzeugt man sich recht handgreiflich, wie man mit der bisherigen Benützung dieser Memoires mystificirt worden ist.

[2]) Weder der Kaiser noch der Churfürst von Bayern, sondern allein

Cardinal - Infanten, griff nach Eroberung von Lens und La Bassé das verschanzte Lager des Marschalls Guiche bei Honncourt mit solchem Ungestüm und Nachdruck an, dass dieser es mit dem Verluste seines Geschützes und Gepäckes den Spaniern überlassen und sein Heil in der Flucht nach St. Quentin suchen musste. Die Seele dieser Unternehmungen war Beck, den schon der Cardinal - Infant an sich gezogen hatte.

Von der Ausbreitung der Feinde im Jülichischen, wo sie mit Ausnahme von Düsseldorf aller Städte sich bemächtigt hatten, des Schicksals ihrer Stiftsländer wegen billig in Sorge versetzt, kamen die Churfürsten von Mainz und Cöln mit Maximilian von Bayern überein, hinsichtlich der zu ergreifenden Sicherheitsmassregeln eine Conferenz in Mainz anzustellen und sich bei derselben durch Abgeordnete vertreten zu lassen.

Wir wüssten kein Beispiel anzuführen, welches besser als diese im März 1642 stattgefundene Conferenz den Verfall aufdeckte, in den das Gemeinwesen zu jener Zeit gerathen war. Chur-Mainz trug vor: 1. Da von den Beschlüssen des churfürstlichen Collegialtages zu Nürnberg geringe Wirkung verspürt worden ist, so sei zunächst von der Vollziehung derselben zu handeln; dann 2. wie die Rheinlande vor der andringenden Feindesgefahr zu schirmen; ferner 3. wo Beistand zur Vertreibung der Feinde aus dem churcölnischen Gebiet zu finden sei, da hierzu die bayerischen und Hatzfeldischen Truppen nicht genügen; 4. wie der Oberrhein sicher zu stellen sei; 5. was zu geschehen habe, um das Reich in seinem hergebrachten uralten Stand zu erhalten; 6. was man dieserwegen dem Kaiser anrathen soll; endlich 7. wie dem Streite wegen der angemassten vene-

---

die Franzosen trugen Schuld an der so lange verschobenen Auswechslung des Joh. v. Werth. Fühlbaren Verlust erlitt die kais. Armee durch den Tod des Gil de Haes, der den 4. Nov. 1641 starb. (Kriegsarchiv). Ein später vorkommender Gil de Haes mag wohl ein Verwandter des Verstorbenen gewesen sein.

tianischen Präcedenz ein Ende zu machen sei. Dieser den 1. April gehaltene Vortrag schloss mit der Mittheilung, dass ein Gesandter des Kaisers angelangt sei, der Audienz verlange.

Graf Wolkenstein, so hiess der Gesandte, bei der Conferenz am folgenden Tage empfangen, äusserte: Die Churfürsten werden vernommen haben, dass nach Lamboy's Niederlage allsogleich Graf Wahl nach dem Rhein aufgebrochen sei und Hatzfeld bedeutende Summen zur Heeresergänzung zugestellt bekam. Unverborgen sei dem Kaiser die Absicht der Franzosen, den ganzen Rheinstrom ad Franciam orientalem zu schlagen, indessen sähe er diese Gefahr nicht so nahe gerückt, um trotz der momentanen Bedrängniss auf die Hoffnung eintretender Besserung des Standes der Dinge verzichten zu müssen. Die Mittel diesen herbeizuführen, seien gleichmässig Waffen und Friedenstractate. Da nach der Meinung der Churfürsten zu einem kräftigen Widerstande noch 2000 Reiter benöthigt werden, so sichere der Kaiser ihnen diese Verstärkung zu, sobald die unberittenen Reiter der Hauptarmee remontirt sein werden.

Diese Eröffnung sagte den Churfürsten keineswegs zu, weil sie den eiteln und kurzsichtigen Plan erfasst hatten, ein vom Kaiser unabhängiges, bloss zum Schutze ihrer Länder bestimmtes Heer aufzustellen, und den Krieg auf eigene Faust zu führen. Es sollte „ein neues Directorium des Kriegswesens aufgerichtet und vom kaiserlichen gänzlich abgesondert werden. Der bayerischen Armee wären der bayerische, fränkische und schwäbische Kreis anzuweisen, das Hatzfeldische Corps am Rhein möge man behalten, es aber unter die Oberleitung von Churmainz, Cöln, Trier und Pfalz-Neuburg stellen. Dagegen seien die kaiserlichen Immediat-Völker in die Erbländer zu verweisen".[*]). Churcöln ver-

[*]) Kais. Immediatvölker hiessen im Gegensatze zu den ligistischen die vom Kaiser geworbenen und unmittelbar unter seinen Befehlen gestandenen Truppen.

anschlagte die aufzubringenden Streitkräfte wie folgt: Das Erzstift Cöln sammt der Stadt können 12.000 Mann Fussvolk und 2000 Reiter aufbringen (?). Das churbayerische Corps betrage 4000 Reiter und 5000 Mann Fussvolk, das lotharingische 2000 Reiter und eben so viel Fussvolk. Hatzfeld habe 2000 Reiter und 4500 Mann Infanterie. Mit Zuziehung der zerstreuten Truppen könnte diese Kriegsmacht auf 36.000 Mann gebracht werden. Der bayerische Gesandte verbesserte obigen Ansatz, indem er die Stärke des bayerischen Heeres zu 12.000 Mann angab. Wie viele Truppen Churmainz stellen könnte, findet sich nicht erwähnt. Churcöln beantragte auf die spanischen Subsidien zu verzichten, und nicht etwa den Erzherzog zum Befehlshaber zu wählen, da man aus der Erfahrung wisse, dass die ihn umgebenden Officiere die Direction führen, und Piccolomini's Fehler bei Cham notorisch seien. Bayern brachte eine Mission an den Papst in Vorschlag, um seine Intervention bei Frankreich zu erwirken, da die Fortsetzung des Krieges länger nicht möglich und mit Friedensverhandlungen nicht fortzukommen sei. Churmainz bemerkte dagegen, „die Sorbonne und andere Theologen hätten erklärt, dass der König von Frankreich einen gerechten Krieg führe, und sowohl in Curia Romana apud Summum Pontificem als bei den Cardinälen dürfte man ungescheut vorbringen, dass der deutsche Krieg, ungeachtet die Katholiken jetzt darunter leiden, der katholischen Religion zuletzt doch grosse Vortheile verschaffen werde, und dass aus der Vereinigung der akatholischen Fürsten Deutschlands mit den Schweden dem katholischen Religions-Exercitium kein sonderlicher Nachtheil erwachse, indem dasselbe an vielen Orten erhalten bleibe. Hieraus sei zu schliessen, dass der König von Frankreich bei diesem Kriege keine Gewissensunruhe empfindet, sondern sogar meint, ex intentione sua, ein Gott wohlgefälliges Werk zu verrichten. Um so weniger werde bald der Friede zu Stande kommen, als überdies bekannt ist, welche

Consilia ratione Regni Austrasiae bestehen. Auf eine innere Beruhigung könne man bei den abtrünnigen Fürsten auch nicht rechnen, da man z. B. bei den Hessen den Fehler beging, sie erst im Felde guten Theils zu Grunde gerichtet und in ihren Festungen angegriffen zu haben, dann aber sie wieder schonte. Wie sehr sie darüber gelacht und gejubelt, könne man aus den interceptirten Briefen ihrer Officiere erfahren. Nachgiebigkeit sei das rechte Mittel nicht mit ihnen fertig zu werden. Gegen sie und die Braunschweiger müsse der Krieg angriffs- und vertheidigungsweise geführt werden. Wie diese beiden Häuser seit dem Prager-Frieden sich erzeigt, wie sie das Reich in Schimpf, Schaden und Gefahr versetzt, wisse man. Mehrmalen haben die Hessen sich vernehmen lassen, erst wenn es ihnen gelungen sein werde, die benachbarten katholischen Fürsten vollständig zu Grunde gerichtet und ihre Territorien an sich gebracht zu haben, werden sie daran denken mit kaiserlicher Majestät sich auszusöhnen. Auf Dänemark sei sich wenig zu verlassen, noch weniger Hoffnung biete Rom. Churmainz rathe keine Conföderation mit Frankreich an, wohl aber den Versuch, den König hinsichtlich des Krieges auf bessere Gedanken zu bringen. Spanien sei nicht auf die Seite zu setzen, und was es geleistet, anzuerkennen." — Das churcölnische Votum lautete: „Gegen die Hessen haben die Katholiken besonders desshalb sich gut vorzusehen, weil sie beabsichtigen, den Calvinismus im deutschen Reiche einzuführen. Sie müssen mit den Waffen zum Gehorsam gebracht werden.".

Auf die Anfrage von Churmainz, ob mit dem kaiserlichen Gesandten nicht Rücksprache über das bisher Verhandelte zu nehmen sei, zumal er sich beschwere, dass ihm nichts mitgetheilt werde, antwortete Churcöln: „Es sei unnöthig an das zu erinnern was Herkommens ist, nämlich dass die Churfürsten das Recht zu Conferenzen unter sich besitzen. Mit Mittheilungen müsse man sparsam umgehen,

damit es nicht den Anschein gewinne, als wäre man verpflichtet dem Kaiser von allem Mittheilung zu machen. Der kaiserliche Gesandte sei mit generalibus abzufertigen, da es schwer halte, ihm „wegen besorgenden Unglimpfs“ Specielles anzuvertrauen.“ Im nämlichen Sinne äusserte sich Churbayern. Wolkenstein wurde mit der Erinnerung heimgeschickt: dass der versprochene Succurs von 2000 Reitern noch nicht eingetroffen, und weder der Proviant noch die Geldmittel zur Ausstattung der Truppen beigeschafft seien, auch habe man bis jetzt unterlassen, Magazine und Provianthäuser zu errichten [4]).

Wir irren nicht, wenn wir dieses Isolirungsproject für eine Eingebung des Churfürsten von Bayern ansehen. Inzwischen scheiterte es gleich von vorneherein an dem Widerstande des fränkischen und schwäbischen Kreises gegen die Anmuthung des bayerischen, die Kreiscontribution ganz allein der churbayerischen Armee zuzuwenden. Während der fränkische dieses Begehren rundweg abschlug, fügte der schwäbische seiner eben so bestimmt ausgesprochenen Weigerung die Erinnerung bei, dass man dem Kaiser die Verfügung über die Reichsanlagen nicht vorschreiben könne.

Die Behauptung, der Kaiser habe zur Anschaffung von Feldrequisiten noch kein Geld gesendet, war nicht richtig, denn schon im März zog er den Stadtrath von Frankfurt a. M. zur Verantwortung, dass er acht von Hatzfeld angekaufte Metallgeschütze zurückgehalten und den Mitbürger Christoph Schmidt wegen Abschluss dieses Kaufes gefangen gesetzt habe. Nachdem Torstensson die nach Baners Tod unten den

---

[4]) Mainzer-Archiv. Volmar, der die Erzherzogin Claudia von dieser Conferenz in Kenntniss setzte, bemerkte dazu: „Diese Consilia würden, wenn man sie verwirklichen sollte, das Reich in eine totale Dissolution bringen und die Nation in die äusserste Dienstbarkeit stürzen.“ Senkenberg bei Häberlin 28. Bd. S. 30 bemerkt, dass sowohl bei Londorp als im Theatro Europ. Delkenstein (statt Wolkenstein) angegeben ist, und von dem Anbringen dieses Gesandten so wenig als von den Verhandlungen bei dieser Conferenz bekannt sei. Dies beweist, dass man sie sehr geheim hielt.

deutschen Officieren ausgebrochene Meuterei vollständig unterdrückt hatte, brach er den 13. und 14. Jänner mit der ganzen 6150 Mann Infanterie und 10.000 Kavallerie zählenden Armee auf, liess jene sammt der Artillerie (80 Geschütze) über die Leine und diese über die Weser setzen und rückte in der Altmark ein. Seine Bewegung hatte das Vorrücken des Erzherzogs zur Folge, allein in der hinter tiefen Morästen genommenen Aufstellung war den Feinden in dieser Jahreszeit nicht beizukommen. Bei Ballenstedt ward indessen doch eine vom Schlosse Mansfelt abgerückte Reiterabtheilung von den Kaiserlichen überfallen und gänzlich zusammengehauen, auch belagerte der kaiserliche Oberst Moneda das benannte Schloss, dessen Entsatz Königsmark vergebens versuchte, worauf er sich nach Osterode wandte, es den 7. März in Brand steckte, in Gandersheim die braunschweigische Besatzung aufhob und eilig nach Salzgitter fortzog, um sich mit Torstensson zu vereinigen. Als dieser von Wahl's Abzug und von der Reise des Erzherzogs und Piccolomini's nach Wien (s. oben) Nachricht erhielt, beschloss er über Schlesien in die kaiserlichen Erbländer einzufallen. In den ersten Tagen Aprils verliess er die Aller, überschritt den 6. bei Werben die Elbe, während Königsmark an die Weser zog, erschien plötzlich in der Lausitz, wo er den 17. April Luckau wegnahm, vereinigte sich den 27. April mit Stälhandske und brach unaufgehalten gegen Schlesien vor, welches der Herzog von Sachsen-Lauenburg vom Feinde ganz gereinigt hatte. Er stand mit seinem Corps ober Breslau, als Torstensson Grossglogau angriff. Auf die Nachricht vom Anrücken des Herzogs zum Entsatze, liess Torstensson ohne Bresche zu schiessen Generalsturm schlagen, bemächtigte sich zuerst der Festungswerke, dann der Stadt, nahm den Commandanten Rochau mit allen Officieren gefangen und erbeutete grosse Lebensmittelvorräthe [5]). Torstensson

[5]) So erzählt diesen Vorgang der jüngere Oxenstjerna, der damals in Norddeutschland umherreiste, „um die festen Plätze und des Landes

schlug hierauf die Kaiserlichen bei Schweidnitz in die Flucht, nahm den im Treffen verwundeten Herzog gefangen, und rückte gegen Mähren vor [6]). Wesentlich erleichtert war dieses rasche Vordringen der Feinde durch den Fall von Strigau den 30. Mai. Er bahnte ihnen den Weg nach Schweidnitz, dessen Einnahme den Zugang zu Böhmen und Mähren eröffnete. Nach dem Unfalle bei Schweidnitz zogen die Kaiserlichen, verfolgt von den Feinden, nach Brieg, Neisse, Oppeln und ins Gebirg, dem aus Böhmen im Anzuge begriffenen Hilfscorps entgegen [7]). Torstenssons nächste und wichtigste Eroberung war Olmütz, welches der elende Miniati gegen den Willen der Bürger den 14. Juni mit allem Geschütz, Munition und Proviant übergab [8]). Einige Tage vor der Ankunft der Schweden hatten sich viele wohlhabende Bürger mit ihrer Habe und Geistliche mit den Kirchenschätzen von Olmütz nach Brünn geflüchtet. Nicht wie es heisst eine schwedische Reiterschaar, sondern die den Flüchtlingen mitgegebene Bedeckung von 300 Mann unter den Befehlen des Obersten Kapaun, fiel unterwegs über sie her, misshandelte sie auf das Grausamste und plünderte sie vollständig aus. Die von Brünn mit der Landtafel nach Znaim ge-

---

Gelegenheit in Augenschein zu nehmen", in einem aufgefangenen Briefe. Er setzt für die Eroberung von Grossglogau den 24. April an; sie erfolgte den 4. Mai n. St.

[6]) Der Herzog starb in der Gefangenschaft. Er war dem Feinde mit der Reiterei in der Absicht gefolgt, Schweidnitz mit 300 Mann zu verstärken. „Weil gar schlecht gefochten wurde, sagt der Kaiser, geriethen die unsrigen in Verwirrung und ergriffen die Flucht." Der Verlust war übrigens nicht bedeutend.

[7]) Wegen der den 15. Juni von Lilljehöck erzwungenen Uebergabe von Neisse, ward der Commandant, Oberst Wachenheim von Fernemont vor ein Kriegsgericht gestellt. Landstände, Ritterschaft, der Bischof und der Bürgermeister von Neisse gaben aber das Zeugniss, dass Wachenheim sich tapfer gewehrt habe, dass 491 Schüsse in die Stadt gefallen, zwei Breschen geschossen und oft gestürmt worden sei.

[8]) Dafür verurtheilte den Verräther das Kriegsgericht in Wien zur wohlverdienten Todesstrafe.

flüchtete Regierungsbehörde entging demselben Schicksale bloss durch die mitgenommene starke und verlässliche Escorte, aber viele einzelne Wägen mit geflüchtetem Gute wurden beraubt, viele Wehrlose niedergeschossen. In Znaim plünderten diese ausgerissenen Soldaten die Vorstädte, raubten die Rosse und verübten Brandlegung. Als aber ein solcher Raub von Soldaten des Regiments Münster an Kaufmannsgütern, die grösstentheils ein Eigenthum des Königs von Polen waren, bei Hollischau begangen wurde, ward eine scharfe Execution vorgenommen und das Meiste wieder zurückgebracht [9]).

Von den in Schlesien zerstreuten kaiserlichen Truppen führte der G. W. M. Borneval eine Abtheilung nach Mähren. Verfolgt vom Feinde und mit der übelsten Witterung kämpfend, liess er das Geschütz in Hollischau zurück, und setzte mit der Mannschaft den Marsch nach Hradisch fort. Fernemont, der mit einer anderen Abtheilung den 10. Juni gefolgt war, um mit Borneval vereinigt Olmütz zu verstärken, ward in diesem Vorhaben von Torstensson verhindert, der, den 9. aufgebrochen, die Vereinigung der beiden Corps durch den gewonnenen Marschvorsprung unmöglich machte. Der Kriegsrath, den Fernemont in Folge dieses Zwischenfalles hielt, entschied sich für den Zug nach Hradisch [10]).

Nach der Uebergabe von Olmütz kehrte Torstensson nach Schlesien zurück, wo er Oppeln erstürmte und dann Brieg angriff. Aber an der Treue und Tapferkeit des Commandanten Oberst Ranft zerstoben die bisher so hoch gegangenen Wogen seines Glückes. Der vor Brieg erfahrene unbezwingliche Widerstand und die Gefahr, mit dem Erzherzoge und Piccolomini, welche sich mit dem Heere nahten,

---

[9]) K. k. Kriegsarchiv.

[10]) Ebendaselbst. Fischer, Geschichte von Olmütz, berichtet, dass Fernemont dem Miniati von seinem Zuge nach Olmütz Nachricht gegeben und meint, sein Wegbleiben sei entweder als leichtsinniger Wortbruch oder böser Vorsatz zu deuten. Selbst ohne Kenntniss des hier oben mitgetheilten Sachverhalts lässt sich von Fernemont's Charakter keine derartige Voraussetzung machen.

in einen ungleichen Kampf verwickelt zu werden, nöthigten Torstensson abzuziehen und über die Oder bis Krossen zurückzuweichen [11]). Verstärkung aus Schweden abwartend, hielt er sich in dem bei dem Städtchen Guben bezogenen Lager vorerst ruhig, während die kaiserliche Armee Glogau ohne Erfolg belagerte, da der „tolle" Wrangel, der es vertheidigte, keinen geringeren Widerstand leistete als der war, den Torstensson bei Brieg erfahren hatte.

Die Rheinarmee unter Hatzfeld ward durch den Zuzug des Freiherrn von Vehlen endlich auf den Stand gebracht, die Offensive ergreifen zu können, zumal auch Melo nach dem Siege bei Honnecourt an der Maas vorrückte, in der Absicht, dem Churfürsten von Cöln gegen die Hessen und Weimarer beizustehen. Um dies zu verhindern, kam der Prinz von Oranien mit seinem Armeecorps herangezogen, verlangte jedoch, gegen Melo sich zu schwach fühlend, dass Guebriant sich mit ihm vereinige. Dieser hatte, vor den Kaiserlichen zurückweichend, ein verschanztes Lager an der Erft bezogen, brach nun aber den 20. Juni nach Urdingen zur Vereinigung mit dem Prinzen auf, der bei Rheinberg stand. Hatzfeld hatte hinter der Erft bei dem Städtchen Zons eine feste Stellung genommen, aber den ganzen Sommer verstreichen lassen, ohne irgend eine nennenswerthe Unternehmung ausgeführt zu haben. Da die Feinde eben so unthätig blieben, so kam es in diesen Gegenden zu keiner Entscheidung. Guebriant, durch den Abzug der Holländer ausser Stand gesetzt sich am Niederrhein länger zu behaupten, brach den 27. September aus seinem Lager bei Neuss des Nachts in aller Stille auf, liess es in Brand stecken, uud zog in solcher Eile der Wesel zu, dass Hatzfeld und Wahl ihn mit der Reiterei nicht erreichen konnten. In der Vogtei Geldern,

---

[11]) Ein reichlich Lob spendendes Schreiben des Erzherzogs an Oberst Ranft schliesst mit den Worten: „Seyd versichert, dass ich Euch nie verlassen, und so lange ich ein Stück Brod habe, es mit Euch theilen werde."

wo er nach dem Rheinübergang einfiel, hausten seine Schaaren „ärger als der Türk." Sie nahmen die dort getroffenen grossen Lebensmittelvorräthe weg, brannten Neuenkirchen, wo sie das Lager aufgeschlagen hatten, nieder, gingen dann den 3. October nach Wesel zurück, und übersetzten auf den von Holländern ihnen überlassenen Schiffen abermals den Rhein, worauf sie durch die Grafschaft Bentheim nach Lingen zogen. Um die Mitte Octobers die Ems passirend, schlugen sie den Weg nach der Weser ein, da Guebriant vor hatte, die Winterquartiere in Niedersachsen zu beziehen [12]). Ohne sonderliche Anstrengung eroberten die Kaiserlichen die kleineren von den Holländern und Hessen besetzten Plätze zurück; Udenkirchen ergab sich an Sparr, Neuss und Düren aber wurden auf dringendes Verlangen des Churfürsten von Cöln von Hatzfeld noch anfangs October belagert, und mit jenem der Anfang gemacht.

In der Besorgniss, Guebriant werde den Königsmark an der Weser aufsuchen, dann mit ihm zn Torstensson stossen, dieser aber nach geschehener Vereinigung mit Beiden geradesweges auf die Erbländer losgehen, liess der Kaiser den Churfürsten Maximilian von Bayern durch den Grafen Kurtz von den an Hatzfeld erlassenen Auftrag, dem Guebriant unverzüglich zu folgen, mit der Mahnung unterrichten, seine in der Pfalz und in Schwaben vertheilten Truppen nicht etwa von der Theilnahme an diesem Zuge abzuhalten. Zu dieser Mitwirkung wollte sich Maximilian um so weniger verstehen, als er sich beleidigt fühlte, dass Oberst Brisigillo, der kais. Befehlshaber in Regensburg, den nach Stadt am Hof gesandten bayerischen Truppen den Eingang verwehrt hatte [13]).

[12]) Nach Berichten von Hatzfeld und Wahl, von denen die gedruckten wesentlich abweichen. Von einer „trotzigen Herausforderung zur Schlacht" bei Guebriant's Abzug am 27. September ist in jenen nichts zu finden, begreiflich ist es aber, dass der Franzose seinen fluchtähnlichen Abzug in das gefällige Colorit einer drohenden Haltung tauchte.

[13]) K. k. Staatsarchiv. Maximilian hatte es auf die Besitznahme von Regensburg, das kais. Besatzung hatte, abgesehen. Vermuthlich wollte er

„Stadt am Hof, bemerkte der Kaiser, ist eine Vormauer von Regensburg. Wir hätten, vom Feinde bedrängt, keine andere Stadt als Regensburg, wohin wir uns flüchten könnten."

Torstenssons Invasionsplan war vom Kaiser entweder richtig vorausgesehen oder er war ihm verrathen. Sobald der schwedische Feldherr der erwarteten Verstärkung aus Schweden versichert war, brach er von Guben auf, drängte zunächst durch seine Annäherung gegen Glogau den Erzherzog nach Lüben fort und gelangte, die Kaiserlichen durch wohlberechnete Märsche und Gegenmärsche irreführend, in die Gegend von Zittau, von wo er nach Böhmen vorbrechen wollte. Da ihm aber das kaiserliche Heer allenthalben den Weg versperrte, so änderte er den Plan, zog den zur Brandschatzung des braunschweigischen Gebietes entsendeten Königsmark an sich, ging, vereinigt mit Wrangel, bei Torgau über die Elbe, und erschien Ende October plötzlich vor Leipzig. Enkevort, der mit frischen Truppen aus Ober- und Niederösterreich Olmütz einschloss, war den 6. October von dort unverrichteter Dinge abgezogen und stand in Böhmen, als ihm vom Churfürsten von Sachsen, an dessen Befehle er gewiesen war, der den 16. October erlassene Auftrag zukam, so schnell als möglich diesseits der Elbe fortzuziehen. Klitzing, von Torstenssons Vorhaben, sich an die Elbe zu wenden, frühzeitig unterrichtet, hatte den Churfürsten durch den Freiherrn von Blumenthal davon verständigen lassen. Torstensson hatte Leipzig ganz umschlossen und belagert. Als aber der Erzherzog den 1. November 1642 vor dieser Stadt ankam, hob er die Belagerung sogleich auf und nahm bei Breitenfeld, ebendort, wo Tilly im Jahre 1631 eine vollständige Niederlage erlitt, eine kampfbereite Stellung. Bei dem Beginne der Schlacht am folgenden Tag griff der von Wittenberg und Stålhandske geführte rechte Flügel unter einem gewaltigen Geschützfeuer

---

mit der Verlegung von Truppen nach Stadt am Hof hierzu einen Anfang machen.

den von Puchheim befehligten linken Flügel der kaiserlichen Armee mit dem grössten Ungestüm und so rasch an, dass die Mannschaft (wie Torstensson sagt und auch Montecucoli angibt) nicht Zeit hatte, sich ordentlich aufzustellen. Als viele Officiere (unter ihnen Graf Maximilian Kolonitsch) gefallen waren, rissen die in Verwirrung gerathenen Reiter (Croaten und Ungarn) aus, und waren trotz der Vorstellungen, Bitten und Drohungen ihrer Führer und des Erzherzogs nicht mehr zur Umkehr zu bewegen. Das Fussvolk, durch diese Flucht dem furchtbaren Angriff der Feinde blosgestellt, leistete einen heldenmüthigen Widerstand, ward aber fast gänzlich aufgerieben.

Eben so tapfer focht der von vorne und in der Seite angegriffene, von Hannibal Gonzaga, Ranft, Brouay und Borneval befehligte rechte Flügel mit dem feindlichen linken, den er nach Vernichtung von sechs Schwadronen und Gefangennehmung von zwanzig Cornets bis an die Kanonen zurücktrieb. Weil sich aber der linke Flügel der Kaiserlichen hatte schlagen lassen, so warf sich die ganze Wucht der feindlichen Massen nun auf den siegend vordringenden rechten. Im Rücken angegriffen, musste dieser sich umwenden und den Kampf auch von dieser Seite her aufnehmen. Er bestand ihn mit Ausdauer, bis die grosse Zahl von Verwundeten und die gänzliche Erschöpfung der Kräfte ihn zu weichen zwang. Von der ganzen feindlichen Armee umringt und eingeschlossen, ward der Rest gefangen genommen. Der Erzherzog focht „wie ein gemeiner Capitän und that Anordnungen wie ein vernünftiger General, und als er sah, dass alles verloren sei, stieg er vom Pferde und verlor sich im Fussvolk. Hierauf suchten ihn Puchheim und Borneval auf, fassten ihn am Arme und brachten ihn mit Gewalt hinweg. Er bedauerte nichts so sehr, als dass er bei den Ehrlichen die gefallen, nicht auch sein Leben liess." Die Infanterie, „die alten viel versuchten Landsknechte, die man mit Millionen nicht erkaufen kann", ward völlig

zu Grunde gerichtet, dagegen entzog sich ein bedeutender Theil der Reiterei der Gefangenschaft durch rechtzeitige Flucht. Begleitet von 1500 Mann entrann derselben Piccolomini wie durch ein Wunder, da die Feinde, die ihn auf eine Meile Weges verfolgten, an seiner Person zuletzt irre wurden, indem sie ihn für den Grafen Ghiselieri hielten. In der Meinung, der Generalissimus sei auf dem Schlachtfelde umgekommen, begab sich Piccolomini mit den beiden Gonzaga, dem Grafen Suys und einem Oberst, die ihm bei der Flucht zur Seite geblieben waren, von Leipzig nach Comotau, wo er Rakonitz zum Sammelplatze der zersreuten Heeresreste bestimmte.

Der hauptsächliche Grund, welcher den Erzherzog bestimmte die Schlacht von Breitenfeld zu schlagen, kam von der Nothwendigkeit, der Vereinigung Guebriant's (von dessen Ankunft in Nordhausen er Kunde hatte) mit Torstensson zuvorzukommen. Als man ihm in der Nacht vom 1. auf den 2. November meldete, der Feind habe sein Gepäck entfernt, befahl er dem Piccolomini alle Anstalten zur Schlacht zu treffen. Dieses Auftrages entledigte sich der Feldmarschall „in bester Weise." In Freiberg hatten sich unter den Befehlen der Obersten Callenberg und Schleinitz 6000 Mann chursächsische Truppen gesammelt. Mit diesem Corps betrug die kaiserlich-sächsische Armee 16.000 Mann zu Ross und 10.000 Mann Fussvolk; die schwedische bloss 10.000 Reiter und eben so viel Fussvolk. In der Sclacht, welche bloss drei Stunden währte, verloren der G. W. M. Baron Soye und sieben Oberste, sieben Oberst-Lieutenants, neun Oberst-Wachtmeister und zwischen 4- bis 5000 Gemeine das Leben. Zu Gefangenen gemacht wurden die General-Feld-Zeugmeister Suys und Fernemont, die Obersten Ranft, Wachenheim, Don Felix Gusman de Zuniga und Jos. Piccolomini, nebst einer grossen Anzahl Officiere [14].

[14]) Diese vier Obersten kauften sich jeder mit 1000 Thalern aus der Gefangenschaft los.

Nach gedruckten Angaben beliefe sich die Zahl der Gemeinen auf 4000. Die ganze Artillerie (46 Kanonen), alles Gepäck (so „dass der Erzherzog kein Hemd anzuziehen hatte"), die Silberwagen und die Kanzeleien des Erzherzoges und des Piccolomini, 116 Fahnen und 75 Standarten, sammt aller Munition fielen den Feinden in die Hände. Indessen hatten die Schweden den Sieg sehr theuer erkauft. Der empfindlichste Verlust für sie waren Lilljehöok und Slange, die an ihren Wunden starben. Ausserdem zählten sie an Todten sechs Oberste, achtzehn Lieutenants, sechs Majore und nach Piccolomini's Angabe 3000 Gemeine, da von der gesammten schwedischen Infanterie bloss drei Schwadronen, d. i. 2000 Mann, übrig blieben, und nach Pufendorf 2000 verwundet waren. Die Summe aller umgekommenen, verwundeten und gefangenen schwedischen Officiere beträgt nach den Angaben der Kaiserlichen 159, nebst 5 verwundeten Obersten [15]).

Die Fortschritte des schwedischen Kriegsglückes schienen im ersten Augenblicke unermesslich zu sein. Ganz Sachsen stand dem Sieger offen, und was hätte ihm jetzt noch im Wege gestanden, festen Fuss in den kais. Erbländern zu fassen, vor den Mauern Wiens den Frieden vorzuschreiben, oder wohl gar die Habsburger gänzlich zu vertreiben? So kühne von der heillosen Lage der Dinge gerechtfertigte Erwartungen überbot gleichwohl Oesterreichs

---

[15]) Wir haben die für diese Darstellung benützten beiden handschriftlichen Berichte mit Torstenssons (gedruckten) Brief an den Commandanten in Erfurt verglichen und gefunden, dass sie mit demselben in der Hauptsache übereinstimmen, nur die Angabe: „dass die entflohenen Ungarn des kais. linken Flügels sich seitwärts vom Kampfplatze aufstellten und dem Ausgange der Schlacht zusahen", ist ein in diesem Briefe allein enthaltener nennenswerther Nebenumstand. — Wie viel unnöthiges Gefolge der Erzherzog im Kriege bei sich hatte, zeigt die Liste der Gefangenen, unter welchen zwei Silberdiener, ein Kapellendiener, Falkenmeister und Thürhüter, ein Ziergärtner, Saalthürhüter u. s. w. aufgeführt sind. Eine Madonna von Albrecht Dürer, welche der Erzherzog besass, schenkte Torstensson seiner Frau.

zähe Widerstandskraft, die, jetzt wie jederzeit, wenn dieser Staat dem Untergange verfallen zu sein schien, aufgefundene rettende That.

Der Kaiser traf die umfassendsten Anstalten, um eine neue Armee zu schaffen und die Erbländer, besonders Böhmen, zu schirmen. Mit Erlass vom 9. November ward der Regierung und den Ständen dieses Landes die Errichtung von Magazinen zu Eger, Pilsen, Budweis. Klingenberg, Thein, Pardubitz und Colin, und der Transport aller Vorräthe vom flachen Lande nach den Städten und festen Plätzen aufgetragen. Prag musste die ganze 3000 Mann betragende Defensionsmilitz herstellen. Von Niederösterreich verlangte er den persönlichen Zuzug der Stände, falls er selbst zu Felde ziehen sollte, die Berathung der Defensionsordnung und das Aufgebot des zehnten und fünften Mannes. Nebstdem bewilligten die Stände die doppelte Gült im Betrage von 138.000 fl., dann den Fleischkreuzer und die Verpflegung von acht Regimentern. Früher hatten sie schon 300.000 fl. für die Armee, 500.000 fl. für die Sendung eines kais. Orators an die Pforte und die Stellung von 5 Compagnien zu 150 bis 200 Mann sammt Werbgeld und Verpflegung zugestanden [16]). In ähnlichem Verhältnisse wurden die Steuer- und Wehrkräfte der übrigen Provinzen in Anspruch genommen. Schon den 11. November konnte Piccolomini aus Rokiczau dem Hofkriegs-Präsidenten Grafen Schlick melden, dass die Kavallerie wieder beisammen und stärker sei als vor der Schlacht. Bis Ende

---

[16]) Zum persönlichen Zuzug waren alle geistlichen und weltlichen Notabilitäten, mochten sie Landgüter besitzen oder nicht, dann die kais. Räthe und Diener, die Mitglieder der Universität und die adeligen Bürger verpflichtet. — Der monatliche Gehalt eines General-Wachtmeisters betrug 800 fl., der eines Obersten der Kavallerie sammt Stab 1200 fl., der eines Obersten der Infanterie sammt Stab 1102 fl., der eines gemeinen Reiters 15 fl., eines Fussknechtes 7 fl. Bei dem Obersten der Reiterei erscheint auf der Soldliste noch überdies der Ansatz von 440 fl. für jedes erste Blatt? Für das nämliche sind bei den Obersten der Infanterie 400 fl. bestimmt. (Ständisches Archiv.)

December war der Armee eine Verstärkung an Fussvolk von 5000 Mann zugekommen. Günstig für die Wiederherstellung der kais. Streitmacht und der Sicherung der Erbländer wirkten die Schwierigkeiten, mit welchen Torstensson bei Ergänzung seiner Armee zu kämpfen hatte, sodann das Verweilen der Feinde vor Leipzig, das sie nach der Schlacht neuerdings umlagerten, endlich Guebriant's Unlust sich mit Torstensson zu vereinigen, welcher sich noch überdies vom Anzuge der beiden eiligst herbeigerufenen kais. Generäle Hatzfeld und Wahl bedroht sah. Der Erzherzog hatte beide nach Eger entboten, wo sie ihm zum Entsatze von Leipzig, für die er 4000 Reiter, 500 Dragoner, 500 Croaten und 1500 Mann Fussvolk mitbrachte, die Hand bieten sollten. Unglücklicherweise capitulirte Leipzig an demselben Tage (6. December), an welchem der Erzherzog mit der gesammten Kavallerie den Entsatz versuchen wollte [17]). Der sächsischen Garnison bewilligte Torstensson freien Abzug, dagegen erklärte er die kais. Truppen, die sich in Leipzig befanden, Officiere wie Gemeine, zu Kriegsgefangenen und steckte die letzteren unter seinen Truppen unter [18]). Maximilian von Bayern verstärkte nach erhaltener Nachricht von diesen unglücklichen Ereignissen sein Heer und ordnete an, dass Mercy gegen die Altmühl vorrücke, um den Landstrich zwischen der Pfalz und der Donau zu schirmen. Gleichzeitig liess er durch einen Courier Hatzfeld zum eiligsten Zuzuge auffordern.

---

[17]) So berichtet Piccolomini.

[18]) Nach Piccolomini's Ansicht hätte Leipzig sich länger halten können und sollen, wesshalb er bei dem Churfürsten beantragte, die beiden Commandanten Schleinitz und Trandorf zur Verantwortung zu ziehen. Dem Erzherzoge kam vom Obersten Vorhauer die Nachricht zu, dass die Stadt und die Pleissenburg noch über ein Monat hätten Widerstand leisten können. Ein unzweifelhafter Beweis von Verrath geht daraus hervor, dass der Vertrag der Uebergabe ohne Wissen des Stadtraths, der Bürgerschaft und der Universität abgeschlossen wurde. S. Vogel, Leipziger-Annalen Seite 591.

Bei Guebriaut's Einlagerung im Braunschweigischen ergriffen die Herzoge, vom Goslarer-Vertrage absehend, die frühere Neutralitätspolitik. Zum Anschlusse vermochte der französische Marschall sie nicht zu bereden, aber ihre wegen den Grafschaften Hoya und Diepholz zur westphälischen Kreisversammlung abgeordneten Räthe erklärten daselbst: „dass sie zu keiner Defension, so gegen die Cron Frankreich und derselben im Reich habenden Waffen gerichtet sein sollte, sich verstehen könnten, und solches vermög mit selbiger Cron getroffenen Vergleichs und von Sr. Majestät erlangten Consens" [19]. Der „Consens" des Kaisers ist wohl weder angesucht noch bewilligt worden, den Neutralitätsvertrag aber dürften die Herzoge mit Guebriant geschlossen, aber geheim gehalten haben, weil nirgend etwas davon verlautet. Da Guebriant nicht zu bewegen war, den Schweden nach Böhmen zu folgen, so kam Torstensson mit ihm überein, zur Erleichterung der Expedition dahin eine wegen der Annäherung von Hatzfeld und Wahl auch von der Landgräfin dringend verlangte Diversion in Franken zu unternehmen. Unterstüzt von hessischen Hilfstruppen, die, sobald die Requisitionen an Tuch und Schuhen eingetroffen waren, mit dem französisch-weimarischen Corps sich vereinigten, ging Guebriant den 22. December über Schmalkalden nach Königshofen in Franken. In der Zwischenzeit hatte Maximilian von Bayern, dem der Zug galt, die besten Anstalten getroffen, die bösen Gäste unschädlich zu machen.

Der Verlust der Schlacht von Breitenfeld hatte in der kaisl. Armee eine grosse Aufregung hervorgebracht. Die deutschen Officiere massen die Schuld desselben den „Wälschen" und ganz besonders dem gefallenen Marquis Ludwig Pallavicini bei, dessen Bruder, der Oberst Lieutenant Sforza P., sich dieserwegen bei dem Erzherzoge beschwerte. Piccolo-

---

[19]) Anzeige des Churfürsten von Cöln an den Churfürsten von Bayern.

mini, mit der Untersuchung beauftragt, erklärte: Der Marquis kann den Verlust der Schlacht nicht verschuldet haben, weil er kein Commando hatte. Hierauf begaben sich der Erzherzog und Piccolomini den 25. November von Prag nach Rokiczan, dem Standorte der Kavallerie, und leiteten eine strenge Untersuchung ein, die ergab, dass das Unheil jenes Tages ganz allein von dem Ausreissen geschlossener Regimenter herzuleiten sei. Da unter diesen das Regiment des Obersten Madlot zuerst feldflüchtig geworden war, so vollzog sich an demselben den 27. Nov. ein strenges Gericht. Auf dem Marktplatze von Rokiczan ward dem Regimente Madlot im Beisein von fünf anderen in den Strassen vertheilten Regimentern vom General-Auditor das Urtheil vorgelesen, lautend: „Benanntes Regiment wäre zwischen den Kämpfenden stehend, zur Zeit als das Fussvolk, die Artillerie und der grösste Theil der Armee noch in voller Action begriffen war, ohne Noth einzeln — und — schwadronenweise ausgerissen. Dadurch sei die Schlacht verloren worden. Wegen dieses Verbrechens werden die Soldaten dieses Regimentes ihnen zur wohlverdienten Strafe und Anderen zum Exempel als offenbare feldflüchtige und meineidige Schelme und Bösewichte, und unwürdig erklärt zur Gesellschaft anderer Regimenter zugelassen zu werden. Ihre Standarten sollen zerbrochen, der Name dieses Regiments in der Armee vertilgt, Rittmeister und Lieutenants mit dem Schwerte hingerichtet, von den Wachtmeistern, Cornets, Unterofficieren und Gemeinen aber der Zehnte, auf dem das Loos oder der Würfel fällt, im freien Felde an der Landstrasse an den Bäumen mit dem Strange zum Tode gebracht werden, doch soll vorher der Freimann ihre Degen zerbrechen.“ Nachdem diese Sentenz verlesen war, fielen die umstehenden Soldaten „mit sonderlicher Furie“ über die Standarten des Madlotschen Regiments her und zerbrachen sie in Stücke. Am anderen Tage wurden die Verurtheilten auf der Strasse nach Pilsen erhängt, doch

etliche ausnahmsweise erschossen, andere ihres früheren guten Verhaltens wegen völlig straflos erklärt. Zwei in diesen Process verwickelte Oberste und Regiments-Inhaber, deren Namensnennung in den Acten sorgfältig vermieden ist, wurden den 8. Juni 1643 zu Prag auf dem Altstädter-Ring enthauptet [20]).

Von guter Wirkung auf den Geist der Armee mag dieses Blutgericht wohl gewesen sein, ob es aber auch den Anforderungen der Gerechtigkeit entsprach, getrauen wir uns um so weniger zu entscheiden, als es scheint, dass das Weichen der Croaten und Ungarn nicht die einzige Ursache des Schlachtverlustes gewesen ist. Unter den Papieren des Grafen Montecucoli begegneten wir einer Aufzeichnung, welche uns mit mehreren von den Befehlshabern begangenen Fehlern bekannt macht. Diese sind: 1. Am Abende vor der Schlacht glaubte man an den Abzug des Feindes und bereitete sich daher weder in der Nacht noch am Morgen zur Schlacht vor [21]). 2. Als der Kampf plötzlich anging, hatte man an das Fussvolk keinen Schiessbedarf vertheilt, noch der Reiterei die hangenden Pistolen gegeben. 3. Der Feind hat von der Seite her, wo er am stärksten war, angegriffen; sein rechter Flügel beschoss den linken der Kaiserlichen eine halbe Stunde bevor der rechte kaiserliche Flügel zu fechten begann. 4. Bemächtigte sich der Feind eines Dorfes, aus welchem er der vor demselben aufgestell-

---

[20]) Der Eine dieser Regiments-Inhaber wird ohne Zweifel Madlot sein, der sich möglicherweise von Torstensson bestechen liess: in dem andern vermuthet man den Grafen Gall, aber ein Oberst dieses Namens kömmt später als Angestellter vor. Senkenberg bei Häberlin 28. B. S. 15 Note gibt an, der andere sei Dufour gewesen.

[21]) Im Widerspruche mit dieser Beschuldigung steht zwar die in dem oben mitgetheilten Schlachtbericht von Camillo Gonzaga herrührende Angabe, dass Piccolomini alle Anstalten in bester Weise getroffen habe, allein glaubwürdiger als sie sind die in vorstehender Liste angeführten Thatsachen.

ten kaiserlichen Kavallerie empfindlichen Schaden zufügte. 5. Den linken Flügel befehligte kein Anderer als Puchheim, der kein Chef ist [22]). 6. Als der linke Flügel wich und sich auflöste, verweigerten die Ungarn die Verfolgung des Feindes. 7. Der Feind stellte zwischen die Reiter Musketiere, welche unsere Officiere erschossen; wir keine. — In einer andern Aufzeichnung ist bemerkt: „Das (von den Kaiserlichen unbesetzt gelassene) Dorf ist der Ruin des linken Flügels und der ganzen Affaire. Der Feind hat seine Musketiere in paratis gehalten und sie hineingeworfen." Der Schlachtverlust rief übrigens eine Spannung zwischen dem Generalissimus und dem Feldmarschall hervor, als jener erfuhr, dass dieser ihm bei einer Verhandlung des geheimen Rathes, welcher der Hofkriegspräsident beiwohnte, mehreres, was ihn blosstellte, zur Last gelegt hatte. Der Erzherzog begehrte Mittheilung von Piccolomini's Beschuldigungen, was Graf Schlick in einer langen ausweichenden Erwiederung abzulehnen suchte. Die Geschichte kann und darf dem Erzherzoge das Zeugniss nicht versagen, dass er während der heissen Schlacht einen sein Leben zum Opfer bietenden Diensteifer bewies, wie der gleiche an keinem andern Heerführer der kaiserlichen Armee vor ihm und nach ihm bemerkbar wird [23]).

Wiederhold, der Commandant von Hohentwiel, trieb nach der erfolglosen Belagerung dieses Felsennestes sein Unwesen frecher als je. Er brandschatzte alle Orte der Um-

---

[22]) Puchheim war der Erste der floh, wesswegen er und Graf Gall in kriegsrechtliche Untersuchung gezogen wurden.

[23]) Hiervon zeigt das Schreiben des Churfürsten Maximilian von Bayern von 27. November, worin er sagt: „Euer Liebden heroischer Muth ist also bekannt, dass Sie nicht Ursach haben, solchen mit so grosser Gefahr Ihrer selbst, Ihres Hauses und des gemeinen Wesens noch einmal an den Tag zu legen. Derohalben bitte ich Sie und ermahne Sie als ein getreuer Vater, Sie wollen sich nicht also riskiren, sondern es Diejenigen thun lassen, deren Dienst und Carigo es mehr als Eurer Liebden obgelegen." (Sonderbare Begriffe.)

gegend, überfiel und bezwang im Laufe des Jahres 1642 die Vesten Wildenstein und Homburg, das er in Asche legte, nahm den Commandanten von Radolfszell mit seiner Mannschaft gefangen, streifte bis Blaubeuern, wo er das Kloster ausplünderte und den Abt nach Hohentwiel schleppte, und zog dann vereinigt mit Erlach, der mit 3000 Mann aus den Besatzungen des Elsasses von den Waldstätten her anrückte, vor Constanz. Da diese Unternehmung an der Wachsamkeit der Bürger scheiterte, so machte er sich zu Anfang des Jahres 1643 an Ueberlingen, dessen er sich den 19. Jänner auch wirklich bemächtigte [24]). Er erbeutete in dieser für den Schlüssel des Bodensees angesehenen Stadt grosse Vorräthe und viele Schiffe, deren sich Erlach zur Fahrt nach der Insel Mainau bediente. Schon Anfangs November hatte der Kaiser die Stadt Lindau benachrichtigt, dass die Feinde aus dem Elsass, Breisgau und von Hohentwiel zu einem Zuge an den Bodensee sich sammeln, und ihr Versorgung mit Lebensmitteln für ein ganzes Jahr anbefohlen. Da er eine ähnliche Aufforderung auch an Regensburg und eine andere hinsichtlich der Verstärkung der städtischen Wachmannschaft an Augsburg hatte ergehen lassen, so wird er Ueberlingens, dessen Fall dem Raubvogel das ganze Gebiet am Bodensee erschloss, gewiss nicht vergessen haben [25]).

In der Zwischenzeit vertrieb Erlach den Oberstlieutenant Creutz vom Sporkischen Regimente und verfolgte ihn auf den ihm vom bayerischen Feldmarschall Franz Mercy befohlenen Rückzug nach Tübingen bis Ehingen, das Erlach ausplünderte und sodann nach Tuttlingen zog, welches Wiederhold den 23. November 1642 im Sturm genommen

---

[24]) S. hierüber Schönhut: Geschichte Hohentwiels. Freiburg 1636 und Sattler's Gesch. von Würtemberg. VIII. Bd.

[25]) Reichsarchiv.

hatte. Mercy, über Balingen nachrückend, eroberte Tuttlingen zurück und wendete sich dann gegen Guebriant, dessen Verrichtungen wir bei dem Jahre 1643 berichten werden.

Nach den Bestimmungen des Präliminar-Friedensvertrages hätten die Conferenzen den 25. März 1642 beginnen müssen [26]). Dieser Termin, von d'Avaux bloss eingegangen, um von Frankreich den Vorwurf der Friedensverzögerung abzuwenden, ward nun, da der Zeitpunct heranrückte, durch allerlei Einstreuungen, die er schon anfangs beschlossen hatte, überschritten [27]). Der Kaiser entsprach der vom Könige von Dänemark geleisteten Bürgschaft ohne Säumen, indem er die für die Herzogin von Savoyen von Frankreich verlangten Titel zugestand, die Geleitsbriefe in der bedingten Form dem Grafen Auersberg übersandte und dies dem Könige von Dänemark mit Schreiben vom 1. Februar 1642 anzeigte [28]). Völlig gerechtfertigt war die Vorsicht, dem Gesandten zu befehlen, dass er die Geleitsbriefe für die französischen Bevollmächtigten nicht aus der Hand gebe, bevor er die für den Herzog von Lotharingen empfangen haben würde. Hinsichtlich der Ratification des Vertrages erhob zwar der Kaiser anfangs Anstände, ertheilte sie aber zuletzt auf Zureden Christians, wie sie verlangt worden war, nur die Herausgabe verweigerte er so lange, bis der König die französische sammt den Geleitsbriefen mindestens gesehen haben würde. Noch im Juli 1642 versicherte der

---

[26]) S. oben S. 349.

[27]) La facilité qu'il avait affectée dans la negociation, lui donnait, en quelque sorte le droit, d'etre desormais plus difficile....il ne songeoit plus qu'à se maintenir dans cet avantage, sans avancer la paix plus que la cour de France ne vouloit. Bougeant, Négociations etc. II. p. 242

[28]) Dieses Schreiben ist im Theatr. Europ. 3. Auflage, 4. Bd. S. 854 abgedruckt. Welche nichtige und boshafte Einwendungen d'Avaux und Salvius bei dem Könige von Dänemark dagegen machten, kann man bei Bougeant II. p. 243 sehen.

König den Kaiser, beide gesehen zu haben, und dass die Auswechslung durch ihn geschehen werde, worauf Auersberg den Auftrag erhielt, sich an den König zu halten. Dieser liess nun Schweden durch einen Expressen auffordern, zur Auswechslung der Ratification und der Geleitsbriefe zu schreiten, wofür er den 1. December bestimmte. Diese späte Frist wählte er desshalb, damit die spanischen Geleitsbriefe, für welche d'Avaux, um die Sache in die Länge zu ziehen, die eigenhändige Unterschrift des Königs verlangt hatte, unfehlbar eingetroffen sein konnten [29]).

Lützow, der auch nach seiner Abberufung noch längere Zeit in Hamburg verweilte, erhielt im December 1641 von Lünsemann die Anzeige, dass Salvius, aufgebracht über das gebieterische Benehmen der Franzosen, neuerdings Neigung zu geheimen Unterhandlungen mit dem Kaiser bezeige. In Folge dieser Mittheilung knüpfte sie Lützow mit ihm an, brachte aber nichts zu Stande. Im Sommer des folgenden Jahres schlug Herzog Adolph Friedrich von Mecklenburg dem Kaiser vor, für das nämliche Geschäft den in Deutschland reisenden jüngeren Oxenstjerna zu gewinnen, und erbot sich zum Versuche. Auersberg, dem Oxenstjerna selbst geschrieben hatte, er möge mit Salvius sich in Verkehr setzen, erhielt vom Kaiser den 25. September die Weisung: „Wenn Salvius die Fortsetzung der geheimen Tractate begehren sollte, so möge Auersberg sie nicht ausschlagen, doch dürfte er, wenn Salvius mit ihm zu reden verlangt, keine Proposition machen." Diese beiden Thatsachen beweisen gleich allen früheren, die wir in Beziehung auf die mit Schweden gepflogenen geheimen Verhandlungen mittheilten, dass die Initiative zu denselben entweder von dieser Macht oder nur indirecte vom Kaiser ausging und dass die bei den franzö-

---

[29]) Reichsarchiv. Früher hatten die Gesandten mit der Unterschrift des Cardinal-Infanten sich begnügt.

sischen und schwedischen Geschichtschreibern wahrgenommene Verdrehung des wahren Sachverhaltes stets den Zweck hatte, den Kaiser zu verleumden und die von den beiden Fremdmächten verschuldeten Friedenshemmnisse von ihnen auf ihn abzulenken [30]).

D'Avaux kehrte im August 1642 nach Paris zurück. Mit der Fortsetzung der Verhandlungen ward der in Hamburg gebliebene Ministerresident St. Romain betraut. Der Kaiser liess diesem und dem Salvius sagen: „Wenn ihnen, wie sie vorgeben, so sehr nach dem Frieden verlangt, so möchten sie einstweilen die von Francesco de Melo gefertigten spanischen Geleitsbriefe annehmen und einen Anfang mit dem Congress machen" [31]). Melo berichtete dem Kaiser den 3. October: „Die Ankunft der Depeschen mit der spanischen Ratification wurde bisher dadurch gehemmt, dass man die Couriere in Frankreich aufhielt. Der König schickt sie aber jetzt durch einen eigenen Courier." Schon früher hatte Philipp IV. dem Kaiser mittelst Vollmacht anheimgestellt, den Frieden nach seinem Gutdünken zu schliessen.

---

[30]) So Bougeant z. B., der von den Negociationen des H. von Mecklenburg sprechend, daran die hämische Bemerkung knüpft: Mais cette intrigue n'eut pas plus de succès, que les précédentes, et les Impériaux, qui jusqu'alors avoient compté pour rien les reproches qu'on leur faisait de retarder la paix dans l'esperance de diviser les Alliés, se virent obligés d'essuïer toute la honte d'une telle conduite, sans en retirer le fruit qu'ils en avaient esperé. Negoc. II. 249. Obgleich durch und durch unwahr, so oft dieser französische Jesuit von der Politik des Wiener-Cabinets berichtet, sind ihm doch die deutschen Geschichtschreiber bisher blind gefolgt, und wenig verschieden haben sie es mit Siri und Pufendorf gehalten.

[31]) Die Hinterbringung dieser Aeusserung trug der Kaiser dem Gr. Auersberg den 13. September auf. Nun behauptet aber Bougeant II, 281: St. Romain habe die von Melo unterzeichneten Pässe bloss desshalb zurückgewiesen, weil er wusste, dass Auersberg die vom Könige von Spanien unterschriebenen gleichzeitig in Händen hatte. Welch' derbe Lüge das ist, erfahren die Leser am besten, wenn wir ihnen sagen, dass die spanischen Geleitsbriefe und die spanische Ratification in Madrid den achten October 1642 ausgestellt sind.

Auersberg fand, dass die angelangte schwedische Ratification nicht von der Königin, angeblich ihrer Minderjährigkeit wegen, unterschrieben worden war, und fragte desshalb den 11. October in Wien an, ob er sie annehmen oder zurückweisen soll. Die Antwort vom 28. October schrieb die Annahme vor. Dagegen hatte Salvius gegen die kaiserliche Ratification einzuwenden: 1. dass der grosse Titel des Kaisers fehle; 2. dass er (Salvius) und Lützow nicht als Legaten bezeichnet werden; 3. dass statt concepta fuit gesetzt werden müsse: conclusa fuit u. s. w. Der Kaiser liess die verlangten Aenderungen ohne Anstand geschehen. Als aber die den 15. December von Wien an Auersberg gesandten spanischen Original-Documente von ihm vorgelegt wurden, erwies sich St. Romain ungemein erfinderisch an Ausstellungen, denn, bemerkt Bougeant: „c'etoit une belle occasion de trainer la négociation en longeur suivant l'ancien projet de la cour de France." „Ich möchte lieber mit Türken als mit diesen Gesandten zu thun haben," schrieb Auersberg nach Wien, gab aber, um den Knoten der französischen Intriguen zu zerhauen, das feierliche Versprechen, die Ratification Spaniens in der nämlichen Form, in der die kaiserliche ausgestellt war, sammt dem vermissten Pass für den nach Münster bestimmten schwedischen Residenten in der kürzesten Frist beibringen zu wollen. Auf das Zureden des Salvius begnügte sich St. Romain damit, da er nicht wohl anders konnte, der König von Dänemark aber den Auersberg um Bestimmung des Auswechslungstermines schriftlich angegangen hatte, antwortete den 11/21. Februar 1643 Folgendes: „Da nunmehr Euere Documente (die kaiserlichen) sammt und sonders von den Legaten unsträflich befunden worden sind und nichts anderes eingewendet wird, als das, dass sie nicht auf Pergament geschrieben, so hoffen wir, sie werden zu Herzen nehmen, dass unter diesem Werk so viele tausend Seelen periclitiren, massen wir denn auf allen Event den 28. April zur Extradition der Instru-

menta und den 15./25. Mai zum wirklichen Congress ansetzen wollen.“ Auersberg erklärte sich mit dieser Zeitbestimmung einverstanden, die fremden Gesandten hingegen verwarfen sie als viel zu kurz und verlangten Aufschub. Von beiden Seiten kam es zu einem so heftigen, die vereitelten Verzugs-Absichten der Feinde recht deutlich offenbarenden Wortwechsel, dass Auersberg im Februar 1643 verlangte, der Kaiser möge ihm neue Instructionen geben, denn er wisse schlechterdings nicht mehr, wie mit den Gesandten zurecht zu kommen sei, zumal der französische Resident gemachte Zusagen über Nacht zurücknimmt.

Zwölfter Abschnitt.

In Gemässheit des Reichstagbeschlusses vom Jahre 1641 schrieb der Erzkanzler im Auftrage des Kaisers den wegen der Justizreform abzuhaltenden Deputationstag nach Frankfurt a. M. für den 1. August 1642 aus, beanstandete aber in Betreff von Hessen - Darmstadt, dass, obgleich berechtigt an demselben Theil zu nehmen, sei es doch früher nie dazu berufen worden. Diesen Anstand behob der Landgraf Georg, indem er in seiner Gegenerklärung aus Giessen vom 4. August nachwies, dass auf dem Deputationstage von 1571 die beiden Landgrafen und Brüder Wilhelm und Ludwig erschienen seien, und die Berufung zu demselben nicht bloss einer Linie, sondern dem ganzen Hause Hessen zustehe [1]). Der Kaiser, dem die Leitung der Deputationstage verfassungsmässig zustand, ernannte den Grafen Oettingen und Dr. Metzger zu seinen Commissären, und zur Vertretung der ebenfalls ordnungsmässig berufenen österreichischen Erbländer, den tirolischen Präsidenten Volmar, den Baron Rottenegg, Grafen Ulrich Wolkenstein und Dr. Richtersberger. Rottenegg scheint bald zurückge-

---

[1]) K. k. Reichsarchiv. Senkenberg bei Häberlin, 28. Bd., S. 31, Note e führt demnach vermöge Obigem unrichtig an: „Wegen Hessen hätte den Familienverträgen nach Kassel erscheinen sollen. Da aber Kassel mit dem Kaiser noch nicht ausgesöhnt war, so wusste Darmstadt es dahin zu bringen, dass seine Gesandten bei dem Deputationstage angenommen wurden." Rommel geht über diesen Punct schweigend hinweg, obgleich er Senkenberg anführt.

kehrt zu sein, weil in den späteren Berichten bloss die übrigen drei unterzeichnet sind. Volmar blieb auch nur bis zum 22. August 1643 in Frankfurt, weil der Kaiser ihn von der Erzherzogin Claudia zu den Friedensverhandlungen nach Osnabrück verlangte. Sie sandte an seine Stelle den Dr. Johann Kallman, der sich nicht sonderlich auszeichnete [2]).

Der Kaiser hatte verlangt, dass der Deputationstag für den 1. Mai 1642 ausgeschrieben werde. Wiewohl nun der Erzkanzler diesen Termin bis zum 1. August verschob und die kaiserlichen Commissäre sich rechtzeitig einstellten, so verstrichen doch noch mehrere Monate, bis die Gesandten anlangten. Der Churfürst von Brandenburg, von Churmainz den 29. November dringend zur Abordnung des seinigen aufgefordert, entschuldigte die Verzögerung mit dem Kriege, war aber, wie es scheint, gesonnen, den Deputationstag ganz unbeschickt zu lassen, denn die Reichsangelegenheiten gingen ihm nicht sonderlich zu Gemüth. Den 3. December schrieb er dem Churfürsten von Sachsen: „Die Märsche und Einquartierungen beider Armeen sind unserer Chur und Mark Brandenburg dermassen beschwerlich gefallen, dass uns keine Mittel geblieben, unseren Hofrath allda zu führen. Die Erfahrung hat auch gegeben, dass die bisherigen einseitigen deliberationes dem gemeinen Wesen wenigen Nutzen und Frommen geschaffen." Unwillig über so langen Verzug richtete der König von Dänemark ein Schreiben an die churfürstlichen Gesandten in Frankfurt, worin er den Wunsch im Tone der Forderung äussert, „dass doch endlich die Churfürsten ihre Deputirten senden mögen, da die kais. Commissäre und Gesandten längst angekommen seien, damit die Gravamina der Reichstände, so gut es möglich ist, zur Erledigung kommen." Vom raschen Fortgange des Deputations-

---

[2]) Die kaiserlichen Commissäre zogen in Frankfurt feierlich ein und empfingen von der Stadt das übliche Geschenk von drei Ohm Wein und zwanzig Säcke Hafer.

tages waren die Friedensverhandlungen wesentlich bedingt, wesshalb König Christian sich bewogen fühlte, den Anfang desselben zu beschleunigen. Nach Ankunft des sächsischen Gesandten, der ebenfalls lange auf sich warten liess, schritt der gesammte anwesende Reichsausschuss zur Berathung der Frage, ob die brandenburgische Beschickung abzuwarten oder mit den Verhandlungen zu beginnen sei? Da Churbayern und Churcöln stark auf den Anfang drangen, so bestimmte der Erzkanzler den 22. Jänner 1643 dazu. Weil aber den kaiserlichen Commissären zugemuthet wurde, sich diesem Beschlusse ohne Einholung einer Weisung von Wien zu fügen, so protestirten sie dagegen und bestanden darauf, dass sie zur Eröffnung der kaiserlichen Proposition nicht schreiten werden, so lange ihnen die Ermächtigung des Kaisers dazu abgehe. Brandenburg, sagten sie, habe die Gesandtschaft nicht abgeschlagen, sondern in letzterer Zeit Vertröstung dazu gegeben. Es sei demnach abzuwarten, ob es sich in Folge einer neuerlich von Chursachsen ergangenen Aufforderung dazu verstehe. Sie stellten vor, dass es bedenklich sei, „einen so vornehmen Reichsstand, dem Sitz und Stimme nicht allein unter den churfürstlichen Gesandten, sondern auch wegen Pommern im Fürstenrath gebühre, hintanzusetzen. Der Kaiser würde die Verantwortung einer solchen Rücksichtslosigkeit wegen gewiss nicht gerne auf sich nehmen, auch müsse ihm daran gelegen sein, jeden Anstoss an dem eingeschlagenen Verfahren, von welchem ein Churfürst oder Stand sich verletzt fühlen könnte, zu verhüten, damit nicht etwa von nachträglich erhobenen Beschwerden der Bestand der einmal gefassten Beschlüsse unsicher gemacht werde."

Wiewohl Churmainz diese Gründe vernünftig und erheblich fand, so liessen die churfürstlichen Gesandten sie doch nicht gelten, sondern erklärten den kais. Commissären rundweg: „Da Churbrandenburg ordnungsmässig geladen und verschiedene Male erinnert worden sei, auch aus der

Erklärung, die es gab, eine Willensgeneigtheit zur Beschickung nicht entnommen werden könne, so gäbe es für die übrigen Stände keine Verpflichtung, mit so grossen Unkosten länger zu warten. Die goldene Bulle und die Reichsabschiede ermächtigen, dass die Anwesenden für die Abwesenden verfahren. Es sei periculum in mora, da sich mit dem Zustande des Reiches kein langer Verzug vertrage. Sie erbieten sich jedoch, das dem Churfürsten von Brandenburg zustehende Stimmrecht zu reserviren, seinem Gesandten bei seiner Ankunft die Protocolle mitzutheilen und selbst von vornean wieder zu berathen, wenn Anstände sich ergeben sollten. Wenn mit Eröffnung der kaiserlichen Propositionen länger zurückgehalten werden sollte, so hätte man die daraus entstehenden Folgen sich beizumessen." Die kais. Commissäre erwiederten: „Einer so scharfen Remonstration hätten sie sich nicht versehen, zumal als ihr schriftlich zugestellites Bedenken eine gute Aufnahme gefunden habe. Sie müssten auf ihrer früheren Erklärung bestehen, erbieten sich aber, die so eben mündlich vernommene Gegenäusserung, wenn man sie ihnen schriftlich zustellen will, dem Kaiser zu übermitteln. Ihnen stände die Ausschliessung Brandenburgs nicht zu, da kais. Majestät sich proprio motu bisher nicht dazu entschloss. Nebenbei wäre zu bedenken, dass Chur - Trier und Jülich ausgeschlossen seien, dass Brandenburg und Pommern fehlen, die Gesandten der katholischen Churfürsten sich mit der Kreistagshandlung beschäftigen, die Gesandten von Braunschweig und Chursachsen eben angekommen seien, die Stadt Cöln noch gar Niemand geschickt habe und der Principal-Gesandte von Nürnberg sogar wieder heimgereist sei. Von den übrigen Deputirten hätten sich bei den kais. Commissären bloss einige angemeldet, und auch noch nicht alle bei Churmainz sich legitimirt. Sie bäten daher, dass man sie mit Bedrohungen verschone. In den Reichsabschieden von 1566 und 1594 sei ausdrücklich erinnert, dass schwere Verantwortung eintrete, wenn bei Deputationstagen, die sich

mit dem Justizwesen beschäftigen, drei Stände fehlen. Endlich wäre doch auch zu berücksichtigen, dass das Zusammenfallen der Kreishandlung mit dem Deputationstage bei den protestantischen Ständen allerlei Verdacht und Besorgnisse erregen werde."

Es ist nicht ohne Interesse, mit dieser actenmässigen Darstellung Droysen's Angaben zu vergleichen. Sie lauten: „Die Berufung des Deputationstages, die im Frühjahre 1642 erfolgen sollte, wurde verzögert, da die kais. Waffen im siegreichen Vordringen waren und die braunschweigischen Herren sich von Schweden trennten. Dann mit den Erfolgen Torstensson's, mit dessen Sieg bei Leipzig, änderte sich die Sachlage. Der Kaiser genehmigte die Eröffnung des Tages in Frankfurt........Der Kaiser zögerte mit der Eröffnung der Propositionen, angeblich weil die Stimme für Brandenburg noch fehlte. Er forderte den Churkanzler auf, den Deputationstag aufzulösen und einen Reichstag zu berufen. Es unterblieb. Das Churcollegium lenkte ein wenig ein." Von dieser willkürlichen Combination, die so sich ansehen lässt, als ob der kais. geheime Rath Herr Droysen die Beweggründe zu dem Verfahren des Kaisers mitgetheilt hätte, kann man füglich sagen: so viele Zeilen, so viele Unrichtigkeiten, wozu wir auch gleich die noch nicht besprochene Angabe von der Auflösung des Deputationstages einbeziehen Alles, was unser Autor von den Kriegsereignissen herleitet, steht mit denselben in gar keinen Zusammenhang oder verhält sich umgekehrt. Auf dem Reichstage zu Regensburg war der 1. Mai 1642 für den Deputationstag festgesetzt worden. Genau für diesen Tag ordnete der Kaiser das Ausschreiben an, allein bei der Conferenz der drei Churfürsten zu Mainz im März d. J. wurde die Verlegung dieses Termins auf den 1. August beschlossen. Von der Schlacht bei Kempen 17. Jänner 1642 bis zu der von Breitenfeld, 2. November, waren „die kais. Waffen nie im siegreichen Vordringen" und die „Trennung der braunschweigischen

Herren von Schweden" erfolgte schon im September 1641, als Braunschweig den Angriffen Piccolomini's hilflos erlag. „Der Kaiser genehmigte die Eröffnung des Tages in Frankfurt nach Torstenssons Sieg bei Leipzig" — nicht, sondern verweigerte sie, wie wir sehen werden, beharrlich bis über das Jahresende hinaus.

Nachdem wir die Fictionen von Droysens preussischer Politik in diesem einem Beispiele dargethan haben, wollen wir nun das plötzliche räthselhafte Drängen der churfürstlichen Gesandten aufklären. Maximilian von Bayern hatte sich in den Kopf gesetzt, vom Friedenscongresse sei schlechterdings nichts zu hoffen, das einzige Mittel den Frieden zu Stande zu bringen, biete eine Separatverhandlung mit Frankreich. Diese Idee hatte sich seiner so sehr bemächtigt, dass er den Beschluss des Deputationstages, eine Gesandtschaft nach Frankreich anzuordnen, auf das eifrigste betreiben liess, und sich gleichzeitig um die Zustimmung des Churfürsten von Sachsen bewarb. Da er sich derselben von Brandenburg vermuthlich nicht versah, so konnte ihm das Wegbleiben des brandenburgischen Gesandten nur erwünscht sein. Dadurch erklärt es sich, dass hauptsächlich Bayern und Churcöln (beide Churfürsten waren Brüder) mit Ungestüm in die kais. Commissäre drangen, die Ankunft des brandenburgischen Gesandten nicht abzuwarten [3]). Diesem bayerischen Projecte war der Kaiser entgegen, weil er dafür hielt, dass ein solcher officiöser Schritt den Friedensverhandlungen hinderlich werden möchte. Er instruirte daher die Commissäre diesen Antrag zurückzuweisen, hierzu noch besonders

---

[3]) Wolf von Todtenwart, der darmstädtische Gesandte, vertraute den kais. Commissären, dass Maximilian mit der französischen Gesandtschaft auch einen Neutralitätsvertrag bezwecke. Diese sicher grundlose Beschuldigung fand selbst bei dem kais. Reichshofrathe keinen Glauben, denn in der Sitzung vom 4. Februar 1643 trug er dem Rathe Gebhardt (der nach Stuttgart geschickt wurde) auf, darüber nähere Erkundigung einzuziehen.

durch einen Protest des Königs von Dänemark gegen denselben bewogen.

Die Bestürzung über die Breitenfelder-Schlacht war so gross, dass der Deputationstag nahe daran war, sich aufzulösen. Als Volmar mit den österreichischen Gesandten sich berieth was zu thun sei, zu bleiben oder auseinander zu gehen, entschieden diese sich für das Abwarten kaiserlicher Befehle und stellten vor, dass Bayern, wenn sie abreisten, das Directorium an sich bringen und die Stände vom Kaiser abfallen würden. „Die französischen Progressen, bemerkten sie, machen die katholischen Stände mehr und mehr geneigt, sich in französischen Schutz zu begeben, da sie sich einbilden, sie seien ausser Stand vor dem unvermeidlichen Untergange sich zu retten. Es ist zu besorgen, dass sie ungeachtet aller Abmahnungen sich bei dem französischen Hofe anmelden, einen Waffenstillstand begehren, und sich in Tractate einlassen." So war die Sachlage in der That beschaffen.

Der Kaiser erliess den 8. November 1642 an seine Commissäre den Befehl, von der Breitenfelder-Schlacht sich nicht beirren zu lassen, in Frankfurt zu bleiben, und den Deputationstag abzuwarten. Er trug ihnen auf, das Nämliche den anwesenden Gesandten zu eröffnen, worauf diese beschlossen zu bleiben. Allein bald hernach versetzte sie ein anderes Ereigniss in Furcht. Am 19. November zog Hatzfeld, 15000 Mann stark, an Frankfurt vorüber nach Regensburg, dessen Besatzung er mit 500 Musketieren zu verstärken beauftragt war. In Sorge für die Rheinlande protestirten Churmainz, Churcöln und Bayern den 29. November förmlich gegen diesen Abzug, in Folge dessen der Kaiser den 19. December die churfürstlichen Gesandten von der Grundlosigkeit der geäusserten Besorgnisse mittelst einer ausführlichen Kriegsrelation überzeugte, worin er am Schlusse verspricht: „Wenn der Feind den Kopf hinaus ins Reich wenden sollte, so werde Ich nicht allein das Hatzfeldische

Corps, sondern auch den Erzherzog L. Wilhelm mit der ganzen Armee senden." Mit dem Proteste der drei benannten Churfürsten scheint ein anderer Vorgang im Zusammenhang zu stehen. Der Kaiser hatte eine Versammlung des westphälischen und churrheinischen Kreises für den 1. October zu Cöln angeordnet, und den Grafen von Nassau und den Reichshofrath Crane zu Commissären ernannt. Die Gesandten des westphälischen Kreises richteten den 23. October an die churrheinischen die Anfrage: ob diese nicht für rathsam hielten, die den Rheinlanden drohende Gefahr dem Reichsausschusse in Frankfurt durch Abgeordnete von beiden Theilen vorstellen zu lassen? Dies scheint geschehen zu sein. Hinsichtlich des vom Kaiser auf diesen Reichstag verlangten Steuerbetrags beschlossen die Churrheinischen, ihre Erklärung bis zu einer Verständigung mit dem westphälischen Kreise auszusetzen. Der Kaiser gebot den Gesandten sich dieser Suspension nicht zu widersetzen. Bayern trug sich mit dem Plane, die Kreis- und Deputationshandlung zusammenzuziehen, und nicht allein ein neues Reichsdefensionswesen, sondern auch die Gesandtschaft nach Paris zur Berathung zu bringen. Nebstdem beabsichtigte Maximilian auch neuerdings den bayerischen, schwäbischen und fränkischen Kreis zu bewegen, dass sie die zu leistenden Reichssteuern seiner Armee überlassen. Im Jänner 1643 veranstaltete er zu Dünkelspiel eine später nach Donauwerth verlegte Zusammenkunft von Fürsten und Ständen des fränkischen und schwäbischen Kreises und des Bischofes von Bamberg, um die Zustimmung dieser Versammlung zu seinem französischen Gesandtschaftsprojecte zu erwirken. Er setzte auch wirklich die Beschlussfassung durch, dass dieserwegen ein eindringliches Schreiben an den Ausschuss in Frankfurt erlassen werden soll. Den 18. Februar schrieb er selbst an den Erzkanzler und verlangte von ihm, dass er die Mission nach Frankreich als eine auf dem Collegialtage zu Nürnberg beschlossene Sache ohne weiteren Verzug zur Ausführung

bringe, bekam aber den 26. zur Antwort: Chursachsen (welches nebst Bayern zur Mission bestimmt war) habe nicht unbedingt darein gewilligt und Dr. Leuben, der chursächsische Gesandte, im Vertrauen geäussert, er sei beauftragt, sich wegen dieser Sendung gar nicht herauszulassen, es wäre denn, dass der Kaiser und die Reichsstände sich mit Anregung dieser Frage einverstanden erklärten. Wenn aber Bayern wünsche, wegen dieser Legation auf dem Deputationstage Umfrage anstellen zu lassen, habe er nichts dagegen. Richtiger als Maximilian fasste Friedrich Wilhelm von Brandenburg die Frage von der Behandlung des Friedensgeschäftes auf, als er den 28. Jänner 1643 dem Erzkanzler schrieb, er möge den Deputationstag zum Erlass eines Gesuches an den König von Dänemark verhalten, „dessen bisherige löbliche Intention wegen Beruhigung des Reichs nicht auszusetzen, sondern das Vermittlungsgeschäft thätig fortzuführen und sich von der bayerischen Proposition darin nicht abhalten zu lassen." Johann Georg von Sachsen instruirte seinen Gesandten zu erklären, dass er die Gesandtschaft nach Frankreich jetzt nach erlangter Ausfertigung der spanischen Geleitsbriefe in der Fassung, welche Frankreich forderte, nicht mehr nöthig finde. Geschehe sie dessenungeachtet, so hätte man nichts anderes zu gewärtigen, als dass der König von Dänemark, wie er in vertrauten Briefen andeutet, seine Dazwischenkunft gänzlich aufgeben würde, was sehr übel ausschlüge. So gingen die Meinungen in diesem Puncte auseinander. — Bei der Donauwerther-Conferenz verlangte Maximilian, dass die drei Kreise, der bayerische, fränkische und schwäbische, den Unterhalt der bayerischen Armee gegen das Versprechen, dass diese sie schütze, auf sich nehmen. Was hierüber beschlossen wurde, wissen wir nicht anzugeben, inzwischen lehrt die Folge, dass man diesem Ansinnen nicht willfahrte. Maximilian trieb zu diesen von Churmainz scharf getadelten, vom Kaiser sehr übel genommenen Sonderbestrebungen, nicht wie man zu glauben

versucht sein dürfte, pure Selbstsucht, sondern Verlust alles Vertrauens in die Kriegsführung der Kaiserlichen und in den Friedenscongress. Der verhängnissvolle Feldzug von 1642, die Wiederanstellung des Gallas, von der nur Unheil kommen konnte, und die bisherigen Friedenstäuschungen erfüllten die Seele des zaghaften Greises mit einer Hoffnungslosigkeit, die ihn unwiderstehlich trieb, lediglich seiner Selbsterhaltung bedacht zu sein. Um Maximilian richtig zu beurtheilen, muss man seine Handlungsweise jederzeit unter dem Gesichtspuncte der mitwirkenden übeln Einflüsse des hohen Alters auffassen und diesen Rechnung tragen. Der Kaiser brachte ihn übrigens bald zu einer beschämenden Besinnung. Er sandte im November 1642 den Provincial des Predigerordens Georg von Herberstein, der vor seinem Eintritte in den geistlichen Stand zu verschiedenen Missionen verwendet worden war, nach Paris und trug ihm auf, nicht in seinem Namen, sondern im Namen des Grafen Trautmanstorff dem Cardinale Richelieu, oder wenn derselbe in der Zwischenzeit gestorben wäre, seinem Nachfolger Mazarin den durch die lange Kriegsdauer herbeigeführten jammervollen Zustand der Christenheit, die Unverantwortlichkeit fortdauenden Blutvergiessens, und die für die katholische Religion aus Frankreichs Begünstigung der kriegführenden protestantischen Fürsten unvermeidlich erwachsenden Nachtheile lebhaft, sammt der Türkengefahr zu Gemüthe zu führen, die bei diesen zerrütteten Verhältnissen drohe und wie nie verderblich werden könne. Der Cardinal möge sich in Erwägung so ernster Gründe endlich herbeilassen, der Welt den Frieden zu geben, den sie mit so heisser Sehnsucht und Inbrunst verlangt, sei es mittelst einer allgemeinen Uebereinkunft oder durch Particular-Tractate. Herberstein soll den Cardinal versichern, dass der Kaiser an den Reichssatzungen und insbesondere an den Beschlüssen des jüngsten Reichstages unverbrüchlich halten werde. Er soll ihm auch zu verstehen geben, dass

Gott selbst verlassener Waisen sich annehme, und es bei allen Völkern Gesetz und Sitte ist, zugefügtes Unrecht von ihnen abzuwenden. Es sei Thatsache, dass die jungen Prinzen der tirolischen Nebenlinie, bevor es zum Bruch und offenen Krieg kam, im minderjährigen Alter standen, wesshalb sie dafür nicht verantwortlich seien. Da nun Frankreich dessenungeachtet ihnen das Elsass sammt der Festung Breisach und andern Ortschaften dies- und jenseits des Rheins weggenommen und durch Schwert und Feuer verheert habe, so könne der Cardinal unmöglich verkennen, dass die Billigkeit und Gerechtigkeit die Zurückstellung dieses uralten Patrimoniums heischen.

Herberstein's Instruction lautet weiter wie folgt: Sollte Mazarin den Friedensschluss mit dem Kaiser unter der Bedingniss seiner Trennung von Spanien in Aussicht stellen, so möge er an die stets festgehaltene Maxime des Königs von Frankreich erinnern, ohne Zuziehung seiner Bundesgenossen keinen Frieden eingehen zu wollen. Gleiches Recht müsse dem Kaiser auch hinsichtlich Spaniens zugestanden werden und selbst ein höheres, in wie ferne er verpflichtet ist, spanische Gebiete, welche Reichslehen sind und wegen welcher der König von Spanien Reichsmitglied ist, gegen Angriffe Frankreichs zu schützen. Derartige Verbindlichkeiten und eine so nahe Verwandtschaft, wie sie zwischen Spanien und Oesterreich besteht, könne Frankreich in Beziehung auf Schweden und die übrigen Bundesgenossen nicht geltend machen. Wäre inzwischen Frankreich geneigt, unter einem mit dem Kaiser und mit Spanien zu unterhandeln, so würde der Kaiser sich eifrig angelegen sein lassen, den König von Spanien zu einem billigen Frieden zu disponiren. (Zur Richtschnur für sein Verhalten gebe man Herberstein zu wissen, dass von Seite des Kaisers dem Könige von Spanien bereits gerathen worden ist, einen geheimen Friedensunterhändler nach Paris zu senden.) Herberstein möge streben, die Bedingnisse zu erforschen, unter welchen Frank-

reich gesonnen wäre, mit Spanien in Unterhandlung zu treten. Käme die Wiedereinsetzung des Churfürsten von Trier zur Sprache, so sei zu erklären, der Kaiser hoffe, Frankreich werde sich einer Einmischung in der Angelegenheit eines Reichsstandes enthalten, doch wolle er aus Gefälligkeit für den König in seine Restitution willigen, wenn er der Rache, mit welcher er das Domcapitel und seine Landstände bedroht hat, entsagt, und das Zerwürfniss zwischen beiden Theilen ausgeglichen sein wird. Pignerol, möge Herberstein andeuten, werde kein Friedenshinderniss abgeben; er soll aber auch die Voraussetzung aussprechen, dass mit dem Frieden auch die Restitution des Herzogs von Lotharingen verbunden sei. Mit der Landgräfin stehe man in Unterhandlung, und die den Schweden gemachten Anerbieten seien der Art, dass es keinen billigen Grund zur Ablehnung gibt. Man sei willens, die Forderungen dieser Krone mit einer Summe Geldes und bis diese erlegt sein wird, mit der Verpfändung eines Stück Landes zu befriedigen.

Sollten diese Anträge den Cardinal zufrieden stellen, dann schreite Herberstein zu dem Begehren um Eröffnung seiner Bedingungen, wobei er äussern mag, dass man kaiserlicherseits kein Bedenken trage, der Witwe von Savoyen ein Tutorium oder Curatorium zu ertheilen, nachdem ihr in den Salvis conductibus der Titel einer Vormünderin und Regentin ohnedies schon zugestanden worden ist. Er soll erforschen, welche Hilfeleistung man bei dem Ausbruche eines Türkenkrieges von Frankreich zu gewärtigen habe. In der pfälzischen Sache soll er sich jeder Aeusserung enthalten, aber bestrebt sein, die Intentionen, welche Frankreich erfasst hat, zu ergründen.

Richelieu war während Herberstein's Reise wirklich gestorben. (Den 4. December 1642.) Dieser entledigte sich desshalb seiner Aufträge bei Mazarin mit dem Beisatze: Nachdem der Kaiser zur Friedensbeförderung alles, was Frankreich gewünscht, geleistet habe, und er der spanischen

Ratification und Geleitsbriefe versichert sei, so bleibe nichts zu wünschen übrig, als dass der Congress von Seite Frankreichs nicht verzögert werde. Indem er diesem Wunsche Ausdruck verleihe, füge er ihm wiederholt das Ersuchen bei, dass der Cardinal für das Zustandekommen des Friedens entweder durch Universaltractate oder eine Separatverhandlung sich entscheiden möge. Mazarin gab kurz zum Bescheide: „Wenn die Auswechslung der Ratification und der Geleitsbriefe des Kaisers und des Königs von Spanien in Hamburg vollzogen sein wird, soll S. Romain angewiesen werden, den Tag zur Eröffnung des Congresses zu bestimmen, worauf die Gesandten zu demselben unverzüglich abgehen werden. Auf besondere Tractate gehe Frankreich nicht ein, sondern bestehe darauf, dass alles und jedes bei dem allgemeinen Congresse unter Mitwissenschaft seiner Verbündeten abgehandelt werde" [4]).

In dieser Rede äusserte Mazarin die Besorgniss, dass es Spanien um den Frieden nicht aufrichtig zu thun sein dürfte, sondern dass es bloss einen Aufschub wünsche, bis etwa wieder ein guter Streich gelinge; ein Verdacht, der besonders aus den jüngsten Anschlägen mit Cinq Mars und de Thou geschöpft sei, da diese beiden „stante tractatu Hamburgensi wider den König und seinen ersten Minister

---

[4]) Herberstein verhandelte mit Mazarin dreimal. Bei der ersten Unterredung wies Mazarin eine besondere Negociation sogleich von der Hand und begehrte, dass ihm Herberstein sein Ansuchen schriftlich überreiche, um dem Könige darüber referiren zu können. Bei der nächsten fragte er ihn, ob der Churfürst in Trier in strenger Haft gehalten werde? H. antwortete, dies sei nicht der Fall, er würde aber noch besser behandelt werden, wenn er es über sich bringen könnte, seine Leidenschaften zu bezähmen. Von der Zurückgabe des Elsasses wollte Mazarin nichts hören, sondern verwies dieserwegen auf die Haupttractate, doch gab er die Versicherung, dass er sich das Friedensgeschäft angelegen sein lasse. Nach acht Tagen wurde H. zur dritten Unterredung gerufen. Bei derselben überreichte Mazarin dem Herberstein den hier oben angeführten Bescheid und hielt eine ziemlich lange Abschiedsrede, bei welcher er und die übrigen vom Kaiser sprechenden Minister sich der Bezeichnung: Empereur bedienten,

aufgewiegelt wurden." Die Verbindung des Kaisers mit Spanien begehre der König nicht zu trennen, gleichwie auch er sich von seinen Bundesgenossen nicht absondere; doch erwarte er, dass der Kaiser, falls er Spanien nicht zum Frieden zu bewegen vermöge, allein unterhandeln werde. Zur Congressbeschickung sei alles Nöthige in Bereitschaft, namentlich auch die Instruction. Könnte man ihn am Hofe entbehren, so würde er selbst sich nach Münster begeben. Chavigny werde dem Herberstein einen schriftlichen Bescheid und einen Pass zur Rückkehr zustellen.

Der Gesandte des Grafen Trautmanstorff schien den beiden Ministern ein gefährlicher Mann zu sein, denn sie gaben ihm unter dem Vorwande grösserer Sicherheit einen Edelmann zum Begleiter bis an die französische Grenze. Mit dieser Verfügung beabsichtigten sie, eine Zusammenkunft Herberstein's mit den französischen Prinzen zu vereiteln. Wiewohl jener nicht geheissen war sie zu suchen, noch dafür Schritte gethan hatte, so flösste diese Eventualität den Ministern doch Besorgnisse ein; ein Beweis, dass sie in die Aussöhnung der Prinzen mit dem Könige kein Vertrauen setzten.

Während Mazarin den Generalstaaten einen sehr ungenauen Bericht von Herberstein's Mission und den ihm gegebenen Bescheid erstattete, liess der Kaiser der Versammlung in Frankfurt den ganzen darauf bezüglichen Schriftenwechsel vorlegen und theilte ihn nebstdem auch den Churfürsten mit. Alle erliessen Dankschreiben an den Kaiser, worin sie dessen sorgfältige Bemühung für die Bewerkstelligung des Friedens auf das Lebhafteste anerkennen und rühmen. Bei der Debatte über das bayerische Legationsproject beschlossen die Deputirten, es fallen zu lassen, und dagegen den Kaiser um seine Verwendung bei König Christian zu bitten, damit dessen Eifer für die Friedensvermittelung nicht erkalte.

Auf den Bericht der kais. Commissäre vom 29. Jänner 1643 über den zwischen ihnen und den churfürstlichen Gesandten ausgebrochenen Zwist (s. oben) resolvirte der Kaiser: sie sollen in Gottes Namen, ohne wegen Brandenburg länger zu verziehen, zur Eröffnung des Deputationstages schreiten. Dies geschah den 21. Februar 1643 auf dem Römer mit Verlesung der kaiserlichen Proposition, in der unter Bezugnahme auf den Reichstagsabschied die Justizreform als ausschliesslicher Gegenstand der Behandlung des Reichsausschusses genannt ist [5]). Mit dieser Beschränkung war aber derselbe keineswegs einverstanden. Kaum hatten die kais. Commissäre geendet, als die Gesandten mit der Erklärung hervortraten, „von ihren Principalen nicht bloss auf das Justizwesen, sondern hauptsächlich auf die Verhandlung über die Pacification des Reiches angewiesen zu sein. Sie würden daher beide Puncte vornehmen." Welcher Geist diesen Reichsausschuss beseelte, schildern die kais. Commissäre in ihren Berichten wie folgt: „Bei Allen offenbart sich die Begierde, den Frieden quibuscunque modis et conditionibus zu bewirken. Es war nicht möglich zu verhindern, dass der Schluss auf Vornahme des Pacificationspunctes falle, hauptsächlich desshalb, weil Bayern allen katholischen Fürsten und Ständen die Meinung beigebracht hatte, dass vom Friedenscongresse nichts zu hoffen, der Frieden mit den Waffen nicht zu erlangen, und die Kriegslast unerträglich sei."

„Die Protestanten fassen die Lage von einem anderen Gesichtspuncte auf. Sie ergreifen den Pacificationspunct in der Hoffnung, bevor die Generaltractate beginnen, noch mehr Concessionen von den Katholiken zu erhalten. Sie sind nebstdem von der Ueberzeugung durchdrungen, dass sich vor Herstellung des Friedens das Justizwesen nicht ordnen

---

[5]) Wir bemerken, dass die Bezeichnung: Reichsausschuss und Reichsdeputation abwechselnd für Deputationstag hier angewendet ist.

lasse. Erreichen sie ihren Zweck nicht, so werden sie von dem Deputationstage auf einen Collegial- oder Correspondenztag etlicher Kreise überspringen. Braunschweig zielet besonders noch dahin, dass die auf dem letzten Reichstage zur Vornahme der Justizreform den Deputirten eingeräumte ausserordentliche Gewalt mit der in den Reichsconstitutionen von 1555 und 1570 den Deputationstagen zugestandenen ordentlichen so mit einander verschmolzen werde, dass man von der einen oder der anderen nach Umständen Gebrauch machen und vornehmen könne, was nur immer beliebt" [6]).

In der Sitzung vom 3. März ward beschlossen, zuvörderst von der Befriedigung der auswärtigen Mächte und den Präliminarien zu handeln, und in der vom 13. beschäftigten sich die Deputirten mit der Redaction eines Schreibens an den Kaiser, worin sie ihm melden, dass sie den König von Dänemark um dessen fernere Dazwischenkunft bei dem Friedensgeschäft ersucht haben und den Wunsch ausdrücken, der Kaiser möge dies Ansuchen unterstützen. Den 17. März verlangten die Gesandten der geistlichen Fürsten Erörterung der Frage: „auf welche Weise und mit welchen Mitteln die wahre und innere Ursache des von den beiden Kronen gegen

---

[6]) Diesen glaubwürdigen Sachverhalt verdreht Droysen, nach seiner Art dem Wiener-Cabinete überall Ränke in selbstsüchtiger Absicht unterzuschieben, indem er sagt: „Die kais. Politik hatte vor allem gehofft, diese Versammlung so zu benützen, als wenn sie eine unbeschränkte Vollmacht habe, Namens des Reichs in allen beliebigen Fragen zu beschliessen. Hatte sie im Regensburger-Abschiede zugestanden, dass in den Verhandlungen zu Osnabrück und Münster die Religionsbeschwerden erledigt werden und auch alle Reichsstände die Ihrigen dahin abordnen sollen, so hoffte sie in Frankfurt dieser lästigen Dinge sich zu entledigen. Und weder der Rath der Churfürsten, noch die in dem zweiten Rath vereinten Fürsten und Stände hatten ein Bedenken die Competenz anzunehmen, die der Kaiser ihnen beilegte." Im Reichsabschiede sind die Religionsbeschwerden nicht an die beiden Congressorte, sondern an den Deputationstag verwiesen, und wie hier oben zu sehen, verhält es sich mit der Competenzfrage gerade umgekehrt.

das Reich geführten Krieges bei diesen Kronen selbst erforscht werden könne." Die kaiserlichen Commissäre waren nicht im Stande, diese unvernünftige und zwecklose Frage, bei der sie eine geheime, die allgemeinen Friedenstractate störende Nebenabsicht heraussahen, der Umfrage zu entziehen, „weil die Confessionisten begierig waren zu hören, was man dabei vorbringen werde.". Obgleich die Commissäre vorstellten, dass die vorgeschützten Ursachen, wegen welchen Frankreich und Schweden den Krieg führen, aller Welt hinlänglich bekannt seien, die geheimen aber von diesen Mächten gewiss nicht aufgedeckt werden würden, spann sich diese unpolitische Frage doch auch in der nächsten Sitzung, aber, wie vorauszusehen war, ohne sie zum Abschlusse zu bringen, fort. Nicht bloss die Fürsten und Stände, sondern auch die Kreise sprachen das Recht an, Abgeordnete zu den Friedenstractaten zu senden und das Stimmrecht auszuüben. Der Kaiser, die Churfürsten und Oesterreich waren gegen die Zulassung von Kreisdeputirten, Hessen-Darmstadt, Braunschweig und Constanz dafür. Da dem Fürstenrath die Kreisdeputationen doch etwas bedenklich vorkamen, so fasste er den 29. April den ausweichenden Beschluss: „Fürsten stellen diese Frage einer allgemeinen Beschlussfassung anheim, von der sie voraussetzen, dass sie zur Ausführung komme." Mit der Kreisbeschickung waren selbst die Kreise nicht allgemein einverstanden. So z. B. nicht der schwäbische, dessen Stände den 20. April dem Reichsausschusse zu Frankfurt anzeigten, dass sie gegen eine Gesandtschaft ihres Kreises wichtige Bedenken trügen, und man sie entschuldigen wolle, wenn sie wegblieben. Dagegen brachten die Abgeordneten des fränkischen Kreises den 8. Mai bei dem Deputationstage an: 1. dass der Regensburger-Abschied bis zur Erlangung des Friedens in besserer Observanz gehalten werde wie bisher; 2. dass dem von der Kriegslast sehr bedrängten fränkischen Kreise eine grössere Schonung vergünstigt werden möge; und 3. dass den Deputirten dieses Kreises die Ad-

mission beim Friedenscongresse cum jure sessionis et suffragii verstattet werde. Als sie mit dem nämlichen Anbringen auch bei den kaiserlichen Commissären sich meldeten und „scharfe und übertriebene Beschwerden in militaribus vorbrachten", erwiderten diese, dass das jüngst Erlittene dem feindlichen Einfall in Franken und nicht dem Kaiser beizumessen sei, übrigens mögen sie ihre Klagen bei ihm anbringen; hinsichtlich der Zulassung zu den Friedenstractaten bringe man ihnen den Reichsabschied in Erinnerung, der ihnen und allen Fürsten und Ständen „dorthin Abordnung zu thun" freistellt, nicht aber, wie sie ihn erklären, ihrer Deputation gleich den Reichsfürsten Admission mit Sitz und Stimme verstattet.

Vom 20. Mai datirt das Schreiben, welches der Reichsausschuss den kaiserlichen Commissären zustellen liess. Darin ist gesagt: „Wiewohl er sich hauptsächlich mit der Justiz hätte beschäftigen sollen, so sei er doch von der Ueberzeugung geleitet gewesen, dass eine heilsame Reform derselben vor der Pacification des Reichs nicht zu Stande kommen könne. Er hätte daher zwei Fragen erörtert, erstlich, durch welche Mittel der Frieden mit den auswärtigen Mächten erreicht werden könne, und zweitens, auf welche Weise sich die Hindernisse der Beruhigung im Innern beseitigen lassen." — Nun werden die Leser erwarten, der Reichsausschuss habe Erfolge dieser Berathung angegeben, habe in beiden Beziehungen die Mittel und Wege genannt. Mit nichten. Statt eigene Weisheit auszulegen, führte er bloss an, was der Kaiser in beiden Richungen gethan, hieran das Begehren knüpfend, der Kaiser wolle den Grafen Auersberg von Hamburg früher nicht abberufen, als bis die Eröffnung des Congresses stattgefunden habe. Dann ging er aber zu der wichtigeren Mittheilung über, dass er zwar vor einiger Zeit eine Gesandtschaft nach den Reichskreisen, welche in forma collegii dem Congresse beiwohnen sollte, beschlossen hatte, hiervon aber später abgekommen sei und statt der

Kreisdeputation für eine Reichsdeputation sich entschieden habe.

Der Reichsausschuss, heisst es in seinem Schreiben weiter, habe die vom Reichstage auf den Deputationstag übertragenen drei Puncte, nämlich: Wiederaufnahme der pfälzischen Verhandlung, Aufhebung der bedingten Amnestie „des effectus suspensivi generalis amnestiae" und Erledigung der Religionsbeschwerden gleichfalls berathen und beschlossen, den Kaiser um Festsetzung eines neuen Termines zur Reassumirung der pfälzischen Sache zu ersuchen. In Betreff der Amnestie wurde eine Beschlussfassung vertagt, weil mehrere Gesandten die Willenserklärung ihrer Principalen in dieser Frage noch entbehren. Obwohl die Churfürsten und ihre Gesandten von einem neuen an die Landgräfin von Hessen erlassenen eindringlichen Schreiben sich keinen Erfolg versprachen, so sei doch einhellig ein nochmaliger Versuch unter der Mitwirkung von Chursachsen, Brandenburg und Hessen - Darmstadt angerathen worden. Es soll ihr vorgestellt werden, „welch schwere Verantwortung sie jetzt und bei der werthen Posterität auf sich ladet, wenn sie ihre Accomodation länger verweigert" [7]. Wegen Erledigung der Religions-Gravamina sei von den churfürstlichen Gesandten beantragt worden, sich zunächst über den Ort der Verhandlungen, die Zeit und die Personen zu verständigen.

---

[7]) Es mag wohl sein, das mancher redliche Deutsche diesem undeutschen Weibe einen Fluch ins Grab nachgeschickt hat, allein dabei blieb es damals. Bei der Nachkommenschaft hingegen fand ihre Handlungsweise zum Theil schon die verdiente Würdigung und wird sie noch finden. Diesem Schicksale entgeht sie sicher nicht. — Das Schreiben der Gesandten an den Kaiser ist den 21. Mai erlassen, das an die Landgräfin den 23. und an Chursachsen, Brandenburg und Darmstadt am nämlichen Tage. In einem zweiten Schreiben an den Kaiser vom 23. Mai ersuchen sie ihn, für die Sicherheit der zum Congresse reisenden Gesandten zu sorgen. Das war sehr überflüssig zu empfehlen.

Der von den kais. Commissären auf dieses sogenannte „Bedenken" des Reichsausschusses ertheilte Bescheid stellt in Frage: „ob die Vorschläge desselben, welche zu der im Regensburger - Reichsschluss den Fürsten und Ständen gegebenen Bewilligung Gesandte zum Congresse abzuordnen einen Gegensatz bilden, annehmbar und dem Frieden förderlich seien? Begehre man nebst den mit den beiden Mächten verglichenen Geleitsbriefen wieder andere, neue, bloss für einen besonderen Zutritt bestimmte, so werde unfehlbar neues Misstrauen und neuer Hader entstehen, übrigens müssten die Pässe für die Fürsten und Stände bei den kais. Gesandten verlangt werden."

Mit der „Reichsdeputation" war eine Versetzung des ganzen Deputationstages an die Congressorte gemeint. Von einer derartigen Beiordnung zum Congresse enthält der Reichsabschied kein Wort. In Regensburg dachte auch Niemand daran, allein dem Deputationstage war, wie der Kaiser sehr wohl wusste, dieses Begehren von Schweden und Frankreich eingeflüstert. Beide Mächte konnten sich allerdings ungeheure Vortheile für ihre überspannten Forderungen von der Beiziehung der Reichsstände, die theils ihre offenen, theils ihre geheimen Anhänger waren, so wie von dem unter ihnen ausgesäeten Samen confessioneller Zwietracht versprechen [8]). Es lag auf der Hand, dass nach so vielen Proben von ihrer Käuflichkeit und Untreue, dem Friedensgeschäfte aus ihrer Mitwirkung ein überaus grosses Hemmniss werde entgegengewälzt werden, wesshalb auch der Reichshofrath in seinem Gutachten vom 8. Juni dem Kaiser in diesem Sinne von der Gestattung der verlangten ständischen Beiordnung abrieth.

---

[8]) Damit man nicht etwa glaube wir übertreiben, indem wir dem katholischen Frankreich eine so schändliche Politik unterstellen, führen wir als Thatsache an, dass d'Avaux den Rath gab, die Religionsstreitigkeiten in Deutschland nicht zu Ende zu führen, damit Frankreich aus dieser Schwäche den Vortheil immerwährender Einmischung und Eroberung ziehe.

Inzwischen beharrten die Gesandten auf dieser Forderung so hartnäckig, dass einige von ihnen geradezu begehrten, den Deputationstag zu schliessen und nach Münster und Osnabrück abzureisen. Diesen Antrag nahmen aber die übrigen bloss „ad referendum" und enthielten sich der Abstimmung. Churmainz berichtete den 22. Juni dem Kaiser, von den katholischen Churfürsten sei die Fortsetzung des Deputationstages in Frankfurt, auf welche der Kaiser ernstlich und fest bestand, einhellig beschlossen worden, die Fürsten hingegen beharrten auf der Uebertragung. Von den protestantischen Ständen sagt er, dass sie die grössten Anstrengungen machen, die Religionsbeschwerden auf den Friedenscongress zu bringen, in der Voraussetzung, „dass sie durch die Assistenz der ausländischen Kronen ihren Intent durchsetzen." Bald kam es dahin, dass die kais. Commissäre referiren mussten: „Der Unwille und das Misstrauen bei Katholiken und Protestanten sind so gross, dass keine vernünftigen Rationes mehr verfangen, noch erheblichen Remonstrationen Glauben und Beifall gethan werden will."

Der Churfürst von Brandenburg, dessen Gesandter Wesenbek im April in Frankfurt ankam, liess die Nachricht verbreiten, dass er ihn wieder abberufen und nach Osnabrück senden werde, weil er die Auslagen für zwei Gesandte nicht zu bestreiten vermöge. Mit dieser List glaubte er den Convent in Frankfurt auflösen zu können, weil auch er für seine Uebertragung an die Congressorte, wo ja wegen Pommern entschieden werden musste, stimmte. Würzburg, das sich seit geraumer Zeit den Reichsfeinden geneigter als dem Kaiser bezeigte, erklärte sich in derselben Weise. Diese Umtriebe blieben inzwischen dennoch erfolglos und es kam selbst zu dem entgegengesetzten Beschluss, indem sämmtliche Deputirte den 21. November dem Kaiser ihre Bereitwilligkeit anzeigten, in Frankfurt beisammen bleiben zu wollen und bloss verlangten, dass er für gute Postanstalten

sorge, damit sie rasch Nachrichten vom Congresse erhalten. Eine abermalige unnöthige Bevormundung des Kaisers, der bereits den 23. August in Nicolsburg den Befehl an die Gräfin Taxis erlassen hatte, „an allen Orten und Enden, wo die kais. Gesandten (am Congresse) es für nöthig erachten, gewisse, mit hinlänglichen Leuten und Pferden versehene Posthäuser zu errichten." Und an die Generäle erliess er am nämlichen Tag den Befehl, „die Zufuhr der Lebensmittel ohne Gebührenabnahme nach Münster und Osnabrück geschehen zu lassen, und die Leute bei Leibes- und Lebensstrafe anzuhalten, dass sie sich von den Lieferungen durch nichts abhalten lassen."

Während dieser ungemein bewegten Vorgänge hatte der Reichsausschuss doch auch das Justizwesen in Angriff genommen, und da ihm der Kaiser eine neue Reichshofrathsordnung vorlegen liess, so begann er die Berathung sogleich mit dem Reichshofrathe. In dem schriftlich überreichten, hinsichtlich der Einrichtung dieser Behörde bemerkenswerthen Votum der österreichischen Gesandten ist gesagt, Fürsten und Stände möchten bei Beurtheilung der neuen Ordnung behutsam und so verfahren, „dass die kais. Hoheit salvirt bleibe, und es nicht das Ansehen gewinne, als wollte man Ihrer kais. Majestät in Sachen die absolute vff deren Amt und Vollmacht beruhen, leges vorschreiben, allermassen es mit der Verfassung des kais. Reichshofrathes eine weit andere Beschaffenheit hat als mit dem Kammergericht. Dieses ist ein aus Zuthun aller Churfürsten und Stände zusammengesetztes Collegium, dem gewisse Satzung und Ordnung gewidmet sind, und welches durch sonderbare (besondere) Vergleichung der römisch kais. Majestät mit den Ständen und wieder dieser mit derselben stabilirt und aufgerichtet ist, folglich nit der römisch kais. Majestät allein, sondern auch Churfürsten und Stände sämbtlich (das Recht) zusteht, zu versprechen (den Eid abzunehmen?), zu formiren,

und zu reformiren *). Mit dem Reichshofrathe aber haben Churfürsten und Stände proprie und eigentlich nichts zu schalten noch zu walten, als welcher von I. k. M. einzig und allein zu dem Ende eigens bestellt, angenommen und besoldet würdtet, damit k. Maj. sich dieses Rathscollegiums in Verwaltung Ihres kais. Amts mit Ertheilung Rechts und Gerechtigkeit gegen und unter den Ständen des Reichs bedienen könnte. Dass sie (die Reichshofräthe) also den Namen und Ursprung nicht immediate vom Reich, sondern von I. k. Maj. tragen, und allein von der Natur und Eigenschaft der ihnen vertrauten und auferladenen Geschäfte. Da sie ohne alles Mittel I. k. Maj. verpflichtete Räthe und Diener seynd, so haben sie consequenter ihre Instruction und Ordnung auch allein von I. Maj. zu gewarten, auch kann Deroselben ein Mehreres in die Instruction zu setzen, als wozu sie durch die Wahlcapitulation und Reichsconstitutionen pro administranda justitia verbunden seynd, nit zugemutet werden, allermassen I. k. M. auch neben den Reichshofräthen wegen anderer Ihrer Erbkönigreiche und Länder noch absonderliche Rathscollegien halten, so nach Art der ihnen auferlegten Geschäfte den Namen tragen, und das böhmische, ungarische, österreichische genannt werden, und gleichwohl wie der Reichshofrath auf die Reichsconstitutionen, also diese auf die Landesordnung verpflichtet seind, und doch nicht von den Ständen eines Königreiches oder Erzherzogthums, sondern ohne Mittel, von Ihrer Majestät selbst dependiren."

---

*) Mit kurzen Worten heisst dies: bei dem Kammergerichte concurriren der Kaiser und die Reichsstände, sowohl in Ansehung des Ursprungs und der Einrichtung, als auch der Ernennung und Verpflichtung des Präsidenten und der Räthe. Hätten diese letzteren Befugnisse, wie Einige meinen, dem Kaiser allein zugestanden, so würden die Gesandten gewiss nicht unterlassen haben, sie anzuführen.

„Churfürsten und Stände haben gemeint, dass die Reichshofrathsordnung der Kammergerichtsordnung tam quoad processum quam quoad jura et alia so viel immer möglich, gleichgemacht werden soll. Auf dieses Begehren ist Tit. 2, §. „So wollen wir auch" genugsam vorgesehen; denn es ist gleichwohl ex communi juris consultorum opinione et sententia, summa principis curia nit ad solemnitates processuum oblegiret, und kann also dem kais. Reichshofrathe der nichts anderes ist als gleichsam des Kaisers Mund, dadurch (durch welchen) I. k. Maj. selbst in eigener Person den Ständen des Reichs die Justitiam administriren thuen, so viel wohl nachgegeben und also diese praeeminentia, so nit präcise auf den Reichshofrath, sondern vff I. Maj. tamquam summo Principe fundirt ist, nit bestritten werden [10]). Wie denn wir im Nachschlagen so viel befunden haben, dass des heil. Reichs anno 1610 zu Prag beisammen geweste Churfürsten in ihrem dem K. Rudolph gegebenen Gutachten selbst ausdrücklich bekennt haben, dass ein römischer Kaiser vor allen Ständen des Reichs auch dem Kammergericht selbst, ampliorem jurisdictionem habe, wüssten auch nit zu rathen, als dass I. Maj. dieselbige ihnen billig nit entziehen lassen sollten, weil einem röm. Kaiser in Kraft der Kammergerichtsordnung die Jurisdiction in etlichen Fällen sonderlich zugewiesen, darüber das Kammergericht nit zu cognosciren hat, auch ein röm. Kaiser andere Stände hoch und niedrige mit Ihrer Jurisdiction investiren und belehnen thut, darum er billig fons et origo legum et omnium jurisdictionum benennet wird. Dass auch solches nit bloss vor eine Reser-

---

[10]) In dieser Stelle ist die oberstrichterliche Gewalt des Kaisers in Civil- und Criminalsachen, wie sie zu jener Zeit und noch viel später bestand, in ihrem ganzen Umfange angedeutet. Von den erwähnten drei Landes-Collegien sind die beiden ersteren die böhmische und ungarische Hofkanzlei, das dritte aber die niederösterreichische Regierung.

vation (Reservatrecht), sondern vor eine sonderbare praeeminenz zu verstehen sei, kann aus dem 24. Artikel der Wahlcapitulation erlernt werden" [11]).

Die Deputirten der katholischen Stände, obenan Bayern, hatten gegen diese Erklärung wenig eiuzuwenden, die protestantischen hingegen griffen sie lebhaft an. Braunschweig stellte in Abrede, dass der Reichshofrath dem Kaiser allein unterstehe und verlangte desshalb, dass das Wörtchen „allein" in der Reichshofrathsordnung weggelassen werde. In dem vorgelegten Entwurf kam nämlich die Stelle vor: „Unser kais. Reichshofrath, dessen obristes Haupt und Richter allein Wir und ein jeder römischer Kaiser ist", dann: „Und weil der Reichshofrath allein Uns mit einem Eid verbunden ist." Es war so und ist auch so geblieben, allein Braunschweig, Pommern, Würzburg und Nürnberg bildeten „eine böse Faction" und gingen stets zusammen. Sie verlegten sich auf eine systematische Opposition, sowohl gegen den Kaiser als gegen die Churfürsten, wesshalb nichts an der ihrigen zu bewundern ist. Braunschweig begehrte ferner, dass die Anzahl der Räthe festgesetzt und confessionelle Gleichheit eingeführt werde.

Für diese stimmten auch Pommern und selbst das dem Kaiser sehr ergebene Hessen - Darmstadt. Oesterreich behauptete, von derartigen Bedingungen werde die Hoheit des

---

[11]) Der Ausspruch der Churfürsten im Jahre 1610 begründet die Rechtstheorie von der obersten Richtergewalt des Kaisers, die so unumschränkt gedacht werden muss, dass der Kaiser Todesurtheile schöpfen und die Todesart vorschreiben konnte, woferne er die Ueberzeugung eines begangenen todeswürdigen Verbrechens erlangt hatte. Die nämliche Cabinetsjustiz bestand auch in allen anderen Ländern, weil die damalige Ansicht den Regenten überall das Recht der höchsten Gewalt in Justizsachen einräumte. Inzwischen ging das ordentliche Justizverfahren den vom Kaiser gefällten Urtheil in der Regel immer vorher. Wo anderwärts die Hinrichtung ohne gerichtliches Verfahren geschah, genügte nach der damaligen Anschauung die subjective Ueberzeugung des Regenten, des Herrn über Leben und Tod.

Kaisers verletzt, allein Braunschweig beharrte auf seinen Forderungen, bis Oesterreich zuletzt den Ausweg ergriff, die Reichshofrathsordnung einstweilen auszusetzen und die Kammergerichtssachen vorzunehmen. Zur Grundlage diente das vom Kammergericht auf Verlangen der Reichsdeputation erstattete Gutachten vom 15./6. Juni, welches nebst Vorschlägen zur Reorganisation dieser Gerichtsstelle auch den Entwurf einer neuen Processordnung enthält. In ersterer Beziehung handelt es von der Besetzung der erledigten Stellen, von der Gehaltsverbesserung des Personals und von der Aufbringung der Mittel zum Unterhalte des Kammergerichts. Für denselben war zu keiner Zeit gehörig gesorgt. Im Jahre 1495 wiesen die Reichsstände zu Worms die Sporteln für ihn an, und Deckung des Abganges aus den Reichsgefällen. 1501 wurde der Sold aus den Sporteln abgeschafft und die Reichssteuer dazu verwendet. 1507 zu Constanz bestimmte man die Fiscalprocesse zu seiner Bestreitung. 1521 übernahmen diese die Stände für ein Jahr auf eigene Kosten. 1530 fand eine Gehaltserhöhung der Beisitzer auf 500 fl. statt, deren eine Hälfte der Kaiser und die andere die Stände bestritten. Von 1532 bis 1541 bezog das Kammergericht den Unterhalt vom Kaiser allein, und 1548 nahmen die Stände die Bestreitung auf sich. Da aber die ständischen Cassen einen Ausstand von 300.000 Thalern hatten, so blieben die Richter viele Jahre unbezahlt, wesshalb es sich auch um die Entrichtung der Rückstände handelte. Das Gutachten schlug eine Judensteuer von jährlich einem Goldgulden vor, wobei es auf die Verpflichtung der Judenschaft hinwies, einen Gulden Kronsteuer zu Weihnacht zu entrichten. Da sie diesen Erlag unter den beiden Ferdinanden schuldig blieb, so meinte das Gutachten, Stände sollten den Kaiser um Widmung dieser Kronsteuer für das Kammergericht bitten. Für den Fall aber, als die Judensteuer nicht Beifall fände, schlug es neue Zölle, die Gefälle von erledigten oder verfallenen Lehen, die Renten von er-

loschenen geistlichen Gütern, aufgehobenen Abteien und Klöstern, und eine Privilegientaxe vor. Die übrigen Puncte des Gutachtens handeln von der Abkürzung der Processe, Verhütung gehäufter Appellationen und Revisionen (womit zu jener Zeit ein grosser Missbrauch getrieben wurde), von den Visitationen des Kammergerichts, von der neuen Kammerordnung, von der Erledigung zweifelhafter Fälle, deren Entscheidung Giltigkeit für das ganze Reich haben soll, von Abkürzung des Pfändungsprocesses, von fixer Anstellung der Assessoren, von Beilegung der die Gerichtshandlungeu wegen der Verschiedenheit der Festtage hemmenden Kalenderstreitigkeit, von Einsendung der Entscheidungsgründe bei Recursen, von dem bei den Lütticher-Processen bestehenden grossen Missbrauche des Recurses an ausländische Gerichte, welchen Karl V. mit Erlass aus Brüssel vom 3. October 1548 allen Ständen des Reiches ernstlich verboten hatte, und von der Nothwendigkeit den Papst anzugehen, dass er die Annahme von dergleichen unverantwortlichen Recursen seinen Nuntien und Legaten verbiete, widrigenfalls aber deren Entscheidungen für kraftlos zu erklären.

Obgleich die Verhandlungen über die verschiedenen Puncte dieses Gutachtens noch im Sommer 1643 begannen, so kam es doch erst zu Anfang des nächsten Jahres zu Beschlüssen darüber, doch erliess die Reichsdeputation noch früher ein Schreiben an Frankfurt, womit diese Stadt neuerdings zur Aufnahme des Kammergerichts wegen dessen Unsicherheit in Speier aufgefordert wird. In Frankfurt hielt sich um diese Zeit der Secretär des Rosen auf, vermuthlich Werbungen halber. Die kaiserlichen Commissäre verlangten, dass er ausgewiesen werde, allein der Stadtrath leistete keine Folge, so sehr reichspatriotisch war die freie Reichsstadt damals gesinnt.

In einer neuen Eingabe wiederholten die Deputirten des fränkischen Kreises ihren früheren Antrag vom

8. Juni auf Aufhebung der bedingten Amnestie und beklagten sich in einem Schreiben vom 6. Juli mit grosser Gereiztheit, dass der Deputationstag auf ihre Anbringen zu nichts anderem sich herbeigelassen habe, als zu einem Schreiben an den Kaiser um Abstellung der Kriegsbeschwerden. Indem sie baten über die übrigen Puncte „gemessene Resolutionen" zu ertheilen, liessen sie einfliessen, dass die Stände ihres Kreises den Verzug mit denselben nicht bloss ihren Interessen nachtheilig, sondern auch „schimpflich" gefunden haben.

Für die Verhandlung der Religionsbeschwerden hätte, vermöge Reichsabschiedes, ein besonderer Ausschuss des Deputationstages gewählt werden sollen, allein die Protestanten und unter diesen besonders Brandenburg, welche diese Gravamina zu den Friedensverhandlungen ziehen wollten, verhinderten die Wahl eines Ausschusses. Hierauf setzte Oesterreich im Fürstenrathe „mit harter Mühe" durch, „dass die Reichsgravamina (d. i. Religionsbeschwerden) ein halbes Jahr nach den General-Friedenstractaten vorgenommen werden sollten" [12]). Nun kam die Reihe an die Amnestie. Seit dem Erlass derselben hatte die Erfahrung ihre Wirkungslosigkeit dargethan. Da man glaubte oder zu glauben aus anderen Gründen für gut hielt, dass sie von der angehängten Bedingniss herrühre, so vereinigten sich alle Stimmen für die Aufhebung derselben und für den Erlass einer allgemeinen unbedingten Amnestie. Am eifrigsten betrieben diese die abgefallenen, mit dem Kaiser nicht ausgesöhnten Reichsstände, oder solche, welche, wie Würtemberg, noch nicht vollkommen restituirt waren, weil sie durch die unbedingte Amnestie zu dem Wiederbesitz der zurückgehaltenen Güter gelangten. Der Kaiser war überzeugt, dass auch diese äusserste Massregel von Nachsicht und Milde die Wirkung einer aufrichtigen Rückkehr nicht haben werde,

---

[12]) Dabei blieb es nicht.

dennoch aber schrieb er den österreichischen Gesandten den 22. Juli 1643: „Sollten evidente Rationes utilitatis an die Hand gegeben werden, wesswegen die Amnestie-Clausel aufzuheben, so werde Ich diese Gründe gerne vornehmen und Mich seiner Zeit resolviren." Den 16. August zeigten ihm die Gesandten an, dass der churfürstliche Rath bei Erörterung dieser Frage sich für die gänzliche Aufhebung des effectus suspensivi entschieden und die Gesandten aufgefordert habe, die Re- und Correlation im Fürstenrath zu beantragen. Dieser äusserte in seinem Reichsbedenken vom 27. August: Aus Anlass eines vom Herzoge von Würtemberg an den Deputationstag gerichteten Schreibens, worin dieser um Verwendung beim Kaiser wegen Aufhebung der Suspension der Amnestie ersucht wurde, damit der Herzog zur gänzlichen Restitution von Land und Leuten gelange, habe der Fürstenrath den 4. Mai diesen Punct in Berathung genommen und per majora geschlossen, dass sich in Anbetracht der geringen Zahl anwesender Stände, diese Frage nicht wohl entscheiden lasse, ein Beschluss, der in der Sitzung vom 20. Juni bestätigt worden sei. Weil aber der churfürstliche Rath diese Angelegenheit dem Fürstenrathe zur Re- und Correlation seitdem empfohlen hat, so ward sie von diesem neuerdings in Erwägung gezogen. Der Majoritätsbeschluss laute: Dem Kaiser soll gerathen werden, die Suspensio amnestiae aufzuheben.

Auf das den 23. Mai von dem Reichsausschusse gegen den Willen des Kaisers erlassene Mahnschreiben an die Landgräfin Amalia Elisabeth antwortete sie den 20. August, dass der allgemeine Friede durch eine Trennung von ihren Bundesgenossen und einen Separatvertrag mit dem Kaiser gewiss keine Förderung erfahren würde. Zur Verbindung mit den fremden Mächten und zur Waffenergreifung hätten ihren Gemahl der auf Gutbefinden der Churfürsten im Jahre 1623 zu Regensburg gefasste Beschluss gedrängt. Was geschehen ist, sei Nothwehr gewesen u. s. w.

Im Jahre 1643 auf dem Deputationstage zu Frankfurt gab es wie früher auf dem Regensburger-Reichstage gewiss Keinen, der die eben angeführten Gründe der Landgräfin gutgeheissen hätte, aber i. J. 1862 fanden sie an einem Berliner-Professor einen Anwalt, denn wir lesen bei Droysen: „Wenn der Kaiser mit Hilfe der Spanier bei Nördlingen siegte, wenn der Handstreich des spanischen Infanten gegen Trier einen Churfürsten des Reichs zum Gefangenen gemacht hatte, so war Bernhard von Weimar, es waren des geächteten Churfürsten Söhne und unzählige andere Geächtete und Beraubte in ihrem Rechte, wenn sie die Hilfe Frankreichs, Schwedens, Englands, der (General-) Staaten anriefen, das neue Reichsrecht wieder abzuthun und das alte Recht der Libertät und des Evangeliums zu retten.“ Es wäre sehr leicht, an diese Argumentation vergleichende Fragen in Beziehung auf politische Verhältnisse der Gegenwart zu knüpfen, weil aber solche Parallelen einer zu unliebsamen Beschaffenheit sind, so enthalten wir uns derselben, doch gestehen wir, nicht fassen zu können, wie Hr. Droysen glauben mag, die ungeheure Blutschuld des dreissigjährigen Krieges lasse sich ohne Verletzung des Rechts- und Schicklichkeitsgefühles mit Gründen rechtfertigen, die von der Theorie eines rechtmässigen und erlaubten Verrathes am deutschen Vaterlande hergenommen sind.

Wie unaufrichtig Braunschweig den Goslarer-Frieden eingegangen hatte, kam jetzt auf dem Tage zu Frankfurt ans Licht. Den 22. August erklärte der braunschweigische Gesandte, von dem gesammten Hause Braunschweig angewiesen zu sein, dass er in nichts willige, wodurch der jüngste Reichsabschied und der Pragerfriede directe oder indirecte bestätigt werde, da den letzteren „die krügführenden Cronen für die mehreste Ursach des Krieges halten, übrigens begehre das Haus Braunschweig weder den einen

noch den anderen zu infringiren, sondern lasse selbige in ihrem esse bewenden."

Verdient Ferdinands Geduld, solche Subjecte länger zu ertragen und ihrerwegen das Reich nicht im Stiche zu lassen, keine Bewunderung, so fragen wir bloss, welcher von Denen, die sie ihm verweigern, hätte gehandelt wie er? Als der Kaiser von diesem Protest, dem übrigens keiner der übrigen Gesandten beitrat, Kenntniss erlangte, schrieb er dem Grafen Tattenbach: „Dieses Votum stellt neuerdings alles in Zweifel, was Erzherzog Leopold Wilhelm mit dem gesammten Hause Braunschweig ins Reine gebracht, daher wir uns keineswegs einbilden können, dass diese vom deutschen Geblüt entsprossenen Fürsten ihrem Gesandten dergleichen ihrer Hand und Siegel zuwiderlaufende Vota aufgetragen haben." Als Tattenbach des Auftrages: „die Herzoge möchten ihren Gesandten anders instruiren," sich entledigte, gab Christian Ludwig den 26. October zum Bescheid: er habe das Begehren des Kaisers seinem Vetter Friedrich, den es vorzugsweise angehe, bekannt gemacht und dieser sich erklärt, das mit Hand und Siegel Ausgestellte unverbrüchlich halten zu wollen. H. August, bei dem sich Tattenbach ebenfalls meldete, behauptete, dass man ihn bei Abfassung der Gesandtschaftsinstruction gar nicht zu Rathe gezogen habe. Hierauf begab sich Tattenbach zu H. Friedrich nach Celle. Dieser läugnete nicht, den Gesandten so instruirt zu haben, wie er gesprochen, doch sei er dabei von der Ansicht ausgegangen, dass der Prager-Friede und Reichsabschied dem allgemeinen Frieden Hindernisse bereiteten und den Krieg verlängerten. Weil er aber wahrnehme, dass seine Intention übel gedeutet worden sei, wolle er nach einer vorerst mit seinem Vetter anzustellenden Rücksprache dem Gesandten eine andere, den Kaiser befriedigende Instruction ertheilen. Inzwischen wusste der Kaiser sehr wohl, dass die braunschweigische Politik dem Ziele nachstrebe, den

Prager-Frieden bei den Friedenstractaten wegzuschaffen, um (im eigenen Interesse) den Stand von 1618 wieder herzustellen. Er wusste noch mehr, nämlich, dass Braunschweig neuerdings mit dem Gedanken sich trage, eine Verbindung mit Schweden einzugehen, was sehr begreiflich ist, da einige Gesandte in Frankfurt offen erklärten, dem Congresse würden die Reichsangelegenheiten ganz entzogen und den auswärtigen Mächten zur Behandlung überlassen werden [13]). Thöricht vertrauten die deutschen Fürsten Versprechen, die nur gethan wurden, um an ihnen Stützen für das Interesse Derer zu gewinnen, welche die Löwenbeute unter sich vertheilen wollten. Ein vertrautes Schreiben aus Frankfurt vom 2. August, welches den Acten des Reichsarchives, aus denen wir die Mittheilungen über den Deputationstag schöpften, beiliegt, sagt uns hierüber: „Dass die Protestirenden so stark auf ihren Opinonen beharren, ist die Ursach, dass sie mit anderen Consiliis umbgehen, und sich auf der ausländischen Cronen Beistand gar zu viel verlassen', wie sie denn nit allein von der Cron Schweden, sondern auch von Frankreich die Vertröstung haben, dass sie ihnen in ihren postulatis nach Möglichkeit an die Hand gehen werden. Die Protestirenden gehen daher mit dem Gedanken um, wenn man ihnen hier nicht deferirt, alles zu den General-Tractaten zu ziehen und dort ihre Intentionen durchzudrucken, dessen sie sich öffentlich vernehmen lassen. Dieses der Protestirenden Procedere thut dem sächsischen Abgeordneten selbst nicht gefallen, wie er denn mit dem Braunschweigischen ganz und gar nicht zufrieden ist, und die brandenburgischen Vota bevörderst in puncto Amnestiae nicht approbieret. Er hat sich bereits so weit herausgelassen, dass ihn seine Glaubensgenossen dieserwegen für katholisch halten, ja ihm sogar unter die Augen sagen, er halte es mehr mit den Katholischen als mit den Protestirenden. Dies soll die Ursache

---

[13]) Sattler, Gesch. von Würtemberg, 8. Band, S. 57.

sein, dass die Protestirenden im Fürstenrath wegen Vergleichung der Religions-Gravamina auf eine grössere Anzahl der Stände dringen, dieweil sie einander selbst nicht trauen.“ Wie heutzutage ein gemässigter Protestant oder ein unparteiischer Katholik zu den Ultramontanen und Reactionären geworfen wird, so schalt man damals vermöge dieser Darstellung einen Protestanten, der nicht zu den Zeloten und Landesverräthern zählte, einen — Katholischen. Kein Wunder, dass der Protestantismus, vergiftet von politischen Einflüssen und immerfort als Aushängeschild selbstsüchtiger Bestrebungen benützt, von der in der ersten Periode der Reformation erstrebten Höhe herabsank, und das Bekehrungsgeschäft der eifrigen Jesuiten zuletzt so rasche Fortschritte machte, wie anfangs der Abfall.

Weit entfernt von der von H. Friedrich verheissenen Umkehr, ging der braunschweigische Gesandte den betretenen Weg fort. Gegen den Beschluss sämmtlicher Deputirten in Frankfurt bleiben zu wollen, begehrte er den 24. November in das nächste Reichsbedenken die Klausel einzuschalten, „dass Seine Majestät auf das Ersuchen der fremden Cronen in die Translation des Deputationstages gehölen mögen.“ Als der churmainzische Rath ihm dieses Begehren rundweg abschlug, Bayern ihn hierbei unterstützte und die österreichischen Gesandten ein energisch abgefasstes Bedenken dagegen überreichten, legte er ein Schreiben des Königs von Dänemark an das churfürstliche Collegium vor, worin demselben vorgeworfen wird, dass es seine Deputirten zum Congresse noch nicht abgeschickt habe, dass wegen des Stimmrechtes zwischen ihm und den Ständen Zwietracht herrsche, dass man das Jus suffragii dem Fürstenrathe entziehen wolle, und dass weder hinsichtlich der Amnestie noch hinsichtlich der Religionsbeschwerden dem Bedürfnisse abgeholfen worden sei. Die Gesandten liessen dieses Schreiben, von dem sie sagten, er habe es „erpracticirt“, unbe-

achtet, worauf Langenbeck (so hiess der braunschweigische Gesandte) von den Verhandlungen wegblieb.

Das erwähnte Schreiben des Dänenkönigs war wirklich erschlichen, was wahrscheinlich so kam, weil der dänische Erbprinz sich mit der Schwester des Herzogs Christian Ludwig von Braunschweig vermählt hatte. Maximilian von Bayern, dem ein Schreiben gleichen Inhalts zukam, antwortete dem Könige, er sei ganz unrichtig berichtet. Ob der Deputationstag in Frankfurt bleibe oder an die Congressorte versetzt werde, bleibe dem Fürstenrathe das Jus suffragii doch immer gewahrt in allen Angelegenheiten, welche der Kaiser in der Friedenssache proponiren lassen wird, und worüber er sein Gutachten verlangt. Dem Kaiser, welchem Maximilian den 4. December hiervon Mittheilung machte, bemerkte er, dass die Verhandlung über die Amnestie vor Eröffnung des Congresses erledigt werden müsse, soll vermieden werden, dass man sie nicht dorthin ziehe und damit bis 1618 zurückgehe. Das würde unfehlbar geschehen, „denn mittelst der auswärtigen Kronen hoffen die Protestirenden damit durchzudringen, massen sie gar in Gedanken stehen, die Religions-Gravamina vor jene zu ziehen, um ihren darunter suchenden absonderlichen Vortheil zu erstreben, wie aus dem beiliegenden brandenburgischen Voto zu Frankfurt zu ersehen."

Der Gedanke, Frankreichs Beistand in ihrem Interesse anzurufen, war übrigens auch einer Partei unter den Katholiken nicht fremd, allein diese Richtung war keine allgemeine wie bei den Protestanten. Ihr Einfluss wird bei der Behandlung der Reichsanliegen nirgend wahrgenommen, und wie sehr die katholischen Stände Scheu trugen, sich an Frankreich zu hängen, beweisen uns zwei grosse Thatsachen, nämlich die Verfügung, welche Graf Trautmanstorff auf dem Friedenscongresse mit den geistlichen Gütern traf, und der Unwillensschrei der nämlichen Stände über die Verbindung Maximilians von Bayern mit Frankreich. Wahrheitsgemäss

lässt sich daher sagen: die katholischen Stände waren ungleich besser als die protestantischen gesinnt.

Den 5. December 1643 trug der Kaiser den Commissären auf, den Antrag auf Bewilligung einer neuen Reichshilfe von 100 Römermonaten in Form einer Frage, und motivirt von den Unruhen des Rakoczy, dessen interceptirte Schreiben er ihnen sammt dem mit Schweden abgeschlossenen Vertrag in Abschrift übersandte, bei dem Deputationstage anzubringen. Da die Stände, so oft es sich um Geld handelte, gewöhnlich einig waren, so zeigte sich unter den Churfürsten nicht nur Brandenburg, sondern auch Churmainz ungeneigt dem Kaiser zu willfahren, während Chursachsen Bedingungen an die Bewilligung knüpfte und der Fürstenrath gar nichts davon hören wollte. — Wir unterbrechen den Deputationstag mit dem Jahresende von 1643, weil er bis 1645 fortdauerte.

Dreizehnter Abschnitt.

Von vielen mit grosser Sicherheit gegen die Habsburger geschleuderten Beschuldigungen verfällt dem Spotte kaum noch eine andere sicherer, als die, welche Ferdinand III. mit der Schuld belastet, die Restitution des Pfalzgrafen Karl Ludwig nicht bloss absichtlich verzögert, sondern sie auch gar nicht gewollt zu haben. Die vermöge dieser Anschauung dem Kaiser und dem Churfürsten Maximilian von Bayern angewiesene feindliche Stellung steht mit dem bei England, Frankreich und Schweden herausgesehenen Protectorate des pfälzischen Hauses auf gleicher Linie der Wahrhaftigkeit. Nach Einsicht der in dieser Angelegenheit gewechselten Schreiben und der sie betreffenden Acten vermögen wir die bemerkte Rollenaustheilung in das schnurgerade Gegentheil zu verwandeln, zu zeigen, dass die Hindernisse von den Fremdmächten kamen, während bei Ferdinand und Maximilian der thätigste Wille bestand, eine Ausgleichung in der kürzesten Frist herbeizuführen.

Als gleich nach Ferdinands Thronbesteigung in seinem geheimen Rathe die Frage über die Bedingungen der Friedensherstellung zur Sprache kam, drückte das gesammte Collegium mit Trautmanstorff und Kurtz an der Spitze, einhellig die Ueberzeugung aus, dass vor dem Austrag der pfälzischen Sache an keinen Frieden zu denken, folglich mit ihr der Anfang zu machen sei. Ganz so betrachtete der Kaiser und Maximilian die Lage der Dinge. Den Letzteren trieb noch überdies ein mächtiger Nebengrund, die

Hand zu einem Vergleiche zu bieten. So lange dieser nicht getroffen war, hielt er den Besitz der Oberpfalz nicht für gesichert, und da er nur noch auf eine kurze Lebensdauer rechnen konnte, so drängte er den aus Friedensliebe ohnehin willfährigen kaiserlichen Schwager mit ruheloser Hast, unverzüglich zu Werk zu schreiten.

Bedarf es keiner Versicherung, dass die angeführten, aus dem eigenen Interesse entsprungenen Beweggründe ausser Vergleich stärker als die wirkten, von welchen die bei der pfälzischen Sache unbetheiligten fremden Mächte geleitet waren, so werden wir dagegen ausdrücklich erklären müssen, was man entweder nicht weiss oder nicht sagen will, dass dabei selbst noch bessere Motive, bei Ferdinand ein höherer Edelmuth, bei Maximilian ein geringerer, concurrirten.

Karl I. von England hegte für die Wiedereinsetzung seines Neffen unstreitig gute Wünsche, nahm aber ebenso gewiss keinen Anstand, sie nöthigenfalls oder nach einer zufälligen Opportunität, dem politischen Interesse aufzuopfern. Andeutungen bestimmter Art gaben die Brüsseler-Conferenzen i. J. 1638, die auch den Beweis liefern, dass die Beschuldigung von Ferdinands absichtlicher Verzögerung thatsächlich falsch, und mit Rücksicht auf anno 1638 absurd ist.

Von Karl I. ist überdies zu bemerken, dass er, ebenfalls aus politischen Gründen, den Schein eines weit grösseren Antheils an dem Schicksale seines Neffen annahm, als er empfunden haben dürfte. Im englischen Parlamente gab es eine Partei, welche, vom leidenschaftlichsten confessionellen Hasse erfüllt, die Nachfolge Ferdinands III. auf dem deutschen Throne mit allen möglichen Mitteln und besonders mit grossem Geldaufwande für Bestechung zu verhindern strebte. „Es ist nicht zu sagen, berichtet Ratold, der kais. Resident in London, welche Anstrengungen diese Partei für den gedachten Zweck gemacht hat, und wie sicher sie zu sein glaubte, damit durchgedrungen zu sein. Als dessen un-

geachtet die gegentheilige Nachricht eintraf, geberdete sie sich lange ganz ungläubig, bis ihr Widerspruch dem ergrimmtesten Hassausbruche wich." Die nämliche Partei betrieb aus den nämlichen Gründen die Restitution des jungen Pfalzgrafen. Karl handelte ganz in ihrem Sinne. Auf das Notificationsschreiben vom Tode Ferdinands II. die übliche Beileidsbezeigung zu erwiedern, unterliess er, und auf das von der Thronbesteigung Ferdinands III., welches Ratold sammt einem eigenhändigen des neuen Kaisers ihm überreichte, gab er diesem zum Bescheide, da dieses Ereigniss allgemein bekannt ist, so finde er nicht nöthig, die beiden Schreiben zu beantworten. In der Buhlerei um die Gunst dieser Partei ging Karl so weit, dass er dem Kaiser selbst den Titel: Majestät verweigerte. Und als Ratold, in Folge dieser Insolenz bald nacher abberufen, um Aufnahme auf einem königlichen Kriegsschiffe der Reisesicherheit wegen anhielt, ward es ihm mit der Erklärung abgeschlagen, Sicherheit gewähre auch jedes andere Schiff.

Gleichzeitig traf Karl Anstalten zur Ausrüstung zweier Flotten, einer königlichen und einer pfalzgräflichen, um, wie er vorgab, den Kaiser mit Waffengewalt zur Restitution der Pfalz zu zwingen, „aber, schrieb Ratold, die beiden Flotten schweben in der Luft." Unter dem Vorwande, die Minister hätten von einer kriegerischen Unternehmung gegen den Kaiser abgerathen, kam es von der Flottenexpedition bald gänzlich ab.

Man wird nicht anstehen können, in Karls vermutheter Gönnerschaft für den Pfalzgrafen das Gaukelspiel einer selbstsüchtigen Politik zu erkennen, von der diesem nur Nachtheil kommen konnte, wenn Ferdinand die vom Oheim verschuldeten Verletzungen des kaiserlichen Ansehens dem Neffen hätte entgelten lassen wollen. Angestiftet von Karl, liess der Pfalzgraf im Jahre 1637 eine in englischer, deutscher, französischer und lateinischer Sprache gedruckte Proclamation ausgehen, worin er Ferdinands römische Königswahl, weil

er zur selben nicht berufen worden war, für ungiltig und kraftlos erklärte, und um dieser Thorheit die Krone aufzusetzen, vermass er sich sogar, diesen Protest nicht bloss den Churfürsten, sondern selbst dem Kaiser zuzusenden [1]. Wie weiter oben umständlich erzählt wurde, ergriff er bald nachher die Waffen gegen den Kaiser; er und sein Oheim wirkten demnach zusammen, um die Churfürsten und den Kaiser gegen sich aufzubringen, und die Wiedereinsetzung zu verzögern und zu erschweren. Falsche Freunde waren auch Schweden und Frankreich. Beide beuteten die pfälzische Sache im Interesse ihrer ränkevollen Politik aus, benützten sie als Kriegsvorwand und Erschwerungsmittel des Friedens und, während sie sich anstellten, als liehen sie ihr die grossmüthigste Unterstützung, hegten sie heimlich den entschiedensten Widerwillen gegen die Restitution des — „Calvinisten." Nicht einmal die Unterstützung des Königs von Dänemark war ganz aufrichtig, denn auch er zeigte sich geneigt, einen Tauschhandel damit einzugehen. Karl Ludwigs Heil lag daher ganz unbedingt in der Hand des Kaisers und der Churfürsten. Etliche von diesen waren aber über das Betragen des unbesonnenen jungen Fürsten und seiner schlechten Rathgeber so aufgebracht, dass sie seine Wiederherstellung geradezu verweigerten. Ernstlich arbeiteten also an derselben bloss der Kaiser und der Churfürst von Bayern, aus den angeführten Beweggründen; in wie ferne beide sich dafür unausgesetzt thätig erwiesen, waren sie bessere Freunde des pfälzischen Hauses, als alle fremden Mächte zusammen, auf deren Schutz Karl Ludwig hochmüthig pochte. Mit dieser Auseinandersetzung bezwecken

---

[1]) Bei Londorp IV. 677 ist dieser Protest zu finden. Dass er von Karl angerathen, wissen wir aus einem aufgefangenen Brief von der Mutter Karl Ludwigs an den Landgrafen Ludwig von Hessen vom 1. Februar 1637. Sie sagt darin, er sei entstanden „par le conseil de mon frère", und theilt mit, dass ihr Bruder die Schweden aufgefordert habe, mit dem Kaiser keinen Frieden zu schliessen.

wir der in neuester Zeit versuchten parteiischen Darstellung der pfälzischen Sache zu begegnen, zumal sie sich sehr breit zu machen suchte und keine Scheu trug, historische Personen zu verunglimpfen, denen kein begründeter Vorwurf gemacht werden kann.

Da die auf dem Reichstage begonnenen Verhandlungen über die pfälzische Angelegenheit am Schlusse desselben noch fortdauerten, so verlegte sie der Kaiser nach Wien und lud sowohl die Vermittler, den König von Dänemark und die Churfürsten von Mainz, Cöln, Sachsen und Brandenburg, als die Parteien, nämlich den König von England und den Pfalzgrafen, dann Spanien, den Churfürsten von Bayern, den Landgrafen von Hessen-Darmstadt, den Bischof von Worms und die Erzherzogin Claudia ein, ihre Bevollmächtigten nach Wien zu senden. Als solche waren wieder in Wien wie früher zu Regensburg von englischer Seite Thomas Rowe und von pfälzischer Poblitz, Spina, und Joh. Ulrich beglaubigt. Gleich beim Beginne der Verhandlungen bildeten sich schroffe Gegensätze. Die pfälzischen Deputirten geberdeten sich wie Berechtigte einer unbefriedigten liquiden Forderung [2]. Sie verlangten vollständige Restitution des früheren Länderbesitzes und der Churwürde, erklärend, dass sie nicht ermächtigt seien, auf Minderes einzugehen. Als ihnen das Hinaustreiben ihrer Ansprüche auf

---

[2]) Dass nicht etwa die Leser auf den Gedanken einer Berechtigung verfallen! Nach den Reichsgesetzen erstreckte sich die Verwirkung eines Reichslehens auch auf die Kinder. Will man aber die Achtserklärung für ungiltig erklären, weil Friedrich V. in dieselbe ungehört verurtheilt wurde, so fragen wir, wer hat denn Ferdinand II. hinsichtlich des an ihm verübten Länderraubes gehört? Selbst dann, wenn man Friedrichs Kriegszug und die Besitzergreifung von Böhmen bloss als gemeinen Landfriedensbruch auffassen wollte, müsste man eingestehen, dass er in die Reichsacht ipso jure verfiel. Oder hätte vielleicht der Reichstag ihn der Acht entziehen können, woferne er das Richteramt unparteiisch ausübt? Die Geschichte, der das Richteramt ebenfalls zusteht, soll sich nicht dazu hergeben, grosse Diebe für schuldlos zu erklären und kleine zu hängen, wie es Weltbrauch ist.

die äusserste Spitze verwiesen wurde, erklärten sie davon abstehen zu wollen, enthielten sich aber jeder anderweiten Antragstellung. Damit die Unterhandlungen nicht ins Stocken gerathen, trat Bayern mit dem bestimmt lautenden Antrage hervor, die Unterpfalz, so weit es sie inne habe, unter der Bedingniss abtreten zu wollen, dass die Klöster daselbst, besonders die Jesuiten in Heidelberg, in dem Stande, in dem sie sich befinden, verbleiben, und die Katholiken auf dem Lande im Genusse ihrer Religionsübung gelassen werden. Wiewohl das leichteinzugehende und ganz billige Bedingungen waren, so fanden die pfälzischen Abgeordneten doch dagegen einzuwenden, dass der Churfürst, ihr Herr, in dieser in seine landesfürstlichen Befugnisse eingreifenden Sache sich die Hände nicht binden und ein anderes Religions-Exercitium sich aufdringen lassen könne. Hieraus ist abzunehmen, dass er Ausmerzung des Katholicismus in der Pfalz im Sinne hatte [3]). Spanien erklärte ebenfalls seinen Antheil an der Unterpfalz zurückgeben zu wollen, wenn man sich zu einer „congrua satisfactio" verstehe und die Restitution ein wirksames Förderungsmittel des allgemeinen Friedens werde. Hierauf liess Pfalz seine Forderungen folgen. Zunächst verlangte es die Wiedereinsetzung des Pfalzgrafen Ludwig Philipp in den frühern Stand, mithin Zurückstellung der von ihm früher besessenen Orte Kreuznach mit den Aemtern Kirchberg und Naumburg sammt Bolanden [4]). So-

---

[3]) Wenn man die verschrieene Intoleranz Ferdinands II. mit der weislich verschwiegenen churpfälzischen vergleicht, so gewinnt man von jener sicher eine andere Anschauung. Ferdinand bedingte Rückkehr zur alten Kirche oder Auswanderung, die Pfälzer hingegen nöthigten ihre Unterthanen ganz unbedingt zur Annahme ihres Glaubensbekenntnisses. Auf dem Reichstage von 1640 klagte das Bisthum Worms, dass Churpfalz im Jahre 1566, also nach aufgerichtetem Religionsfrieden, über dreihundert Pfarrkirchen und Klöster gewaltsam aufgehoben und die Leute zum Calvinismus gezwungen habe.

[4]) Ludwig Philipp von der simmernschen Linie war der Bruder Friedrichs V., des Vaters von Karl Ludwig. Wenn er die genannten Ort-

dann ward Germersheim mit der Anfrage angesprochen, ob der Kaiser als oberster Vormund, die Pfalzgräfin-Witwe Elisabeth gegen die es besitzende Erzherzogin Claudia von Tirol, vertreten wolle? Für die Pfalzgräfin ward dann noch der einundzwanzigjährige Ausstand von Witthums- und anderen Bezügen im Gesammtbetrage von 300.287 Gulden sammt den Ortschaften Lautern, Lorbach und Neuburg, und für ihre Tochter Katharina Sophie die Summe von 59.500 Gulden verlangt. Der Reichshofrath erkannte die Rechtmässigkeit der Ansprüche beider Damen an, hauptsächlich desshalb, weil sie an Friedrichs Meuterei keinen Antheil genommen und aus diesem Grunde in den Prager-Frieden und die Amnestie aufgenommen worden seien. Er erneuerte seinen Antrag sie zu befriedigen später noch einige Male und stellte vor, dass ihre Ansprüche keine Gnadensache, sondern eine „causa justitiae" sei, und das vorgerückte Alter der Witwe eine rasche Befriedigung heische. Nebstdem verlangte er, dass ihr vorläufig der jährliche Witwengehalt (3825 Gulden und Wein und Getreide) ausbezahlt werde [5]. Wegen Germersheim gab die Erzherzogin Claudia folgenden Aufschluss: Als Manssfelt die Grafschaft Hagenau, sodann Germersheim, Speier und Worms weggenommen hatte, rüstete ihr Gemahl Erzherzog Leopold aus seinen Kammereinkünften und den tirolischen Landessteuern ein Heer aus, zog gegen den Feind, und nahm ihm die genannten Orte wieder ab.

---

schaften auf eine so rechtmässige Weise, wie die churpfälzische Linie Stadt und Schloss Heidelberg, die ein Lehen von Worms waren, dann Ladenburg, die Veste zum Stein, Heinbach, Sulzbach und Lauterbach, die ebenfalls diesem Stifte gehörten, an sich gebracht haben sollte, so verdiente er die Rückgabe derselben nicht.

[5]) Mit diesem Gesinnungsausdruck mögen die Leser den Hochmuth und die Anmassung der Pfalzgräfin-Witwe vergleichen, die in ihrem Gesuche um Befriedigung ihrer Ansprüche sich den Titel: Königin von Böhmen, Markgräfin von Schlesien u. s. w. beilegte.

Für die auf 1,100.000 Gulden aufgelaufenen Kosten dieses Kriegszuges gab Ferdinand II. Germersheim dem Erzherzoge Leopold anfangs in Verwaltung, dann im Jahre 1628 überliess er es ihm gänzlich als sein Eigenthum, worüber er die Bestätigungsurkunde im Jahre 1631 ertheilte. Hinsichtlich der Restitution des Pfalzgrafen Ludwig Philipp erhob der Reichshofrath einige Schwierigkeit. Ihn belaste die Theilnahme an den strafbaren Zusammenkünften des Jahres 1630, sodann habe er nach dem Tode seines geächteten Bruders dessen Titel und die Administration seiner Länder sich angemasst, endlich auch die Annahme des Prager-Friedens verweigert, wesshalb er der Amnestie unfähig sei. K. Ferdinand erklärte, wegen Germersheim und andere minder bedeutende Fragen (zu welchen auch eine Forderung Badens auf die untere Grafschaft Sponheim gehörte) möge man die Verhandlungen nicht aufhalten; den Pfalzgrafen Ludwig Philipp restituirte er im Jahre 1644 vollständig.

Kaum aus einem anderen Grunde, als um den Kaiser zu den äussersten Gewährungen und allenfalls auch zu Machtsprüchen zu bewegen, verbreitete der englische Gesandte mündlich und schriftlich die Nachricht, König Karl beabsichtige, woferne die pfälzische Sache rasch und billig verglichen werden sollte, „sich mit dem Kaiser und Reich mit Rath und That zu conjungiren, um unitis animis et viribus zur Wiederbringung des allgemeinen Ruhestandes zu cooperiren." Der Reichshofrath liess diesen auch ihm gereichten Köder fallen, drang aber mit ungewöhnlichem Nachdruck in den Kaiser, damit er den durch den Tod des Cardinal-Infanten in den Berathungen entstandenen Verzug, so rasch wie möglich, behebe. Dies, sagte er, müsse geschehen, erstlich „weil der Churfürst von Bayern dieses negotium so hoch urgiren und gar bald daraus sein möchten, und dann, weil wegen Abgangs der spanischen Plenipotenz die culpa retardati vel abrupti tractatus auf Ew.

Maj. selbst gewälzt werden würde [6]). Der Kaiser befände sich alsdann in der schlimmen Lage, die Schuld des Königs von England büssen zu müssen, der grossem Tadel blosgestellt sein wird, wenn es sich zeigt, dass die seinem Gesandten ertheilte Vollmacht für die Tractaten nicht ausreicht."

Der Mangelhaftigkeit der englischen Vollmacht lag ohne Zweifel Karls Absicht zu Grunde, Anforderungeu zu Geldentschädigungen in der Sache seines Neffen ablehnen zu können. Hinter dem Widerstreben der pfälzischen Abgeordneten auf andere Conditionen als die der vollständigen Restitution einzugehen, oder wie Maximilian von Bayern sich ausdrückte „Alles mit Gewalt durchzudrucken" ist die Hetzerei Frankreichs und einiger protestantischer Reichsstände zu sehen [7]). Karl Ludwig, der seine Freunde überall dort zu finden glaubte wo sie nicht waren, handelte sehr unklug, bei den Wiener-Conferenzen, wo das Negociren noch in seiner Macht stand, statt diplomatische Geschmeidigkeit, den Starrsinn eines eingebildeten Machtbewusstseins zu entwickeln. Wie sehr er sich in der Ansicht täuschte, von Uebertragung seiner Sache auf den Friedenscongress, welche er beständig verlangte, grösseren Gewinn zu ernten, hat er zu seinem Schaden sattsam erfahren.

Der Kaiser räumte das vom Reichshofrathe gerügte spanische Hinderniss rasch hinweg, indem er in der kürzesten Frist die Ernennung des Castel Rodrigo mit unbeschränkter Vollmacht zu Stande brachte. Bei Fortsetzung

---

[6]) Dieses Zeugniss von Maximilians Eifer könnte ich mit Dutzenden von Briefen desselben an den Kaiser unterstützen. Was sagen jene Geschichtschreiber dazu, welche behaupten, Bayern und der Kaiser haben die Wiener-Conferenzen hingehalten, „um Zeit zu gewinnen"; was sagen jene Falschmünzer der pfälzischen Geschichte zu diesem Gutachten, sie, welche Bayern und den Kaiser fortwährend ein falsches Spiel spielen lassen?

[7]) So urtheilte der Kaiser, dessen Andeutungen hierüber glauben lassen, dass er im Besitze von Beweismitteln war, von denen er keinen Gebrauch machen wollte.

der Verhandlungen kam endlich der schwierigste Punct, nämlich Bayerns Verzicht auf die Oberpfalz, zur Sprache. Pfalz verlangte sie ohne Entschädigung, Bayern erklärte, sie nur gegen Bezahlung der darauf haftenden österreichischen Schuld von dreizehn Millionen abtreten zu wollen. Mit dem Churfürsten war der Kaiser schon früher übereingekommen, dass von der Abtretung der Oberpfalz keine Rede sein könne, und er ihn im Besitz derselben kräftig unterstützen werde. Er warf die Frage auf, ob er den Schaden vergüten soll, den der geächtete Pfalzgraf angerichtet hat; ob ihm zugemuthet werden könne, die dreizehn Millionen zu bezahlen, deren Aufwand der Kriegszug Friedrichs gegen seinen Vater verursachte? Maximilian machte das nämliche Argument hinsichtlich des Verzichts seiner Forderung geltend. Ganz zur unrechten Zeit und am unrechten Orte beanstandete nun Dänemark die hohe Summe dieser Schuld, äussernd: „Es sei fast unglaublich, dass Bayern eine so grosse Summe vorgeschossen habe, besonders wenn bedacht wird, dass es sich der Truppen der katholischen Liga bediente und die Mitglieder derselben stark besteuerte." Thomas Rowe, der englische Gesandte, secundirte diese Einsprache mit Brutalitäten. In einem zur Mittheilung an Trautmanstorff bestimmten Briefe äusserte er: „Der Churfürst von Bayern sollte seiner Schmutzerei sich schämen." Ohne in irgend eine Mediation einzugehen oder ein Auskunftsmittel vorzuschlagen, beharrte er auf der Zurückstellung der beiden Pfalzen und der Churwürde. In einem Schreiben an Trautmanstorff vom 21. April 1642 beschwert er sich über den schlechten Fortgang der Conferenzen und gesteht, dass er weder Auftrag noch Macht habe, weiter wie bisher zu gehen, „che io non ho ordine ne poter, di passar più oltre, ne a consumare più tempo in vano." Er wie sein Herr scheinen vorausgesetzt zu haben, weiter brauchten sie nichts zu thun, als dem Kaiser, dem Churfürsten von Bayern und sämmtlichen Vermittlern das was sie wollten oder nicht wollten,

als Gesetz vorzuschreiben. Der Hochmuth des weder gefürchteten noch geehrten Königs von England erfuhr inzwischen um eben diese Zeit eine wohlverdiente Demüthigung. In einem Schreiben an den Kaiser war das Prädicat Majestas weggelassen und bloss Serenissimus gesetzt. Der Kaiser sandte das Schreiben auf der Stelle mit der Erklärung zurück: er sei weder gesonnen, noch befugt, seiner Person und dem römischen Reich an ihren Ehren und Würden das Mindeste zu vergeben.

Als Dänemark im Juni 1642 eine Entschädigung Bayerns mit 600.000 R. Th. gegen Abtretung der Oberpfalz vorschlug und die Leistung derselben von England begehrte, erwiederte Rowe, dass er keinen Auftrag habe, sich auf ein derartiges Begehren einzulassen und überhaupt auf keine Geldforderung „nicht auf den geringsten Pfennig." Vergleichen wir hiermit Maximilians Gesinnungsoffenbarung. Schon den 19. März 1642 hatte er dem Kaiser Folgendes geschrieben: „Von seinen Abgeordneten sei ihm berichtet worden, dass der Kaiser den festen Entschluss gefasst habe, für die Oberpfalz weder das Land ob der Enns noch die dreizehn Millionen zu geben, selbst wenn sich die Verhandlungen darüber zerschlagen sollten. Er hätte auch versprochen, ihn im Besitz der Oberpfalz zu erhalten, währte der Krieg auch noch hundert Jahre desshalb fort. Dankend für diese gnädige Willensäusserung, bemerke er gleichwohl, dass er, da eine Sicherstellung der Oberpfalz mit den Waffen nicht leicht zu erreichen sei, seine ganze Sorgfalt darauf richten müsse, „dass die Tractaten nicht zum Bruche kommen und ihm jetzt oder bei der Nachkommenschaft diessfalls die Schuld beigemessen werde. Wann es auch letztlich den Weg erreichen und anderst nit sein khunte, als dass man die Oberpfalz gleichfalls in die Handlung mit einkommen lassen müsste, woll ich nit zweifeln, E. Maj. werden mich und mein Haus, wann wir etwas dabei nachgeben

sollten, schadlos halten." Maximilian ist der Schuldbeimessung, die er vermieden wissen wollte, nicht entgangen, weil die Parteistellung der protestantischen und desshalb bayernfeindlichen Geschichtschreiber es nicht anders zuliess, doch ist nun auch die Zeit seiner Rechtfertigung gekommen. Niemand wird von jetzt an noch zweifeln können, dass eine Ausgleichung der pfälzischen Differenz bei den Unterhandlungen in Wien zu erwirken möglich gewesen wäre, wenn die englisch - pfälzische Diplomatie die Friedensgeneigtheit des Kaisers und des Churfürsten zu benützen verstanden, und statt trotzig das Ganze zu fordern, mit dem sich begnügt hätte, was nach der durch Friedrichs Schuld herbeigeführten Gestaltung der Dinge noch bewilligt werden konnte, und was sie später im minderen Masse als Gnade zugestanden bekam.

Dänemark gab zu Protocoll, dass die Billigkeit heische, für die Oberpfalz eine Entschädigung zu geben. Man möge daher bei England und der Pfalz auf sie antragen und die höchstmögliche Summe begehren. Die Pfälzer erwiederten: Die Aufbringung von dreizehn Millionen sei dem ausgesogenen Lande unerschwinglich. Hierauf gab Bayern den 14. Juni folgende umfassende und kategorische Erklärung: Die dreizehn Millionen hätten mit der Oberpfalz nichts zu schaffen. Ueber diese Schuld sei schon mehrere Jahre vor Einräumung der Pfalz, nämlich im Jahre 1623 mit K. Ferdinand II. abgerechnet, und für sie Oberösterreich von ihm zum Pfande gegeben worden. Erst nach fünf Jahren habe der Kaiser die Oberpfalz für die dreizehn Millionen käuflich an Bayern überlassen. Käme demnach die Oberpfalz wieder von Bayern ab, so bliebe ihm wie zuvor jenes Guthaben und das Unterpfand. Der Kaiser (Ferdinand III.) erkenne die Schuld an und habe erklärt, dass er nicht zugeben werde, sie streitig zu machen [8]). Da nun Bayern sich allein an den

[8]) Dazu gab es auch keinen Grund, denn einen Theil der dreizehn Millionen schoss Maximilian dem Kaiser, der kein Geld hatte und durch

Kaiser zu halten habe, so werde es sich darüber mit Andern in keine Verhandlungen einlassen. Man habe also keinen Grund, sich um einen Nachlass zu bewerben, zumal als die beantragte Entschädigung von 600.000 Thalern zur Grösse der Schuld in keinem Verhältnisse stehe. Der Churfürst von Bayern habe sich gleich beim Beginn der Verhandlungen zur Restitution der Unterpfalz, Anderen zum Exempel, erboten und auch in die der Oberpfalz gegen Erstattung der dreizehn Millionen gewilligt, sodann sehr viel der Churwürde wegen eingeräumt. Das sei er vermöge des Prager-Friedens nicht zu thun schuldig gewesen. „Wann sich aber der englische Herr Gesandte und die Pfalzgräflichen nit anders als wie bisher erweisen, und nur immer bohren und versuchen, wie sie eines nach dem andern davon reissen, in der Hoffnung mit ihren überspannten Forderungen und allbereit auch beschehenen Bedrohung (sic) wozu sie, sonderlich derzeit, keine Ursach haben, alles hinauszudrucken, so werden letztlich Ihre churf. Durchlaucht ihre Sache Gott befehlen und ihre rechtmässig erlangte Possession behaupten. Es wünschen aber Dieselbe, dass die Herren Mediatoren den englischen Gesandten und die Pfalzgräflichen zu einer andern Disposition bringen, damit die so lange angewandte Zeit und Mühe nicht ganz verloren gehen." Auf diese Erklärung lässt sich das Gleichniss vom zu stark gespannten Bogen anwenden, der zerbricht. Offenbar war Bayern über die alberne Zumuthung, die Oberpfalz verschenken zu sollen, entrüstet, und zum Abbruche der Tractate gebracht.

Der Kaiser hatte seinerseits schon den 6. Mai in einer Erklärung die Restitutionsbedingnisse aufgestellt, allein da darin ebenfalls die Zurückgabe der Oberpfalz von der Er-

---

Friedrichs Invasion jährlich bedeutend an den Staatseinkünften verlor, baar vor, und das übrige ward zum Kriege verwendet. Max sagt von diesen dreizehn Millionen, dass er sie baar vorgestreckt, aber von Andern entlehnt habe, wesshalb sie „Uns noch stark drucken." Söltl, Religionskriege III, 420.

stattung der dreizehn Millionen abhängig gemacht war, so kam kein Vergleich zu Stande. Obgleich der englische Gesandte nach der eben vernommenen Erklärung Bayerns seine Abberufung anmeldete, so richtete der Kaiser doch mittelst Decret an die übrigen Gesandten das Ersuchen zu bleiben, die Verhandlungen fortzusetzen und „keine Mühe zu sparen, damit sie nicht auf einen anderen Zeitpunct verschoben werden und ein den Streit aus dem Grunde behebender Vergleich zu Stande komme." Die gute Absicht des Kaisers vereitelten inzwischen wenige Tage nach diesem Erlasse die pfälzischen Gesandten, indem sie anzeigten, dass auch sie dem Beispiele des englischen folgen und abreisen werden. Sie übergaben gleichzeitig eine Erwiederung auf die bayerische Erklärung, worin sie in ziemlich lakonischem Tone sagen: „Spanien will die Unterpfalz nur gegen eine wechselseitige Befriedigung herausgeben, Mainz die Bergstrasse behalten, Oesterreich - Tirol einen geringen Pfandschilling auf das ganze Amt Germersheim zwingen, Hessen - Darmstadt habe, vermuthlich um der Restitution auszuweichen, seine Gesandten zurückberufen, Bayern verweigere nun auch die Abtretung der Unterpfalz, bis nicht der Oberpfalz wegen entschieden sein werde, habe also eine Entscheidung zur Unmöglichkeit gemacht. Aus alledem gehe hervor, „dass man nicht einen Fuss breit nachzugeben willens sei. Der Pfalzgraf habe dadurch den besten Willen gezeigt, dass er seine Gesandten zu den Conferenzen abgehen liess." Das geschah diesemnach von seiner Seite aus besonderer Gnade für den Kaiser, für das vermittelnde churfürstliche Collegium und für den König von Dänemark. Wenn diese alle nach solchen Auslassungen die Sache des aufgeblasenen jungen Herrn hätten fallen lassen, wäre ihm damit ein Unrecht widerfahren? Weil sich in der gedruckten Darstellung von den Wiener-Conferenzen die Behauptung: der Kaiser habe vor dem englischen Gesandten beim Abschiede gleichsam gekrochen, ihn mit Geschenken überhäuft

u. s. w. gar zu läppisch ausnimmt, um geschehen zu lassen, dass sie sich fortpflanze, so theilen wir den Inhalt der Abschiedsaudienz am 8. Juli 1642 hier mit. Thomas Rowe brachte an, dass er bei den Tractaten von Seiner Majestät und dem löblichen Erzhause alle wünschenswerthe Satisfaction erhalten und sich überzeugt habe, dass das Haupthinderniss nicht bei dem Kaiser, sondern bei Bayern stehe. Der König von England sehe diese Verhandlungen nicht für aufgehoben an, sondern hoffe, dass ihre Wiederaufnahme nächstens erfolgen werde. Bei der Rücksprache mit dem Grafen Kurtz fragte der Gesandte, ob dem Pfalzgrafen der Submissionsact und die Abbitte nicht erlassen werden könnte und ob wegen Germersheim nicht eine bestimmte Antwort zu erhalten sei? Der Kaiser liess ihm einen Bescheid zustellen, der lautete: unter der Bedingung, dass der Pfalzgraf sich weiter in keine Conspirationen und gefährliche Unternehmungen einlasse, wolle der Kaiser ihn in die General-Amnestie aufnehmen, und wegen Germersheim: es soll restituirt werden.

Mit Decret vom 8. Juli verabschiedete der Kaiser den Congress, mit einem zweiten vom 11. Juli berief er ihn für den 10. Jänner 1643 zur Wiederaufnahme der Verhandlungen. Rowe begab sich von Wien nach Frankfurt zum Deputationstage, wo er sich gegen Bayern und die Reichstände insgesammt dermassen schmähsüchtig herausliess, dass Maximilian sich gedrungen fühlte, vom Kaiser das Anbringen bei dem Könige von England zu verlangen, diesen ungezogenen Menschen nicht wieder nach Wien zur Fortsetzung der Conferenzen zu schicken. Wahrscheinlich handelte Rowe nach einer Vorschrift Karls oder seines Ministers Arundell. Beide mochten sich einbilden, durch Grobheiten zu imponiren. Vom Könige von Dänemark kam dem Kaiser ein sehr verbindliches Dankschreiben für die Terminerstreckung der Conferenzen mit dem Ersuchen zu, den Churfürsten Maximilian

mittlerweile zu einem Nachlasse an seiner Forderung zu bestimmen. Indessen verstrich der 10. Jänner 1643, ohne dass ein Einziger von den Geladenen sich eingefunden hätte. Das Wegbleiben veranlasste eine Intrigue Frankreichs. Aufschluss darüber gibt ein Schreiben des Kaisers an die beiden Commissäre in Frankfurt. „Wenn das churfürstliche Collegium für die Verlegung der pfälzischen Sache auf den Friedenscongress stimmen sollte, schreibt er ihnen, so sollen sie es ihm sogleich anzeigen, da er wisse, dass Frankreich alles aufbiete, um den König von England auf seine Seite zu ziehen, und dass es sich erboten habe, in dieser Sache sehr günstige Offerten bei dem Congresse zu machen." Karl und sein Neffe liessen sich täuschen, und Christian entschuldigte die Nichtbeschickung des erneuerten Conferenztages in Wien mit der Angabe, dass England, Frankreich und der Pfalzgraf sich für Münster und Osnabrück entschieden haben.

Die Beschlüsse der Churfürsten rechtfertigten die Voraussetzung des Kaisers in keiner Weise. In einem Collectivschreiben von Churmainz, Cöln, Sachsen und Brandenburg vom 23. Juli 1643, wurden Bayern und die Könige von England und Dänemark zur Wiederaufnahme der Verhandlungen in Wien eingeladen und nebstdem baten die Genannten den Kaiser, Spanien dafür zu bestimmen. Als nun der vom Kaiser auf den 17. October 1643 weiter erstreckte Termin ebenfalls unbenützt verrann, liessen die churfürstlichen Gesandten in Frankfurt das Gesuch vom 4. April 1644 an den Kaiser abgehen, worin er um Festsetzung eines dritten Termins ersucht und ihm vorgestellt wird, „dass die pfälzische Differenz ein sehr hohes Reichsregal betreffe, daher sie billig an keinem anderen Orte als bei Euer Majestät, dem hohen Oberhaupte und supremo Domino Feudi und den Churfürsten, nit aber bei den fremden Cronen zu tractiren ist, zumal dergleichen Reichs-Regale dem Arbitrio der aus-

wärtigen Potentaten zu unterwerfen, dem h. röm. Reich nit wenig nachtheilig sein wurdte" *).

So sah der Kaiser diese Sache auch an. Aus eben diesen Gründen beugte er der Einmischung der fremden Mächte in die inneren deutschen Angelegenheiten bei dem Congresse durch den an Trautmanstorff erlassenen Befehl vor, zuerst die auswärtigen vorzunehmen. Darum finden wir diese an die Spitze des Friedensschlusses gestellt. Seine wohlwollenden Absichten der Pfalz wegen eine Ausgleichung herbeizuführen, bethätigte er übrigens noch durch einen unmittelbar bei dem Könige von England angestellten Versuch. Franz Lisola, ein feingebildeter und gewandter Diplomat, bekam noch 1643 den Auftrag nach London zu gehen und mit Karl persönlich zu unterhandeln. Lisola stellte dem Könige sehr eindringlich vor, dass es der Sache seines Neffen nur Nachtheil bringen könne, wenn die in Wien begonnenen Unterhandlungen aufgegeben werden sollten und ermahnte ihn, ihre Fortsetzung seinerseits geschehen zu lassen. Die Unruhen in seinem Königreiche als Abhaltungsgrund eines sorgfältigen Eingehens in diese Angelegenheit vorschützend, versprach Karl, ihr von jetzt an alle Aufmerksamkeit widmen zu wollen, gerieth aber einigermassen in Verlegenheit, als Lisola ihn aufforderte, von den beiden Schwierigkeiten: *a*) die Churwürde und *b*) die Länder-Restitution, zunächst die erstere durch eine offene Erklärung seiner Willensmeinung zu verringern. Nach einigem Nachdenken äusserte er: Wenn er einer Erledigung dieser ersten Frage in seinem Sinne versichert wäre, würde er zu grösseren Bewilligungen in der andern sich herbeilassen. Indessen sei des Herzogs von Bayern Widerstreben stets so gross gewesen, dass er zweifeln müsse, ob er je zu billigen Be-

---

*) In Häussers pfälzischer Geschichte ist es wieder nur Bayern welches „Alles aufbot, um die pfälzische Frage auf eine jener Specialconferenzen zu bringen, mit denen der arme Pfalzgraf so oft gefoppt war."

dingungen zu bewegen sein werde. Auf die Frage, ob Lisola zu Unterhandlungen über diesen Punct hinlänglich bevollmächtigt sei, erwiederte dieser, dass seine Vollmacht nicht weiter reiche, als das Ansuchen an ihn zu stellen, die pfälzische Sache nicht fallen zu lassen, sondern sich für ihre Beilegung mit dem Kaiser zu vereinigen. Der Kaiser sei zur Zeit selbst nicht im Stande, die Mittel und Wege zur selben mit Bestimmtheit zu bezeichnen, weil die Entschliessungen darüber nicht von ihm, sondern von Anderen abhangen; auch bedürfe er, um sich erklären zu können, vorerst Kenntniss der Ansichten des Königs. Ausweichend erwiederte hierauf Karl: Mit dem Herzoge von Bayern wolle er nichts zu thun haben, auch mit keinem Andern als mit dem Kaiser [10]. Der Kaiser möge glauben, dass er bei erfolgender Restitution, an seinem Neffen einen ihm sehr ergebenen Vasallen haben werde [11]. Die grösste Schwierigkeit, bemerkte nun Lisola, der auf den eigentlichen Knotenpunct losgehen wollte, bilden die verlangten dreizehn Millionen. Alle Bemühungen des Kaisers über diese Schwierigkeiten hinwegzukommen, seien vergeblich gewesen. Wenn sich aber der König zur Uebernahme eines Theiles dieser Schuld erböte, so wäre dem Kaiser eine Unterhandlung mit dem Churfürsten von Bayern möglich gemacht. Unbilligeres, versetzte der König, gäbe es nichts, als eine Befriedigung des Herzogs von Bayern, wie gering sie sein möchte. Wenn man ihm inzwischen jedes weitere Widerstreben unmöglich machte, würde er doch auf seinen ursprünglichen Forderungen beharren. Mit ihm lasse er sich auf keine Unterhandlungen

---

[10]) In dem ganzen langen Zweigespräch, von welchem wir aus dem in sehr zierlichen Latein abgefassten Bericht des Lisola bloss einen Auszug geben können, betitelte Karl den Churfürsten Maximilian nicht anders als Herzog. Da er dem Kaiser auch das Prädicat Majestät verweigerte, so muss seine Rangordnung für die Fürsten des deutschen Reiches und ihr Oberhaupt mit der für Häuptlinge der Hindu nahe verwandt gewesen sein.

[11]) Das wäre weder vom Charakter des Pfalzgrafen noch von der extremen kirchlichen Richtung der pfälzischen Politik zu erwarten gewesen.

ein; übrigens seien seine eigenen Angelegenheiten dermalen so beschaffen, dass sie so grosse Auslagen schlechterdings nicht gestatten. Wenn es aber selbst in seiner Macht stände, die Länder seines Neffen zurückzuerkaufen, so würde er es nicht thun. Nach einer Pause schloss er mit der Aeusserung, die ganze Angelegenheit dem Thomas Rowe überlassen zu haben, Lisola möge also mit ihm verhandeln.

Rowe, der sich zu jener Zeit in London aufhielt, gab dem Lisola im Namen des Königs zum Bescheid: Hinsichtlich der Churwürde bedinge der König die Alternation (mit Bayern) und willige in nichts anderes. Sollte aber der Herzog von Bayern auf die Churwürde ganz verzichten, so erbiete er sich zu einer Geldentschädigung. Rücksichtlich der dreizehn Millionen lasse er sich auf gar nichts ein, in Anbetracht der Ueberschwenglichkeit dieser Forderung [12]).

Ein Herrscher wird allenfalls so entscheiden, wenn er vermag, seinen Armeen in der nächsten Stunde Marschbefehl zu ertheilen, oder wenn der Ausgang einer Angelegenheit ihm gleichgiltig ist, was bei Karl der Fall gewesen sein dürfte. Karl erlebte noch die Schlichtung der pfälzischen Sache, denn erst im Jahre 1649 endete der Unglückliche auf dem Schaffott; doch diente die Weise, wie sie geschlichtet wurde, trefflich, um die bornirte Geringschätzung, welche er den Kaiser und den Churfürsten immerfort hatte erfahren lassen, mit einer tiefen Beschämung zu vergelten.

Der Friedenscongress, auf welchen die pfälzische Sache zuletzt doch überging, ersparte dem Kaiser weitere Bemühungen. Er und Trautmanstorff (dem die Leitung der Wiener-Conferenzen übertragen worden waren) hatten zuletzt

---

[12]) Hinter Rowe stand Arundell, von dem Jener seine Weisungen empfing. Arundell war Gesandter am Hofe Ferdinands II. Er ist Verfasser der im Jahre 1637 in London gedruckten und wohl völlig unbekannt gebliebenen Schrift: A truve relation of all the remarkable Places and Passages observed in the travels of the rigtet honourable Thomas Lord Howard.

doch die Befriedigung, dass ihre Zeitgenossen erkannten, um wie viel besser der Kaiser und die Churfürsten es mit der pfälzischen Sache gemeint hatten, als England, Frankreich und Schweden, denen sich Karl Ludwig in die Arme geworfen hatte. Wie früher Dänemark, so widmete dem Kaiser im Jahre 1644 auch Brandenburg wegen der Restitution des Pfalzgrafen Ludwig Philipp ein Dankschreiben mit der angefügten Bitte, Spanien zur wirklichen Einräumung der besetzten Plätze zu bewegen. Wenn dies geschehen sein wird, schliesst das Schreiben, „so hat dann der Pfalzgraf für dieses Beneficium niemand anderen als Euerer Majestät zu danken Ursache." Und wenn, können wir mit vollem Rechte hierzu bemerken, wenn Karl Ludwig auf dem Wiener-Congresse ein discreteres Benehmen gepflogen hätte, so wäre er acht Jahre früher und unter besseren Bedingungen zu dem Besitz seines Landes und der Churwürde gelangt. Bekennen sich die Leser zu der Ansicht, dass der Pfalzgraf sein damaliges Benehmen Ursache zu bereuen hatte, so werden sie die in Häussers pfälz. Geschichte II. 567 wahrgenommene Umkehr dieses Verhältnisses zu würdigen verstehen. Vom Friedensschlusse sprechend, ist dort gesagt: „Die verbannte Familie Friedrichs V. musste froh sein, wenn ihr jetzt als Gnade durch die fremden Vermittler verschafft wurde, was der Kaiser ihr als ein Recht zu geben mit unkluger Consequenz immer noch weigerte. Mochte wohl kein Gefühl der Reue in Ferdinand III. und seinen Rathgebern aufsteigen, wenn ihm jetzt von französischer Frechheit und schwedischem Uebermuthe Friedensanträge aufgetrotzt wurden, durch die er, wenn er nur ein Drittheil davon bewilligte, ein deutsches Fürstenhaus noch kurz zuvor zu dankbarer Ergebenheit hätte verpflichten können." Uns will bedünken, als habe H. Häusser Ursache zu bereuen, dass er die pfälzische Geschichte so geschrieben hat, wie er wohl jetzt bei gereifterer Ansicht wünschen dürfte, sie nicht so geschrieben zu haben. Er kann z. B. doch nur bereuen, dass

er seine Leser glauben machen wollte, Befriedigung der pfälzischen Ansprüche sei in Ferdinands Macht gestanden, er habe dem Churfürsten von Bayern befehlen oder ihn zwingen können, die Oberpfalz, die sein rechtmässig erworbenes, in bester Form verbrieftes Eigenthum war, seinen pfälzischen Stammesvettern unentgeltlich zu überlassen, und zu deren Gunsten der Churwürde, deren Garantie die Churfürsten auf sich hatten, zu entsagen. Das Nämliche gilt von allen übrigen Betheiligten. Darüber kann doch wohl kein Zweifel sein, dass die pfälzische Angelegenheit bloss auf dem Vergleichswege ausgetragen werden konnte, da die Interessenten der Gegenpartei durchgehends Rechtsansprüche auf die ehemaligen pfälzischen Besitzungen geltend machen konnten. Wie hätte diese der Kaiser ohne die schreiendste Ungerechtigkeit zu begehen, ohne weiters für null und nichtig erklären sollen, und was hätte ein solcher Cabinets-Despotismus dem pfälzischen Hause genützt? In des Kaisers Macht stand weiter nichts als seine Hand zur Vermittelung zu bieten, das hat er, wie es sich nicht verkennen lässt, redlich gethan. Reue hatten demzufolge nur Jene zu empfinden, die sie von sich wiesen. Hätten die Pfälzer ein „Drittheil" ihrer Forderung aufgegeben, so würden sie später nicht mehr als die Hälfte eingebüsst haben.

Unrichtig ist in der angeführten Stelle auch die Angabe, dass die Restitution im westphälischen Frieden das Werk der Fremdmächte gewesen ist. Um zu zeigen, dass es sich ebenfalls umgekehrt damit verhält, und, wie schon a priori vorauszusetzen gewesen wäre, dass nämlich der Kaiser und die Churfürsten bei derselben die erste Stelle einnahmen, heben wir aus den handschriftlichen Berichten über das Friedensgeschäft Nachstehendes aus.

Den 13. December 1645 theilte Trautmanstorff dem Kaiser aus Münster mit, dass er den bayerischen Gesandten vorgeschlagen habe, die schon mit dem Frieden beginnende Alternation (in der Churwürde) aufzugeben und statt ihrer

zu bestimmen, dass die Churwürde bei Maximilian und seiner Linie so lange diese bestehen werde bleiben, und die Alternation erst nach ihrem Erlöschen zwischen der Heidelbergischen und Albertinischen Linie eintreten soll. Vorbehaltlich der Genehmigung ihres Herrn, hätten die bayerischen Gesandten mit diesem Vorschlage sich einverstanden erklärt, Maximilian sei aber nicht darauf eingegangen, sondern habe den 4. November 1645 die Errichtung einer achten Churwürde beantragt. Den 14. März 1646 schreibt Trautmanstorff dem Kaiser: „Uebermorgen wird die pfälzische Sache in allen Reichsräthen allhier (zu Osnabrück) und zu Münster vorgenommen werden", und den 18. theilt Plettenberg dem Kaiser aus Münster mit: „In der heutigen Sitzung ist die von Euerer Majestät vorgeschlagene achte Churwürde angenommen, und geschlossen worden, dass die Herren Pfalzgrafen die Reintegration in das churfürstliche Collegium für eine hohe kaiserliche Gnade anzuerkennen hätten. Der Religion wegen haben Trier, Cöln, Mainz und Böhmen die kais. Proposition gut befunden, Sachsen hat Introduction der Anverwandten Augsb. Confession, und Brandenburg den Stand vor den Unruhen vorgeschlagen (in der Pfalz nämlich). Wegen der Bergstrasse haben Alle die Billigkeit der churmainzischen Ansprüche anerkannt, woferne der Pfandschilling restituirt wird, wozu Mainz sich erboten hat. Wegen der Lehen (welche Ferdinand II. in der Pfalz ertheilt hatte) ist geschlossen worden, Euere Majestät um eine den Frieden nicht störende Verfügung über dieselben zu ersuchen."

Hieraus wird zu ersehen sein, dess die pfälzische Sache keineswegs dem Arbitrium der Fremdmächte überantwortet war, sondern dass der Kaiser und die Reichsstände in sie selbstständig eingriffen und jetzt darüber entschieden, worüber sie in Regensburg und Wien vermittelnd zu Werke geschritten waren. Bei diesem Sachverhalte wird man dem Kaiser die zugemuthete „Reue" füglich erlassen

und sie wo sie wirklich hingehört, auf das pfälzische Haus übertragen müssen. Kaum wäre es möglich, die masslose Parteilichkeit für dasselbe zu begreifen, wüsste man nicht, aus welcher Quelle sie fliesst, und auf was es damit abgesehen ist. Fraglich bleibt aber dennoch, ob sie für einen Fürsten getheilt werde, der nach der Wiedereinsetzung in das Land seiner Väter die eigene Mutter davon ausschloss, und sie zwang, eine Zufluchtsstätte in England zu suchen, wo sie starb, der sodann seine Gemahlin nöthigte es zu verlassen, und der seinen Bruder Rupert so übel behandelte, dass er verschwor, die Pfalz je wieder zu betreten.

Die nunmehr beendigte Darstellung der friedlichen Begebenheiten der Jahre 1642 und 1643 führt uns wieder auf den Kriegsschauplatz zurück.

Guebriant war auf seinem beschwerlichen Winterfeldzuge von 1642—43 bis Mergentheim vorgedrungen, als er vom Anzuge der Bayern, mit denen Hatzfeld bei Dinkelsbühl sich vereinigte und von der Ankunft des Herzogs von Lotharingen bei Philippsburg, Nachricht bekam. Da der Kaiser, wie den Herzog von Lotharingen, so auch den Wahl zur schleunigen Vereinigung mit Mercy entboten hatte, so sah Guebriant sich genöthigt, dem Neckar sich zu nähern. Bei Lauffen den Fluss überschreitend, besetzte er die Brücken daselbst, um den Uebergang zu verwehren, und forderte den hessischen General-Lieut. Eberstein dringend auf, zu ihm zu stossen. Dieser verweigerte aber die Vereinigung, angeblich weil Amalie ihm keinen Auftrag dazu gegeben [13]). Guebriant nahm hierauf eine Aufstellung zwischen Kanstatt und Waiblingen, allein Mercy vermied eine Schlacht, obgleich der Herzog von Lotharingen den 14. Februar 1643 bei Metzingen sich mit ihm vereinigt hatte [14]).

[13]) Angaben Guebriants in einem interceptirten Briefe.

[14]) „Der Herzog von Lotharingen ist zu den Bayern gestossen, aber mit einer viel geringeren Zahl von Reitern als man erwartete. Es ist sich aber auf ihn nicht zu verlassen." Churf. Maximilian an Piccolomini.

Der kühne Reiter-General Werth hingegen griff den Feind an wo sich eine Gelegenheit bot, brachte ihm bei Schorndorf eine empfindliche Schlappe bei, verdrängte ihn aus Göppingen und nahm Münsingen ein, nachdem er kurz vorher bei dem gescheiterten Unternehmen auf Gross-Heppach, wo er zweihundert Mann einbüsste, der äussersten Lebensgefahr nur mit grosser Anstrengung entronnen war. Unter diesen Streifzügen und den Bewegungen der beiden Armeen hatte das würtembergische Land unstreitig viel zu leiden, allein der Herzog hielt es mit den Feinden. Scharf betont hielt der Kaiser ihm vor: „dass der Commandant zu Kirchheim unter Teck lieber die Feinde als die zur Vertheidigung dieses Platzes angekommenen Reichstruppen einliess, und dass der kaiserliche Befehlshaber in Reutlingen bei Annäherung der Feinde aus der Stadt gejagt und eine feindliche Salva-Guardia eingenommen wurde" [15]). Bei der französisch - weimarschen Armee befand sich Prinz Friedrich, Herzog Eberhards Bruder. Bedarf es noch eines Beweises, dass dieser wie jener in Frankreichs Solddienst stand, so braucht man bloss das Schreiben Ludwigs XIV. vom 16. April 1644 an seine Gesandten in Münster zu lesen, worin der Herzog belobt wird, dass er sich um den König durch Truppenwerbungen und in vielfach anderer Weise verdient gemacht, und gesagt ist, dass er für seinen Diensteifer 6000 Livres als die Hälfte seiner Pension bereits empfangen habe. Dann werden die Gesandten geheissen, ihm aus dem Reservfond die andere Hälfte auszubezahlen [16]). In einer Antwort auf ein anderes Schreiben des Königs vom 30. August 1644 verspricht der Herzog, seine Gesandten bei dem Friedenscongresse anzuweisen, dass sie gemeinsam mit

---

[15]) Hiernach ist Sattler VIII zu verbessern, der angibt, dass der Herzog den Weimarern verweigert habe, Kirchheim zu besetzen.

[16]) Sattler VIII, Beilagen Nr. 27. Ebendort VIII., Nr. 32. Damit sind die übrigen Schreiben daselbst, Nr. 34, 35, 53, 54, 57 zu vergleichen.

den französischen zu Werke gehen, wofür er auch den schwäbischen Kreis gewinnen will.

Da sich Guebriant mit seinen von den Anstrengungen des Winterfeldzuges erschöpften Truppen gegen Mercy, der ihm überall folgte, wohin er sich wenden mochte, nicht länger halten konnte, so gab er den Plan Bayern heimzusuchen und dem Torstensson an der Donau die Hand zu bieten einstweilen auf, und trat den Rückzug nach dem Rhein an. Hinter ihm her Johann von Werth, der in Oferdingen zwei weimarsche Regimenter überfiel, ihnen das Gepäck, 800 Pferde und zwei Standarten abnahm, und „alles niederhieb". Zwei französische Regimenter, die er bei Hemmendorf ereilte, sprengte er gänzlich auseinander. Guebriant, seinen Marsch beschleunigend, bezog endlich in der Gegend von Lauffenburg Winterquartiere, von den Bayern nicht weiter als bis Sulz verfolgt. Sein Ende December 1642 6000 Reiter und 3000 Mann Fussvolk zählendes Armeecorps war beim Einrücken in die Quartiere Ende Februar 1643 bis auf 4000 Mann Kavallerie und 1400 Mann Infanterie zusammengeschmolzen, und dass bei den Weimarern zumal grosse Unzufriedenheit herrschte, geht aus dem von Taupadel, Ehm und Rosen gegen den würtembergischen Statthalter Geitzkofler geäusserten Entschluss hervor, die französischen Dienste verlassen und in kaiserliche treten zu wollen [17]).

Aehnliches Missgeschick erfuhr auch Torstensson. Nach der Einnahme von Leipzig belagerte er Freiberg, dessen unbezwinglicher Widerstand und Piccolomini's Annäherung mit 12.000 Mann zum Entsatz ihn nöthigte, nach einem Zeitverlust von sechs Wochen, den 28. Februar abzuziehen [18]).

---

[17]) Mittheilung des G. Trautmanstorff im kais. geh. Rathe.

[18]) Zu Gunsten der die Leipziger-Messe besuchenden Kaufleute erliess Torstensson ein Patent, worin er ihnen Schutz und Begünstigung versprach. Der Stadtrath sandte dasselbe den Pragern, allein die Statthalter von Prag, besorgend es könnten „allerlei Pratiken und Verrätereien" dahinter stecken, untersagten die Publication. Freiberg war während der

Jetzt den Plan in Böhmen einzubrechen ernstlich verfolgend, zog er zunächst in die Niederlausitz, gefolgt von Piccolomini, den er als der Schwächere nicht anzugreifen wagte. Dort hatte er sein Hauptquartier in Königswart noch den 28. März nicht verlassen, aber beschlossen, nach dem Eintreffen der erwarteten Verstärkung die Richtung nach Schlesien einzuschlagen. Hier hatte Hofkirchen den 1. Jänner Oels erstürmt, 1 Oberst-Lieut., 4 Rittmeister, 44 Unterofficiere und 400 Gemeine gefangen genommen, 6 Geschütze, 30 Tonnen Pulver und 600 Pferde erbeutet, doch verlor der tapfere Oberst-Wachtmeister Rochau bei dem Sturme das Leben [19]). Königsmark hielt sich lange Zeit ruhig an der Weser, überfiel aber den 1. Februar unvermuthet Delmenhorst und vertrieb die darin gelegenen kais. Reiter. Als endlich Torstensson nach Zittau aufbrach, führte Piccolomini die kais. Armee, deren Rückkehr nach Böhmen vom Kaiser befohlen worden war, nach Jungbunzlau und dann zurück nach Leitmeritz. Mittlerweile rückte Torstensson vor Görlitz, wo er den 19. April das Lager aufschlug, den Zuzug von Königsmark und Stälhandske hier erwartend. Oberst Hunger griff auf einem Streifzuge ein schwedisches Regiment an, schlug es in die Flucht und brachte viele Gefangene und reiche Beute ein.

Belagerung mit Lebensmitteln aus Prag versorgt, welche durch die Schachte der Berge eingeschmuggelt wurden. Acht vom Feinde angelegte Minen zerstörten die Belagerten durch Wasser.

[19]) Die Feldacten bezeichnen Rochau als einen „alten wohlversuchten Soldaten, seiner grossen weithin berühmten Tapferkeit wegen hoch beklagt." Wie kömmt es aber, dass Rochau bei so glänzenden Eigenschaften es nicht weiter als zum Oberst-Wachtmeister brachte, da doch der Hugenotte Desouches, den wir füglich neben ihn hinstellen können, als er die schwedischen Dienste verliess, sogleich als Oberst angestellt wurde? Desouches stand im Jahre 1642 in Ratibor, wo er den Entschluss fasste, Oppeln zu nehmen und das Schloss daselbst einzuschliessen. Es hinderte ihn aber an der Ausführung dieses Unternehmens das Anrücken der Feinde von Frankfurt an der Oder her.

Während dieser Vorgänge trat im Commando der kais. Hauptarmee eine Veränderung ein, die wir unbedenklich als den Ring an der langen bis zum Friedensschlusse reichenden Kette unglücklicher Kriegsereignisse bezeichnen können. Erzherzog Leopold Wilhelm entsagte dem Heerbefehl und Piccolomini trat in spanische Dienste. Mit Decret v. 22. März 1643 ernannte der Kaiser den Grafen Gallas, den „Heerverderber", zu seinem General-Lieutenant, mit der Anweisung des Piccolomini an seine Befehle. Welch' anderer Gegner hätte dem Torstensson erwünschter sein können als dieser Gallas? Der auf dem Reichstage von 1641 für schuldlos erklärte Götz ward wieder angestellt und Puchheim, ein anderer Gallas, seit Breitenfeld in Untersuchung, ebenfalls wieder verwendet. Der Kaiser musste nach dem Rücktritte des Erzherzogs endlich dasjenige geschehen lassen, was er vom Anfange her hätte thun sollen, er musste nämlich das Armee-Commando dem Piccolomini, als dem einzigen verlässlichen Heerführer den er hatte, allein übertragen. Wäre dies geschehen, so würde es mit der Kriegsführung ohne Erzherzog wahrscheinlich noch besser als mit ihm gegangen sein [20]). Gallas genoss die Gönnerschaft des Grafen Trautmanstorff, bei welchem weder böse Absichten noch Einsichtsmangel vorauszusetzen sind. Es bleibt desshalb bloss Raum für die Annahme, dass er sich durch eine für Gallas erfasste, vielleicht erschmeichelte besondere Vorliebe blenden liess. Piccolomini ward bloss „für einige Zeit" und unter

---

[20]) Bei dem Verzichte des Erzherzoges auf den Oberbefehl waltet noch ein anderer Grund als das Zerwürfniss mit Trautmanstorff. Das fromme Gemüth des Erzherzoges ward von dem Vorwurfe ergriffen, den geistlichen Beruf hintangesetzt und an seiner Statt die kriegerische Laufbahn verfolgt zu haben. Wegen dieser vermeinten Untreue sah er in der Niederlage von Breitenfeld eine gerechte Strafe des Himmels. — Pufendorf bemerkt von der Wiederanstellung des Gallas: Imperium exercitus iterum Gallasio deferebatur, laetantibus Suecis, quod solitum isti nossent Caesareos exercitus destruere, p. 509, §. 4.

Beibehaltung seiner Hof- und Kriegschargen an Spanien überlassen, auch unterhielten Trautmanstorff und Leslie fortwährend einen lebhaften Briefwechsel mit ihm. Die unglückliche Schlacht von Rocroy, welche der Statthalter Melo ohne Beiziehung Becks gegen den kühnen und genialen Enghien einging, und die von diesem hierauf unternommene Belagerung von Thionville (Diedenhofen), dessen Fall Beck nicht verhindern konnte, machten es allerdings klar, dass Piccolomini Spanien unentbehrlich war, allein während er im niederländischen Kriege Wesentliches nichts mehr leisten konnte, wäre es ihm möglich gewesen, dem deutschen, mit dem es ungleich besser stand, eine entscheidende günstige Wendung zu geben. Auf der Reise nach Spanien in Florenz erkrankt, kam er spät in Madrid an. Mit der Uebertragung des Oberbefehls über die Truppen in den Niederlanden verband Philipp IV. die Verleihung des goldenen Vliesses, die Ernennung zum Herzoge von Amalfi und dessen wirkliche Besitzeinräumung mit dem Erlasse der Hälfte der darauf haftenden Schulden.

In weiser Vorsorge liess der Kaiser den westphälischen Kreisständen zu Anfang des Jahres 1643 durch eigens abgesandte Commissäre die Errichtung einer Kreisdefension vorschlagen. Sie sollte in 16.000 Mann Fussvolk und 3000 Reitern bestehen und zunächst dienen, die von den Hessen besetzten Orte zurückzubringen. Die Stände beriethen sich auch noch im nächstfolgenden Jahre, konnten sich aber nie einigen. Um einen Anfang zu machen, sandte der Kaiser durch den Freiherrn von Traun eine Summe Geldes auch that der fränkische und schwäbische Kreis das Versprechen sich anzuschliessen, wenn zwischen den westphälischen und niedersächsischen eine Vereinigung mit dem churrheinischen und oberrheinischen zu Stande kommen sollte. Alles umsonst, da die Einen das, die Andern etwas anderes forderten und es selbst welche gab, die, ohne Zweifel von den Franzosen bestochen, gegen das Zustandekommen der Kreis-

defension lebhaft agitirten. Wie ungelegen sie dem französischen Cabinete war, beweiset am besten das eigenhändige Schreiben Ludwigs XIII. an den Pfalzgrafen von Neuburg, worin ihm sehr angelegentlich und sehr nachdrücklich vom Beitritte abgerathen wird. Dieses aufgefangene und nach Wien gesandte Schreiben benützte der Kaiser zu einer dem wankenden Pfalzgrafen erspriesslichen Zurechtweisung: „Ich bin, schrieb er ihm, von meinem General - Commissär den von Traun berichtet worden, was für eine Erklärung und Vertröstung Ew. Liebden von der Cron Frankreich Ihrer gesuchten Neutralität halben zugekommen ist und dass Ihro darin vorgebildet wird, wie nachtheilig es dem röm. Reich, Ihrer Person und den bevorstehenden Friedenstractaten sein würde, wann die vorhabende westphälische Kreisverfassung zu Stande gebracht werden sollte. Ew. Liebden haben leicht zu erachten, dass des Feindes Intent darauf zielt, Sie und andere Stände von den Defensionsmitteln bloss desswegen abzubringen, um sie alle desto gewisser zu bewältigen und ihnen leges vorzuschreiben.“ Die daran schliessende Mahnung, den Feinden kein Gehör zu geben, erwiederte der Pfalzgraf freilich mit schönklingenden Versprechungen, aber es war ihm damit nicht Ernst.

Unterdessen breiteten sich die Hessen im churcölnischen Lande mehr und mehr aus, und i. J. 1645 hatten sie es beinahe ganz besetzt. Der Accord, den der Churfürst den 8. Februar 1643 zu Neuss mit den Hessen schloss, bedingte, dass in Kempen keine Kriegssteuer erhoben, keine Rückstände gefordert, die Militär - Executionen im ganzen Erzstift eingestellt und die Verhafteten sammt Vieh und Pferden freigegeben werden sollen. Dagegen ward die verglichene Contribution für mindestens zwei Jahre versprochen [21]. Wie schmählich, dass ein Reichsstand, ein Nachbar dem andern steuern musste, um von der Kriegsdrangsal verschont

---

[21]) Wir vermissen diesen Accord bei Rommel.

zu bleiben! — Unter den die Kreisdefension hindernden Ständen stand der Churfürst von Cöln oben an. Er und der Bischof von Osnabrück wollten sich von ihr ganz absondern und ein für sich allein bestehendes Corps von 8000 M. Fussvolk und 1200 Reitern aufstellen. Gegen diese Unzukömmlichkeit protestirten die übrigen Kreisstände, und der Kaiser wendete sich an Maximilian von Bayern, den Bruder des Churfürsten, und stellte vor, dass aus dieser Separation ganz allein die Reichsfeinde Vortheil ziehen würden. In diesem Sinne mahnte er auch den Bischof von Osnabrück davon ab. Wie hätte bei dem allseitigen Bestande so vieler vom gemeinsamen Zielpuncte abstrebenden Tendenzen Deutschland vom Kriegsjoche und der Fremdherrschaft erlöst werden sollen? Wie gross die Noth war, wie augenscheinlich der Untergang des deutschen Reiches, sie entzündete nicht die Vaterlandsliebe, spornte die deutschen Fürsten nicht zur Vereinigung.

Die Uebergabe von Wolfenbüttel und Einbeck an die Herzoge von Braunschweig verzog sich, weil Königsmark, der fast das ganze Jahr über in der Nähe stand, die Abführung der Garnisonen unmöglich machte. An Rauschenberg in Wolfenbüttel war längst der Befehl dazu und erneuert im Februar 1642 ergangen, und dem Obersten Honderson in Einbeck den 12. August eine Ordonnanz des Hofkriegsrathes zugemittelt worden, sein Regiment in grösster Stille abzuführen und zu Hatzfeld's Verfügung zu stellen. Tattenbach bekam vom Kaiser den Auftrag, den möglichsten Fleiss anzuwenden, um den Abschluss der Verhandlungen zwischen Cöln und Braunschweig des grossen Stiftes wegen zu erwirken. Tattenbach referirte im Februar, dass die Hildesheimer-Sache ganz allein an dem bis an die Thore von Hannover grenzenden Amte Ruethe hafte. Dem Herzoge falle die Rückgabe schwer, Cöln wolle es aber nicht zurücklassen, weil es unbestritten zum alten Stifte Hildesheim gehöre. Dies ist der Grund, wesshalb die Besatzung

von Hildesheim nicht abzog. — Erzherzog Leopold Wilhelm, der sich beim Kaiser sehr gereizt wegen Anweisung des Stiftes Passau zum Sammel- und Musterplatze churbayerischer Truppen beschwert hatte, zeigte dem Kaiser den 30. April an, dass sein Domstift zu Halberstadt mit den Schweden einen Neutralitätsvertrag abzuschliessen im Begriffe stehe und sein Oberstkämmerer Graf Tattenbach mit dem Domcapitel dieserwegen eine Uebereinkunft getroffen habe; er frage demnach an, ob der Kaiser den Abschluss genehmige? Wie dieses unangemessene Ansinnen es verdiente, gab der Kaiser den 17. Mai den kurzen Bescheid: Der Erzherzog möge sowohl dem Domstifte als dem Grafen Tattenbach ernstlich bedeuten, dass sie von diesem Vorhaben abzustehen haben [22]).

Gallas hatte einen Feldzugsplan entworfen, vermöge welchem er mit der Hauptarmee an der Elbe, Götz an der Oder und Hatzfeld an der Weser operiren sollten. Der Kaiser, damit einverstanden, erliess an die Statthalter Böhmens den Befehl für die Fortschaffung der Lebensmittel auf der Elbe Sorge zu tragen. Damit der Aufbruch beschleunigt werde, ging er die Landstände von Nieder-, Ober- und Innerösterreich an, den Truppen einen Monatssold voraus zu bezahlen, wenn nicht sogleich, doch bis halben März. Die schwedische Armee zählte im Juni 1643 13.000 Mann, die kaiserliche 18.000 Mann; letztere besass „eine so schöne Kavallerie, wie sie nie dagewesen ist."

Während Königsmark im Frühjahr 1643 einen Raubzug in Franken unternahm, dann zurückkehrte, Aschersleben, Halberstadt und Osterwick eroberte, schlug Torstensson den Grafen Brouay bei Senftenberg an der Elster und brach, ohne einen Widerstand zu erfahren, in Böhmen ein. Den 10. Juni trat er den Marsch nach Prag an, begrüsste die böhmische Königsstadt mit einigen Schüssen und zog an

---

[22]) Reichs-Archiv.

ihr vorüber nach Chrudim. Enkevorts Vorschlag, sich bei Zeiten Tabors zu versichern, war unbeachtet geblieben. Von Chrudim, wo er dem Gallas eine Schlacht angeboten hatte, die dieser ausschlug, brach er den 18. Juni nach Mähren auf. Zwei Tage vorher verliessen die Kaiserlichen Pardubitz und zogen dem Torstensson nach, was ihn aber nicht hinderte, Littau zu nehmen und den 22. Olmütz zu erreichen. Nachdem er den 24. sich der Stadt Prosnitz bemächtigt hatte, erschien er des anderen Tages vor Kremsier, das, getäuscht in der Erwartung, Gallas werde zum Entsatze herbeieilen, den 26. sich ergab.

Ungarisch-Hradisch dagegen, welches er nach Kremsier's Einnahme angriff, leistete einen an Güns und die Türken erinnernden heldenmüthigen Widerstand. Mit bedeutendem Verluste sah der siegreiche schwedische Heerführer sich genöthigt, unverrichteter Dinge abzuziehen, doch ward er den 30. Juni durch die Uebergabe des Schlosses Tobitschau entschädigt, für dessen Erhaltung Gallas ebenfalls nichts gethan hatte. Unthätig stand er mit überlegener Streitmacht zwischen Brünn und Austerlitz, während Wrangel mit 3000 Schweden und 200 Wallachen, die sich ihnen, wahrscheinlich der gleichen Confession wegen, angeschlossen hatten, bis in die Nähe der Hauptstadt streifte, Mortaigne Sternberg, Prerau, Leipnik, Fulnek und Neutitschein wegnahm, und Wittenberg die Gegend um Gross-Meseritsch und Saar verheerte. Mähren litt von diesen feindlichen Streifparteien kaum mehr als von der zuchtlosen Soldateska des kaiserl. Heeres. Schon den 2. Mai berichtete der Kreishauptmann von Iglau dem Gallas, dass die Mehrzahl der Reiter auf Raub sich verlege, im Lande truppenweise umherstreife und die ärgsten Frevel verübe.

Die Holländer in dem Streben, das gesammte Haus Habsburg zu verderben, ihren Verbündeten den Franzosen stets zu Willen stehend, hatten, trotz der zwischen ihnen und dem Kaiser bestandenen Neutralität, von ihrem Resi-

denten in Constantinopel i. J. 1641 einen Vertrag mit Rakoczy, dem Fürsten von Siebenbürgen, entwerfen lassen, womit er sich zu einer Kriegserklärung gegen den Kaiser anheischig machen sollte. Torstensson, der bei seinem Eroberungszuge in den Erbländern des Kaisers an Rakoczy die mächtigste Stütze zu finden glaubte, unterhandelte mit ihm noch vor seinem Einfall in Böhmen und bekam, als er in Mähren stand, ein Schreiben von dem Kanzler des Rakoczy, Heinrich Bisterfeld, aus Weissenburg vom 3. Mai 1643, worin dieser sagt, dass sein Herr zum Kriege wohl erbietig sei, vorerst aber bei der Pforte die heimliche Gestattung desselben erwirken müsse. Die Pforte konnte ihn nicht öffentlich bewilligen, weil sie mit dem Kaiser den Vertrag einer Friedensverlängerung auf weitere zwanzig Jahre den 19. März 1642 geschlossen hatte. Der Einfluss Frankreichs und reichliche Geschenke bewirkten, dass Sultan Ibrahim den Fürsten von Siebenbürgen gewähren liess. In der Zwischenzeit war der Vertrag zwischen ihm, Schweden und dessen Verbündeten zu Stande gekommen. Obgleich darin bedungen ist, dass ihn nicht bloss Schweden, Frankreich und die General-Staaten, sondern auch die Landgräfin von Hessen und alle übrigen mit jenen auswärtigen Mächten verbündeten deutschen Fürsten unterzeichnen, so that dies doch des Zeitverlustes wegen für sie alle Torstensson im Lager von Tobitschau den 10. Juli allein, liess aber durch Salvius die Ratification der Königin und Frankreichs betreiben. Am 11. Juli sandte er mit dem Vertrage den Oberst-Lieutenant Rebstok nach Weissenburg und empfahl dem Rakoczy die Vorschläge die sein Gesandter ihm machen werde, ohne Verzug zur Ausführung zu bringen.

Gallas war endlich seinem Gegner näher gerückt, indem er bei Kojetein ein von Tobitschau bloss eine halbe Meile fernes Lager bezog. Seine hier verrichtete Grossthat bestand in dem Abschlusse des wegen Loskaufes der beiderseitigen Gefangenen den 19. August abgeschlossenen

Cartels, demzufolge der General-Lieutenant mit 15.000 Ducaten, der Feldmarschall mit 10.000, der F. M. L. und der General der Cavallerie und Infanterie mit 3000, der G. Wachtmeister mit 2000 Ducaten, der Oberst mit 1000 Reichsthalern, der gemeine Musketier mit 4 und der gemeine Reiter mit 8 R. Th. losgekauft werden konnten. Bei einer den 29. August in Kojetein stattgefundenen Abrechnung stellten die Schweden das ihnen gebührende Lösegeld auf die Summe von 49.678 R. Th. und forderten, dass hiervon sogleich 42.000 Th., doch nur 22.000 baar bezahlt, für das Uebrige aber Gefangene gegeben werden sollten. Die Kaiserlichen wiesen aber nach, dass die Restsumme durch ihre Forderungen sich ausgleiche. Torstensson, der den 8. August sein Lager nach Mostienitz bei Prerau verlegte, brach den 28. von hier auf und rückte vor Brünn, dessen Einwohner herzhaften Widerstand zu leisten beschlossen. Gallas kam nun zum Entsatze der Hauptstadt des Landes selbst herangezogen. Alle Anzeichen sprachen dafür, dass es vor ihren Mauern zu einer entscheidenden Schlacht kommen werde; plötzlich aber brach Torstensson auf (8. Sept.), verliess Mähren gänzlich, und führte die Armee in Eilmärschen nach Holstein.

Bevor wir ihm dahin folgen und die Beweggründe zu diesem eilfertigen Zuge mittheilen, müssen wir uns nach dem französisch-weimarschen Heere umsehen, das wir nach den überstandenen winterlichen Irrfahrten im Lager bei Lauffenburg verliessen. Guebriant, der den Plan nicht aufgegeben hatte, den Krieg nach Bayern zu spielen, raffte sich endlich aus seiner langen Unthätigkeit auf, und führte sein angeblich 11.000 Mann zählendes Heer im Juni 1643 über Waldshut nach Engen, um, der Iller entlang, an den Lech zu gelangen.

Die Bayern, deren hervorragendste Führer, Franz von Mercy eben jetzt zum Feldmarschall und Johann von Werth zum General der Cavallerie ernannt worden waren, verlegten dem französisch-weimarschen Heere den Weg nach der Iller.

Gezwungen umzukehren, unternahm Guebriant die Belagerung von Rotweil, ward aber von dem zum Entsatze rasch herbeigekommenen Johann von Werth vertrieben. Mercy war ihm den 19. Juli nach Willstedt gefolgt und über Pforzheim und Durlach den 21. in Rastatt eingerückt, wohin Guebriant am nämlichen Tage seine Vorhut gesandt hatte. Als sich die Feinde hierauf in grosser Menge bei Ettingen und Heppenheim sammelten, setzte ihnen Johann von Werth mit einer Abtheilung der Reiterei nach, worauf sie den Rückzug in die Gegend von Benfelden antraten [23]). Die Bayern bezogen hierauf ein Lager bei Weissenburg, wo der Herzog von Lotharingen sich von ihnen trennte, angeblich um das nach dem Verluste von Diedenhofen bedrohte Sierk zu schirmen. Da in Folge dieses Ereignisses auch für Trier zu fürchten war, so befahl der Kaiser dieser Stadt, kaiserliche Besatzung einzunehmen. Die Stadt Strassburg ermahnte er, sich vor einem Ueberfall der Franzosen, den eine Aeusserung Guebriants befürchten liess, bei Zeiten vorzusehen. Der erstere dieser Erlasse ist in Nicolsburg gegeben, wohin der Kaiser den 1. Sept. 1643 mit dem ganzen Hofstaat und den geheimen Räthen sich begab, weil die ungarischen Magnaten an Kriegsdienste ausser Land die Bedingniss knüpften, dass der König persönlich im Felde erscheine [24]). Der Kaiser hatte die ungarische Insurrection verlangt, mit deren Hilfe er hoffte, die Schweden aus Mähren zu vertreiben. Seit seiner Ankunft in Nicolsburg setzten die Ungarn sich nach Skalitz in Marsch, wo wir den Kaiser den 7. Sept. treffen. Die ihm zugekommene Nachricht, dass Guebriant bloss einen Succurs von 3000 Mann erhalten werde, erwies sich als irrig. Der Herzog von Enghien führte ihm eine Verstärkung von 5000 Mann zu, wodurch seine Armee den Stand von 12.000 Mann erreichte [25]). Zum zweiten Male

[23]) Mercy an Piccolomini aus Rastatt den 23. August.

[24]) Leslie an Piccolomini.

[25]) Alle gedruckten Quellen setzen die von Enghien gebrachte Verstärkung auf 8000 Mann. Unsere handschriftlichen Angaben wissen aber

zog er vor Rotweil, das sich nach einer tapferen Vertheidigung den 18. November ergab, doch verlor Guebriant, dem während der Belagerung eine Falconetkugel den Arm zerschmetterte, durch eine ungeschickte Operation das Leben. Nach seinem Tode übernahm Graf Ranzau, der General-Lieutenant des Herzoges von Enghien, das Commando, und führte die Armee nach Tuttlingen. Die Bayern, denen Karl von Lotharingen seit dem 14. Nov. sich wieder angeschlossen hatte, verliessen den 22. November Balingen und zogen nach Sigmaringen. Da sie hier die Nachricht bekamen, dass die Feinde von ihrem Anzuge keine Ahnung haben und gänzlicher Sorglosigkeit hingegeben seien, so beschlossen sie, geradesweges auf sie loszugehen. Von Möskirch, wo das Hatzfeld-sche Corps zu ihnen stiess, den 24. Nov. aufgebrochen, erreichten sie gegen Mittag desselben Tages Neuhausen, das von Rosens Quartier bloss eine halbe Stunde ferne lag. Hier stellte sich das Hatzfeld'sche Corps auf. Da nach Aussage der Gefangenen eine grosse Anzahl feindlicher Truppen auf Fouragirung ausgezogen war und alle hohen Officiere wegen Austheilung der Quartiere sich im Hauptquartier befanden, so wurde der Angriff auf das Hauptquartier beschlossen.

Verhüllt von einem Tag in Nacht verwandelnden dichten Schneefall überfielen ein Haufe Croaten und die Dragoner und Reiter der Obersten Wolff und Epp von Werth's Vorhut, um 3 Uhr Nachmittags das auf dem Friedhofe vor der Stadt aufgefahrene Geschütz und die Pulverwagen, nahmen sie weg und brachten sie auf den über dem Kirchhofe gelegenen Berg, der das von dem bayerischen Oberst Holtz eingenommene Schloss Homburg auf seinem Rücken trug. Während dies geschah, setzte die Hauptarmee über die Donau und schloss die Stadt Tuttlingen, wo das Haupt-

---

bloss von 5000 „alle deutscher Nation" und 12.000 effectiven Armeestand, da, nach ihnen, Enghien bei seiner Rückkehr nach Paris die französische Mannschaft zurückgeführt haben soll.

quartier sich befand, so enge ein, dass Aus- und Eingang unmöglich gemacht wurde. „Weil man nicht mit Kanonen schoss, so ertappte man den Feind in seinem Quartier." Die französische Generalität verweigerte anfangs die Uebergabe der Stadt, vermuthlich auf Rosen rechnend, der auch wirklich gegen Abend mit sieben Schwadronen Reiter und vier Brigaden Fussvolk sich näherte, aber beim Anblicke der in Schlachtordnung gestellten bayerischen Armee allsogleich die Flucht ergriff. Kaspar von Mercy, der ihn verfolgte, aber nicht mehr ereilen konnte, stiess in Mühlen auf drei Bataillone Fussvolk und hieb sie nieder. Dasselbe Schicksal erlitt mit Ausnahme von wenigen Officieren das ganze Regiment Mazarin, welches bei Werth's Angriff auf Möringen, wo zehn Regimenter lagen, die fliehende Reiterei decken wollte. Diese vom Obersten Spork verfolgt, verlor 800 Gefangene, alles Gepäck und acht Standarten. Von jenen zehn Regimentern hatten sieben der Infanterie Gelegenheit zu entrinnen, wollten diese aber ohne Befehl ihres in Tuttlingen eingeschlossenen Generals nicht benützen. Sie blieben demnach bis zum nächsten Tage von drei Regimentern in Möringen bewacht, und mussten sich wie jene in Tuttlingen den 25. November auf Gnade und Ungnade ergeben. Der Sieg war vollständig, glänzend, ruhmvoll, doch aber von der beispiellosen Fahrlässigkeit der Franzosen so wesentlich erleichtert, dass mehr die Besiegung der Schwierigkeiten des Zuges auf langen unwegsamen Strecken, als der gelungene Ueberfall des aufgelösten, in entfernte Quartiere vertheilten Heeres Bewunderung verdient. Acht Generäle und unter diesen der prahlerische Ranzau, der sich den „Halskragen im bayerischen Blute zu waschen gedachte", neun Oberste, zwölf Stabsofficiere, 240 subalterne Officiere, 6000 Gemeine, von denen im Hauptquartier allein 2500 sich befanden, wurden gefangen, über 2000 niedergemacht. Herabstimmend mochte auf den französischen Hochmuth ausser dem ungeheuren Verlust im Ganzen besonders der jener sieben Regi-

menter wirken, denen das Prädicat Flos Franciae beigelegt war, und unter welchen beide Leibregimenter der Königin sich befanden. Die Beute war sehr beträchtlich. Man fand im Hauptquartier einen ganzen Monatssold für die Armee im Baaren, das reiche über hunderttausend Kronen geschätzte Silbergeschirr und vieles Geschmeide, welches die Franzosen mitgeschleppt hatten, 560 Artilleriepferde und 24 Maulesel. Die Gattinnen des Rosen und Ehm nebst anderen Officiersfrauen wurden in fünf Wagen unter einer Schutzwache nach Schaffhausen gebracht. Rosen entkam nach Freiburg. In Rotweil nahm er den bei Belagerung dieser Stadt verwundeten Taupadel mit sich. Das kaiserlich-bayerisch-lotharingische Heer verlor bei der Unternehmung gegen Tuttlingen nicht einen Mann, sondern hatte bloss einige Verwundete [26]).

Den 27. November brach das Heer nach Rotweil auf, woselbst Prinz Friedrich von Würtemberg mit 2000 Mann Fussvolk geblieben war. Die Besatzung, unfähig zum Widerstand, musste sich auf Gnade und Ungnade ergeben und wurde in die bayerischen Regimenter vertheilt. Den Prinzen liess man frei abziehen. Guebriant's Kanzellei offenbarte das Einverständniss der Ulmer und Strassburger mit den Franzosen.

---

[26]) Von den beiden uns vorliegenden Berichten erwähnt der eine von Schüssen auf die Stadt, welche bei Bemächtigung des Artillerieparkes auf dem Friedhofe mit umgewandten Kanonen geschehen sein sollen, gar nichts, während der andere, dessen Verfasser Hatzfeld sein dürfte, ausdrücklich sagt, dass die Kanonen nicht abgefeuert und desshalb eben alle Generale im Hauptquartier erhascht wurden. (S. den Wortlaut im Texte.) Wiewohl diese Angabe mit den gedruckten Nachrichten über die Tuttlinger-Schlacht, namentlich auch mit der „Summarischen Relation" bei Heilmann: Die Feldzüge der Bayern in den Jahren 1643, 1644, 1645 unter F. v. Mercy, Leipzig 1851, im Widerspruche steht, so halten wir sie doch fest, weil sie von den einfachsten natürlichen Gründen unterstützt wird. Kanonenschüsse hätten die im Hauptquartier versammelten Generäle und Stabsofficiere doch wohl so alarmirt, dass sie auseinander gestoben wären und Anstalten zur Vertheidigung des nur einen Flintenschuss ferne gestandenen Feindes getroffen haben würden.

Vierzehnter Abschnitt.

Die ungestüme Vergrösserungssucht Friedrich Wilhelms, des Churfürsten von Brandenburg, bedrohte die jülich-clevischen Länder mit einer für den wirren Zustand des Vaterlandes rücksichtslosen Kriegsverwickelung. Glaubwürdig benachrichtigt, „dass er den über diese Länder aufgerichteten Provisional-Vertrag unter dem Vorwande einer Läsion ultra dimidium nicht länger halten, sondern der hessischen, schwedischen, französischen und holländischen Assistenz sich bedienen, und den Pfalzgrafen von Neuburg mit Waffengewalt angreifen will", trug der Kaiser den 19. Jänner 1644 dem General Hatzfeld auf, auf die Invasionspläne des Brandenburgers ein wachsames Auge zu haben, und ihm, wenn er die mindeste Unruhe im westphälischen Kreise erregen sollte, mit den Waffen entgegenzutreten. Hatzfeld war nebstdem geheissen, von acht zu acht Tagen Bericht zu erstatten, und selben unmittelbar an den Kaiser zu adressiren. Friedrich Wilhelm scheint den beabsichtigten Kriegszug für diesmal bloss desshalb unterlassen zu haben, weil Frankreich ihn mit seiner Bewerbung um Beistand abwies, und die übrigen Mächte wohl ebenso handelten. Dem Kaiser erwuchsen übrigens auch aus der zweideutigen Haltung des Pfalzgrafen von Neuburg ernste Besorgnisse. Wolfgang Wilhelm verbot nicht allein die Verpflegung der kaiserlichen Truppen, sondern empfahl auch seinen Beamten, die Hessen bei Einbringung ihrer Kriegssteuer zu unterstützen und die Landsassen und Unterthanen zur Entrichtung der-

selben ernstlich anzuhalten. Da er sich überdies vermass, die vom Kaiser ausgeschriebenen Römermonate für sich einzuziehen, auch das Directorium bei den Kreistagen, welches dem Churfürsten von Cöln zustand, an sich zu reissen, so befahl der Kaiser dem Hatzfeld Düren und alle übrigen Plätze wieder zu besetzen, und hob die Eventualverschonung der jülichischen Länder mit dem an den Pfalzgrafen erlassenen Befehl auf, sich dieser Verfügung nicht zu widersetzen. Gerade wie Friedrich Wilhelm bloss seines Sonderinteresse bedacht, ging Wolfgang Wilhelm in der Zwischenzeit mit Frankreich, trotz aller Abmahnungen des Kaisers, einen Neutralitätsvertrag ein, in Folge dessen Ludwig XIV. im Juni 1644 eine Ordonnanz an seine Armee erliess, den Pfalzgrafen von Neuburg mit allen Contributionen und Feindseligkeiten zu verschonen. Neuerdings erliess der Kaiser den 3. August 1644 den Befehl an ihn, die Neutralität mit Frankreich aufzugeben, und, da er auch vor hatte, eine mit Hessen, Schweden und Holland einzugehen, von diesem Entschlusse abzustehen. Am nämlichen Tage trug der Kaiser dem Geleen auf, sich der Stadt Düren zu bemächtigen und die jülichischen Landstände gegen die Erpressungen des Pfalzgrafen und der Hessen, falls es nöthig sein sollte, mit seinen Streitkräften zu schützen. Da der Pfalzgraf die Bewilligung zur Ausschreibung der kaiserlichen Kriegssteuern versagte, so bewerkstelligte sie Freiherr von Traun, der als kaiserl. Bevollmächtigter der westphälischen Kreisdefension wegen, worüber noch immer verhandelt wurde, sich in Cöln aufhielt, durch die Landstände. Franzosen, Hessen und Holländer sparten keine Mühe, um die erwähnte Kreisverfassung zu verhindern. Unter dem Vorwande, dass durch sie die Friedensunterhandlung Störung erleide, mahnten sie je einen und einen der Kreisstände davon ab, und bewirkten auch wirklich, dass der eine oder andere dafür erkaltete. Friedrich Wilhelm setzte seine Truppenwerbungen im J. 1644 fleissig fort. Geleen schrieb darüber dem Kaiser: „Wiewohl

der Churfürst sich bemüht glauben zu machen, als ob es damit nicht viel zu bedeuten habe, so will doch verlauten, als geschähen sie aus französischer Geldhilfe. Von den brandenburgischen Ständen werden diese Werbungen sehr ungerne gesehen" [1]).

Nach allen Seiten hin hatte der Kaiser Unterstützung der Feinde abzuwehren. Während Churmainz im October dieserwegen neuerdings die Frankfurter und Hanauer anklagte, musste er gleichzeitig selbst den Erzbischof von Salzburg ermahnen, den Pferdeverkauf aus seinem Lande an die Feinde sammt dem Vorkaufe zu verbieten. „Am Oberrhein, bemerkte der Kaiser, haben die Feinde ihre unberittene Mannschaft allein mit den aus unseren Erbländern und dem Stifte Salzburg erhaltenen Pferden beritten gemacht." Gegen die von den Holländern mit beispielloser Anstrengung und Verübung der abscheulichsten Gewaltthätigkeiten in den angrenzenden deutschen Ländern getriebene Proselytenmacherei hatte der Kaiser ebenfalls unaufhörlich anzukämpfen. Den 15. Februar 1644 erliess er ein Schreiben an die Stadt Aachen, lautend: Nächstens gedenke der Gouverneur von Mastricht mit seinem Anhang (unter welchem vermuthlich reformirte Geistliche zu verstehen sind) nach Aachen zu gehen, und dem Stadtrathe und der Bürgerschaft Verschonung mit jeder Belästigung Seitens der Holländer und Hessen anzubieten, woferne die Stadt freie Religionsübung zugestehen wolle. Erinnernd, dass die katholische Religion noch vor kurzer Zeit in der äussersten Gefahr gänzlicher Unterdrückung gestanden und Kaiser Matthias für ihre Erhaltung grosse Mühe und Kosten anwenden musste, stelle der Kaiser

---

[1]) Es ist nicht wahrscheinlich, dass Frankreich dem Churfürsten Werbsubsidien zufliessen liess, sondern glaublich, dass er von den Holländern Geld erborgte. Uebrigens soll er nach einer Anzeige Maximilians von Bayern damals von Cleve nach dem Haag gereist sein, um mit den Generalstaaten und den französischen Bevollmächtigten wegen der Ausführung seiner Pläne zu verhandeln.

dem Stadtrathe vor, dass jetzt der früher dagewesene gefährliche Zustand unfehlbar wieder eintreten würde, wenn sie dem Ansinnen des Gouverneurs von Mastricht Gehör liehen. Er befiehlt ihnen, sich in nichts einzulassen, was ihnen unter dem Scheine der Neutralität angeboten werden sollte. — Mit der Einführung des Calvinismus war überall die Unterdrückung des Katholicismus und des Lutherthums verbunden, wesshalb sich Ferdinands Sorge für Aachen rechtfertigt. Den 7. Februar 1644, also wenige Tage vor dem Erlass an die Stadt Aachen, beschwerte sich der Pfalzgraf von Neuburg, dass die Holländer katholische Geistliche in seinem Lande am Altare während der Messe ergreifen und sie ins Gefängniss schleppen. Von einer anderen Seite kam dem Kaiser die Nachricht zu, dass Friedrich Wilhelm mit der Einführung des Calvinismus im Clevischen bereits den Anfang gemacht habe, und die Katholiken für den Fortbestand ihrer Confession befürchten. Dazu hatten sie, wie wir später sehen werden, wirklich Grund, denn der Erfahrung gemäss, bewährte sich die an Friedrich Wilhelm gerühmte Toleranz nicht. Zur selben Zeit als er kostspielige Werbungen betrieb, ordnete er einen Gesandten an den Kaiser ab, und trug ihm in der Instruction auf, vorzustellen: „Sein Geldmangel sei so gross, dass er bisweilen nicht im Stande ist, die Mittel zur Kostenbestreitung seiner Tafel aufzubringen. Er wisse auch weder Rath noch Hilfe zu schaffen. Für die Vorschüsse aus dem Herzogthume Preussen seien die besten Aemter verpfändet. Gezwungen, die Belehnung mit Preussen persönlich zu empfangen, seien ihm grosse Reise- und Aufenthaltskosten in Warschau erwachsen [2]). Seiner Mutter habe er jährlich 12.000 Thaler Leibgeding und nebstdem an 50.000 Thaler Alimentationskosten (vermuthlich Rückstände) zu entrichten, ihren ganz zerstörten Witwensitz neuherzustellen u. s. w." In dieser Geldklemme

---

[2]) Das Herzogthum Preussen war damals noch ein Lehen Polens.

stelle er an den Kaiser das Ansuchen, die auf 224.670 fl. aufgelaufenen Zinsen zweier von Brandenburg den Kaisern Maximilian II. und Matthias vorgestreckten, auf Schlesien und Böhmen versicherten Darlehen abtragen zu lassen. Der Bescheid lautete ungünstig, da die dieserwegen befragte böhmische und schlesische Kammer nachwies, dass vermöge eines früheren Abkommens, diese Zinsenschuld gegen einen brandenburgischen Reichssteuerausstand von 340.000 fl. aufgehoben worden war; übrigens zahlte der Kaiser die Capitalssummen der beiden Darlehen später zurück. Nicht Friedrich Wilhelm, sondern seines Vaters schlechte Wirthschaft und der Krieg hatten die beklagte Finanzzerrütterung verschuldet. Unbestritten gebührt jenem das Verdienst, sein Land aus der tiefen Versunkenheit, in welche es aus den angedeuteten Ursachen gerathen war, durch seine Thätigkeit und Umsicht rasch erhoben, und den Grund zum Aufschwunge des preussischen Staates gelegt zu haben. Wir missachten seine Mittelwahl und verdammen seine rücksichtslose Selbstsucht, doch verkennen wir nicht, dass die Erfolge seiner Handlungen fast in allen Fällen seinem Lande Vortheil brachten, wenn auch das Princip, von dem er dabei ausging, gelautet haben mochte: der Staat bin ich.

Bestrebt, dem durch die Einlagerung spanischer Truppen im Erzstifte Trier unerträglich gewordenen Zustand ein Ende zu machen, sandte der Kaiser schon im September 1641 den Obersten Traun nach Brüssel, und liess vom Cardinal-Infanten die Abberufung der spanischen Besatzung aus dem Trierschen und aus Ehrenbreitstein auf das Nachdrücklichste verlangen [3]). Er erwirkte sie wenigstens zum

---

[3]) Sowohl die Churfürsten als das Domcapitel, dem die Landesregierung aufgetragen war, hatten den Kaiser um seine Verwendung bei Spanien ersucht. Ueber Trauns Sendung und ihren Erfolg erbat sich das Domcapitel eine beglaubigte Erklärung, um mit selber die falschen Beschuldigungen, als trüge es die Schuld an den stattgefundenen Unordnungen der spanischen Soldateska, ablehnen zu können. Zu dieser Massregel sah

Theil und später gänzlich. Aber im Jahre 1644 litt das unglückliche Land gleiche Drangsale von dem lotharingischen Kriegsvolke. „Die eilf einquartirten lothringischen Regimenter, klagt das Domcapitel dem Kaiser, werden täglich auf den Raub commandirt, massen aus der Abtei Prüm und Umgebung viele Hunderte von Pferden, Rindern und Schafen weggeschleppt wurden. Keiner traut sich im freien Felde sehen zu lassen, denn sobald die Soldaten Einen erblicken, wird er geschossen, gehauen, gefangen, und wohl auch niedergemacht. Das Vieh muss in den Ställen Hungers sterben, die Unterthanen liegen in den Wäldern, müssen den Ackerbau und alle Feldarbeit versäumen. Wenn diesem Wesen nicht remedirt wird, muss alles zu Grunde gehen." Diesem Bericht fügte das Domcapitel die Bitte bei, ihm die Regierung abzunehmen und sie einem Statthalter und Adjuncten aus seinem Gremium unter Beiordnung von etlichen erzstiftischen Statthaltern und Räthen zu übertragen. Früher hatte das lotharingische Kriegsvolk das Mainzische besetzt. Der Kaiser befahl dem Herzoge Karl den 13. Jänner 1644 es allsogleich abzuführen, da er von ihm keine Erlaubniss zur Einquartirung daselbst besitze. Jetzt gab er dem Traun den Auftrag, dem Herzoge statt der ihm angewiesenen Winterverpflegung auf das Stift Lüttich, diejenigen Gelder zu überlassen, welche der Feldzeugmeister Graf Gronsfeld von der Stadt Lüttich unter dem Namen einer Türkensteuer erheben werde. Aus dieser Anordnung scheint hervorzugehen, dass die lotharingischen Truppen die beklagten Ausschweifungen, unter welchen auch das darmstädtische Gebiet zu leiden hatte, unbefriedigter Soldforderungen wegen verübten.

Während der Nieder- und Mittelrhein mit den von der eigenen Schutzmacht bereiteten Plagen rang, und der Zwie-

---

sich das Domcapitel durch die Auflehnung der niederen Geistlichkeit bestimmt. Diese ging so weit, dass sie das Domcapitel in den Bann that, was der gefangene Churfürst in Wien seinerseits auch gethan hatte.

spalt zwischen Pfalz-Neuburg und Churbrandenburg noch überdies eine unheilschwangere Kriegsverwickelung in Aussicht stellte, gestaltete sich die Lage am Oberrhein wundersam günstig. Alle Eroberungen Bernhards gingen nach einander verloren. Nach Rotweils Fall belagerte Mercy seit 15. April 1644 Ueberlingen, das vom Commandanten Courval tapfer vertheidigt und mit Lebensmitteln für zwei Monate versehen, erst nach einem allseitigen letzten starken Angriffe mit Geschütz, Approchen und Minen den 10. Mai mit Accord sich ergab. Einhundert Geschütze und grosse Munitionsvorräthe zurücklassend, zog die Garnison den 12. Mai nach Laufenburg ab [4]). Nach der Einnahme von Ueberlingen rückte Mercy unverweilt vor Hohentwiel, welches er umschloss. Verstärkung von Hatzfeld erwartend, knüpfte er mit Wiederhold einstweilen Unterhandlungen an. Schlau ging dieser einen Uebergabs-Accord ein, von dem er voraussah, dass der Kaiser und der Churfürst von Bayern die Ratification verweigern würde. Zunächst protestirte die Erzherzogin Claudia gegen die Ratification, da sie dem Hause Oesterreich nachtheilig sei. Sodann äusserte sich der Kaiser den 10. August 1644 gegen Maximilian von Bayern wie folgt: „Obgleich ihm nach erfolgter Restitution des Herzogs von Würtemberg geschienen, dass zwischen ihm und Wiederhold alles ein abgekartes Spiel sei, so habe er doch bis zur Einräumung von Hohentwiel einstweilen Hohenaspang angenommen. Weil aber aus den, den 7. Juni ihm mitgetheilten Accord des Wiederhold hell und klar erscheinet, dass jener Verdacht nit fehlgeschlagen und besagter Commandant im geringsten nit von den auswärtigen Cronen, sondern bloss und allein vom Herzoge dependiret, so habe

---

[4]) Es ist nicht richtig, dass Hunger die Uebergabe von Ueberlingen erzwang. In dem uns vorliegenden Berichte des k. k. Kriegsarchives ist ausdrücklich bemerkt, Mercy habe mit der Blokade nichts ausgerichtet, weil die Stadt für zwei Monate Lebensmittel besass und Graf Courval sie stark befestigt hatte.

er den Rath Nothafft an ihn abgeordnet und die Abtretung dieser Festung verlangen lassen. Kaiser hoffe der Herzog werde in sich gehen, doch sei sich auf den entgegengesetzten Fall auch gefasst zu machen." — Herzog Eberhard behauptete, er sei weder Wiederhold's noch der Festung mächtig. Da sich die Unterhandlungen zerschlugen, so liess Mercy eine Anzahl Truppen zur Blokirung von Hohentwiel zurück, und zog vor Freiburg, wo Kanofsky befehligte. Turenne, mit 10.000 Mann zum Entsatze angerückt, musste, Scharmützel ausgenommen, der fortgesetzten Belagerung unthätig zusehen, weil Mercy, der seitdem Verstärkung erhalten hatte, ihm überlegen war. Den 14. Juli waren die Vorstädte genommen und die Einleitung zum Angriffe getroffen. Seit 9. Juli, berichtet Mercy, fallen unaufhörlich Treffen mit dem Feinde vor, bei denen selbst Taupadel mit seinen Schweden weichen musste. Als aber Turenne den 24. Juli aufbrach und sich zwischen Breisach und Neuburg zurückzog, griff Mercy die Stadt so heftig an, dass sie nicht länger widerstehen konnte. Die Uebergabe erfolgte den 28. Juli 1644 und zwei Tage darnach traf Enghien mit 9000 Mann bei Turenne ein. Nach dem Rheinübergang bei Breisach am 2. August rückten beide zu einem Hauptangriffe auf das stark verschanzte bayerische Hauptquartier bei Uffhausen vor. Mit „unbeschreiblicher Furie" entwickelte Enghien einen Kampf, der von 5 Uhr Abends, die Nacht hindurch, bis um 4 Uhr Morgens währte. Während desselben griff Enghien den Schönberg an, wo Rauschenberg hinter sicheren Schanzen aufgestellt war. Zweimal mit grossem Verluste zurückgeworfen, bemächtigten sich die Franzosen bei dem dritten Angriffe einer Schanze, worauf Mercy, befürchtend die Feinde könnten ihm auf den Rücken kommen, den Rauschenberg an sich zog und den noch höheren Josephsberg besetzte. Als Enghien am nächsten Morgen die vortheilhaft eingenommene neue Stellung der Bayern wahrnahm, zog er sich auf ihr altes Lager zurück und hielt sich diesen Tag über

ruhig; am folgenden aber, den 5. August, schritt er, getäuscht von der Nachricht eines Ueberläufers, dass die Bayern sich zum Rückzuge anschicken, zu einem erneuerten Sturmangriff auf ihre feste Position. Bis in die Nacht währte der wüthige Kampf, von dem Johann von Werth schrieb: „Ich habe viele Hauptschlachten mitgemacht, aber niemals ein so blutiges Treffen und von so langer Dauer gesehen. Es ist schrecklich warm abgelaufen. Jetzt (7. August) haben wir uns neuerdings verschanzt." Trotz aller Anstrengungen zurückgeworfen, stand der Prinz endlich von seinem Unternehmen ab und ging in sein früheres Lager zurück. Das französisch-weimarsche Heer zählte 6000 Todte und Verwundete, denn der berühmte Condé (so hiess nachmals Enghien) war ein gewissenloser Menschenschlächter, der vor den Opfern eines thörichten Wagstückes, wie das vor Freiburg eines gewesen, nicht zurückschreckte, und der Vicomte von Turenne gab ihm in diesem Stücke wenig nach. „Wir haben zwar auch keine Seide dabei gesponnen, aber nur etliche Hunderte verloren", bemerkte Mercy in seinem ämtlichen Bericht, doch befand sich unter den Gebliebenen Kaspar Mercy, sein Bruder. Die Franzosen hatten zwei Marschälle und den Oberst Hattstein, Herzog Bernhards Waffengenossen, verloren [5]).

Enghien änderte nun seinen Kriegsplan, indem er sich rheinabwärts wendete. Den 9. August brach er auf und zog in die Markgrafschaft Baden. Mercy konnte ihm nicht sogleich folgen, weil jener ihm an Reiterei weit überlegen war. Er nahm daher den Marsch gegen Villingen und beabsichtigte vor Ankunft der Feinde Pforzheim zu erreichen, oder,

---

[5]) Von Mercy's Bericht, abgedruckt bei Heilmann, sandte der Churfürst von Bayern dem Kaiser eine Abschrift ein. Die Anzahl der Todten und Verwundeten des französischen Heeres scheint mit der Ziffer 6000 richtig angegeben zu sein, da sie in den Acten des Hofkriegs-Rathes wiederholt vorkömmt. Der Verlust der Bayern ist nirgend bestimmt angegeben. Barthold spricht von 1200 Todten und eben so vielen Verwundeten.

kämen ihm diese zuvor, eine Stellung am Neckar zu nehmen. Einem Angriffe des französisch-weimarschen Heeres bei der Abtei St. Peter klug ausweichend, gelangte er den 10. August nach Villingen, und blieb dann anfangs in Rottenburg und später in Heilbronn aufgestellt, um den Feind zu beobachten und die Vereinigung mit Hatzfeld abzuwarten. Zur Verstärkung der bayerischen Armee rief der Kaiser die dem Piccolomini gesendeten vier Regimenter zurück, indessen traf Hatzfeld erst den 6. September ein.

Enghien ging geradesweges auf Philippsburg los, erreichte es den 25. August und brachte es den 9. September in seine Gewalt. „Wie Oberst Bamberger, der Festungs-Commandant, diese so baldige Uebergab verantworten wird, sehe ich nicht ein", schrieb Mercy den 10. September aus Neckarsulm dem Piccolomini. Turenne nahm Worms durch die Treulosigkeit seiner Bürger, welche den Herzog von Lotharingen, der sich darin befand, nöthigten, abzuziehen. Um Mainz zu erhalten, dem Turenne sich genähert hatte, benachrichtigten Mercy und Hatzfeld den Churfürsten bei Zeiten, dass sie mit dem Heere heranrücken. „Bevor noch die Truppen des Feindes sich sehen liessen", sagt Mercy, habe er den Oberst Wolff mit 700 Reitern nach Mainz geschickt, um die Stadt zu vertheidigen. Mittlerweile hatte sich aber der Churfürst unter der Huth von 500 Reitern zuerst nach Lahnstein und dann nach Aschaffenburg geflüchtet, und das Domcapitel, dem er das Regiment übertrug, wies den Oberst Wolff mit der schriftlichen Erklärung zurück: „Es sei ihm bedenklich gefallen ihn einzulassen, weilen allbereit eine Resolution gefasst uud beiderseits (d. i. zwischen ihm und Turenne) Trompeter gewechselt worden sind. Ohne das sei hiesige Bürgerschaft nicht gemeint, zur Gegenwehr zu greifen, wesswegen Oberst Wolff wiederum zurückzugehen angewiesen wird. Mainz, 15. September 1644." In dem vom Domcapitel abgeschlossenen Uebergabs-Vertrag wurde nicht bloss Mainz, sondern noch sieben andere Orte, darunter

Königstein, den Franzosen eingeräumt. Für diese zaghafte Dienstfertigkeit belohnte Enghien die geistlichen Herren mit einem glänzenden Banket auf der Martinsburg. Die churfürstliche Garnison zog nach Coblenz ab.

Nach der Uebergabe von Mainz gingen Bingen, Bacherach, Landau, Neustadt, Kreuznach u. s. w. verloren; vor ihr hatten Mannheim, Speier und Oppenheim capitulirt. Mercy und Hatzfeld stellten sich in der Bergstrasse auf. Da es sich aber wesentlich um Verhinderung des Zuzuges der Hessen zu den Franzosen handelte, so wollten Mercy's ältester Bruder, Werth und Hatzfeld mit 2500 Reitern einen Ueberfall versuchen, mussten aber wieder umkehren, weil ihr Anschlag den Hessen verrathen worden war. Als aber der Herzog von Enghien nach Paris zurückgegangen war und dem Turenne den Oberbefehl überlassen hatte, näherte sich Mercy wieder dem Rhein. Den 5. October traf er in Wiesloch ein, worauf der Feldzeugmeister Rauschenberg allsogleich Mannheim angriff und es stürmend eroberte, Rosen, der sich darin befand, entkam mit Noth auf einem Nachen, aber drei Grafen von Leiningen geriethen in Gefangenschaft. „Alles, was sich in armis fand, wurde niedergehauen." Weil aber Rosen, dessen Vorhaben auf die Wegnahme von Ladenburg und Weinsheim gerichtet war, die Garnison verstärkt hatte, so wurden einige Hundert Gefangene mehr gemacht. Mercy, der sich mit dem Plane trug, Philippsburg zu erobern, wollte die von den Feinden daselbst geschlagene Schiffbrücke zerstören, was jedoch misslang, weil Turenne sie in der Zwischenzeit abtragen und nach Speier bringen liess. Noch gelang dem Geleen in Vereinigung mit den Lotharingern die Erstürmung von Bacherach (17. October), wobei übrigens der bayer. G. W. M. Sutter das Leben verlor, dann gelang dem Mercy auch noch die Einnahme von Höchst; aber nun hemmten alle weiteren Operationen die Abberufung des General Hatzfeld, die vom Marschall Majalotti dem Turenne zugeführte abermalige Ver-

stärkung, die mit der von 5000 Mann, welche der Herzog von Elboeuf im September gebracht hatte, dem französischen Armeecorps über das bayerische eine unbesiegbare Ueberlegenheit sicherte, und endlich die Ordonnanz des Churfürsten Maximilian vom 17. October, „auf keinen Fall mit seinem Corps an den Niederrhein zu ziehen, doch aber mitzuwirken, wenn der Herzog von Lothaingen oder Geleen Mainz oder Bingen angreifen sollte." Mercy war desshalb genöthigt, eine abwartende Stellung am Main einzunehmen. Freiburg hatte er gesichert, aber die Blokade von Hohentwiel war schon früher aufgegeben worden. Zu dem Erlasse des Churfürsten gab Piccolomini's Vorschlag einer Vereinigung der kaiserlichen und bayerischen Truppen mit denen des Herzogs von Lotharingen an der Mosel den Anlass. Mit dem letzteren hatten die spanischen Minister im October 1644 eine Uebereinkunft abgeschlossen, die vermuthen lässt, dass Piccolomini mit seinem Vorschlage die Benützung dieser vereinigten Streitkräfte für den niederländischen Krieg bezweckte. Dazu konnte sich Maximilian allerdings nicht verstehen [6]).

Wiederhold in Hohentwiel verlegte sich nach der Entfernung der Bayern wieder auf sein altes Handwerk. Er überfiel im Nov. 1644 das Schloss Pfullingen, plünderte es aus, ermordete den Förster daselbst, und schleppte einen vorderösterreichischen Amtmann gefangen mit sich fort. Die

---

[6]) Wie Barthold von den Memoiren des Guebriant bisweilen irre geführt wurde, so widerfuhr es auch dem Heilmann mit Ramsay's Hist. du Vicomte de Turenne, als er, diesem Lobredner folgend, S. 170 u. 171 Turenne bewundert, dass er vom französischen Hofe mit dem Ansuchen um Verstärkung zurückgewiesen, dennoch verstand, die Vereinigung des Herzogs von Lotharingen mit Mercy zu verhindern und seine Eroberungen mit einer noch geringeren Truppenzahl als sie geschehen war, zu behaupten, „aus Nichts Alles zu machen." Wir bezwecken mit dieser Bemerkung, bei Benützung französischer Quellen Vorsicht einzuflössen, indem wir auf die von Ramsay verschwiegenen, in den Acten des k. k. Kriegsarchives angegebenen Verstärkungen von Majalotti und Elboeuf zurückweisen.

Erzherzogin Claudia beschwerte sich über diese Frevel beim Kaiser und mass (vielleicht mit Unrecht) die Urheberschaft derselben Würtemberg zu. Verdacht erregend ist jedenfalls Wiederhold's Drohung, jeden würtembergischen Geistlichen, der in einem der benachbarten österreichischen Aemter oder Klöster betreten werden sollte, desshalb niederzumachen, weil diese Klöster und Aemter dem Herzoge von Würtemberg entzogen worden seien. Adam Adami, der Abt von Murhart, bemerkte in seiner Beschwerde, dass seine Conventualen in Folge dieser Lebensbedrohung nicht den Muth haben, jene Klöster und Aemter zu besuchen, folglich der daselbst allein von ihnen verrichtete Gottesdienst unterbleibt. Da eben damals der streitigen Klöster wegen ein Executionsurtheil gegen den Herzog erging, so wäre es wohl möglich, dass er sich Wiederhold's zu Repressalien bediente.

Ueber das Einverständniss des Herzogs mit Wiederhold im Allgemeinen gibt die Instruction Aufschluss, welche Plettenberg im Jahre 1643 bei seiner Sendung an denselben mitbekam. Beauftragt Hohentwiels Auslieferung zu verlangen, sollte der Gesandte den allenfallsigen Einwurf des Herzogs, dass es nicht in seiner Macht stehe Wiederhold zum Gehorsam zu verweisen, mit Vorlage der mitgegebenen Schriftstücke begegnen, und „ihn aus denselben überzeugen, dass das Werk in seiner und keines anderen Hand, und dieserhalben des Wiederholds eigenes Bekenntniss vorhanden, dem würtembergischerseits in nichts contradicirt werden kann." Sollte, heisst es weiter, der Herzog einwenden, dass die Zurückgabe dieser Festung dann ohnedies eintreten würde, wenn der effectus suspensionis amnestiae aufgehoben sein wird, so sei ihm zu antworten, dass sein mit Brief und Siegel gegebenes Versprechen der Auslieferung, mit der Amnestie nichts zu schaffen habe. Sollte mit dieser Erinnerung nichts erreicht werden, so habe Plettenberg dem Herzoge vorzustellen, dass an der Belastung des schwäbischen Kreises und vorzüglich seines Landes mit kaiserlichem

Kriegsvolk er die Hauptschuld trage, und Erstattung alles von Hohentwiels Vorenthaltung verursachten Schadens ihn treffe. Falls all' das erfolglos bleiben sollte, hätte Plettenberg eine schriftliche Erklärung vom Herzoge zu verlangen, nach dessen Empfang die Landstände an einen gewissen Ort, etwa nach Esslingen zu berufen, ihnen den Verlauf der Verhandlung mit ihm bekannt zu machen, und sie unter Hinweisung auf ihre Reversalen aufzufordern, dass sie selbst ihren Landesfürsten zur Erfüllung seiner Zusagen verhalten, widrigenfalls sie sich den aus des Herzogs längeren Renitenz entstehenden Nachtheil selbst zuschreiben müssten. Welchen Erfolg diese Sendung gehabt hat, vermögen wir nicht anzugeben, weil auch Sattler ihrer nicht gedenkt. Da aber H. Eberhard zu den Verhandlungen mit Wiederhold im nächsten Jahre ein Paar seiner Räthe abordnete, so gewinnt es den Anschein, als habe er sich wenigstens äusserlich willfährig bezeigt. Vorschrift liess er, als Anhänger und Söldling Frankreichs, vermuthlich von Paris sich geben, wesswegen er für die zahllosen Gewaltthätigkeiten und Verbrechen Wiederhold's der Geschichte verantwortlich bleibt, während diese Ferdinand III. das Zeugniss nicht versagen kann, zu ihrer Abstellung alles was er vermochte, redlich gethan zu haben. Wem könnte nebenbei die Wahrnehmung entgehen, dass das schlechte Benehmen je eines und eines der deutschen Fürsten ihm eine Geduldprobe aufnöthigte, zu der er sich, wäre er minder hohen Gemüths und nicht von der grössten Vaterlandsliebe beseelt gewesen, wohl nicht verstanden haben würde.

Als Enghien Philippsburg belagerte, liess Herzog Eberhard einen Gesandten mit Aufträgen eines unbekannten Inhalts an ihn abgehen. Damit er sich dadurch nicht blosstelle, schrieb er dem Churfürsten von Bayern den 16. August 1644, er habe in Erwägung der grossen Noth seiner Unterthanen zu dem Auskunftsmittel einer Beschickung der französischen Generalität gegriffen, um von ihr Schonung seines Landes

zu erbitten. Er hoffe, Maximilian werde diese Mission ebensowohl jetzt billigen, wie es mit einer früheren geschehen ist. Der greise Maximilian, viel zu hellsehend und erfahren, um sich berücken zu lassen, schrieb ihm den 31. August zurück: „Es sei ihm völlig unerinnerlich, eine vormalige Beschickung der Reichsfeinde gebilligt zu haben, mit der dermaligen könne er sich um so weniger einverstanden erklären, als der Herzog die eigentliche Absicht, in der sie geschehen, ihm nicht mitgetheilt habe. Für die angegebene bestehe kein Grund, da, wie der Herzog sehr wohl weiss, die französich-weimarsche Armee so eben Philippsburg belagert, mithin sein Land einer Invasionsgefahr völlig entrückt ist. Bestände eine solche, so böte die nahestehende bayerische Armee und jene Abtheilung derselben, die sich in seinem Lande befindet, ausreichenden Schutz. Eine vom Feinde erbetene und von ihm zugestandene Schonung könne wohl auch nur auf Bedingungen erstrebt werden, welche dem allgemeinen Wesen nachtheilig sind“ [7]).

Wie lässt sich diese Zurechtweisung mit den eigenen geheimen Unterhandlungen Maximilians mit Frankreich vereinbaren? werden die Leser vermuthlich fragen. Zu diesem Einwurfe sind sie in der That berechtigt, da in neuester Zeit gegen ihn die schwere Anklage eines auf dem bezeichneten Wege begangenen Verrathes an Deutschland erhoben worden ist. Der Verlust des Elsasses, behauptet man, sei sein Werk. Mit der Abtretung desselben im westphälischen Frieden habe er die Unterstützung Frankreichs zur Behauptung der Churwürde und der Oberpfalz erkauft.

Zur Begründung dieser Beschuldigung theilte Prof. Söltl im dritten Bande seines Werkes: „Die Religionskriege in Deutschland“ im Abschnitte: „Wie kam Elsass an Frankreich?“ Maximilian's Instructionen an seine beiden Gesandten in Münster und ihre Berichte an ihn mit, und

---

[7]) Reichs-Archiv.

schliesst sie mit den Worten: „Welch' ein Denkmal Maximilian sich dadurch gegründet, und wie aufrichtig er es mit Deutschland gemeint habe, das mögen leicht alle Vorurtheilsfreien erkennen und entscheiden." Prof. Häusser, auf diesen Anlauf fortarbeitend, spricht sich in seiner Geschichte der rheinischen Pfalz 2. Bd. S. 569 noch gesinnungsvoller aus, indem er sagt: „Dass der Churfürst Maximilian der Restitution seiner pfälzischen Verwandten entgegenarbeitete, möchte er im Sinne seines persönlichen Vortheils oder seines kirchlichen Eifers verantworten können; wie liess sich aber die Rolle, die er jetzt dem falschen Auslande gegenüber einnahm, mit dem Lobe vereinigen, das neuerlich von Unwissenden oder Sophisten seinem Patriotismus gezollt worden ist? Schon im Frühjahre 1644 that er annähernde Schritte gegen Frankreich. Der Sinn dieser Annäherung war nicht sowohl die Harmonie des kirchlichen Bekenntnisses, als der Wunsch, seine egoistischen Ansprüche unterstützt zu sehen. Bayern wollte von Frankreich Schutz, um das geraubte Gut seiner pfälzischen Verwandten behaupten zu können. Dafür war Bayern dann wohl geneigt, den französischen Eigennutz auf deutsche Kosten zu unterstützen." — Note: „Dass dies die Tendenz der bayerischen Politik war, musste schon jedem aufmerksamen Leser der Négociations secrètes unzweifelhaft sein. Neuerdings hat nun Söltl die Sache noch klarer gemacht. Die Richtigkeit derselben ist bis jetzt nicht widerlegt worden; dass laut und vielfach geschimpft wurde, hat nichts Auffallendes, wenn man bedenkt, wie sehr Thatsachen dieser Art die Lügenindustrie der modernen Vergötterer Maximilian's durchkreuzen musste."

Wir sind in der Lage, die Nichtigkeit dieses gegen Maximilian geschleuderten Anathems gründlich darthun zu können, weil wir unser Urtheil nicht wie die genannten beiden Herren aus Bruchstücken von zufällig aufgefundenen Documenten, sondern aus den umfassenden Act der

gepflogenen Unterhandlungen schöpften. Zuvörderst ein Wort über diese Bruchstücke. Vergebens würden die Leser darin den Beweis suchen, dass Maximilian den Franzosen das Elsass gegen die Zusicherung der Chur und der Oberpfalz angeboten oder versprochen, oder einen Vertrag mit ihnen darüber geschlossen habe. Des einen oder des andern ist mit keiner Silbe gedacht. Wie hätte Maximilian etwas versprechen sollen, was nicht sein Eigenthum war und worüber er in keiner Weise ein Verfügungsrecht besass? Hätte die Voreingenommenheit der beiden Herren es gestattet, so würde ihnen nicht entgangen sein, dass bei Maximilians annähernden Schritten an Frankreich i. J. 1644 das Elsass unmöglich im Spiele sein konnte, weil Maximilian den Anspruch auf dasselbe erst im nächsten Jahre von seinen Gesandten in Münster erfuhr. Inzwischen fallen alle vorgebrachten Beschuldigungen vor der Thatsache, dass seine Verhandlungen keine geheimen waren, und dass sie nicht bloss unter Mitwissenschaft des Kaisers, sondern selbst unter seiner Mitwirkung gepflogen wurden, wie niedergeblasene Kartenhäuser zusammen.

Mittelst Courier übersandte Maximilian dem Kaiser ein Schreiben vom 26. September 1644 folgenden Wortlautes: „Wann denn keine Hoffnung vermittelst des General-Congresses das römische Reich in Frieden und Ruhe zu bringen und bei dem französischen Gesandten in Münster etwas Fruchtbarliches auszurichten, so sehe und weiss ich kein anderes Mittel, als dass zu dem Brunn selbst gegangen, und nacher Paris an den königlichen Hof eine vertraute Person in grosser geheim unverzüglich geschickt werde, welche bei der Kron Frankreich für das ganze römische Reich den Frieden zwar nit tractiren, sondern nur suchen soll, und sowohl der Königin als ihrer Räthe Intentiones und Neigung zum Frieden penetriren, die Gemüther darzu disponiren, und allerhand andere gute Praeparatoria machen möchte. Und weil ich wohl erachten kann, dass Euer kais.

Majestät aus erheblichen Ursachen, sonderlich um Dero kais. Reputation und Autorität willen, billig Bedenken tragen werden, solche Schickung zu thun, auch mich erinnere, dass Ew. Maj. mir vor diesem (ehevor) da die Sachen noch nicht so gefährlich gewesen, zu verstehen geben lassen, wann ich bei Frankreich einige Gelegenheit haben khunt, den Frieden zu befördern, dass Ihr solches nit entgegen sei, also bin ich gedacht und allbereit auch im Werk, eine solche vertraute Person in Frankreich zu schicken, und allda im Namen Gottes den Versuch zu thun, wie das römische Reich insgemein zu einem Frieden gelangen möcht." Er schliesst mit dem Ersuchen, der Kaiser möge ihm mit seinem Rathe an die Hand gehen, wie er dieses Unternehmen fördersam für den Friedenszweck einrichten soll.

Von diesem Vorhaben verständigte Maximilian auch den Churfürsten von Mainz, worauf dieser die Willensmeinung des Kaisers einholte, der in seiner Antwort auf obiges Schreiben die Sendung billigte [8]). Wesshalb sie nicht sogleich geschah, berichtete Maximilian dem Kaiser den 15. Februar 1645 wie folgt: „Den 26. September vergangenen Jahres habe er den Kaiser vom seinem Vorhaben, eine vertraute Person nach Paris zu schicken, unterrichtet, und, da der Kaiser es gebilligt, so habe er es durch Mittelspersonen in Paris bekannt machen lassen und für seinen Abgeordneten ein sicheres Geleit begehren lassen." „Weil dieses aber in so geraumer Zeit nit erfolgt, habe ich wenig Hoffnung mehr darauf gemacht, und die Abordnung eingestellt. Was mir aber dieser Tage von einem vornehmen königlichen Minister aus Paris zukommen ist, und wie man jetztund wohl leiden mag, dergleichen vertraute Person mit gewisser Instruction hineinzuschicken, das haben Euer Majestät aus den Beilagen mit mehreren zu vernehmen." Bereits seien ihm die Pässe zugekommen; er sei nun willens den

[8]) Die Antwort ist aus Eberstorf vom 4. October 1644 datirt.

Gesandten abgehen zu lassen. Dann fügt er noch hinzu: „Ich habe aber doch mein Vorhaben Eurer Majestät noch ein Mal zu wissen machen wollen, um zu vernehmen, ob und was Sie über das Vorige noch weiter an die Hand geben wollen, Euer Majestät bittend, dass Sie geruhen, diese Abordnung in sonderbarer Enge und Geheim zu halten, und, da Sie mit einem Ihrer Räthe davon reden wollten, allein mit dem Grafen Trautmanstorff zu communiciren.“ In dem von diesem Minister entworfenen Antwortsschreiben vom 19. Februar, ersucht der Kaiser den Churfürsten, seinem Gesandten nachdrücklich einzuschärfen, dass er sorgfältig strebe, das Aufgeben der Friedenstractate aus Anlass dieser Separatmission Seitens der Franzosen zu verhüten. — Den 15. März schrieb der Kaiser dem Churfürsten: „Ungeachtet der ihm kürzlich zugekommenen Erklärung Frankreichs an die General-Staaten, benehme ihm diese doch keinesweges die Hoffnung eines guten und glücklichen Erfolgs seiner Negociation, hauptsächlich desshalb, weil die Staatsangelegenheiten allein von der Königin und Mazarin geleitet werden und die Intentionen beider, anderen Ministern verborgen seien. Für diese Mission überschicke er ihm im Beischlusse ein Schreiben, dessen er sich nach Belieben bedienen mag, dann ein zweites von seiner Gemahlin [9]). Er trage grosses Verlangen zu vernehmen, wie man diese Schreiben in Paris aufnehmen werde. Da die in Ausführung stehende Unterhandlung geheim gehalten werden soll, so erwarte er von der Umsicht seines Gesandten, dass die Kenntniss von derselben den in Paris sich aufhaltenden Residenten entzogen bleibe, und die beiden Schreiben nicht etwa veröffentlicht werden, wie dies indiscreterweise mit dem „Condolenzbriefel“ seiner Gemahlin geschah [10]) Aus dem vom Churfürsten erhaltenen französi-

---

[9]) An wen die beiden Schreiben gerichtet waren, ist nicht gesagt; ohne Zweifel an die Königin.

[10]) Das Beileidschreiben der Kaiserin war vom Tode Ludwigs XIII. veranlasst, der den 14. Mai 1643 zu St. Germain en Laye starb.

schen Schreiben habe er ersehen, dass die Satisfactionsbedingnisse Frankreichs auf Ueberlassung von Breisach in Deutschland und Pignerol in Wälschland gestellt sind, dann auf Artois, Roussillon und einen Platz in Catalonien für mindestens zwanzig Jahre. Was Pignerol anbelangt, gebe der Kaiser zu, dass es, obgleich sein und seines Hauses Eigenthum, Frankreich verbleibe, Breisach hingegen, ein uraltes österreichisches Erbgut, gehöre unschuldigen Minderjährigen, die wie deren Vater mit dem Kriege nichts zu thun hatten. Kaiser hoffe, Frankreich werde Diejenigen, die es nicht bekriegten, nicht um ihr Eigenthum bringen wollen. Sollte es gleichwohl auf der Abtretung bestehen, ohne Rücksicht auf dessen Lage diesseits des Rheins, so würde der Kaiser die Abtragung der neuen Bauten und den Fortbestand der ursprünglichen Befestigungen zugestehen. Sollte Frankreich sich damit nicht einverstanden erklären, so wäre statt Breisach ein anderer Platz im Elsass auf eine gewisse Frist anzubieten. Woferne auch das nicht verfinge, so könnte allenfalls vorgeschlagen werden, dass Frankreich das Besatzungsrecht in Breisach behalte und die Gerichtsbarkeit sammt den Gefällen den tirolischen Prinzen verblieben. Wenn nun selbst damit nichts erreicht werden sollte, so könne der Kaiser zwar seinen Mündeln nichts vergeben, da er aber auch nicht gesonnen ist, ihrerwegen länger den Krieg fortzuführen, so würde er verwilligen, dass Breisach in seinem gegenwärtigen Stand bis zur Volljährigkeit des Königs (Ludwig's XIV.) gelassen, alles Uebrige aber den tirolischen Prinzen zurückgestellt werde.

Hinsichtlich des Verzichts auf Roussillon und Artois möge Frankreich eingerathen werden, dass es dem Könige von Spanien sechs Monate zur diesfälligen Erklärung verstatte und von Einräumung eines Platzes in Catalonien gänzlich abstehe, dagegen aber bedinge, dass die Privilegien der Catalonier neuerdings bestätigt werden.

Falls Frankreich den Frieden auf diese Bedingungen eingehen sollte, so lasse der Kaiser es dahingestellt sein, ob man darüber in Paris volle Richtigkeit pflegen, oder die Bekanntmachung in Münster geschehen lassen will. „Und da Euere Liebden, heisst es am Schluss, mit den Ihr von Frankreich eröffneten Conditionen den Frieden von diesmahl nit erlangen könnten, so wollen Euer Liebden derentwegen die Handlung nit abbrechen und zumalen sehen, dass Dero Abgeordneter vom französischen Hof nit abgewiesen werde."

Vorläufig werden diese Aufschlüsse genügen, um wahrzunehmen, dass die sogenannten geheimen Verhandlungen Bayerns mit Frankreich von vornherein in ein falsches Licht gestellt worden sind. Die Hoffnung, welche der Kaiser vom Erfolge dieser Mission erfasst hatte, beruhte hauptsächlich auf der Meinung, mit der Königin - Witwe, der Schwester Philipps IV. von Spanien und der Kaiserin, werde leicht ein Abkommen zu treffen sein. Darum sehen wir, dass er sie nicht bloss billigte, sondern sich auch daran betheiligte.

Torstenssons eiliger Rückzug aus Mähren im September 1643 war vom Ausbruche des Krieges zwischen Dänemark und Schweden veranlasst. Irrig schrieb man bisher dem Wiener-Cabinete die Anstiftung desselben zu, irrig bewunderten die Einen in derselben ein Meisterstück der österreichischen Diplomatie, irrig sahen die Anderen darin eine Ränkeschmiederei des Wiener-Hofes, um mit Schweden fertig zu werden. Zu der Coalition, welche zwischen Dänemark, Polen und dem Kaiser im Werke war, gab nicht der Kaiser, sondern Polen den Anstoss, indem es bei Dänemark ein Bündniss gegen Schweden und dieserwegen eine persönliche Zusammenkunft beider Könige beantragte. Als dem Kaiser hiervon Nachricht zukam, sandte er seinen Rath Alexander von Greiffenklau nach Warschau, und trug ihm in der Instruction vom 17. August 1642 auf, den König Wratislaw zu bestimmen, dass er bei der Zusammenkunft

mit Christian das Hinüberspielen des deutschen Krieges nach Schweden erwirke, doch sollte die Veranlassung dazu nicht von diesem Kriege, sondern von dänischen Ansprüchen hergeleitet werden. In die Allianz Polens mit Dänemark wäre der Kaiser, das deutsche Reich und das Erzherzogthum Oesterreich aufzunehmen und der Krieg zu Wasser und zu Land zu führen. Zur Sendung Greiffenklau's kam es in Folge des vom geheimen Rath in dieser Angelegenheit erstatteten Gutachtens, das lautete: „Die Diversion Dänemarks, ob gross oder klein, lang oder kurz, ist nicht zu verwerfen. Es bleibt also dabei, dass man den König animire, eine Haupt-Diversion in Pommern oder Schweden zu machen.“ Hieraus ist ersichtlich, dass die österreichische Diplomatie bloss das Verdienst kluger Benützung einer günstig sich dargebotenen Gelegenheit ansprechen kann. Inzwischen scheint das Geheimniss dieser Verbindung durch die Unvorsichtigkeit oder die Treulosigkeit des polnischen Residenten Griesheim zu Münster, den Schweden verrathen worden zu sein. Dieser liess verlauten, dass das Bündniss zwischen Dänemark und Polen dermassen richtig gemacht sei, dass weiter nichts mehr als der Losbruch zu wünschen erübrige. Dies läugneten die dänischen Gesandten in Osnabrück, behauptend, von einem Bündnisse ihrer Krone mit Polen schlechterdings nichts zu wissen, und da man von Griesheim wusste, dass er sich früher im Auftrage des Pater Joseph (Richelieu's College) zu Verhandlungen mit dem Churfürsten von Trier hergeliehen hatte, so massen die übrigen Gesandten seinen Angaben keinen Glauben bei. Dagegen fassten die besser unterrichteten Schweden im Einverständnisse mit den Franzosen den raschen Entschluss, der ihnen drohenden Gefahr durch einen unerwarteten Einfall in Holstein zuvorzukommen. Torstensson, der den Auftrag hiezu in Mähren empfing, verheimlichte ihn dem Heere bis er es nach Havelberg gebracht hatte, und, um auf seinem Zuge unbeirrt zu bleiben, liess er dem Gallas einen Waffenstillstand, und dem Kaiser durch

Khevenhiller und Wachenheim, die sich in Gefangenschaft befanden, eine Friedensnegociation, zu der er behauptete ermächtigt zu sein, anbieten. Der Kaiser verwarf diesen Antrag unbedingt, gab aber zu, dass Gallas den Waffenstillstand eingehe, wiewohl er dabei bedenklich äusserte: „Weiss nit was den Torstensson mit einmahl dazu bewegt" [11]).

Um den Torstensson zu bewegen, dass er die kais. Erbländer verlasse, hatte Gallas im August 1643 den G.W.M. Krokow nach Pommern gesendet. Dieser nahm nach seiner Relation vom 26. September Treptow im Sturme, dann Greifenhagen, Kammin, Gollnow, Köslin, Rügenwalde, Stolp und andere Ortschaften, theils mit den Waffen und theils durch freiwillige Ergebung. Königsmark, von Torstensson entboten, weiteren Fortschritten des kaiserlichen Feldherrn Einhalt zu thun, ging den 19. September bei Krossen über die Oder und drängte ihn so unaufhörlich, dass er im November genöthigt war, sein Lager in Belgard zu verlassen und sich bei Stargard nach Polen durchzuschlagen. Der Kaiser hatte ihm hierzu einen speciellen Befehl gegeben, doch aber den Wunsch geäussert, dass er sich den Winter über in Pommern halten möge, wofern es nur halbweg möglich sei. Nach Krokows Vertreibung vereinigte sich Königsmark bei Luckau mit Torstensson, der den holsteinischen Zug bloss mit 5000 Mann Fussvolk und 6000 Reitern nebst 3 Regimentern Dragoner angetreten hatte [12]). Gegen Ende des Jahres stand Torstensson in Holstein, Königsmark blieb zur Rückendeckung an der Leine. Im ganzen niedersächischen Kreise betrieben die Schweden starke Werbungen und brandschatzten ungehindert im Braunschweigischen, da Galles ohne sein Ver-

---

[11]) Der Kaiser theilte den 28. October 1644 dem Crane und Auersberg, seinen Gesandten in Osnabrück, die ertheilte Genehmigung des Waffenstillstandes als Geheimniss mit, worauf diese erwiederten, unter dem nämlichen Datum sei dieses Geheimniss der Frankfurter-Postzeitung aus Wien communicirt worden.

[12]) Angabe zweier kais. Officiere in einem Schreiben an Gallas.

schulden längere Zeit in Böhmen zurückgehalten wurde und den 25. October noch in Frankenstein (Schlesien) stand.

Als die Pest in Wien im Jahre 1643 selbst in die Hofburg drang und mehrere Personen der Dienerschaft hinwegraffte, brach der Kaiser den 15. October von dort plötzlich auf und flüchtete nach Linz [13]). Dort empfing er vom Könige von Dänemark mit Schreiben vom 2. Jänner 1644 die Nachricht vom Einfall der Schweden in Holstein. Allsogleich fasste er den Entschluss, ihm mit ganzer Macht beizustehen und die Hauptarmee dem Feinde auf dem Fusse folgen zu lassen. Mittelst Courier erliess er an Hatzfeld den Befehl, ungesäumt den Marsch nach Braunschweig und Bremen anzutreten, und vereinigt mit den Truppen dieser beiden Fürsten dies- und jenseits der Elbe gegen Königsmark einzuschreiten. Von dieser Anordnung verständigte der Kaiser sowohl den König als auch den Erzbischof von Bremen, sandte den in Hamburg weilenden Plettenberg den 23. Jänner 1644 nach Copenhagen, um den König seines Beistandes zu versichern, liess durch den kais. Residenten in Warschau vorstellen, welcher Gefahr Polen durch den schwedischen Einfall und die Unternehmungen des Rakoczy entgegenschreite, wenn es nicht augenblicklich ins Feld rücke, beschloss eine Gesandtschaft nach Moskau, „um das Werk dahin zu unterbauen, dass die Russen bei Zeiten die Augen öffnen und den allgemeinen Feind erkennen", und verlangte endlich bei Spanien Subsidien für Dänemark.

---

[13]) Der Kaiser sammt Familie begaben sich nach Linz, wo sie den 16. October ankamen. Aus Furcht vor den Schweden getraute sich der Kaiser nicht nach Prag zu gehen, das er dem Aufenthalte in Linz vorzog. Die Kaiserin-Witwe ging nach Stadt Steier, der Reichshofrath, der spanische Botschafter und die fremden Residenten bekamen Wels zum Aufenthalte angewiesen. „Die Entfernung von Wien, bemerkt Leslie in seinen Briefen, bringt dem Kaiser grossen Schaden, weil es keinen anderen Ort in den Erbländern gibt als Wien, wo grosse Geldsummen aufgebracht werden könnten."

Gerührt von so vielen Beweisen thätigen Wohlwollens gestand der König dem Plettenberg unverholen, er habe besorgt, „der Kaiser werde ihn stecken lassen und mit Schweden auf annehmbare Bedingungen unterhandeln." Oxenstjerna bediente sich in der That der List, den Kaiser in Versuchung zu führen. Von dem schon früher erwähnten Parteigänger Griesheim kam dem Kaiser durch Hatzfeld's Vermittelung das Anerbieten eines Waffenstillstandes mit Schweden auf ein, ein ein halbes, und selbst zwei Jahre zu. Der Kaiser gab dem Hatzfeld auf diesen Antrag folgenden Bescheid: „Aus den dem Könige von Dänemark gegebenen Zusicherungen könne Hatzfeld schliessen, dass er zur Annahme von derartigen Vorschlägen, selbst wenn sie von einem Anderen als Griesheim kämen, keineswegs geneigt, sondern vielmehr entschlossen sei, das Interesse des Königs von Dänemark zu seinem eigenen, zu dem des deutschen Reiches und der gemeinsamen Sache zu machen. Sein Entschluss stehe fest, ohne Dänemark weder einen Frieden noch einen Waffenstillstand einzugehen, dem Könige mit seiner Hauptarmee beizustehen und den gemeinschaftlichen Feind communicatis consiliis et viribus zu verfolgen."

„So oft die Schweden den Seinigen entgegenkamen, führten sie nichts anderes als List und Betrug im Schilde, und eben jüngst, als Torstensson vor der Hauptarmee wich, um Holstein anzufallen, habe er bei Gallas um eine geheime Zusammenkunft und Unterredung angehalten, sei aber in der Zwischenzeit plötzlich aufgebrochen und nach Holstein gezogen. Die Negociation des Griesheim betrachte er als ein von den schwedischen Ministern ersonnenes Mittel, um zwischen ihm und den dänischen König Zwist und Misstrauen zu säen." Griesheim hatte auch dieselben Anträge bei Gallas und Schlick angebracht, ward aber auf des Kaisers Geheiss von diesen wie von Hatzfeld derb abgefertigt.

Eine andere Schwedenlist wollte auch nicht verfangen. Den 25. Februar 1644 sandte der König dem Grafen Auers-

berg ein aufgefangenes Packet von Briefen des Torstensson an die Königin Christine, mit dem zwischen diesem und Rakoczy abgeschlossenen Vertrag, und den mit dem letzteren verabredeten Losbruch. In Wien, wo man im Besitze der ganzen Correspondenz zwischen Beiden war, erkannte man alle diese von Niendorp 4. Jänner datirten Briefe für gefälscht; was übrigens die Schweden nicht durch List erreichten, das spielte ihnen das Glück in die Hände. Ein kaiserliches Mandat vom 27. Jänner an die Hansestädte und ein anderes vom 15. Februar an die Fürsten und Stände des niedersächsischen Kreises, verbot zwar die Schweden bei ihrem Einfall in Holstein mit Werbung, Geld, Lebensmitteln, Schiessbedarf u. s. w. zu unterstützen, und Auersberg ward auf Verlangen Christians beauftragt, Hamburg, Bremen und Lübeck von dem ihnen von den Holländern angetragenen Kriegsbündnisse abzumahnen, allein „diese Städte, antwortete Auersberg, trachten zu sehr nach Gewinn zumal bei diesen Läuften, um noch aus Ehrbarkeit, Pflicht und Eiden etwas zu thun oder zu unterlassen." Da die protestantischen Fürsten und Stände aus dem Zwiespalt zwischen Schweden und Dänemark die höchste Gefahr für ihr Interesse heraussahen, so boten Brandenburg, Holland, Würtemberg, Hamburg, Lübeck und Bremen alles Ersinnliche auf, um den Frieden zu vermitteln. Sie sandten dieserwegen den Herzog Friedrich von Würtemberg nach Stockholm. Salvius, der dies mittheilte, behauptete auch, dass Polen erklärt habe, den Frieden mit Schweden unverbrüchlich halten zu wollen, und desshalb der Stadt Danzig verboten habe, dänische Werbungen zu gestatten. Moskau werde ebenfalls nichts gegen Schweden unternehmen. Salvius gestand nun auch offen, dass Schweden den Rakoczy zum Kriege gegen den Kaiser gehetzt, höchst bezeichnend für die treulose schwedische Politik beifügend: „Und könne dem Fürsten von Siebenbürgen es nicht so übel gehen, dass die Schweden es ihm nicht übler gönnten, damit der Türk desto ehender

angereizt werde (zum Kriege gegen den Kaiser). Dieses lasse sich auch christlich rechtfertigen und defendiren. Der Krieg der Krone Schweden und ihr Interesse sei auf den inneren Krieg und das Interesse der deutschen Stände gegründet, und wenn selbst der Friede geschlossen werden sollte, würde Schweden ihn nicht für geschlossen gelten lassen, wenn in einem besonderen Paragraphe nicht ausdrücklich gesetzt wäre: Seine kais. Majestät hätten den Status Imperii auf Vermittelung und Anhalten der Kronen Frankreich und Schweden in omnibus und per omnia restituirt. Dänemark habe Schweden am meisten dadurch verletzt, dass es oftmals an die Stände geschrieben und ihnen gerathen habe, ihre gravamina vorher mit dem Kaiser und nicht an den Orten der Friedenstractate zu erledigen" [14]). In dieser Enthüllung der französisch-schwedischen Politik, in dem unabänderlich beschlossenen und starr festgehaltenen Einmischungsprincip in die inneren Angelegenheiten Deutschlands, liegt der Beweis vor, welche Vortheile es brachte, „dass an die Stelle der alten Reichsverfassung als Basis der Verhältnisse Deutschlands, das Völkerrecht trat."

Der Herzog von Mecklenburg war unter den protestantischen Fürsten der Erste, welcher (schon den 29. December 1643) einen „Immediatfrieden" mit Schweden befürwortete. Da ein solcher nur zum Vortheil Schwedens ausschlagen konnte, so arbeiteten Diejenigen, die ihn so eifrig betrieben, eigentlich auf Fortsetzung des deutschen Krieges los. Besser als sie benahmen sich jetzt die Lüneburger, denn am 2. März 1644 theilte der Kaiser dem Hatzfeld mit, dass der Erzbischof von Bremen mit Braunschweig und anderen benachbarten Ständen sich zur Vertreibung der Schweden verbunden und den Kaiser ersucht habe, Hatzfeld zum eiligsten Zuzug zu befehligen und diesen über die Weser

---

[14]) Unterredung des Salvius mit Langermann in der Liebfrauenkirche. (R. A.)



vorzuschreiben, da sie dann hoffen, den Feind so enge einzuschliessen, dass es ihm nicht möglich sein werde, zu entrinnen. Der Kaiser befahl dem Hatzfeld, alle Regimenter ausser denen in Westphalen zusammenzuziehen und geradesweges ins Braunschweigische zu ziehen.

Hätten die Thaten der Feldherren den Vorkehrungen des Kaisers entsprochen, so wären die Schweden vermuthlich aus Deutschland verdrängt worden, so lange aber Gallas ihr Gegner war, konnten sie nicht bezwungen werden.

Die Hauptarmee, von Gallas, Brouay und Colloredo geführt, zählte bei dem Zuge nach Holstein 10.000 Mann Fussvolk und 12.000 Reiter. Bei ihrem Vorrücken im Hildesheimischen zog Hatzfeld über die Unstrut gegen Königsmark, der im Juni 1644 bei Erfurt stand, dann aber rasch nach Bremen vordrang, wo er, Verrath zu Hilfe nehmend, sich Bremervörds bemächtigte. Gallas rückte nach der Einnahme von Zeitz, an Leipzig vorüber, nach Werben, wo er die Nachricht empfing, dass der Erzbischof von Bremen, von Königsmark besiegt, nach Hannover flüchtete, von den Lüneburgern aber, von denen man eine „gefährliche Mutation" befürchtete, ausgewiesen wurde. Bei Werben die Elbe überschreitend, kam er über Havelberg und Perleburg nach Boitzenburg, das er den 18. Juli angriff und eroberte, nachdem der Commandant im „Thurme" sich mit sieben Mann in die Luft gesprengt hatte. Während des Marsches liess Gallas bei dem Churfürsten von Brandenburg durch einen Abgeordneten anfragen: wessen er sich von ihm zu versehen habe, und Unterstützung verlangen. Friedrich Wilhelm wies in dem schriftlich gegebenen Bescheid vom 17. Juli auf den mit den Schweden eingegangenen „Waffenstillstand" hin, den er dem Kaiser den 30. September 1641 zu Regensburg habe „remonstriren" und bitten lassen, ihn genehm zu halten. „Und weilen Ihro kais. Majestät solches nicht in Missfallen genommen und allergnädigst erklärt haben, ihn (den Churfürsten) nicht in Verdacht zu ziehen,

so versehe er sich eines solches um so weniger von einem Anderen. Das Armistitium habe er sehr theuer und mit höchster Beschwerde seiner Länder erhalten und redimiren müssen, das sei aber nicht mit seinem Willen, sondern aus Noth geschehen. Er sei übrigens nicht gemeint, die kaiserlichen Waffen zu hindern, und obgleich er dermalen nicht vermöge, den Forderungen des Herrn General-Lieutenants zu entsprechen, so sei er doch des gutwilligen Erbietens, ihn mit Proviant so viel wie möglich zu unterstützen; Geld zu schaffen wisse er keinen Rath" [15]).

Brouay mit 500 Mann, unter denen sich hundert „Schnapphähne" befanden, nach Kiel voraneilend, griff es Nachts den 23. Juli an. Durch das Holsteinerthor eingedrungen, plünderte die beutesüchtige kleine Schaar die Bürger aus, und nahm alle schwedischen Pferde mit sich fort, ohne von den Schweden in der Stadt, noch von der Garnison im Schlosse den geringsten Widerstand zu erfahren. Gallas kam nun selbst mit dem Heere den 28. Juli vor Kiel an, schritt aber erst den 12. August zur Belagerung. Das Schloss ergab sich am folgenden Tage auf Gnade und Ungnade, aber wie Gallas selbst berichtet, war in Kiel nicht mehr Mundvorrath aufzubringen, als hinreichte, um je einen Soldaten ein Pfund Brot reichen zu können. Seine Schilderung von den ausgestandenen Mühseligkeiten auf dem Zuge nach Holstein lautet erbärmlich. „Schon in Böhmen, sagt er, hätten die armen Landsknechte", trotz der vom Kaiser um Eger herum getroffenen Anstalten, keine Vorräthe gefunden. Hätten ihnen nicht im Voigtlande die Herren von Reuss und Schönberg mit 60- bis 80.000 Pfund Brot beigestanden, wären sie Hungers gestorben. Hingegen gab der Fürst von Anhalt, „den man auch um ein Stück Brod gebeten", sehr wenig. Alle vier (anhaltischen) Fürsten zusam-

---

[15]) R. Archiv. Was der Churfürst Waffenstillstand nannte, war ein dem Reichsinteresse sehr nachtheiliger Neutralitätsvertrag.

men, gaben unter vielem Proteste und sehr ungern, und weniger als der von Reuss und Schönberg. Die Landsknechte waren gezwungen innerhalb dieser Zeit von Möhren, unreifen Erbsen und Brod sich zu nähren, bis man sie in Tangermünde etwas besser versorgen konnte. Neuer und grösserer Mangel riss ein, als die Armee bei weiterem Vorrücken öde Landstriche und Heiden passiren musste. Im Mecklenburgischen wurden Lieferungen unter verschiedenen Vorwänden verweigert; auch die Hoffnung, das Ende dieses Elends an Hamburgs oder Lübecks Grenze zu erreichen, täuschte, da von dieser Seite nichts geboten noch geleistet wurde. Aufkäufe machte der Geldmangel unmöglich. Die Officiere hatten aus Eigenem bereits so viel vorgeschossen, dass sie weiter nichts mehr entbehren konnten. Hätten die Obersten Colloredo, Lukas, Reich, Schifer, Sparr ihren Reitern nicht ausgeholfen, so würden sie keinen einzigen in ihren Regimentern erhalten haben. Der Feind, anfangs nicht stärker als zu 7000 zu Ross und 3000 zu Fuss angegeben, hat 12.000 Reiter und bei 4000 Mann Fussvolk gehabt, während das zur kais. Armee gestossene dänische Corps nicht in der anfangs versprochenen Zahl sich einfand.

Aus Nahrungsmangel erkrankte ein grosser Theil der Mannschaft. Viele mussten in den Dörfern zurückbleiben, Viele blieben in Hecken und Sträuchern oder auf dem Wege liegen und verschmachteten, oder geriethen in die Gewalt der Feinde. Als die kaiserlichen Truppen mit den gut verpflegten dänischen zusammenstiessen, begannen sie auszureissen und entweder in dänische Dienste zu treten, oder sich nach Hamburg und Lübeck zu verlaufen.

Unbesiegbare Hindernisse, welche weder gekannt sind, noch sich voraussehen lassen, werden jeden Verluste erleidenden Heerführer nicht als Schuld, sondern als Unglück angerechnet werden, allein mit Gallas verhält es sich anders. Noch zur rechten Zeit warnte der König von Dänemark vor dem Zuge nach Pommern, „damit nicht etwa aus Mangel

an Lebensmitteln sein so ansehnliches Corps zergehen müsse" und rieth, „allererst sich bei Hamburg zu lagern." Wiewohl nun Gallas Pommern vermied, so wählte er doch gegen diesen Rath eine eben so ungünstige Zuglinie, ohne in halbweg ausreichender Weise für die Verpflegung des Heeres gesorgt zu haben. Schon der Feldzug in Mähren stellte seine Untüchtigkeit so klar vor Augen, dass man in Wien wieder anfing, sich Piccolomini's zu erinnern. Sehr verbindlich schrieb ihm Leslie den 15. August 1643, wenn er im spanischen Dienste seine Rechnung nicht finden sollte, möge er einen andern Entschluss fassen. Von Trautmanstorff ein Schreiben beischliessend, bemerkte er: „Ihre Excellenz ist Ihr wahrer Freund, und in Wahrheit kann ich sagen, dass Ihre Majestät selbst Dero Person auch oft gedenkt." Inzwischen standen mit Gallas noch schlimmere Erfahrungen bevor.

„Wäre er in Kiel geblieben," äussert ein Berichterstatter, „so wäre die ganze schwedische Flotte verloren gewesen," allein um dem Feinde sich „anzuhängen", brach er den 14. August 1644 von Kiel auf; dafür, dass Torstensson ihn listig nachziehen und in eine sein Verderben bereitende Lage versetzen werde, hatte Gallas, der den Gegner minder strategisch begabt schätzte als sich, kein Gesicht. Als er ihm endlich auf zwei Meilen Entfernung nahe gerückt war ohne zu schlagen, wurden die Dänen unwillig und trennten sich von ihm. Ihre Trennung bewog ihn nach Lauenburg zurückzugehen, sich begnügend, den Schweden bei Oldesloe einigen Abbruch gethan zu haben [16]). Die Kunde von Torstensson's Absicht nach Schlesien zurückzugehen und in die Erbländer zur Vereinigung mit Ra-

[16]) Der Kaiser wollte, dass Gallas wieder vorrücke, wesshalb er dem Herzoge Friedrich von Holstein den 10. Sept. schrieb, er möge bestrebt sein, eine Trennung der Feinde zu bewirken, theils um die Armee im Rücken zu sichern, und hauptsächlich um ihr wieder das Vorrücken möglich zu machen.

koczy vorzubrechen, bestimmte ihn, seinen Operationsplan abzuändern. Er beschloss, entweder auf den Königsmark loszugehen, oder wenn dies misslingen sollte, zur Deckung von Chursachsen an der Havel sich aufzustellen, oder endlich, falls er angegriffen werden sollte, in einer vortheilhaften Stellung sich angreifen zu lassen. Während er sich mit diesen Entwürfen beschäftigte, kam ihm die Nachricht zu, dass Torstensson vorhabe, bei Dömitz die Elbe zu überschreiten. Zur Verhinderung dieses Vorhabens sandte er noch den 30. August Abends den G. W. M. Trauditsch mit sieben Regimentern dahin ab, und ordnete an, dass Brouay mit sechs Reiter-Regimentern und einer Schaar Dragoner und Croaten nach Magdeburg gehe, um dort Verstärkung an sich zu ziehen und sodann den Königsmark aufzusuchen. Als man ihm aber den 31. August hinterbrachte, dass die Schweden bei Dömitz bereits eine Brücke geschlagen haben und im Begriffe stehen überzugehen, ängstigte ihn die Gefahr, vom obersächsischen Kreise und in so ferne von den Erbländern abgeschnitten zu werden, dermassen, dass er den Beistand der Dänen, die noch in der Nähe standen, neuerdings ansprach. Da diese ihn verweigerten, so gab er dem Trauditsch den Auftrag, dem Feinde bei seinem Uebergange die möglichsten Hindernisse zu bereiten. Glücklicherweise war die Brücke noch nicht fertig. Trauditsch griff demnach die daselbst vorgefundenen 150 Mann mit grossen Ungestüm an, hieb deren 40 sammt dem Hauptmanne nieder, und verbrannte die Brücke, als er die übrigen nach den Schiffen Geflüchteten unter der übergrossen Last untersinken sah. Vom gänzlichen Mangel an Lebensmitteln in der Lüneburgerhaide in die jämmerlichste Lage gerathen, schleppte sich Gallas mit grossem Verluste an Mannschaft nach Osterburg. Torstensson, der unterdessen den Elbeübergang bei Boitzenburg zu Stande gebracht hatte, wälzte nun wieder den Krieg nach Chursachsen. Da den Herzogen von Lüneburg vor einer Heimsuchung ihrer Län-

der bangte, so liessen sie um Schonung derselben durch Abgeordnete ansuchen. Torstensson, während ihres Vortrages aus seinem Sacktuche einen Ball wickelnd und mit demselben umherwerfend, gab zur Antwort: „Dass man die Excursionen im Braunschweigischen einstelle, kann nicht sein. Einen Fürsten, der nur viertausend Mann auf den Beinen hat, soll man die Stiege hinabwerfen." Der Churfürst von Mainz, dem dies Benehmen des übermüthigen Schweden geklagt wurde, schrieb zurück: „Es ist höchlich zu beklagen, dass die Autorität der Reichsfürsten von Ausländern also verachtet wird und man gleichwohl dazu stillschweigen muss. An diesem Uebel sind aber allein die protestirenden Fürsten und Stände Schuld; möchten sie nur jetzt ihren Fehler einsehen, und sich hinführo vor diesen fremden Nationen fürsehen." Königsmark, von Torstensson zur eiligsten Vereinigung gerufen, stiess, nachdem er sich Torgau's bemächtigt hatte, den 17. September 1644 bei Helmstedt [17]) zu ihm, worauf Gallas nach Bernburg wich. Hier den 27. September von Torstensson angegriffen, gelang es ihm, sich bis zum 12. October abwehrend zu behaupten und selbst 700 Gefangene einzubringen. Da aber Torstensson den Zuzug des Wrangel aus Holstein und französische Hilfe zu gewärtigen hatte, so verlangte Gallas, dass der Kaiser den Hatzfeld nach Meissen sende, dieser mit dem bereits auf dem Marsche begriffenen Enkevort sich vereinige, und Beide ihm zu Hilfe kommen. Enkevort kam wirklich mit sächsischer Reiterverstärkung angezogen, allein mittlerweile legte Königsmark 3000 Reiter nach Halberstadt und Aschersleben, „wodurch, sagt ein Armeebericht, die Kaiserlichen von allen Seiten gesperrt sind." Da der Bezug von Lebensmitteln in Folge dieser Umstellung nur noch von Magdeburg her offen stand, so litt die kais. Armee den härtesten Mangel.

---

[17]) Pufendorf gibt statt Helmstedt das in den Feldacten steht und nahe bei Bernburg gelegen ist, wohl unrichtig Halberstadt an.

In welchem Zustande sie sich befand, meldete Leslie dem Piccolomini den 21. September wie folgt: „Seit Gallas die Armee ins Feld geführt, hat sie um mehr als 6000 Mann abgenommen. Der Rest gar schlecht. Das Fussvolk schlecht gekleidet, die Reiterei elende Pferde. Die Generalspersonen disgustirt, Gallas selbst krank, baufällig und verloren." Das Bezeichnendste, was sich über diesen Heerführer anfbringen lässt, bietet ein Schreiben des Kaisers vom 28. October an den Vicekanzler Kurtz in München, worin zu lesen ist: ,,Aus beiliegendem Gallasischen Schreiben werdet Ihr ersehen, wie es mit meiner Armada je länger desto gefährlicher wird, und es bereits dahin kommen ist, das ihme der General-Lieutenant, wie er ganz klar schreibt und mir es auch durch einen Geistlichen hat entbiethen lassen, nit mehr getrauet die Armada ohne grosses besorgendes Unglück vor dem Feind zu moviren, es komme ihm denn eine andere Armada zu hilff, darauf er seine einzige Rechnung und Hoffnung stellen thuet." Kurtz bekam nun den Auftrag, um die bayerischen Truppen anzuhalten und den so lange wegbleibenden Hatzfeld zur Marschbeschleunigung aufzufordern. In dieser Situation, bemerkt Pufendorf, soff sich Gallas zweimal des Tages einen Rausch an, um seine Kümmernisse zu ersticken. Brouay bewies jedenfalls dem feigen Oberfeldherrn, dass die Armee noch keineswegs zur Unthätigkeit verdammt war. Bei einem Unternehmen gegen Königsmark anfangs October schlug er diesen in der Nähe von Halberstadt in die Flucht, nahm die schwedischen Obersten Kinsky und Schönheer gefangen, und erbeutete tausend schwedische Pferde. In der zweiten Hälfte Novembers schlich sich endlich Gallas nach Magdeburg durch. Brouay und Enkevort, nicht gesonnen sich einsperren zu lassen, liessen Gallas mit der Infanterie, Artillerie und dem Gepäck in Magdeburg zurück und zogen ab, in der Absicht sich mit Hatzfeld zu vereinigen. Brouay, an der Spitze von vierzehn Reiterregimentern vorangegangen, ward

von Torstensson bei Niemeck nächst Jüterbogk den 24. November angegriffen und in die Flucht geschlagen. Mit Mühe entrannen er und Montecucoli nebst Basompierre und Trauditsch, die mit ihm zogen, der Gefangenschaft. In diese geriethen aber Enkevort und der sächsische Oberst Schleinitz, welche zurückgeblieben waren, und bei dem nach Brouay's Vertreibung auf sie geschehenen Angriff vielleicht von Gallas hätten unterstützt werden können, da dieser aufgebrochen und dem Enkevort nachgezogen war, um sich mit ihm zu vereinigen. Gallas entwischte zwar dem ihm nacheilenden Torstensson, aber mit dem schmählichen Nachruhm, seine Waffengefährten im Stiche gelassen zu haben [18]. Königsmark und Geiso hielten ihn hierauf in Magdeburg bis zum 25. December eingeschlossen. An diesem Tage zog er mit beiläufig 3000 Mann Fussvolk nach Wittenberg ab. Von Königsmark überfallen, verlor er (nach Pufendorf) noch eintausend; mit dem Rest entkam er nach Böhmen [19].

---

[18]) Nach der Angabe des Churfürsten von Sachsen wurden nebst Enkevort und Schleinitz noch gefangen, der Oberst Dewagi und die Oberst-Lieut. Donepp, Starschedel und Seidewitz sammt vielen Officieren. Pufendorf gibt 1500 Gemeine und den Verlust von 3500 Pferden und 18 Standarten an.

[19]) Contarini sagt in einem seiner Berichte vom holsteinischen Zuge: „Einige zweifelten an der Treue des Gallas, Andere massen die Schuld dieser verunglückten Unternehmung dem übermässigen Weingenusse zu." Von der Untreue ist Gallas freizusprechen, und der Grund nicht in der Trunkenheit, sondern in der gänzlichen Unfähigkeit zu sehen.